Digitized by Google

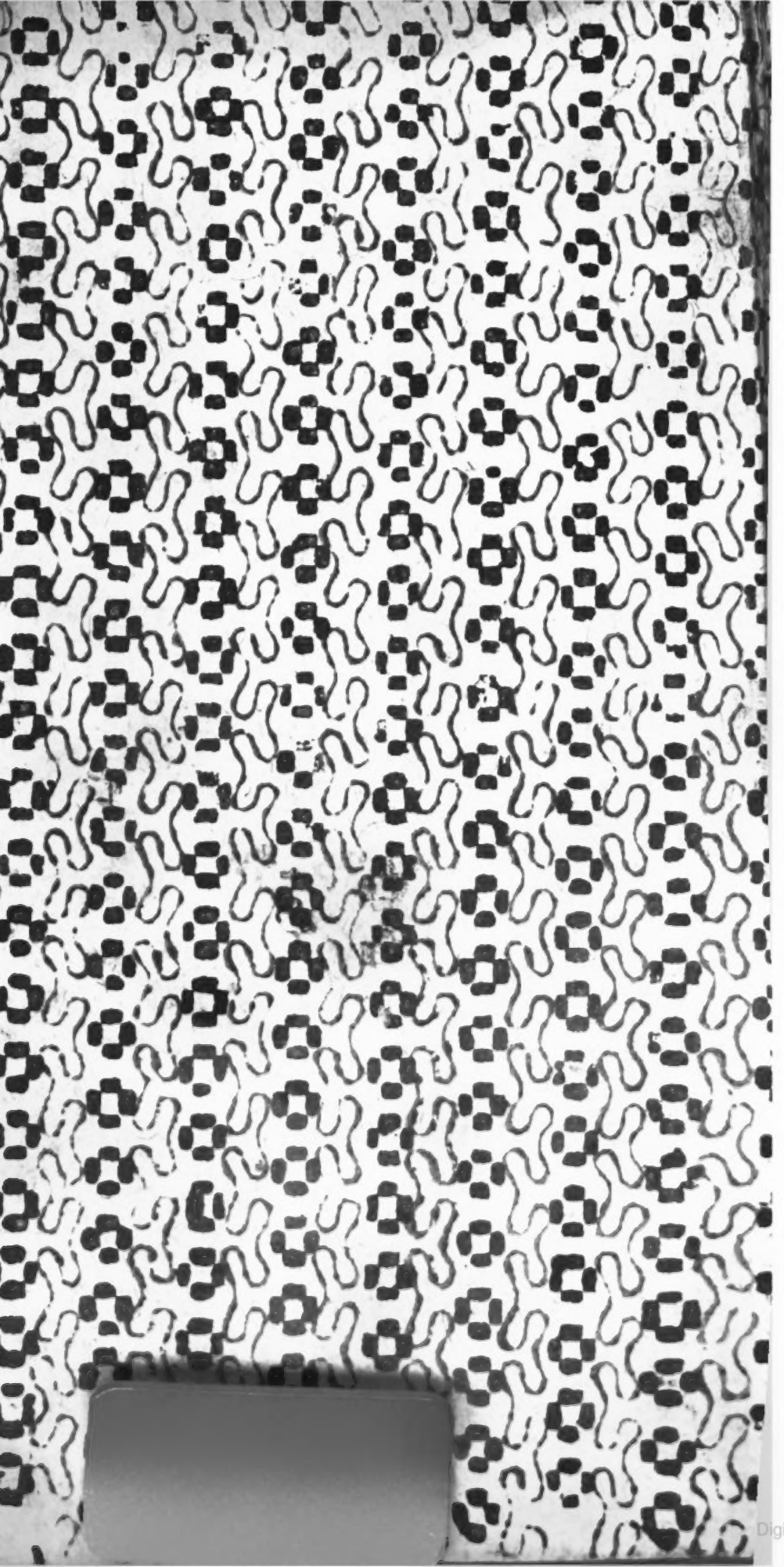
Digitized by Google

Acton

H. Ecc.

1742

Digitized by Google

<36629694640018

<36629694640018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Im 14ten Stück dieses Intelligenz Blatts sind Signalen und Distanzscheiben ganz klar beschrieben; Dieses scheint so vollständig, daß nichts mehr nöthig ist.

V 1665 2

Digitized by Google

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

Zweiter Band.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1791.

Digitized by Google

Digitized by Google

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neueſten Kirchengeſchichte.

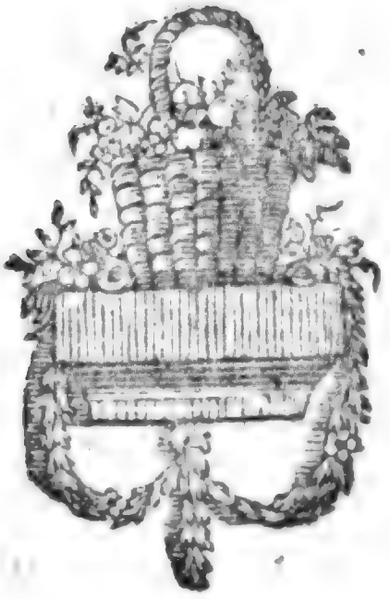

Zweyten Bandes erſtes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1789.

BIBLIOTECA
DE
MONASTERIO

Digitized by Google

Vorrede.

Die Leser erhalten den zweiten Band dieser Acten zur neuesten Kirchengeschichte später, als ich gewünscht und geglaubt habe. Ohne meine Schuld, ist der Abdruck desselben, besonders der letzteren Stücke so sehr verzögert worden, daß ich viele Ursachen habe, darüber unzufrieden zu seyn. Es sind auch verschiedene, sehr auffallende Druckfehler in diesen Band eingeschlichen, die man mir aber um deswillen nicht zurechnen wird; weil derselbe nicht hier, sondern an einem auswärti-

wärtigen Orte ist gedruckt worden. Alles dieses veranlasset mich, meine Arbeit an diesem Werke mit dem gegenwärtigen zweiten Bande völlig zu beschliessen. Vielleicht entschliesse ich mich in der Folge, ein anderes Werk über die Kirchengeschichte der neuesten Zeit, nach einem veränderten Plane herauszugeben. In dieser Absicht erbitte ich mir den ferneren freundschaftlichen Briefwechsel aller der würdigen Männer in und ausserhalb Teutschland, die mich, zu meinem unvergeßlichen Danke, durch ihre Beiträge zu diesen Acten und zu meinen vorhergehenden Schriften zur Kirchengeschichte unsrer Zeit unterstützt haben. Eisenach, den 9ten März, 1791.

Christ. Wilh. Schneider,

Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent.

Inhalt.

I.

Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerica, S. 1 f.

II.

Herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachisches Rescript, die Beibehaltung des Religionseids bei der Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer betr. S. 51.

III.

Inhalt.

III.

Lebensgeschichte einiger verstorbenen evangel. Lehrer,

1. Carl Aurivillius, Prof. der morgenländ. Sprachen, zu Upsal, S. 52 f.

2. Dr. Fried. Immanuel Schwarzens, Prof. der Theol. zu Leipzig, S. 73 f.

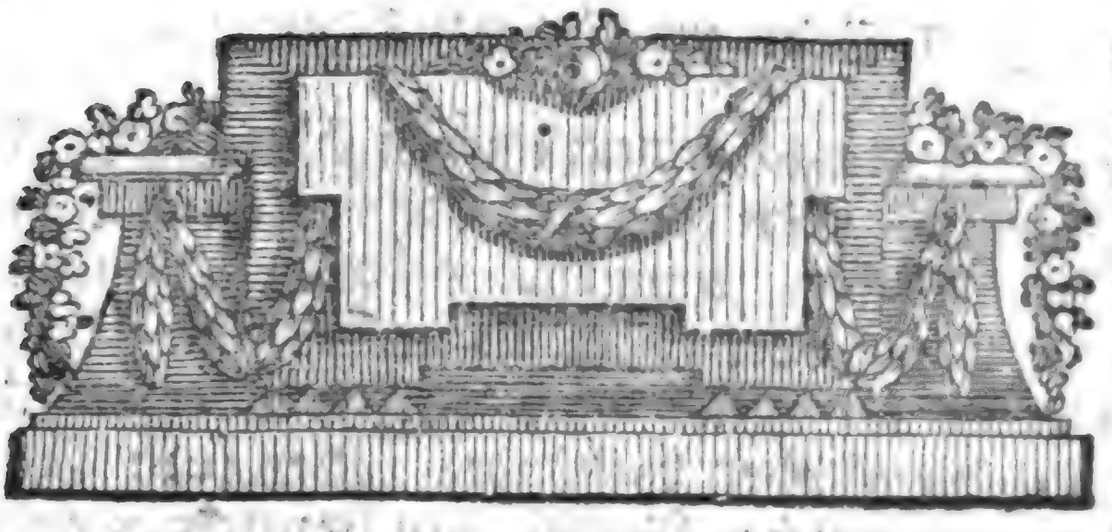

I.

Beiträge

zur neuesten kirchlichen Geschichte der vereinigten nordamericanischen Staaten *).

So wie in diesen vereinigten Staaten überhaupt aller Religionszwang verbannet ist und Jedermann vollkommene Freyheit hat,

*) Ein Auszug aus Hn. Doct. J. D. Schöpf, markgräfl. Anspach. Hof- und Militair-Medicus, Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordamerican. Staaten ꝛc. unternommen in den Jahren 1783 u. 84. Erster Theil. Erlangen, 1788. 644 S. in 8. Da

hat, Gott nach seinem eigenen Gefallen und Gewissen zu dienen; also kann und soll auch Niemand hier gezwungen werden, Zehnden oder Taxen oder andre Beiträge zum Bau oder Behuf irgend einer Kirche oder eines gottesdienstlichen Gebäudes, oder zum Unterhalt geistlicher Personen zu bezalen, wenn er solche nicht für billig anerkennt oder sich freywillig dazu versteht. Keiner Religionspartei soll irgend ein Vorzug vor einer der übrigen gestattet seyn. Keinem der protestantischen Einwohner soll irgend eines der bürgerlichen Rechte und Freyheiten in Absicht auf seine Religion verweigert seyn; sondern alle Personen irgend einer protestantischen Secte, die sich friedlich der eingeführten Regierungsform unterwerfen, sind fähig, zu allen obrigkeitlichen und andern Stellen erwählet zu werden.

Unter-

der Verf. bei den markgräfl. Anspachischen Truppen in Amerika die Stelle eines Arztes bekleidet hatte, so erhielt er nach geendigtem Kriege noch Erlaubnis und Unterstützung, eine Reise durch einige Theile von NAmerika zu unternehmen, welche ihm zu allerlei nützlichen und interessanten Bemerkungen über die natürliche sowohl als bürgerliche und kirchliche Beschaffenheit dieser Staaten Gelegenheit gab.

Unter diesen Secten hat sich, wie bekannt, jene der so genannten Quäker am meisten durch Pensylvanien und einige andere dieser Staaten verbreitet. So sind die Einwohner von Bridgetown *) und Braunschweig in Neu-Jersey meistentheils Quäker, die auch hier ihre Versammlungshäußer haben und Jedermann Gutes zu thun sich bemühen. Quäker machten von Anfang den größern, angesehenern und reichern Theil der Einwohner von Philadelphia **) aus und hatten in die Regierung des Staats wichtigen und vielleicht den hauptsächlichsten Einfluß. Der Anstrich ihrer Sitten verbreitete sich durch Nachahmung über das übrige Volk. Sie kauften und bevölkerten das Land; sie schlossen mit den Eingebohrnen friedliche Tractaten, die einzigen, sogar nach Voltaire's Bemerkung, welche zwischen Indianern und Christen ohne Eid geschlossen und nicht gebrochen wurden. Die meisten nützlich-

*) Eine kleine Stadt am Baritons-Flusse, fünf Meilen von Elisabethtown in Neu-Jersey. Es sind hier und im folgenden durchgängig englische Meilen zu verstehen.

**) Daher auch diese Hauptstadt Pensylvaniens in einigen Reisebeschreibungen nur die Quäkerstadt genennt wird.

en Anstalten und Stiftungen haben ihren Ursprung dieser Secte zu danken. In Philadelphia sind das grose Hospital und das Arbeitshaus stehende Beweise ihrer wohlwollenden Absichten. Durch sie wurde die Policei hauptsächlich geordnet und besorgt. Diese mäßige und ursprünglich tugendhafte Brüderschaft nimmt keinen Antheil an den rauschenden und zeitverderblichen Vergnügungen, die der gesellschaftliche Ton und die Geschäftslosigkeit andern getauften Christen auflegt; ihre Religion, so wie sie ihnen einen Rock ohne Knopf und Falte giebt, verbietet sie ihnen Tanz und Spiel. Sie gewinnen dadurch viele Zeit auf nützliche Anordnungen zu denken, die ihrer Gesellschaft Ehre und dem Staate Vortheile bringen. Daher sind Quäker, unter gleich günstigen Umständen, ebenfalls immer wohlhabender, als ihre Nachbarn; weil sie sich ihre Haushaltungs- und andere Geschäfte angelegener seyn lassen, nichts ohne die äußerste Vorsicht unternehmen und alles mit anhaltendem Eifer betreiben. Auch das Feld der Wissenschaften hat ihnen zu danken. Die Amerikanische philosophische Gesellschaft entstund durch sie und zählt viele würdige Mitglieder aus ihrem Mittel. Denn sie kommen allmählig von der vormaligen Geringschätzung der Wissenschaften zurück, nachdem sie finden, daß mehrere Aufklä-

rung

rung ihrem Wohlstand nicht schade, und von Eingebungen nicht alles zu erwarten stehe. In ihrem äußerlichen Betragen und Verhalten gegen ihre Mitbürger von anderer Denkungsart, fangen sie allmählig an, von der ehemaligen Strenge nachzulassen. Der Hut sitzt ihnen nicht mehr so vest, und viele der jüngern wagen es sogar, den runden Huth gemächlich halb aufzuschlagen; das Thou und Thee aber finden sie noch immer bequem beizubehalten.

Da es gegen ihre Grundsätze ist, Antheil an irgend einer Fehde zu nehmen, weil sie als Christen auch ihre Feinde zu lieben sich schuldig achten; so liessen sie sich weder in den ehemaligen Kriegen noch in dem letztern auf irgend eine Art bewegen, mit zu Felde zu gehen. Vormahls konnten sie sich zwar leichter vom Kriege lossagen, da die Landes-Eigenthümer, die Gouverneurs und meisten Staatsbedienten und Bürger von ihrer Secte waren. Da geschah es aber auch, daß sie ganz ruhig in den vordern Gegenden Pensylvaniens auf ihren sichern Plantagen und Städten saßen, wenn an den hintern Grenzen andere Christen von den Feinden mißhandelt oder wohl gar ermordet wurden *). Die Anführer der nun-

*) Wie lange ein ganz aus Quäkern bestehender und folglich unkriegerischer Staat sich erhal-

mehr freyen amerikanischen Staaten sahen also wohl ein, daß mit Quäkern keine Siege könnten erfochten werden; man störte sie daher währendes Kriegs in ihrer frommen Unthätigkeit nicht, aber alle Taxen ließ man sie doppelt bezahlen. Allein auch diese zu zahlen weigerten sich die Quäker, weil sie solche als mittelbare Beiträge zu Bewirkung blutiger Absichten ansahen. Man nahm ihnen daher etwas von ihren Habseligkeiten, verkaufte es unter dem Werth und machte sich so im Namen des Staats mit Gewalt bezahlt. In der Folge aber bequemten sich doch die meisten, um nur noch den Schein der friedliebenden und nicht zahlenden Quäker zu erhalten, und legten ein Stück Geld auf den Tisch, wovon der Taxensammler nach Pflicht und Gewissen, oder auch nach Belieben nehmen konnte. Eben so betrugen sich diejenigen Quäker, die im Bezirk der kön. englischen Armee wohnten. Sie selbst gaben kein Pferd, keinen Wagen, keinen Knecht, oder was sonst von ihnen zum Behuf des Kriegs gefordert wurde her; aber gelassen sahen sie zu, wenn es ohne weitere Anfrage zum Gebrauch weggenommen wurde.

Den-

erhalten würde, läßt sich leicht gedenken. Seine Nachbarn müßten auch Quäker oder eben so reich seyn als diese gewöhnlich sind.

Dennoch haben sich im letztern Kriege einige der Quäker vom Geiste der Zwietracht dahin verleiten lassen, daß sie auch thätigen Antheil am Kriege nahmen; diese wurden aber auch, nebst ihren Freunden und Anhängern, von den Versammlungen der übrigen reinern und ächten Quäker ausgeschlossen. Sie haben sich daher ein eigenes Versammlungshaus in Archenstreet zwischen der 4ten und 5ten Straße in Philadelphia erbauet, wo sie die nemlichen Eingebungen, wie die andern, erwarten. Ihre Anzahl ist nicht groß, und man unterscheidet sie durch den Zunahmen der fechtenden Quäker (fighting Quackers). Durch gegenseitige Nachgiebigkeit möchte es vielleicht möglich gewesen seyn, eine solche Trennung zu verhüten; da der Bruch aber schon bis zur Erbauung eines eigenen Bethauses gekommen ist, so wird es dabei bleiben, wenn es auch nur wär, um nicht umsonst gebaut zu haben; und Philadelphia gewinnt dadurch eine neue Rubrik in der Liste seiner Secten. Ein gewisser Matlock ist einer der angesehensten Vorsteher dieser fechtenden Quäker, der eine Oberstenstelle bei der amerikan. Armee anzunehmen sich kein Gewissen machte. Nach erfolgter Trennung beider Gemeinden, sandten die alten und neuen Quäker an die übrigen verschiedenen Religionsgemeinden und gaben ihnen förmliche

Nachricht davon. Weil nun die Quäker bisher diesen öfters die unter ihnen herrschenden Spaltungen und Zwistigkeiten zum Vorwurf gemacht hatten, so freute man sich nicht wenig über diesen Quäkerbruch.

Viele von den jüngern Quäkern, welche in Europa auf Reisen gewesen sind, fangen an, die Freuden der übrigen Welt lieb zu gewinnen, und bringen eine freyere Denkungsart, biegsamere Manieren und modische Trachten mit nach Pensylvanien. Sie wirken oft durch Beispiele und Ansehn weiter. Der Quäkerrock wird eine Zeit lang mit einem andern vertauscht, bei reiferem Alter aber doch zuweilen wieder vorgesucht; mit ihm kommen dann auch die übrigen Quäker-Ideen zurück, und man folgt gerne der alten Sitte, die wenigen Zwang auflegt und der Sparsamkeit immer zur Entschuldigung dient.

Wenn einer von der Secte durch seine Aufführung sich ihrer Achtung verlustig macht, oder ihre Ahndung verdient, so wird er nicht etwa excommunicirt, sondern man verleugnet ihn nur (disavow) und erkennt ihn nicht weiter für ein Glied der Gesellschaft. Die Secte vermehrt sich itzt nicht mehr, wie ehemals, durch zahlreiche Proselyten; man ist umständlich und bedenklich, ehe man ein

neues

neues Mitglied aufnimmt, welche sich ohnehin itzt seltner anbieten. Da nun zumahl durch Verheuratungen, Reisen und andre Umstände hie und da Mitglieder abtreten, so nimmt ihre Anzahl eher ab als zu, und es ist wahrscheinlich, daß durch die Länge der Zeit und die damit verbundenen Veränderungen der Sitten und Meinungen, die ganze Secte wo nicht verlöschen, wenigstens ausarten werde; wie man denn auch in England schon itzt ein sichtbares Abnehmen derselben gegen vorige Zeiten bemerken will.

Pensylvanien und folglich Philadelphia gewährt allen Religionssecten eine ruhige Freystätte; Menschen von allerlei Glauben, und viele von gar keinem, wohnen hier, wie in den übrigen vereinigten Staaten, in Eintracht und Friede unter einander. Toleranz, deren Vortheile nur itzt erst in mehrern europäischen Reichen erkannt werden, wurde schon vor hundert und mehr Jahren zum Grundstein dieses blühenden Staats gelegt. Jedermann, der einen Gott bekennt, kann an allen Rechten eines Bürgers Theil nehmen; wer sich aber noch überdieß zu irgend einer der christl. Gemeinden bekennt, kann bis zum höchsten Amte gelangen. Diesen Gesetzen zu Folge, haben auch die Juden sich aller bürgerl. Rechte zu erfreuen und geben bei Erwählung der Assembly-

sembly-Mitglieder ihre Stimme, wenn sie nemlich durch Eigenthum dazu berechtigt sind. Diese sonst überall unterdrückte Nation kann hier und allenthalben in Amerika alle bürgerliche Geschäfte treiben, und ist beinahe gar nicht eingeschränkt. Der Duldungsgeist und die brüderliche Liebe geht hier so weit, daß verschiedene Secten häufig einander mit Freuden die Erbauung ihrer gottesdienstlichen Häußer erleichtert haben. Dergleichen Gebäude zählt man gegenwärtig in Philadelphia über dreisig, die zwar nicht alle von gleicher Größe und Ansehen sind, aber durchgehends sich durch einfache und feine Bauart empfehlen; kostbare und künstliche Zierrathen findet man nicht an ihnen *). Unter diesen sind: fünf Bethäuser, die den Quäkern gehören, unter welchen das oben gedachte neue mit begriffen ist; drei Kirchen, die sich der englischen Liturgie und Ceremonien bedienen und vorher unter

*) Zwischen Bristol und Frankfurt in Pensylvanien und auch anderwärts stehen verschiedene Kirchen einzeln am Wege oder etwas in einer schattigen Holzung versteckt. Ihre Bauart ist auffallend, denn sie sind sämmtlich verhältnißmäßig höher als lang. Es mag wohl die Absicht dabei seyn, sie einstens durch Verlängerung in ihr erforderliches Verhältniß zu bringen.

unter den englischen Bischöfen stunden; zwei Schottisch-Presbyterianische; zwei Lutherisch-Teutsche, davon die größte und schönste in der vierten Straße steht; eine Reformirte-Teutsche; zwei Römischkatholische Capellen, die durch einen Irrländischen Exjesuiten und einen teutschen Geistlichen versehen werden, wovon die Gemeinden sich über tausend Selen belaufen sollen; eine Schwedische Kirche zu Wikakoa nächst der Stadt; eine Judenschule; und mehrere andere den Wiedertäufern, Methodisten, Mährischen Brüdern u. s. w. zuständige Bethäuser.

Bei der teutsch-lutherischen Gemeinde werden jährlich allein gegen 400 Kinder getauft und etwa halb so viel begraben. Dieser Unterschied rührt daher, weil auch etwas entlegenere Landleute aus der Nachbarschaft um Philadelphia ihre Kinder zur Taufe hinbringen, wenn sie eben zu Markte fahren oder sonst ein Geschäfte daselbst haben; mit den Verstorbenen sich aber nicht immer die nemliche Mühe geben mögen, sondern solche in der Stille hinter ihren Häußern auf dem Lande begraben; wie denn viele Landbesitzer daselbst den Begräbnisplatz ihrer Familie in ihren Gärten haben. Die Geistlichkeit hat von den Leichen nichts zu erheben, wenn sie nicht zur Verrichtung des

Begräb-

Begräbnisses begehrt wird. Man wird dort, nach dem Belieben des Vaters, ohnentgeltlich geboren und kann eben so sterben.

Die Christkirche in der zweiten Straße hat unter allen übrigen das ehrwürdigste Ansehen und den schönsten Thurm. Die Morgenseite ist zwar gut verziert, das Gebäude stehet aber zu nahe an der Straße. Sie hat ein schönes Geläute, das eine vollkommene Octave enthält und sich besonders die Abende vor den Wochenmärkten und bei andern öffentlichen freudigen Gelegenheiten hören läßt. Die Glocken werden dann nicht geläutet, sondern so angeschlagen, daß man die acht einzelnen Töne der Octave fallend und geschwind hinter einander einigemal anschlägt, und dann den Accord mit Terz und Quint von der tiefen Octave aufwärts ein- oder mehrmals folgen läßt und so wieder von vorne anfängt. An gewissen feierlichen Tagen geschieht das durch die geheiligte Zahl dreizehn. Es giebt immer was zu läuten in Philadelphia, so daß man fast glaubt, man wär in einer teutschen Reichs- oder katholischen Stadt. Einen andern schönen Thurm hat die teutschreformirte Kirche an der Ecke der dritten und Arch-Straße.

Untertauchungen der Wiedertäufer geschehen oft an sehr kalten Morgen in schon späten Monaten; denn diese Leute glauben

nicht,

nicht, daß die Kälte des Wassers bei Gelegenheit der Taufe, der Gesundheit, auch nicht der zärtesten Personen, nachtheilig werden könne. Die Vermälungsceremonien eines Quäkerpaares sind höchst einfach, aber doch feierlich. Braut und Bräutigam sitzen im Bethause im Angesichte der ganzen Gemeinde, die nach ihrer Gewohnheit sich stille und nachdenkend verhält und erwartet, was der h. Geist bei dieser Gelegenheit durch ein oder das andere Mitglied ihr wissen lassen will. Nach einer langen, stumm verflossenen Weile, auf welche nicht jedes Mal eine Inspiration erfolgt, wird von einem der Aeltesten — denn besondere Geistliche haben sie nicht — der Ehecontract langsam und öffentlich vorgelesen ohne weitere weder Vor- noch Nachrede. Stillschweigend geben hierauf die Verlobten einander die Hände, und unterzeichnen darnach den ihnen vorgelegten Contract, welches auch von den Aeltesten der Gemeinde, ihren Verwandten und andern Anwesenden, als Zeugen der Handlung, geschieht, und so ist damit alles geendigt.

Mit Ehescheidungen machen die Quäker eben auch nicht mehr Weitläuftigkeiten; sie ereignen sich aber selten unter ihnen. Auch Eheleute anderer Religionsparteien scheiden sich in Amerika ohne viele Umstände selbst,

und

und gehen entweder in der Stille auseinander, oder geben nach Beschaffenheit der Umstände von ihrem gefaßten Entschluß Anzeige in den öffentlichen Blättern. In diesem finden sich auch gar nicht selten Anzeigen von ausgetretenen und entwichenen Weibern. Soll aber eine Ehescheidung vollkommen giltig und rechtskräftig seyn, so muß sie es durch eine eigene Resolution der Provinzial-Assembly werden.

Ohnerachtet Philadelphia ein eigenes Schauspielhaus hat und hier bisweilen Schauspiele gegeben wurden, so protestirten doch die Quäker von jeher dawider. Auch ein altes Gesetz des Staats von Pensylvanien aus den Zeiten, da noch Quäkerische Grundsätze allgemeiner herrschten, verbietet öffentliche Schauspiele. Nun wünschte ein großer Theil der Einwohner nach dem Kriege die Fortsetzung derselben, welchem sich der übrige als einer gesetzwidrigen und sittenverderblichen Neuerung heftig widersetzte. Das Haus der Assembly, deren meiste Mitglieder entweder Männer, die von der Moralität der Schauspiele wenige oder unrichtige Begriffe hatten, oder Quäker und andere Sectirer waren, die nach ihren Grundsätzen alle Vergnügungen der übrigen Welt mißbilligen, entschied durch die Mehrheit der Stimmen gegen die

Schau-

Schauspiele, und untersagte die Fortsetzung derselben, die aber dennoch, Trotz dem Gesetze, nachher gegeben wurden. Denn man stellte Concerte an, zwischen deren Acten anfänglich Schauspiele nur sollten abgelesen werden, aber endlich doch auf die gewöhnliche Art gespielet wurden. So wurden beide Parteien befriediget; die eine hatte das Vergnügen, ein Gesetz zu geben; die andere es zu verspotten. Lange durfte dieses unterdessen nicht getrieben werden, sonst würde bald durch ein neueres Gesetz auch diese Lesegesellschaft seyn unterbrochen worden.

Die Beförderung der Wissenschaften hat sich der Staat von Pensylvanien schon lange her angelegen seyn lassen. Im Jahr 1754 wurde zur Erziehung der Jugend ein Collegium gestiftet, dessen Gebäude an der Ecke der vierten und Arch-Straße ist, und vorher zu einer andern Absicht bestimmt war; daher es äußerlich sich nicht so gut als das Neuyorker-Collegium ausnimmt. Nebst der reinern englischen, wurden auch alte Sprachen und die übrigen Wissenschaften durch geschickte Männer hier gelehrt. Bei der jährlichen Eröfnung der Lehranstalten werden gewisse Feierlichkeiten beobachtet. Der Rector (Prevoſt) eröfnet sie mit einigen Collecten aus der englischen Liturgie, worauf

worauf verschiedene öffentliche Uebungen folgen, die theils in Reden, theils in Disputationen in englischer und lateinischer Sprache bestehen. Letztere wird aber auch hier, wie von den Engländern überhaupt, mangelhaft und nach der ihnen eigenen Aussprache der Selbst- und Mitlauter so verstümmelt, daß sie für fremde Ohren unverständlich bleibt. Durch eine Acte der Assembly, unter Begünstigung des Congresses, wurde dieses Collegium 1780 zu einer Universität erhoben. Diese theilet sich in zwei Classen; in die Akademie oder niedere vorbereitende Schulen, und in die eigentliche Universität, wo höhere Wissenschaften getrieben werden. Man hat aber noch keine Lehrer für die Gottesgelahrheit und es werden auch nicht welche angestellt werden. Da keine Religion hier als die herrschende angesehen werden kann und darf, so wird auch keiner durch Bestimmung eines Lehrers der Vorzug gegeben werden. Wer sich der Theologie widmet und die Vorbereitungs-Wissenschaften erlernt hat, dem bleibt nichts übrig als entweder nach Europa auf eine Universität zu reisen, oder sich zu einem Prediger seiner Kirche oder Secte zu begeben und durch Privatanweisung das Nothdürftigste zu erlernen. Zu den Vorstehern (Trustees) dieser Universität hat man übrigens ausser andern gelehrten Männern, auch

die

die hiesigen Geistlichen der verschiedenen Kirchen, englische, presbyterianische, lutherische, reformirte, katholische mitgewählt; weil Jünglinge von allen Religionen als Schüler hier angenommen werden können, wo nichts von Religion gelehrt wird. Unterdessen macht aber dennoch die Universität auch Doctoren der Gottesgelahrtheit; Hr Dr. Kunze, Prof. der teutschen und morgenl. Sprachen, war der erste, der dazu creirt wurde. Zu gleicher Zeit mit ihm, erhielt auch General Washington die Würde eines Doct. der Rechte, die er so tapfer verfochten. Bei der Creirung eines Doctors, es sei in welcher Facultät es wolle, sind alle öffentliche Lehrer zugegen und unterzeichnen den Bestallungsbrief. Die Besoldung der Professoren ist 300 Pfund Pensylvan. Current (ungefehr 1800 rhein. Gulden); allein sie wurde ihnen nicht gehörig ausgezahlt. Ein verdienstvoller und gelehrter Mann ist Dr. Ewen, der die natürliche und Moralphilosophie hier lehrt. Davison ist Prof. der Geschichte, und dessen Bruder Lehrer der lateinischen Sprache. Dr Schmith, ein gelehrter Prediger, der viele Verdienste um das ehemalige Collegium hatte, wurde beleidiget, und gieng an das neuerrichtete Washington-Collegium im Delaware-Staate. Die meisten Professoren lesen nur ihre Hefte ab

und in englischer Sprache, in welcher auch mehrentheils examinirt und disputirt wird. Da dieser Universität Westindien näher als Europa liegt, so hoft man, daß die Studirenden von dort sich lieber hieher begeben, als den weiten Weg nach England machen sollen; welches aber so bald wohl nicht geschehen möchte. Die Universitäts-Bibliothek ist zwar weder gros noch vollständig; sie besitzt aber doch einige schöne Werke, auch sind einige mathematische und physikalische Instrumente vorhanden *).

Oeffent-

*) Diese Büchersammlung hatte nicht das Unglück, wie die zu Neuyork und Rhode-Eyland, von den Soldaten geplündert zu werden. Sie steht wöchentlich zwei Nachmittage zum öffentlichen Gebrauch offen. Man kann auch Bücher daraus gegen Lesegeld entlehnen. Es sind zwei Bibliothekare dabei angestellt. Eine andere, besonders an medicinischen Büchern, und griechischen und lateinischen Classikern reiche Sammlung wurde 1752 von einem Quäker, Logan, der sie mit vielen Kosten anschafte, dem Publicum gewidmet; sie wird aber itzt verschlossen gehalten und von Niemanden benutzt. So wurde auch Dr. Franklin bei der Grundlage zu jener 1732, vorzüglich durch Quäker unterstützt.

Oeffentliche Schulen und Akademien *) sind zwar noch in einigen der andern Provinzen, als: zu Neuyork, zu Cambridge bei Boston, zu Neuhaven in Connektikut, zu Williamsburg in Virginien und das Washington-Collegium in Delaware-Staate; dennoch aber hat sich Philadelphia immer noch eines verdienstlichern Vorschrittes in Ausbreitung der Wissenschaften zu rühmen. Es hat eine philosophische Societät, die ihre Entstehung ihrem Präsidenten, dem berühmten Dr. Franklin, verdanket, und nach dem Muster der europäischen philosophischen Gesellschaften eingerichtet ist; ingleichen eine teutsche Gesellschaft, welche sich um diese Sprache sehr verdient macht.

Ohngeachtet noch wenige Schriftsteller in Amerika sind; so trift man doch, blos in Philadelphia, über 12 Buchdrucker an, die zugleich Buchhändler sind, unter welchen Cist und Melchior Steiner **) teutsch

*) Dickinson-College in Pensylvanien, lebt itzt unter der Aufsicht des Dr. Nisbet wieder auf. Der Ort, wo dieses Collegium stehet, war noch vor einigen 30 Jahren eine Wildniß.

**) Dieser, und ehemals Christoph Sauer, liefert wöchentlich ein teutsches Zeitungsblatt, woran

teutsch drucken *). Englische Bücher werden hier nachgedruckt, sind aber nur um weniges wohlfeiler als die Originale, und dagegen oft äußerst schlecht gedruckt. Gemeinnützige Erbauungs- Schul- und andre Bücher, Bibeln u. s. w. aber können immer wohlfeiler aus Europa gebracht werden, weil Papier und Arbeitslohn in Amerika in hohem Preis stehen, und man hier doch schön gedruckte Bücher liebt, wie die englischen meistens sind. Diese kommen alle schon gebunden aus England herüber, weil sie dort anders nicht dürfen ausgeführt werden. Teutsche religiöse Bücher kommen vorzüglich von Frankfurt a. M. und seit dem Frieden haben holländische und teutsche Schiffe eine Menge von allerlei Schriften herüber gebracht.

Der Stifter der vorhin erwähnten teutschen Gesellschaft, Dr. Kunze,

woran er selbst und Dr. Kunze, nebst dem andern teutschen Prediger, arbeiten, worinne aber freilich unsre Sprache sehr verunstaltet erscheint.

*) Die Preßfreiheit ist eins der Grundgesetze der amerikanischen Staaten, und es erregt Mitleiden, wie der Congreß in den politischen Blättern und Zeitungen oft mißhandelt wird.

ze *), hatte dabei zur Hauptabsicht, teutsche Lehranstalten für die Jugend der drei christlichen Kirchen daselbst anzulegen, da er den Mangel guter teutscher Schulen, und den daher entstehenden Verfall dieser Sprache einsah. Die Versammlungen dieser Gesellschaft haben nicht allein Wissenschaften zu ihren Gegenständen, sondern auch die Unterstützung neuankommender Teutschen, deren sich niemand annimmt, und die oft ein Opfer des Geitzes und der Bosheit werden; und überhaupt alles übrige, was der teutschen Nation zur Aufnahme und Ermunterung gereichen kann.

Da von den Predigern der teutschen Nation es eigentlich zu erwarten wär, daß sie den Samen des Evangelii nicht nur, sondern auch der wissenschaftlichen Aufklärung ausstreuen sollten; so sind doch unter den

*) Von der Absicht und dem bisherigen Fortgang derselben giebt er selbst in einer vor der Gesellschaft gehaltenen Rede Nachricht, welche zu Philadelphia bei M. Steiner 1782. 8. 62 S. gedruckt ist. Eine teutsche Gesellschaft zu Neuyork, nach dem Plan der Pensylvanischen, hat am 15. Sept. 1784. ihre erste Versammlung gehalten, deren Präsident der Oberste Lutterlohe ist.

wenigen, die überhaupt in Amerika sind, nur wenige die Fähigkeiten, und noch wenigere, die den Willen dazu haben. Einige würdige Männer in den Haupt- und etlichen andern Städten ausgenommen, sind die Verdienste der übrigen Seelsorger sehr zweideutig. Sie sind aber auch in keiner vortheilhaften Lage. Sie hängen einzig und allein von der Willkühr ihrer Gemeinde ab, die den Pfarrer von Jahr zu Jahr für 10—20 oder mehrere Pfunde, nach ihrem eignen Ausdruck, dinget. Sie sind daher genöthiget, bisweilen mehrern Gemeinden vorzustehen, um sich nur einen erträglichen Unterhalt zu verschaffen. Viele müssen eine andere Nahrungsart nebenher treiben. Hr Kunze wollte einst einen seiner Collegen auf dem Lande besuchen. Beim Eintritt ins Haus fragte ihn die Pfarrfrau: Zu wem wollt ihr? Wollt ihr zum Pfarrer oder zum Schuster? Das Predigtamt war nicht ergiebig genug, die kleine Familie zu ernähren; der Sohn vermehrte die Einkünfte durch Schuhmachen, wobei ihm der Vater an die Hand gieng. Die Gemeinden können ihren Prediger abdanken, so bald er ihnen zu mißfallen das Unglück hat; er predigt daher keine strenge Moral, und so übersieht man auch kleine Feler auf seiner Seite. Die sämmtliche Geistlichkeit bis auf die der englischen Hochkirche vormahls,

wurde

wurde in Amerika nie weder von den Obrigkeiten eingesetzt, noch unterstützt, sondern sich und ihren Gemeinden überlassen. Es war dem Volke also alles erlaubt; denn sollten sich die Obrigkeiten hier in geistliche Händel mischen, so würden sie nie fertig werden, und nie etwas Gutes stiften. Die Presbyterianer zwar sind nicht der blinden Wahl oder Verneinung einer eigensinnigen Gemeinde ausgesetzt, sondern hangen von der Versammlung aller Priester ihrer Lehre ab. Nur die Geistlichkeit der englischen Hochkirche hatten unter der vorigen Regierungsform einige nähere Verbindung mit der Regierung, weil sie von englischen Bischöfen eingeweihet und vom Könige besoldet wurden. Die teutsch-lutherischen Prediger halten doch auch zuweilen Synoden, um sich über allgemeine Angelegenheiten zu bereden; der Vorsitz dabei ist abwechselnd, weil sie alle unter sich gleich unabhängig sind.

Wilmington zählt 5 Gebäude von verschiedener Art des Gottesdienstes; Germantown aber, 6 Meilen von Philadelphia, eine luther. und reform. Kirche und ein Quäker-Versammlungshaus. Auch von einer andern Secte, Tumblers genannt, wohnen einige Familien hier. Sie tragen Bärte und einfache Kleidung, aber doch nicht auf Quäkermanier. Mit

den Wiedertäufern sind sie verwandt; man kann aber nicht eigentlich sagen, durch welche besondere Meinungen sie sich von jenen auszeichnen, denn es ist überhaupt schwer, die Eigenheiten der vielen amerikanischen Religions-Secten aus einander zu setzen.

Quäkertown, ein kleiner Ort, wird, wie die ganze Nachbarschaft, meistens von englischen und teutschen Quäkern bewohnt.

Bethlehem, ein Pflanzort der Mährischen Brüdergemeinde in Northhampton County, liegt 53 Meilen nördlich von Philadelphia, und zeigt sich in der Entfernung schon sehr zu seinem Vortheil, wenn man hier mit einem Male verschiedene ansehnliche Gebäude, deren zusammen etwa 60 sind, in einer vermeinten Wüste vor sich sieht. Die erste Anlage dazu wurde 1741 gemacht, nachdem der Graf Zinzendorf selbst die Gegend dazu gewählt, und von den dortigen Indianern rechtmäßig an sich gebracht hatte. Das Hauptgebäude des Orts ist gros und mit zwei Flügeln versehen, in deren einem das Schwesternhaus; im andern der große Versammlungs-Saal und die Wohnungen der Prediger; und im mittlern Theil das Erziehungshaus der Kinder sind. Gegen über steht das Wittwenhaus und weiter unten das Brüderhaus. Diese Gebäude sind 3 bis 4 Stockwerke hoch, und

es

es herrscht darinne die gröste Reinlichkeit ohne Pracht. Verschiedene Arbeiten beschäftigen die ledigen Brüder; so wie Spinnen, Weben, Stricken und künstl. Stickereien die ledigen Schwestern. Die Einrichtung ist übrigens die nemliche, wie in andern Niederlassungen der Herrnhuter, und hat eben so, wie überall, das Gepräge der Ordnung und des thätigsten Fleisses. Die dasige Gemeinde beläuft sich ohngefähr auf 600 Seelen, davon die meisten Teutsche und nur einige Engländer sind. Doch ist beinahe Jedermann beider Sprachen kundig, und an jedem Sonntage wird von einem der dasigen Prediger eine Rede in englischer Sprache gehalten. Da die meisten der Brüder, und besonders die Prediger *), sächsischer Herkunft sind, so ist es nicht zu verwundern, daß man hier in Betlehem und in den übrigen Pflanzorten der Brüder, das reinste und beste Teutsch spricht, dessen sich Amerika rühmen kann. Im dasigen Gasthof, der auf Rechnung der Gemeinde besorgt wird, ist es selten von Fremden leer. Ausser den Reisenden, machen die Philadelphier häufige Lustreisen hieher, sowohl um die vortreflichen Anstalten, lehrreiche Einrichtungen und Arbeiten zu bewundern, als auch um sich besser als irgendwo in Amerika

*) Die itzigen sind Hr Ettwein und Hübner.

bewirthen zu lassen. Die gute Ordnung und Behaglichkeit, die jedem Fremden hier so besonders wohl gefällt, ist die Frucht von Religion, mit Thätigkeit und Arbeitsamkeit verbunden. Jedermann ist da beschäftigt, und was hier verfertigt wird, hat innere Güte und zeigt von wohl überlegtem Fleiß. Die Zeit, die der größte Theil der Menschen anderwärts mit Müssiggang oder unnützen Vergnügungen vertändelt, wird hier eben so wie bei den Quäkern, auf die beste und ersprießlichste Art benutzet. Alle europäische Gartengewächse und fast die meisten Obstarten gedeihen in Bethlehem unter der guten Aufsicht unverdrossener und achtsamer Gärtner. Welch ein Land müste nicht Amerika schon itzt seyn, wenn alle seine Einwohner sich nach dem Muster der Gemeine von Bethlehem bilden wollten; und schon manche Wildniß in Amerika ist durch sie in kurzer Zeit zur herrlichsten Gegend umgeschaffen worden.

Die Liebe zum Frieden und zur Ruhe musten die Mährischen Brüder im letztern Kriege theuer bezahlen. Weil sie eines Theils in Verdacht waren, als wären sie königlich gesinnet; andern Theils, ihren Grundsätzen zu Folge, das Gewehr nicht ergreifen wollten, so musten sie, wie die Quäker und andere in diesem Puncte mit

ihnen

ihnen übereinstimmende Secten, alle Auflagen doppelt erlegen, und noch außerdem bürdete man ihnen viele und unbillige Lasten auf.

Bethlehem ist in Nordamerika der Hauptort der Mährischen Brüder, und von hier aus werden die Angelegenheiten ihrer übrigen und kleinern Niederlassungen besorgt, deren bereits sehr viele sind. In der Nachbarschaft von Bethlehem sind Nazareth, Christiansbrunn, Schöneck, Gnadenthal und Gnadenhütten. In Jersey ist eine beträchtliche Gemeinde zu Hope und an einigen kleinern Orten. In Nord-Karolina ist Salem ihr vorzüglichster Ort, nachher Bethabara sieben, und Bethania siebenzehn Meilen davon. Ausserdem sind noch Gemeinden und Bethäuser zu Philadelphia, Neuyork, Neuport und Lancaster. Ihr Wirkungskreis schränkt sich aber nicht blos auf die von Europäern bewohnten Gegenden ein. Durch unermüdeten Eifer und bewundernswürdige Geduld hat es ihnen geglückt, einen heilsamen Eindruck auf verschiedene indianische Nationen zu machen. Jenseits der Gebirge am Muskingum *) brachten

*) Ein von Norden her in den Ohio sich ergiessender Strom.

brachten sie eine zahlreiche und hofnungsvolle christliche Gemeinde aus wilden, durch andere Mittel nicht leicht zu bezähmenden Nationen zusammen. In drei von ihnen angelegten Oertern: Gnadenhütten, Salem*) und Schönbrunn wohnten unter der Aufsicht einiger Vorsteher und Selsorger bereits viele indianische Familien**) in gut gebauten Häusern ruhig und friedlich beisammen, entsagten der streifenden Jagd und dem Kriege, gewöhnten sich allmählig zum Ackerbau, und legten dadurch den

*) Diese beiden nun zerstörten indianischen Dörfer sind nicht mit den oben genannten Oertern gleiches Namens in Nordcarolina und Pensylvanien zu verwechseln, und lagen ohngefähr 170 Meilen von Pittsburg westlich.

**) Zu Anfange des Jahres 1781 waren in Schönbrunn 143, in Gnadenhütten 135 und in Salem 105, also zusammen 383 Personen, von denen 315 getauft, 68 aber ungetauft und meistens noch Kinder waren. Die erste Anlage dieser christlichen indianischen Colonie beförderte ein Indianer, Namens Papunhank, vor einigen 30 Jahren. Sie wohnten anfängl. zu Whihalooſing am Sus-

den erſten Grund zu einer geſitteten Lebensart. Aehnliche glückliche Verſuche hatten ehemals die Jeſuitiſchen Miſſionare in Canada und Florida, und einige andere redliche Männer *) in den engliſchen Colonien gemacht, und dadurch vorlängſt bewieſen, daß die ſogenannten Amerikaniſchen Wilden, unter

Susquehannah, 200 Meilen von Philadelphia. Als aber nachher die europäiſchen Coloniſten ſich vermehrten, zogen ſie ſich freywillig nach dem Muskingum zurück. Der Bewegungsgrund dazu war vorzüglich die Vermeidung der Gelegenheit zu berauſchenden Getränken, welche durch ihre neuen Nachbarn unter ſie gebracht wurden, und welche Ruhe und Ordnung unter ihnen würden vereitelt haben.

*) Thom. Mayew, John Elliot u. a. in Maryland, die auch Nachrichten vom glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen hinterlaſſen haben. — Noch neuere Nachrichten und Beweiſe von der Empfänglichkeit der Indianer für ſittliche und religiöſe Aufklärung enthält: *David. Brainard's* Mirabilia Dei inter Indicos: or the riſe and progreſſ. of a remarkable Work of Grace amongſt a number of Indians in the Provinces of New-Ierſey and Penſylvania etc.

unter sanfter und vernünftiger Behandlung, eines sittlichern Lebens nicht so ganz unfähig sind, als man sie insgemein vorbildet. Ueberhaupt läst man sichs in Amerika fast allgemein angelegen seyn, den Charakter dieser Indianer von der schwärzesten Seite darzustellen, um jedes grausame Verfahren gegen sie desto leichter zu rechtfertigen. Unter vielen andern Beispielen mag folgende traurige und wenig bekannte Geschichte von der unmenschlichen Behandlung eines Theils der erwähnten christlichen Indianer, hievon zum Beweise dienen.

Jene drei Indianischen Gemeinden am Muskingum, allgemein unter dem Namen der Mährischen Indianer bekannt, befanden sich im letztern Kriege in einer sehr unangenehmen Lage. Mehrmahls wurden sie von den streitenden Parteien aufgefordert, in den Krieg zu ziehen; aber immer blieben sie ihren friedlichen Grundsätzen getreu, verhielten sich ruhig und neutral, und bezeigten sich duldend und gefällig gegen die streifenden Parteien, die sich auf ihren Zügen gerne nach ihren Wohnungen hinlenkten, um Lebensmittel zu erhalten, und noch itzt mit Wohlgefallen von der guten Bewirthung erzählen, die sie daselbst so unerwartet angetroffen. Die gutherzigen Indianer gaben ihnen alles, was sie entbehren konnten, und

waren

waren nur froh, daß man sie ungestört unter der Aufsicht ihrer geistlichen Aufseher lies. Anstatt daß sie die Feindseligkeiten hätten begünstigen sollen, rühmet man hingegen, daß sie oft durch Vorstellungen einige der indianischen Parteien von ihren meuchelmörderischen Unternehmungen abgelenkt haben. Dennoch aber konnten sie dem Verdachte beider Krieg führenden Theile nicht entgehen. Die hintersten Bewohner der amerikanischen Colonien glaubten, daß sie um so mehr von den englischen Indianern zu leiden hätten, so lange diese in den Mährischen Dörfern Lebensmittel erhielten. Die mit England verbundenen Indianer im Gegentheil hegten Verdacht, daß ihre Feinde durch diese Mährischen Brüder Nachrichten von ihren Bewegungen erhielten, und dadurch ihren Nachstellungen entgiengen. Von beiden Seiten wurde es demnach darauf angetragen, die Mährischen Indianer von ihren bisherigen Wohnplätzen durch List oder Gewalt zu entfernen. Von den Amerikanern wurde ihnen der Antrag gemacht, sich in die Nähe von Pittsburg zu begeben. Sie lehnten dieses ab, weil sie weder ihre angebauten Wohnplätze verlassen, noch sich gegen ihre Grundsätze dadurch so öffentlich für die eine der kriegenden Parteien erklären wollten. Andere Maßregeln wurden von den englisch gesinnten Kanadiern befolgt.

Diese

Diese kamen wirklich, beriefen alle 3 Gemeinden und eröfneten ihnen: Man sei gekommen, um sie wegzuholen, weil sie ihnen eine große Hinderniß auf ihren Kriegszügen wären. Auf diesen Antrag erwiederten die Brüder: Sie hielten es bei damaligen Jahrszeit für unmöglich, einen solchen Zug zu unternehmen, indem sie ihr Getraide zurücklassen müßten und also nichts anders vor sich sähen, als daß sie mit ihren Kindern in der Wildniß durch Hunger umkommen würden. Die Anführer der Wilden schienen auch geneigt, diesen gegründeten Vorstellungen Gehör zu geben; sie machten schon Anstalt wieder abzuziehen, allein durch einige Engländer, die sich dabei befanden, wurden sie aufs neue zur Vollführung ihres erstern Entschlusses angereitzt, und nunmehr wurden die Mährischen Indianer gezwungen, mit dem Anfange des Septembers 1781 ihre drei Wohnplätze zu verlassen, nachdem ihnen vorher ihre Zäune verbrannt, ihr Vieh getödet und alles zerstöret worden war, um ihren Abzug dadurch zu beschleunigen. Nach einer vierwöchentlichen mühsamen Reise von 100 Meilen durch die Wildniß, kamen sie an einem Arm des Sandusky-Flusses an, der in den Erie-See fällt. Hier wurde ihnen befolen, ihren künftigen Aufenthalt zu nehmen, wo sie sich in kurzem ein Bethaus und ge-

gen

gen 60 Blockhäuser erbauten. Ihre Vorsteher wurden nun zu dem englischen Gouverneur nach Detroit gefordert, der sie von den gegen sie angebrachten Beschuldigungen frei sprach und ihnen sagte, daß sie nur den Winter über da bleiben sollten, aufs Frühjahr könnten sie wohnen wo sie wollten; nur nicht näher nach Pittsburg zu. Auch ergab sich nachher, daß ihre gewaltsame Weghohlung mit Genehmigung dieses Gouverneurs unternommen, und ursprünglich aus menschenfreundlichen Absichten und Vorsicht veranlasset war. Denn dadurch geschah es, daß der Untergang, der dieser ganzen Indianergemeinde gedrohet war, nur einen Theil derselben traf. Man hatte nemlich Ursachen zu befürchten, daß sie, bei verlängertem Aufenthalte am Muskingum, gewaltsame Mißhandlungen von den einmal gegen sie argwöhnischen und erbitterten Grenzbewohnern der amerikanischen Staaten würden zu erfahren haben. Die Folge bestätigte diese Besorgnisse.

Im Frühlinge 1782 hielten ihre Vorsteher um Erlaubnis an, nach dem Muskingum zu gehen, um etwas von dem Getraide zu holen, das sie bei ihrem Abzuge auf den Feldern stehen lassen musten, und woran sie itzt grosen Mangel litten. Auf erhaltene Erlaubnis machten sich viele von ihnen

mit Weibern und Kindern auf den Weg. Bald verbreitete sich die Nachricht, daß sich eine Anzahl Indianer in den Mährischen Dörfern eingefunden habe, und zwar, wie man, um das nachherige unmenschliche Verfahren zu beschönigen, vorgab, in der Absicht, von dort aus die hintern Ansaßen zu überfallen; ob man gleichwohl wußte, wer diese Indianer und was ihre Absichten waren. Es versammleten sich daher ohngefehr 160 weisse christliche Männer, Bürger der freien amerikanischen Staaten, um die vorgeblich befürchteten Einfälle dieser Indianer zu verhindern *). Zu ihrem Anführer warf sich ein gewisser Williamson, Oberster unter der Virginischen Miliz, auf; ein Unmensch dessen Name kaum genennt zu werden verdient. Als diese in die Nähe der Mährischen Dörfer kamen, machten die dasigen christlichen Indianer weder zu fliehen, noch Widerstand zu thun, die mindeste Mine, sondern versammleten sich gleich willig

*) So bald man von diesem Unternehmen in Pittsburg Nachricht erhielt, war die Besatzung und alle redliche Männer des Orts für die Sicherheit der christlichen Indianer besorgt. Colonel Gibson sandte Boten hin, um sie, wenn sie da wären, ihre Gefahr und seine Besorgnisse wissen zu lassen. Diese kamen aber leider zu spät.

willig auf den Zuruf der weissen Christen, welche ihnen anfänglich mit verstellter Freundschaft begegneten, und ließen sich ruhig gefangen nehmen. Ihre ganze Anzahl bestund aus 53 erwachsenen Männern und Weibern und 42 Kindern *). Ihren vorgeblichen Freunden und Gästen gaben sie sich als christliche Indianer zu erkennen, und sagten ihnen, als ein kleiner Vorrath Wein bei ihnen gefunden wurde, daß dieser ihr Nachtmahlswein wär. Auch bezeigten sie großes Vergnügen, als man ihnen anfänglich sagte, man wolle sie um beiderseitiger Sicherheit willen nach Pittsburg führen. Nachdem aber Williamson mit seiner Rotte weitern Rath gepflogen, so fiel der einmüthige Schluß dahin aus, sie des folgenden Tages alle ohne Ausnahme zu ermorden, welcher ihnen sogleich angekündiget wurde, mit dem Beisatz: daß, weil sie christliche Indianer wären, sie sich auch fein christlich zubereiten möchten. Diese unerwartete Ankündigung machte sie zwar nidergeschlagen, aber doch giengen sie geduldig hin und brachten die Nacht mit Gesang und Gebet zu. Des andern Morgens wurden sie auch wirklich in zwei dazu ausgesuchte Schlachthäu-

*) Kinder und Weiber pflegen Indianer nie bei sich zu haben, wenn sie in feindlichen Absichten umher streifen.

ser, wie sie die Mörder selbst nennten, je zwei und zwei, erst die Männer und dann Weiber und Kinder gebunden geführt, und mit kaltem Blute gemordet und geskalpet. Mit außerordentlicher Geduld und Gelassenheit giengen sie ihrem Tode entgegen. Nach diesem Blutbade, wozu Williamson den Anfang machte, wurden beide mit Leichnamen angefüllte Häuser und alle übrige verbrannt und alle Habseligkeiten als Beute mitgenommen. Dieses betraf jedoch nur die Orte Salem und Gnadenhütten. Denn ein Knabe, der hier geskalpt worden, und dem Scheine nach tod im Hause gelegen hatte, fand in der Nacht Mittel davon zu kommen, und brachte obige Nachricht nach Schönbrunn, 10 Meilen davon, wo sich auch etliche dreisig christliche Indianer befanden, aber dadurch den blutdürstigen Mördern entgiengen, welche am nächsten Morgen sich dahinbegaben, um die gestrige Scene zu wiederholen, aber nur den leeren Ort verbrennen konnten.

Nazareth wurde später angelegt als Bethlehem; hat auch nur ohngefähr 20, aber gute, geräumliche und schöne Häuser, worunter ein Brüder- Gemein- und Niederlags-Haus sind. Die Anlage ist regelmäßiger als die von Bethlehem, wo es der Grund nicht so erlaubte. Noch hat es nur eine gerade

rade und kurze Straße, an welche ein grösseres Viereck stößt, das erst zur Hälfte mit Häußern umgeben ist. Die Einwohner sind sämmtlich Professionisten und geben sich mit Landbau nicht ab. Sie haben einen eignen Prediger, der gegenwärtig Hr Lámbner ist. Eine Meile davon ist Schönęck, ein noch kleines Dörfchen ebenfalls der Mährischen Brüder. Es hat nur wenige Häuser, aber noch einige in der Gegend zerstreute Familien werden dazu gerechnet, und sie haben hier ein eigenes hölzernes Bethaus. Gleich hinter Nazareth steht ein geräumiges steinernes Haus, mit einigen Nebengebäuden, das nunmehr Alt-Nazareth genennt wird. Der bekannte Methodistenprediger Whitfield, der sich mit so abentheuerlichen Eifer durch alle amerikanische Provinzen durchgepredigt und dabei verschiedene löbliche Anstalten theils ausgeführt, theils wenigstens entworfen hat, erbaute es zu einem Schulhause für die Indianische Jugend. Die Mährische Brüdergemeine brachte es hernach an sich. Die den Brüdern zuständige Meierei Christiansbrunn bei Nazareth, zu welcher bei 500 Morgen Landes gehören, läßt schon aus ihren Anlagen und Einrichtungen auf ihre Erbauer schließen.

Zwischen Eckardtshaus und Brinkers-Mill am Kittatinny oder blauen Berge

liegen verschiedene Plantagen in den Waldthälern zerstreut umher, und sind meistens von Deutschen angelegt, welche einige Jahre nach dem vorletzten Frieden hieher kamen, und in diesen Einöden, ehe ihre Anzahl etwas anwuchs, viel Beschwerden ertragen musten. Es ist hier ein kleines hölzernes Versammlungs-Haus, welches abwechselnd einer lutherischen und reformirten Gemeinde zum Erbauungsorte dient. Ein gewisser Prediger Weber besorgte diese Gemeinden zuletzt; er mißfiel aber, weil er zu viel vom Kriege predigte; man kündigte ihm den Dienst auf, und er sah sich genöthigt nach Pittsburg zu ziehen. Aus Furcht vor den Indianern haben in den letzten Unruhen viele der Einwohner ihre Hütten verlassen, die itzt noch öde liegen. Die Colonie Wyoming zwischen Pensylvanien und Neuengland besteht aus dem Hauptort Wilksbury und einigen neuen Dörfern, als Hanover, Abrahams, Jakobsplains u. s. w. in welchen allen etwa 400 Familien sind. Sie lebten einige Jahre in vollkommener Anarchie; ohne Gesetze; ohne Obrigkeit; ohne Priester. Seitdem aber eine Besatzung hier ist, hat der Commendant zugleich das Amt eines Richters. Weß Glaubens sie aber sind, weiß Niemand. Eine Kirche haben sie noch nicht nöthig gefunden. Ein alter Wiedertäufer wohnt unter

ter ihnen, tauft und predigt denen, die ihn hören wollen.

Libanon, ein nicht unbeträchtliches Landstädtchen im Tulpehacken-Thal *), hat zu Einwohnern fast lauter Teutsche, und zwei Kirchen, eine lutherische und reformirte. Der dasige lutherische Prediger, Dr. Stoy, war schon vor vielen Jahren bei seiner Gemeinde als Seelsorger angestellt, verließ diese aber auf einige Jahre, um nach Leiden zu gehen und die Arzneikunst noch zu erlernen. Carlisle und Bedford haben beide, nebst einem Presbyterianischen Versammlungshause, ebenfalls eine teutsch-lutherische Kirche, welche aber an letzterm Orte nur klein und von Holze ist.

Im Thal Glades ohnweit Pittsburg wohnt ein Quäker mit Namen Hermann Hußband, dessen Kopf mit einer seltenen Art von Schwärmerei angefüllt ist. Er reisete mehr als 400 Meilen südwärts längst des Aleghany-Gebirgs, um eine Charte über die Gebirge nach dem Risse zu vollenden, nach welchem der Prophet Ezechiel die Mauern des neuen Jerusalems bezeichnet ha-

*) Eine vorzüglich schöne und fruchtbare Landschaft Pensylvaniens, deren Bewohner beynahe alle Teutsche sind, die vor ohngefähr 30 Jahren erst sich hier anbauten.

be. Er erkläret sehr umständlich, wie der Prophet die genaueste Erdbeschreibung von Amerika und dessen künftigen Staaten entworfen habe. Dem zu Folge hat er innerhalb der vier grosen Gebirgsmauern das neue Jerusalem und die 12 Stämme in Quadraten gezeichnet, die nach seiner und des Propheten Meinung die herrschenden Nationen dieses Erdtheils werden sollen. Da man ihm einwarf: Ezechiel hat nur Platz für 12 Stämme gemessen, und der vereinigten Staaten sind 13? so sagte er: diese haben mit dem neuen Jerusalem nichts zu schaffen, welches ein eigenes Reich bilden und sich alle Provinzen und Völker vom Alleghany oder der östlichen Mauer bis an das atlantische Meer unterwürfig machen wird *). Auf seiner Charte hatte er alle die verschiedenen Gegenden des künftigen Reichs nach Ezechiels Nahmen umgeändert. Der Mexikanische Meerbusen heißt da das Haderwasser; der Lorenzfluß und die Gewässer von Neufundland, die fischreichen Wasser von Enaaddi u. s. w. Er war von der Herrlichkeit dieses künftigen Reichs so eingenommen, daß es ihm schlechterdings unmöglich

*) Ein Glück ist es für den Congreß und die vereinigten Staaten, daß sie von diesen Prophezeiungen noch nichts wissen, und unbesorgt im Genuß ihrer Freiheit dahin leben.

möglich war, so lange er die Charte vor sich hatte, einem andern vernünftigen Gedanken Platz zu geben. Die Einsamkeit seines gebirgigen Aufenthalts, seine lebhafte Einbildungskraft und einige vorläufige Kenntnisse hatten ohne Zweifel dem Manne diese sonderbare Stimmung gegeben, dessen Geist von jeher unruhig und unternehmend war. Er wohnte vormahls in Nord-Karolina. Dort spielte er kurz vor dem Ausbruche des letztern Kriegs eine beträchtliche Rolle unter einer Gesellschaft von Leuten, die sich Regulators nennten und viel Aufsehen und Unruhe erregten, indem sie sich nichts geringeres vorgesetzt hatten, als dem Gouverneur der Provinz über verschiedene Auflagen und deren Verwendung Rechenschaft abzufordern, und verschiedene Verfügungen, die sie für unrechtmäßig hielten, abzustellen. Damals konnte er nur durch schleunige Flucht der ihm drohenden Strafe entgehen, und begab sich hieher ins Gebirge, wo er, unter verändertem Namen, durch einen langen Bart und wunderliche Kleidung, sich weiterer Verfolgung entzog. Statt der Staatshändel giebt er sich nun mit Prophezeiungen ab, deren verschiedene in Goddards Kalender von Maryland unter dem Namen Hutrim, oder der Philosoph von Aleghany, eingerückt sind.

Friedrichtown in Maryland hat meistens teutsche Einwohner, übrigens aber von allerlei Religionen. Die von der englischen Hochkirche, Presbyterianer, teutsch-Reformirte, Lutheraner und Katholiken, nebst noch einigen andern Secten, haben jede ihre gottesdienstliche Gebäude; auch ist eine lateinische Schule hier. In Baltimore, der Hauptstadt dieser Provinz, steht eine römisch-katholische Kirche auf einer der Anhöhen ausserhalb der Stadt, wo noch zwei andere Kirchen, aber halb in Ruinen zu sehen sind. Annapolis hatte sich 1784 noch keiner Kirche zu rühmen. Kurz vor dem Kriege wurde zwar Geld zur Erbauung einer sehr prächtigen Kirche gesammlet, aber nachher zum Kriege verwandt, und der Gottesdienst wurde bisher theils im Schauspielhause theils im Statehouse gehalten. Da die Familie des Lords Baltimore, ehemaligen Landeseigenthümers von ganz Maryland, der römisch-katholischen Religion zugethan war, so fanden sich auch von jeher eine größere Anzahl dieser Religionsverwandten in dieser Provinz ein; ob sie sich wohl vor andern Glaubensgenossen keiner besondern Vorrechte zu erfreuen haben. Zur Zeit der Verfolgungen, welche die Römisch-Katholischen im vorigen Jahrhundert in England zu erdulden hatten, flüchteten viele angesehene Familien nach Ma-

Maryland; ingleichen kamen viele Franzosen von Neuschottland besonders nach Baltimore, und man nimmt an, daß sich die Zahl der Katholiken gegen die übrigen Glaubensverwandten durch die ganze Provinz wie 3 gegen 1 verhalte. Die Jesuiten besaßen hier ehemahls viele und ansehnliche Ländereien und obgleich der Orden selbst aufgehoben ist, so sind die Priester dieser Gesellschaft doch noch im Besitz ihrer einträglichen Landgüter.

Sämmtliche vereinigte Staaten haben die Toleranz zu einem Grundgesetz gemacht, in so ferne dadurch weder die öffentl. Ruhe noch die Religionsübung eines Andern gestört wird. Es kann daher in keinem der Staaten, am wenigsten in den südlichern irgend eine Religion die herrschende genennt werden, wenn sie sich auch durch Ueberzahl ihrer Anhänger dazu berechtigt glaubte. Die bischöfl. Kirche genoß aber vor der Revolution fast in allen Provinzen diesen Vorzug, daß ihre von englischen Bischöfen geweihete Geistlichkeit von der brittischen Regierung mit einem beständigen, oft sehr ansehnlichen Gehalt versorgt wurde. Dieser wurde theils aus dem öffentlichen Schatze bezahlt, theils aber auch durch besondere Auflagen erhoben, wozu andere Glaubensverwandte eben so gut beitragen mußten als die von der bischöfl.

Kirche.

Kirche. Dieses war unter andern der Fall in Maryland, wo die Katholiken in gleichem Verhältniß mit den Protestanten zur Besoldung protestantischer Geistlichkeit steuern musten; ein Umstand, der nicht wenig heimliche Verbitterung verursachte. Die Revolution unterbrach dieses endlich, und die Geistlichkeit der hohen Kirche hat itzt unter der neuen Regierungsverfassung keine andere Einkünfte als freiwillige Beiträge ihrer Gemeinden und ihre Amtsgebühren.

An verschiedenen Orten, doch nicht allgemein, war von jeher die Einrichtung, daß ansehnl. Stücke der besten Ländereien zum Behuf der Kirchen und ihrer Diener bestimmt, und die davon fallenden Einkünfte zu ihrem Unterhalt verwendet wurden. Dergleichen Pfarrgüter (glebes) werden theils von den Geistlichen selbst verwaltet, theils von ihnen verpachtet. In den Tabaks-Colonien werfen sie öfters ansehnliche Summen ab. Wo aber diese Einrichtung nicht ist, da hängen denn itzt auch die Diener der bischöfl. Kirche blos von der Freigebigkeit ihrer Gemeinden ab; welches nicht wenig kränkend für sie ist, da sie sich nunmehr mit der Geistlichkeit der übrigen Religionsverwandten auf gleichen Fuß gesetzt sehen, vor welcher sie vormals so viele Vorzüge genossen. Daher geschah es denn auch, daß

die

die Geistlichkeit der bischöfl. Kirche in verschiedenen Provinzen, besondes in Maryland, sichs eifrigst angelegen seyn ließ, bei der Versammlung der Assembly die Sachen wieder dahin zu lenken, daß sie nicht nur ihre Bestallungen unmittelbar vom Staate, sondern auch durch diesen aus den öffentlichen Einkünften hinlängliche und von der Willkühr ihrer Gemeinden unabhängige Besoldung zugesichert erhalten möchten. Diese Aeußerungen verursachten mancherlei Debatten in öffentlichen und Privatversammlungen. Von dem Virginischen Staate wurden sie sogleich mit Entrüstung zurückgewiesen, und die über diese Angelegenheit allgemein geäußerten Urtheile waren ohngefähr folgende: Wenn ein Staat allen und jeden Glaubensgenossen völlig gleiche Rechte und Freiheiten geniessen läßt, so können sie mehr nichts verlangen und haben keine Ursache sich zu beklagen. Würde aber eine oder die andere Gesellschaft durch besondere Begünstigung den übrigen vorgezogen, so würde dadurch der Same des Neides, der Eifersucht, Erbitterung, und vielleicht am Ende des bürgerlichen Kriegs ausgestreuet. Wird hingegen keiner Religion ein Vorrecht gegeben, und werden die Bekenner der verschiedensten Lehren durch gemeinschaftliche blos bürgerliche Rechte zur Ordnung und Beobachtung der Gesetze angehalten,

so

so werden Verfolgungsgeist, Haß und Unterdrückungen verbannet bleiben. Amerika hat bereits traurige Folgen von der Vernachlässigung dieser Grundsätze erfahren. Die Presbyterianer von Neuengland, nachdem sie der Religionsfreiheit halber Europa verlassen, und zur Gründung jenes Staats das meiste beigetragen hatten, sahe man bald nachher durch Eifersucht und Herrschbegierde so weit getäuscht, daß sie den friedlichen Quäkern eben so viele Nichtduldung fühlen ließen, gegen welche sie doch selbst in England gestritten, und darum ihr Vaterland verlassen hatten. In Maryland und Virginien hatte man zwar nicht so gewaltsame, aber doch ähnliche Auftritte, als noch die brittische Regierungsverfassung der bischöflichen Kirche Vorzüge und Einkünfte gab. So zahlreich auch die verschiedenen Secten in Amerika sind, so haben doch die neuen Staaten die höchsten Ursachen, die ihnen zugestandene Freiheiten zu bestätigen. Seit vielen Jahren hat man keine Beispiele mehr von Zwietracht unter den verschiedensten unter ihnen; weil keine der andern zu befehlen hatte, noch es verlangte. Gab es Unruhen, so war es da, wo eine oder die andere in die Verfassung und Regierung des Staats einen nähern Einfluß hatte. Man hat bemerkt, daß beinahe alle von der bischöflichen Kirche abweichende Gemeinden

mit

mit mehrerer Entschlossenheit einmüthig für die Unabhängigkeit gearbeitet haben, als jene, die durch ihre genauere Verbindung mit der Mutterkirche, und durch ihre von der vorigen Regierung besoldete Geistliche öfters anders geleitet wurden.

Durch zugesicherte Besoldung und Bestallung, glaubte man ferner, würde die Geistlichkeit verderbt; sie würde nemlich in Freistaaten bald anfangen, ihre kirchliche Geschäfte zu vernachlässigen und sich in weltliche und Parteihändel mischen, oder zum Müssiggang und zur Schwelgerei verleitet werden. Dadurch bestreite man aber gar nicht, daß Arbeiter ihres Lohnes werth seyen; man verlange nur, daß der Staat sich nicht darein mische, sondern dem Volke und den Gemeinden die Wahl und die Besoldung ihrer Seelsorger überlasse. Aus dieser Einrichtung, schmeichelt man sich, würden hier noch andere Vortheile entspringen. Die Geistlichkeit würde sich eifriger bestreben, ihre Pflichten zu erfüllen, und je verdienter sie sich machten, desto ansehnlicher würde ihre Belohnung seyn.

Die vormals von der Obrigkeit besoldeten Geistlichen, die von England nach Amerika geschickt wurden, waren freilich selten was sie seyn sollten. Man hielt sie gemeiniglich

glich dahin für gut genug. Sie waren damals noch fast die einzigen Gelehrten im Lande, und von ihnen wurde vermuthet, daß sie alles wissen sollten; da man aber fand, daß sie entweder nichts wusten, oder von dem, was sie wusten, nichts in Ausübung brachten, so gab dieses ihren zahlreichen Gegnern beständige Siege und Gelegenheit immer neue Flecken an ihnen auszuspähen. Daher geschah es, daß sie von ihren Zuhörern häufig verlassen wurden, und diese sich zu andern Glaubens-Parteien schlugen. Es ist zuverlässig, daß die Dissenters in Maryland und Virginien durch solche mit ihren Lehrern Unzufriedene beträchtlich sind vermehrt worden. In Virginien verhielten sich noch vor 40 Jahren die Dissentirenden zur bischöflichen Kirche wie 1 zu 20; im J. 1776 aber kamen sie einander beinahe schon gleich.

Sollte es ferner der bischöflichen Partei gelingen, ihre Kirche wieder mit dem Staate in genauere Verbindung zu bringen und dadurch vorrechtliches Ansehen und Einkommen zu erhalten, so würden alle andere Glaubensgesellschaften von der Zeit an blos als geduldete Dissentienten zu betrachten seyn; welches aber ungerecht wär. Würde eine Assembly diese Vorzüge zugestehen, so könnte sich der Fall ereignen, daß eine andere

dere künftige Assembly durch Mehrheit der Stimmen anderer Religionsverwandten wieder alles abänderte; wodurch denn unaufhörlicher Zwiespalt entstehen würde. Auch wären hier viele Lehrer sowohl als Gemeinden, die im Gewissen sich verbunden achteten, für die Predigt des Evangelii weder Belohnung zu nehmen noch zu geben. Würde man nun der bischöfl. Geistlichkeit Besoldung aus den öffentlichen Cassen anweisen, so würde ein Theil derselben auch auf andere Religionsparteien fallen; welches höchst unbillig wär.

Dieses waren ohngefähr die Gründe, womit man die Forderungen einiger Glieder der bischöflichen Kirche bestritt. Uebrigens musten die Prediger dieser Kirche, so lange man noch keine Bischöfe in Amerika selbst hatte, sich bisher in England einweihen lassen. Im December 1786 aber wurden Dr White von Pensylvanien und Dr Provost von Neuyork, als Bischöfe für die vereinigten Staaten, vom Lord Erzbischof von Canterbury, in London eingeseghet. Auch Dr Griffith von Virginien wird der dritte amerikanische Bischof werden, um die geistliche Regierung der bischöflichen Kirche dieser Staaten vollständig zu machen.

Besonders ist in Maryland und andern Provinzen die Begünstigung der Schuldner. Der Gläubiger erhält zwar einen

Verhaftsbefehl gegen ihn; es darf aber der Sherif demohngeachtet nicht die Thüre des Hauses, wo der Schuldner wohnt, öfnen. Sonntags darf der Schuldner aus seinem Hause gehen wohin er will; da darf ihm kein Sherif, auch nicht auf freier Straße antasten. Ein anderes Beispiel der Nachsicht hiesiger Gesetze sey folgendes: Ein Mann in Bladensburgh versprach sich ehlich mit einer Weibsperson, besann sich aber anders und ehlichte eine andere. Nicht lange nachher reute es ihn, jene verstoßen zu haben, er nahm sie auch noch neben seiner ersten Frau, und lebte mit beiden nun schon einige Jahre. Beide haben Kinder von ihm und vertragen sich zusammen. Keinem seiner Nachbarn ist dieses auffallend, und keine Obrigkeit fragt darnach.

Die Kinderzucht ist überhaupt, besonders unter den zerstreut wohnenden Amerikanern, elend bestellt, und da die dasigen Dienstboten unwissende und ungesittete Negers sind, so entsteht daraus manches Uebel. Es sind daher vom Congreß zur Unterhaltung öffentlicher Schulen von den neu ausgemessenen Ländern 80,640 Morgen bestimmt.

II.

Herzogliches Sachsen Weimar- und Eisenachisches Rescript,

die Beibehaltung des Religionseids bei der Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer betreffend.

Von Gottes Gnaden Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Veste, Würdige ꝛc. Nachdem Wir mit des Herrn Herzogs zu Sachsen Gotha Liebden die Entschließung gefaßt, daß bey Vereydung der Geistlichen und Schuldiener der Religions-Eyd beybehalten werden solle; Als begehren Wir andurch gnädigst, Ihr wollet Euch darnach achten, und das Erforderliche hierunter verfügen.

An dem geschieht Unsre Meynung, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Weimar den 23sten December, 1788.

Carl August, H. z. S.

An die OberConsistoria zu Weimar und zu Eisenach.

III.

Lebensgeschichte

einiger verstorbenen evangelischen Lehrer *).

I.

Lebensgeschichte

Herrn Carl Aurivillius,

ordentlichen Professors der morgenländischen Sprachen zu Upsal, und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst Mitglieds und beständigen Secretärs **).

Er stammte aus dem berühmten und über ein Jahrhundert um die Gelehrsamkeit verdien-

*) Daß die Geschichte der Lehrer der Kirche einen wichtigen Theil der Kirchengeschichte ausmache, braucht wol keines Beweises. Ich werde daher auch in diesen Acten die Lebensgeschichte solcher Lehrer der Kirche, die sich auf Akademien, oder in andern kirchlichen Aemtern, durch mündlichen Vortrag und durch Schriften um die christl. Religion und um das Beßte der Kirche verdient gemacht haben, aufnehmen; wenn ich Nachrichten von ihrem Leben und Schriften erhalte. Beiträge dazu werde ich also dankbar aufnehmen, und sie in diesen Acten benutzen, wenn sie einer Stelle in denselben würdig sind.

Der Herausg.

**) Dieser große Philologe verdient um desto mehr

dienten Aurivillischen Geschlechte in Schweden ab. Sein Vater war Magnus Aurivillius, damals Pastor an der Kirche zu St. Marien zu Stockholm, und nachher

mehr in der neuesten Kirchengeschichte bemerkt zu werden; weil ihm von dem Könige von Schweden, bei der neuen schwedischen Bibelübersetzung besonders die Bearbeitung des alten Testaments übertragen war, welcher Arbeit er sich auch bis an sein Ende mit dem grösten Fleise unterzogen, und sich dadurch ein bleibendes Verdienst um dieses wichtige Werk erworben hat. Die Akademie zu Upsal feierte das Andenken desselben am 9ten Jun. 1786 durch eine, von dem ordentlichen Professor der griechischen Sprache, Herrn Joh. Floderus, in dem großen Gustavischeu Hörsale, gehaltene lateinische Rede, zu welcher der Rector der Universität, Herr Daniel Melanderhielm, ordentl. Professor der Astronomie und Ritter des Nordsternordens, durch ein Programma einlud. Die Rede, aus welcher ich hier die vornehmsten Umstände von dem Leben des sel. Aurivillius anführe, und das Programma sind zu Upsal, 1786. auf 7 Bog. in 4. gedruckt worden.

Der Herausg.

her Doctor der Theologie und Bischof zu Carlstadt; seine Mutter aber Margareta Christina, des königl. schwedischen Obrist-lieutenants, Carl von Nummers, Tochter, von welcher er 1717. geboren wurde. Sein väterliches Haus war eine wahre Schule der Frömmigkeit und des Fleises, und er wurde zu beiden durch die rühmlichen Beispiele seiner Eltern frühzeitig aufgemuntert. Noch in den Jahren der Kindheit zeigte er eine solche Neigung zu den Wissenschaften, und einen solchen Eifer in der Erlernung derselben, daß sein Vater befürchten mußte, daß das allzuemsige Lesen und Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig seyn mögte, und daher ihn oft aufforderte, die freie Luft ausserhalb der Stadt im Felde und in Gärten zu geniessen. Diese Erholungsstunden benutzte er aber dazu, die schöne Natur in der Nähe kennen zu lernen, und die Naturgeschichte, als ein aufheiterndes Nebengeschäfte neben seinem Hauptgeschäfte zu treiben, wozu ihm in der Folge sein Aufenthalt zu Carlstadt, bei seinem Vater noch mehr Gelegenheit gab, als er zuvor in Stockholm gehabt hatte; wie er denn schon in früher Jugend eine Sammlung von Insecten, Kräutern und Bluhmen, nach einer gewissen Ordnung ihrer verschiedenen Geschlechter anlegte. Da er in seinem väterlichen Hause schon einen guten

ten Grund in den gelehrten Sprachen und andern Wissenschaften gelegt hatte: so machte er auf dem Gymnasium zu Carlstadt solche schnelle Fortschritte in denselben, daß er schon im siebenzehenten Jahre seines Alters, 1734. die Akademie zu Upsal mit Nutzen beziehen konnte. Er fand hier die gelehrtesten Männer, einen Celsius, Hermansson, Beronius, Bobergius und Andere, die ihn in den Wissenschaften immer weiter führten. Da er einen ausserordentlichen Hang zur orientalischen Litteratur hatte: so widmete er derselben seine vorzüglichsten Bemühungen, mit einem solchen glücklichen Erfolge, daß er schon im zwanzigsten Jahre eine ungemeine Kenntniß und Fertigkeit in der ebräischen Sprache erlangt, und einen guten Grund in den mit derselben verwandten chaldäischen, syrischen und arabischen Dialecten gelegt hatte, worinne ers in der Folge auf seinen Reisen durch den Umgang mit den gelehrtesten Männern und durch eigenes Forschen und Lesen zu solcher Vollkommenheit brachte, daß er eine der ersteren Stellen unter den großen Philologen unsers Zeitalters verdiente. Er ließ aber bei diesem seinem Hauptzwecke andere Wissenschaften nicht liegen. In der griechischen und römischen Litteratur erlangte er eine ausserordentliche Stärke. Auch in der Philosophie brachte ers in kurzer Zeit so weit,

daß er 1739 unter dem Vorsitz des damaligen Professors der theoretischen Weltweisheit, Peter Ullen, eine von ihm selbst verfertigte gelehrte Disputation: Von dem Werthe der Beweise für die Wirklichkeit Gottes *), mit Beifall vertheidigte. Die philosophische Facultät zu Upsal würde ihm auch sogleich die Magisterwürde ertheilt haben; wenn er nicht gewünscht hätte, zuvor noch eine gelehrte Reise in auswärtige Länder zu thun. Aber die Erfüllung dieses seines Wunsches hätte der im Jahr 1740. erfolgte plötzliche Tod seines Vaters fast unmöglich gemacht. Er erfuhr die Nachricht davon, da er eben auf einer Reise nach Carlstadt begriffen war, um sich von seinem würdigen Vater Unterstützung zu seiner vorhabenden gelehrten Reise zu erbitten. Diese Nachricht schlug ihn nun desto mehr nieder; je mehr er einsahe, daß die Vermögensumstände seiner Mutter, nach dem Tode seines Vaters, so eingeschränkt waren, daß ihre Einkünfte zu ihren und der übrigen Familie Bedörfnissen kaum hinreichend waren. Doch ließ er den Muth, sein Vorhaben noch auszuführen, nicht ganz sinken; sondern entschloß sich, da er ein Guttermuthisches Stipendium zu genies-

*) De meritis argumentorum pro demonstranda existentia divina. Vpsal. 1739.

nieſſen hatte, ſeine vorhabende Reiſe, im Vertrauen auf die göttliche Vorſehung, anzutreten. Er verließ Schweden gegen den Herbſt 1741. und richtete ſeinen Weg zuerſt nach Jena, wo er ſich ein halbes Jahr aufhielt, und aus den Vorleſungen der berühmten Männer, Joh. Ge. Walchs über verſchiedene Theile der Theologie, und Joh. Gottfr. Tympe über das Rabbiniſche und über die ſyriſche Sprache vielen Nutzen ſchöpfte. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Halle und ſuchte die Bekanntſchaft des berühmten Philologen, Chriſtian Benedict Michaelis, welcher, ſo bald er die Gelehrſamkeit und Wißbegierde unſers Aurivillius näher kennen lernte, ihn nicht nur in ſein Haus und an ſeinen Tiſch nahm; ſondern ihm auch den freien Gebrauch ſeiner vortreflichen Bibliothek verſtattete, und durch ſeinen gründlichen Unterricht im Syriſchen und Arabiſchen und andern Theilen der morgenländiſchen Litteratur große Vortheile verſchaffte. Nicht weniger Nutzen brachte ihm der Umgang mit den ſel. D. Baumgarten, deſſen Vorleſungen über die Dogmatik und Moral, über die ſymboliſchen Bücher und über die Kirchengeſchichte er mit eben ſo vielem Fleiſe, als Vergnügen hörte. Da er ein ganzes Jahr zu Halle zugebracht hatte: ſo beſuchte er Berlin, Wittemberg,

Dresden und Leipzig. Am letzteren Orte sahe sich unser Aurivillius, weil das Guttermuthische Stipendium zu Ende gieng, und ihm keine Hoffnung zu anderweiter Unterstützung übrig blieb, in die, ihm sehr unangenehme, Nothwendigkeit versetzt, sich zur Rückreise in sein Vaterland zu entschliessen. Durch einen unerwarteten Zufall wurde aber dieser sein Entschluß geändert. Er sprach in Leipzig einen Landsmann, welcher im Begrif war, nach Frankreich zu reisen. Dieser bat ihn dringend, ihm Gesellschaft zu leisten, und machte ihm Hofnung, daß die zur Reise bestimmte Summe für sie beide hinreichend seyn würde, wenn sie ihren Aufwand gehörig einschränkten. Er ließ sich desto leichter überreden, weil er immer sehr gewünscht hatte, sich eine Zeit lang zu Paris aufzuhalten, um sich noch mehr im Arabischen und Persischen zu üben.

Aber sein Reisegefährte verließ ihn unterweges, und Aurivillius befand sich, bei seiner Ankunft zu Paris, in der mislichsten Lage; indem sein Geldvorrath fast ganz erschöpft war. In der großen Verlegenheit, in welcher er sich hier, in einem fremden Lande, ohne Geld und ohne Freunde, sehen mußte, verließ ihn doch sein Vertrauen auf die Vorsorge Gottes nicht. Und dieses sein vestes Vertrauen trog ihn auch itzt nicht in

seiner

seiner darauf gegründeten Hoffnung. Ein rechtschaffener, edler Mann, Herr Claude Grill, schoß ihm, als einem fremden Unbekannten, so viel Geld vor, als er zu seinem Aufenthalte zu Paris, bei einer guten wirthschaftlichen Einrichtung, auf ein Jahr lang, nöthig hatte. Er versagte sich hier freilich manchen sinnlichen Genuß, um nur dasienige zu erhalten, was seinem wißbegierigen Geiste Nahrung verschaffen konnte. Und das fand er hier reichlich, vornemlich in dem Umgange mit dem berühmten Orientalisten, Fourmont, der bald das glückliche Genie und die reifen Einsichten unsers Aurivillius bemerkte, und ihn mit Güte und Höflichkeit überhäufte. Dieser gelehrte Mann liehe ihm nicht allein die seltensten arabischen Handschriften zu seinem Gebrauche, und gab ihm die Erlaubniß, so oft er nur wollte, zu ihm zu kommen, und sich, wenn ihm schwere Stellen in denselben aufstiessen, bei ihm Raths zu erholen; sondern beschenkte ihn auch mit vielen seiner Schriften. Er theilte ihm auch seine arabische Grammatik, welche nie gedruckt worden ist, zum Abschreiben mit. Ausser diesen Beschäftigungen brachte er die meiste Zeit in der königlichen, Colbertinischen, Mazarinischen Bibliothek, und in der Bibliothek der Sorbonne zu, wo er sich aus den wichtigsten Handschriften Auszüge zu seinem künftigen

tigen Gebrauche machte. Der damalige schwedische Gesandte an dem französischen Hofe, Graf Claudius Eckeblad, verschafte ihm auch Gelegenheit, die vornehmsten Merkwürdigkeiten, Kunst- und Naturalien-Cabinette zu Paris zu besehen, und gab ihm Erlaubniß, in seiner Svite mit nach Versailles zu gehen und seiner Abschieds-Audienz beim König von Frankreich beizuwohnen.

Auf diese Weise brachte er über ein Jahr zu Paris auf die nützlichste und angenehmste Art zu. Einen längern Aufenthalt verstatteten ihm seine häuslichen Umstände nicht. Er gieng daher im Frühjahre 1744. zu Schiffe nach Amsterdam, und von da nach Leiden, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, und theils die dasige Bibliothek, theils den Umgang und Unterricht des berühmten Dr. Albert Schultens genoß. Er besahe hierauf noch Haag und Dordrecht, und kam im Herbst des bemeldeten Jahrs glücklich nach Stockholm zurück.

Ob er gleich gewünscht hätte, alsbald nach seiner Zurückkunft seinen Aufenthalt wieder auf der Akademie, zu Upsal nehmen zu können: so verstatteten ihm doch solches seine Vermögensumstände nicht. Er übernahm daher den Unterricht zweier Freiherren

herren von Wachslager, und nachher des hofnungsvollen Sohnes des Ober-Directors, Meijer, zu Stockholm. Die Freigebigkeit des letztern unterstützte ihn, daß er 1746. wieder nach Upsal sich begeben konnte, wo ihm, in Gegenwart des damaligen Kronprinzens und nachmaligen Königs, Adolph Friedrichs, und dessen Gemalin, als dem ersten unter 50 Candidaten die Magisterwürde ertheilt wurde. Er war hier noch zweifelhaft, ob er, da er noch keine gewissen Aussichten hatte, sich der Akademie widmen, oder eine andere Lebensart wählen wollte. Da ihm aber seine Gönner und Freunde riethen, auf der Akademie zu bleiben, und auf der von ihm bisher mit Ruhme betretenen Laufbahn fortzugehen: so fieng er sogleich an, Privatvorlesungen über die orientalische Litteratur zu halten, nachdem er sich dazu durch eine Disputation: Von dem Nutzen des arabischen Dialects in der Bestimmung der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung der ebräischen Worte*), habilirt hatte.

Im folgenden Jahre, 1747. wurde er ordentlicher Adjunctus der philosophischen Facul-

*) De vsu dialecti Arabicae in indaganda vocum Hebraicarum significatione propria et originaria. Vpsal. 1746.

Facultät, und erhielt hierauf, nach 6 Jahren, im Jahre 1754 die ordentliche Profeſſur der Dichtkunſt, und trat dieſes Amt mit einer Diſputation an, in welcher er vom Heldengedichte *) handelte. Da er nicht nur in vertrauter Bekanntſchaft mit den alten griechiſchen und römiſchen Poeten ſtund; ſondern auch die neueren italieniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Dichter geleſen und ſtudirt hatte: ſo ſtund er ſeinem Amte, als öffentlicher Lehrer der Dichtkunſt, mit ungemeinem Ruhme vor, und machte ſich durch ſeinen Unterricht und durch verſchiedene trefliche Diſputationen, um die Poeſie überhaupt, und beſonders um die ſchwediſche ſehr verdient. Er gab auch eine gelehrte Abhandlung: Vom Protheus der Aegypter **), heraus, in welcher er aus ſehr wahrſcheinlichen Gründen zu erweiſen ſuchte, daß dieſer angebliche Gott, über den ſo viel iſt geſchrieben und geſtritten worden, ein Symbol des Fluſſes Nil geweſen ſey. Bei dieſen Beſchäftigungen, wozu ihn ſein damaliges Amt verpflichtete, ließ er aber die morgenländiſche Litteratur nicht aus den Augen; ſondern wendete alle Zeit, die er nur gewinnen konnte, auf dieſes ſein Lieblingsfach.

Da

*) De carmine Epico. Vplal. 1754.

**) Diſſ. de Protheo Aegyptiaco.

Da der itzige Bischof der Diöces Hernösand, Herr D. Erich Hesselgren, 1772. in die theologische Facultät zu Upsal einrückte, und dadurch die Professur der morgenländischen Sprachen erledigt wurde: so übertrug ihm der König diese Stelle, welche er noch in diesem Jahre mit einer Rede: Von dem Unterschiede zwischen der arabischen, persischen und türkischen Sprache, antrat. Hier fand er sich nun in derienigen Stelle, wozu er sich von Jugend auf und auf seiner gelehrten Reise mit eben so vielem Fleise, als Glücke zubereitet hatte, und wo er sich in den Stand gesetzt sahe, durch seinen Unterricht und durch seine Schriften sich um die studirende Jugend und um die gelehrte Welt verdient zu machen. Bei dem Unterrichte in der ebräischen Sprache verwarf er die kleinerliche Subtilitäten der ältern Grammatiker, und zeigte seinen Zuhörern einen leichteren und kürzeren Weg, diese Sprache zu erlernen, und die wahre Bedeutung der ebräischen Worte nicht aus den Wörterbüchern und aus den trüben Brunnen der Rabbinen, sondern aus den ächten Quellen der mit derselben verwandten morgenländischen Sprachen, vornemlich der Arabischen herzuleiten, auch den wahren Sinn der biblischen Aussprüche aus der Geschichte und den Gebräuchen der alten Völker zu erläutern. Er

brachte

brachte daher nicht nur durch seine öffentliche Vorlesungen der studirenden Jugend Geschmack an der orientalischen Litteratur und gründliche Kenntnisse bei; sondern er führte auch in derselben diejenigen sehr weit, welche besondere Geschicklichkeit und Lust zu derselben zeigten, und verstattete ihnen nicht nur den freien Zutritt zu ihm, wenn sie weiter von ihm belehrt seyn wollten; sondern auch den freien Gebrauch seiner vortreflichen Bibliothek, die in diesem Fache der Litteratur wenige ihres gleichen hat. Aus seiner Schule kamen daher viele gelehrte junge Männer hervor, die schon itzt ihrem Lehrer Ehre machen, und noch in Zukunft die Früchte seines Unterrichts der gelehrten Welt mittheilen werden.

So verdient er sich auf diese Weise durch seinen Unterricht um die studirende Jugend machte; so allgemein war der Beifall, den er sich durch seine Schriften erwarb. Die Anzahl seiner akademischen Disputationen ist zwar nicht groß; aber sie werden, wegen ihres gelehrten Inhalts nicht nur in Schweden, sondern auch auswärts geschätzt und gesucht. Seine Abhandlung: Von den ebräischen Stammwörtern *) erhielt von den competen-

*) Diss. de Primitivis lingvae Hebraeae. Vpsal. 1779.

petentesten Richter, dem Herrn Ritter Michaelis, solchen Beifal, daß er, wie man aus seiner orientalischen Bibliothek ersehen kann, sich vornahm, eine neue Ausgabe derselben zu besorgen und mit seinen Anmerkungen zu bereichern, und von unserm Aurivillius das Urtheil fällte, „daß er ei„ner der größten Orientalisten in Europa „wäre, und eine vollkommene Kenntniß aller „morgenländischen Dialecte hätte." Mit gleichem Beifalle wurde auch der Theil des kosmographischen Werks des Ibn Alvardi, von den Pflanzen und Früchten, aufgenommen, welchen er ins Lateinische übersetzt und mit Anmerkungen erläutert, herausgab *). Nicht nur der Herr Ritter Michaelis, der dieser Probe des Werks des Ibn Alvardi in der Recension desselben das verdiente Lob beigelegt hat, sondern auch andere berühmte auswärtige Gelehrte haben gewünscht, daß das ganze Werk von unserm Aurivillius herausgegeben werden möchte, wozu er auch geneigt war, aber durch den Mangel der arabischen und anderer morgenländischen Schriften in der Buchdruckerei daran gehindert wurde. Dieses große Hinderniß war auch die Ursache, daß ver-

*) *Ibn Alvardi* de plantis et fructibus lib. ex Arabico in lat. sermonem translat. atque illustrat. Vpsal. 1752.

verschiedene andere Schriften desselben, wodurch der orientalischen Litteratur ein neues Licht würde angezündet worden seyn, der Welt unbekannt geblieben sind. Eine arabische Handschrift, welche einige geometrische Probleme des Elfarabi enthält, und von der Königin Luise Ulrike der akademischen Bibliothek zu Upsal war vermacht worden, übersetzte er in die schwedische Sprache. In einem andern Werke, welches er schon 1746. angefangen und vor seinem Tode in der Handschrift vollendet hat, hat er den Parallelismus der biblischebräischen Sprache mit dem arabischen Dialecte gezeigt. So hat er auch vierzig Jahre und bis an seinen Tod an einem Werke gearbeitet, in welchem er alle in der arabischen Sprache mögliche Combinationes trilitteras aufgezeichnet und deren eigentliche und am meisten vorkommende Bedeutungen beigefügt hat. Nächstdem verfertigte er ein genaues Verzeichniß aller von dem sel. Erzbischof, Heinrich Benzelius, aus dem Morgenlande mitgebrachten orientalischen Manuscripte, und ein ähnliches Verzeichniß der von der Königin Luise Ulrike der Bibliothek zu Upsal geschenkten arabischen und türkischen Handschriften. Er verglich auch für Herrn Kennikott eine

ebräi-

ebräische Handschrift des Pentateuchus *).

Da Aurivillius in einer genauen Bekanntschaft mit den meisten orientalischen Sprachen stund, und nicht gern mit einer dieser Sprachen ganz unbekannt bleiben wollte: so entschloß er sich, auch noch die türkische Sprache zu erlernen. In diesem Entschlusse wurde er dadurch destomehr bestärkt, daß das königl. Canzleicollegium mehr als einmal zu erkennen gegeben hatte, daß man sehr wünschte, daß sich Mehrere, wegen der mit der ottomannischen Pforte und mit den an den Ufern des mittelländischen Meers in Africa und Asien wohnenden Völkern, vorkommenden Geschäfte, auf die türkische Sprache legen mögten. Durch seinen eigenen anhaltenden Fleis ohne einen Führer zu haben, brachte ers in kurzer Zeit so weit, daß er im Stande war, Andern Unterricht in der türkischen Sprache zu geben. Es fand sich auch bald eine Gelegenheit, wo er einen nützlichen Gebrauch seiner erlangten Kenntniß dieser Sprache machen konnte. Da der königli. Secretär,

*) Kennikott sagt in der Dissertatione generali von dieser Vergleichung des sel. Aurivillius: Collatio Manuscripti Vpsalienſis Calligraphiae mire elegantis laudem habet aeque ac ſummae diligentiae.

Rubenius, welcher das Amt eines türkischen Dolmetschers bisher versehen hatte, verstorben war; und die Bedingungen des zwischen dem König von Schweden und dem marocanischen Kaiser 1763 geschlossenen Friedens, theils in arabischer, theils in türkischer Sprache geschrieben, nach Stockholm übersendet wurden: so übergab man dieselben unserm Aurivillius, welcher in wenigen Tagen die sämtlichen eingeschickten Verhandlungen aus dem Türkischen ins Schwedische übersetzt, nach Stockholm an die königliche Canzlei zurückschickte. Der König ließ ihm nicht nur sein Wohlgefallen darüber, durch den Präsidenten der Canzlei, Grafen Claudius Eckeblad, schriftlich bezeigen; sondern ertheilte ihm auch sogleich das Amt und die Besoldung eines königl. Dolmetschers.

Eine neue Gelegenheit, sich auf einer rühmlichen Seite zu zeigen, bot sich unserm Aurivillius dar, als man in der Drotteingholmischen Bibliothek eine alte Handschrift in georgianischer Sprache gefunden hatte, und die Königin Ulrike Eleonore zu wissen wünschte, ob diese Handschrift etwas Merkwürdiges enthielt. Er kannte zwar diese Sprache damals noch nicht; suchte aber sogleich in der akademischen Bibliothek die wenigen, in derselben vorhandenen Schriften in dieser Sprache auf, erforschte

forſchte den Sinn der in denſelben vorkommenden Worte; fertigte darüber ein, unter ſeinen ungedruckten Schriften noch vorhandenes, georgianiſches Gloſſarium; und war ſo glücklich, die ihm vorgelegte Handſchrift zu entziffern, bis auf einige wenige Worte, wovon er ein Verzeichniß nach Conſtantinopel, London und Paries ſchickte, wo man aber eben ſo wenig dieſelben erklären konnte, als er ihren Sinn hatte finden können.

Eine große Menge arabiſcher Münzen hatte zum Theil ſeit undenklicher Zeit in dem königlichen Archive verborgen gelegen; zum Theil waren auch neuerlich viele in verſchiedenen ſchwediſchen Provinzen ausgegraben, die entweder in der königlichen Canzlei verwahrt wurden, oder ſich in den Händen einiger Privatperſonen befanden. Dieſe Münzen ordnete und beſchrieb er mit der größten Genauigkeit, und nahm daher Veranlaſſung, eine gelehrte Abhandlung: De Nummis Arabicis in Sviogothia repertis, zu ſchreiben, und dieſelbe den Novis Actis Societatis Regiae Vpſalienſis *). einzuverleiben. In dieſen Actis der Societät der Wiſſenſchaften zu Upſal finden ſich auch noch viele andere

*) Aurivillius war ſeit 1755 Mitglied, und ſeit 1763 Secretär der Societät.

Spuren seines gelehrten Fleises. Denn ausserdem, daß er verschiedene in denselben abgedruckte, in schwedischer Sprache geschriebene Abhandlungen ins Lateinische übersetzt hat, ist er der Verfasser der Lebensbeschreibung eines Erich Benzelius, Olof Celsius, des Aelteren, Samuel Klingenstierna und Martin Strömers. Er hat auch in dieselben eine trefliche Recension einer auf der Bibliothek zu Upsal befindlichen Handschrift der Werke des Horaz einrücken lassen.

Da der König und die Stände des Reichs, auf dem Reichstage, 1772, auf einen wiederholt eingereichten Vorschlag des Bischofs, D. Serenius, zu Stregnäs, die Entschliessung gefaßt hatten, daß eine neue, richtige Uebersetzung der Bibel in die schwedische Sprache zum allgemeinen Gebrauch aufgesetzt werden sollte: so ernennte der König eine Anzahl der gelehrtesten Männer in Schweden, welchen dieses wichtige Geschäfte aufgetragenn werde sollte, unter welchen auch unser Aurivillius war *). Es wurde ihm besonders die Arbeit an der Uebersetzung des alten Testaments mit übergeben.

*) S. die in den Actis hist. eccl. nostri temp. II Band, S. 285 — 335 befindliche Nachricht von den schwedischen Bibelübersetzungen

ben. Er ſetzte auch dieſelbe bis an ſeinen Tod mit unermüdetem Fleiſe fort, und die Nachwelt wird es ihm vorzüglich mit verdanken müſſen, daß ſo viele dunkle und ſchwere Stellen im alten Teſtamente durch die neue ſchwediſche Ueberſetzung aufgeklärt und von ihren Schwierigkeiten befreit, dargeſtellt worden ſind. Ob er aber gleich den größten und ſchwerſten Theil ſeiner Arbeit zu Stande gebracht hatte: ſo iſt es doch zu bedauren, daß er ſie nicht vollenden konnte.

Bei allen dieſen fortwährenden Arbeiten genoß er in dem Umgange mit ſeiner Familie ein vorzügliches Glück. Er hatte ſich im Jahr 1754 mit Frau Eva Ulrike, einer Tochter des berühmten Profeſſors der Beredſamkeit zu Upſal, Peter Ekermans, und einer Enkelin deſſen Vorfahrers, Fabian Tölners, verheuratet, die noch am Leben iſt. Aus dieſer Ehe erhielt er einen Sohn *) und 5 Töchter **).

*) Dieſer einzige Sohn iſt Herr Peter Fabian Aurivillius, Magiſter der Philoſophie und Amanuenſis bei der Bibliothek zu Upſal, ein gelehrter junger Mann, der Vorleſungen über die griechiſche Litteratur hält.

**) Zwo von den Töchtern leben noch bei der Mutter unverheuratet; die eine aber, Hedwig

So sehr man wünschte, daß das Lebensziel eines Mannes von solcher Gelehrsamkeit, und von einem solchen frommen und edlen Charakter, noch weit entfernt seyn möchte, und so dauerhaft seine Leibesbeschaffenheit von Natur schien: so zog ihm doch das beständige Arbeiten bis in die Nacht, und die wenige Erholung, die er sich verschaffte, eine Schwäche des Unterleibes zu, daß er in den letzteren 6 Jahren seines Lebens mehrmalen Anfälle eines mesenterischen Fiebers hatte. Diese Anfälle kamen kurze Zeit vor seinem Tode so heftig wieder; daß er, am 19ten Januar, 1786, sein ruhmvolles und nützliches Leben, in einem Alter von 69 Jahren beschloß.

wig Charlotte, ist die Gattin des berühmten Professors der Anatomie und Chirurgie, Herrn D. Adolph Murray, zu Upsal.

2.

Nachricht

von dem Leben und Schriften

Herrn Dr.

Friedrich Immanuel Schwarzens,

der Theologie zweiten Professors und Decemvirs der Universität zu Leipzig, des hohen Stifts zu Meissen Capitulars, des kurfürstl. Consistoriums zu Leipzig Assessors, des großen Fürstencollegiums Collegiat u. s. w. *)

Er war 1728 den 5ten März zu Lorenzkirchen, einem Marktflecken an der Elbe, im Meissnischen Kreise unter der Inspection Großenhayn, geboren. Sein Vater M. Johann

*) Herr Professor, Johann Georg Eck, zu Leipzig, hat das Leben Fried. Immanuel Schwarzens, nebst einigen Briefen berühmter und verdienter Männer an ihn, zu Leipzig 1787. auf 5 und einem halben Bog. in gr. 8. herausgegeben, aus welcher Schrift hier die vornehmsten Lebensumstände des sel. Dr. Schwarz erzählt werden. Die als ein Anhang beigedruckte Briefe an den sel. Schwarz sind von dem

hann Immanuel, war daselbst Prediger: ein Mann, der sich durch Gelehrsamkeit und die grösste Amtstreue eben so auszeichnete, als er durch seltene Leiden geprüft wurde *). Seine Mutter Charlotte Sophie, Georg Heinrich Sappuhns, **) eben-

dem Oberconsistorialpräsidenten, Herrn von Globig, zu Dresden, Dr Am Ende, Dr Hofmann, zu Wittenberg, Dr Stemler, Dr Winkler, zu Hamburg, Dr Körner, Dr Ernesti, Dr Koch, zu Leipzig, und andern Gelehrten, und betreffen grösstentheils die Beförderungen des sel. Schwarzens.

Der Herausg.

*) Die 9 letzten Jahre seines Lebens war er blind, und langwierige und schmerzhafte Krankheiten quälten ihn. Seine ältesten versorgten Kinder raubte ihm der Tod. Im Jun. 1761 zündete ein Wetterstral die Wirthschaftsgebäute seiner Wohnung an und legte sie in die Asche. Vor Schrecken fiel eine erwachsene Tochter sogleich todt zur Erde, und ihn, von einem Schlagfluße gelähmt, trug man aufs Feld, und überließ ihn den Stürmen des Ungewitters, indem man ihn der Gefahr zu verbrennen nicht anders entreissen konnte.

**) Sappuhn war ein zu merkwürdiger Mann, als

ebenfalls Pastors zu Lorenzkirchen, Tochter. Unser Schwarz bestätigt also Herrn Schlözers Urtheil, der den Landpredigerstand das

als daß er hier blos genannt werden könnte, zumal da selbst in Büchern, die sonst sorgfältig die Lebensumstände der Sächsischen Prediger erzählen, seiner gar nicht gedacht wird. Er war zu Heilsberg im Stifte Ermeland in Polnisch-Preussen (itzt Westpreussen) 1660 geboren. Nachdem er auf dem Gymnasio zu Rösel und nachher auf der Universität zu Königsberg Theologie studirt, gieng er, um sich eine gründliche Kenntniß der Polnischen Sprache und Geschichte zu erwerben, noch nach Cracau, und von da nach 2 Jahren, weil die Pest die Studirenden zerstreuete, nach Schekoczin, einer Stadt an der Schlesischen Gränze, wo er von der adeligen Familie Korycziński als Hauslehrer angenommen wurde. Hier lernte ihn der Graf Zebrydowsky kennen, der ihn dem Rathe und der Bürgerschaft zu Kirchdorf in der Grafschaft Zips, zum Prediger empfahl. Er war 19 Jahr alt, als er diesen Ruf erhielt und dazu in Caschau ordinirt wurde. Nach 3 Jahren wurde er als Diakonus an der deutschen Kirche und Professor am Gymnasio nach Eperies berufen. Hier gerieth er bey den damaligen bürgerlichen und Religions-

unruhen

„das Seminarium für die berühmtesten „Gelehrten und die würdigsten neuen Edel„leute,

unruhen in Ungarn, in grosse Lebensgefahr. Eperies wurde belagert, erobert, und die freye Religionsübung der Evangelischen gehindert. 3 Jahre hatte er hier gelehrt, als ihm 1685 nach seiner am Reformationsfeste gehaltenen Predigt von einem vornehmen Officier gerathen wurde, schleunig zu entfliehen, wenn er sich nicht der größten Lebensgefahr aussetzen wollte. Er verließ also das Seine und gieng mit seiner Ehegattin, mit der er erst seit 16 Wochen verheurathet war, und einem zweyjährigen Stiefkinde, ins Exilium. Sachsen, welches mehrere seiner Landsleute wohl aufgenommen hatte, wurde seine Zuflucht, und bald sein zweites Vaterland. Nachdem er sich in Leipzig eine kurze Zeit aufgehalten, verlangte ihn der damalige Superintendent zu Meissen, D. Zimmermann, ein geborner Ungar, zu sich. Hier predigte Sappuhn in der Domkirche, wo er einem seiner Zuhörer, Hannß Siegmund v. Pflug auf Kreynitz, so wohl gefiel, daß er ihn sogleich zum Pfarramte nach Lorenzkirchen berief. Er hat diesem Amte 34 Jahre vorgestanden und ist 1721 mit dem Nachruhme wahrer Frömmigkeit, grosser Geschick-

„leute," nennt *). Auch sein Großvater väterlicher Seite, Johann Andreas Schwarz, war Pastor zu Neunheilingen in Thüringen. Mit größter Dankbarkeit erkannte er die Sorgfalt seiner Eltern, die ihn früh zur Frömmigkeit und Tugend bildeten, und ausser ihm noch 3 Söhne und 4 Töchter wohl erzogen haben: auch hat er diese Dankbarkeit öffentlich durch die seinem 1762 verstorbenen Vater gehaltene Leichenrede, und durch das auf seine Mutter geschriebene Denkmal an den Tag gelegt.

Da ein älterer Bruder unsers Schwarz bereits studirt hatte;*) so wollten ihn seine Eltern der Kaufmannschaft widmen. Allein seine grosse Neigung zu den Wissenschaften veränderte den Entschluß der Eltern. Sie übergaben ihn daher im 13ten Jahre seines Alters

schicklichkeit (welches sein Briefwechsel mit Schurzfleisch, und seine schönen lateinischen Gedichte, die er im Manuscripte hinterlassen, beweisen) und unermüdeter Amtstreue, gestorben.

*) Staatsanzeigen. 21 Heft. S. 107. Ausser vielen andern sind folgende Landpredigersöhne Leipzig billig unvergeßlich: C. A. Crusius, J. M. Gesner, J. C. Hebenstreit, J. E. Hebenstreit, und J. G. Seger.

**) Joh. Immanuel, der 1749 als Pastor in Stahriz, in der Inspection Grossenhain, im 27ten Jahre seines Alters starb.

Alters einem in Meissen lebenden geschickten Manne, der sich mit Unterweisung der Jugend beschäftigte, Namens Erlmann, wobey er zugleich die Stadtschule besuchte und vom Rector derselben Green, und Conrector Cleemann, sorgfältig unterrichtet wurde. Das Jahr drauf**) hatte er das Glück, als Alumnus in die Kurfürstliche Landschule zu Meissen aufgenommen zu werden, in der er 6 Jahre blieb, und die treue Sorgfalt seiner Lehrer bey jeder Gelegenheit rühmte. Sein Fleiß und ganzes Betragen auf dieser Schule machte ihn allen seinen Mitschülern zum Muster; daher ihn seine Lehrer bey seinem Abgange dem Kirchenrathe und Oberconsistorio zu Dresden zu besonderer Unterstützung nachdrücklichst empfahlen, auf welches Gesuch ein Rescript erfolgte, in welchem ihm ein akademisches Stipendium zu Wittenberg, wegen seines beständig erwiesenen Fleises und Gehorsams, auch gründlich gefaßter Sprachen und Wissenschaften, nicht minder wegen seiner guten Geschicklichkeit in der Poesie, auch iederzeit geführten sittsamen Lebens (Eigentliche Worte des Rescripts des Oberkonsistoriums) zugetheilt, auch zugleich befolen wurde, daß ihm bei seiner Valediction das Rescript an die Universität zu Wittenberg in Gegenwart der sämtlichen Alumnen

**) 1742. den 11. Oct.

nen eingehändigt, und dieselben zu gleichmäßigem Fleiſe und Wohlverhalten ermahnt werden ſollten.

Dieß bei einer ſo feierlichen Gelegenheit von dem Schulverwalter öffentlich abgeleſene gnädige Reſcript machte bey der ganzen Schule, am meiſten aber bey unſerm Schwarz, tiefen Eindruck. Froh eilte er nun mit dem beſten Zeugniſſe und mit Segenswünſchen ſeiner Lehrer begleitet, nach Wittemberg, wo er auf den ſo gut gelegten Grund vortreflich fortbaute. Sein Hauptſtudium war die Theologie: da er aber bald einſah, welch ein groſſer Umfang von Kenntniſſen zu einem guten Theologen erfordert werde; ſo ſtudirte er zugleich alle die andern Wiſſenſchaften, die mit der Theologie in Verbindung ſtehen, oder auf ſie Beziehung haben, mit großem Fleiſſe. Von allen ſeinen Lehrern, die damals Zierden der Wittembergiſchen Univerſität waren, lebt nur der einzige verdiente Hiller noch, den er in der Philoſophie hörte. Die übrigen, deren Vorleſungen über die alte Litteratur, Mathematik, Geſchichte, orientaliſche Sprachen und Theologie er fleiſſig beſuchte, waren: von Berger, Weidler, Ritter, Sperbach, Georgi, Weickhmann und Hofmann. Alle dieſe würdige Männer liebten ihn als ihren fleiſſigſten und geſittetſten Schüler, und beſtrebten ſich

um die Wette ihm nützlich zu seyn. Schon 1751 wurde er zum Custos der Universitäts-Bibliothek angenommen, welches ihm eine erwünschte Gelegenheit war, seine litterarische Kenntnisse zu vermehren. In eben diesem Jahre promovirte er in Magistrum, habilitirte sich nachher und wurde Adjunct der philosophischen Facultät, wobey er treffliche Beweise seiner Geschicklichkeit ablegte, sich in seiner lateinischen Schreibart als einen ächten Schüler Bergers zeigte, und Gründlichkeit mit Anmuth des Vortrags verband. Er erhielt daher auch gleich in seinen Vorlesungen über die Alterthümer, Geschichte und einige alte Schriftsteller, vielen Beyfall. Jünglinge von eben so erhabener Geburt als ausgezeichneten Fähigkeiten und Fleisse, die itzt die ersten und wichtigsten Stellen im Vaterlande bekleiden, bedienten sich seines Unterrichts, und erinnerten sich desselben stets dankbar *). Es schien

*) Vorzüglich die Herren Grafen Detlev Carl v. Einsiedel und Jacob Friedemann v. Werthern. Erster (itzt Kurfürstl Sächsischer Conferenzminister und wirklicher Geheimerrath, auch Ritter des Johanniterordens) hat ihm ausnehmende Beweise der dankbarsten Hochachtung und Zuneigung gegeben, und mit ihm von jener Zeit an, einen gelehrten Briefwechsel in lateinischer Sprache geführt, der den vortreflichen Religionsgesinnungen

schien also, als wäre er für die Wittenbergische Universität zum öffentlichen Lehrer bestimmt, zumal da ihm in dem Jahre 1754. von besagter Universität das Bibliothekariat anvertraut, er auch zum ausserordentlichen Professor der Alterthümer empfohlen wurde: jedoch ganz anders lenkte es die göttliche Vorsehung. Diese wollte ihn erst durch verschiedene Schul- und Kirchenämter führen, um ihn endlich als einen höchst brauchbaren und erfahrnen Lehrer der Theologie, der Universität zu Leipzig zu schenken.

Schon im April 1756 wurde er als Rector des Lycei noch Torgau berufen; und verwaltete dieß Amt mit solcher Treue, und Sorg-

nungen und gelehrten Einsichten dieses erhabenen Ministers wahre Ehre macht. Von seinen übrigen vielen Zuhörern in Wittenberg, haben sich folgende als gelehrte und brauchbare Männer vorzüglich ausgezeichnet:

Wilh. Heinr. Heydenreich, verstorben als Superint. zu Dahme.

Karl Friedr. Hofmann, verst. als Super. zu Schlieben.

Heinr. von der Hude, Pastor an der Marienkirche zu Lübeck, der unter Schwarzen in Wittenberg disputirt, und einen beständigen gelehrten Briefwechsel mit ihm unterhalten hat.

Joh. Heinr. Mücke, Rector der Landschule zu Grimma.

Aug. Lebr. Wilke, verstorben als Super. zu Zeiz.

Sorgfalt, daß er sich die innigste Hochachtung der ganzen Stadt erwarb. Als er daher schon zu Anfang des folgenden Jahres einen Ruf zum Rectorate der Stadtschule in Wittenberg erhielt; gab sich der Stadtrath zu Torgau die größte Mühe ihn zu bewegen, bey seiner bißherigen Stelle zu bleiben. Er gab den Vorstellungen desselben Gehör, und wie sehr mußte er sich nicht nachher dieses Entschlusses freuen, da Wittenberg wenige Jahre darauf belagert und schrecklich verwüstet wurde!

Jedoch nur kurze Zeit war er in Torgau zu bleiben bestimmt. Im Monat März 1758 wurde unserm Schwarz das wichtige Rectorat der Kurfürstlichen Landschule zu Grimma aufgetragen. Das hohe Alter und die lange Kranckheit des bißherigen Rectors Schuhmachers hatte auf die Schule nicht den vortheilhaftesten Einfluß gehabt. Schwarz schien also dem Kurfürstlichen Kirchenrathe und Oberconsistorio der Mann zu seyn, der durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Auctorität und liebreiches Wesen dieser Schule am besten vorstehen würde: und er erfüllte auch alle diese Hoffnungen und Erwartungen vollkommen.

Kaum war er 2 Jahre in Grimma gewesen; so erhielt er durch eine feyerliche Deputation des Raths und der Bürgerschaft in Torgau, den Antrag zum Archidiako-

diakonate daselbst: allein der ausgebreitete Nutzen, den er in Grimma stiften konnte, erlaubte seinem Herzen nicht, ihm zu folgen. Jedoch bald kam ein abermaliger Ruf, den er abzulehnen Bedenken trug, und der ihn, nachdem er 4 Jahre in Grimma gelehrt hatte, als Pastor primar. und Superint. nach Penig versetzte. Seine deshalb bey dem Kirchenrathe und Oberconsistorio zu Dresden abgelegten Specimina fanden nicht nur Beyfall, sondern Bewunderung. Im Monat März 1763 kam er in Penig an, arbeitete in dieser für ihn neuen Sphäre mit dem glücklichsten Erfolge, und fand, wie billig, bey seiner Gemeinde und der ganzen ihm untergebenen Diöces die größte Liebe, die sie auf alle nur ersinnliche Art gegen ihn an den Tag legten. Der Ruf seiner erbaulichen und rührenden Art zu predigen verbreitete sich, und er erhielt schon im Febr. des folgenden Jahres den Antrag als Superint. nach Borna. Dieß erregte aber bey seinen bisherigen Zuhörern große Betrübniß. Durch die beweglichsten Vorstellungen suchte man ihn in Penig zu behalten. Der Stadtrath in Corpore überbrachte ihm ein rührendes Schreiben, worinn der bißherige grosse Nutzen, den er gestiftet, ihm ans Herz gelegt und zum Beweggrund gemacht wurde, länger bey ihnen zu bleiben. Sämmtliche Kauf- und Handelsleute thaten

in einem besondern Schreiben ähnliche Vorstellungen, und sogar Briefe von Ungenannten wurden des Nachts in sein Haus geworfen, die voll der innigsten Liebe und Verehrung waren, und in denen man ihn aufs rührendste bat, Penig nicht zu verlassen. Da, ihm ganz unwissend, die einstimmige Wahl des Raths in Borna auf ihn gefallen; da einsichtsvolle Theologi und andere Freunde, die er um Rath gefragt, ihm diesen Ruf anzunehmen riethen; so kam er dabey in grosse Unruhe. Endlich überließ er es dem Kirchenrathe zur Entscheidung, welches er dem Rathe zu Penig in einem Schreiben, das seine liebenswürdige Bescheidenheit und Dankbarkeit ganz ausdrückt, meldete.

Nun wendete sich Rath und Bürgerschaft zu Penig, und vorzüglich auch der Hr. Graf von Schönburg-Wechselburg, dem Penig gehört, mit den dringendsten Vorstellungen an den Kirchenrath, der endlich ihn in Penig zu lassen für gut fand. Merkwürdig ists, was der Rect. Krebs in Grimma, in einem um diese Zeit an Schwarzen geschriebenen Briefe sagt: „Es würden Ewr Hochehrw. in Borna eben so wenig als in Penig gestorben seyn: nam haec duo oppidula Te non capiunt. Und unter demselben dato (d. 11ten Mai 1764) schrieb ihm der damals eben von seinen Reisen

sen zurückgekommene Hr. Gr. J. F. von Werthern: *) „Daß Ewr. Hochehrw. ein so ansehnliches Amt in Penig verwalten, ist eine billige Belohnung Ihrer Verdienste, die so bekannt sind, daß sie daselbst nicht lange werden gelassen werden. Männer von solchen Verdiensten sind so selten, daß man wohl genöthiget ist, ihnen nachzustellen. Dieß wird Ew. H. noch oft wiederfahren: und das mit Recht." Pünktlich traf dieß ein. Schon im folgenden Jahre 1765 wurde ihm die Superintendur in Waldenburg angetragen, und im Sept. 1766 fragte D. Ernesti in Leipzig, auf Veranlassung des Prem. Ministers v. Münchhausen in Hannover, bey ihm an, ob er zum Professor der Theologie in Göttingen Lust habe? Er blieb aber noch in Penig und nahm im J. 1768 zu Wittenberg die theol. Doctorwürde an. Durch die dabey edirten Specimina und verschiedene andere herausgegebene gute Schriften empfahl er sich aufs neue, und machte sich zu immer höhern Stellen fähiger und würdiger. Im J. 1770 wurde er zum Stiftssuperintendent, Consistorialassessor und Schloßprediger nach Zeitz berufen. So

*) Izt Kurfürstlich Sächsischer wirklicher Geheimerrath und Kammerdirector in Zeitz, des Königlich Polnischen weissen Adlerordens Ritter.

sehr es ihm nun nahe gieng, Penig, wo er äusserst vergnügt lebte, und wo jedermann ihm täglich Proben der ausgezeichnetesten Verehrung und Liebe gab, zu verlassen; so wurde es ihm doch von so viel andern Seiten zur Pflicht gemacht, diesem Rufe zu folgen, daß er ihn endlich annahm. So schrieb ihm z. B. sein Schwiegervater der General-Superint. und Professor primarius D. Hofmann zu Wittenberg: „Nach Zeitz zu gehen rathe ich, weil Sie dadurch Gelegenheit bekommen mit den verliehenen Gnaden-Gaben mehr, als in Penig, zu dienen. Sie kommen in das Stiftsconsistorium, haben die Aufsicht über viel Stipendia und gute Stiftungen, examiniren, ordiniren, können bey der Besetzung der Pfarr- und Schuldienste Gutes stiften ꝛc.“ Und dieß Gute stiftete er auch würklich in hoher Maasse, ungeachtet er lange nicht so vergnügt wie in Penig lebte, sondern von Neid, Haß und Verfolgung einiger, die ihn ungerne sich vorgezogen sahen, viel leiden mußte. Doch wurde er durch aller Gutdenkenden Hochachtung und Liebe reichlich schadlos gehalten: und sein wahrhaftig christliches Betragen gegen seine Feinde, an denen er sich nur durch Großmuth und die wichtigsten Dienstleistungen rächte, für die sie ihn aufs neue mit dem schändlichsten Undanke belohnten, verwandelte aller Rechtschaf-

schaffenen gegen ihn bisher erwiesene Hochachtung in Bewunderung.

Er war noch kein Jahr in Zeitz gewesen, als er schon wieder unter den ehrenvollsten Umständen einen Antrag zur Stifts-Superintendur in Merseburg erhielt. Er lehnte ihn aber ab, und führte in einem darauf ertheilten Antwortschreiben zur Hauptursache die kurze Zeit an, seit welcher er erst in Zeitz wäre. Im folgenden Jahre 1771 kam er in Vorschlag als Professor der Theologie nach Wittenberg. Dieß widerrieth ihm aber selbst sein Schwiegervater D. Hofmann, zu Wittenberg. Obgleich Schwarz zum Hauptpastorate an der Peterskirche in Hamburg, und zur Superintendur in Lübeck in Vorschlag war, und den Ruf zur Superintendur in Chemnitz wirklich erhielt; so kamen doch zum Glück für Leipzig diese Vorschläge nicht zu Stande.

Als diese Universität im Jahr 1777 ihren verdienten Thalemann durch einen frühen Tod verlohren hatte, kam er zur vierten theologischen Stelle in Vorschlag. Ungeachtet er sich hierdurch in seinen Einkünften ansehnlich verschlimmerte; so folgte er doch willig dem Wunsche der einsichtsvollen Vorgesetzten und dem Rufe des gnädigsten, für das wahre Wohl seines Landes unermüdet sorgenden Landesvaters. In einem vorhandenen Schreiben an den Geh.

K. und Oberconsistorialpräsident v. Globig erklärte er sich: „ich würde diese Stelle wegen des mehrern Nutzens, der auf einer solchen Universität geschafft werden kann, allen andern praeferiren, und versichere, daß ich sie anzunehmen und mit möglichstem Fleiß und Treue zu verwalten von Herzen bereit bin." Und so kam er im J. 1778 nach Leipzig und hielt sein gethanes Versprechen, „der Universität mit möglichstem Fleiß und Treue zu nützen" aufs pünctlichste.

Er erfüllte nicht nur die Erwartungen, die man hier von ihm hatte, sondern er übertraf sie. Gleich bey seiner Disputation pro Loco zeigte er den Umfang seiner gelehrten Kenntnisse dergestalt, daß er allgemeinen Beyfall und die gerechtesten Lobsprüche erhielt. Vorzüglich wurde der damalige Dechant der philosophischen Facultät, der verdiente Hofr. Böhme, welcher ihm als einem fremden Magistro opponiren mußte, von seiner gründlichen und ausgebreiteten Kenntniß der Geschichte so eingenommen, daß er ihm seine ganze Hochachtung und Freundschaft schenkte, so wie sich jeder Patriot über diese neue Zierde der Universität innigst freute. Sein Vortrag erstreckte sich auf alle Theile der theologischen Gelehrsamkeit, die er gründlich und mit grosser Deutlichkeit, oft vor mehr als 200 Zuhörern lehrte,

lehrte, vorzüglich aber glänzte er in der Kirchengeschichte, in den orientalischen Sprachen, und als Prediger. Seine Themata waren sehr glücklich gewählt, und zeigten von nicht gemeinem Erfindungsgeiste: seine Predigten arbeitete er sorgfältig aus, und sie waren dem Bedürfnisse aller seiner Zuhörer angemessen. Man fühlte es, daß er aus Ueberzeugung redete und es mit seinen Zuhörern wohl meinte. Biblische Geschichten wußte er so gut zu erzählen, Kernsprüche so glücklich anzubringen, und alles mit solcher Würde und Anstand vorzutragen, daß jeder seiner Zuhörer zu einem hohen Grade des Ernstes und der Andacht gestimmt, und wahre Erbauung befördert wurde.

So wie man seine Verdienste immermehr erkannte; so fanden sie auch je mehr und mehr Belohnungen, die für sein der Universität gebrachtes Opfer ein billiger Ersatz waren. Er wurde zu seinem Vortheile aus der Meißnischen in die Sächsische Nation versetzt, er erhielt die Assessur im Consistorio, und nachher die 3te und endlich die 2te Stelle in der theologischen Facultät, mit den damit verbundenen Canonicaten in Zeitz und Meissen: Er wurde von den Collegiaten des grossen Fürstencollegii zu ihrem

Mitgliede, auch im Sommer des J. 1785 zum Rector der Universität erwählt.

Und allen diesen mannigfaltigen Aemtern stand er mit ununterbrochenem Eifer und einer grossen Thätigkeit vor. Nach des seligen Körners Tode war er über ein Jahr lang der einzige Theolog im Consistorio, — was das sagen will, können nur die, die dieses Collegium kennen, dem 23 Superintenduren und geistliche Inspectionen untergeordnet sind, beurtheilen, — und zu gleicher Zeit verwaltete er das höchstbeschwerliche Rectorat. Zur Arbeitsamkeit und Fleiß von Jugend auf gewöhnt, blieb er dieser überhäuften Geschäfte ungeachtet, immer heiter, und verrichtete alles, was ihm oblag, mit pünktlicher Ordnung und mit bewundernswürdiger Leichtigkeit. Um eben diese Zeit erhielt er vom Kurfürstl. Kirchenrathe den Auftrag ein neues Lehrbuch der christlichen Glaubenslehre zu schreiben, woran er mit grossem Fleisse gearbeitet hat, und welches gewiß, wenn er es hätte vollenden können, den Beyfall aller Kenner erhalten haben würde; so wie er sich überhaupt als Schriftsteller durch grössere meisterhafte Werke ausgezeichnet haben würde, wenn ihm seine Geschäfte mehr zu schreiben erlaubt hätten.

Mit zuvorkommender Gefälligkeit diente er jedem, soviel nur seine Kräfte vermochten. Er wurde über manche Vorschläge zu Verbesserungen in Kirchen- und Schulsachen um Rath gefragt, und er hat hie und da durch gründlich gefertigte Schriften, die nicht im Drucke erschienen sind, und ohne daß es das Publicum wußte, daß er dabey gewürkt, viel Gutes gestiftet. Treu dem Lehrbegriffe der evangel. lutherischen Kirche, war er ein Muster ächter Toleranz: Er haßte keinen Andersdenkenden, und widersezte sich keiner nöthigen Verbesserung der gottesdienstlichen Gebräuche. Willig legte er daher selbst Hand an, als für die Universitätskirche vor einigen Jahren ein neues Gesangbuch verfertigt wurde.

So sorgfältig er nun die öffentlichen Pflichten seines Amts erfüllte, und eingedenk des Ausspruchs eines berühmten Kirchenlehrers: *) „Kräftiger reden die Werke als die Worte" seine Lehren durch einen exemplarischen Wandel bestätigte; eben so erfüllte er auch die häußlichen Pflichten als der gefälligste Gatte und sorgfältigste Vater. Seit dem Jahre 1758 war er mit Fr. Rahel Elisabeth, geb. Hofmannin, Tochter seines Lehrers, des ehemaligen verdienten

*) Validior est operis quam oris vox. Bernhardus.

dienten Professoris prim. Theol. und General-Superint. zu Wittenberg D. Carl Gottlob Hofmanns, verheurathet. Diese Ehe war mit 2 Söhnen gesegnet, wovon der jüngere im Jahr 1761, den Tag nach seiner Geburt, wieder verstarb, der ältere aber, Hr. M. Friedrich Gottlob Immanuel Schwarz, ist seit 1782 Pastor zu Pleuschütz und Plotha in der Inspection Weissenfels.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neueſten Kirchengeſchichte.

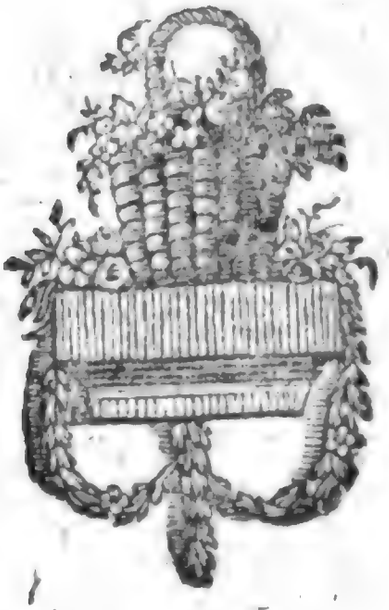

Zweyten Bandes zweytes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1789.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Russischkaiserl. Befel, die Einrichtung eines geistl. Collegiums und Anstellung zweener Mufti für die Muhamedaner im russischen Reiche betref. S. 93.

II.

Königl. preuss. Rescript an das kurmärkische Oberconsistorium wegen der Prüfungen der auf die Universitäten abgehenden Jünglinge, S. 97.
Beilage, S. 109.

III.

Lebensgeschichte Herrn D. Schwarzens, zu Leipzig. Fortsetzung, S. 120.

IV.

Inhalt.

IV.

Vermischte Nachrichten,

1. aus dem Holsteinischen, S. 129.
2. Von Cölln am Rheine, S. 132.
3. aus dem Erzstifte Mainz, S. 137.
4. aus Lemberg. S. 139.
5. aus London, S. 143.
6. aus dem Köllnischen, S. 146.
7. aus Göttingen, S. 148.
8. aus Nantes, S. 149.
9. aus Genf, S. 150.

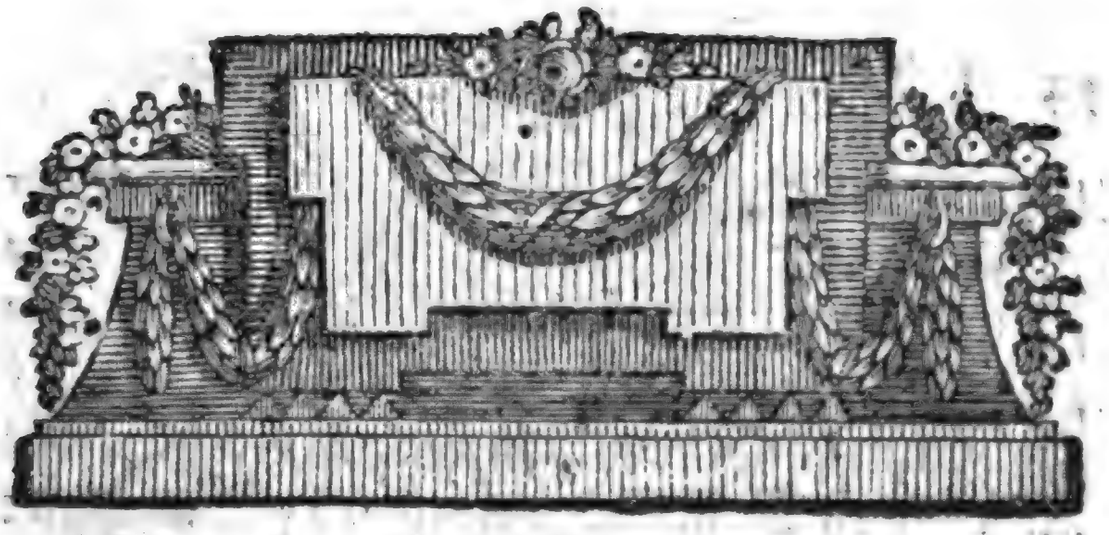

I.

Russischkaiserlicher Befehl,

daß für die im russischen Reiche befindlichen Leute von der muhamedanischen Religion ein geistliches Collegium errichtet, auch zween Mufti verordnet und besoldet werden sollen,

vom 22sten September, 1788. *)

Aus dem von dem dirigirenden Senate herausgegebenen Befehle.

In Ihro Kaiserl. Majestät, einem dirigirenden Senate am 22sten Sept. unter allerhöchst eigenhändiger Unterschrift ertheilten

*) Ihro russisch kaiserl. Majestät haben bereits im Jahr 1787. zum Besten ihrer Unterthanen von der muhamedanischen Religion, zu St.

ten namentlichen Befehl heist es: „Wir be„fehlen allergnädigst, daß der in der Oren„burgischen Provinz befindliche erste Achun „Muhamed Dschan Hussein von der „muhamedanischen Religion, Mufti über alle „in Unserm Reich sich aufhaltende Leute dieser „Religion seyn soll, die Taurische Provinz „ausgenommen, wo ein besonderer Mufti „von Uns ernennt worden. An Gage muß „ihm jährlich 1500 Rubel gezahlt werden. „Hiebey folget auch eine Abschrift von Un„serm, dem Generallieutenant und die Stel„le des Simbirskischen und Ufimischen Ge„neralgouverneurs vertretenden Baron Igel„ström ertheilten Befehl, zur Nachricht und „um Unsere Generalgouverneurs und deren „Stellvertreter in den Statthalterschaften, „wo sich Leute von der muhamedanischen „Religion aufhalten, zu instruiren, damit „sie sich in Anstellung der Kirchenbedienten „von dieser Religion, nach dieser Unserer „Vorschrift zu richten wissen." In der beygelegten Abschrift von dem, dem Herrn Generallieutenant Baron Igelström, ertheilten, allerhöchsten namentlichen Befehl von ebendemselben Dato, ist enthalten: „In„dem

Petersburg eine Handausgabe des Koran abdrucken lassen, die sich durch ihre Genauigkeit und durch die Sauberkeit des Drucks sehr empfielt.

„dem Wir Ihre Vorſtellung, daß die Mul-
„len und andere geiſtliche Bediente der mu-
„hamedaniſchen Religion, welche ſich un-
„ter dem Volke in Unſerm Reiche zu dieſer
„Religion bekennen, nicht anders, als nach
„angeſtelltem gehörigen Examen, und mit
„Beſtätigung der Statthalterſchaftsregie-
„rung angeſtellt werden möchten, für billig
„erachtet, befehlen Wir Ihnen, dieſes in
„Effect zu ſetzen, und in Gefolge deſſen in
„Ufa ein geiſtliches Collegium der
„muhamedaniſchen Religion zu er-
„richten, welches alle geiſtliche Bediente von
„dieſer Religion, die ſich in verſchiedenen
„Gouvernements aufhalten, die Tauriſche
„Provinz ausgenommen, wo eine beſondere
„geiſtliche Verwaltung iſt, unter ſeiner Juris-
„diction haben, auch ſie, falls es erforderlich
„ſeyn ſollte, irgendwo ſonſt anſtellen ſoll,
„nur daß dieſe Leute examinirt, und nicht
„anders angeſtellt werden, als wenn ſie für
„tüchtig erkannt worden; von Seiten Un-
„ſerer Generalgouverneurs, deren Stellver-
„treter, und in Abweſenheit ihrer, der Gou-
„verneurs darauf zu ſehen, daß zur Ver-
„richtung der geiſtlichen Pflichten der
„muhamedaniſchen Religion, Leute von ge-
„prüfter Treue gegen Uns, und von guter
„Aufführung gebraucht werden. In obbe-
„ſagtem Collegio ſoll der erſte Achun Mu-
„hamed Dſchan Huſein, welchen wir aller-

„gnädigſt zum Muſti, mit einem jährlichen „Gehalte von 1500 Rubel, ernennen, prä„ſidiren und mit ihm ſollen 2 oder 3 Mullen, „von den Kaſaniſchen Tartarn, von geprüf„ter Treue gegen uns, und von beſcheide„ner Aufführung, mit 120 Rubel jährli„chen Gehalt, ſitzen. Wir überlaſſen es „Ihnen dieſerwegen mit dem Generalgou„verneur und deren Stellverwaltern derjeni„gen Gouvernements zu correſpondiren, in „welchen Leute von muhamedaniſcher Re„ligion ſich aufhalten!“ Ein dirigirender Senat hat daher den 28ſten September d. J. reſolviret, dieſe Ihro Kaiſerl. Majeſtät allergnädigſte Beliebung, obbenannten erſten Achun Muhamed Dſchan Huſein, im Senat bekannt zu machen, und ihn von der Ufimſchen Statthalterſchaftsregierung ſeiner Religion gemäß in Eid nehmen zu laſſen, auch der Expedition der Reichsintraden zu überlaſſen, die ihm und den Mullen allerhöchſt beſtimmte Gage zu aſſigniren.

II.

Königl. preussisches Rescript

an das kurmärkische Oberconsistorium

die Examina der auf die Universitäten abgehenden Jünglinge betreffend.

Nebst einer Beilage.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen, ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! u. s. w.

Es ist bisher vielfältig bemerkt worden, daß so viele zum Studieren bestimmte Jünglinge ohne gründliche Vorbereitung unreif und unwissend zur Universität eilen, wodurch selbige nicht nur sich selbst schaden, und sich selbst die gehörige Benutzung des academischen Unterrichts schwer, ja oft unmöglich machen, und daher nur zu oft eben dadurch zum Müßiggang und zu mancherley Unordnungen während ihres academischen Lebens verleitet werden, sondern auch zugleich verursachen, daß viele Aemter, zu denen gründliche Kenntnisse erforderlich sind, wo nicht

mit unwissenden doch mit seichten und unzweckmäßig vorbereiteten Subjecten besetzt werden. Um nun diesem, für die einzelnen Subjecte eben so sehr, als für das Ganze höchst nachtheiligen frühzeitigen Eilen auf die Universität ohne Abwartung der gehörigen Reife, wenigstens in etwas zu steuern, und den studierenden Jünglingen neue Bewegungs-Gründe zur gewissenhaftesten Benutzung des Schul-Unterrichts zu geben: so haben Wir für nöthig gefunden, in Ansehung der Prüfung der zur Universität abgehenden Jünglinge eine neue Einrichtung zu machen, indem das bisher nach ältern Verordnungen übliche Examen der neuen Ankömmlinge auf der Universität wegen ihrer zu großen Menge nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit geschehen können; auch überhaupt die bisherige Einrichtung desselben weder für den fleißigen und wohl vorbereiteten Jüngling etwas besonders Aufmunterndes, noch für den unwissenden und trägen etwas Abschreckendes gehabt hat. Es ist daher beschlossen worden, daß künftig alle von öffentlichen Schulen zur Universität abgehende Jünglinge schon vorher auf der bisher von ihnen besuchten Schule in der weiter unten zu bestimmenden Form öffentlich geprüft werden, und nachher ein detaillirtes Zeugniß über ihre bey der Prüfung befundene Reife oder Unreife zur

Univer-

Universität erhalten sollen, welches Zeugniß sie demnächst bey ihrer Inscription auf der Universität zu produciren haben, damit es dort ad Acta gelegt, und künftig bey ihrem Abgang von der Universität in ihrem academischen Zeugniß resumirt werden könne. Es ist jedoch hiebey unsere Absicht nicht, die bürgerliche Freyheit in so fern zu beschränken, daß es nicht ferner jedem Vater und Vormund frey stehen sollte, auch einen unreifen und unwissenden Jüngling zur Universität zu schicken; dies soll vielmehr nach wie vor dem Ermessen eines jeden überlassen bleiben. Aber demungeachtet ist es so wohl für jedes Individuum, als für das Ganze sehr nützlich, daß es von nun an actenmässig constire, wie jeder Jüngling die Universität bezogen, ob reif oder unreif; und haben Wir das Vertrauen, daß wenigstens manche Eltern oder Vormünder ihre Söhne oder Mündel, wenn sie bey dieser Prüfung unreif zur Universität befunden worden, noch so lange zurück behalten werden, bis sie bey einem abermaligen Examen das Zeugniß der Reife zu erlangen sich qualificiren.

Was übrigens diejenigen jungen Leute betrift, die nicht auf öffentlichen Gelehrten-Schulen, sondern nur durch Privat-Unterricht, oder auch auf solchen Schulen zur Universität zubereitet worden, die eigentlich

nicht als gelehrte Schulen anzuſehen, und wo daher die Vollendung der Vorbereitung zur Univerſität nur durch Privatunterweiſung der öffentlichen Lehrer bewirkt werden kann; ſo iſt deren Prüfung den Univerſitäten ſelbſt nach der abſchriftlichen Anlage dato übertragen worden, ſo daß mithin künftig jedes Landeskind, das die Univerſität beziehet, entweder bey ſeiner Ankunft auf der Univerſität, oder ſchon vorher auf der bisher von ihm frequentirten Gelehrten-Schule, ſich einer Prüfung in Anſehung ſeiner Kenntniſſe zu unterwerfen hat, deren Wirkung ein mehr oder minder vortheilhaftes Zeugniß von ſeinen zur Univerſität mitgebrachten Kenntniſſen ſein muß. Was nun die Prüfung der ſtudierenden jungen Leute betrift, welche ſich auf den Gelehrten-Schulen dortiger Provinz aufhalten; ſo wird Euch als Provinzial-Schul-Collegium die Direction derſelben hiermit übertragen, und von Euch ein General-Bericht über den Erfolg dieſer Prüfungen, welche künftig zweimal im Jahr, nemlich zu Neujahr und Johannis, angeſtellt werden ſollen, erwartet. Ob wir nun zwar die Abſicht haben, künftig ein genaues Reglement zu entwerfen, worin der ganze Gang dieſer Prüfung beſtimmt vorgeſchrieben werden ſoll; ſo haben wir doch für gut befunden, die erſte Prüfung noch vor Publication des Reglements,

gleich-

gleichsam als einen Versuch, anstellen zu lassen, damit nach Maaßgabe der von dieser ersten Prüfung abgestatteten Berichte, dieser oder jener Punct noch genauer bestimmt, oder modificirt werden könne. Für jetzt wird demnach zur Direction dieser ersten Prüfung aller derer Jünglinge, die zu Ostern 1789 irgend eine Gelehrten-Schule der dortigen Provinz mit irgend einer ihnen beliebigen Landes-Universität verwechseln wollen, folgendes verordnet:

1) Alle Abiturientes werden auf der bisher von ihnen frequentirten Gelehrten-Schule von ihren bisherigen Lehrern genau examinirt, und zwar in Gegenwart nicht nur der Ephoren und Scholarchen, sondern auch eines Deputatus des Provinzial-Schul-Collegiums, oder, in so fern die Gelehrten-Schule an einem andern Orte, als wo das Provinzial-Schul-Collegium seinen Sitz hat, befindlich ist, eines von selbigem beorderten Commissarius.

2) die Prüfung geschiehet theils mündlich, theils durch schriftliche Prüfungsarbeiten; doch muß die letztere Prüfung einige Tage vor der mündlichen Prüfung geschehen, damit die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bei der mündlichen Prüfung zum Grunde gelegt werden können.

3) Zu dem Ende bestimmt der Deputatus aus Eurem Collegium, oder der von Euch delegirte Commissarius mit Zuziehung des Rectors die Fragen und Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungs-Arbeiten, die sodann der Rector von denen Schülern, welche sich als Abiturientes angeben, nicht in ihrer Wohnung, sondern auf der Schule selbst anfertigen läßt, und zwar also, daß in keiner Rücksicht ein Verdacht entstehen könne, daß bey diesen Arbeiten ein Lehrer oder sonst Jemand dem Schüler zu Hülfe gekommen, weshalb es sich denn auch von selbst versteht, daß weder zu schwere noch zu viele und weitläuftige Aufgaben bestimmt werden müssen, damit theils die Revision und Beurtheilung derselben desto leichter und genauer geschehen könne, theils die Examinandi zu deren Bearbeitung nicht länger als einen Vor- oder Nachmittag brauchen, und also der Verdacht aller fremder Beihülfe noch mehr entfernt werde.

4) Nach Anfertigung dieser schriftlichen Prüfungs-Arbeiten, die sodann von dem Rector dem Deputatus oder Commissarius unverändert in Originali zugesandt werden, wird von dem letztern der Terminus zum mündlichen Examen angesetzt, wobey alle Lehrer der Gelehrten-Schule zugezogen, und wovon auch die Patronen und Ephoren eingeladen

laden werden müssen. Bey dem Examen selbst führt der Deputatus des Provinzial-Schul-Collegiums oder der delegirte Commissarius das Protocoll.

5) Nach Maaßgabe der so wohl schriftlichen als mündlichen Prüfung, wird nun für jeden Abiturienten ein Zeugniß entweder der Reife oder Unreife ausgefertigt, nachdem sich der Deputatus oder Commissarius mit den anwesenden Patronen, Inspectoren und Lehrern darüber vereinigt, ob der Examinatus für reif oder unreif zur Universität zu achten. Sollte diese Examinations-Commißion sich darüber nicht vereinigen können, so müssen plurima entscheiden.

6) Die beiden Zeugnisse (der Reife und Unreife) müssen sich sogleich durch ihre Ueberschrift von einander unterscheiden, indem in selbiger sogleich bestimmt anzugeben, ob der Examinatus für reif oder unreif von der Prüfungs-Commißion anerkannt worden. Es müssen aber sodann in dem weitern Inhalte des Zeugnisses die Gründe dieses Urtheils, zwar kurz und nachdrücklich aber doch bestimmt und ohne alle Zweydeutigkeit und Zurückhaltung, angeführt werden. Und obgleich hiernächst ein besonderes gleichförmiges Schema für diese Zeugnisse publicirt werden wird, so wird doch jetzt vorläufig schon so viel festgesetzt, das jedes Zeugnis

sowol

sowol der Reife als Unreife, wenigstens folgende fünf Punkte enthalten müsse:

1. Namen und Alter des Examinati.
2. Anzeige wie lange er die Schule frequentirt, und ob und wie lange er in der ersten Classe derselben gesessen.
3. Ein Urtheil über dessen bisherige Aufführung.
4. Ein Urtheil über dessen bisherigen Fleiß.
5. Ein auf die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten und das mündliche Examen sich gründende Urtheil über die erlangten oder nicht erlangten Kenntnisse:

A. In Sprachen.

a. In den alten Sprachen.

b. In den neuern Sprachen, besonders in Ansehung der Muttersprache.

B. In wissenschaftlichen Kenntnissen, vornemlich historischen.

Alles dieses darf nur mit wenigen Worten ohne Umschweife angezeigt und beurtheilt werden, jedoch, wie bereits oben erinnert worden, mit sorgfältiger Vermeidung aller Unbestimmtheit und Zweideutigkeit.

7) Diese Zeugnisse werden von dem Rector nach Maßgabe des Protocolls ausgefertigt, aber nicht von ihm allein, sondern von der gesammten Prüfungs-Commission,

mißion, mithin auch von den übrigen Lehrern, vornemlich aber von dem jedesmaligen Deputatus oder Commissarius des Provinzial-Schul-Collegiums unterschrieben und besiegelt, und sodann jedem Examinato eingehändiget.

8) Nach vollendetem Examen sendet oftgedachter Deputatus oder Commissarius das Prüfungs-Protocoll an das Provinzial-Schul-Collegium, nebst einer daraus gezogenen tabellarischen Uebersicht ein, zu welchem letztern folgendes Schema vorgeschrieben wird:

Bey dem Examen der Gelehrten-Schule zu N.N. sind:

I. Reif befunden worden:
   1. Namen des Schülers.
   2. Alter desselben.
   3. Stand des Vaters.
   4. Universität, die er bezogen.
   5. Diejenige Art der Kenntnisse, worinn er sich laut des Zeugnisses am meisten hervorgethan.

II. Unreif befunden.
   1. Namen des Schülers.
   2. Alter desselben.
   3. Stand des Vaters.
   4. Anzeige, ob der unreif befundene Jüngling demungeachtet die Universität

sität und welche bezogen, oder ob er sich dadurch bewogen gefunden, nun noch länger auf der Schule zu bleiben.

9) Wenn einer von den bey diesem Examen unreif befundenen Jünglingen hinterher noch länger diese Schule oder eine andere frequentiren will oder soll, so hat solches kein Bedenken; jedoch versteht sich, daß er alsdann bey seinem würklichen Abgang von dieser, oder auch einer andern Schule sich abermals einem Examen unterwirft, um alsdann, wenn er es verdient, das Zeugniß der Reife zu erlangen.

10) Zugleich wollen wir hierdurch ausdrücklich verordnen, daß nur diejenigen Jünglinge ein öffentliches Stipendium oder anderweitiges Beneficium auf der Universität erhalten, und genießen können, welche das Zeugniß der Reife erhalten. Ihr habt darauf bey Collation der von Euch abhangenden oder unter Eurer Aufsicht stehenden Stipendien genau zu halten, und solches den Gelehrten-Schulen dortiger Provinz, so wie auch daß den Universitäten dato anbefohlen worden, bey Collation der Freytische und anderer academischen Beneficien nur auf solche Subjecte Rücksicht zu nehmen, die das Zeugniß der Reife erhalten haben, gehörig bekannt zu machen: Und

11) Die Rectoren und Lehrer der Gelehrten-Schulen bey dieser Gelegenheit zugleich zu bedeuten: falls einer von ihnen einem schlecht vorbereiteten Jüngling durchzuhelfen versuchen sollte, wenn z. B. in Ansehung der vor dem mündlichen Examen anzufertigenden schriftlichen Prüfungs-Arbeiten nicht überall nach der Vorschrift verfahren, solche nicht ohne alle Beihülfe von den jungen Leuten selbst ausgearbeitet, oder wohl gar die Aufgaben vor dem Termin bekannt gemacht, oder auf irgend eine Art bewürkt werden sollte, daß irgend einer der Abiturienten ohne und wider Verdienst das Zeugniß der Reife erhielte, so werde in solchem Falle der Rector zu einer beträchtlichen Geld-Strafe verurtheilt werden. Weshalb denn auch den Universitäten nachgelassen worden, jeden neuen Ankömmling, in Ansehung dessen ein Verdacht entstehet, daß er das Zeugniß der Reife erschlichen, nochmals zu examiniren; und falls sich dann finden solte, daß er vielmehr noch unreif zur Universität sey, diesen Fall dem Ober-Schul-Collegium anzuzeigen, damit alsdann der Rector der Schule nach Befinden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden könne.

12) Wenn nun endlich an Euch als Unser Provinzial-Schul-Collegium von allen Gelehrten-Schulen der dortigen Provinz

vinz die Prüfungs-Berichte und Tabellen eingegangen sind, so habt Ihr daraus eine General-Tabelle zu formiren, worin nach der Reihe die von jeder Gelehrten-Schule entlassenen und examinirten Subjecte nach den ad 8 vorgeschriebenen Rubriken namentlich anzuführen sind, und diese Tabelle an Unser Ober-Schul-Collegium einzusenden.

Wir befehlen Euch hierdurch gnädigst, die Verfügung schleunigst zu treffen, daß diese Einrichtung sogleich allen Gelehrten-Schulen bekannt gemacht, und bey jeder derselben, die nicht in der Hauptstadt der Provinz befindlich ist, einem Commissarius die Direction der Prüfung übertragen werde, wozu zwar in regula der geistliche Inspector des Orts, wenn er dazu hinlängliche Kenntnisse hat, bestimmt werden kann, jedoch auch außer demselben irgend ein anderer Gelehrter und zuverläßiger Mann, wo dergleichen vorhanden, genommen, so wie überhaupt mehrere Commissarien zu diesem Geschäfte beordert werden können. In der Hauptstadt der Provinz aber, muß ein Mitglied des Provinzial-Schul-Collegiums selbst bey dieser Prüfung gegenwärtig seyn; im Falle aber der Inspector oder Director des Gymnasiums selbst ein Mitglied des vorgedachten Collegiums seyn sollte, so muß demselben noch ein anderes Mitglied als

deputirter Commissarius zur Seite gestellt werden, um theils allen Verdacht der Partheilichkeit noch mehr zu entfernen, theils auch dadurch den Eindruck dieser Prüfung bey den jungen Leuten zu verstärken ꝛc. ꝛc. ꝛc. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 23ten December 1788.

Auf Seiner Königl. Maiestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Wöllner.

An das Churmärkische Ober-Consistorium.

Beilage.

Königl. preuß. Circulare

an die sämtliche Landes-Universitäten.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen, ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! u. s. w.

Da bisher vielfältig von den Academischen Lehrern darüber geklagt worden, daß

ſo viele junge Leute ohne gründliche Vorbereitung unreif die Univerſität beziehen, und dadurch die gehörige Benutzung des academiſchen Unterrichts unmöglich, oder doch ſehr ſchwer machen, und dieſe Klagen allerdings ſehr gegründet ſind, indem es immer mehr unter den zum Studieren beſtimmten Jünglingen, zu ihrem eigenen und der bürgerlichen Geſellſchaft groſſen Nachtheil, zur Gewohnheit wird, zu frühzeitig und voreilig die Univerſität zu beziehen: ſo haben Wir zu beſchlieſſen allergnädigſt geruhet, in Anſehung der Prüfung aller die Univerſität beziehenden Jünglinge eine neue Einrichtung zu machen, und durch ſolche den ſtudierenden Jünglingen neue und ſtarke Bewegungs-Gründe zur gewiſſenhafteſten Benutzung des Schul-Unterrichts, und zur Abwartung der nöthigen Reiſe zu geben. Wir haben dieſe Einrichtung um ſo nöthiger gefunden, da das bisher durch ältere Verordnungen anbefohlne Examen aller neuen Ankömmlinge auf jeder Univerſität zu unwirkſam geweſen iſt, indem es wegen der zu groſſen Menge der ankommenden jungen Leute nicht mit der nöthigen Gründlichkeit und Strenge hat geſchehen können, und Wir können mit Grund erwarten, daß, da nach dieſer neuen Einrichtung die Zahl der von den Univerſitäten zu prüfenden beträchtlich vermindert werden wird, die noch übrig bleibenden Prüfungen

mit desto mehrerer Accurateſſe werden vorgenommen werden. Es iſt indeſſen Unſere Abſicht keinesweges, dem unreif befundenen Jüngling den Zutritt zur Univerſität zu verbieten, ſondern nur ihn und ſeine Angehörigen auf ſeine Schwäche aufmerkſam zu machen, und dadurch vielleicht von einem übereilten Schritt freiwillig zurückzuhalten; überhaupt aber die ſtudierende Jugend dadurch zu desto größerm Fleiß zu ermuntern.

Aus dem in Abſchrift beiliegenden Reſcript, welches dato an alle Conſiſtoria als Provinzial-Schul-Collegia erlaſſen worden, werdet Ihr des mehrern erſehen, was Wir in Anſehung aller von inländiſchen Gelehrten-Schulen zur Univerſität abgehenden Jünglinge zu verfügen für gut gefunden. Ihr werdet daher für die Zukunft die meiſten Jünglinge bey der Inſcription nur nach dem Schul-Zeugniß zu fragen haben. Wer ein ſolches producirt, und jeder, der von einer öffentlichen Gelehrten-Schule, ſo unter der Aufſicht Unſeres Ober-Schul-Collegiums ſteht, abgeht, muß dergleichen produciren können, iſt in regula, das Zeugniß laute übrigens wie es wolle, von einer weitern Prüfung auf der Univerſität frey, es wäre denn, daß bey einem oder dem andern, der ein Zeugniß der Reife producirt, ein Verdacht entſtünde, daß ſolches verfälſcht, erſchlichen,

oder auf irgend eine andere Art ohne und wider Verdienst erhalten sey; in welchem Fall ein solcher Novitius nochmals zu examiniren, und falls sich alsdann die Unrichtigkeit seines Zeugnisses zeigen sollte, Unserm Ober-Schul-Collegium davon Anzeige gethan werden muß, welches, falls der Vorsteher der Schule sich dabey eine Partheilichkeit und Unwahrhaftigkeit zu Schulden kommen lassen, solches gehörig bestrafen wird. In regula habt Ihr also in Zukunft nur solche einländische Ankömmlinge zu examiniren, die kein öffentlich Schul-Zeugniß produciren können; mithin

1) Alle diejenigen, die durch Privat-Unterricht zur Universität vorbereitet worden.

2) Alle diejenigen, die von solchen Schulen kommen, die nicht eigentliche Gelehrten-Schulen sind, deren Vorbereitung zur Universität also durch Privat-Unterricht der öffentlichen oder andrer Lehrer vollendet worden, und die daher von ihrer Schule auch kein academisches Zeugniß haben mitbringen können.

3) Alle diejenigen, die zwar vordem eine öffentliche Gelehrten-Schule besucht haben, aber doch nicht unmittelbar von derselben kommen, mithin auch kein academisches Zeugniß von derselben mitbringen können.

4) Alle diejenigen, die nicht gerade von einer Schule, sondern aus irgend einer andern Situation, Stand und Lebensart zur Universität übergehen.

5) Alle diejenigen, welche von solchen Schulen kommen, die nicht von Unserm Ober-Schul-Collegium ressortiren, falls sie nicht ebenfalls ein academisches Schul-Zeugniß in derselben Form, wie die von den übrigen Schulen, mitbrächten.

Diese Schulen sind namentlich:

a. Das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin.

b. Alle französische Schulen.

c. Alle reformirte Schulen.

d. Alle Schlesische Schulen.

e. Die Ritter-Academie zu Liegnitz.

Und ob gleich zu erwarten stehet, daß auch die Chefs dieser Schulen, denen diese Einrichtung dato notificirt worden ist, selbige zum Theil auch bey ihren Schulen einführen werden, so wird doch jeder Ankömmling, der von diesen Schulen kömmt, und nicht ein, in der, in dem beyliegenden Rescript vorgeschriebenen Form abgefaßtes glaubwürdiges Schulzeugniß beibringt, auf der Universität examinirt. Es steht also als ein allgemeiner Grundsatz ausdrücklich fest, daß jeder Novitius entweder unmittelbar

vor Beziehung der Universität, oder sofort bey seiner Ankunft auf der Universität examinirt sein müsse, und findet darin durchaus keine Ausnahme statt, als blos und allein in Ansehung der Ausländer, als welche von diesem Examen auf der Universität eximirt seyn sollen. Doch ist auch diesen sogleich bey ihrer Inscription anzukündigen, daß, wofern sie zu irgend einigen Beneficien bey der Universität itzt oder künftig admittirt sein wollen, sie sich ebenfalls sofort gleich andern Ankömmlingen, so nicht schon vorher examinirt worden, und darüber das vorgeschriebene Zeugniß eingereicht haben, dem Universitäts-Examen unterwerfen müssen: so wie denn überhaupt für die Zukunft Niemand auf der Universität zu irgend einem Stipendium oder Beneficium gelangen kann und soll, der nicht das Zeugniß der Reife entweder mitgebracht, oder bey dem Universitäts Examen erhalten hat.

Was nun den Gang der Prüfung selbst betrift, so soll selbiger zwar künftig durch ein eignes Reglement genau bestimmt werden, sobald nur die Prüfungs-Berichte von der ersten nunmehr anzustellenden Prüfung eingegangen sind, und nach Maßgabe derselben vielleicht noch ein und der andere Punct genauer bestimmt und modificirt seyn wird; indessen wird doch hierdurch Behufs der ersten

sten Prüfung der zu Ostern ankommenden Jünglinge vorläufig folgendes festgetzt.

1) Sobald sich vom Monat März 1789 an, ein Novitius zur Inscription meldet, wird er vom Prorector befragt, ob er ein öffentlich Schul-Zeugniß mitoringe, diese Zeugnisse werden sodann ordentlich numerirt, registrirt, und bey den Universitäts-Acten aufbewahret.

2) Wer hingegen kein solches Zeugniß producirt, wird zur Universitäts-Prüfung notirt, und sobald deren eine hinreichende Zahl vorhanden, wird zur Prüfung selbst geschritten; doch müssen nicht zu viele auf einmal zusammen genommen werden.

3) Diese Prüfung muß nicht von einem einzelnen Professor, sondern von einer besondern Examinations-Commißion geschehen.

4) Die Mitglieder derselben sind:

a. Der Kanzler.

b. Der Prorector.

c. Der jedesmalige Decanus der Philosophischen Facultät.

d. Der Professor Eloquentiae.

e. Mehrere Privat-Docenten, besonders einige Professores extraordinarii, die sich dazu besonders qualificiren, indem diese besonders das mündliche

liche Examen in Gegenwart der zuerst genannten Mitglieder verrichten sollen.

Zu dem Ende verlangen Wir unverzüglich Vorschläge von Euch, welche Professores extraordinarii, und sonstige Privat-Docenten am besten als Examinatores mit zu adhibiren, und welche sich dazu geneigt finden lassen würden, imgleichen was etwa von jedem zu examinirenden Novitio für dies Examen zu bezahlen, und wie diese Gebühren verhältnißmäßig zu vertheilen seyn dürfen.

5) Die Prüfungen geschehen gleich den Schul-Prüfungen, theils durch schriftliche Arbeiten, theils durch mündliches Examen. Jene werden einige Tage vorher ausgearbeitet, und zwar entweder im Hause des Prorectors oder des Decanus der Philosophischen Facultät, welcher letztere zugleich nebst dem Professor Eloquentiae die Aufgaben dazu bestimmen muß. Uebrigens findet in Ansehung dieser schriftlichen Arbeiten eben das Statt, was in dieser Rücksicht in dem beikommenden Rescript an die Consistoria bey den Schulprüfungen verordnet worden. Diese schriftlichen Prüfungs-Arbeiten müssen noch vor dem mündlichen Examen von einem oder dem andern Mitgliede der Examinations-Commißion durchgese-

gesehen, und bey dem mündlichen Examen mit zum Grunde gelegt werden.

6) Ueber den Erfolg sowohl der schriftlichen Arbeiten, als der mündlichen Prüfung wird in Gegenwart der gesammten Examinations-Commißion ein Protocoll niedergeschrieben, und darin bemerkt, wie ein jeder Examinatus bestanden, vorzüglich aber, ob er reif oder unreif zur Universität befunden worden. Sollten sich in Beurtheilung des letztern Punkts die sämmtlichen Mitglieder der Examinations-Commißion nicht vereinigen können, so müssen plurima entscheiden, ob einer für reif oder unreif zu achten.

Diese Prüfungs-Protocolle vertreten sodann die Stelle der Schulzeugnisse bey denen, welche dergleichen nicht mitgebracht, oder vielmehr nicht mitbringen können. Und muß ebenfalls künftig, wenn einer der also Examinirten die Universität verläßt, bey Ausfertigung des Academischen Zeugnisses auf die Prüfungs-Protocolle, so wie bey den vorher auf der Schule examinirten, auf das Schul-Zeugniß Rücksicht genommen, und der Inhalt davon resumirt werden, daher diese Prüfungs-Protocolle gleich den Schul-Zeugnissen sorgfältig bey den Acten aufzubewahren sind.

7) Es versteht sich wohl von selbst, daß nur solche Kenntnisse Gegenstand der Prü-

fung seyn können, die von neuen Ankömmlingen erwartet, und verlangt werden können, nicht aber solche, die erst auf der Universität selbst erworben werden sollen, also vornehmlich Sprach- und historische Kenntnisse, imgleichen solche Kenntnisse, die zur allgemeinen Ausbildung des Verstandes und Geschmaks gehören.

8) Nachdem nun auf diese Art die Examina der vorher noch nicht geprüften geendigt worden, so wird eine allgemeine Tabelle aller zu Anfang jedes halben Jahres inscribirten angefertigt, sie mögen nun bey der Universität selbst oder schon vorher auf der Schule geprüft seyn, welche General-Tabelle an Unser Ober-Schul-Collegium nach folgenden Schema und Rubriken einzusenden ist.

I. Schul-Zeugnisse haben mitgebracht:

1. Das Zeugniß der Reife.

a. Nahmen, Vaterland und Alter des Studenten.

b. Schule, von der er gekommen.

2. Das Zeugniß der Unreife.

a. Namen, Vaterland und Alter des Studenten.

b. Schule, von der er gekommen.

II. Auf der Universität selbst sind geprüft, und

1. Reif

1. Reif und gründlich vorbereitet zur Universität befunden worden:
   a. Namen, Vaterland und Alter des Studenten.
   b. Stand des Vaters.
   c. Wie und wo er zur Universität vorbereitet worden.
   d. Vorzügliche Kenntnisse, worin?
2. Unreif sind befunden:
   a. Namen, Vaterland und Alter des Studenten.
   b. Stand des Vaters.
   c. Wie und wo er zur Universität vorbereitet worden.

Die Einsendung dieser General-Tabelle von allen Inscribirten wird sogleich nach Anfang der neuen Collegien, mithin diesesmal am Ende des May a. f. von Euch erwartet, und müssen diejenigen Studiosi, welche nach dem Anfang der Collegien eintreffen, und geprüft werden, in der Tabelle von dem nächst künftigen halben Jahre mit angeführt werden. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin, den 23ten December 1788.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Circulare
An sämmtliche Landes-Universitäten.

III.

Lebensgeschichte

einiger verstorbenen evangelischen Lehrer.

2.

Fortsetzung

der Lebensgeschichte

Herrn Dr.

Friedrich Immanuel Schwarzens,

zu Leipzig. *)

Sein äusseres Leben war ganz einfach. Er lebte im höchsten Grade frugal, mit wenigem vergnügt, immer demüthig, gelassen in Leiden und geduldig in Trübsalen. Nie fieng er einen Tag seines Lebens an, ohne einen Abschnitt der heiligen Schrift in der Grundsprache gelesen und betrachtet zu haben. Sehr rührend sind die frommen Gedanken, die er oft und besonders bey merkwür-

*) S. Acten zur neuesten Kirchengesch. 2 B. 1 St. S. 73. f.

würdigen Vorfällen seines Lebens angemerkt hat.

Auch ausser seinen Amts- und Berufsgeschäften machte er sich auf alle nur mögliche Weise um seine Nebenmenschen verdient. Geschickte und rechtschaffene Männer hervorzuziehn, sie nachdrücklich zu empfehlen, und ihnen zu Beförderungen zu verhelfen, ließ er sich äusserst angelegen seyn. Er war der beste Rathgeber seiner Zuhörer und aller, die sich seines Raths bedienen wollten. Väterlich sorgte er insbesondere für seine Anverwandten, und für die ihm von seinen Freunden empfohlenen Jünglinge. Unterdrückten beyzustehen, Mißhelligkeiten vorzubauen, streitende Partheyen zu versöhnen, unter seinen Collegen Freundschaft und immer gutes Vernehmen zu erhalten, war er unaufhörlich bemühi. Ausnehmende Beweise der Großmuth hat er gegen seine Feinde an den Tag gelegt, und mit recht grosser Bemühung und Anstrengung für ihr Glück gearbeitet. Nirgends finden sich in seinen Papieren Klagen und Unwillen über ihre harten Beleidigungen, und nur ein einzigesmal sagt er in einem Briefe an den sel. D. Ernesti: „es sey ihm in Zeitz viel Böses ungestraft erzeigt worden.“ *) Einer

*) Dieß galt doch nur von zwey dasigen Predigern. Die übrigen waren seine desto grössseren

Einer so herrlich ausgeschmückten Seele war auch eine schöne Wohnung zu Theil geworden. Ansehnliche Länge des Körpers zeichnete ihn aus. Freundlichkeit und Sanftmuth blickte aus seinem heitern Gesichte, und sein blosser Anblick flößte Hochachtung ein. Seit den letztern 15 Jahren nahm die Stärke seines Körpers sehr zu, welche ihn jedoch so wenig verstellte, daß sie vielmehr seine Grösse nur desto ansehnlicher machte.

Ungeachtet ihm diese Stärke viel Beschwerlichkeit verursachte; so schien doch die Munterkeit, mit der er alle seine Geschäfte verwaltete, ihm ein längeres Leben zu versprechen. Auch hat er immer einer dauerhaften Gesundheit genossen, und es war daher desto merkwürdiger, da er in der dem sel. Körner gehaltenen Gedächtnißpredigt*) sagte: „er werde seinem Freunde bald nachfolgen.“ Und seit dieser Zeit klagte er über Engbrüstigkeit, und man bemerkte, daß seine Füße zu schwellen anfiengen. Doch ver-

seren Verehrer, wovon sich hauptsächlich die Herren Rudorf, (itzt Superintendent in Weissenfels) Strauß, (itzt Oberpastor zu Reichenbach im Voigtlande) und Bergter auszeichneten.

*) den 2ten Jan. 1786.

verließ ihn dabey seine gewöhnliche Heiterkeit nicht, und er ließ sich dadurch so wenig in seinen Berufsgeschäften hindern, daß er den Tag zuvor, ehe er aufs Krankenlager geworfen wurde, noch zu Fusse in das von seiner Wohnung ziemlich entfernte Consistorium gieng: allein auf einmal am 21sten Octobr. 1786, wurde er von einem Entzündungsfieber und angehenden Brustwassersucht so heftig angegriffen, daß die geschicktesten Aerzte seinen Tod befürchteten, der auch am 4ten Tage seiner Krankheit erfolgte. Er sah ihm mit der Gelassenheit und Heiterkeit eines wahren Christen entgegen, unterhielt sich mit seinen Freunden lebhafter, als es die Krankheit zu verstatten schien, verrichtete immer noch einige seiner Berufsgeschäfte und machte sich durch Dienstfertigkeit und Gefälligkeit noch am Rande des Grabes um Andere verdient. Er fühlte die Annäherung seines Todes so, daß er eine Stunde zuvor, Schriften und andere der Universität gehörige Sachen an die Behörde überschickte, und nun ganz frey von irdischen Geschäften so sanft einschlief, *) daß es die Umstehenden kaum merkten.

Allgemein war der Eindruck, den sein Tod machte, da nur wenige etwas von seiner Krankheit gewußt hatten. Die aufrichtige

*) den 25sten October, früh um 8 Uhr.

richtige Trauer nicht nur seiner Collegen und Freunde, sondern der ganzen Stadt, und die Thränen Unzähliger, die er an so vielen Orten unterrichtet, erbauet und getröstet hatte, sind sein schönstes Monument. Merkwürdig war es auch, daß eine Stunde nachher sein dankbarer, gründlich gelehrter ehemaliger Schüler, Hr. Professor. Richter, seine Antrittsrede hielt, in welcher er den Tod seines Lehrers auf eine höchst rührende Art vor seinem zahlreichen, gleichfalls tiefgerührten Auditorio beklagte. *)

Verzeichniß der Schriften des seel. Dr. Schwarzens.

1. Diss. II. de Samaria & Samaritanis. Viteb. 1753.
2. De forma Pentateuchi Samaritani externa. eod.
3. De Authentia Textus hebraeo-samaritani merito suspecta. eod.
4. De antiquissima Pentateuchi versione samaritana. 1754.
5. De praestantia et usu utriusque Pentateuchi samaritani. 1755.

Diese

*) S. Oratio de intereuntis iurisprudentiae humanioris caussis, recitata a *Christ. Gottl. Richtero.*

Dieſe ſechs Abhandlungen ſind 1756 unter dem Titel: Exercitationes hiſtorico - criticae in utrumque Samaritanorum Pentateuchum, zuſammengedruckt.

6. Obſervationes criticae de Maſora ſcripturae S. polyglottae. 1754.

7. De unctione Pontificis M. Hebraeorum per crucem. 1755.

8. Memoria ſecularis Wittebergae anno quo pax religioni ſanctiori diuinitus data eſt. eod.

9. Curiae Romanae ſententiae de pace Auguſtana. eod.

10. Martyrium Stephani e pandectis Hebraeorum illuſtratum. 1756.

11. De Scabinis Hebraeorum. eod.

12. Antiquitates Balearicae. Torgaviae. 1757.

13. Βασιλεια ἀσαλευτος. ad Hebr. XII. 25-28. ib. 1758.

14. Ἀντιψυχοι. ib. eod.

15. De obſignatione Meſſiae. 1758. (Grimmae.)

16. Ieſus Targumicus. Meletema I. II. ibid. eod.

17. De reſurrectione Iobi. ibid. 1759.

18. Vaticinium Ieſaiae de tumulo Ieſu, commentat. ſuper Ieſ. XXI, 11. 12. ibid. 1760.

19. Memoria Philippi Melanchtonis ante duo ſaecula mortui. ibid. eod.

20. Pietas Torgavienſis. ib. eod.

21. De Diſputatione Vinarienſi et reſtitutione Cantabrigienſi. eod.

22. Ieſus leo dormiens. 1761.

23. De conſilio Friderici ſapientis deſerendi Lutherum. 1761.

24. Trauerschrift auf den unvermutheten und plötzlichen Tod Jgfr. Rahel Soph. Schwarzin. 1761.

25. Ἐγγεφον satisfactionis nomen. 1761.

26. Imago Torcularii Iesu patienti asserta. 1762.

27. De auriculari confessione Caroli Magni. 1762.

28. Leichenrede auf Herrn M. J. J. Schwarzen, Pfarrer zu Lorenzkirch, über den Wahlspruch Joh. Arndts: Christus hat viel Diener aber wenig Nachfolger. 1763.

29. De corrupto sub aduentum Messiae Scholarum Ebraeorum statu. eod.

30. Anzugspredigt in Penig am Sonntage Judica. ebend.

31. Friedenspredigt. ebend.

32. Gedächtnißpredigt auf den König Friedr. Aug. ebend.

33 Gedächtnißpredigt auf den Churfürsten Friedrich Christian. 1764.

34. Leichenpredigt auf M. Franz August Götzingern, Pfarrer zu Wechselburg. 1765.

35. Einweihungspredigt der Kirche zu Königshayn. 1766.

36. Diss. theol. inaug. Qui sine Christo, sine Deo. 1768.

37. Orat. theol. inaug. de cura ecclesiae, ne fides sit temporum potius, quam evangeliorum. 1768.

38 Die Ruhe der Seelen in der Vergebung der Sünden, am 19ten Sonntage nach Trinitatis, bey der Promotion in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehalten. ebend.

39. Abschiedspredigt aus Penig, am Sonntage Judica. 1770.

40.

40. Ists uns eine Schande, die Schwäche unserer Einsichten in Religionssachen zu gestehen? über das Evang. am Feste Trin. 1771.

41. Weisheit ohne Gottesfurcht eine Quelle des menschlichen Unglücks. ebend.

42. Acta Iulii Pflugii, Episcopi Naumburgensis, in causa religionis. 1774.

43. Die dringende Bitte einer christlichen Landesversammlung an Jesum: Hilf du mir, so ist mir geholfen, Stiftstagspredigt am Sonntage Reminiscere. 1776.

44. Vom Nutzen der Gräber für die Lebendigen, welche sie mit Aufmerksamkeit betrachten, eine Predigt am ersten Osterfeyertage. ebend.

45. Der Einfluß der gnädigen Gegenwart Gottes in unsere Rathschläge und Handlungen, eine Dankpredigt nach geendigtem Stiftstage. ebend.

46. 4 Predigten über den Beschluß der Abschiedsrede Jesu. ebend.

47. Die heilsame Lehre Jesu, in Pred. über die Evang. auf alle Sonn- und Festtage, ingleichen Passions- und Bußtexte. ebend.

48. Dissert. Nexus doctrinae de sacrificio Levitico et Christi. 1778.

49. Pr. De Silentio Lutheri. eod.

50. Pr. De Friderico Myconio, Lipsiensium apostolo. 1779.

51. Pr. Cur Deus homo? ibid. eod.

52. Pr. Dominica gaudii Christianorum Pascha. 1780.

53. Pr. Publicatae in Saxonia formulae concordiae memoria bissaecularis. 1780.

54. Parentation auf Ihro königliche Hoheit Frau Maria

Maria Antonia, verwittwete Churfürstin zu Sachsen, gehalten in der Universitäts-Kirche zu Leipzig den 25 Jun. 2780. (Im Repertorio guter Casualpredigten und Reden, im 5ten Theile.)

55. Vorrede zu Hrn. M. Ursinus Untersuchung des Ursprungs der Kirche und des Klosters St. Afra in Meissen. ebend.

56. Christliches Denkmahl einer frommen Mutter, Frauen Charl. Soph. Schwarzin geb. Sappuhnin, 1782.

57. Pr. Liturgiae ecclesiae evangelicae initia. 1782.

58. Pr. De propinquorum servatoris persecutione. eod.

59. Pr. Super epistola Leonis Sap. Graecorum Imperat. ad Omarum Saracenorum principem, de fidei Christianae veritate et mysteriis. 1783.

60. De disputatione inter Melanchtonem et Lutherum super iustificatione. eod.

61. Die gerechte Freude Evangelischer Christen am dreyhundertjährigen Gedächtnißtage der Geburt des großen Luthers in einer Predigt am 21 Sonntage nach Trinitatis d. 9 Novbr. 1783. in der Universitätskirche in Leipzig vorgetragen. (auch eingerückt im Repert. guter Casualpredigten und Reden, im 10 Theile)

62. De causis Socinismi invalescentis. Progr. ad promotionem. D. Mich. Weberi. 1784.

63. Pr De legatis academiae Lipsiensis ad concilium Constantiense. 1784.

64. Gottes mächtige Unterstützung des von aller Welt verlassenen Luthers, am Reformationsfeste 1785. in der Universitäts-Kirche zu Leipzig gezeigt.

65. Pr

65. Pr. De Evangelio infantiae Iesu ficto et vero. eod.

66. Von den Verdiensten guter Lehrer der Religion und von den Pflichten sie zu schätzen und zu preisen. Eine Gedächtnißpredigt auf den sel. D. Körner. 1786.

67. Pr. De Legato Academiae Lipsiensis ad concilium Basileense. eod.

68. Pr. De Concordia inter Theologos Evangelicos ante ducentos et quinquaginta annos inita. eod.

69. Vorrede über die Frage: Wie haben Christus und die Apostel das alte Testament benutzt? zu Hrn M. S. G. Ungers Buch: die Bibel auch für Christen ein sicherer Leitfaden zur wahren Glückseligkeit. ebend.

IV.

Vermischte Nachrichten

1.

Aus dem Holsteinschen. Der bisherige Diaconus Heinrich Müller, zu Kiel, der vorher erster Katechet bei dem vor 8 Jahren errichteten Schulmeister-Seminarium daselbst gewesen war, und als Prediger noch gewisse Lehrstunden dabei über-

nommen hatte, hat sich ganz wieder dieser Anstalt gewidmet, nachdem er zum ersten Lehrer und Institutor an derselben, und zum ausserordentlichen Professor der Theologie bei der Universität mit einem Gehalte von 600 Rthlr. ist ernennt worden. Jene Anstalt kömmt seit einiger Zeit zu immer größerem Aufnehmen, und es sind schon viele sehr geschickte Schullehrer aus derselben zu Schulämtern befördert worden. Seit einem Jahr ist auch eine Schulbuchdruckerei, die schon 4 Pressen im Gange erhält, wozu eine neue einzurichtende Schulbuchhandlung noch hinzukömmt, damit verbunden. Alle diese Anstalten stehen unter einer unmittelbar vom Könige abhängenden Direction, und haben ihre Entstehung vorzüglich dem Betrieb des seligen Kanzlers Cramer zu verdanken, nachdem eine geraume Zeit vorher die Idee zur Errichtung eines Schulmeister-Seminariums von dem seligen Consistorialrath Ahlemann, zu Altona, und dessen Freunden erreat, und von Sr. Maj. dem Könige 7000 Rthlr., von der Schleßwig Holsteinischen Ritterschaft 10000 Rthlr., auch ein Capital dazu von dem Schatzmeister, Grafen Schimmelmann, dazu geschenkt worden war. Itzt besteht die vom Könige bestellte Direktion aus den Herren Archiater Ackermann, Kirchenrath Geyser, Professor Ehlers,

dem

dem die Druckerei und Buchhandlung neuerlich zur speciellen Aufsicht und Verwaltung anvertraut sind, Professor und Hauptpastor Meyer, dem jetzt zum Professor und Mitdirector ernennten Professor Müller, welcher zugleich der erste Lehrer bei dem Institute ist, und Bürgermeister Appenfelder. Die Herrn Appenfelder und Meyer sind, ersterer als Bürgermeister und letzterer als Hauptpastor, Administratoren des mit dem Seminarium verbundenen Mühliusschen Waisenhauses, und in dieser Eigenschaft auch Mitdirectoren der übrigen Anstalten. Herr Professor Müller unterrichtet die Schul-Seminaristen in der Religion und Katechetik; der Subrector an der Stadtschule zu Kiel, Herr Thormälen, in der teutschen Sprache und gemeinnützigen Kenntnissen; der Katechet, Hausen, in der Methodik, Historie und Erdbeschreibung; der Cantor und Musikdirector, Oehlers, im Rechnen und in der Musik. Die Lehrer werden von den jährlichen Einkünften der Anstalt besoldet, und sechs Seminaristen völlig frei gehalten. Auch Fremde können an dem Unterrichte Theil nehmen, ob sie gleich keine Freistellen erhalten. Diese bezahlen jährlich für Kost, Bette und Wäsche an den Oekonomus des Instituts mehr nicht, als 40 Rthlr. Den Unterricht, Wohnung, Licht und Heizung haben sie frei. — Die ganze Anstalt ist vor-

treflich, und verspricht den Schleßwig-Holsteinischen Landen die größten Vortheile. Sie muß auch immer vollkommener werden; da sie von Zeit zu Zeit vom Könige ansehnliche Geschenke erhält.

2.

Cölln am Rheine. Aus den in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte ertheilten Nachrichten *) ist zu ersehen, daß, da die Protestanten in der Reichsstadt Cölln von dem Magistrate daselbst die Erlaubniß erhalten hatten, ein evangelisches Bethaus zu bauen, Sr. kurfürstl. Durchl. zu Cölln gegen die von besagtem Magistrate ertheilte Erlaubniß protestiren lassen, und daß hierauf der Magistrat sich in dieser Sache an den kaiserl. Reichshofrath gewendet habe, auch die den Protestanten ertheilte Erlaubniß zur Erbauung eines Bet- und Schulhauses durch ein Conclusum dieses höchsten Reichsgerichts bestätigt, jedoch die Clausel angehängt worden sey: „ohne die kurfürst„lichen und erzbischöfl. Cöllnischen, so auch, „als eines jeden Dritten Gerechtsame zu be„nachtheiligen.“ Es schienen also den Wünschen der Protestanten zu Cölln noch viele Hindernisse entgegen zu stehen. Als sie aber Sr.

*) S. Acten zur neuesten Kirchengesch. 1 Band, S. 366. f.

Sr. kurfürstl. Durchl. zu Cölln selbst um die höchste Einwilligung zu der ihnen zu verstattenden Religionsübung und Erbauung eines Bethauses durch eingereichtes unterthänigstes Bittschreiben ersuchten: so gewährte Höchstderselbe sie ohne Anstand ihrer Wünsche. Nun glaubte Jedermann, die ganze Sache würde ohne weitere Schwierigkeiten geendet werden. Man machte sich wirklich Hoffnung dazu, weil die beim Reichshofrath von Seiten des Kurfürsten eingelegte Protestation zurück genommen war. Allein der schlechtdenkende Pöbel war zu sehr aufgebracht gegen Toleranz, und drohte, das zu erbauende Bethaus einzureissen. Hiezu kam noch der unglückliche Umstand, daß der sogenannte kleinere Rath wider diese von den Burgermeistern einseitig vorgenommene Bewilligung, als wider einen Eingriff in die ihm zustehenden Gerechtsame und Freiheiten protestirte. Die schwärmerischen blinden Eiferer der katholischen Geistlichkeit giengen auch herum, drohten Gefahr von Seiten des Lutherthums, und hetzten den ohnehin bigotten Pöbel so ungestüm auf, daß der bessere Theil der Rathsherren seines Lebens nicht mehr sicher war. Der Magistrat mußte, um Unheil zu verhüten, die Bürgerzünfte zusammen berufen lassen. Den 21 Octobr. 1788. giengen die sogenannten Vier- und Vierziger in den Rath.

Die zwey und zwanzig Zünfte waren versammelt, aus jeder Zunft wurden 6 Committirte ausgesetzt, von diesen 2 durch die Mehrheit der Stimmen ausgewählt, und so durch die 4. Mitausgesetzten in den Rath geführt. Nach langen Streitigkeiten wurde votirt, und mit einer Mehrheit von 64 Stimmen gegen 16. die Erbauung eines Bethauses den Protestanten abgesprochen. Nach Publicirung dieses Entschlusses des Raths entstand ein allgemeines Frohlocken in der Stadt. Der katholische Pöbel überließ sich die ganze Nacht hindurch der ausschweifendsten Freude, die blinden Eiferer heiterten ihre Gesichter auf, und die Protestanten verschlossen sich jammernd in ihre Häuser, um an diesem Tage der allgemeinen Stadtfreude dem heiligen Eifer auszuweichen, dessen Ergiessungen leicht hätten gefährlich werden können. Gegen das Ende des Monats December machten die Protestanten einen neuen Versuch. Sie erboten sich, einen Hafen für die den Winter hindurch zu Kölln, auf dem Rheine liegende Schiffe auf ihre Kosten erbauen zu lassen, wenn man ihnen die Duldung ihres Gottesdienstes gestattete, und die Erlaubniß ertheilte, unbewegliche Güter, vorzüglich Häuser, in der Stadt ankaufen zu dürfen. Der Vorschlag schien um so weniger Bedenklichkeit zu veranlassen, weil Cölln im

Besitze

Besitze des Stapelrechts am Rheinstrohme ist, und daher eine Anzahl von Schiffen dort überwintern muß, die bey jeder Ueberschwemmung, und vorzüglich bey Eisgängen, der augenscheinlichsten Gefahr des Unterganges ohne den mindesten Schutz ausgesetzt sind. Allein sie erhielten eine abschlägliche Antwort.

Da indessen die Sache wieder an den kaiserl. Reichshofrath gelangt war: so erfolgte im April des itzigen Jahrs ein abermaliges höchstes Conclusum, folgenden Inhalts:

„1) Hat das Gesuch des Herrn Churfürsten zu Cölln um Einziehung der Kaiserl. Confirmation des zu Errichtung eines stillen Bet- Schul- und Predigerhauses für die augspurgische Confessionsverwandte und Reformirte unterm 8 May 1787. erfolgten Rathschlusses nicht statt.

2) Wird das eben darauf von dem im vorigen Jahre zu Rath gesessenen Magistratstheil und den bürgerlichen Bauerherren gestellte Begehren gleichmäßig abgeschlagen; sofort

3) Der unterm 22. April 1788. abgefaßte weitere Rathschluß als null und nichtig kaßiret, und dem hier oben besagten Magistrats-

gistratstheil in Kaiserl. Ungnaden auf das schärfste verwiesen, daß derselbe ersteren von Kaiserl. Majestät allergnädigst bestätigten Rathschluß vom 28. Nov. 1787. unter offenbar unnöthiger Beyziehung der bürgerlichen Vier- und Vierziger eigenmächtig aufzuheben sich erfrechet habe, mit dem ernstgemessensten Befehl, dergleichen höchstverwegene Anmasung fürs künftige so gewiß nicht mehr sich zu Schulden zu bringen, als ansonsten auf vorgängige Inquisition wider die daran theilhabende Rathsglieder nicht nur mit Erklärung der lebenslänglichen Unfähigkeit zu Rathsstellen und allen öffentlichen Staatsämtern, sondern auch mit andern noch schwereren Strafen unnachsichtlich verfahren werden solle.

4) Cum hujus notificatione rescribatur dem dermalen zu Rath sitzenden Magistrat: den augspurgischen Confeßionsverwandten und Reformirten nunmehro die wirkliche Errichtung eines stillen Bet- Schul- und Predigerhauses ohne längern Aufenthalt zu verstatten, und, wie es geschehen, binnen zwei Monaten bei Kaiserl. Majestät allerunterthänigst anzuzeigen. ꝛc."

3.

3.

Aus dem Erzstifte Mainz. Das erzbischöfliche Ordinariat zu Mainz hat im vorigen Jahre folgende sehr heilsame Verordnung in Ansehung der Ehescheidungen von Tisch und Bette erlassen:

Erzbischöflich-Mainzische Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major, geistliche Räthe und Assessores.

Da nach den Grundsätzen unsers christkatholischen Glaubens das heilige Sacrament der Ehe Mann und Weib unzertrennlich mit einander verbindet, und nichts als der Tod solche auf dieser Welt von einander scheiden soll; nichts destoweniger manche Ehegatten wider ihre Pflicht und ihr Gewissen entweder eigenmächtig von einander laufen, oder, wenn sie aus wichtigen Ursachen von geistlicher Obrigkeit die Erlaubniß erhalten, eine Zeit lang von Tisch und Bett getrennt zu leben, hernach auf eine Wiedervereinigung nicht den mindesten Bedacht nehmen, und auf je und allezeit separirt bleiben; dergleichen Aergernisse aber zu itzigen verderbten Zeiten immer mehr und mehr überhand nehmen: als wird allen Seelsorgern zu ihrer genauen und gewissenhaften Bemessung, um dergleichen Unfug

zu

zu stören, von Seiten des erzbischöflichen Ordinariats hiemit befohlen:

Erstlich keinen Eheleuten wegen irgend einer Ursache länger, als höchstens vierzehn Tage, Erlaubniß zu ertheilen, von einander separirt zu leben; während welcher Zeit sich der Seelsorger alle Mühe zu geben hätte, dieselben wieder mit einander zu vereinigen, und im Fall sie nach fruchtlos angewendetem Zureden fortfahren, separirt von einander zu bleiben, der einschlagenden höheren geistlichen Obrigkeit hievon die ungesäumte Anzeige zu machen.

Zweitens. Wenn Eheleute wegen wichtiger Ursachen von höherer geistlichen Obrigkeit auf eine Zeit lang von Tisch und Bette von einander geschieden werden, so hätten sie das Jahr hindurch einigemal, besonders zur österlichen Zeit, solche Eheleute, und zwar mit einander, zu sich kommen zu lassen, ihnen scharf in das Gewissen zu reden, sofort alle Mühe anzuwenden, sie wieder mit einander zu vereinigen.

Drittens. Wäre jährlich ein Verzeichniß der in jeder Pfarrei sich etwa aufhaltenden separirten Eheleute, nebst den Ursachen

sachen ihrer Ehetrennung, an das erzbischöfliche Generalvicariat, oder die einschlagenden Commissariate einzuschicken. Mainz den 2ten Junii 1788.

(L. S.)

Carolus Iosephus Luca
Officialis.

Ioannes Balthasar Elbert
S. Sedis Mog. Secret.

4.

Aus Lemberg. Wie dunkel es noch in manchen Gegenden der kaiserl. königl. Staaten, selbst unter der höhern Geistlichkeit aussehe, ohnerachtet Sr. kaiserl. königl. Maj. die heilsamsten Anordnungen zur Beförderung einer besseren Erkenntniß der Religionswahrheiten gemacht haben; davon haben wir hier einen Beweis gehabt. Als die höchste Landesstelle dem erzbischöflichen Vicariate den allerhöchsten Befehl A) bekannt gemacht hatte, daß in Zukunft in den Kalendarien, Direckorien, und in dem Normalkatechismus nicht ferner der Messen für Seelen im Fegfeuer gedacht werden sollte: so erfolgte darauf die Vorstellung des erzbischöfl. Vicariats B) aus welcher man

man den Geiſt, der bei demſelben noch herrſchet, abnehmen kann.

A.

Pro Seſſione die 13. Iunii 1787.

Supremum Gubernium pro notitia communicat, Suam Majeſtatem ordinaviſſe, ut in poſterum in Kalendariis, Directoriis, vel Rubricellis, et promulgationibus mentio omnium Indulgentiarum, quarum virtus ſe extendat ad animas in Purgatorio exiſtentes, prohibeatur, et haec non fundata doctrina etiam in normali Catechismo, dum nova ejus editio demandabitur, prorſus omittatur.

B.

Praſentatum die 10. Iulii 1787.

Quoniam in ordinatione hac doctrina Eccleſiae de omnibus indulgentiis, quarum virtus ſe extendat etiam ad animas in purgatorio exiſtentes, non fundata dicitur: reſpondendum excelſo Gubernio cum omni ſinceritate, et ea, quae genuinos Eccleſiae Filios decet, libertate, quod manifeſtus in hoc ſit contra Fidem error.

Error

Error vero a Waldenſibus, Wicleffo, Huſſo, Luthero, Calvino innovatus, a Conciliis Generalibus Lateranenſi, Lugdunenſi, Viennenſi, Conſtantienſi, ac Tridentino damnatus; a S. S. Patribus Auguſtino, Hieronymo, Cypriano, Bernardo, Antonino, Bonaventura, Thoma, et aliis innumeris refutatus, Bullis Summorum Pontificum Baſchalis I, Leonis III, Sergii I et VII, Clementis VII et X, Benedicti XIII et XIV contrarius; demum praxi omnium fidelium, itemque praxi omnium per totum orbem Eccleſiarum (nam nulla fere Dioeceſis eſt, in qua vel ſtationes Vrbis, vel Altaria privilegiata non reperiantur) e diametro oppoſitus. Quid ergo? an ſenſu Catholico dici poterit, quod Eccleſia, Columna illa fidei juxta S. Paulum, et contra quam, juxta effatum Chriſti, portae inferni praevalere non poſſunt, in re tam gravi per tot ſaecula erraverit? An Indulgentiae ad doctrinam non fundatam referentur, quae juxta regulam S. Auguſtini nonniſi a traditione Apoſtolica originem habent? Nam ſunt in Eccleſia communiſſimae: nullum vero Concilium, nullus Pontifex nominari poteſt, qui eas primus induxerit, ſed omnes de illis, tanquam de re jam pridem uſitata et a majoribus accepta, loquuntur. An citra

turpem haereſeos notam requiri poterit, ut in hac materia Eccleſia ſenſum ſuum ſenſui quorundam privatorum auctorum accommodet; non vero illi privati auctores ſenſum ſuum ſenſui et Iudicio Eccleſiae ſubmittant? An demum Eccleſia, per totum orbem diffuſa et Capiti ſuo conſentiens, non eſt tribunal perſeverans ad dijudicandos quosvis errores, et infallibilis credendorum Regula? ne ſcilicet errores aliquando exorti per integra Saecula, per quae expectandum eſſet, ut Concilia Generalia haberi poſſent, in dies magis ſerpant.

Hac de re perſuaſus populus. Quod ſi doctrina haec de Indulgentiis et Purgatorio in ſuſpicionem erroris vocaretur, profecto nihil aliud inde ſequeretur, niſi ingens ſcandalum, ſumma in populum commotio, et maxime alienatus virorum proborum a Sacra et Apoſtolica Majeſtate animus. Vnde nos, genuini Eccleſiae Filii et amantiſſimi noſtri Principis ſubditi, quantum ad promulgationem Indulgentiarum prohibendam, ac doctrinam hanc in catechismo noviter edendo omittendam (nam de Kalendariis, et Officiorum directoriis minus eſt) ordinationem hanc, et potiſſimum fundamentum, cui ordinatio haec innititur, acceptare,

et

et illaeſa conſcientia obſervare non poſſumus.

Andreas Filipecki Referens

Ex Iudicio Archiepiſcopali relatum die et anno ut ſupra.

5.

Aus London. Am 18ten Mai d. J. wurde vom Lord Stanhope ein langer Vortrag im Oberhauſe gethan, der die Widerrufung einiger alten, für unſre Zeiten ganz unſchicklichen Kirchengeſetze zur Abſicht hatte. Er nennte dieſe Geſetze abgeſchmackt, und behauptete, der Zweck ihrer Bekanntmachung ſey kein anderer geweſen, als dem Geiſte der Verfolgung Gelegenheiten zu geben, ſich zu äuſſern. Er rechnete dahin zuerſt eine im ſechſten Jahre der Regierung der Königin Eliſabeth gemachte Parlementsacte, zufolge welcher jeder, der ohne hinlängliche Urſache am Sonntage dem öffentlichen Gottesdienſte in der Pfarrkirche nicht beywohnt, einen Schilling St. und, wenn er einen ganzen Monat die Pfarrkirche verſäumet, 20 Pf. St. Strafe erlegen ſoll. Dieſe Strafe ſey eine offenbare Räuberei, und, ungeachtet aller Toleranzgeſetze unſerer gegenwär-

tigen Zeiten, wären die Dissenters, oder die, welche nicht zur bischöflichen oder Pfarrkirche gehen, derselben noch unterworfen, weil man diese Acte nie widerrufen habe. Er führte verschiedene Stellen aus dem neuen Testamente an, um zu beweisen, daß man auch Gottesdienst halten und den Feyertag heiligen könne, ohne in die bischöfliche Kirche zu gehen. Das andere ungereimte Gesetz, welches er widerrufen wissen wollte, und welches auch in den Zeiten der Königin Elisabeth gemacht ist, war dieses, daß am Freytage und in der Fasten, ohne Dispensation vom Erzbischof von Canterbury, nichts anders als Fisch gegessen werden sollte. Fische, sagte er, sind, besonders in London, eine sehr theure Kost, und selbst die mehr Bemittelten können sie nicht wohl bezahlen, geschweige denn die Armen; dennoch aber sind die, welche dieses seltsame Gesetz nicht beobachten — und niemand thut es — der darinn gedroheten Strafe unterworfen. — Das dritte war die Parlementsacte, zufolge welcher der, so zwey Weiber oder eine Wittwe heuratet, der Bigamie schuldig seyn, und mit dem Tode bestraft werden sollte. — Das vierte, ein Gesetz, nach welchem ein Schiff, das einen Knaben oder Mädchen als Passagiere aus dem Königreiche wegführet, confiscirt seyn sollte. — Das

fünfte

fünfte, ein Gesetz, welches allen Brittischen und Irländischen Peers des Reichs, so wie allen Mitgliedern des Parlements, vorschreibt, ehe sie aus dem Parlemente zur Cour nach Hofe giengen, in ihren Sitzen eine gewisse Eidesformel abzulegen, wofern sie nicht als heimliche Papisten angesehen, und als solche bestraft werden wollen. Lord Stanhope setzte bei diesem Gesetze hinzu, daß er gewiß wisse, daß kein einziger itzt im Parlemente sey, selbst nicht einmal unter den Bischöffen, der ie diesen Eid abgelegt hätte. Gleichwol sey dieses Gesetz, als ein unwiderrufenes, gegen sie alle, und sie möchten insgesamt als Anhänger des Papsts angesehen und bestraft werden. Er machte noch verschiedene Anmerkungen über das Thörichte dieser Gesetze, und behauptete, daß sie das brittische Statutenbuch, so lange sie in demselben stünden, entehrten. Er beschloß mit dem Antrage, daß sie widerrufen werden möchten, welcher genehmigt ward. Die Sache wurde nachher noch einmal im Parlemente vorgenommen, ist aber noch nicht zu einem völligen Beschluß gekommen. Indessen stehet zu erwarten, daß das Parlement, da die meisten Stimmen für den Antrag des Lord Stanhope gewesen sind, sich zur Abschaffung der vorgedachten Gesetze entschliessen werde; wofer-

ne nicht etwan die hohe bischöfliche Kirche in den Weg treten sollte.

6.

Aus dem Köllnischen. Schon im vorigen Jahre hat man zu Bonn an einem teutschen Brevier für Stifts- und Klosterfrauen zu arbeiten angefangen. Der Plan ist gut entworfen, und man hofft, daß es noch in diesem Jahre fertig und eingeführt werden soll. Einige Frauenstifter, die es selbst ausdrücklich verlangten, haben die Veranlassung selbst dazu gegeben. Viele Geistliche freuen sich darauf, und werden den Kurfürsten um die Erlaubniß bitten, dasselbe auch für sich, statt des alten jämmerlichen Breviers, brauchen zu dürfen. Der berühmte Kanonist Hederich ist zum beständigen Obern des Minoriten-Klosters hier von seinem Provinzial-Kapitel erwählt worden. Die Mönche werden durch diesen Mann mehr zum Studieren, als Chorsingen und Terminiren angehalten werden. Lange klagten schon die in den kölnischen Landen der Seelsorge und dem Studierwesen sich widmenden Ordensleute, daß sie durch ihre Ordenspflichten an den besten und nützlichsten Beschäftigungen gehindert würden, und dem Studieren nur diejenigen weni-

gen

gen Stunden widmen könnten, welche ihnen vom Chorsingen und von andern ohne Noth angehäuften kirchlichen Verrichtungen übrig blieben. Diesen Mängeln hat der Kurfürst grossentheils schon dadurch abgeholfen, daß er das nächtliche Chorsingen abschafte; den mit der Seelsorge beschäftigten Geistlichen die Anlegung anderer Kleider, als derer, so die Ordensregel ihnen vorschreibt, erlaubte; die Besuchung der öffentlichen Schulen den jungen studierenden Mönchen anbefahl; eine bessere Lehrmethode und zweckmäßigere Schulbücher in den Klöstern einführte; und keinen Rector mehr duldete, der nicht von der theologischen Fakultät in Bonn geprüft, und für gut befunden wäre. Diesem Beispiele folgen nun die Ordensvorsteher selbst, und fangen an, mit muthiger Hand die Hindernisse hinweg zu räumen, welche ihnen zeither im Wege standen. Der Minoriten Provinzial hat wirklich allen mit dem Schulwesen und Unterricht der Jugend beschäftigten Mönchen seines Ordens die Erlaubniß ertheilt, außer ihrem Kloster sich weltlicher Kleider zu bedienen. Dadurch wird der Lehrstand in den Augen des Mönchs zum Gegenstand seiner Wünsche gemacht, und mehr auf ihn gewirkt, als durch alle den geistlichen Orden bisher zu Theil gewordene Privilegien; mit dem Rocke verliert sich

bei den Mönchen die Anhänglichkeit an ihren Orden; sie kommen der übrigen Menschheit, von der sie sich zeither durch seltsame Gebräuche trennten, dadurch wieder näher. Ebendasselbe Recht ließ auch der Kurfürst denjenigen Nonnen zu theil werden, welche sich dem Unterricht der Jugend widmen, und hat so viel dadurch bewirkt, daß es unter denselben nicht mehr, wie vor einigen Jahren, an Kandidatinnen des Lehrstandes mangelt. Er gestattete sogar einer, die sich während ihres Noviziats schon im Lehramte ausgezeichnet hatte, aber nicht gern ihre Freiheit auf Lebenszeit durch feierliche Gelübde verkaufen wollte, daß sie ohne diese im Kloster bleiben könnte.

7.

Aus Göttingen. Am 4ten Junius, vorigen Jahrs, wurden daselbst, nach dem von dem Könige von Großbrittannien für die Studierenden errichteten Prämieninstitute, wovon in den Actis hist. eccl. nostri temp. XI. Band, S. 419. f. ist Nachricht gegeben worden, die Preise, welche den vorzüglichsten Abhandlungen zuerkannt worden waren, ausgetheilt. Unter den Abhandlungen über die aufgegebene Preisfrage: In wie weit der Luxus nach der christlichen

chen Religion zulässig sey? erhielt die Abhandlung Herrn Heinrichs, aus Hannover den Preis. Von der philosophischen Facultät wurden 2 Preise, nemlich einer an Herrn Hennike, aus Göttingen: Ueber die Erdkunde von Afrika, nach dem Herodot; und der andere an Herrn Schönemann, aus Eisleben: Ueber das Geographische in den Dichtern von der Fahrt der Argonauten, vertheilt. Auf das itzige Jahr ist von der theologischen Facultät die Frage: Ueber die Vernunftmäßigkeit der Lehre Christi von der Liebe der Feinde; und von der philosophischen Facultät die Frage: Ueber die Bewegungsgründe zur Tugend, die man immer noch hätte, wenn es keine Religion gäbe, aufgegeben worden.

8.

Aus Nantes, vom 18 April, 1789. Schreiben eines Freundes. „Mit grosem Vergnügen habe ich auf unserer Reise durch Frankreich bemerkt, daß die kritische Lage, worinn sich dieß schöne Königreich dermalen befindet, das Gute schon für unsere protestantischen Brüder darinn her-

hervorgebracht habe, daß ihr Gottesdienst izt weit freier und völlig ungestöhrt ist. Sie haben fast überall vor einigen Monaten angefangen in ihren Versammlungen zu singen. In Nantes haben sie sogar eine Orgel. In Bourdeaux haben sie während unsers Aufenthalts daselbst den ersten gestorbenen Protestanten öffentlich begraben. Die lutherische und reformirte Gemeinde daselbst, wollen ein gemeinschaftliches Bethaus bauen. — So weis die göttliche Fürsehung durch das Vollgewicht eines einzigen protestantischen Neckers der Wuth tausender fanatischer Zeloten Einhalt zu thun. — Fast in allen Provinzen sind Protestanten als Mitglieder zu der Versammlung der Reichsstände in Versailles erwählt worden. Wie viel Gutes und ersprießliches für die protestantischen Kirchen läst sich aus diesen glüklichen Umständen erwarten!" —

9.

Aus Genf. Den 26sten März 1789. vollendete zu Genf Herr Jacob Vernet seine ehrenvolle Laufbahn, die er als Aeltester Professor der Gottesgelahrheit und als Aeltester Stadtpfarrer, im Dienste der Akademie und Kirche, bis ins 91ste Jahr be-

betreten hatte. Er war im August 1698. gebohren und bereits vor einigen Jahren, nachdem er seines Amts Jubelfest gefeyert, von seinen weitern öffentlichen Arbeiten freygelassen worden, wiewol er auch dann noch die Belehrung derer, die sich dem Predigtamte widmen, einige Jahre lang freywillig fortsezte. Da der Wolsel. in seinem Leben, bey Durchsicht der Probebogen, die Buchdrucker durch vorgenommene Veränderung seiner Aufsätze immer ermüdete, und aus dem Grunde die Vollendung seiner Abhandlungen von der Wahrheit der christlichen Religion zweymal unterbrochen worden war, so wird nun wol nächstens aus seinem hinterlaßenen Manuscripte das jezt gedachte Werk vollendet zu erwarten seyn.

Digitized by Google

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte.

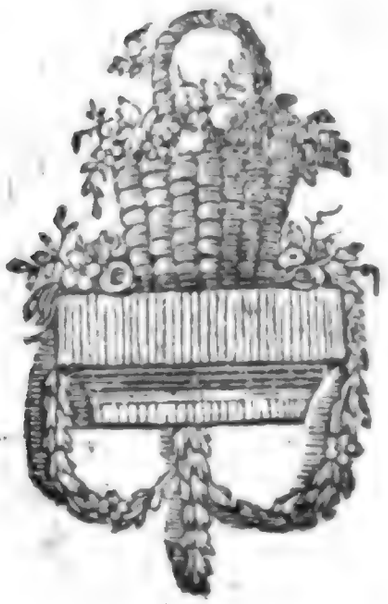

Zweyten Bandes drittes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe, u. Erben.
1782.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Neue Verordnungen und Edicte.

1) Kön. preuſſ. Cenſuredict, S. 153.

2) Erneuerter Freiheitsbrief Sr. kön. Maj. in Preuſſen für die Brüdergemeinden, S. 173.

3) Fürſtl. Heſſencaſſel. Conſiſtorialverordnung, wegen der gegen die Dieberei zu haltenden Predigten, S. 176.

Inhalt.

II.

Hirtenbrief des Biſchofs zu Piſtoja und Prato an die Geiſtlichkeit und an das Volk zu Prato, S. 177.

III.

Vermiſchte Nachricht.

Aus Göttingen, S. 211.

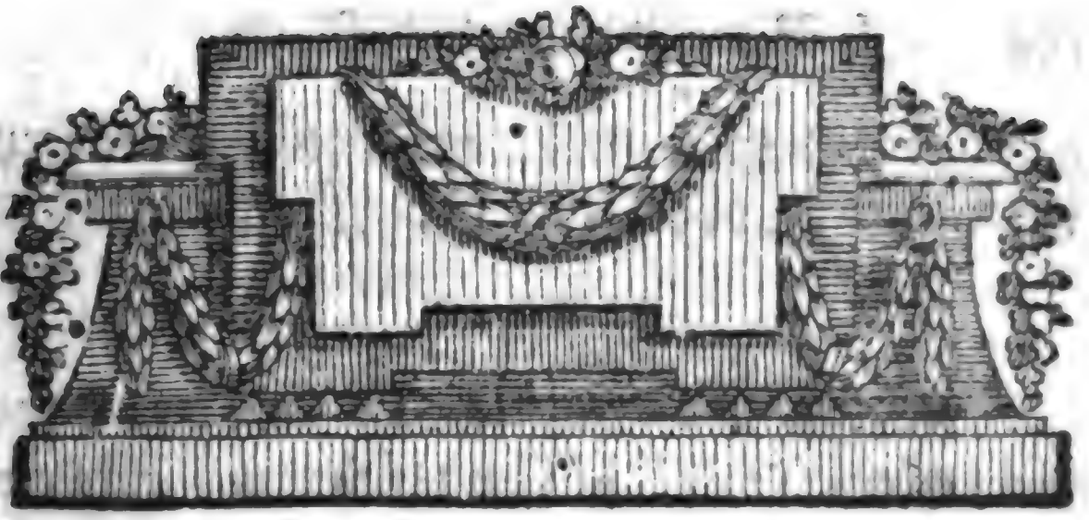

I.

Neue Verordnungen und Edicte.

1) Königl. preussisches Censuredict, vom 19ten December 1788. *)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen: Ob wir gleich von den großen und mannigfaltigen Vortheilen einer gemäs-

*) Man konnte voraussehen, daß, da mans einmal als hohes Menschenrecht zu behaupten gesucht hatte, die Verordnungen der Köni-

gemässigten und wohlgeordneten Preßfreyheit, zur Ausbreitung der Wissenschaften, und

Könige und Fürsten in gedruckten Schriften öffentlich zu critisiren, auch das königl. preussische Censuredict nicht ganz unangefochten bleiben würde. Dieses ist auch so erfolgt. Man hat nicht nur in einigen öffentlichen Blättern Erinnerungen dagegen gemacht, sondern Herr Joh. Fried. Unger, akademischer Buchdrukker zu Berlin, hat auch, im Verlage der akademischen Kunst- und Buchhandlung daselbst, drucken lassen: Einige Gedanken über das Censuredict vom 19. December 1788. Berlin, 1789. 2 1/2 Bog. in 8. Herr U. macht in dieser kleinen Schrift vornemlich einige Erinnerungen gegen den 5ten und 7ten Paragraphen des Edicts, und bemüht sich zu zeigen, daß die daselbst gegebenen Vorschriften dem Buchhandel und den Buchdruckern in den preuss. Staaten sehr nachtheilig seyn würden. Blos am Schlusse will der V. noch behaupten, daß uneingeschränkte Preßfreiheit der Religion und den guten Sitten nicht nachtheilig sey, und beruft sich dabei auf England. Eines Theils ist aber auch in

und aller gemeinnützigen Kenntnisse, vollkommen überzeugt, und daher solche in unsern Staaten möglichst zu begünstigen entschlossen sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringe, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar boßhaften Schriftstellern zur Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß

England die Preßfreiheit nicht ganz uneingeschränkt; andern Theils ist das Religionsinteresse dort so sehr ins Staarsinteresse eingeflochten, und die hohe bischöfliche Kirche sizt gleichsam durch ihre Erz- und Bischöfe mit am Ruder des Staats; und endlich mögte es wol nicht erweislich seyn, daß die Menge schädlicher Schriften, die in England herausgekommen sind, der Religion und den Sitten nicht geschadet habe. Man darf nur Wendeborns Briefe und andere neue Schriften von England lesen. Rühmlich ist übrigens die Bescheidenheit, mit welcher Herrn Ungers Schrift abgefaßt ist, und die fast alle Schriften gegen das Religionsedict weit hinter sich zurückläßt.

Der Herausg.

der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boßhaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht gnugsam unterrichteten Gemüthern, Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedriger Privat-Leidenschaften, der Verläumdung, des Neides und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stöhren, auch ihre Achtung vor dem Publiko kränken, besonders in den sogenannten Volksschriften bisher gemisbraucht worden.

Da nun also, so lange die Schriftstellerei sich nicht blos in den Händen solcher Männer befindet, denen es um Untersuchung, Prüfung, Bekanntmachung und Ausbreitung der Wahrheit würklich zu thun ist, sondern von einem großen Theile derjenigen, die sich damit beschäftigen, als ein bloßes Gewerbe, zu Befriedigung ihrer Gewinnsucht und Erreichung anderer Nebenabsichten betrachtet wird, dieses Gewerbe der öffentlichen Aufsicht und Leitung des Staats, zur Verhütung besorglicher Mißbräuche, nicht ganz entbehren kann, und solche Misbräuche besonders: in dem gegenwärtigen Zeitalter sehr einreissen und überhand nehmen; so haben Wir nöthig

gefunden, die in Unsern Staaten bisher ergangenen Censurgesetze, insonderheit das Edict vom 11ten Mai 1749. und das Circulare vom 1sten Jun. 1772. nochmals nachsehen zu lassen, solche zu erneuern, wo es nöthig, näher und zweckmäßiger zu bestimmen, und in das gegenwärtige allgemeine Censuredict zusammen zu fassen.

Wir wollen und verordnen also hierdurch:

I.

Daß alle in Unsern Landen herauszugebende Bücher und Schriften der im nachstehenden verordneten Censur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren Erlaubniß weder gedruckt, noch, es sey öffentlich oder heimlich, verkauft werden sollen.

II.

Die Absicht der Censur ist keinesweges, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, oder sonst den Schriftstellern irgend einen unnützen und lästigen Zwang aufzulegen, sondern nur vornemlich demjenigen zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und so wohl moralischer als bürgerlicher Ordnung

entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielet.

III.

1) Die Censur sämmtlicher in Unsern Landen herauskommender theologischer und philosophischer Schriften, übertragen Wir hierdurch, in Ansehung der Churmark, Unserm hiesigen Ober-Consistorio, in Ansehung der übrigen Provinzen aber, den mit den Landesregierungen verbundenen Provinzial-Consistoriis.

2) Die juristischen und überhaupt alle in das Justizwesen einschlagende Schriften, sollen in Berlin, der Mittel- und Uckermark, bei dem Cammergericht, in den übrigen Provinzen aber von den Regierungen und Landes-Justiz-Collegiis censirt werden.

3) Medicinische und chirurgische Bücher und Schriften bleiben in den Provinzen, wo besondere Collegia medico-chirurgica sind, diesen, sonst aber Unserm hiesigen Ober-Collegio medico zur Censur unterworfen.

Alle Bücher und Schriften, welche den Statum publicum des teutschen Reichs, wie auch

auch Unſers Hauſes und die Gerechtſame Unſerer Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und teutſcher Reichsſtände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeſchichte einſchlagende Schriften, ſie mögen in Unſerm Lande herauskommen und gedruckt werden, wo ſie wollen, gehören, ohne Ausnahme, zur Cenſur Unſers Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und müſſen den von dieſem jedesmal zu ernennenden Cenſoren vorgelegt werden.

5) Wochen- und Monatsſchriften vermiſchten Inhalts, gelehrte Zeitungen, ökonomiſche Aufſätze, Romanen, Schauſpiele und andere kleine Schriften, inſoferne ſolche nach ihrem Hauptinhalt zu einer der vorſtehenden Claſſen nicht gehören, ſollen an Orten, wo Univerſitäten ſind, von dieſen, ſonſt aber bei dem Landes-Juſtiz-Collegio der Provinz cenſirt werden.

6) Die Cenſur von Gelegenheitsgedichten und Schriften, Schulprogrammen und andern einzelnen Bogen und Blättern dieſer Art, bleibt an Orten, wo keine Univerſität iſt, dem Magiſtrat des Druckorts überlaſſen.

7) Die politiſchen Zeitungen werden in Berlin von dem durch das auswärtige De-

partement bestellten Censor, in den Provinzen aber von den Landes-Collegiis, welchen die Censur bisher schon aufgetragen gewesen, noch ferner censirt.

IV.

Von vorstehender Anordnung sollen nur folgende Ausnahmen statt finden:

1) Bücher und Schriften, welche von der hiesigen Akademie der Wissenschaften, oder auch von einzelnen würklichen Mitgliedern derselben und des damit verbundenen Collegii medico-chirurgici über Gegenstände derjenigen Classe, bei welcher sie angesezt sind, oder über Materien aus der Medicin und Chirurgie, unter Vorsetzung ihres Namens und dieses ihres Charakters, zum Druck befördert werden, sind von aller anderweitigen Censur befreit. Jedoch hat es, wegen der von der Akademie veranstalteten Edicten-Sammlung, bei den deshalb bisher schon getroffenen Verfügungen auch ferner sein Bewenden.

2) Bücher und Schriften, welche auf Unsern Universitäten verfertiget und gedruckt werden, sind nur der Censur derjenigen Fakultät, in welche sie einschlagen, unterworfen. Doch bleiben davon die §. III. no. 4. näher bestimmte, das Staatsrecht und die poli-

politische Geschichte betreffende Schriften ausgenommen, welche, wenn sie auch von Professoren oder andern Mitgliedern einer Universität verfertiget worden, dennoch der von Unserm auswärtigen Departement abhangenden Censur vorgelegt werden müssen.

V.

Schriften, welche zu einer von denjenigen Classen gehören, worüber die Censur einem ganzen Collegio vorstehendermassen aufgetragen ist, müssen von dem Drucker oder Verleger dem Präsidenten oder Chef des Collegii zugestellt werden. Dieser kann, wenn er die Schrift, nach ihrem sogleich in die Augen fallenden Gegenstand und Inhalt, nach der genugsam bekannten Denkart, den Grundsätzen und der Zuverlässigkeit ihres Verfassers, oder nach der darinn gewählten Methode eines strengen wissenschaftlichen, nur Sachkundigen faßlichen Vortrags, ganz unbedenklich findet, die Erlaubniß zum Druck ohne weitere Rücksprache sofort ertheilen. Findet er dabei einiges Bedenken, oder sonst eine genauere Prüfung des Innhalts nöthig; so muß er die Handschrift, ohne den geringsten Verzug, einem der Mitglieder des Collegii zu solchem Behuf zustellen.

Hat dieser gegen die Bekanntmachung der Schrift nichts zu erinnern, so muß er solches dem Präsidenten anzeigen, welcher, wenn er darüber mit dem speciellen Censor einverstanden ist, ebenfalls sofort, und ohne weitern Aufenthalt, den Druck verstattet. Wenn aber der besondere Censor, entweder bei der Schrift überhaupt, oder bei einzelnen Stellen darinn, Bedenklichkeiten wider den Druck und die Bekanntmachung derselben, die durch eine mit dem Verfasser, nach den Umständen, allenfalls zu nehmende Rücksprache nicht gehoben werden können, zu finden vermeinet, so muß er solche bei der nächsten Versammlung des Collegii ordentlich vortragen, und das Collegium muß sodann entscheiden, in wie fern dergleichen Schrift zum Druck zugelassen, oder verworfen werden solle.

Uebrigens müssen die Präsidenten und Chefs der Collegiorum ernstlich darauf sehen, daß die unter ihrer Direction stehende Censur der Bücher, besonders solcher, deren Erscheinung in einem gewissen bestimmten Zeitpunct erfolgen soll, durch die Saumseligkeit, Langsamkeit, oder übertriebene Aengstlichkeit der Censoren nicht ohne Noth aufgehalten, und ein schneller lebhafter Betrieb des dem Staate nützlichen Gewerbes der Druckerei, und des Buchhandels, nicht

ohne

ohne die erheblichsten Ursachen gestört oder unterbrochen werde. Dagegen müssen aber auch Drucker und Verleger dafür sorgen, daß nur leserlich geschriebene Manuscripte zur Censur vorgelegt werden; und obgleich übrigens bei Schriften, wo wegen der herannahenden Messe, oder sonst, eine vorzügliche Beschleunigung des Drucks nöthig ist, nachgegeben wird, daß die Manuscripte fernerhin auch in einzelnen Bogen zur Censur eingereicht werden können, so müssen dennoch in einem solchen Fall, mit jedem folgenden, zugleich alle vorhergehende bereits abgedruckte Bogen, dem Censor mit vorgelegt werden, und dieser muß, um alles Einschieben, und eigenmächtige Veränderungen nach der Censur, möglichst zu verhüten, die Erlaubnis zum Druck auf einem jeden solchen einzelnen Bogen bemerken.

VI.

Ein Schriftsteller oder Verleger, welcher bei den Verfügungen der zur Censur geordneten Behörde, oder bei der von selbiger geschehenen Verweigerung der Erlaubniß zum Druck, sich nicht beruhigen zu können vermeint, kann seine Beschwerde darüber

a) gegen die Landes-Justiz-Collegia und Consistoria bei dem vereinigten Justiz-Departement;

b)

b) gegen die Collegia medica in den Provinzen, bei dem Ober-Collegio medico; und gegen dieses bei dem General-Directorio;

c) gegen den politischen und historischen Censor, bei dem auswärtigen Departement.

d) gegen einen Magistrat bei der demselben vorgesetzten Landes-Regierung,

jedoch mit gehöriger Bescheidenheit, unter Beilegung des verworfenen Manuscripts, und der Resolution, über die er sich beschwert, anbringen.

Diese Ober-Instanzien müssen alsdann, allenfalls nach eingezogenen Bericht der untern Behörde, endlich entscheiden: in wiefern es bei der Verfügung derselben belassen, oder der Druck der von ihr verworfenen Schrift dennoch gestattet werden solle.

Bis zum Erfolg dieser Entscheidung aber müssen Verleger und Drucker mit dem Abdruck der Schrift schlechterdings Anstand nehmen.

VII.

Ein Verleger und Buchdrucker, welcher eine Schrift zur Censur gehörig vorgelegt,

legt, und die Genehmigung zu deren Abdruck erhalten hat, wird von aller fernern Vertretung wegen ihres Innhalts völlig frei. Dem Verfasser aber kann eine gleichmäsige vollständige Befreiung nicht zu Statten kommen; sondern, wenn sich finden sollte, daß er den Censor zu übereilen, seine Aufmerksamkeit zu hintergehen, oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubnis zum Druck zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb, besonders bei einzelnen in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, nach wie vor verantwortlich. Ist in einem solchen Falle der Verfasser nicht genannt, so muß der Verleger denselben anzeigen, und wenn er dieses nicht kann oder will, die Verantwortung an dessen Stelle übernehmen, auch sich gefallen lassen, daß nach Verhältniß der von dem Verfasser selbst verwürkten Strafe, seine Renitenz oder Unvorsichtigkeit nachdrücklich geahndet werden.

Uebrigens versteht es von selbst, daß wenn in einer Schrift Stellen vorkommen, wodurch eine Privatperson sich für beleidigt hält, derselben, der erfolgten Censur und Erlaubniß zum Druck ohnerachtet, ihre Rechte gegen den Verfasser und Verleger vorbehalten bleiben.

VIII.

VIII.

Was die gegen die Uebertretungen dieses Gesetzes zu verordnenden Strafen betrift, so setzen Wir hierdurch fest:

1) Daß jeder Buchdrucker und Verleger, welcher irgend eine Schrift drucken läßt, ohne zuvor die gesetzmäsige Erlaubniß dazu nachgesucht und erhalten zu haben, schon um deswillen, und ohne übrigens auf den Inhalt der Schrift Rücksicht zu nehmen, mit einer fiscalischen Strafe von Fünf bis Funfzig Rthlr. belegt werden sollen.

2) Findet sich aber auch noch über dieses, daß der Innhalt der Schrift selbst unerlaubt und strafbar sei; dergestalt, daß wenn solche der Censur wäre vorgelegt worden, die Erlaubniß zum Druck nicht erfolgt seyn würde; so soll die ganze Auflage confisciret und vernichtet, der Drucker aber noch ausserdem um den doppelten Betrag der verdienten Druckkosten, so wie der einländische Verleger, welcher den Druck für seine Rechnung veranstaltet hat, um den doppelten Betrag des allenfalls durch Sachkundige zu bestimmenden Ladenpreises, nach der ganzen Stärke der gemachten Auflage, fiscalisch bestraft werden.

3) Hat ein einländischer Buchdrucker eines auswärtigen Verlegers sich eines solchen

chem Vergehens schuldig gemacht, so muß derselbe für die von dem fremden Verleger verwürkte Strafe selbst haften.

4) Ist ein einländischer Verleger und Buchdrucker darauf, daß er Schriften unerlaubten Inhalts, mit Vorbeigehung der geordneten Censur gedruckt, oder drucken lassen, schon mehr als einmal betroffen worden, so soll er, nach Bewandniß der Umstände, statt der sub. no. 2. bestimmten fiscalischen Geldbuße, mit dem Verlust seines Privilegii, und der Erlaubnis zum fernern Betrieb seines Gewerbes, oder, wenn es der Verfasser selbst wäre, der den eigenen Verlag seiner Werke besorgt, mit verhältnißmäsiger Gefängnis- oder Festungsstrafe belegt werden.

5) Ein Verleger, welcher sich auf dem Titel eines ohne Censur gedruckten Buches nicht nennt, einen untichtigen Druckort angiebt, oder doch den wahren verschweigt, erregt den Verdacht wider sich, daß er um den strafbaren Inhalt eines solchen Buches gewußt habe, und soll, wenn dieser Verdacht bei der Untersuchung nicht völlig abgelehnt werden kann, noch ausser der durch die Uebertretung der Censurgesetze verwürkte Ahndung, als ein Theilnehmer an dem Vergehen des Verfassers angesehen werden.

6)

c) Werden in einem Manuſcript, nachdem ſolches die Cenſur bereits paſſirt iſt, Zuſätze oder Abänderungen gemacht, ſo muß ſolches von dem Drucker oder Verleger der Cenſur abermals vorgelegt werden. Unterbleibt dieſes, oder werden die Anweiſungen der Cenſur nicht befolgt, ſo wird ſolches dafür angeſehen, als wenn die Schrift gar nicht zur Cenſur wäre gebracht worden. Hat hingegen der Schriftſteller ſelbſt ſein Manuſcript zur Cenſur gebracht, ſolches nach erhaltener Approbation zurück genommen, und es erſt hiernächſt zum Druck befördert, ſo ſoll, wenn in dem gedruckten Werke anſtößige Stellen ſich finden, von welchen der Cenſor auf ſeine Pflicht verſichert, daß ſie in dem ihm vorgelegten Manuſcript nicht enthalten geweſen, jedesmal genau unterſucht werden, durch weſſen Zuthun dergleichen Einſchiebungen in das Werk gekommen ſind; und derjenige, welcher ſich ſolches hat zu Schulden kommen laſſen, ſoll dafür mit nachdrücklichen Strafen, nach den Grundſäzen des gegenwärtigen Edicts belegt werden.

IX.

Anlangend die den Cenſoren für ihre Mühwaltung zukommende Remuneration, ſo laſſen Wir es dabei bewenden, daß dieſelben,

selben, ausser einem Exemplar der censirten Schrift, zwei gute Groschen von jedem gedruckten Bogen, ohne Unterschied des Formats, von den Verlegern erhalten sollen.

X.

So viel hiernächst die auswärts gedruckten Schriften betrift, so sollen die einländischen Buchhändler dergleichen Bücher, welche gegen die in dem 2ten §. vorgeschriebenen Grundsätze anstossen, und also in hiesigen Landen nicht würden gedruckt werden dürfen, zum hiesigen Debit schlechterdings nicht übernehmen, noch weniger solche öffentlich oder heimlich verkaufen. Ist solches gleichwol von ihnen unwissend geschehen, so müssen sie, sobald sie von der Gesetzwidrigkeit des Inhalts Kenntniß erhalten, oder bei ihnen selbst Bedenklichkeiten darüber entstehen, mit dem Debit inne halten, und der competenten Censurbehörde, mit getreuer Angabe sämtlicher bei ihnen noch vorräthigen Exemplarien, davon Anzeige machen; welche Behörde, wenn sie den fernern Verkauff zu gestatten bedenklich findet, dafür sorgen muß, daß der gesamte Vorrath der Exemplarien entweder confiscirt, und der Buchhändler wegen seiner etwanigen Auslagen entschädiget, oder daß solche sofort wiederum über die Grenze geschaft werden. Kann der ein-

ländische Buchhändler überführet werden, daß ihm der gesetzwidrige Innhalt einer solchen zum Debit übernommenen Schrift bekannt gewesen, und er dennoch den Debit derselben öffentlich oder heimlich fortgesetzt habe; so finden gegen ihn die §. VIII. no. 2. geordneten Strafen, nach Verhältniß der Anzahl der übernommenen Exemplarien, auch, nach Bewandniß der Umstände, der sub no. 4. gedachte Verlust des Privilegii Anwendung.

Kann zwar dergleichen Wissenschaft nicht ausgemittelt werden, es ergiebt sich aber aus den Umständen, eine schuldbare Unvorsichtigkeit des einländischen Buchhändlers, so soll derselbe, ausser der Confiscation der vorräthigen Exemplarien, nach Verhältnis des Grades dieser Verschuldung, mit Zehn bis Funfzig Rthlr. fiscalischer Strafe belegt werden.

Hat endlich ein einländischer Verleger dergleichen an sich unerlaubte Schrift auswärts selbst drucken lassen, um solche der hiesigen Censur zu entziehen, so soll er eben so, als wenn der Druck, mit Hintansetzung der Censur, innerhalb Landes geschehen wäre, bestraft werden.

XI.

Die zur Censur verordneten Behörden sind berechtigt, sobald sie von Büchern, deren Debit in hiesigen Landen nach den Grundsätzen §. II. unzulässig ist, es mögen nun solche in- oder ausserhalb Landes gedruckt seyn, auf eine oder die andere Art Kenntnis erlangen, den fernern Verkauf derselben durch ein an alle Buchhändler erlassenes Circulare zu untersagen. Sobald dieses geschehen ist, müssen die Buchhändler, bei der im vorigen Paragraphen verordneten Strafe, alles fernern Debitirens und Verbreitens solcher verbotenen Schriften sich gänzlich enthalten, und die Policei, welcher von einem solchen Verbot sofort Anzeige zu machen ist, muß auf die Befolgung desselben genau Acht haben, auch die Uebertreter der Behörde zur gesetzmäsigen Ahndung anzeigen. Eben so müssen die Vorsteher und Unternehmer von Lesebibliotheken und Lesegesellschaften der Verbreitung solcher verbotenen Bücher sich ebenfalls gänzlich enthalten; und sollen dieselben, wenn sie einem dergleichen Verbot wissentlich zuwider handeln, gleich den Buchhändlern, die sogenannten Herumträger aber, welche wissentlich verbotene Bücher andern zubringen, mit verhältnißmäsigem Gefängnis auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

Wir befehlen also hierdurch jedermann, besonders aber allen Buchhändlern und Buchdruckern in Unsern Landen, sich nach dem Inhalt des gegenwärtigen Edicts auf das genaueste zu achten; und tragen Unsern sämmtlichen Landes-Justiz-Collegiis und übrigen Gerichten, insonderheit aber dem Officio Fisci ausdrücklich und gemessenst auf, über einer genauen und unverbrüchlichen Befolgung desselben pflichtmäßig zu halten, auch gegen die Uebertreter mit den darin verordneten Strafen ohne Nachsicht und Ansehn der Person zu verfahren. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegel. So geschehen und gegeben Berlin, den 19ten December 1788.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Carmer.

---

2) Erneuerter Freiheitsbrief Sr. königl. Maj. in Preussen für die Brüdergemeinden, vom 10ten April 1789.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preussen ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die zur augspurgischen Confession sich bekennenden, und in Unsern Staaten sich vor geraumer Zeit schon niedergelassenen evangelischen Brüder; Uns allerunterthänigst gebeten haben, daß, nachdem dieselben unter der glorreichen Regierung Unserer in Gott ruhenden Vorfahren, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Königen von Preussen Majestät glorwürdigsten Andenkens, nach vorhergegangener genauen Prüfung ihrer Lehre und ihrer, besonders auf die Ausübung eines thätigen Christenthums und Ausbreitung des Evangelii unter den Heiden abzweckenden Verfassung, auf den Grund der unterm 25sten Decbr. 1742, unterm 7ten May 1746. und 12ten Julii 1763. erlangten königlichen General-Concessionen, in Unsern Staaten mehrere

Gemeinen errichtet hätten; Wir diese ihre wohl erlangte Gewissens- und Kirchen-Freyheiten und Befugnisse noch besonders zu bestätigen, geruhen möchten; besagte evangelische Brüder sich auch nun schon an 50 Jahr lang sowohl einzeln als in ihren Gemeinen, als getreue, ruhige und nützliche Unterthanen und Bürger des Staats bewiesen und betragen haben: Und da Wir das allergnädigste Vertrauen zu ihnen hegen, daß sie sich auch noch fernerhin als solche erweisen und betragen werden; So finden Wir uns in dieser Erwartung bewogen, ihrem unterthänigsten Gesuche in königlichen Gnaden zu willfahren, und demzu folge ihre bisher genossene Privilegia und Freyheiten huldreichst zu bestätigen. Wir thun solches auch hiemit und in Kraft dieses, confirmiren, bestätigen und erneuern hierdurch allergnädigst alle diejenigen Freyheiten und Befugnisse, welche besagten zur augspurgischen Confession sich bekennenden evangelischen Brüder-Gemeinen, in Unsern Staaten, durch vorstehende allgemeine sowohl als auch durch die erhaltenen besondern Concessionen, von Unsern Vorfahren, verliehen worden, und deren sie sich bisher zu erfreuen gehabt haben, in ihrem ganzen Umfange, versichern sie Unsers fernern königlichen Schutzes, wollen und befehlen auch, daß sämmtliche Unsere Ober-Landes-

Col-

Collegia, Obrigkeiten und Gerichte, dieselben fernerhin bey der ihnen verliehenen und izt von neuem durch Uns huldreichst bestätigten besondern Verfassungs-Freyheiten, so wie den übrigen bürgerlichen Rechten als wahre augspurgische Confessions-Verwandte, ungekränkt erhalten, und sie, so oft es dessen bedürfen möchte, von Unsertwegen kräftigst dabey schützen und handhaben sollen. Des zu Urkund haben Wir diese Unsere Confirmation höchsteigenhändig unterschrieben und unser königliches Insiegel dabey drucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 10ten April 1789.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

Confirmation der bisherigen Privilegien für die evangel. Brüdergemeinen in den königl. preuss. Landen. v. Wöllner.

---

3) Fürstl. Hessencasselische Consistorialverordnung

an die Prediger,

wegen der gegen die Dieberei zu haltenden Predigten,

vom 9ten März 1789.

Unsern günstigen und freundlichen Gruß zuvor ꝛc.

Nachdem Höchsten Orts gnädigst gut befunden worden, daß die Prediger auf dem platten Lande und in den Landstädten jezt gleich und künftig alle Vierteljahre ihre respective Gemeinden durch zu wählende schickliche Texte, von dem seit einiger Zeit überall so sehr einreißenden Laster der Dieberei abmahnen sollen, als bleibt Euch solches zur Nachachtung hiermit ohnverhalten und sind übrigens günstig und freundlich geneigt. Cassel den 9ten Merz 1789.

Fürstl. Hessisches Consistorium daselbst.

II.

Hirtenbrief

des Herrn Bischofs zu Pistoja und Prato,

Scipio von Ricci,

a

die Geistlichkeit und an das Volk

der Stadt Prato und ihres Sprengels.

Aus dem Italienischen *).

Scipio von Ricci, aus Gottes Barmherzigkeit Bischof zu Pistoja und Prato, wünschet seiner geliebtesten Geistlichkeit und dem Volke der Stadt Prato und ihres Sprengels den Geist der Einigkeit und des Friedens.

Wenn ich bestürzt, aber nicht abgewürdiget bisher geschwiegen habe, so ist es endlich

*) Dieser Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Pistoja verdient um desto mehr eine Stelle in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte; je wichtiger der Inhalt desselben ist. Ich habe

lich Zeit, ein langes Stillſchweigen zu brechen. Herzhaft ſeyn, und ſich durch Nichts über-

habe ſchon vormals den Hirtenbrief dieſes erleuchteten Biſchofs, vom 11ten Decemb. 1783. in den Actis hiſt. eccl. noſtri tem. IX. Band, S. 851 f. abdrucken laſſen, auch im XII. Bande, S. 1126. einige Nachrichten von dem zu Prato wider den würdigen Biſchof, in ſeiner Abweſenheit erregten Aufruhr des Volks ertheilet. Der gegenwärtige Hirtenbrief enthält eine nachdrückliche Vertheidigung gegen die ihm boshafter Weiſe gemachten Beſchuldigungen und zugleich eine actenmäßige Nachricht von den Verfolgungen, die der Herr Biſchof vom römiſchen Hofe und von den Mönchen erduldet hat. Zu Florenz iſt der Hirtenbrief in den Jahren 1787 und 1788 dreimal in italieniſcher Sprache aufgelegt worden. Herr Mar. Ant. Wittola, inful. Probſt zu Bienco und Pfarrer zu Propſtdorf, hat ihn zu Wien 1788. in einer teutſchen Ueberſetzung drucken laſſen, und ihm eine recht im apoſtoliſchen Geiſte geſchriebene Zueignungsſchrift an Herrn Franz Kauffer, Benefiziaten in der Leopoldſtadt an der Pfarre zum h. Leopold, vorgeſezt.

überwinden lassen, ist zwar für einen Hirten Pflicht; aber geringschätzig oder gefühllos thun, ist die eingebildete Tugend eines Stolzen. Bisher schwieg ich, weil es die christliche Gedult also erforderte; nun muß ich einmal reden, weil mich mein Hirtenamt dazu nöthiget. Meiner persönlichen Erbauung geziemete das Stillschweigen; dasselbe würde aber weiterhin eine Sünde für meine väterliche Zärtlichkeit. Uns, sagt der h. Augustin, kann es am Zeugnisse unsers Gewissens genügen; für die Andern müssen Wir sorgen, daß unser guter Ruf im Publicum unversehrt bleibe und bestätiget werde. Gewissen und Ruf sind zweierlei Dinge. Das Gewissen gehört uns; aber dem Nächsten ist an unserm guten Namen gelegen. Serm. 355. — Da ich von Schwachheiten umgeben bin, so war vielleicht die Demüthigung für meine persönlichen Fehler, für meine Eigenliebe, für meine Nachlässigkeit ein nothwendiges Heilmittel; aber ein noch längeres Stillschweigen könnte unter meiner Heerde Verführung oder Täuschung veranlassen.

Er-

gesezt. Da diese Uebersetzung an verschiedenen Stellen sehr unteutsch ist: so ist sie durchaus verbessert worden.

Der Herausg.

Erlaubt also, meine allerliebsten Brüder und Kinder in Christo Jesu! daß ich Euch beiseite rufe, und über meine gegenwärtigen Umstände aus dem innersten Grunde meines Herzens, und in der redlichsten Ergießung meiner Liebe, mich mit Euch bespreche. Oder an wen könnte ich mich sonst besser wenden, als an Euch, — die ihr der zärtlichste Gegenstand meiner Sorgen und meines Kummers, die von dem ewigen Seelenhirten mir so nachdrüklich empfolene Heerde, die ihr meine Krone, meine Herzstärkung, meine Freude, die Ihr endlich (haltet es mir zu gute, daß ichs sage) der Anlaß meiner schwersten Trübsale, und mithin als Kinder meiner Angst und meiner Schmerzen, mir desto theurer seyd? Nähme ich mir Euren Schaden und Eure Noth weniger zu Herzen; riefe ich Euch von giftigen Fluren nicht so standhaft ab; liesse ich mir weniger angelegen seyn, Euch zu den reinen Quellen zu leiten: so würden argwöhnische oder boshafte Widersacher mich vielleicht im Frieden lassen. Weiche Unthätigkeit und kalte Sorglosigkeit stören niemals den betrüglichen Frieden der Welt, und ihr grausamer Eifer gähret nicht, und bricht nicht aus, so lang er sieht, daß Unordnungen und Laster fortwüten, und von der schmeichelnden Gewohnheit und von der Menge beklatschet werden; sondern nur

dann

dann erst, wann sie die Vorwürfe derjenigen höret, die sie zur Pflicht zurückrufen wollen. Sollte ich wohl deßwegen an mich halten, oder Euch der Nachstellungen desjenigen preis geben, welcher, indem er den Hirten verfolgt, im Grunde den geistlichen Untergang der Heerde sucht, und aus der Trennung, welche er zwischen dem Bischofse und seiner Gemeinde zu stiften sucht, sich einen schändlichen Sieg verspricht? Mit welcher Stirne könnte ich wohl den majestätischen Namen eines Aufsehers, eines Vaters führen, wenn ich bei Erblickung der Gefahren Euch zur Flucht nicht weckte, und bei der Kenntniß Eures Schadens ihn nicht abzuwenden suchte? Wie könnte ich am Ende meines Lebens auf mein von jeher geführtes Bischofamt herzhaft und mit Zuversicht zurück dencken, wenn mein unruhiges Gewissen mir Untreue und Vernachlässigung meines Dienstes vorzuwerfen hätte? O meine Lieben! jener Uebergang ist allzufürchterlich, als daß ich seiner jemals vergessen, oder auch seine starken Eindrücke nicht achten sollte. Jene Posaune klingt immer meinen Ohren, und tönet mir unaufhörlich meine Gefahren und meine Pflichten vor.

Niemals überdencke ich ohne Wehmuth die bittern Tage meines bischöflichen Amtes

tes — die nämlich der menschlichen Schwachheit bitter, hingegen der Hoffnung und dem Glauben allzutheuer sind. Kaum läuft das 8te Jahr, da ich ohne alles mein Verdienst, und nur von meiner Gebrechlichkeit überzeugt, die Diöcesen von Pistoja und Prato zu regieren berufen wurde. Dieser Beruf schlug mich zwar nieder, aber Eure Gelehrigkeit hat mich wieder aufgerichtet. Euer Eifer hat mich angefeuert, und mir Muth gegeben, in die Fußstapfen der großen Bischöffe des Alterthums einzutreten, weil ich auf Euer aufrichtiges Verlangen, die seligen Tage des ersten Christenthums zu erneuern, vertraut habe. Ich darf es sagen, daß ich mich nicht betrogen habe. Bei meinen ersten Unternehmungen habe ichs zu meiner größten Freude gesehen, wie fröhlich Ihr meinem Eifer zu entsprechen beflieſſen gewesen seyd. Die ermunternden Zuschriften meiner bischöflichen Mitbrüder spornten mich noch mehr an, und ich lese dieselben, so oft meine Seele zagen will, noch manchmal nach, um daraus Stärckung und Muth zu schöpfen *).

Woher

*). Unter andern die Briefe der verehrungswürdigen Bischöfe von Fiesole, von Samminiato, von Pescia, von Arezzo, und von vielen Andern auſſer dem Großherzogthume.

Woher hat sich nun aber eine so gewaltige, so unerwartete Veränderung, und, um es frei heraus zu sagen, eine so ungerechte Verfolgung ergeben? Hatte ich vielleicht meine Grundsätze und Gesinnung verändert? oder hat sich vielleicht dasjenige in Irrthum und Gotteslästerung verwandelt, was wenige Tage vorher Wahrheit und Tugend gewesen war? Ich bin gewiß eben derselbe, der ich von Anfange her war, eben sowol ein demüthiger Sohn der Kirche, als Euer Vater und Hirt; und wenn meine für Euch getroffene Anstalten und Vorkehrungen sich nach und nach vervielfältiget haben, so geschah es nur im nämlichen Maße, als ich Eure Bedürfnisse und Eure Vortheile besser erkannt habe. Woher also, frage ich abermal, hat sich eine so schmerzhafte Veränderung ergeben? — Dicebar sanctus, dicebar humilis et disertus, totius in me urbis studia consonabant. Ich führe diese bedeutenden Worte des h. Kirchenlehrers Hieronymus nicht an, als wäre ich vermessen genug, mich mit ihm zu vergleichen, sondern nur, um bei nicht unähnlichen Umständen in den Beispielen der Heiligen Trost und Erleichterung zu suchen. Und in der That, wie könnte ich denn auch unerschüttert bleiben bei dem anhaltenden Kriege, welchen man wider meine Lehren, die doch nicht meine, sondern

der

der Kirche und der Väter Lehren sind, wider meine liebsten Söhne und Mitarbeiter, wider meine Person führet? Welche Waffen hat man seit dem ersten Kriegsgeschrei gebraucht? Welche Fallstricke hat man mir nicht gelegt, um mich zu fangen, oder gar niederzustürzen? Erdichtete Verleumdungen und Verunglimpfungen, Lästerungen und Drohungen, Tücke und Falschheiten! Man hat meinen Glauben angefochten, und meine noch so ausdrückliche Worte und Unterweisungen zu verdrehen gesucht. Man hat mein Betragen angegriffen und vorgespiegelt, daß ich allzuhitzig und in meinem Eifer unbescheiden sey. Man hat mein Innerstes angefallen, und meine Absichten und Gesinnungen, die Gott allein seinem Erkenntnisse vorbehalten hat, richten und verdammen wollen. Unbekannte Privatleute foderten mich vor ihren Richterstuhl, und sprachen nach dem lügenhaften Bericht der schwärzesten Verleumdungen meiner Rechtgläubigkeit das Urtheil. Ach dieser Streich, Vielgeliebte! hat mein Herz durchbohret, und schmerzte mich mehr als alle übrige Widerwärtigkeiten. Das heilige Pfand des Glaubens ist allzutheuer und zu schätzbar, und einem Hirten und Bischoffe fällt die Beleidigung allzu bitter, wenn er von einer so empfindlichen Seite angetastet wird. Freilich redeten da meine Hirtenbriefe, Unterwei-

terweisungen, und meine Katechismen laut für mich — und Ihr, meine Kinder und Mithirten, als die Mitbewahrer meiner Meinungen und Grundsätze, habt noch mehr, als alles Uebrige, für mich geredet. Aber alle diese Zeugnisse galten bei demjenigen für Nichts, der es unter seiner Würde hielt, sich aufklären zu lassen; dem vielleicht daran gelegen war, Andere und sich selbst zu täuschen.

Indessen war der Haß und der Verfolgungsgeist immer höher gestiegen; und endlich hatte man die Frechheit, auf die lächerlichsten, selbst erfundenen oder untergeschobenen Nachrichten mich im öffentlichen Drucke anzugreifen *). Ich fodere diese kühn-

*). Man sehe unter andern Schmähschriften folgende nach: Lettera del Sig. G. F. D. Paroco in Milano a un suo Amico della Citta di N. intorno a due Pastorali di Monsig. Vescovo di Pistoja. Lettera in risposta alla Pastorale di Monsig. Vescovo di Pistoja sulla devozione al S. S. Cuor di Gesu. Apologia in difesa della devozione e culto devuto al Sacro Cuore die Gesu composta da un anonimo di Parma, con cui resta egregia mente confutate l'Istruzione Pastorale di Monsig. Scipione VESCOVO di Pistoja e prato etc. etc.

kühnen Geister vor den Richterstuhl vernünftiger und ehrbarer Menschen, und frage: ob ein christlicher Eifer so bittere Früchte erzeigt habe? und ob es die Liebe und die Gerechtigkeit leiden konnte, daß ein Bischof, dessen Glaube durch die Gnade Gottes sich immer unversehrt erhalten hatte, dessen Ehrfurcht gegen die Kirche und derselben ehrwürdige Entscheidungen und Verordnungen allezeit unveränderlich gewesen ist, und seyn wird — daß ein solcher Bischof, der doch Jedermann von seinem Glauben und seiner Sittenlehre Rechenschaft zu geben allezeit bereit gewesen ist, so wütent, so anhaltend und so gewaltsam verfolget werden sollte?

Was ists nun aber für ein Verbrechen, für eine Irrlehre, die mir bisher meine so wortreichen Gegner vorgeworfen haben? Schon seit vielen Jahren erwarte ich eine bestimmte Anklage — und indessen höre ich Nichts als leere und widersinnige Grobheiten und Lästerungen, welche sich durch dasjenige, was in meiner Kirche täglich geübet wird, und durch den unversehrten Glauben meiner Diöces widerlegt finden. Wo sind denn nun meine Ankläger? — Sobald die Religion nicht mit Eigendünkel, die Offenbarung nicht mit Meinungen, die Kirchenzucht nicht mit Glaubensartikeln vermengt wird, so unterwerfe ich mich ru-

hig dem Urtheile aller bescheidenen Menschen. Versteht man aber unter dem Glauben den Aberglauben und die Misbräuche; versteht man unter der Kirchenzucht die durch ein neues Lehrgebäude zu Rechten gemachte Eingriffe; und will man die widerrechtlichsten und willkührlichsten Satzungen für Kirchengebote verkaufen: so hat ein Bischof das Recht und auch die Pflicht, wider solche Uebertretungen seine Stimme zu erheben. Da ich gegen die Anmaßungen der Lüge und der Herrschsucht eben so unversöhnlich, als gegen die allerreinste Religion ehrerbietig bin; so würde ich es immer für eine greuliche Gotteslästerung halten, wenn ich mit den von Gott seiner Kirche verliehenen Vorzügen menschliche Erfindungen vermengte. Wer hätte es in dieser Lage der Sachen jemals vorhersehen können, daß man von Worten auf Thaten kommen, und in Ermangelung der Gründe, wider meine liebsten Brüder und würdigsten Mithirten Gewalt zu brauchen versuchen sollte? O daß ich doch jenes unglücklichen Tages auf immer vergessen könnte, welcher es mit Abscheu sehen mußte, wie ein mir so theures Volk, unter dem lügenhaften Vorwande der Religion und des christlichen Eifers, sich empöret hat! Ach du verführtes Volk! die Religion vertheidigt man nicht mit Waffen; Empörung

und Meuterei sind von dem Geiste und der Sanftmuth desjenigen zuweit entfernt, der sie durch Gehorsam und durch das Kreuz gestiftet hat. Wer hat Euch soweit verblendet, daß Ihr glauben konntet, jenen wütenden Aufstand, der alle Gerechtsame des Glaubens und der Gottseeligkeit mit Füßen trat, aus Eifer für Glauben und für die Andacht wagen zu müssen? Nein! es war keine Andacht, es war Raserei, es war Unsinn; Verrätherei war es von Seite desjenigen, welcher den Aberglauben und die Schwärmerei zur Beförderung seiner Nebenabsichten brauchte. Doch wir wollen über eine Sünde, die sich an Gott selbst vergriff, lieber den Vorhang fallen lassen, und uns vielmehr der christlichen Standhaftigkeit derjenigen mit Vergnügen erinnern, welche von unserer heiligsten Friedensreligion beseelet, in den Gesinnungen des Friedens fest und unbeweglich verharret sind.

Wie vielmal habe ich in meinem Innersten zur Zeit meines Kleinmuths mich gleichsam zu verdammen gesucht, weil ich das Gewicht einer so ansehnlichen Menge auf mir liegen gesehen habe! Da ich aus christlicher Liebe sowol, als meiner Gemüthsart nach, Bosheit oder Täuschung andern Menschen nicht gern zuzumuthen

pfle-

pflege, so bemühte ich mich, in mir selbst die Bewegursachen eines so langen Streits aufzusuchen. Ist vielleicht, sprach ich zu mir selbst, deine Lehre nicht genau wahr, dein Glaube nicht unversehrt? Ist vielleicht dein Verfahren unbescheiden, und dein Eifer allzubitter und zu voreilig? Gott behüte es, daß ich von vielen Fehlern mich frei achtete, und meine Eigenliebe mich soweit verblendete, daß ich mich für untadelhaft hielte! Ich bin ja auch ein Mensch, und fühle nur allzusehr die menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit.

Allein welchen Vortheil, oder welches Licht habe ich wohl jemals aus dergleichen Selbstprüfungen schöpfen können? Ich mustere meine Meinungen und meine Grundsätze, und rufe sie vor das Gericht des Evangeliums, der Kirchenversammlungen und der Väter; und mich dünkt, daß sie mit denselben vollkommen übereinstimmen. Hernach kehre ich wieder in mich selbst hinein, und forsche nach, wie denn mein Herz gestimmt sey; und da fühle ich nichts anders, als das lebhafteste Verlangen, die Lehre der Kirche je mehr und mehr zu erkennen, und eine demüthige Bereitwilligkeit, mich ihr zu unterwerfen. Endlich untersuche ich die unbestimmten Bezüchtigungen und Anklagen meiner Widerspre-

cher, und da finde ich nichts als Falschheit, Unwissenheit und Irrthum; und anstatt in diesen Anklagen einiges Licht zu meinem Unterrichte zu entdecken, lese ich da nichts als ohnmächtiges Gezänke aufgebrachter Menschen, nichts als boshafte Auslegungen der heiligsten Grundsätze, nichts als Verleumdungen, welche so grundlos, als falsch sind. Doch vielleicht betrüge ich mich? aber der Augenschein leidet keinen Anstand. Die Unbescheidenheit, wie gesagt, wird also mein Loos seyn? Aber welche Begriffe verbindet man denn mit dieser schwankenden Benennung? Ich weiß, daß es eine fleischliche Klugheit giebt, welche eine Feindin Gottes und die Tochter der Welt ist; eine täuschende Klugheit, welche nicht das Beste der unserer Sorge anvertrauten Mitmenschen sucht, sondern nur sich selbst Ruhe und Frieden verschaft. Das ist aber für einen Mann, welcher seinem Berufe nach ausrotten und pflanzen, zerstören und bauen soll, ein falscher Friede und eine betrügliche Ruhe. Hätte ich also die Misbräuche sehen, und unter dem Vorwande des Friedens ihre Folgen nicht bemerken — hätte ich mit gleichgültigem und ruhigem Gemüthe dem Aberglauben und der Religionsvergessenheit zusehen sollen, ohne für so große Uebel auf Gegenmittel bedacht zu seyn? Oder war es vielleicht zu

hoffen,

hoffen, daß Afterandacht, Schwärmerei und Aberglaube fallen könnten, ohne sich wider die allzuverhaßten Stralen der ihnen allezeit unangenehmen Wahrheit zu erbittern? Um sich mit solchen Hofmungen schmeicheln zu können, müßte man kein guter Kenner der Verkehrtheit des menschlichen Herzens seyn, oder die Geschichte aller Jahrhunderte vergessen haben.

Der Name der Religion und der Gottseligkeit ist zwar sogar minder gesitteten Menschen ein gar theurer Name, aber die Pflichten der Gottseligkeit und der Religion sind für den fleischlichen und thierischen Menschen allzubeschwerlich. Ein ihm schmeichelnder Schein der Andacht, der ihm den Genuß der Welt gestattet; prächtige äussere und von aussen scheinbare Uebungen, die nicht bis zur Veränderung des Herzens hineingehen; nach Fristen und Jahreszeiten bestimmte Andachten, welche die einmal gemachte Eintheilung seiner Belustigungen nicht stören noch verrücken, sind dem getäuschten Christen um so angenehmer und verführerischer, als ihre Vorstellungen ihm eine falsche Zufriedenheit nebst der stolzen Einbildung schaffen, daß er andächtig sey. Das gewaltsame Gesetz der Weltsitte, welches alle minder Herzhafte sich unterwirft und niederschlägt, vermag

allzuviel auf die Menge, als daß sie nicht von Zeit zu Zeit schreien und wiederholen sollte: So muß man leben, weil man allezeit so gelebt hat! Aber, antwortete hier der h. Karl, für was sind denn wir Hirten? und warum führen wir den Namen der Aufseher, der Lehrmeister und der Seelenärzte? Ach, der Bischöfe Stand ist doch, wie es vor so vielen Jahrhunderten der h. Chrysostomus angemerkt hat, ein harter Stand! Cogimur videri hominibus onerosi, graves et injucundi, quia non possumus esse utiles oblectando, sed mordendo. Ad Epp.

Allein, man mache nur einmal mit dergleichen schwankenden Anklagen ein Ende. Ich scheue auf keine Weise das Urtheil des Publicums; nur bitte ich, daß, obschon verwägene Leute nach ihren Vorurtheilen, oder nach den von müßigen Ehrenräubern erfundenen Nachrichten mich frevelhaft verdammt haben, fromme und bescheidene Personen mit ihrem Urtheile ein wenig an sich halten.

Ihr wisset, meine Geliebten, und ihr meine ehrwürdigen Mitarbeiter wisset es gleichfalls, was der Anfang und der Ursprung dieses hartnäckigen Krieges, welcher mich seit so langer Zeit beunruhiget und kränket, gewesen ist. Jene falsche, bedenkliche,

che, fleischliche Andacht, welche, nachdem sie so lange Zeit die Kirche gestöret hat, und von römischen Päbsten öfters verworfen worden war, durch lauter Ränke und Schleichwege endlich ihre Duldung erwirkte; jene Andacht *) welche vergeblich ihre Herkunft verstekt, und sammt allen Milderungen und Bemäntelungen sich in ihren Folgen nicht wohl entsündigen kann; eben diese Andacht sollte das ganze Verdienst haben, in meinem Kirchensprengel Zwietracht und Irrthum einzuführen. Ihr merket es, daß ich von der angeblichen Andacht der Herzler rede. Ihrer räthselvollen Verbrüderung hatte es eine Zeit lang gelungen, die Wachsamkeit und das gute Vertrauen vieler Hirten zu überraschen; und so liessen sie es sich beifallen, mir eine Billigung ihrer lieben eigensinnigen Andacht, gleichsam zu meinem Hohne, abzulocken. Sie haben es nicht gewagt, mir offenbar zu sagen: Heißt sie gut; aber glauben haben sie machen wollen, daß ich dieselbe gut geheissen hätte. Als ich einige Glocken zu weihen

*) Die Andacht zum Herzen Jesu erkennet für ihren Erfinder den Ketzer Thomas Goodwin, einen englischen Quacker. Man lese das Schreiben des Antropiscus Teriomachus, welches der gelehrte P. Giorgi ist, unter den Beilagen zu seinem Antirrheticum S. 280. u. f.

geladen wurde, hatte man auf eine derselben diese Worte eingeschnitten: In honorem S. S. Cordis Iesu; und diese Innschrift hatte man mit Blumen und andern Zierrathen überdekt. Als ich um den Namen fragte, legte man mir ein Papier vor, darauf diese Worte geschrieben standen: In honorem Domini nostri Iesu Christi. Was will denn diese Schelmerei sagen? Haben die Beförderer dieser gefährlichen und irrigen Andacht sich etwan geschämet, ihre Approbation öffentlich zu suchen? oder wollten sie, ihrer alten Weise getreu, dieselbe nur durch List und Schleichwege befördern? Wie dem immer sey, so erregen sie ein sehr großes Vorurtheil wider sich, da sie auf Mittel ausgehen, welche so wenig christlich sind. Der Herr ließ nicht zu, daß ihnen ihr Anschlag gelungen wäre. Nachdem mir die Sache berichtet worden war, weihete ich die Glocke zu Ehren des h. Erzmärtyrers, Stephanus, ein, und ließ die boshafte Aufschrift wegkratzen.

Allein vernünftig Nachdenkenden genüget es an Thaten nicht, und wahre Andacht bringt man den Menschen ohne Unterricht nicht bei. Ich hielt es daher für meine höchste Pflicht, meiner Heerde von den gerechten Ursachen, welche mir, weder diese unordentliche Andacht, noch weniger aber

den

den schalkhaften Versuch, mich zu überraschen, gutzuheissen erlaubten, Rechenschaft zu geben. Zu dem Ende gab ich den 3ten Brachm. 1781. meinen Hirtenbrief über die neue Herz-Jesu-Andacht heraus *). Ich erhielt sehr viele Beifallsbezeugungen und Glükwünsche so mancher ihrer Würde, ihrer Gottseligkeit und Gelehrsamkeit nach sehr ansehnlichen Männer **). Der Hirtenbrief ist vom Publicum

*). Eben zu diesem Ende ward zu Pistoja das gelehrte Werkchen des Hrn. Abbts Marcellus del Mare nachgedrukt: pregiudizj legitimi contro la nuova devozione al Cuor Carneo di Gesu, e la Lettera d'un Sacerdote di Genova ad un suo Amico di Roma sopra alcuni sentimenti ed epressioni d'un Predicatore circa la devozione al Cuore di Gesu; und sodann hin erschienen daselbst in wälscher Sprache zwei Schreiben eines Franzosen: Sulla origine, e le pernicioſe conſequenze della Festa del Sacro Cuore di Gesu, e di Maria. welche man im III. u. VIII. Bändchen der Raccolta di Opuscoli interessanti la Religione nachlesen kann.

**) Zween von den noch lebenden Cardinälen schrieben mir hierüber Folgendes: „Ich erhalte von der Güte Eurer bischöfl. Hochwürden

cum so begierig gelesen und aufgesucht worden,

den Ihren Hirtenbrief, darin sich Ihr Hirteneifer und Ihre Gelehrsamkeit gleich groß auszeichnet. Der Herr wolle Alle erleuchten, damit alle unsere Andacht allezeit an die göttliche Person unsers Erlösers gerichtet werde, welchen Wir durch Nachahmung seiner Beispiele und durch den Gehorsam gegen seine Gebote, davon das Erste die Liebe ist, die er in unsern Herzen anzuzünden gekommen war, ähnlich zu werden schuldig sind. Auch hier wollten Viele, meines Erachtens aus Unwissenheit, die dieser Andacht gesetzten Schranken gern überschreiten, und ich muß immer nachhelfen, daß das Decret der h. Congregation wohl verstanden werde; wie ich auch dafür sorge, daß keine Kupferstiche — — ausgegeben werden. Uebrigens ist es Ihnen nicht unbekannt, wie viele theologische Schriften in Rom selbst wider die Anbetung des fleischernen Herzens Jesu öffentlich gedruckt worden sind, ohne dem besagten Decrete einigen Abbruch gethan zu haben. Mithin haben Sie auch keine Ursache zu befürchten ꝛc. ꝛc." — Schreiben vom 12 Brachmonats 1781. „Ich habe Ihren sehr schönen Hirtenbrief erhalten, und kann ver-

den, und viele Gläubige betheuerten so hoch, sie

versichern, daß er, wie es Manche vermuthen dürften, vom Pabste nicht gemißbilliget werden wird. Denn ich weiß, wie er über diese Sache denkt. Muth also, hochwürdigster Herr! Denn die lojolitischen Finsternisse und Schelmereien haben ein Ende. Die Schandflecke, die sie Ihnen machen wollen, machen sie auch mir —; allein die Zeit der Verfolgungen hat ein Ende; und dieses ist so wahr, daß die Memoria Chatolica an verflossener Mittwoche durch den Henker verbrannt worden ist." Schreiben vom 16ten Brachmonats 1781. Unter unzähligen andern hebt man hier nur ein paar Beifallsbezeugungen toskanischer Bischöfe aus. Sie beehrten mich mit folgenden Zuschriften: „Mit besonderm Vergnügen und Wohlgefallen erhielt ich gestern ihr geehrtes Schreiben vom 7ten dieses sammt dem beigelegten gelehrten Hirtenbriefe. Nicht nur empfehle ich Ihr Verfahren, nicht nur habe ich Ihr Verfahren, nicht nur Ihren vesten Muth und wichtigen Schritt bewundert; sondern ich versichere Sie auch, daß mir von dem Ihnen zugedachten Schimpfe Nachricht zugekommen war, und ich mich schon vorbereitet hatte,

für

sie hätten sich daran erbauet; daß ich wirklich

für die Kirchenzeitung von Florenz einen anonymen Brief aufzusetzen, darinn ich die materiellen Hertzler zurechte zu weisen hofte ꝛc." Schreiben vom 11ten Brachmon. 1781. „Ich habe den Trost gehabt, Ihren gelehrten Hirtenbrief zu lesen, und die mir gütig zugedachten vier Abdrücke an Personen, die den Werth desselben erkannten, auszutheilen; so daß ich, um Anderer Verlangen zu stillen, selbst davon beraubt bleibe. Ich habe ihn mit einem besondern Vergnügen gelesen und erwogen, und darin jenen Geist der gesunden Lehre und des bischöflichen Eifers angetroffen, welchen man in den Bossueten, in den Fitzjames und in dem Unterrichte des erlauchten Erzbischofs von Tours — — bewundert. Indessen muß man sich nicht befremden, wenn die geschwornen Feinde der Bischöfe und die getäuschten Beschützer der schlechten Lehre nicht nur dawider gelärmet, sondern auch ihre Tertiaren aufgerufen haben. Sie sind zu tugendhaft, als daß Sie nicht alle Arten von Nachreden verachten, und über dem Verluste der Freundschaft einiger Leute, die doch nur Scheinfreunde gewesen seyn müs-

lich das Vertrauen fassete, Gott habe es sich

müssen, durch die einzige Vorstellung sich nicht beruhigen sollten, daß Sie die Wahrheit vertheidigen. Die Bosheit der Verführer schmeichelt sich, daß sie die Einfalt des F. — von — benutzen, und unter seinem Namen einen Hirtenbrief von gerade entgegengesezter Lehre werde drucken lassen. Nachdem aber Sie, als ein beispielmäßiger Christ, Ihr ganzes Vertrauen auf Gott gesezt haben, so müssen Sie bei der Behauptung einer so gerechten und dem Glauben so wichtigen Sache Muth fassen, und nichts fürchten ꝛc." Schreiben vom Heumonat 1781. Der P. Vincenz Fassini, öffentlicher Lehrer zu Pisa, schrieb an mich unter dem 15ten des Brachmonats folgendes: „Euer bischöfl. Hochwürden Unterricht über die Herz-Jesu-Andacht habe ich mit gröstem Vergnügen gelesen. — Da ich in wenig Tagen nach Piemont reise, so werde ich gute Gelegenheit haben, ihn auch vielen dortigen Bischöfen, meinen gnädigen Herren, zu kosten zu geben, auf deren Verlangen ich vor wenigen Jahren über den nämlichen Gegenstand eine Abhandlung geschrieben habe. Sie ist gedruckt zu finden in dem 2. Bande des

Sup-

sich gefallen lassen, meine Mühe und meine

Supplements zu des Rat. Alexander Kirchengeschichte. Die Exjesuiten sind wider dieselbe so wütend losgezogen, daß ich daraus zu urtheilen anfing, sie sey nicht ganz schlecht gerathen. Euer bischöfl. Hochw. haben in Ihrem Hirtenbriefe Alles das vereinbaret, was man über diese dichterische Andacht Gründliches und Richtiges zu sagen hat; und haben hernach so geistreich und so frei Ihre Gesinnungen herausgesagt, daß alle Fromme Gott bitten müssen, er wolle Sie in denselben je mehr und mehr bestärken, und solche Gesinnungen vielen andern Oberhirten dieses Staates einflössen ꝛc."

Aehnliche Zeugnisse könnte ich zu meiner Rechtfertigung anführen von den Herren Prälaten Manelli und Foggini, vom Advocaten Blasi, vom P. Giorgi, vom Hrn. Abbt Amaduzzi, von den Professoren zu Pavia, Zola, Natali, Tamburini, Alpruni, von dem Professor zu Padua P. Pujati und von vielen andern eben so gelehrten und frommen Männern. Auch hatte ich hernach den Trost, zu vernehmen, daß mein Metropolit, Herr Martini, etlichen Jungfernklöstern die Tagzeiten und das Fest des Herzens Jesu durch eine Verordnung verboten hat;

ne Wünsche vollständig zu segnen *). Die Frucht war nicht gering, war aber auch nicht so, wie sie mein Herz verlangt hatte. Das Licht, welches gesunde Augen aufzuklären

hat; daß der hochw. Bischof zu Fiesole, anstatt der Kupferstiche und Bilder der Herzler, auf seiner Visitation Büchelchen, welche mit dem Glauben der Kirche und der Lehre der Väter besser übereinstimmen, ausgetheilt habe, und endlich, daß die würdigen Bischöfe von Cortona und Colle die Tagzeiten und das Fest vom Herzen Jesu, welches sich in ihre Kirche eingeschlichen hatte, aus ihren Kalendern vertilget haben.

*) Von diesem Hirtenbriefe sind in kurzer Zeit in Pistoja zwo andere Ausgaben gemacht, und auch in Florenz ist er wenigstens zweimal nachgedruckt worden. Hernach ist er zu Brescia und zu Modena wieder heraus gekommen. In französischer Sprache hat man ihn zweimal zu Paris, und einmal zu Utrecht aufgelegt. Der berühmte Prälat Wittola hat ihn zu Wien deutsch übersezt drucken lassen, und Hr. Johann Agemi aus dem Lande der Drusen hat ihn zum Unterrichte für die Katholiken von dem Berge Libanon in die syrische Sprache übersetzt.

klären pflegt, blendet manchmal die blöden nur destomehr; und abergläubige Andächtler werden nur desto mehr gereizt und gestählt, wenn ihnen ihre abscheulichen Irrthümer unter die Augen gerückt werden. Ein Hagel von Lästerungen und Grobheiten fiel wie ein Sturmwind über den Hirtenbrief her, und ein wütender und gottesvergessener Verfasser einer zu Assis gedruckten Smähschrift*) suchte die Welt zu überreden, derselbe laufe der Glaubenslehre und der dem apostolischen Stuhle schuldigen Ehrfurcht zuwider. Der Verfasser dieser Scarteke ist nicht nur von einem bescheidenen Priester **) überwiesen worden, daß er

*) Dieses Buch ist zu Assis bei Ottavio Sgariglia unter folgendem Titel gedruckt worden: Lettera d' un Archivescovo scritta a Monsig. Scipione Ricci Vescovo di Pistoja e Prato Sulla sua Pastorale de 3. Giugne 1781. publicata contro la devozione al S. S. Cuore di Gesu, in f. Man sehe die florentiner Kirchenzeitung 1784. n. 33. 45. 46. u. 1785. n. 36.

**) Die Schutzschrift für meinen Hirtenbrief wider den Angriff der assisischen Presse ist zu Florenz aus dem Verlage des Anton Joseph Pagani unter dieser Aufschrift erschienen:

er sich an der Religion vergriffen habe, in Glaubenssachen unwissend, und ein nichtswürdiger Verläumder sey; sondern unser h. Vater Pius VI. war diesem wahren Urtheile dadurch zuvorgekommen, daß er die zu Assis gedruckte Schmähschrift verbot, und Allen, die Theil daran gehabt haben, einen scharfen Verweis geben ließ. Aber wie läßt sich wohl dieses günstige Urtheil des h. Vaters mit den bittern Worten zusammen reimen, die er in seinem merkwürdigen Breve vom 30sten Brachmonats 1781. an mich geschrieben hat? Nimis profecto, (heißt es dort) mirati sumus, te in magistrum erectum esse, ut dissidia et studia partium, jam providentia S. sedis composita prorsusque obsoleta, iterum excitares. Sancta haec sedes modum jam turbis et quaestionibus imposuit, satisque declaravit, quo substantia illius devotionis ab omni certa superstitiosa materialitate immunis revera spectat, ut in symbolica cordis imagine immensam charitatem effusumque amorem divini Redemptoris meditemur, atque veneremur. Ich bekenne, daß ich es nie

Supplemento ai numeri 33. 45. e 46. degli Annali Ecclesiastici di Firenze, dell' anno 1784. Voluntatem mentiendi habuit, artem mentiendi non habuit. 1785.

habe begreiffen können, welche Parteilichkeiten und welche Zwietracht ich durch jenen friedlichen, hirtlichen Unterricht unterhalten haben mögte, welchen ich an meine Kirchkinder erließ, um ihnen die Lehre der Kirche in Hinsicht auf die Andacht zum Herzen Jesu auszulegen. Wird es denn für einen Bischof, welcher von Gott unmittelbar als Lehrer seines Volkes bestellt ist, Sünde seyn, wenn er die Pflicht eines Meisters erfüllt, und die reinen Quellen der katholischen Lehre eröffnet? Oder habe ich vielleicht in diesem Hirtenbriefe mich von der katholischen Lehre entfernt? Ich will noch mehr sagen: habe ich vielleicht die Verordnungen des apostolischen Stuhles, ja auch nur ein Decret einer von den römischen Congregationen übertreten? Diesfalls berufe ich mich auf den Hirtenbrief und auf die Decrete. Ja ich berufe mich auf jene Eminenzen, welche meinen gedachten Hirtenbrief zu lobpreisen und mich zu versichern, geruhet haben, daß der h. Vater die nämlichen Gesinnungen habe *). Wie hätte ich nun von dem ersten Hirten der Kirche einen so wenig gegründeten und seiner eigenen Gesinnung widersprechenden Vorwurf erwarten sollen? Ach meine unverzeihliche Sünde war eben die von mir in der Geschichte zu Prato gezeigte Standhaftigkeit!

Selbst

*) Siehe oben die 2te Note S. 717.

Selbst der erklärte Schutz meines so aufgeklärten als gottseligen Landesherrn, welcher mein Betragen feierlich gut zu heissen geruhte *), war nicht zureichend, mich vor den Nachstellungen der Andächtler sicher zu stellen; welche endlich die bekannte Frömmigkeit und Andacht des Papstes Pius VI. hinterschlichen haben. Doch diese mir so schwer zugerechnete Sünde war nicht die Einzige. Erlaubet es, meine Lieben, daß ich Euch an jenen so widerwärtigen als berühmten Zeitpunkt zurückerinnere, welcher alle gegen die Nachtheile der Kirche empfindsame Seelen bitterlich bekümmert hat. Meine schlaflosen Nächte, mein Schweis

*) Der von Sr. Excellenz dem Ritter Franz Seratti den 10ten April 1781. an mich erlassene Brief lautete so: „Se. k. H. haben Ihren in dem Geschäfte an der Frauenkirche zu Prato, von dem Kerker genannt, bezeigten Eifer gutgeheissen, und es gnädig aufgenommen, daß Ew. Hochwürden sogleich Bericht davon erstattet haben. Noch muß ich zu Ihrer Nachricht beisetzen, Sr. k. Hoheit Meinung sey nicht, daß man einen so ärgerlichen Versuch hingehen lassen könne, sondern haben dem Senator, welcher Sekretär bei der geistlichen Hofkommission ist, befolen, den Exjesuiten Salvi vorzufodern, und zur Verantwortung zu ziehen, ꝛc.“

und Mühe, meine dabei ausgestandene Beängstigung entschuldigen mich ziemlich, wenn ich hier mein Herz ausleere und mich rechtfertige.

Ich hatte mein Bischofsamt noch nicht ein volles Jahr verwaltet, als ein unvorgesehener Zufall in einem Kloster zu Prato eine Unordnung entdeckte, welche kaum glaublich schien. Der Gräuel des wildesten Materialismus und dessen entsetzliche Folgen hatten seit mehreren Jahren zwo unglückliche Nonnen bethöret; und diese Seuche drohete noch mehrere anzustecken, wie schon vor einiger Zeit andere daran erkrankt waren. Gemeiniglich wird die Blindheit des Geistes nur von der Sündenlust des Herzens erzeuget; und hier waren die Anzeigen dieser Verderbtheit der Herzen kein Geheimniß mehr. Die von mir an den h. Vater scrupelhaft übermachten Verhöre und Beilagen würden dafür einen handgreiflichen Beweis abgeben, wenn es die Ehrbarkeit nicht foderte, solche in einer Schrift wegzulassen, welche dem Publikum nur zur Erbauung dienen soll.

Etli-

*) Ich schrieb über diese thränenwürdige Geschichte unter dem 25sten Brachm. und dem 7ten Heum. zween lange Briefe. Dem zweiten

Etliche einst wiederholt ingeheim und ziemlich oberflächlich gemachte Abschwörungen hatten keine dauerhafte Besserung hervorgebracht; und die offenbare Verstockung in der nämlichen Gottlosigkeit, in den nämlichen Schanden zeigte, daß das Uebel stärkere Heilsmittel nöthig hätte. Allein diese Nonnen standen unter der Leitung der P. P. Dominicaner, und es war nicht möglich, daß sie ohne Schuld ihrer Beichtväter in Ausschweifungen von dieser Art gefallen wären. Wenigstens haben sie sich dadurch versündiget, daß sie Personen, die an Jesum Christum nicht glaubten, gottesräuberischer Weise sein h. Fleisch und Blut in der Communion reichten, oder daß sie zu einem so schweren Uebel so viele Jahre stillschwiegen. Nebst dem stand das Kloster in keinem gar guten Rufe, und die Sitten der Ordensbeichtväter erweckten etwas mehr, als frevelhafte Urtheile. Es war Pflicht, die Bekehrung der Verführten zu suchen,

ten legte ich einen ausführlichen durch meinen Generalvicar den Domherrn Palli gemachten Auszug aus den Aussagen der zwo unglücklichen Nonnen und anderer ihrer Mitschwestern bei. Hier lag das ganze gottlose Lehrgebäude entziffert, und foderte die ganze Sorgfalt des Pabstes auf.

welches aber nicht möglich war, ohne die Dominicaner zu brandmarken; und ich habe es gar wohl vorher gesehen, daß ich dadurch einen ausgebreiteten und mächtigen Körper aufreizen mußte. Habe ich vielleicht darum durch die Finger sehen sollen? Gott weiß es, wie sorgfältig ich gesucht habe, Alles möglichst geheim zu vermitteln, und wie sehr ich mir es habe angelegen seyn lassen, sogar vor den Hausleuten die Unordnungen zu verstecken, damit nur auch die Schuldigen verstekt blieben. Gott weiß es, wie fleissig und ungesäumt ich daran gewesen bin, damit die Beichtväter durch sich selbst gegen ein so großes Uebel, welches sie aus fleischlicher Klugheit eine so lange Zeit vor meinen Vorfahrern verborgen oder vermäntelt hatten, das wahre Gegenmittel anwenden mögten. Eine traurige Erfahrung hat es an den Tag gelegt, daß für eine solche Noth ihre bisherigen Sorgen unnütz, und ihre Mittel zu schwach waren. Es war nöthig, auf die von der Kirche unveränderlich vorgeschriebene kanonische Wege, und auf die Gesetze der Liebe und Klugheit zu denken. Billig frohlokte mein Geist in mir, als ich sahe, daß mein weiseſter und frommer Landesfürst, zu welchem ich, als dem Oberhaupte und Vater seiner Völker und Beschützer der Kirchengebote, Zuflucht nehmen mußte, meine diesfalls getroffenen Vorkehrungen

unter-

unterstützet und geschüzt hat. Wie! eine in Prato bereits stadtkündige Sache hätte vor demjenigen geheim gehalten werden sollen, welcher ihr abzuhelfen die Pflicht und die Mittel hatte? Aber als ein Eiferer und getreuer Bewahrer alles dessen, was in dem ehrwürdigen Alterthume gebräuchlich war, habe ich nicht unterlassen können, mich an meinen Metropoliten und an den Papst zu wenden. In schweren und bedenklichen Zufällen würde zwar schon die Klugheit und gegenseitige brüderliche Gemeinschaft erfodern, daß man bei den ansehnlichsten Kirchen, vorzüglich aber bei der ersten aus allen, Licht und Rath suchte; wenn auch solches durch die h. Gewohnheit unserer Väter nicht bestätiget worden wäre. Während des Laufes dieses so verwickelten Geschäftes stärkte ich mich in meiner Widerwärtigkeit mit dem vollen Beifalle, welchen ich von meinem Erzbischofe schriftlich erhalten hatte *) so wie mit der Hoffnung, ei-

*) Der Hr. Erzbischof von Florenz Martini hat mir den 11ten Heumonats 1781. von Rom zu schreiben geruhet: „Mir war nicht unbekannt was Ew. bisch. Hochw. Ihres Eifers wegen von jenen unglüklichen Geschöpfen auszustehen hatten; welche aber gerade, weil ihr Fall so entsetzlich ist, ihres vä-

nen gleichen Beifall von dem Papste zu erhalten. Meinen Brief an den h. Vater habe ich den 25sten Brachmonats erhalten.

väterlichen Mitleidens würdig sind. Was Sie in Ansehung derselben verfüget haben, heisse ich Alles gut; und bitte Gott, daß Alles zu ihrer Bekehrung und zur Gutmachung alles Dessen ausschlage, was als eine Folge so gräulicher Grundsätze zu besorgen war. Ich weiß auch, daß auf Befehl Sr. k. Hoheit ein entscheidendes und dermalen ganz nothwendig gewordenes Mittel hier in Rom gesuchet wird. Ihre dabei ausgestandenen Drangsale bemitleide ich von ganzem Herzen; und zwar um so mehr, als ich in dem, was Ihnen begegnet, dasjenige sehe, was ich selbst zu befürchten habe, und vielleicht, was ich selbst werde leiden müssen. Gott helfe uns, und leite uns in diesen neblichten und trüben Tagen! Da ich weiß, daß über diese Sache Ew. Hochwürden ein Anderer das nöthige schreibt, will ich diesen meinen Brief nicht noch mehr verlängern ꝛc. ꝛc." Dann schrieben mir Sr. Eminenz der Hr. Kard. Corsini den 11ten Heum. in folgenden Worten: „Ich freue mich mit Ew. bisch. Hochwürden, daß die von Ihnen durch mich an den Papst übermach-

machten Schriften die beste Wirkung hervorgebracht haben. Gestern früh gab der h. Vater dem Advocaten Fei zur Antwort, daß er die 3. Klöster zu Prato, sogleich zwar das von St. Katharina, hernach aber auch die andern zwei den Dominikanern genommen, und zu dem Ende an den Kardinal Conti ein Breve auszufertigen den Befehl gegeben habe. Ew. Hochw. können sich also mit dem durchl. Großherzoge, welcher sich dieser Sache aufs eifrigste angenommen hat, einverstehen, auf welche Weise das erste Breve zurükzunehmen, und ein zweites dem schon gemachten Versprechen nach gnädiges Breve zu erhalten wäre ꝛc. ꝛc." und in einem Schreiben vom 21ten Heum. wurde noch beigesetzt: „Aus meinen vorigen Briefen werden Sie den guten Ausgang der Sache ersehen haben. Ich versichere Sie, daß der Papst — die Hände zu Allem bieten wird.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Vermischte Nachricht.

Aus Göttingen. Da am 4ten Junius dieses Jahrs, als am Geburtstage des Königes von Großbritannien die Preise, auf

auf die von den Studirenden daselbst eingesendete Beantwortung der im vorigen Jahre ausgestellten, und neulich in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte angezeigten Preisfragen, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zuerkannt wurden: so fand sich über die theologische Aufgabe: Von der Lehre Jesu über die Liebe der Feinde, nur eine Abhandlung, die aber des Preises von der theologischen Facultät nicht würdig erkannt wurde. Die philosophische Preisfrage: Was es noch für Bewegungsgründe zur Tugend gebe, wenn auch keine positive Religion vorhanden sey? war von fünf Studirenden bearbeitet worden, unter welchen Herr August Matthiä, aus Göttingen, den Preis, und Herr Carl Gottl. Melch. Herrmann, aus Danzig, das Accessit erhielt. Aus dem, bei dieser Gelegenheit, vom Hrn. Hofr. Heyne ausgefertigtem Programma ist zu ersehen, daß für das künftige Jahr 1790. der Preis in der theologischen Classe auf die beßte Abhandlung: Von der disciplina arcani unter den Christen, vom zweiten bis ins vierte Jahrhundert; und in der philosophischen, auf die beßte Vergleichung Eines der heutigen Freistaaten mit einem Freistaate aus den älteren Zeiten, ausgesetzt worden sey.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neueſten Kirchengeſchichte.

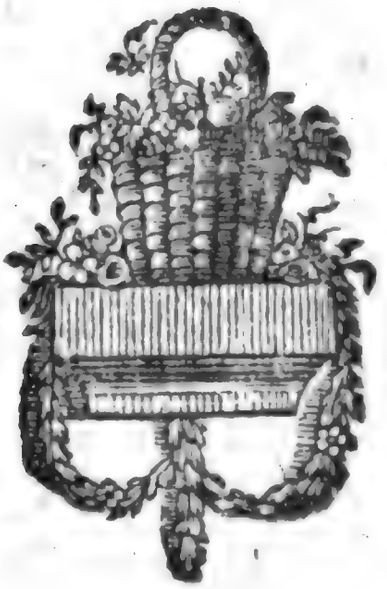

Zweyten Bandes viertes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1789.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Nachricht von der so genannten neuen Kirche, oder dem neuen Jerusalem der Anhänger Emanuel Swedenborgs und der Religionsübung derselben in England. S. 213.

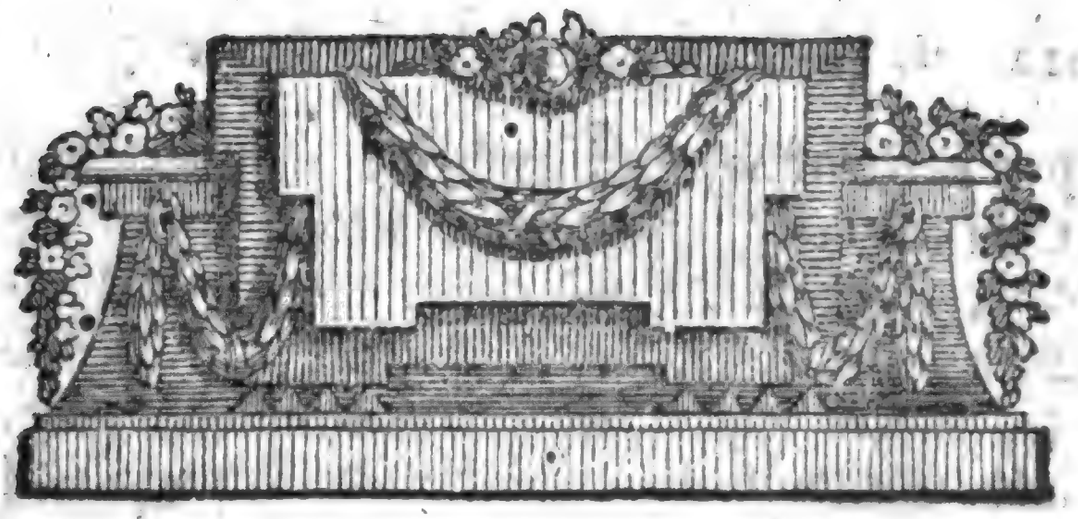

I.

Nachricht

von

der so genannten neuen Kirche,

oder

dem neuen Jerusalem

der Anhänger Emanuel Swedenborgs

und

der Religionsübung derselben

in England.

Nebst Beilagen A—F.

In unserm Zeitalter, das eben so reich an seltsamen, schwärmerischen Meinungen ist, als an geheimen Gesellschaften, die sich zur Unterhaltung und Ausbreitung derselben verbunden haben, darf es Nieman-

den befremden, daß auch die wunderlichen Einfälle des, wegen seiner Kenntnisse in der Bergwerkskunde und andern damit verbundenen Wissenschaften auf einer guten Seite, wegen seinen Religionsmeinungen aber, als Schwärmer, bekannten Emanuel Swedenborgs, viele Freunde gefunden haben, die denselben fest anhängen, und an seine Schriften, als an eine göttliche Offenbarung, glauben. Schon bei seinen Lebzeiten hatte Swedenborg hin und wieder Anhänger, die ihn für einen großen Propheten und Geisterseher hielten, und in seinen sonderbaren Schriften ihr Vergnügen, Trost und Heil suchten. Selbst ein, in einer ansehnlichen Stelle stehender, lutherischer Theologe, der verstorbene Prälat zu Murrhard im Würtembergischen, Fried. Christ. Oetinger, war so sehr von Swedenborgs fantastischen Meinungen eingenommen, daß er dessen Buch: Irdische und himmlische Philosophie, ins Teutsche übersezte, und, mit den seltsamsten Anmerkungen begleitet, drucken ließ; auch, da er sich dadurch ernstliche Verweise von dem herzogl. Consistorio zu Stuttgart zuzog, selbst an Swedenborg schrieb, und ihm meldete, daß er sich vertheidigen und eine ausführliche Apologie der Swedenborgschen Schriften herausgeben würde, wovon ich schon vor-

vormals in den Act. hist. eccl. nostri temp. eine Nachricht, uebst den dazu gehörigen Actenstücken habe abdrucken lassen *). Alle Arten von Schwärmern, Chiliasten, Theosophen, Adepten, vornemlich in den nordischen Reichen, in Teutschland, Holland und England hiengen sich an Swedenborg, und glaubten einen Beruf zu haben, die neue Kirche, oder das neue Jerusalem, wovon er ein eigenes Buch vor seinem Tode herausgab **), mit errichten

*) S. Acta h. e. nostri temp. VIII Band, S. 297. f.

**) De nova Hierosolyma et eius doctrina caelesti etc. Durch das neue Jerusalem, oder die neue Kirche verstund Swedenborg nicht die Gemeine der Seligen im Himmel; sondern eine neue Kirche hier auf der Erde, wodurch die bisherige christliche Kirche abgeschaft werden sollte. Der Prälat Oetinger war hierinn anderer Meinung, und gab ihm solches in dem lateinischen Briefe, der in den Actis hist. eccl. nostri temp. VIII B. S. 317. 318. steht, zu erkennen. In diesem Briefe sagte er ausdrücklich, daß er damit unzufrieden wäre, „daß Swedenborg durch die neue Stadt „Gottes die Kirche verstünd, den eigentli-

„chen

zu helfen. Dieses Uebel nahm nach Swedenborgs Tode noch mehr zu; da nicht nur verschiedene geheime Gesellschaften, Rosenkreuzer, Geisterseher und Andere mit den Anhängern desselben in nähere Verbindung traten; sondern auch die Swedenborgianer sich an die Freunde und Vertheidiger des thierischen Magnetismus und Somnambulismus in Deutschland und Frankreich anschlossen. In Schweden hatte sich um diese Zeit eine besondere geheime Gesellschaft, unter dem Namen: der exegetischen und philantropischen Gesellschaft, verbunden, die die Lehren Swedenborgs mit den angeblichen Grundsätzen der Magnetiseurs vereinigen, und durch jene die Phänome des thierischen Magne-

„chen Wortverstand verließ, und dem Aus„spruche Christi: Siehe ich mache alles neu, „widerspräche." Das Allersonderbarste in diesem Briefe Oetingers ist, daß er Swedenborgen bat: „Er mögte doch „mit dem sel. D. Bengel, und mit dem „verstorbenen Pfarr, Fricker, zu Döttin„gen, sprechen, und ihm melden, was die„se Verstorbene ihm gesagt hätten; das soll„te ihm ein neues Zeichen seyn, daß er ein „Seher und Prophet wäre." ꝛc.

Der Herausg.

Magnetiſmus und Somnambuliſmus erklären und beſtätigen wollte. Dieſe Geſellſchaft ließ im September 1787. auf 2 und einem halben Bog. in 8. ein Schreiben in franzöſiſcher Sprache drucken, welches an die Geſellſchaft der in Strasburg verbundenen Freunde gerichtet war, und auſſer einer beſondern Erklärung der Phänomene des thieriſchen Magnetiſmus und Somnambuliſmus noch Verſchiedenes von den Religionsmeinungen der Geſellſchaft enthielt *). Die Hauptſache in dieſem Briefe geht dahin, daß die Verfaſſer behaupten wollen, „alle „Krankheiten entſtünden durch die Einwir„kungen der böſen Geiſter; durch das „Handauflegen und durch das Manipuli„ren der Magnetiſeurs würde der Krank„heitsgeiſt in Bewegung geſezt und ausge„trieben. Obgleich die Wundergaben ſeit „den Kirchenverſammlungen aufgehört hät„ten, da die Kirche ihre erſte Reinigkeit

*) Schreiben über die allein befriedigende Erklärung der Phänomene des thieriſchen Magnetismus und Somnambulismus, aus den wahren Principien, welche ſich auf die Kenntniß des Schöpfers, des Menſchen und der Natur gründen, hergeleitet, und aus Erfahrungen beſtätiget. Stokh. in der kön. Druckerei. 1787.

„verloren gehabt: so könne man doch ver„muthen, daß Gott bei der itzigen Annä„herung des neuen Reichs Gottes „(der neuen Swedenborgschen Kirche) sich „wieder durch Gaben und Wunder kräf„tig erweisen werde *)." Daraus suchen sie die Phänomene des thierischen Magnetismus zu erklären und zu behaupten, daß gute und böse Geister diese Phänomene hervorbrächten. Man findet hier sehr seltsame Grundsätze aufgestellt, besonders in Absicht auf die religiösen Vorstellungen der Verfasser. Ich will nur etwas davon aus den weitläuftigen Anmerkungen, die eigentlich diese ihre Religionsmeinungen enthalten, anführen. Von Gott, von der Person Jesu Christi und von der Erlösung äussern sie folgende Meinung: „Die natürliche Welt ist die Welt der „Wirkungen in ihrer höchsten Bestimmungs„sphäre, oder in dem niedrigsten Bestim„mungsgrade. Alle Ursachen dieser Wir„kungen entstehen aus der geistigen Welt, „eben so, wie der lezte Endzweck der Exi„stenz

*) Sie meinen, daß es nicht unmöglich wäre, daß die Gabe Wunder zu thun sogar bei solchen Personen Statt finden könnte, deren Leben und Grundsätze übrigens sehr tadelhaft wären, und wolen sich dabei auf die Rede Jesu, Math. 7. 22. 23. berufen.

„stenz beider aus der himlischen Welt her„rührt, deren Herr, der Ewige, „Gottmensch, (Deus-Homo) die „Seele ist, welcher so, kraft seiner gött„lichen Vorsehung, Endzwecke, Ursachen „und Wirkungen von allem ordnet, wie er „selbst bezeuget: wer ist derjenige der diese „Dinge gemacht und hervorgebracht hat? „Derjenige, der die Alter von Anfange her „gerufen hat? Ich, der Ewige, ich bin der „Erste und ich bin mit den Letzten. Jes. 41. „4. Da die drei Kräfte (Facultés) der „menschlichen Seele, nämlich: 1) Wille, „in Beziehung auf Endzwecke, 2) Ver„stand (Intelligence) in Beziehung auf „Ursachen, oder Mittel, und 3) Thätigkeit „in Beziehung auf Wirkungen das Wesen „des Menschen ausmachen, und der Leib „blos das Werkzeug desselben ist; so ist „Gott ein geistiger Mensch, und „das höchste und unendliche Urbild (Pro„totype) unsrer schwachen und endlichen „nach seinem Bilde und nach seiner Aehn„lichkeit geschaffenen Menschheit. 1. B. „Mos. 2. 7. Der Wille Gottes ist seine „Güte, sein Verstand ist seine Weis„heit, seine Thätigkeit ist seine All„macht, oder seine ausgehende Gott„heit, welche der Geist des Ewi„gen, oder der heilige Geist ge„nannt wird. — So ist der Gott-

„mensch der Erste; aber er hat sich auch „in der Zeit zu einem natürlichen Men„schen, und auf diese Art zum Lezten ge„macht, damit er in seiner natürlichen, „durch zugelassene Versuchungen von Sei„ten aller höllischen Mächte verherrlichten, „zur Gottheit erhabenen (divinisée) Mensch„heit, Versuchungen, in denen er die Höl„le stets überwunden und gefesselt hat, auf „immer unter seiner Gewalt behalten könn„te, ohne sie zu zerstören. Er würde sie „aber zerstört haben, wenn er sich ihr in „seinem ganz reinen Wesen genähert hätte, „ohne die verzehrende Thätigkeit „derselben dadurch zu mäßigen, s. B. „4, 22. Hebr. 12, 29. daß er sie mit der „natürlichen Menschheit bekleidete *). — „Durch diese in seiner natürlichen Mensch„heit

*) Wenn also der Gottmensch seine Thätigkeit oder seine ausgehende Gottheit, welche, wie die Verfasser oben gesagt haben, der h. Geist genennt wird, mit der natürlichen Menschheit bekleidet hat: so ist solchemnach nicht der Sohn Gottes sondern der h. Geist Mensch geworden. Wie stimmt das mit dem neuen Testamente überein, das doch die Herren annehmen? Wer sieht nicht die äusserste Verwirrung, in welche sie durch diese Vorstellungen hineingerathen.

Der Herausg.

„heit über die Hölle und über alle seine „Versuchungen erhaltenen Siege — die „Lezte derselben war das Leiden am Creu„ze — hat sich der Gottmensch zum Hei„land und Erlöser gemacht, nicht allein „des Menschengeschlechts auf Er„den, sondern auch zum Erlöser des „Himmels, der Engel und der „Welt der Geister. Denn ohne die„se Erlösung würden diese Engel und Gei„ster unauflöslich verbunden mit der Mensch„heit hienieden, welche ihnen zum Grund„pfeiler dient, und durch welche alle Wir„kungen der obern Ursachen und Endzwek„ke offenbaret und bestimmt werden, von „der Hölle angefeindet worden seyn, die „schon auf die Erde gestiegen war, sich „schon ausgebreitet hatte, und sichtbar „über die Menschen zu der Zeit triumphir„te, da sich Gott mit der natürlichen „Menschheit bekleidete, welches sowohl die „heilige, als weltliche Geschichte bestätiget. „Dies bezeugen auch die Verehrung der „Dämonen, die Besessenen, die Orakel, „die verschiedenen Zauberkünste. — — — „Es ist merkwürdig, daß in der angeführ„ten Stelle der Weissagung des Jesaias „der Ewige sagt: Ich bin mit den „Lezten, das heißt, er ist, durch seinen „göttlichen Einfluß, mit den Menschen hie„nieden, welche die Lezten sind, in der Ket„

„te der Wesen, die nach dem Bilde Got-
„tes und um seine Wohnung zu sein, ge-
„schaffen worden sind. Denn damals,
„als diese Weissagung gegeben ward, hat-
„te sich der Ewige noch nicht mit der na-
„türlichen Menschheit bekleidet. Aber nach-
„dem das große Geheimniß der Gottselig-
„keit erfüllt, nachdem Gott im Fleische of-
„fenbart worden ist, 1 Tim. 3, 16. sagt
„er: Ich bin der Erste und der Lezte, Of-
„fenb. 1, 11. *) das heißt, daß er der
„Gottmensch geistigen Wesens
„von aller Ewigkeit her, und auch in der
„Zeit in natürlicher Menschheit offenbaret
„worden ist. Seine Gottheit hat sich mit
„ihr bekleidet, und diese Menschheit ist
„verherrlicht und göttlich gemacht wor-
„den **), (rendue divine).

Ueber

*) Aber das hatte er ja auch schon, ehe er mit der Menschheit bekleidet war, in einer andern Stelle der Weissagung des Jesaias gesagt: Ich bin der Erste, und ich bin der Letzte, Jes. 44. 6.

Der Herausg.

**) Nach dieser Vorstellung der sogenannten exegetischen Gesellschaft ist also in Jesu Christo eine doppelte Menschheit, nämlich die geistige, von Ewigkeit her,

und

Ueber die Verbindung der Menschen mit dem Himmel und der Welt der Geister, über den Sinn der Bibel und über die neue Kirche, die immer eine Hauptidee der Swedenborgianer ist, läßt sich die exegetische und philantropische Gesellschaft in diesem Briefe folgendergestalt heraus: Das Reich des Herrn ist überhaupt ein Reich der Endzwecke, die er sich in Allem vorsezt, das heißt, ein Reich des Nutzens. Daher ist die Welt so geschaffen, daß der Nutzen, den der Schöpfer, vermittelst der Welt der Geister bis auf unsere natürliche Welt vom Himmel sendet, sich erst in dem Himmel der Engel, dann in der Welt der Geister und endlich in der natürlichen Welt mit solchen Gegenständen bekleidet, (s'enveloppe et se revêtit) durch die er sich in allen diesen verschiedenen Stufen thätig zeigen, und nach und nach Wirkungen her-

und die natürliche, womit er sich in der Zeit bekleidet hat; aber auch eine doppelte Gottheit, nemlich seine wesentliche Gottheit, und die zur Gottheit gemachte Menschheit. Anders kan man ihre Vorstellung von der Person Christi nicht verstehen.

Der Herausg.

„hervorbringen kann, die endlich die Exi-
„stenz desselben hienieden bestimmen, wo
„das lezte Ziel der Schöpfung ist.

„Alles Nützliche ist also, ehe es herab-
„kam, nachdem es von dem Schöpfer
„seinen Ursprung genommen hat, erst durch
„den Himmel, oder durch die Welt der
„Engel gegangen, und hat da seine dem
„Stande der Engel analogischen Wirkun-
„gen hervorgebracht, und nach und nach
„ist es durch die Welt der Geister gegan-
„gen, wo es gleichfalls, dem Stande der
„Geister gemäß, gewirkt hat, und endlich
„ist es in unsere natürliche Welt gekommen,
„wo es, dem Stande der Menschen und
„der übrigen Geschöpfe angemessen, seine
„Wirkungen bis ins Unendliche fortsezt
„(termine et fixe).

„Hieraus folgt, daß der Nutzen, wel-
„cher der Endzweck und das Ziel der Schö-
„pfung ist, eine nothwendige und unauf-
„lösliche Kette von Beziehung (correspon-
„dance) Einfluß, und stufenweise zuneh-
„mender Harmonie, zwischen dem Him-
„mel der Engel, der Welt der Geister,
„und zwischen der natürlichen Welt macht,
„indem dieses Nützliche allmählig von der
„einen zu der andern dieser drey Welten
„übergeht.

„In

„In der natürlichen Welt stellen alle „nach einer gewissen Ordnung hervorge„brachte Gegenstände des Thierreichs, des „Pflanzenreichs und des Mineralreichs „Formen des Nutzens dar.

„Dieß findet Statt in Ansehung des „Menschen, in so fern er sich in der Ord„nung des Schöpfers behauptet, wann er „sich der Liebe Gottes und der echten „Liebe des Nächsten widmet — diese Liebe „besteht vornehmlich in der genauen Erfül„lung der Pflichten seines Standes in der „menschlichen Gesellschaft — in so fern „seine Absichten, seine Gedanken und sei„ne Handlungen das wahre Gepräge der „Nutzbarkeit an sich tragen, so wohl in „Ansehung ihrer Form, als in Ansehung „ihrer Uebereinstimmung mit den beyden „obern Welten, deren Verbundener und „Wiedervereinigungspunkt der Mensch, in „Absicht auf sein Inneres, dadurch wird.

„Damit diese Verbindung Statt ha„be, ist das heilige Wort Gottes der ka„nonischen Bücher der Bibel, unter dem „Einflusse des heiligen Geistes im Gan„zen, und in jedem geringsten besondern „Theile, einstimmungsweise (par des cor„respondances) geschrieben worden.

„Nach

„Nach dem Maaße, wie der Mensch „die Wissenschaft der Uebereinstimmungen „(la science des correspondances) erlangt, „versteht er nicht allein den buchstäblichen „und natürlichen Sinn des Wortes Got„tes, welcher gleichsam der Leib oder die „äußerste äußerliche Hülle desselben ist, son„dern er versteht auch, welches noch unend„lich viel mehr ist, den innern geistlichen Sinn „dieses heiligen Wortes. Dieser Sinn „ist gleichsam die Seele desselben, darin ist „das Leben, das von Gott kommt, der selbst „im innersten Grunde dieses Wortes ist; „denn so sagt die Schrift: Das Wort war „vom Anfange bey Gott, und dieses Wort „war Gott Joh. 1, 1. 2. Dieses ist das wah„re Wort Gottes, welches lebendig ist, „und ewig bleibt, durch dessen Kraft und „Einwohnung, und durch den ihm geleisteten „Gehorsam der Mensch wiedergeboren „wird 1 Petr. 1, 23, nicht durch das Wort „des Buchstabens, welcher ganz allein, und „ohne dieses Wort des Geistes, gleichsam „ein Leib ohne Seele ist, und bloß tödtet; „der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht „lebendig 2 Kor. 3, 6. Der buchstäbliche „Sinn des Wortes Gottes besteht aus „demjenigen, was man in der natürlichen „Welt findet, und dessen geistlicher, damit „übereinstimmender Sinn besteht aus demje„nigen, was in dem Himmel gefunden wird.

Die

„Die Entdeckung dieses geistlichen Sin-
„nes, welche eine vorher unbekannte Stufe
„der Klarheit und Erhabenheit (sublimité)
„erreichet hat, hat der Herr in unsern Ta-
„gen, vermittelst der Offenbarung der seiner
„neuen Kirche gegebenen Lehre, auf unsere
„Erde huldreich kommen lassen. Die hei-
„lige Schrift hat diese Entwickelung unter
„dem Nahmen der zweyten Zukunft des
„Herrn geweißagt: Wann er, in der
„Herrlichkeit seiner Kraft kommen wird, da-
„mit er in allen Heiligen verherrlicht, und
„in allen Gläubigen bewundernswürdig ge-
„macht werde 2 Thess. 1, 10.

„Daß diese zweyte Zukunft des Herrn
„mit übernatürlichen Gaben begleitet seyn
„wird, die sich über seine Anbeter im Geist
„und in der Wahrheit verbreiten, ist eine
„Hoffnung, welche sie sich aus guten Grün-
„den unfehlbar machen dürfen, kraft iener ih-
„nen gnädig ertheilten göttlichen Verheisun-
„gen, Joh. 15, 7. Joh. 14, 12." ꝛc. ꝛc.

Hin und wieder reden die Verfasser des Briefs noch von den hohen Wissenschaften und neuen Einsichten, welche der Herr seiner neuen Kirche durch die neuen Offenbarungen Swedenborgs schenke. Voll Freude darüber, rufen sie aus: „Welch ein unermeßlicher Umfang von erha-

„erhabenen Kenntnissen, welch eine unend-
„liche Menge nützlicher und lichtvoller
„Wahrheiten bietet ihnen nicht die neue
„göttliche Offenbarung dar, welche
„der Herr, nach seiner unaussprechlichen
„Gnade, in unsern Tagen zu der Offenba-
„rung fügt, die uns seine Güte und seine
„Weisheit in der heiligen Schrift gewährt!"

Am Schlusse des Briefs machen die Herren noch bekannt, daß sie gesonnen wären, eine vollständige und genaue Ausgabe der Lehrbücher der Göttlichen Offenbahrung für die neue Kirche des Herrn (oder, deutlicher zu reden: der Schriften Emanuel Swedenborgs), zu veranstalten, sowol was 1) die lateinischen Originale, die schon in England und in Holland gedrukt wären; als auch, was die noch ungedrukten Handschriften (die über 100 Bände betragen sollen,) beträfe. Es sollten auch 2) die Uebersetzungen eben dieser Schriften in Französischer und in schwedischer Sprache, und 3) ein neuer Druck der lateinischen Uebersetzung der Bibel von Sebastian Schmidius erscheinen, mit Verbesserungen nach den hebräischen und griechischen Originalen, von Emanuel Swedenborg.

Als

Als ein Anhang sind dem Briefe beigefügt: Excerpta ex Operibus Emanuelis Swedenborgii in explicationem Magnetismi et Somnambulismi atque Theoriae hominis ac morborum.

Kaum war dieser französische Brief der sogenannten exegetischen und philanthropischen Gesellschaft zu Stokholm im Druck erschienen; als derselbe nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch in Frankreich, Holland und England verbreitet wurde. Man sendete ihn verschiedenen Buchhandlungen, und angesehenen teutschen Gelehrten zu. Herr Hofrath Wieland, welchem die Gesellschaft ein Exemplar des Briefs zugeschikt und ihn ersucht hatte, denselben bekannt zu machen, fand für gut, eine teutsche Uebersetzung desselben jedoch mit Weglassung der weitläuftigen Noten, zu fertigen, und in den teutschen Merkur, Monat November, 1787. S. 153. f. einrücken zu lassen, auch derselben einige, zum Theil sehr starke Anmerkungen beizufügen. Er erklärte dabei, „daß „er weit entfernt wäre, den Inhalt dieser „Broschüre gut zu heissen; daß ihm aber doch „die Sache erheblich genug geschienen hätte, „um zu Bekanntmachung dieser neuen und „erstaunlichen Beilage zur Geschichte der „Verirrungen des menschl. Verstandes sein

„möglichstes beizutragen.“ Zu gleicher Zeit erhielt auch Herr Doctor Rosenmüller, zu Leipzig, ein Exemplar des gedruckten Briefs, nebst einem Schreiben der exegetischen und philanthropischen Gesellschaft, vom 8ten September, 1787. in welchem er ersucht wurde, den gedrukten Brief zu prüfen, und der Gesellschaft seine Gedanken darüber zu eröffnen, auch die Bekanntmachung desselben zu befördern. Das veranlaßte diesen würdigen Gottesgelehrten folgende Schrift, die in dieser Sache von entschiedener Wichtigkeit ist, herauszugeben:

Briefe über die Phänomene des thierischen Magnetismus und Somnambulismus. Leipz. 1788. 11 Bog. in 8.

Diese Schrift enthält I. Das Schreiben der exegetischen und philanthropischen Gesellschaft, zu Stokholm, an die Gesellschaft der vereinten Freunde, zu Strasburg, wovon in dem Vorhergehenden das Nöthige schon ist gesagt worden. II. Herrn Doctor Rosenmüllers Schreiben an die Gesellschaft zu Stokholm. In diesem Schreiben breitet sich der V. über alle die Angaben der Gesellschaft zu Stokholm aus, und zeigt das Unrichtige und Nachtheilige ihrer Behaup-

hauptungen, mit eben so vieler nachahmungswürdiger Mäßigung, als Scharfsinn und Gründlichkeit. Er erklärt es den Herren sehr deutlich, daß die Phänomene, oder Thatsachen, die man von dem thierischen Magnetismus erzählte, noch sehr zweideutig wären, und nicht durch übernatürliche Ursachen, namentlich durch Geister, die von den Selen der Magnetiseurs und der Patienten verschieden wären, hervorgebracht würden; auch sich ganz natürlich erklären liessen. Ueber die Behauptung in dem Briefe der Gesellschaft, daß es zweierlei Arten zu magnetisiren gäbe, wovon die Schlafredner die eine mirakulös, die andere übernatürlich nennten, sagt Herr D. Rosenmüller viel Treffendes, und entdekt den Verfassern die Verwirrungen in ihren Begriffen von Wundern und vom Uebernatürlichen. Auf gleiche Weise sucht er die Verfasser zu richtigeren, schriftmäßigeren und vernünftigeren Vorstellungen von den Wirkungen der guten und bösen Geister zu bringen, und sie zu überzeugen, daß es ganz ohne Grund sey, wenn sie sich überreden wollten, daß jetzt die Zeit wäre, da Gott eben dergleichen Wunderkräfte, wie vormals den Aposteln verliehen waren, aufs neue ertheilen würde. Alles, was der Verfasser vortrefliches und gründliches darüber sagt, muß ich hier übergehen; hoffe aber,

daß Gelehrte und Ungelehrte solches lesen und daß es besonders die Mitglieder der exegetischen und philanthropischen Gesellschaft wohl beherzigen mögen. Destomehr verdient hier dasjenige eine Stelle, was Herr D. Rosenmüller über die Erwartung eines neuen Reichs Christi, oder der neuen Kirche, welche immer die Lieblingssache der Swedenborgianer ist, mit so vieler Gründlichkeit abspricht. „Es ist, sagt er, „Kennern der Kirchengeschichte bekannt, „daß es schon in alten Zeiten und in ver„schiedenen Jahrhunderten einzelne Perso„nen und ganze christliche Gesellschaften „gegeben hat, welche ein besonderes Reich „Christi erwartet und gehoft haben. An „sich meinten sie es gut mit der Religion. „Wenigstens kann man es von den meisten „wahrscheinlich vermuthen. Es gieng ih„nen zu Herzen, daß die Religion Jesu „nicht diejenigen erwünschten Wirkungen „hervorbrachte, die man von ihr erwarten „sollte, wenn man über den vortreflichen „Inhalt derselben nachdenkt. Sie sahen „mit Betrübniß das große Verderben in „der Christenheit und die Laster, welche „unter Hohen und Niedrigen in allen Stän„den im Schwange giengen. Von einem „frommen Eifer entzündet, wünschten sie „dem immer mehr einreißenden Verderben

„zu

„zu steuern, und fühlten, daß ihre Kräfte „zu schwach waren. Sie glaubten, es „sey keine Besserung zu hoffen, wenn Gott „nicht ausserordentliche Hülfe sendete, und „sich seiner Kirche durch wunderthätige An„stalten erbarmete. Ganz von diesen Ge„danken beseelt, lasen sie die Propheten, „das neue Testament und insbesondere die „Offenbarung Johannis. Was man „wünscht, das glaubt man auch gerne. „Ist es wohl zu verwundern, wenn sie in „diesen heiligen Büchern fanden, was sie „darinnen zu finden wünschten? Dieses „wird um so viel weniger befremden, wenn „man bedenkt, daß es den mehresten die„ser Personen bey aller ihrer Herzensgüte „an den gelehrten Kenntnissen fehlte, wel„che zum richtigen Verstande der heiligen „Schrift nothwendig erfordert werden; „daß sie mit der Prophetensprache zu we„nig bekannt waren, und dasjenige, was „in Bildern gesagt war, in einem eigentli„chen und buchstäblichen Verstande nah„men. Daher diese sonderbaren und oft „wunderbaren Erwartungen, weswegen „sie von grösern Partheyen in der Chri„stenheit verspottet, bisweilen auch ver„folgt wurden. Im Ganzen genommen „verdienten sie weder Spott noch Ver„folgung. Denn die Unruhen im Staate, „die, bisweilen von einzelnen Personen und

„zahlreichern Gesellschaften erregt wurden, „(denen die Obrigkeit freylich Einhalt thun „mußte) waren nicht auf Rechnung der „besser denkenden zu schreiben. Die mehresten dieser Personen verdienten Schonung, und sogar Achtung bey allen ihren „Verirrungen, die im Grunde aus keiner „bösen Quelle entstanden waren. Aber so „rühmlich auch ihre Absicht, so fromm ihr „Eifer seyn mochte, so irrten sie doch in „der Hauptsache, und dieser Irrthum hatte oft schädliche Folgen, die man wohl „Anfangs nicht vermuthet hatte. Das „Ende davon war immer, daß diese Gesellschaften nach und nach abnahmen, „oder sich doch nicht getrauten, mit ihren „Meinungen öffentlich hervorzutreten, sondern in der Stille fortwirkten, und auf „einen Zeitpunkt warteten, welcher ihren „Bemühungen günstig seyn möchte.

„Von dieser Beschaffenheit war die „Philadelphische Gesellschaft, „welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in England entstand. Die Hauptpersonen waren: ein Frauenzimmer, Nahmens Jeanne Leade, ein Arzt, Johann Pordage, und Thomas „Bromley. Die Stifterin dieser Gesellschaft, Jeanne Leade, machte eine „Zeitlang durch ihre Gesichter, Weissagungen, Verheißungen und Lehren großes

„Auf-

„Aufsehen. Sie und ihre Freunde spra-
„chen vom Reiche Christi, welches sich
„nun bald offenbaren sollte, von einer zu
„hoffenden wunderbaren Ausgiesung des
„heiligen Geistes, von Wundergaben,
„von neuen Offenbarungen, und von al-
„lerhand merkwürdigen Veränderungen,
„die den Erfolg haben würden, daß alle
„Streitigkeiten in der Christenheit aufhö-
„ren, und eine einzige allgemeine Kirche
„entstehen würde. Und daß ich es kurz
„sage, jene Philadelphische Gesell-
„schaft in England hat mit der exegeti-
„schen und Philanthropischen Ge-
„sellschaft zu Stockholm, wozu Sie,
„meine Herren, sich bekennen, eine so gro-
„ße Aehnlichkeit, daß ich mich des Gedan-
„kens nicht erwehren kann, diese leztere
„sey entweder eine Erneuerung jener ersten,
„oder stehe doch mit derselben in genauer
„Verbindung, und habe sich an dieselbe
„angeschlossen. Dies ist um so viel wahr-
„scheinlicher, da Ihr Freund Swedenborg,
„dessen Grundsätze Sie sich ganz zu eigen
„gemacht haben, mehr als einmal in En-
„gelland gewesen ist, und in diesem Lande,
„nach seinem eigenen Geständniß, viele Freun-
„de gefunden hat, die sich mit ihm zu dem
„nämlichen Zweck vereinigten, und seinen
„Meinungen Beyfall gaben. Sie selbst,
„meine Herren, empfehlen Ihren Freun-

„den und Lesern die metaphysischen „Werke des Pordage, insbesondere „das Kapitel von der Magie. Ich kann „es nicht beurtheilen, ob Swedenborg „aus den Schriften der Leade und des „Pordage manche seiner Meinungen ge„schöpft hat. Aber zwischen seinen Grund„sätzen und denen der philadelphischen Gesell„schaft ist eine auffallende Aehnlichkeit, die „jedermann einsehen muß, der sie nur flüch„tig veraleicht. Vermuthlich hat erwähnte „Gesellschaft bis jetzt im Stillen fortgewirkt, „und Swedenborg ist mit Mitgliedern derse„ben bekannt worden. Ich kann es nicht „gewiß behaupten; es ist aber doch sehr wahr„scheinlich.

„Dem sey nun wie ihm wolle, ich traue „es Ihnen zu, meine Herren, daß Sie „es gut mit der Religion meynen. Sie „betrübten sich über das große Verderben „in der Christenheit. Und welcher Recht„schaffene wird nicht in diesem Stück gleiche „Gesinnungen mit Ihnen haben? Sie „wünschen zur Verbreitung der Wahrheit „und Tugend das Ihrige beyzutragen. „Wer wollte dieses tadeln? Aber glauben „Sie mir, meine Herren, durch die Mit„tel, die Sie anwenden und empfehlen, „wird diese gute Absicht nicht erreicht wer„den. Es ist wenig oder gar kein Vortheil

„davon

„davon zu erwarten, sondern vielmehr de-
„sto größerer Schaden für das Christen-
„thum zu befürchten. Denn Ihre Grund-
„sätze und Vorstellungen, über welche
„Sie sich in Ihrer Schrift erklären,
„sind nicht auf Wahrheit, sondern auf
„Täuschung, auf mißverstandene Stellen
„der heiligen Schrift, auf übereilte Fol-
„gerungen aus theils zweydeutigen, theils
„unerwiesenen Thatsachen gegründet. Hier-
„durch kann Wahrheit und Religion nichts
„gewinnen; sie muß vielmehr in jedem Be-
„tracht verlieren.

„Sie sprechen von einem neuen Reiche
„Christi; von einer neuen Kirche, die vom
„Himmel herabsteigen soll; von einer neuen
„göttlichen Offenbarung, die der Herr,
„wie Sie sagen, nach seiner unaussprech-
„lichen Gnade in unsern Tagen derjenigen
„Offenbarung beyfügen wird, die uns sei-
„ne Güte und Weisheit in der Bibel er-
„theilt hat. Diese Erwartung eines neuen
„Reiches Christi, oder des neuen Jerusa-
„lems, gründen Sie vornämlich auf die
„Offenbarung Johannis. Es wird
„also nöthig seyn, daß wir von diesem Bu-
„che und von dem Innhalt desselben ein
„paar Worte sprechen. Denn es ist nicht
„zu läugnen, daß es zu allen Zeiten von
„Träumern und Schwärmern sehr gemiß-

„braucht worden ist, und daß es noch im„mer von Leuten, die die prophetische „Sprache nicht verstehen, wunderlich ge„deutet wird.“

Der V. entdekt hier kurz seine Meinung über die Offenbarung Johannis, die in einigen Stücken der Meinung des Herrn Vicepräsidentens Herder, in seiner Schrift: Maranatha ꝛc. nahe kömmt, und unter Allen, ohne Zweifel, die deutlichste und faßlichste ist. Er nimmt den richtigen Grundsatz an, daß das ganze, so sehr gemishandelte und mit Unrecht verspottete Buch in der Dichter- und Bildersprache, als der gewöhnlichen Sprache der Propheten, geschrieben sey. Es müsse daher auch dasselbe hiernach erklärt werden. Wenn man diese Regel stets vor Augen hätte, und sich Mühe gäbe die mehrentheils starken Bilder genau zu entwickeln: so würde man keine Geheimnisse in diesem Buche finden. Die Apokalypse enthielt weiter nichts, als die Weisagungen Jesu Math. 24. vergl. Luc. 21. in kühnen Bildern, in einem dichterischen Gemälde vorgestellt; oder noch kürzer: Es würde der Sieg Christi über seine Feinde beschrieben 1 Kor. 15, 25. Unter den Feinden Christi würde aber Alles das verstanden, was der Einführung, Ausbrei-

breitung und Erhaltung seiner Religion zuwider wäre. Den ganzen Inhalt der Offenbarung Johannis könnte man auf folgende wenige, allgemeine Sätze zurück bringen: „Die Religion Jesu wird Feinde haben an Jüden, Heiden und Irrlehrern. Sie „wird dem ungeachtet nie ganz unterdrükt; „sondern bis ans Ende der Welt erhalten „werden. Nachdem sie lange genug verfolgt, verschmäht, durch Aberglauben „und schädliche Zusätze entstellt worden ist: „so wird endlich einmal eine Zeit kommen, „wo sie die herrschende seyn, und in ihrer „Vortreflichkeit und Lauterkeit von dem „größten Theil des Menschengeschlechts erkannt werden wird. Gegen das Ende „der Welt wird sie aufs neue ihre Widersacher finden. Dann aber wird Christus „zum allgemeinen Weltgerichte kommen, „die Bösen bestrafen und die Gerechten belohnen; und alle seine treuen Bekenner „werden eine unaufhörliche, vollkommene „Glükseligkeit im Himmel genieſſen.“ Nach diesen Voraussetzungen fährt der Verfasser fort, den Swedenborgianern zu zeigen, daß ihre Erwartung eines neuen Reichs des Herrn oder einer neuen Kirche auf der Erde, und einer neuen göttlichen Offenbarung, weder in der Apokalypse, noch auch sonst in der h. Schrift einen Grund habe. „Denn die Stellen

Offenb.

„Offenb. Joh. 21. vom neuen Jeruſa-
„lem, von der Stadt Gottes, welche Jo-
„hannes im Geſichte geſehen hat, ſind von
„dem Himmel, als dem Wohnort der Se-
„ligen zu verſtehen, und enthalten eine
„Schilderung der himmliſchen Glückſelig-
„keit. Dies beweiſet der ganze Zuſam-
„menhang und der Inhalt ſelbſt. Ver-
„gleichen Sie hiermit Hebr. 12, 22. und
„Hebr. 11, 10. wo doch gewiß von den
„himmliſchen Wohnungen die Rede iſt;
„und Sie werden eine auffallende Aehn-
„lichkeit finden.

„Ein neues Reich Chriſti hier
„auf Erden wird alſo gewiß niemand
„erwarten, der das N. T. mit unpartheyi-
„ſchem Nachdenken geleſen hat. Denn
„was iſt das Reich Chriſti? Was iſt die
„Kirche? Gewiß nichts anders als die
„Chriſtenheit ſelbſt, oder die große, nun-
„mehr in allen Gegenden des Erdbodens
„ausgebreitete große Geſellſchaft von Men-
„ſchen, welche Jeſum Chriſtum für ihren
„Herrn und Oberhaupt erkennen, ſich
„verpflichtet halten nach ſeinen Vorſchriften
„zu leben, und von ihm ihre geiſtliche
„Wohlfahrt und Seligkeit erwarten. Das
„Reich Chriſti, die Kirche, iſt alſo ſchon
„da, und nicht erſt zu erwarten. Es ge-
„hen zwar in dieſem Reiche Chriſti aller-

„hand

„hand Veränderungen vor; aber es beste-
„het und wird bestehen bis an das Ende
„der Welt. Ich kann daher nicht recht
„verstehen, was Sie mit dem neuen Rei-
„che Christi sagen wollen. Daß die jezt existi-
„renden Christengesellschaften auf einmal
„aufhören, und neue an die Stelle derse-
„ben treten sollten, kann unmöglich Ihre
„Meinung seyn. Vielleicht hoffen und
„erwarten Sie also nur eine sehr große,
„merkwürdige, und bisher ganz unerhör-
„te Verbesserung in der Christenheit. Die-
„ses wünsche und hoffe ich mit Ihnen.
„Es scheint mir auch allerdings in einigen
„Stellen des neuen Testaments, insbeson-
„dere in der Offenbarung St. Johannis
„zu einem vorzüglich guten Zustand der
„Christenheit vor dem Ende der Welt Hoff-
„nung gegeben zu seyn. Aber diese Ver-
„besserung wird nicht auf einmal, sondern
„nach und nach erfolgen. Sie wird nicht
„durch Wunder, nicht durch eine neue Offen-
„bahrung, sondern durch eben die Religion
„Jesu, die in der Bibel enthalten ist, bewerk-
„stelliget werden; denn eine neue Offenba-
„rung die der jezt vorhandenen beygefügt wer-
„den soll, ist nirgend verheißen. Der Apostel
„Paulus versichert vielmehr ganz deutlich,
„daß die christliche Religion, als die beste,
„nicht nur eine Zeitlang gelten soll, wie
„ehedem die jüdische, sondern daß sie ihren

„Werth

„Werth und ihre Gültigkeit stets be-
„halten werde. (S. unter andern 2 Kor.
„3, 11. Hebr. 12, 25 - 28. im Grund-
„text.) Wozu wäre denn auch eine neue
„Offenbarung nöthig? Die Religion Jesu
„enthält eine so deutliche und fruchtbare
„Anweisung zu unserer wahren Glückselig-
„keit, daß wir nicht Ursache haben eine
„bessere zu wünschen. Ist aber keine neue
„Religion, keine neue Offenbarung nöthig,
„so sind auch keine Wunder nöthig. Denn
„das wäre freylich der einzige Fall, in
„welchem neue Wunder von der Vorsehung
„erwartet werden dürften, wenn die Reli-
„gion Jesu aufhörte für das mensch-
„liche Geschlecht hinlänglich zu seyn, und
„eine neue Offenbarung bekannt zu machen
„wäre. So lange diese nicht nöthig ist,
„(und sie wird gewiß niemals, so lange die
„Welt steht, nöthig werden) so lange wer-
„den auch keine Wunder nöthig seyn.

„Vielleicht werden Sie die Unzulång-
„lichkeit der Religion Jesu für die jetzigen
„Bedürfnisse der Menschen, und die Noth-
„wendigkeit einer neuen göttlichen Offen-
„barung aus dem in der Christenheit herr-
„schenden Verderben beweisen wollen.
„Vielleicht werden Sie uns an den in
„unsern Tagen so sehr überhand genomme-
„nen Unglauben, an die frechen Spötte-

„reyen

„reyen gegen das Christenthum, und an „die sichtbare Irreligiosität erinnern, die „wie eine Pest um sich gegriffen hat, und „immer weiter um sich zu greifen scheint. „Aber folgt daraus, daß die Religion Je„su unzulänglich sey? Liegt die Schuld, „daß ihre guten Wirkungen noch so einge„schränkt sind, nicht an den Menschen „selbst? Würde diesem Uebel durch eine „neue Offenbarung abgeholfen werden? „Es ist eine strafbare Versuchung Gottes, „wenn man da Wunder verlangt, wo die „gewöhnlichen Mittel hinreichend sind. „Und gerade das würde hier der Fall seyn. „Anstatt uns mit vergeblichen Erwartun„gen zu täuschen, lassen Sie uns vielmehr „über die Ursachen nachdenken, warum „das Christenthum nicht mehrere gute „Wirkungen hervorgebracht habe; wodurch „die Kraft desselben gehindert worden sey, „und noch immer gehindert werde; und „wie diese Hindernisse aus dem Wege ge„räumt, oder doch vermindert werden „könnten."

Am Schlusse der Schrift zeigt Herr D. Rosenmüller der exegetischen und philantropischen Gesellschaft, daß ihr angekündigtes Unternehmen, Swedenborgs sämtliche Schriften und eine neue Ausgabe von des Seb. Schmidius latei-

lateinischer Bibel-Uebersetzung drucken zu lassen, gar keinen Nutzen schaffen; sondern vielmehr schädlich seyn werde.

Noch muß ich einige historische Umstände von der exegetischen und philanthropischen Gesellschaft zu Stockholm und andern ähnlichen Gesellschaften der Swedenborgianer, aus der dieser merkwürdigen Schrift vorgesezten Vorrede, anführen. Der Zweck dieser Gesellschaften ist, wie man schon aus der obigen Anzeige ihres Briefs ersehen haben wird, kein anderer, als die sonderbaren Grundsätze Swedenborgs immer weiter zu verbreiten. Eine hinlängliche Nachricht von der Gesellschaft zu Stockholm steht in der Berliner Monatsschrift *), aus welcher Herr D. Rosenmüller Folgendes bemerkt. Die Anzahl der Mitglieder ist unbestimmt, und im November 1786. waren ihrer schon an funfzig. Es sind: ordentliche Mitglieder, die jährlich 4 Rthlr. bezalen, Ehrenmitglieder und Besuchende, ferner Subscribenten, welche auf die herauszugebenden Werke Swedenborgs vorausbezalt haben. Die Gesellschaft wählt jährlich ihren Präsidenten, und vierteljährig einen Vicepräsidenten; hat auch einen Schatzmeister und Secre-

*) Januar 1788. S. 15 ff.

Secretär. Diese Herren setzen die Privatzusammenkünfte an; die allgemeine Versammlung ist jeden Mittewoch nachmittags; und das große Fest der Gesellschaft den 1. November. Die Gelder der Gesellschaft sind in der Reichsbank niedergelegt. Aus ihrer Büchersammlung von 300 Bänden hat sie eine Leihbibliothek gemacht. Sie unterhält einen Briefwechsel mit allen ähnlichen Gesellschaften in Europa, Amerika und wo es sonst seyn mag *). Es sollen sich Männer von vorzüglichen Gaben des Geistes und Herzens, auch sogar Prinzen unter ihnen befinden. Die neue Kirche, oder das neue Jerusalem, ist ihre Lieblingsidee. In Schweden ist diese Gesellschaft von einigen Gelehrten bestritten worden, nämlich von dem königl. Secretär und Mitgliede der Akademie, Herrn Ke-

*) Wenn es mit ihrem Umgange mit Geistern, wodurch Swedenborg Alles ausgekundschaftet haben wollte, so ganz seine Richtigkeit hätte: so bedörfte es des so beschwerlichen und kostbaren Briefwechsels nicht; sondern die Gesellschaften in den verschiedenen Gegenden des Erdbodens könnten sich einander ihre Angelegenheiten durch Hülfe der Geister mittheilen.

Der Herausg.

Keligren, der ein Gedicht über die Gesellschaft und ihre Schwärmerei in die Zeitung: Stockholms Posten, hat einrücken lassen; und von dem Herrn Kanzleirath und Ritter von Rosenstein, Lehrer des Kronprinzens, von welchem eine Schrift gegen die magnetische Schwärmerei erschienen ist. Daß die Gesellschaft zu Stockholm auf Herrn D. Rosenmüllers Sendschreiben geantwortet und die ihr vorgelegten Gründe, wie er sich solches ausdrücklich von ihr erbeten hat, geprüft habe; davon ist mir bis jezt noch nichts bekannt worden. Es ist das aber immer die Art der Leute, die in Religionsschwärmerei verfallen, daß sie die zu ihrer Bekehrung geschriebenen gründlichen Schriften entweder gar nicht lesen, um nicht in ihren süssen Träumen gestört zu werden; oder, ohnerachtet der stärksten, ihren Einbildungen entgegengesezten Gründe, dennoch bei ihren Meinungen bleiben. Vermuthlich fährt die schwedische Gesellschaft fort, im Stillen mehrere Mitglieder anzuwerben und den Nacken mehrerer Jünger unter das immer schwer wieder abzuschüttelnde Joch ihrer Schwärmerei zu beugen.

Ernsthafter und kühner sind die Unternehmungen einer ähnlichen Gesellschaft

von

von Swedenborgianern in England, von welchen ich jezt den Lesern einige Nachricht zu ertheilen habe. Schon am Ende des Jahrs 1783. wurde in London eine Swedenborgisch-theosophische Gesellschaft errichtet, die jährlich ihren Präsidenten wählet, einen Schatzmeister und ihre Secretarien hat. Die Mitglieder bestehen aus zwo Classen: Subscribenten und Eigenthümer, die Ersteren zahlen 1 und die Lezteren 5 Guineen jährlich. In die zweite Classe kömmt keiner, der nicht in der ersteren gewesen ist. Die Gesellschaft hat ihre eigene Druckerei, in welcher, ausser andern dahin gehörigen Schriften, vermuthlich die englische Uebersetzung der Werke Swedenborgs gedruckt wird. Unter den Gesellschaften, welche in den vorgeblichen Schwedenborgischen neuen Offenbarungen ihren Trost suchen, hat die Gesellschaft in London die kühnsten Schritte gethan, und es, ihrer Einbildung nach, am weitesten gebracht. Denn bei dieser Gesellschaft ist die neue Kirche, oder das Swedenborgische neue Jerusalem, wie sie vorgiebt, wirklich vorhanden. Zum Beweis davon dienet schon das, daß in ihrer Druckerei, seit drei Jahren ein Iournal Novi-Ierusalemite, oder ein Tagebuch des neuen Jerusa-

lems, herausgekommen ist, für dessen Herausgeber sich unter der Zueignungsschrift *) ein Chirurgus, B. Chastanier ausgegeben hat. Aber ich habe nun auch ein sicheres Document davon vor mir, nämlich:

die Liturgie der neuen Kirche.

Dieses wunderbare liturgische Werkchen muß zuerst in englischer Sprache erschienen seyn. Die vor mir liegende französische Ausgabe desselben hat folgende Aufschrift:

Litvrgie ou Formulaire de Prieres pour la Nouvelle Egliſe déſignée dans l'Apocalypſe par la Nouvelle Ieruſalem. — Traduite de l'Anglois. — Et celui qui etoit aſſis ſur le Trône, dit, Voici, je vais faire toutes Choſes Nouvelles. Apoc. XXI, 5. — A Londres: De l'Imprimerie de

*) Das Journal ist nicht nur den Swedenborgianern; sondern auch den Freimaurern zugeeignet, und Herr D. Rosenmüller vermuthet in der obengedachten Vorrede zu den Briefen ꝛc. nicht ohne Grund, daß einige Logen der Letztern mit den Gesellschaften der Ersteren in Verbindung stehen mögten.

Der Herausg.

de R. Hindmarsh, Imprimeur de S. A. R le Prince de Galles, No. 32. Clerkenwell Close: Et se trouve chez I. Denis, New Bridge-Street, Blackfriars 1788. 35 Blätter in gr. 12.

Aus diesem kleinen Buche ist also klar zu ersehen, daß die erwartete neue Kirche der Anhänger Swedenborgs wirklich da sey und eine Gemeinde derselben zu London ihre gottesdienstlichen Versammlungen halte. Ueber dem Portal des neuen Tempels, welchen diese Gemeinde zu London im Quartier von Great — East — Cheap, nahe bey dem Monumente, zu ihrem Gottesdienste eröffnet hat, stehet eine Inschrift, welche der Herausgeber der Liturgie, auf der Rückseite des Titelblatts hat abdrucken lassen; sie lautet also:

Il est maintenant permis *).

Es ist nunmehr erlaubt.

*) Der Herausgeber der Liturgie setzt zur Erklärung dieser Inschrift die Anmerkung bei: Voyez le Traite de la vraie Religion Chrétienne d'Eman. Swedenborg, n. 508. Cette Inscription signifie, que maintenant il est permis d'entrer intellectuellement dans les Mystères de la Foi. Ich kann nicht sagen,

Der Liturgie ist von dem Herausgeber derselben eine Nachricht an die Leser von 14 Seiten vorgesezt worden, deren Hauptabsicht dahin zu gehen scheint, den Unterschied der neuen Kirche und ihrer Lehre von der vorhergehenden oder christlichen Kirche darzulegen. Da diese Nachricht ein merkwürdiges Actenstück zur Geschichte der neuen Swedenborgschen Kirche ist: so habe ich solche hier als eine Beilage unter A. beigefügt. Man wird daraus ersehen, wie ganz seltsam und verworren die Vorstellungen von der Person Jesu Christi sind, die die so genannte neue Kirche annimmt. Bald heist es von ihm, daß er der einige wahre Gott, daß er die einige Person der Gottheit und daß in ihm eine göttliche Dreiheit sey. Bald wird er als eine göttliche Eigenschaft, nämlich als die Güte und Wahrheit vorgestellt, die auf die Erde gekommen sey, und die menschliche Gestalt angenommen habe. Bald wird von ihm gesagt, daß er in seiner göttlichen Menschheit der einige Gott, Schöpfer Himmels und der Erde sey u. s. w. —

Nach

gen, ob die Inschrift die Erklärung, oder die Letztere die Erstere an Dunkelheit übertreffe.

Der Herausg.

Nach dieser Nachricht folgt auf 14 Seiten ein Calender, welcher die Psalmen und biblische Lectionen anzeigt, die an gewissen besondern Festtagen, an jedem Tage des Monats und durchs ganze Jahr gelesen werden sollen. Die Stücke aus dem Propheten Daniel und aus der Apokalypse, sind, im Verhältnisse gegen die übrigen Stücke der Bibel, wie man leicht vermuthen kann, bei weitem die meisten.

Die Ordnung des Gottesdienstes in der neuen Kirche wird hierauf vorgeschrieben, und alle dabei zu gebrauchenden Gebete und biblische Lectionen von S. 1 — 38. angegeben.

Der Gottesdienst fängt mit einer Lobpreisung (Glorification) des Herrn an, wegen seiner zweiten Zukunft *), welches der Prediger vorliest; die ganze Gemeinde steht dabei. Diese Doxologie ist eine Zusammensetzung der biblischen Stellen, Dan. 2, 43. 44. 7, 13. 14. Apocal.

*) Es ist schon oben gemeldet worden, daß die Anhänger Swedenborgs durch die zweite Zukunft des Herrn, die Entstehung ihrer neuen Kirche verstehen.

Der Herausg.

1, 4. 6. 7. 8. 11. 12. 22, 13. 21, 1. 2. 3. 5. 9. 10. 22, 16. 17. 20. Jesa. 49, 26. 44, 6. 25, 9. 40, 3. 5. 10. 11. 9, 6. Jer. 23, 5. 6. 33, 15. 16. Jesa. 54, 5. Zach. 14, 9. in eben der Ordnung, wie sie hier nach einander stehen.

Hierauf wendet sich der Prediger an die Gemeinde, und ermahnt sie zur Ablegung eines demüthigen Bekenntnisses ihrer Sünden, vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes, ihres himmlischen Vaters, Jesus Christus. Die ganze Gemeinde kniet nieder und der Prediger liest das Sündenbekenntniß vor, welches unten in der Beilage unter B. abgedrukt ist. Die Gemeinde antwortet darauf, wie überhaupt beim Ende eines jeden Gebets: Amen! Der Prediger betet das Vater Unser, wobei die Gemeinde auf den Knien liegend bleibt, wie solches allezeit bei diesem Gebete geschieht, und ein Psalm oder eine Hymne gesungen wird.

Alsdann fällt die Gemeinde wieder auf die Knie und der Prediger sagt ihr ein Gebet vor, um Segen beim Lesen des göttlichen Worts. Dieses Gebet hebt also an: „O allergütigster, barmherzigster Herr, der „du aus göttlicher Liebe gegen das ganze „menschliche Geschlecht uns die Gnade er-

„zeigt

„zeigt hast, daß dein heiliges Wort sowol „zur Unterweisung und zum Trost der Men„schen auf Erden, als zum Glück und „Erhöhung der Engel im Himmel „ist aufgeschrieben worden, wir bitten dich, „daß du unsern Geist erleuchten wollest, „damit wir darinn die geistlichen und himm„lischen Dinge deines ewigen Königreichs „entdecken mögen, u. s. w.“

Alsdann folgt das Lesen der Psalmen, nach der Ordnung des Calenders, welches der Prediger verrichtet; und am Ende eines jeden Psalms, wie auch nach dem jedesmaligen Vorlesen des göttlichen Worts muß die Gemeinde diese Doxologie wiederholen, nämlich:

Der Prediger. Jesu Christo sey Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit!

Das Volk. Denn er ist Jehova der Heerschaaren, und in ihm alleine wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

Hierauf muß der Prediger die Artikel, N. 2 und 3 aus dem Buche Emanuel Swedenborgs: Die wahre christliche Religion*) vorlesen. Diese Stel-

*) La vraie Religion Chrétienne, ou Theologie universelle de la nouvelle Eglise par Em

le enthält den Glauben des neuen Himmels und der neuen Kirche, nach Swedenborgs Vorstellung, sowol in seiner allgemeinen, als in seiner besondern Form. Nach Endigung dieser Vorlesung, muß der Prediger ein Danksagungsgebet für alle leibliche und geistliche Wohlthaten Gottes, besonders für die Erlösung der Engel und der Menschen vorlesen, wobei die Gemeinde steht. Am Schluße dieses Dankgebets heist es: „Es ist unser Ver„langen, deinen Namen zu preisen, daß „du das wunderbare Werk ausgeführt „hast, nämlich das lezte Gericht, welches „seit kurzem in der geistigen Welt statt „gehabt hat, wodurch Babylon zer„stört *) und die Geister des Dra„chens **) entfernt worden sind, welche „den

Em. Swedenborg. — Die sogenannte neue Kirche sezt also bei ihrem Gottesdienste dem Vorlesen der Bibel, das Vorlesen der Schriften Swedenborgs, als der angeblichen neuen göttlichen Offenbahrung, an die Seite.

Der Herausg.

*) Dadurch verstehen die Swedenborgianer die christliche, oder, wie sie solche nennen, die vorhergehende Kirche.

D. Herausg.

**) Die Lehrer der christlichen Kirche, vornemlich

„den Einfluß der göttlichen Güte und der „göttlichen Wahrheit, die aus deiner „göttlichen Menschheit, bey ihrer „Herabkunft zu den Menschen auf der Er„de, ausflossen, hinderten und verkehrten. „Wir preisen dich, daß du alle Dinge im „Himmel wieder in Ordnung gebracht „hast, auch daß es dir gefallen hat, in „dem Augenblicke der Zerstörung „der vorhergehenden verwüste„ten Kirche, nach deiner Barmherzig„keit, den Grund einer neuen Kirche zu „legen, die dich, o Herr Jesu! in deiner „göttlichen Menschheit, alleine, als „den Schöpfer aller Ewigkeit, als den Er„löser in der Zeit und als den Wiederge„bärer in alle Ewigkeit erkennen und anbe„ten wird. Amen!"

Nach

lich der protestantischen. Denn durch den Drachen bezeichnen die Swedenborgianer die Lehre der christl. Kirche, daß in dem einigen göttlichen Wesen diese drei, Vater, Sohn und heil. Geist sind, wie man aus der Beilage A. ersehen kan. Die Lehrer dieser Lehre sind also, nach dem sehr lieblosen Ausdrucke dieser Herren, die Geister des Drachens.

D. Herausg.

Nach dieser Danksagung folgt ein Gebet für die Wohlfahrt der neuen Kirche, wobei die ganze Gemeinde kniet. Die Leser finden dieses Gebet in einer teutschen Uebersetzung unten in der Beilage C.

Alsdann wird die Lection aus dem alten Testament, nach dem Calender gelesen, bei deren Endigung die Gemeinde die schon oben bemeldete Doxologie wiederholet, und ein Gebet für den König und die königliche Familie knieend verrichtet wird. Da man leicht denken kann, daß es der Wunsch und die Hoffnung der Glieder der so genannten neuen Kirche seyn wird, auch Könige unter sich zu haben: so werden die Leser auch in dem Gebete, welches unten in der Beilage D. abgedruckt ist, diesen Wunsch finden. Auch für das versammlete Parlement geschieht ein besonderes Gebet knieend, in welchem der Herr angerufen wird, daß er alle Berathschlagungen desselben zur Beförderung seiner Ehre und zum Besten seiner neuen Kirche wolle gedeien lassen.

Hierauf wird wieder ein Psalm oder eine Hymne gesungen, worauf die zweite Lection aus dem neuen Te-

sta-

stamente und bey dem Schlusse derselben die obengedachte Doxologie wiederholt, auch das Vater unser abermals knieend gebetet wird.

Der Prediger liest der Gemeinde die zehen Gebote vor, nach der Eintheilung Swedenborgs, nach welcher die Worte: Du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß machen ꝛc. zu dem ersten Gebote genommen sind. Nach einem jeden Gebote sagt die Gemeinde: „Herr erbarme dich unser, und neige unsre „Herzen zur Erfüllung dieses Gebots!" Nach der Vorlesung des 10ten Gebots spricht die Gemeinde: „Herr erbarme dich „unser, und drücke alle diese Gebote in „unsre Herzen ein, wir bitten dich darum!" Hierauf liest der Prediger noch einen kurzen Aufsatz vor, daß der Hauptinhalt des Gesetzes Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten sey, an dessen Schlusse es heist: „Hiermit sind zwo Regeln, „zum Dienst der neuen Kirche genau verbunden, nämlich: I. Daß kein Mensch „das Böse als Sünde von sich selbst meiden, und das Gute, das von Gott als „gut angesehen werden kann, von sich selbst „thun könne; sondern, wie ein jeder das „Böse, als Sünde, meidet; so thut er „das Gute nicht von sich selbst, sondern

„durch

„durch den Herrn. II. Daß man das „Böse, als Sünde, um sein selbst willen, „fliehen und dawider streiten müsse; und „daß, wenn man es aus irgend einigen „andern Bewegungsgründen, als darum, „daß es Sünde ist, meidet, man es nicht „meide, sondern weiter nichts thue, als nur „verhindere, daß es vor der Welt nicht „sichtbar werde *)."

Auf diese Vorlesung folgt ein Gebet für die Bischöfe und für die übrige Geistlichkeit der vorhergehenden Kirche, welches ebenfalls knieend verrichtet wird. Dieses, wegen seines Inhalts, merkwürdige Gebet folgt unten in der Beilage E. *)

Uns

*) Diese beiden Grundsätze verdienen Aufmerksamkeit und sind dem Sinne der Lehre Jesu allerdings gemäs. Vorzüglich ist der zweite sehr richtig, kurz und gut ausgedrückt, und dringet auf innerliche Herzenstugend. Wenn nur die Glaubenslehre der Swedenborgianer so schrift- und vernunftmäßig wäre, als diese beiden Grundsätze der Sittenlehre! —

D. Herausg.

*) Man muß Mitleiden mit den Leuten tragen, die, ob sie gleich selbst in Irrthum sind,

Unmittelbar nach diesem Gebete wird das Symbol des Glaubens der neuen Kirche von dem Prediger und von dem Volke zusammen hergesagt, welches stehend geschieht. Die Leser werden dieses Glaubensbekenntniß unten in der Beilage F. finden.

Nach diesem Glaubensbekenntnisse geschieht ein allgemeines Gebet für alle Menschen, besonders auch für diejenigen, welche sich der Fürbitte der Gemeinde empfolen haben. In diesem Gebete heist es unter andern: „Wir bitten dich besonders „für die Wohlfahrt deiner neuen Kirche, „allenthalben, wo dieselbe auf der Ober„fläche der Erde sichtbar ist, daß sie durch „den heiligen Geist, welcher von „deiner göttlichen Menschheit aus„gehet, also geleitet und regiert werde, „daß alle diejenigen, welche die himmli„schen Lehren des neuen Jerusalems annehmen und bekennen, dieselben einmüthig in „der Reinigkeit ihrer Herzen und in der „Heiligkeit ihres Lebens behalten." ꝛc. ꝛc.

Der

sind, dennoch ihren der Vernunft und Schrift widersprechenden Irrthum für Wahrheit halten, und wünschen, daß Andere denselben annehmen mögten, und so gar darum beten.

Der Herausg.

Der Prediger lieſt, nach dieſem Gebete, nach ſeiner eigenen Wahl, einige Auszüge aus den Schriften Eman. Swedenborgs; worauf noch ein kurzes Gebet, und von der ganzen Gemeinde das Vater unſer knieend geſprochen, auch der ganze Gottesdienſt von dem Prediger mit dem Segenswunſche beſchloſſen wird: „Die Gnade „unſers Herrn Jeſu Chriſti ſey mit euch „allen! Amen! Offenb. Joh. 22, 21.“

Die Leſer haben hier einen kurzen Abriß von der Liturgie der ſogenannten neuen Kirche der Anhänger Swedenborgs. Man wird daraus und aus den Beilagen A. — F. das Vornehmſte ihrer Lehrmeinungen erſehen können. Es iſt klar, daß ſie ſich in der Lehre von Gott, dem Vater, Sohn und heil. Geiſte dem Sabellianiſmus nähern, und ſich von der Perſon Jeſu Chriſti die ſeltſamſte Vorſtellung machen; ihm eine göttliche Menſchheit zuſchreiben, die vor der Zeit geweſen ſeyn, und eine Menſchheit, die er in der Zeit angenommen, und nach ſeinem Leiden und Tode durch ſeine Himmelfahrt verherrlicht haben ſoll; von ihm behaupten, daß er eine einige Perſon der Gottheit, daß er aber, in wie weit er die Liebe und die Wahrheit ſelbſt, oder das Wort ſey, vom Himmel auf die Erde gekommen, eine menſch-

menschliche Gestalt angenommen, die Menschen von der Verdammniß erlöst, und nachher seine Menschheit durch die völlige Vereinigung derselben mit der göttlichen Güte und Wahrheit verherrlicht habe. Ob sie gleich von dem heiligen Geiste reden und sagen, daß dem Wesen und der Person nach ein einiger Gott, nämlich unser Herr und Heiland Jesus Christus, in demselben aber eine göttliche Dreiheit sey, welche in Vater, Sohn und heiligen Geiste bestehe: so erklären sie sich doch nicht weiter darüber, wer der Vater und der heilige Geist sey. Von der heiligen Schrift lehren sie, daß sie einen dreifachen, nämlich einen himmlischen, geistigen und natürlichen Sinn habe, der ihnen durch die neue Offenbarung, die Swedenborg von Gott erhalten und in seinen Schriften hinterlassen habe, mitgetheilt worden sey. Sie setzen daher auch die Schriften dieses Mannes der Bibel, als eine neue göttliche Offenbarung, an die Seite, und lesen sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen eben so, wie die Bibel vor. Die Stellen des neuen Testaments, wo von der zweiten Zukunft Jesu die Rede ist, besonders in der Offenbarung Johannis, erklären sie von einer neuen Oekonomie, oder von einer

neuen Kirche Gottes auf der Erde, wodurch die vorhergehende, oder die christliche Kirche werde abgeschaft werden. Sie glauben, daß diese neue Kirche schon wirklich vorhanden, und durch die, Swedenborgen von Gott mitgetheilte Offenbarung der Lehre des neuen Jerusalems vom Himmel herab auf die Erde gekommen sey. Sie stellen die Lehre der Protestanten schädlicher vor, als die Lehre der Römischkatholischen, und bezeugen mehrere Neigung zu den Lezteren, als zu den Ersteren *). Ueber die Lehre von den Engeln lassen sie sich in ihrer Liturgie nicht heraus; ob sie gleich an einigen Stellen nicht undeutlich zu erkennen gegeben haben, daß Jesus auch den Engeln zu gut auf die Erde gekommen sey und sie erlöst habe. Ich übergehe andere Eigenheiten in ihren Lehrsätzen, die sich den Lesern bey Durchlesung des Auszugs ihrer Liturgie und der Beilagen von selbst darstellen werden. Auch bey diesen Swedenborgianern ist eben das, was man bey den meisten älteren und neueren Schwärmern antrift, zu finden, nämlich, daß der Grund ihrer seltsamen Meinungen auf einer falschen Schriftauslegung beruhe; daß sie sich

*) S. die Beilage A. Dieser wichtige Umstand verdient bemerkt zu werden.

sich neuer göttlichen Offenbarungen rühmen; daß sie ihre Phantasien in die Bibel hineintragen, und besonders in der dichterischen Bildersprache der Offenbarung Johannis Nahrung für dieselbe suchen; daß sie sich für von Gott auserkohrne Verbesserer der Kirche halten, und diejenigen, welche in der Religion anders denken, als sie, mit Verachtung ansehen, auch sich dabei einen gewissen äusserlichen Schein von besonderer Frömmigkeit und Sittlichkeit zu geben wissen. Eben durch dieses Leztere gelingt es ihnen, manche, sonst gutdenkende, aber schwache und in der christlichen Religion nicht gründlich unterrichtete Personen an sich zu ziehen und ganze Gesellschaften mit sich zu verbinden. Sie breiten sich immer weiter aus, und haben es nun schon so weit gebracht, daß sie in England einen ordentlichen Gottesdienst errichtet, ihre eigene Kirche und Lehrer haben. Auch in Teutschland haben sie durch Hülfe der Lehr- und Preßfreiheit schon an vielen Orten Anhänger. Die Sache verdient Aufmerksamkeit, und ein jeder unbefangener Leser wird aus der Erwägung aller Umstände beurtheilen können, ob es nicht auch in Rücksicht auf diese Schwärmer eben so nothwendig und heilsam sey, als in Rücksicht auf die Naturalisten und Spötter der Religion, daß die Preßfreiheit eingeschränkt und über die Lehr-

vorschriften der Protestanten ernstlich gehalten werde, damit nicht unvermerkt an manchen Orten sich bei christlichen Gemeinden Lehrer einschleichen, die ihnen die so genannte Lehre des neuen Jerusalems aufdringen, und die reinen, christlich protestantischen Grundsätze zu verdrängen suchen.

Beilagen.

A.

Nachricht

des Herausgebers der Liturgie der neuen Kirche an die Leser.

In der Apocalypse steht geschrieben: „Hernach sahe ich einen neuen Himmel und „eine neue Erde: denn der erste Himmel „und die erste Erde waren vergangen. Und „ich, Johannes, sahe die heilige Stadt, „das neue Jerusalem, welches vom Himmel, von Gott herab kam, geschmückt „wie eine Braut, die sich für ihren Mann „geputzt hat.“ Cap. XXI, 1. 2. Diese Worte wollen nach ihrem reinbuchstäblichen

chen Sinne keinesweges sagen, daß die sichtbaren Himmel und die bewohnbare Erde zerstört, und ein neuer Himmel und eine neue Erde geschaffen werden, und daß Jerusalem, die heilige Stadt, auf diese neue Erde herabkommen soll; sie bezeichnen eine neue Kirche sowol im Himmel, als auf der Erde; durch das neue Jerusalem, welches vom Himmel von Gott herabkömmt, wird die himlische Lehre dieser Kirche beschrieben, die von dem Herrn selbst ist geoffenbart worden. Das ist es auch, was man durch die zweite Zukunft des Herrn versteht, welche nicht in seiner persönlichen Erscheinung auf der Erde zu setzen ist, sondern in der Offenbarung des innerlichen und geistigen Sinns seines heiligen Worts, einer Offenbarung, wodurch der menschliche Geist nun im Stande ist, die geistigen Wahrheiten, die sie enthält, auf eine vernünftige Art zu fassen.

Die Lehren, welche in der hier beigefügten Liturgie befindlich sind, sind die Lehren der neuen Kirche, geschöpft aus den theologischen Schriften Emanuel Swedenborgs. Wenn man sie aufmerksam und mit Unparteilichkeit prüfen wird: so wird man einsehen, daß sie mit der reinen und unverfälschten Wahrheit der heiligen Schrift, oder des Worts Gottes

übereinstimmen *) Indessen ist man weit entfernt zu glauben, daß diese neue Form von Gebeten als vollkommen, oder vollständig angesehen werden solle; noch weniger verlangt man, daß sie die Einzige sey, die sich für die neue Kirche schicke; sie ist vielmehr blos dem Zustand einer erst entstehenden Gesellschaft angepaßt, und dazu bestimmt, denjenigen auszuhelfen, die ein Verlangen haben, den Herrn Jesus Christus, als den einigen Gott Himmels und der Erde, anzubeten. — Es wird ohne Zweifel in der neuen Kirche, nach den verschiedenen Ständen und Charakteren der Menschen, eine Verschiedenheit der Formen der Gottesverehrung statt haben; diese Verschiedenheit aber, weit entfernt, daß sie ein Uebel seyn sollte, wird vielmehr zur Harmonie und Vollkommenheit des Ganzen gereichen. Indessen sollen bei allen Verschiedenheiten der äusserlichen Gebräuche diese zween wesentliche und allgemeine Puncte

*) Hier irrt sich der Herausgeber der Liturgie sehr. Jeder Leser, der die Lehrsätze der sogenannten neuen Kirche ohne Vorurtheil prüfen wird, muß leicht einsehen, daß die eigenthümlichen Lehren derselben den Aussprüchen der Schrift und der Vernunft geradezu widersprechen.

Der Herausg.

Puncte unaufhörlich die Oberhand behalten, nämlich: I. daß Gott im Wesen und in der Person Einer; daß in diesem Gotte die göttliche Dreiheit, welche im Vater, Sohn und heiligen Geist besteht; und daß der Herr und Heiland Jesus Christus dieser Gott sey. II. Daß der Mensch, um selig zu werden, in dieser Welt sich nach den zehen Geboten richten, und das Böse, weil es Sünde wider Gott ist, meiden müsse. Diese beiden wesentlichen und allgemeinen Lehrpuncte gehen jede Partei der neuen Kirche an, und machen gleichsam das Leben und die Sele derselben aus, dergestalt, daß die verschiedenen Arten, den Herrn anzubeten, in welcher Gesellschaft solches auch immer seyn möge, zu dem größten, möglichsten Guten beitragen müssen, so lange man unter dem Einflusse dieser wesentlichen Wahrheiten bleiben, und sich durch sie alleine wird regieren und leiten lassen: denn alsdann wird die Einheit (der Kirche) aus der Verschiedenheit entstehen, und der Herr wird aus einer großen Anzahl von Gesellschaften wahrer Anbeter von solcher Art eine einzige Kirche machen *).

*) Man kan hieraus sehen, wie weitaussehend die

Die Lehren der vorhergehenden Kirche *) stimmen mit den himmlischen Lehren der neuen Kirche auf keine Weise überein, wie man das einsehen wird, wenn man die wesentlichen Puncte einer jeden mit einander vergleichen wird. Die wesentlichen Puncte der vorhergehenden Kirche sind: I. Daß drei Personen in der Gottheit, oder, in andern Ausdrücken, daß drei Götter sind. II. Daß der Mensch selig werde, mittels der Rechtfertigung aüein durch den Glauben **). Und diese

Die Absichten und Hoffnungen der Anhänger Swedenborgs sind.

Der Herausg.

*) Der französische Uebersetzer macht hier die elende und unrichtige Anmerkung: „Man „könnte vielmehr sagen, des Cadavers der „vorhergehenden Kirche: denn Swedenborg beweist in allen seinen Schriften, „daß die christliche Kirche nicht mehr vorhanden sey." Bey den Herren, die sich zu der Kirche des neuen Jerusalems halten, ist freilich die christliche Kirche nicht mehr; aber ausser ihrer Gesellschaft ist sie noch auf der ganzen Erde ausgebreitet.

Anm. des Herausg.

**) Hier macht der Verf. die Anmerkung: „Die

dieſe weſentlichen und allgemeinen Puncte werden ebenfalls von jeder Partei der vor-

„Die Römiſchkatholiſchen ſondern den Glau-
„ben nicht von der Liebe ab, wie ſolches
„die Proteſtanten thun.“ Warum nimmt er hier die Römiſchkatholiſchen gegen die Proteſtanten in Schutz? Faſt ſcheint es, als ob er ſich überhaupt auf die Seite der Erſteren neige, oder wenigſtens durch eine kleine Schmeichelei ſich ihrer Gewogenheit verſichern wolle. Aber auf Koſten der Proteſtanten ſollte er das doch nicht thun. Gegen dieſe handelt er hier offenbar unbillig. Wenn haben die Proteſtanten den Glauben von der Liebe abgeſondert? Die Proteſtantiſchen Bekenntnißſchriften reden doch immer von einem lebendigen Glauben, der durch die Liebe thätig iſt, S. Augsb. Confeſſion Artick. 20. und die neueren Theologen haben ſich darüber noch deutlicher und beſtimmter erklärt. Der Verf. wird doch wohl den allerdings ſehr übel ausgedruckten Satz des Nik. von Amsdorf: Die guten Werke ſind der Seligkeit ſchädlich, den er in der Heftigkeit des Streits gegen Georg Major behaupten wollte, nicht für die Lehre der proteſtantiſchen Kirche halten? Uebrigens muß er auch

die

hergehenden Kirche angenommen, und machen das Leben und die Sele derselben aus; auf jede Vorstellung sowol in Ansehung der Lehre, als der Gottesverehrung haben sie einen beständigen Einfluß.

Das ist die Ursache und der Grundsatz, weswegen die Glieder der neuen Jerusalemskirche, welche sich zu London, im Quartier von Great—East—Cheap, nahe bei dem Monumente, versammlen, sich mit keiner Form des Gottesdiensts, welche noch wirklich in der vorhergehenden Kirche in Uebung ist, mit gutem Gewissen vereinigen können: denn, da man in derselben eine Dreiheit der Personen anbetet, so nähert man sich nicht unmittelbar dem Herrn und Heiland, Jesus Christus, als dem alleinigen und einigen Gott Himmels und der Erde; und gleichwol ist kein anderer Gott, als er: denn er und der Vater sind Einer, nämlich wahrhaftig eine alleinige und eben dieselbe Person, gerade wie Sele und Leib

die Lehre der christlichen Kirche, daß die drei, Vater, Sohn und Geist in dem einigen göttlichen Wesen sind, gar nicht verstanden haben. Wie hätte er sie sonst der Dreigötterei beschuldigen können?

Anm. des Herausg.

Leib im Menschen. Man darf das nicht als eine gleichgiltige Sache ansehen, ob wir Gott in drei Personen, oder in einer Einzigen anbeten. Es ist von der äussersten Wichtigkeit, daß wir eine richtige und bestimmte Idee von dem Gegenstand unsrer Anbetung haben: weil alle unsre Vereinigung mit Gott durch ein weises und reines Verhalten nach der Idee, die wir von ihm in unsrer Seele und in unserm Geiste unterhalten, bewirkt wird.

Durch die vorhergehende Kirche versteht man die christliche Kirche in ihrem wirklichen Zustande, wie sie noch heut zu Tage sowol unter den Römischkatholischen, als unter den Protestanten, wie auch unter allen Secten, von welcher Art sie auch seyn mögen, welche, verschieden von diesen Hauptstämmen, allezeit die Lehre von der Dreiheit der Personen in der Gottheit behalten, und die Menschheit des Herrn von seiner Gottheit getrennt haben, vorhanden ist. Alle diese haben keine andere Idee von einer Dreiheit der Personen, als von drei Göttern, jeden besonders genommen, wie das einem jeden klar einleuchten muß, der die Sache mit Aufmerksamkeit untersuchen will. Es ist zwar wahr, sie sagen, daß die drei Personen nur ein Gott seyn; aber das mündliche Bekenntniß zerstört die

in dem Geiſte eingewurzelte Idee von drei Göttern nicht, und kan ſie nicht zerſtören. Denn, wer denkt anders oder wer kan auf dieſe Weiſe anders denken, wenn er nach den gewöhnlichen Glaubensformeln betet: „daß Gott der Vater, aus Liebe „zu ſeinem Sohne, den heiligen Geiſt ſenden „wolle?*)“ Heiſt das nicht, ſich an Gott den Vater wenden, als den einen Gott, wegen der Liebe ſeines Sohnes, als des andern Gottes, in Abſicht auf den heiligen Geiſt, als den dritten Gott. Daraus iſt klar, daß, ob man gleich in ſeiner Idee ſich drei Perſonen vorſtellt, als ob ſie nur ein Gott wären, man ſie doch von einander unterſcheide, oder ſeine Idee in drei Götter theile, ſo oft man alſo betet.

*) Nach dieſer Meinung der neuen Kirche muß alſo Jeſus, der doch die Einheit Gottes bei aller Gelegenheit gelehrt und behauptet hat, auch an drei Götter haben denken müſſen, wenn er z. B. zu ſeinen Jüngern ſagte: „Wenn der Tröſter kommen wird, „welchen ich euch ſenden werde vom Vater, der Geiſt der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir. Joh. 15, 26.

Anm. des Herausg.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

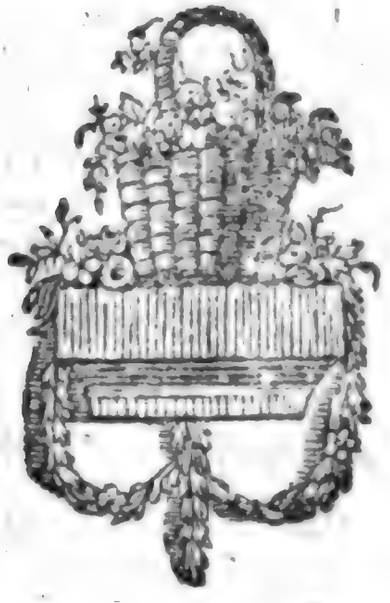

Zweyten Bandes fünftes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1782.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Herzogl. Meklenburg. Bekanntmachung der wegen der Akademie zu Rostock getroffenen und noch zu treffenden Anstalten. S. 273.

II.

Nachricht von der sogenannten neuen Kirche der Swedenborgianer. Beschluß. S. 283.

III.

Beitrag zur neueren Geschichte der evangel. lutherischen Gemeinde zu Cassel. S. 298.

IV.

Inhalt.

IV.

Etwas von kirchlichen Angelegenheiten, bei der Nationalversammlung in Frankreich. S. 317.

V.

Vermischte Nachrichten. S. 324.

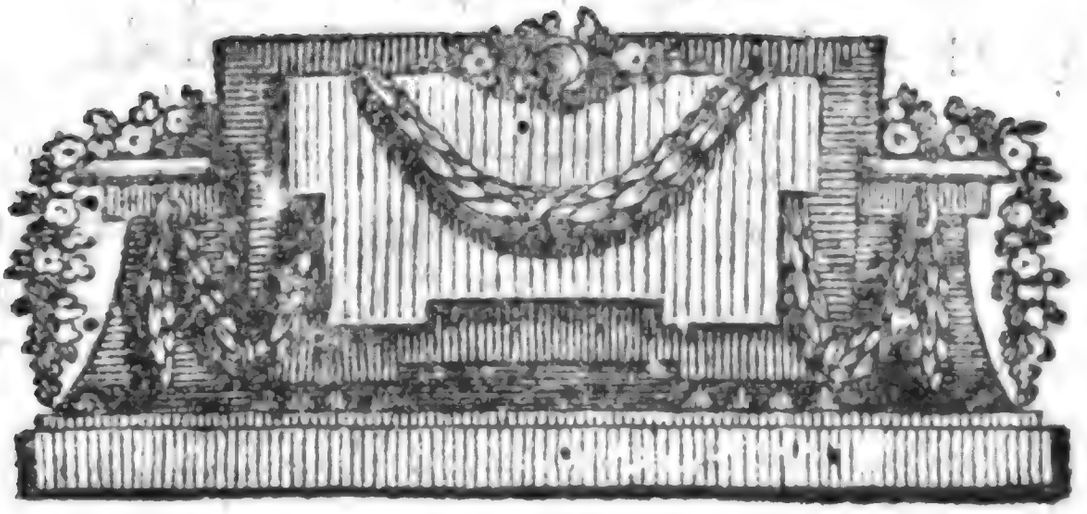

I.

Herzogl. Mecklenburgische Anzeige und öffentliche Bekanntmachung derwegen der Academie zu Rostock bereits getroffenen und noch zu treffenden Anstalten und Verfügungen *).

Friederich Franz, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir erinnern Uns, dem Publico annoch eine, in dem Publicato vom 29sten Auguſt v. J.,

*) Es ist bekannt, daß Sr. Durchl. der Herzog von Mecklenburg-Schwerin schon im August des vorigen Jahrs Ihre Entschlies-

v. J. wegen der Trans- u. Relocation Unserer Academie von Bützow nach Rostock versicherte Bekanntmachung der Nahmen auswärtig dorthin gerufenen Männer, benebst dem ganzen Personal der Professoren, und eines allgemeinen Abrisses des zu beobachtenden Studien-Plans, bisher schuldig geblieben zu seyn.

Gerne wünschten Wir, es vor Uns Selbst verbergen zu können, daß es in Unsern eigenen Landen Leute gegeben, die es sich erlaubet haben, bloß aus feindseeligen, hämischen, und vielleicht auch interessirten Leidenschaften, die gehässigsten, sogar selbst Unserer Person nicht schonenden Unwahrheiten,

sung, die Akademie zu Bützow wieder nach Rostock zu verlegen und dieselbe in letzterer Stadt wieder herzustellen und mit neuen Vorzügen zu begnadigen, durch ein öffentliches Publicatum geäussert haben. Die gegenwärtige Bekanntmachung enthält nun zeine nähere Anzeige der bisher getroffenen heilsamen Veranstaltungen zum Beßten der Akademie zu Rostock. Ich habe bei dem Abdrucke derselben dasjenige, was die juristische und medicinische Facultäten betrift, als in diese Acten zur Kirchengeschichte nicht gehörig, weggelassen.

Der Herausg.

heiten, nach allen den Orten zu verbreiten, von woher ſie Unſern Ruf berühmter Männer nach Roſtock vermuthet hatten, um, wo nicht Unſere Landesväterliche — mit anſehnlichen Koſten verknüpfte — Abſichten fürs gemeine Wohl, wo es möglich, entweder ganz zu vereiteln, oder doch zum wenigſten auf das äuſſerſte zu erſchweren, das Publicum über das Roſtockſche Academie-Weſen irre zu machen, und ſolches gegen daſſelbe einzunehmen.

Bis itzt mag ihr eigenes Gewiſſen ſie zum voraus mit innerer Schaam und Verabſcheuung ihrer Unternehmungen beſtrafen: Uns aber ſoll dies alles nicht irre machen, noch in Unſerer guten Abſicht ſtöhren, ſondern Unſern Eifer noch mehr antreiben, alles anzuwenden, auch in dieſem Fall Unſere Landesherrliche Pflicht ſo zu erfüllen, wie es das Vaterland von Uns mit Recht erwarten kann.

Eben daher haben Wir denn auch die, durch die oberwähnten ſträflichen Machinationen veranlaßte Vereitelung des Rufs einiger auswärtiger, und daher leicht zu beirrender berühmter Männer zugleich mit verabzweckte längere Hinausſetzung des Hinüberganas des Bützowſchen Perſonals der Profeſſoren nach Roſtock, nicht ein-

treten lassen können, sondern haben, daß solcher auf instehenden Ostern geschehen möge, — der an beyden Orten sich befindenden, und in Rostock insonderheit, in dieser Erwartung, sich schon in vermehrter Anzahl eingefundener studirenden Jugend zum Besten — veranstalten lassen.

Mit ausdrücklichem Vorbehalt der noch hinterstelligen Besetzungen, und der sodann erfolgenden förmlichen Restaurirung dieser alten, jetzt neu eingerichteten Landes-Academie, wird also für itzt auf instehenden Ostern

A. das Personal der Academie Rostock folgendes seyn:

I. In der Theologie ist neben dem bereits bekannt gemachten Ruf

1) des zu Helmstädt gestandenen Doctors und Professors der G. G. Abts Johann Caspar Velthusen, als Unsers ersten Professors der Theologie, wie auch wircklichen Ober-Kirchen- und Consistorial-Raths in Unsern Consistorio zu Rostock —

2) der Pastor Christ. Dav. Ant. Martini hieselbst, — deßen ganzes Studium auf den academischen Lehr-Vortrag nicht nur vom Anfange gerichtet gewe-

gewesen, sondern der auch bey hiesiger großen Dom-Schule, bey welcher er als außerordentlicher Lehrer gestanden, sich auf alle Weise als einen geschickten Docenten legitimiret hat — zum jüngsten Professor in dieser Facultät, und stimmfähigen Besitzer in Unserm Consistorio bestellet worden.

Schon in Rostock sind

3) der Professor, und Consistorial-Rath

Dr. Joachim Hartmann,

4) der Professor

Joach. Heinr. Pries.

II. In der Rechtsgelahrheit

hat jene schändliche Treulosigkeit den beinahe völlig berichtigten Ruf einiger berühmter Männer vorzüglich gestöhret, und wird also, Kraft dieses, ausdrücklich offen gehalten

1) die erste Stelle in der Facultät für einen künftigen, von auswärts zu berufenden Director der Facultät, und eben so auch

2) die Stelle für einen auswärtigen berühmten Staatsrechts-Lehrer — als bis dahin der unten vorkommende Hofrath und Professor Normann den Vortrag darüber beschaffen wird.

Schon sind da, oder gehen von Bützow hin

3) der Justiz-Rath und Professor Dr. Joh. Matth. Martini,

4) der Professor Dr. Walter Vincent Wiese,

5) der Professor Dr. Joh. Christ. Eschenbach.

III. In der Medicin ist gerufen

1) der Hofrath und Professor Dr. Sam. Gottlieb Vogel, der in Ratzeburg als Königl. Großbrittannischer und Churfürstlich Hannöverscher Hof-Medicus gestanden, und der aus seinen Schriften besonders in der practischen Arzeney-Wissenschaft bekannt ist — als zweiter Professor.

Ausserdem wird noch

2) ein geschickter Mann, als Prosector und Professor extraordinarius angestellet werden; so wie

3) die Stadt Rostock in Anstellung eines Professoris Medicinä nicht ermangeln wird.

4) Der geheime Kanzley-Rath, auch Leib-Medicus und Professor

Dr.

Dr. Peter Ludolph Spangenberg,

iſt ſchon in Roſtock.

IV. In der philoſophiſchen Facultät iſt gerufen

1) der aus ſeiner Länder- Völcker- und Staaten-Kunde genugſam bekannte — bisheriger Real-Lehrer beym Hamburgiſchen Johanneo — jezt Hofrath und ordentlicher Profeſſor

Gerh. Phil. Heinr. Normann,

Er wird das Ius publicum und Ius Germanicum — bis zur nächſtens zu beſchaffenden beſondern Beſetzungen dieſer Profeſſur — einſtweilen vortragen; übrigens reſpective umwechſelnd leſen:

Geſchichte — Statiſtik — Politik — Cameral- u. Staats-Wirthſchaft — Technologie — auch nach Umſtänden das Jus gentium — Antiquitäten — und Hiſtorie des Rechts.

Schon ſind in Roſtock, oder kommen von Bützow dahin

2) der Profeſſor der Mathematik M. Heinr. Val. Becker,

3) der Hofrath und Profeſſor der morgenländiſchen Litteratur,

Olaus Gerhard Tychsen,

4) der Professor der griechischen Sprache,

M. Herm. Jac. Lasius,

5) der Hofrath und Professor der Moral,

Dr. Jac. Friedr. Rönnberg,

6) der Hofrath und Professor des Natur- und Völker-Rechts,

M. Sam. Sim. Witte,

7) der Professor der Metaphysik,

M. Gustav Schadelock,

8) der Professor der Mathematik und Physik,

M. Pet. Joh. Hecker,

9) der Professor der Oeconomie,

M. Franz Lorenz Christian Karsten*).

Uebrigens sind die für das instehende Sommer halbe Jahr abzuhaltende Vorlesungen — — nach deren uns eingereichter Designation — folgende: **)

Die Bestimmung der besondern Stunden wird, wenn sämmtliche academische Glie-

*) Für Lehrer in den lebenden Sprachen, den bildenden und andern Künsten ist ebenfalls gesorgt worden

**) Der Kürze halber wird dieses Verzeichniß der Lectionen hier weggelassen. Der Herausgeber.

Glieder beysammen sind, näher ausgemittelt, und sodann von dem neu eingerichteten Concilio durch behufige Anschlagung ans academische schwarze Bret — als wohin denn auch die Privat-Docenten und Lectores fremder Sprachen, hiemit verwiesen seyn sollen — bekannt gemacht werden.

B. Wegen der Vorlesung des Studien-Plans können Wir vor jetzt nur dies — aber mit Gewißheit versprechen; daß, so bald die gerufenen, und noch zu zu rufenden Männer zur Stelle seyn werden — als mit welchen, neben den gegenwärtigen Lehrern, communicatis consiliis, die sicherste Auskunft sodann getroffen werden wird — auch dieser Punct unaufhältlich zu seiner baldigsten Publicität gebracht werden soll.

Ein jeder Unsrer getreuen Vasallen und Unterthanen wird sich nunmehr überzeugen, daß Wir vor allen Dingen darauf eifrigst bedacht sind, Unsre alte Landes-Academie dergestalt wieder herzustellen, daß ein jeder Vasall und Vormund seine Kinder und Pflegbefohlne mit gutem Gewissen, schon itzt, und in der fernern besten Aussicht, allemal derselben anvertrauen kann; dahingegen Wir denn auch Uns der wahren Vaterlandsliebe Unsrer Eingebohrnen für dies,

das allgemeine und besondere Wohl derselben und ihrer spätesten Nachkommen so grundwesentlich beabsichtigende academische Institut gnädigst versichert halten wollen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 7ten April, 1789.

Friederich Franz, H. z. M.

(L. S.)

St. W. v. Dewitz.

II.

Nachricht

von

der so genannten neuen Kirche, der Swedenborgianer

und

ihrer Religionsübung in England.

Beschluß.

Eben diese Gebetsformel theilt auch den Herrn in Zween: denn der Mensch denkt dabei blos an die Menschheit des Herrn und keinesweges zugleich an seine Gottheit; weil die Worte: „aus Liebe zu seinem „Sohne," bedeuten aus Liebe zu seiner Menschheit, welche den Tod des Kreuzes gelitten hat.

Diejenigen, welche Gott in drei Personen theilen, und an diesen Worten des Glaubensbekenntnisses des Athanasius hängen, „eine andere Person ist die Person „des Vaters, eine andere die Person des „Sohnes, eine andere die Person des h. „Gei-

„Geistes," wie auch an diesen, „der „Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, „und der heilige Geist ist Gott," würden nicht einen Gott von drei Personen machen können: (ne lauroient faire Vn Dieu de Trois Personnes.) Sie können zwar sagen, daß dieselbe (Personen) ein einiger Gott sind, aber sie können nicht so denken. Auf gleiche Weise müssen diejenigen, welche sich die Gottheit des Herrn von aller Ewigkeit als eine zweite Person der Gottheit, und seine Menschheit in der Zeit als die Menschheit eines andern Menschen denken, den Herrn verdoppeln (dualiser), ohnerachtet in dem Symbolum des Athanasius eigentlich gesagt wird, daß seine Gottheit und Menschheit, wie Leib und Seele vereiniat, und eine Person sind. Weil nun diese zween wesentliche Lehrpuncte in den reformirten, oder protestantischen Kirchen Irrthümer (des Faussetés) sind, und die Irrthümer die Kirche verwüsten und zerstören, indem sie ihr ihre Wahrheiten und Güter nehmen: so werden sie um deswillen in der Apokalypse als ein Drache beschrieben. *) — S. E. Swedenborg latei-

*) Nach der ganz eignen Art die Schrift zu erklären, die die Anhänger Swedenborgs angenommen haben, da sie ihr den Sinn geben,

lateinisches Werk, das die Aufschrift hat: Apocalypsis revelata, n. 537.

Aus dem, was itzt eben bemerkt worden ist, ist es klar, daß die würklich bestehende,

geben, den sie ihren schwärmerischen Vorstellungen gemäs finden, können sie wohl unter dem Drachen in der Apokalypse verstehen, was sie wollen. Aber ob der Verfasser der Apokalypse eben das darunter verstanden habe, was sie ihm aufbürden; ob der dem Buche von ihnen angedichtete Sinn der wahre Sinn desselben sey; ob sie durch vernünftige Gründe der Auslegungskunst erweisen können, daß dieser und kein anderer der Sinn desselben sey und seyn müsse, das sind andere Fragen, die man, wenn man sich nicht durch Vorurtheile und Einbildungen leiten läßt, verneinen muß. Wie sie hier ohne allen exegetischen Beweis sagen, die angeführten Lehren der protestantischen Kirche wären der Drache in der Apokalypse: so würden die Protestanten die Sache umkehren, und auf gleiche Weise behaupten können, daß die Lehren der sogenannten neuen Jerusalemskirche der apokalyptische Drache wären. Swedenborgs Autorität kann hier nichts entscheiden.

Anm. des Herausgeb.

hende, oder vorhergehende Kirche sich zu gleicher Zeit unter zwo Gestalten, der innerlichen und äusserlichen darstelle. Die innere Gestalt derselben ist gebildet durch die Vorstellung von drei Göttern, und die äussere durch das Bekenntniß eines einigen Gottes, also daß die eine Gestalt im Widerspruche gegen die andere stehet, weil die äussere nicht anerkannt wird von der Inneren, und diese mit jener nicht übereinstimmt. Daher entsteht in dem Geist der Menschen, in den Sachen, die ihre Seligkeit betreffen, eine verwirrte Idee. *) Aber der Fall ist ganz verschieden, wenn man sich dem einigen Gotte, Jesus Christus, in welchem eine göttliche Dreiheit (une Divine Trinite) ist, nähert, und ihn

*) Wir glauben vielmehr, daß die Vorstellungsart von der Gottheit, die man in der sogenannten neuen Kirche hat, und wovon der Verf. sogleich in der nächstfolgenden Periode dunkel etwas sagt, die Köpfe verwirren könne, als die richtig verstandene Lehre der Protestanten und anderer Christen. Jeder Leser wird das von selbst leicht beurtheilen können.

Anm. des Herausg.

ihn unmittelbar anbetet. *) Dann ist die Perception des Geistes und das Bekenntniß des Mundes übereinstimmend: dann sieht man in der von der vorhergehenden Kirche angenommenen Lehre (daß der Vater sich vom menschlichen Geschlechte entfernt habe, und daß sein Zorn durch das Mittel der Genugthuung gestillt worden sey, welche sein Sohn durch die Versöhnung durch sein Blut geleistet habe,) weiter nichts mehr als ein Nachtgespenst, welches vor der Morgenröthe des Tages verschwindet. **)

Jeder

*) Geschieht das nicht auch von den Protestanten, daß sie Jesum unmittelbar anbeten? Aber, welche der Bibel ganz zuwiderlaufende Vorstellung von Jesu Christo ist das, daß in ihm eine göttliche Dreiheit sey? das muß wohl die Köpfe verwirren.

Anm. des Herausg.

**) Das wird der christlichen Kirche mit Unrecht aufgebürdet, daß sie lehre, Gott habe sich von den Menschen entfernt. Das lehrt sie, daß der Mensch sich von Gott entfernt und durch die Sünde ihn verlassen habe, Jes. 59, 2. Das, was der Verf. ein Nachtgespenst nennt, ist also blos in seiner Einbildung, wie mehrere Sachen.

Der Herausgeber.

Jeder Mensch von einer aufgeklärten Vernunft kan wissen, daß Gott ein Einiger, und ausser ihm kein anderer Gott sey. Er kan auch wissen, daß Gott dem Wesen nach die Liebe, und dem Wesen nach die Weisheit, oder daß er das höchste Gut selbst und die Wahrheit selbst ist; und daß eben dieser Gott, was die göttliche Wahrheit betrift, welche das Wort (la Parole ou le Verbe) ist, vom Himmel herabgekommen sey, und eine menschliche Gestalt angenommen habe, um die Hölle zu vertreiben, und folglich die Verdamniß der Menschen aufzuheben; daß er solches durch seine Kämpfe und durch seine Siege, die er über alle Höllen, welche jeden Menschen, der in die Welt kam, häßten und geistlicher Weise verderbten, davon getragen, zu Stande gebracht; und daß er nachher seine Menschheit vollkommen verherrlicht habe, indem er mit derselben die göttliche Wahrheit und das göttliche Gut vereiniget hat, und so wieder zu dem Vater, von welchem er entsprossen ist, zurückgekehrt sey. Wenn diese Dinge durch die Vernunft werden eingesehen worden seyn, *) so wird man alsdann auch die Worte,

*) Aber welche Vernunft kan diese verworrenen, widersprechenden Dinge, daß Jesus, der

Worte des Evangeliums Johannes verstehen, „Das Wort war bei Gott, „Gott war das Wort und das „Wort ist Fleisch worden," Cap. 1, 1, 14. Auch die Folgenden: „Ich bin „vom Vater ausgegangen und in „die Welt gekommen, und wie„derum verlasse ich die Welt und „gehe zum Vater," Cap. 16, 28. Hieraus ist auch klar, daß ohne die Ankunft des Herrn in der Welt, kein Mensch würde erlöst worden seyn, und daß diejenigen erlöst worden sind, welche an ihn glauben und ein gutes Leben führen. Das ist der Eingang oder die Vorderseite (l'Entrée ou le Frontispice) des Glaubens der neuen Kirche. Und durch diesen Glauben, der

der einige Gott, auch der Person nach, in welchem die göttliche Dreiheit, Vater, Sohn und Geist seyn soll, die menschliche Gestalt angenommen — nachher seine Menschheit verherrlicht haben — und so wieder zu dem Vater, von welchen er entsprossen ist, zurück gekehrt seyn solle, welche Vernunft kan das wol einsehen? Es ist traurig, wenn man Andere lehren will, wie sie sehen sollen, und selbst nicht sehen kan.

Der Herausg.

der mit der Liebe, oder mit einem den zehen Geboten gemäßen Leben verbunden ist, ist die Vereinigung mit dem Herrn geschehen, welches da ist Seligkeit und ewiges Leben. — S. Emanuel Swedenborgs kurze Erklärung der Lehre der neuen Kirche, n. 42 und 57. Man hat sich vorgenommen, wenn der Herr es verstattet, das Formular der Verwaltung der Taufe und der Austheilung des heiligen Abendmahls in der neuen Kirche bekannt zu machen; da nunmehr der Vortheil und Nutzen dieser Anordnungen durch den innerlichen oder geistlichen Sinn des heiligen Worts entdeckt worden ist, welcher Sinn bisher vor den Augen des ganzen menschlichen Geschlechts verborgen war, aber nun von dem Herrn selbst wirklich offenbahret worden ist, durch seinen Knecht Emanuel Swedenborg.

B.

Bekenntniß der Sünden,

welches der Prediger der Gemeinde vorlesen muß.

Allerbarmherzigster Herr Jesus, der du in deiner göttlichen Menschheit der einige Gott Himmels und der Erde, der höchste Regierer der ganzen Welt bist, und

und vor welchem sich das ganze Heer der Engel in der tiefsten Demuth niederwirft, verstatte uns, daß wir, deine schwachen und unvollkommenen Geschöpfe, zur Erde gekehrt, uns deiner göttlichen Majestät nähern, unsre zahlreichen Uebertretungen zu bekennen, und deine göttliche Barmherzigkeit anzuflehen. Wir erkennen, o Herr, daß wir die Gebote deines heiligen Worts nicht gehalten haben; sondern daß wir allzusehr den Neigungen unsrer verdorbenen Herzen gefolgt sind, und daß wir uns von dem wahren himmlischen Wege, welcher in der Liebe gegen dich, o Herr, und in der Liebe gegen unsern Nächsten besteht, verirrt haben. Wir bitten dich, vergieb uns unsre vorigen Sünden, und laß uns aufs künftige die Gnade wiederfaren, uns also zu leiten, daß wir durch einen ehrerbietigen Gehorsam gegen deine Gebote und durch ein deinen Befehlen gemäßes Leben, wenn wir auf den Wegen der Reue und der Wiedergeburt wandeln, in dieser Welt zur Erkenntniß deines Namens, und in der zukünftigen zum ewigen Leben gelangen mögen.

C.

Gebet für die Wohlfahrt der neuen Kirche.

Allergütigster und allerbarmherzigster Herr Jesus, dem es gefallen hat, dich in diesen letzten Zeiten zum zweiten male den Menschen in der Macht und Herrlichkeit deines heiligen Worts zu offenbaren indem du dessen geistlichen und himmlischen Sinn entdeckt hast, worinn du weit unmittelbarer wohnest, und durch dessen Licht, welches von deiner göttlichen Menschheit ausgehet, wir durch deine Barmherzigkeit in den Stand gesetzt worden sind, uns dir alleine zu nähern, als unserm Vater und unserm Gotte, unserm Schöpfer, Erlöser und Wiedergebärer; wir bitten um die Wohlfahrt deiner neuen Jerusalemitischen Kirche, die itzt wirklich von dir vom Himmel herabsteigt. Zerstreue, wir bitten dich demüthig darum, die dichten Wolken der Dunkelheit, welche deine Offenbarung hindern; nimm alle Vorurtheile weg, die aus Sünde und Irrthum entstehen; und gieb also, daß die herrlichen Wahrheiten deines himmlischen Reichs, welche itzt durch den Dienst (par l'Instrumentalité) deines Knechts Emanuel Swedenborgs, in der Entwickelung des geistigen und himmlischen Sinnes

deines

deines heiligen Worts offenbart worden sind, eine häufige Aufnahme in den Herzen aller Menschen finden können. Ins besondere bitten wir dich, daß du deine neue Kirche in diesem Lande aufrichten wollest. Oeffene, o Herr, die Augen derjenigen, die in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, damit sie das wahre Licht deines heiligen Worts sehen, und dadurch angeführt werden können, dich in deiner verherrlichten Menschheit, als den einigen wahren Gott und als das ewige Leben zu erkennen. Wir begehren das von dir, o allerbarmherzigster Herr, in deinem eigenen Namen und zum Heile des menschlichen Geschlechts. Amen!

D.

Gebet

für den König und für die königliche Familie.

Herr Jesus Christus, glorreicher und allmächtiger Vater aller Dinge, hoher und mächtiger König der Könige und Herr der Herren, der du von deinem himmlischen Throne auf alle, die auf Erden wohnen, schauest, wir bitten dich von ganzem Herzen, daß du unsern rechtmäßigen Souverain, den König Georg, seine Königin Charlotte, den Prinzen von Wales und

die ganze königliche Familie mit einem gnädigen Auge ansehen und beschützen wollest. Erfülle sie mit der Gnade deines heiligen Geistes; öffne ihre Herzen zur Aufnahme deines himmlischen Einflusses, damit sie, durch dich auf allen ihren Wegen geleitet, Zierden deiner neuen Kirche auf der Erde, und hernach in deinen Engelshimmel aufgenommen werden, um deinen heiligen Namen zu loben und zu verherrlichen in alle Ewigkeit. Amen!

E.

Gebet für die Bischöfe

und für die übrige Clerisei der vorhergehenden Kirche.

Ewiger und allmächtiger Herr Jesus, der du durch deine göttliche Menschheit alleine Wunder thust, wir bitten dich, daß du nach deiner Barmherzigkeit alle Bischöfe und die übrigen Glieder der Geistlichkeit der vorhergehenden Kirche, wie auch alle ihnen anvertraute Heerden heimsuchen wollest. Wir rufen dich demüthig an, sie zu der Erkenntniß deiner selbst zu kehren; unterweise sie durch dein heiliges Wort, daß in deiner göttlichen Person alleine die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohne. Mögten sie doch Alle

durch

durch die Thür in den wahren Schaafstall eingeführt, und zur rechten Zeit in das Innere der Pforten deiner heiligen Stadt, des neuen Jerusalems, welches itzt wirklich von dir, vom Himmel herab kommt, eingelassen werden können! Gewähre uns dieses, wir bitten dich darum demüthig, um der Ehre und des Ruhms deines großen und heiligen Namens willen. Amen!

F.

Symbol

des Glaubens der neuen Kirche.

Ich glaube, daß Gott Jehovah, der Schöpfer Himmels und der Erde, ein Einiger im Wesen und in der Person und in demselben eine göttliche Dreiheit ist, welche im Vater, Sohn und heiligen Geist bestehet, und daß der Herr und Heiland Jesus Christus dieser Gott ist.

Ich glaube, daß Gott Jehovah selbst, als die göttliche Wahrheit, die das Wort (le Verbe) ist, vom Himmel herabgekommen ist, und die menschliche Natur angenommen hat, um die Hölle wegzunehmen, die Ordnung im Himmel wieder herzustellen, und den Weg zu einer neuen Kirche

auf der Erde zuzubereiten *); und daß in dieser Handlung eigentlich die Erlösung bestanden habe, welche einzig durch die Allmacht der göttlichen Menschheit des Herrn ist bewirkt worden.

Ich glaube an die Heiligkeit des Worts, und daß dasselbe einen dreifachen Sinn in sich schliesse, nämlich einen himmlischen Sinn, einen geistigen Sinn und einen natürlichen Sinn, welche vereint sind durch ihre Beziehungen auf einander (les correspondances), und daß in einem jeden dieser Sinne die göttliche Wahrheit sey, welche verhältnißmäßig den Engeln der drei Himmel, wie auch den Menschen auf der Erde angepaßt sey.

Ich

*) Diese neue-Kirche, oder Religionsverfassung ist aber nicht das eingebildete neue Jerusalem der Anhänger Swedenborgs, als welches auf die Träume und Einbildungen dieses Mannes gebaut ist; sondern die christliche Kirche, die auf dem Grunde der göttlichen Wahrheiten, welche Jesus gelehrt hat und in der heiligen Schrift enthalten sind, beruhet.

Der Herausg.

Ich glaube, daß, alsbald nach dem Absterben des materiellen Körpers (den man nie wieder bekommen wird) der Mensch wieder auferstehe in Ansehung seines geistigen oder substantiellen Körpers, in welchem er als in einer vollkommenen menschlichen Gestalt existirt, und daß also der Tod nichts anders, als eine Fortsezung des Lebens sey.

Ich glaube, daß das jüngste Gericht in der geistigen Welt erfüllt, und daß der erste Himmel und die erste Erde, oder die vorhergehende Kirche vergangen, und daß alle Dinge verneut seyen.

Ich glaube, daß itzt die zweite Zukunft des Herrn sey, welche nicht in einer persönlichen Offenbarung, sondern in der Kraft und Herrlichkeit des geistigen Sinnes seines heiligen Worts, welcher Er selbst ist, bestehe. Und ich glaube, daß die heilige Stadt, das neue Jerusalem, itzt wirklich vom Himmel, von Gott herabkomme, zubereitet wie eine Braut, die für ihren Bräutigam geschmückt ist.

Und der Geist und die Braut sage: Komm! Und, wer's vernimmt, sage: Komm! Und wer Durst hat, komme! Und wer Wasser des Lebens will, der nehme davon umsonst! Amen! Ja komm, Herr Jesu!

III.

Beitrag zur neueren Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinde zu Cassel und ihres Gotteshauses.

Im Monat April des vorigen Jahrs waren 50 Jahre von der 1738 geschehenen Einreichung des Gotteshauses der evangelischlutherischen Gemeinde zu Cassel verflossen. Das veranlaßte den verdienten ersten Prediger derselben, Herrn Johann Georg Sartorius, am Sontage Jubilate, den 13 April, 1788. das funfzigjährige Andenken an diese für die Gemeinde so freudenvolle Begebenheit durch die an diesem Tage gehaltene Predigt feierlich zu erneuern, und nachher die Predigt nebst noch einigen andern von ihm herrührenden Schriften und Nachrichten zur Geschichte der Gemeinde und ihres Gotteshauses drucken zu lassen

sen *). In dieser ganz localen Predigt, die eben

*) Zwei Predigten und eine Vorlesung bey feyerlichen Gelegenheiten gehalten von Johann George Sartorius, ersten Prediger der lutherischen Gemeine, ältesten Director des lutherischen von Frankenbergischen Wayfen- und Armenheuses, Inspector des Frankenbergischen Stipendii ꝛc. ꝛc. Cassel, 1788. 100 Seiten, in gr. 8. Auser der, zum Andenken der vor 50 Jahren geschehenen Einweihung der lutherischen Kirche gehaltenen Predigt enthält diese Sammlung noch eine Predigt des Verf. bei der ersten öffentlichen Communion Ihro Durchl. der Prinzessin, Karoline Amalie, zu Hessen Cassel, am 19 S. n. Trin. 1787; ferner eine Vorlesung in der Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel von welcher Herr S. zum Mitgliede war aufgenommen worden, über den Duldungsgeist der mosaischen Religionsverfassung. (Eine mit vieler Einsicht und Scharfsinn geschriebene Abhandlung, die vornemlich dem Wolfenbüttel. Fragmentisten entgegengesezt ist); und 8 zur Geschichte des luther. Gotteshauses zu Cassel dienende Beilagen. Ein dabei befindliches Kupfer zeigt die Façade dieses Gotteshauses.

eben um deswillen, weil sie so local ist, einen starken Eindruck auf die Zuhörer gemacht und sie zu frommen Empfindungen und Entschliessungen erweckt haben muß, redet der Verf. mit vieler herzlicher Wärme zu seiner Gemeinde, nach Veranlassung des Texts Ps. 26, 8. von der ächten Liebe zu ihrem Gotteshause, das ihre Vorfahrer erbaut und vor funfzig Jahren zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung und Andacht eingerichtet hätten, und zeigt 1. die Aeusserungen einer solchen Liebe, und 2. die Ursachen derselben.

Der zweite Theil der Predigt ist gröstentheils historisch, und erzählt die vornehmsten Schiksale der evangelischlutherischen Gemeinde zu Cassel und ihres Gotteshauses *). Die im Jahre 1715 erfolgte Vermählung eines Fürsten aus dem Hause Hessen-Cassel mit einer schwedischen Prinzessin gab die Veraulassung, daß 1719 ein schwedischer Gesandter nach Cassel kam, und lutherschen

*) In den älteren Actis hist. eccl. III Bande steht nicht alleine die Concession für die Evangelischlutherischen zu Cassel zur Erbauung einer Kirche, sondern auch noch andere dahin-gehörige Nachrichten und Documente.

schen Gottesdienst für sich halten ließ. Dies erregte den sehnlichen Wunsch der evangelischlutherschen Einwohner, daß sie alle die Freiheit dazu für sich erhalten mögten. Diese Wünsche mehrten sich, da nach der im Jahr 1720 geschehenen Vermählung eines hessencasselischen Prinzen mit einer Prinzessin von HessenDarmstadt durch den Hofprediger der Letzteren lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Es stund zwar den Lutheranern am Hofe und vom Militairstande frei, dem Gottesdienste beizuwohnen; aber den übrigen Einwohnern von der lutherischen Confession war es verboten; und wenn sie sich auch bisweilen dazu einfanden; so geschah es doch mit Furcht und Unruhe, selbst ihres Gewissens: denn es blieb eine Uebertretung des obrigkeitlichen Verbots. Man wünschte daher noch sehnlicher die Erlaubniß zur freien Religionsübung für alle lutherischen Einwohner in Cassel zu erhalten; aber alle diesfalls angewendete Bemühungen bis zum Jahre 1731 waren vergeblich. Endlich wagten es einige geringe, aber vortrefliche Männer, den König in Schweden um diese Erlaubniß zu bitten, und waren unvermuthet so glücklich, den 16 Januar, 1731 dieselbe zu erhalten. Ganz durchdrungen von Freude und Dank, machte man sogleich Gebrauch von dieser Erlaubniß, miethete einige Zimmer in dem,

auf

auf dem Platze, wo itzt das lutherische Gotteshaus steht, befindlichen Schollenischen Hause, und richtete dieselben, so gut man konnte, zum Gottesdienste ein. Man fand aber bald, daß der Raum zu klein war; wie denn die Anzahl der Communicanten bei der lutherischen Gemeinde 1732 bis auf 2473. und 1733 bis auf 2922 stieg. Die Wünsche und Bemühungen der Gemeinde wurden also noch lebhafter, die Erlaubniß zur Erbauung eines zum freien Gottesdienste bequemen Hauses zu erhalten. Diese erfolgte glücklicher Weise auch bald, nemlich den 7 September, 1731. Aber erst am 8ten November 1734 legte man den Grundstein zu demselben; indem man nicht eher einen Platz dazu finden, auch darüber nicht eher einig werden konnte, ob das Gotteshaus auf der Oberneustadt erbaut werden solte, welches Letztere doch endlich beschlossen wurde.

Die Evangelischlutherischen zu Cassel konnten freilich dieses Werk nicht aus eigenen Kräften ausführen, und sahen sich daher genöthiget, auswärtige Unterstützung zu suchen, die ihnen auch auf eine liebreiche und großmüthige Art gewährt wurde. Der damalige König in Schweden schenkte ihnen dazu 4000 Rthl., die Königin 2000, der König in Preussen 1000, die Stadt Hamburg

burg und Augsburg über 2000, die Lutheraner in Holland über 2000, in Schweden über 1000, Frankfurt über 600, Wirtemberg über 600, Sachsen Gotha über 800, die Lutheraner zu Wien über 500 Rthl. und andere mehr, so daß eine beträchtliche Summe auf diese Art erhalten wurde *). So groß diese Unterstützung war; so war sie doch nicht hinlänglich, das Werk zu vollenden. Der geringste Ueberschlag, den man wegen Aufrichtung des Gotteshauses machte überstieg die Summe von 20000 Thalern, und man sahe wohl ein, daß noch weit mehr dazu erfordert werden würde. Das Haus, das man abbrechen, und auf dessen Platz man das neue Gotteshaus erbauen wollte, kostete im Ankauf 4666⅔ Rthlr. Die damaligen Lutheraner zu Cassel mußten also, um den Bau zu Stande zu bringen, und den Gottesdienst unterdessen in einem gemietheten Hause fortsetzen zu können, sehr großen eige-

*) Die Summen von Geschenken und Collecten, welche die lutherische Gemeinde zur Erbauung ihres Gotteshauses und zur Einrichtung des Gottesdienstes erhalten hat, werden unten, aus den bey der Schrift des Herrn P. Sartorius befindlichen Beilagen genauer angegeben werden. Der Herausg.

eigenen Aufwand machen. Sie gaben zu dem Ende freiwillige Steuern, die manches Jahr über 600 Rthl. betrugen. Endlich kam, ohnerachtet aller Schwierigkeiten, das Gebäude zu Stande, daß es am Sonntage Jubilate 1738 zum Gottesdienste eingeweihet werden konnte, und die evangelischlutherischen Einwohner in Cassel das Glück genossen, in demselben ruhig ihren Gottesdienst abzuwarten. Diese Glückseligkeit dauerte ununterbrochen bis auf den siebenjährigen Krieg, da das evangelischlutherische Gotteshaus, so, wie die ganze Stadt, nicht nur überhaupt bei der zweimaligen Belagerung der Stadt Cassel mancher grosen Gefahr ausgesetzt war; sondern auch dadurch auf eine Zeit lang zum Gottesdienste unbrauchbar gemacht wurde, daß die Franzosen dasselbe, den 6ten März, 1761 wegnahmen und zum Lazareth einrichteten. Ob es gleich, bei der ihm wegen der darinn angebrachten Oefen und bei den vielen Betten gedrohten Gefahr bewahrt wurde: so wurde doch das Gebäude inwendig gar sehr verwüstet, und alle Stände abgebrochen. Es kostete kein geringes, alles wieder herzustellen und in Ordnung zu bringen. Jedoch waren manche Glieder der Gemeinde willig, ihre Stände auf eigene Kosten wieder herstellen zu lassen; andere aber bezahlten die wiederhergestellten

Stände,

Stände, wodurch schon ein Merkliches zusammengebracht wurde. Eine großmüthige Wohlthäterin der Gemeinde, die sel. Cammerpräsidentin von Frankenberg, von deren milden Stiftungen ein mehreres unten vorkommen wird, that das, was noch fehlte, hinzu; indem sie 1000 Rthl., welche ihre verstorbene Schwester nur mündlich der Kirche vermacht hatte, dazu bestimmte, die nöthigen Reparaturen damit zu bestreiten. Auf diese Weise wurde das Gotteshaus wieder hergestellt, und zu seinem Zwecke wieder eingerichtet, daß am 1sten Adventssonntage, 1762. der erste Gottesdienst wieder in demselben gehalten werden konnte. Doch mußten die Glieder der Gemeinde da noch ihre beweglichen Stüle aus ihren Wohnungen hineinstellen, bis die ordentlichen Kirchstände im März und April 1763 aufgerichtet wurden. Es sind zwar noch verschiedene sichtbare Spuren jener Verwüstung übrig, und das Gebäude hat eine innere und äussere Verschönerung nöthig; doch haben bisher die Umstände der Gemeinde Casse noch nicht verstattet dieselbe vorzunehmen. — Das sind die vornehmsten historischen Umstände, die Herr Sartorius von der evangelischlutherischen Gemeinde zu Cassel und von ihrem Gotteshause anführt.

In den Beilagen findet man noch verschiedene Merkwürdigkeiten, die hierher gehören. Die erste Beilage liefert ein Verzeichniß der vorzüglichsten Beförderer und Wohlthäter der Gemeinde, und der Gelder, die sie zur Erbauung des Gotteshauses und zur Beförderung des Gottesdiensts darinnen geschenkt, vermacht, oder cedirt haben. Die ganze Summe hat sich auf 47295 Rthl. 18 Alb. belaufen. Unter dieser Summe befinden sich auch, auffer vielen ansehnlichen Geschenken und Vermächtnissen vieler Personen vom höchsten und hohen Range und verschiedener wohlthätigen Glieder der Gemeinde, diejenigen 10000 Rthl. welche die sel. Frau Cammerpräsidentin von Frankenberg, geborne von Bernhold zu Eschau, durch eine Donation, vom 14ten Jun. 1762, bei ihren Lebzeiten, der lutherischen Gemeinde gewidmet hat *), daß von dem Interesse derselben die beiden lutherischen Prediger eine Besoldungszulage, und zwar der Aelteste 200, und der Andere 150 Rthl. auch die Wittwen und minderjährigen Kinder der beiden Prediger eine jährliche Pen-

*) Das Donationsinstrument ist in der Schrift des Herrn P. Sartorius, nach einer vidimirten Abschrift, S. 73 f. ganz abgedruckt.

Pension erhalten sollen. Sie äusserte bei dieser Schenkung ihre wohlthätige Absicht in dem darüber ausgefertigten Instrumente dahin: daß sie wünschte, daß die lutherische Gemeinde zu Cassel immer gute Prediger bekommen und behalten mögte ꝛc. Ausser dieser Summe hat eben diese großmüthige Wohlthäterin und ihr Gemal, der sel. Cammerpräsident von Frankenberg nicht nur verschiedene andere beträchtliche Summen zum lutherischen Gotteshause geschenkt; sondern auch ein Waisen- und Armenhaus für die lutherische Gemeinde erkauft und so reichlich dotirt, daß es itzt, durch gute Wirthschaft, ein Capital von beinahe 50000 Rthlrn. besitzt.

Die ganze Summe der im Jahr 1787. ausgeliehen gewesenen lutherischen Kirchencapitalien betrug 54338 Rthlr, worunter aber 34607 Rthl. zu besondern Legaten bestimmte Capitalien stecken, daß also das eigentliche ganze Kirchencapital nicht völlig 20000 Rthl. und das davon jährlich fallende Interesse zu 4 vom Hundert 800 Rthlr. beträgt, wozu noch 200 Rthlr. von der F. Kriegs- und Domainencammer für den Prediger und Vorsänger, und 50 Rthlr. Miehtzinß von dem unter der Kirche befindlichen Keller, wie auch der

Ertrag des Klingelbeutels bei dem nachmittägigen Gottesdienste hinzukommen. Da nun die Ausgabe der Kirche im Jahr 1787 überhaupt 1472 Rthlr. 11 Alb. die Einnahme aber nur 1150 Rthlr. betrug: so muß der Abgang durch die Bezalung der Kirchstände beigebracht werden.

Aus der Beilage Nr. 3 S. 83, welche ein summarisches Verzeichniß der Communicanten bei der lutherischen Gemeinde von 1731 bis 1787 enthält, ist zu ersehen, daß die ganze Anzahl derselben in diesem Zeitraume 162307 ausgemacht, und die größte Zahl derselben i. J. 1752. 3469 gewesen sey.

Die sämtlichen zur Anrichtung des lutherischen Gottesdienstes und Erbauung der Kirche zu Cassel von 1731 bis 1740 im Fürstenthume HessenCassel und in auswärtigen Reichen und Ländern eingesammleten Collecten haben, nach der Beilage Nr. 4 zusammen 16422 Rthlr. 16 Alb. 10 Hlr. betragen.

An dieser lutherischen Gemeinde haben seit 1731 folgende Prediger gestanden:

1. M. Friedr. Phil. Schlosser, zu St. Goar in der niederen Grafschaft Catzen-

Catzenelnbogen den 16 Sept. 1701 geboren. Er war der erste Prediger und stund bei der Gemeinde vom 14ten Mai, 1731 bis den 17ten Novemb. 1742. Seine Lebensbeschreibung findet man in den älteren Actis hist. eccles. IX Band, S. 113 f.

2) Johann Balthasar Weitz, aus Schmalkalden gebürtig; stand bey der Gemeine vom 7. April 1738 bis 1745, da er zu Schotten im Darmstädtischen Metropolitan und Ober-Pfarrer wurde, also 7 Jahre. 1763 kam er als Inspector und erster Prediger nach Alsfeld, und 1763 als Superintendent nach Darmstadt, wo er den 13ten März 1780 im 69sten Jahr starb, wie Hofrath Strieder im 2ten Bande seiner Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, S. 219 und im 3ten Bande S. 540 sagt.

3) Wilhelm Rudolph Doelle, im Oberfürstenthum 1715 gebohren; stand bei der Gemeine vom 26sten Nov. 1743 bis den 27sten März 1748, da er $32\frac{1}{4}$ Jahr Jahr alt starb, folglich 5 Jahre.

4) Johann Tobias Clemen, zu Schmalkalden den 14ten April 1721 gebohren;

stand bey der Gemeine unter allen bisherigen Predigern am längsten, nemlich vom November 1745 bis den 19ten Febr. 1784, da er starb, also 39 Jahre. Sein Leben, von ihm selbst beschrieben, ist in dem gedachten Buche des Hofrath Striders, 2ten Band S. 216 ꝛc. zu finden.

5) Mag. Johann Jakob Plitt, gebohren zu Wetter im Oberfürstenthum; stand bey der Gemeine vom 2ten Nov. 1748 bis 1755, da er zu Rinteln Professor Theologiä wurde, also 7 Jahre. Er starb als Doctor Theologiä und Senior zu Frankfurt am Mayn, den 5ten April 1773. Siehe seine Lebensbeschreibung in den Nov. Act. Hist. Eccleliast. 8ten Band S. 539 ꝛc. und im 12ten Band S. 769. u. f.

6) Esaias Valentin Merckel aus Schmalkalden gebürtig; stand bey der Gemeine vom 20sten Febr. 1756 bis Charfreytag 1759, an welchem Tage er starb, also nur 3 Jahre.

7) Herr Johann George Sartorius ist zu Kirchhain im Oberfürstenthum Hessen den 23sten Jun. 1729 gebohren, kam bey die Gemeine den 21sten Dec. 1759, steht bey derselben noch jetzt, folglich bisher schon 29 Jahre.

8) Hein-

8) Heinrich Gottlieb Wilhelm Placotomus, gebohren zu Aschersleben 1746, stand bey der Gemeine vom 29sten Oct. 1784 bis zum Charfreytage den 25sten März 1785, an welchem Tage er starb; also kaum ein halb Jahr. Sein Lebenslauf ist von einem Ungenannten besonders gedruckt worden *).

9) Herr George Friedrich Götz, zu Hanau am 9ten April 1750 gebohren; kam bei die Gemeine den 20sten Dec. 1785 und steht noch bey derselben. Sein Leben siehe im angeführten Buche des Hofr. Strieders, im 5ten Band S. 22. u. f.

Anmerk. Der Professor Theologiä Bierling zu Rinteln, wurde zwar an Magist. Schlossers Stelle den 21sten Jan. 1743 vorgeschlagen, auch von des höchstsecl. Königs in Schweden Majest. confirmiret; verbat sich aber die Stelle und nahm sie nicht an.

Von den Verdiensten der beiden Prediger, M. Schlosser und Clemen, um die lutherische Gemeinde führt Herr P. Sartorius in der 6ten Beilage, S. 91 f. noch folgendes an: „Die Verdienste dieser.

*) S. auch die Acta hist. eccl. nostri temp. XII. Band, S. 76 f.

ser beiden Prediger um die Gemeine, kann ich hier nicht alle in das gehörige Licht setzen, beide aber haben die grösten, weil sie die meiste Gelegenheit dazu hatten und benutzten, letzterer auch am längsten bey der Gemeine stand. Ich muß aber doch etwas davon anführen. Schlosser nahm die Einladung zur Predigerstelle bey der Gemeine auf ein an ihn von Steinkopf, Wetter und Schneider, lutherischen Einwohner von Cassel, geschiktes Schreiben, an, wie seine Antwort an diese, d. d. Clausthal, wo er Rector war, den 14ten May 1731 zeiget, welche in dem 1. B. unserer Kirchenacten S. 1 ꝛc. befindlich ist, ohne daß er noch eigentlich wußte, was für eine Besoldung und übrige Vortheile man sich bey der neuen Gemeine versprechen könnte, da noch gar kein hinlänglicher Fond dazu da war. Er kam auch gleich; sammlete die noch zerstreueten und gar furchtsamen Glieder der Gemeine, stärkte sie kräftigst in ihrem Vorhaben, und beförderte auf alle ihm mögliche Art die Erbauung des Gotteshauses, und das Wohl der neuen Gemeine. Seine unstreitig große Gelehrsamkeit, die da machte, daß er nach Marburg zum Prediger, nach Göttingen zum Superintendenten und außerordentlichen Professor der Theologie, nach Hamburg zum Hauptpastor an die Michaeliskirche, nach Amsterdam zum Pastor

stor und abermals nach Hamburg u. a. Orte mehr berufen wurde, und seine davon zeugende lehrreiche Vorträge trugen das meiste dazu bey. Er that auch im Sommer 1732 eine Reise nach Hannover und Hamburg, und verschafte dadurch der Gemeine wichtige und ansehnliche Unterstützung. Weil er aber bis 1738 Prediger der Gemeine allein war, so griff das ihn so sehr an, daß er in der besten Blüthe, nemlich im 41sten Jahre sein Leben für die Gemeine aufopferte, uud sehr beweinet starb. Seine Verdienste um die Gemeine aber bleiben unsterblich. Siehe mit mehrerem die vorhin angeführte Lebensbeschreibung dieses würdigen Mannes. Zwar ward er beschuldiget, daß er auch der Gemeine viel geschadet habe, und man hatte ihn auf allerlei Art gar sehr bey dem Landesherrn angeschwärzet. Allein nichts war davon gegründet. So sollte er zum Beispiel dadurch, daß er bey Einweihung der Kirche das Lied: „O Herre Gott, dein göttlich Wort, ist lang verdunkelt blieben," singen ließ, verursacht haben, daß der Gemeine der Gebrauch der Orgel vom Consistorio verboten wurde. Allein wie ungegründet das ist, sieht man deutlich daraus, daß schon lange vorher, nemlich unterm 7ten Dec. 1737, vom Consistorio, auf geschehene Anzeige, wie es in dem Rescript heißt,

eine Orgel zu bauen, der Gemeine verboten, solches aber 1758 aufgehoben wurde, da sie dann wirklich den 9ten Jul. gedachten Jahres zum erstenmal gebraucht ward, indem sie vor dem Verbot zwar gebauet worden, aber wegen desselben nicht eher gebraucht werden konnte. Der andere Prediger Clemen trug nicht weniger gar viel durch sein Ansehen, seinen unermüdeten wachsamen Fleiß, und durch seine, zwar nicht eben sehr geschmückten, aber doch sehr gründlichen, meist faßlichen und besonders treffenden Vorträge, zum Wohl der Gemeine bey. Vorzüglich verschafte er derselben sehr viele ansehnliche Vermächtnisse und darunter vornehmlich das noch jetzt blühende Waisen- und Armenhaus, die Schenkung der zehntausend Rthlr. für die zeitigen Prediger, ihre Witwen und Kinder, viertausend Rthlr. für Studirende, eintausend Rthlr. zur freyen Wohnung der Predigerwittwen, und andere mehr, wodurch er sich die grösten Verdienste um alle künftige Prediger dieser Gemeine, und das Wohl der Gemeine selbst erworben hat; denn je besser die Prediger der Gemeine stehen, je leichter fällt es derselben, geschickte und tüchtige Männer zu bekommen. Er hat auch das Glück gehabt, allen lutherischen Gemeinen in den Hessen-Casselischen Landen ein neues Gesangbuch mit mir zu ver-

fer-

fertigen, und dadurch schon seine Verdienste nicht nur um die Gemeine zu Cassel, sondern um alle Lutherischen im ganzen Lande, und sein rühmliches Andenken unsterblich zu machen *). Seine Kinder könnten von seinen Verdiensten um die Gemeine noch mehr bekannt machen. Ein Bändchen seiner besten Predigten, deren ich in 25 Jahren, seitdem ich sein College war, sehr viele vortrefliche von ihm gehört habe, verdiente auch eher gedruckt zu werden, als manche andere, wozu er selbst in seinem Leben, aus einer edlen Bescheidenheit nie Lust bezeigte ꝛc."

In

*) Die erste Abtheilung dieses vortreflichen neuen Gesangbuchs für die sämtlichen evangelisch-lutherischen Gemeinden in den Hessen-Casselischen Landen, hat der sel. Clemen gemeinschaftlich mit dem Herrn P. Sartorius; die zweite und dritte Abtheilung aber der Leztere allein bearbeitet und ausgefertiget. Bis zum vorigen Jahre, 1788, waren 34620 Exemplarien desselben eingeführt worden.

Der Herausg.

In der 7ten Beilage ist eine Nachricht von den bisherigen Vorstehern der lutherischen Gemeinde zu Cassel, seit ihrer Entstehung, enthalten, unter welchen man Männer von hohem Range findet.

IV.

IV.

Etwas

von

kirchlichen Angelegenheiten,

welche

bei der Nationalversammlung in Frankreich

in

Ueberlegung genommeu worden sind.

Schon bei der Zusammenberufung der Generalstände von Frankreich nach dem Anfang dieses Jahrs hatten verschiedene Provinzen ihren Deputirten mancherlei Aufträge gegeben, welche die kirchlichen Angelegenheiten betrafen. Einige dieser Vollmachten und Aufträge sind gedrukt worden, aus denen wir hier im Auszuge etwas unsern Lesern vorlegen wollen, um daraus zu ersehen, wie wenig ein großer Theil der Nation, die Freiheit sucht und sich von allem Despotismus losmachen will, die Gewissensfreiheit, gegen welche alle Freiheit nichts

nichts ist, kenne und nach ihrem wahren Werthe schätze. In einigen dieser Vollmachten sind den Abgeordneten folgende Aufträge ertheilt worden: „Sie sollten bei „der Nationalversammlung vorschlagen, daß „die alten französischen Gesetze zur Aufrechterhaltung der katholischen, apostolischen Religion *) bestätiget und erhalten, und das „Edict vom Monat November 1787, wodurch den Protestanten wieder einige bürgerliche Rechte und Freiheiten zugestanden „worden, wieder aufgehoben werden sollte **)." Ferner hat man die Deputirten in-

*) Vermuthlich die harten Edicte gegen die Hugonotten, welche vor dem Edicte von Nantes und nach der Widerrufung desselben, gegeben worden sind, und bei allen, die Rechte der Menschheit ehrenden Völkern auf alle Zeiten, als Denkmäler der schrecklichsten Intoleranz werden angesehen werden.

Der Herausg.

**) Also auch die wenigen, mit so vielen Beschwerden verknüpften bürgerlichen Freiheiten sollen den Protestanten von der Freiheit liebenden Nation nicht mehr gelassen werden? Man darf nur das Edict von 1787 in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte, 1 Band, S. 115 f. lesen: so wird man leicht

instruirt, bei der Generalversammlung darauf anzutragen, daß sie sich dafür verwendeten, daß die römischen Taxen bei den Beneficien vermindert werden, und die Geistlichen nicht mehr den Eid der Treue in die Hände der Parlamente ablegen; daß die Geistlichkeit von ihren Gütern gleiche Abgaben, wie die Laien, bezalen, und eine geistliche Kammer, die einen den Einkünften der Geistlichen angemessenen Tarif vestsetzte, errichtet; der geringe Gehalt der Pfarrer und Capläne vermehrt und alte verdiente Pfarrer an einem besondern Orte verpflegt; die Ordensstände zwar erhalten, aber für den Staat zu brauchbaren Gliedern gemacht; geistliche Seminarien gestiftet; die Stolgebühren, wenn die Geistlichen hinlängliche Besoldungen erhalten haben würden, aufgehoben; zu gewissen Zeiten, zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht, Diöcesansynoden und Provinzial Kirchenversammlungen angestellt, und die Bischöffe angewiesen werden sollten, in ihren Diöcesen

leicht einsehen, wie wenig den Protestanten durch dasselbe sey zugestanden worden. Und dieses Wenige soll ihnen nun wieder entrissen werden? — Wer sieht nicht auch an diesem auffallenden Beispiele, wie sehr Freiheitsschwärmerei mit der größten Unduldsamkeit verbunden sey? Der Herausg.

cesen zu wohnen, u. s. w. Wir übergehen verschiedene andere Puncte, welche die Besoldung der Pfarrer ꝛc. betreffen.

Nach der erfolgten merkwürdigen Statsrevolution zu Paris sind auch verschiedene Gegenstände, die die Kirche betreffen, von der Nationalversammlung in Ueberlegung genommen worden, um der zu bestimmenden Constitution, als Grundgesetze, einverleibt zu werden. Der Marquis de la Coste schlug der allgemeinen Versammlung der Nation vor, daß sie folgende Puncte beschliessen mögte: 1. daß alle Güter der Kirche der Nation gehörten, welches auch schon vestgesetzt worden ist; 2. daß vom Jahr 1790 an alle geistliche Zehenden aufgehoben werden sollten, welches man auch bereits genehmigt hat; 3. daß alle Titularen auf ihre Lebenszeit eine ihrer Pfründe gleichkommende Einnahme erhalten, und diese Summen durch die Provinzialversammlungen bezahlt, auch die Besoldungen der Pfarrer erhöht werden sollten; 4. die Provinzialversammlungen sollten die Einkünfte der Bischöfe, als welche nebst den Pfarrern die einzigen wesentlichen Diener der Gottesverehrung wären, bestimmen, auch die zum Dienst der Cathedralen und zu Pensionen abgelebter Kirchendiener zu bestimmenden Fonds ausmitteln; 5. die Klö-

ſter ſollten aufgehoben; jedoch von den Provinzialverſammlungen dafür geſorgt werden, daß die darinn befindlichen Perſonen beiderlei Geſchlechts eine billige Penſion erhielten. — — Auch wurde am Schluſſe der Nationalverſammlung, den 4ten Auguſt, von dem Ritter, Alexander von Lamet noch der Vorſchlag gethan, „daß man al„len Nichtkatholiſchen die freie Ausübung „ihrer Religion zugeſtehen ſollte; weil itzt, „da die bürgerliche Freiheit allen Franzoſen „zugeſtanden würde, keine Art von Unter„drückung übrig bleiben müßte.“ Obgleich ein großer Theil der Verſammlung den Vorſchlag billigte: ſo kam man doch über dieſen wichtigen Gegenſtand noch zu keinem gewiſſen Schluſſe.

Da man in der Nationalverſammlung, nach vielen Berathſchlagungen und Streitigkeiten neun Artikel, welche die Erklärung der Rechte des Menſchen in der Geſellſchaft enthielten, veſtgeſetzt und als zur neuen Conſtitution gehörig angenommen hatte: ſo wurden am 23ſten Auguſt folgende Artikel in Vortrag gebracht:

1. „Da das Geſetz die peinlichen Ver„brechen nicht treffen kann: ſo muß die „Religion und die Moral an deſſen Stelle

„treten. Es ist also für die gute Ordnung „der Gesellschaft nothwendig, daß beide „in Ehrfurcht gehalten werden.“

2. „Die Aufrechthaltung der Religion „erfordert einen öffentlichen Gottesdienst. „Die Ehrfurcht für den öffentlichen Got„tesdienst ist also nothwendig.“

3. „Jeder Bürger, der den etablirten „Gottesdienst nicht stöhrt, muß nicht beun„ruhiget werden.“

Nach langem Wortwechsel über die beiden ersten Artikel, wodurch jedoch nichts entschieden wurde, gieng man zu dem dritten fort, welcher, ohnerachtet der reformirte Prediger zu Nismes, Herr Rabout St. Etienne, zum Besten seiner Glaubensgenossen, deren Anzahl auf 2 Millionen angegeben wurde, eine sehr eindringende Rede in der Versammlung hielt, folgendergestalt geändert, und als ein Artikel der Constitution vestgesetzt wurde: „Kein Mensch muß in seinen Mei„nungen, selbst auch in den religiösen beun„ruhiget werden, wenn die öffentliche Aeus„serung *) derselben die öffentliche, durch „das Gesetz vestgesetzte Ordnung nicht „stöhrt.“ Man siehet leicht, daß diese Bestimmung des Artikels den Nichtkatholischen in Frankreich wenige Vortheile verschaffen

*) Manifestation.

schaffen wird. Er konnte aber in dieser Session desto leichter auf diese Art durchgehen; da sehr viele Glieder von der Geistlichkeit, welche ihn also abgefaßt haben wollten, aber desto weniger vom Adel und vom Bürgerstande gegenwärtig waren. Der Graf Mirabeau, Herr von Clermont, Tonnere und Andere widersetzten sich zwar aus allen Kräften, und wollten, daß der Artikel so, wie ihn Herr Castellanne vorschlug, ausgedrückt werden sollte, nämlich: „Kein Mensch muß wegen seiner gottes„dienstlichen Meinungen beunruhiget, noch „in der Ausübung seiner Religion gestöhrt „werden." Aber dem allen ohnerachtet blieb es bei der vorgedachten Form des Artikels, und der letztere Vorschlag wurde durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Man wird in Zukunft sehen, ob noch etwas zum Vortheile der Religionsfreiheit der Protestanten geschehen werde.

V.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus Bonn, vom 12ten Aug. 1789.

„Sie wissen, daß Kaiserl. Majestät, durch das den Magistrat der Reichsstadt Cölln bekannt gemachte Reichshofrathsconclusum, demselben und der Bürgerschaft den gemessensten Befel ertheilt haben, den Protestanten daselbst ohne allen weiteren Anstand die Erbauung eines evangelischen Bethauses, und die Uebung ihres Gottesdienstes in demselben zu verstatten; auch daß Sr. kurfürstl. Durchl. zu Cölln ihre Bewilligung dazu gegeben haben. Es schien also den Wünschen der Protestanten nun nichts mehr im Wege zu stehen. Aber, sollten sie wol glauben, daß in einer teutschen Stadt noch solche, in unsern Zeiten fast unerhörte Intoleranz herrschen sollte, als sich hier aufs neue in der Reichsstadt Cölln zeigte? Aufs neue ist aller Anschein verschwunden, daß voritzt Ihre Glaubensgenossen, die Protestanten in dieser Reichsstadt ihrer Wünsche, ihren Gottesdienst üben zu können, werden gewährt werden. Die katholische Bürgerschaft, hinter welche sich wahrscheinlich einige

niae intolerante Mönche und Pfaffen gesteckt haben, widersetzte sich aufs neue den den Protestanten ertheilten und vom Kaiser selbst bestätigten Vergünstigungen. Der Magistrat wollte am 3ten dieses Monats die Sache wieder in Ueberlegung nehmen. — Aber ehe dieser Tag anbrach machten verschiedene katholische Bürger und ein großer Theil des unwissenden Pöbels, der gemeiniglich gar keine Religion hat, alle Anstalten zu einem förmlichen Aufruhr; sie hatten schon eine Menge Kokarden zum Unterscheidungszeichen von den Tolerantgesinnten und Protestanten in Bereitschaft; und das Wort: Paris, war die Losung dieses wilden Haufens. Um den schrecklichen Folgen, die daraus für den Magistrat, für die katholischen und protestantischen Einwohner der Stadt hätten entstehen können, vorzubeugen, faßten die Protestanten den edlen Entschluß, von den ihnen auf das gerechteste zugestandenen Vergünstigungen abzustehen, und solches ohne Verzug vor dem Magistrat zu declariren. Dadurch wurde das der Stadt drohende Unglück abgewendet und die Ruhe wieder hergestellt. Ob aber das höchste Reichsoberhaupt es ungeahndet werde hingehen lassen, daß die erlassenen höchsten Befele von einem Theile der katholischen Bürgerschaft so frevelhaft mit Füßen getreten worden sind, und ob

nicht Se. kurfürstl. Durchl. zu Cölln den intoleranten Mönchen und Priestern, die das Volk aufgehetzt hatten, ihre Mühe, nach Verdienst, vergelten werde; das steht zu erwarten.

2.

Aus Mainz. Zu Frankfurt am Main sind in der Andreäischen Buchhandlung in diesem Jahre: Beyträge zur Verbesserung des äussern Gottesdienstes in der katholischen Kirche, ersten Bandes erstes Stück, in gr. 8. herausgekommen, deren Verfasser, wie man aus dem Anfange dieses Werks ersieht, einsichtsvolle und wahrheitliebende Männer sind. Indessen hat doch diese Schrift in dem Erzstifte Mainz einige Bewegungen verursachet, und die theologische Facultät zu Mainz hat einige in derselben behauptete Lehrsätze, als vom katholischen Glauben abweichend, erklärt. Das erzbischöfliche Vicariat hat sich dadurch bewogen gefunden, folgende Verordnung an die Diöcesanen zu erlassen:

„Wir erzbischöflich-Mainzische Vicarius „in spiritualibus generalis, Provicarius, „Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, „geistliche Räthe und Assessoren ꝛc.

„Nach

„Nach eingeholtem Gutachten der theo„logischen Facultät, wird hiermit Ordina„riats wegen erklärt, daß die periodische „Schrift: Beyträge zur Verbesse„rung des äusseren Gottesdiensts „in der katholischen Kirche, 1 „Bandes 1stes Stück. Frankfurt „am Main in der Andräischen „Buchhandlung, 1789. in Rück„sicht der Unfehlbarkeit der Kir„che und Privatbeichte, Lehrsätze „in sich enthalte, welche der allgemein an„genommenen Glaubenslehre der katholi„schen Kirche entgegengesetzt sind, und des„wegen von hier aus ausdrücklich „verworfen werden. Es werden da„her sämtliche Diöcesanen vor diesem ge„meinschädlichen Werke hiermit „ernstgemessenst gewarnet ꝛc. ꝛc.

Jos. Freiherr Schütz
von Holzhausen,
Vicarius generalis.

J. B. Elbert,
S. Sedis Mogunt. Secretarius.

3.

Aus Löwen. Die bisher in den österreichischen Niederlanden über das, von Sr. röm. kaiserl. königl. Majestät, 1786. allhier errichtete Generalseminarium für Alle, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, entstandenen Unruhen, werden nun auf einmal aufhören; da der Kaiser eine andere Einrichtung gemacht, und durch ein Edict vom 14ten Aug. dieses Jahrs die vormaligen bischöflichen Seminarien wieder hergestellt, auch der Geistlichkeit verschiedene Gerechtsame wiedergegeben hat. Se. kaiserl. königl. Majestät geben in diesem Edict zu erkennen: „Sie hätten bei „der Errichtung des Generalseminariums, „in welchem den jungen Geistlichen ein „gleichförmiger Unterricht und Bildung hätte gegeben werden sollen, keine andere Absicht gehabt, als das geistliche und zeitliche Wohl Ihrer belgischen Unterthanen zu „befördern, und ihnen aufgeklärte und liebevolle Seelsorger zu verschaffen, welche „in allen Wissenschaften unterrichtet und „in allen zur Erfüllung der Pflichten des „Predigtamts in ihrem ganzen Umfange „nothwendigen Tugenden geübt wären. „Sie hätten aber mit Kummer sehen müssen, daß der größere Theil der Nation in „Ansehung dieses Puncts — Ihre heilsa-

„men

„men Absichten nicht erkannt, und sich „hätte überreden lassen, daß der Unterricht „einer einzigen theologischen Schule zum „Zweck hätte, eine neue, ihrer heiligen „Religion zuwiderlaufende Lehre einzufüh„ren; da doch ihre wahre Absicht keine „andere gewesen wäre, als die wahren „Grundsätze der göttlichen Religion in ih„rer ganzen Reinigkeit wieder herzustellen. „Bei dieser Lage der Sache, und da ein „widriges Vorurtheil gegen diese Einrich„tung sich fast aller Gemüther bemächtiget „hätte, so wäre es Ihrem väterlichen Her„zen zuwider, dem Gewissen Ihrer getreuen „Unterthanen Gewalt anzuthun. — — Sie „wollten also, daß schlechterdings jede „Art der Beunruhigungen in Ansehung ei„nes so wesentlichen Puncts, als der der „Religion wäre, aufhören sollte; und hät„ten, auf den Rath des königl. Gouverne„mentsraths, für gut befunden, zu den „Verordnungen Ihres Edicts, vom 16ten „October, 1786. noch einige Puncte nach„zuholen." — — Die wesentlichen Puncte, welche hierauf in dem Edicte vestgesetzt werden, sind Folgende: „Es soll den Bi„schöfen frei stehen, den kaiserl. königl. „Unterthanen in ihren Diöcesen den Un„terricht in der Theologie in ihren bischöf„lichen Seminarien ertheilen zu lassen, oder „sie zur Erlernung dieser Wissenschaft n

„das Generalseminarium zu Löwen zu sen-
„den. Den Professoren auf der Univer-
„sität und in den bischöflichen Seminarien
„aber wird verboten, solche Grundsätze
„vorzutragen, die den kaiserl. königl. Rech-
„ten, der Souverainität, den Rechten der
„Vasallen und Unterthanen, den Landes-
„gebräuchen, oder den Freiheiten der bel-
„gischen Kirche zuwider wären, als worü-
„ber die Bischöfe ernstlich wachen sollten.
„In den Abbteien und Klöstern blieb der
„Unterricht der Philosophie und Theologie
„aufgehoben, und was die Theologie an-
„beträfe, so könnten die Bischöfe die jun-
„gen Mönche ihrer Diöcesen in ihre Se-
„minarien aufnehmen; diejenigen aber,
„welche nicht in dieselben giengen, müßten
„ihren theologischen Cursus zu Löwen ma-
„chen. Die Bettelmönche in den bischöf-
„lichen Städten könnten den Unterricht in
„den bischöflichen Städten suchen. Wer
„weder auf der Universität, noch in einem
„bischöflichen Seminarium den bestimmten
„theologischen Cursus vollendet hätte, könn-
„te in den k. k. Landen die Ordination nicht
„erhalten und keine Pfründe geniessen. ——
„Die Indulten der Päpste, welche der
„Universität zu Löwen in Ansehung der Er-
„nennung zu den Pfründen verliehen wor-
„den, sollten wieder eben so giltig seyn, als
„sie es vor dem Edict von 1783. wo-

„durch

„durch sie aufgehoben worden, gewesen „wären. ꝛc.“

4.

Da die katholischen Einwohner der vereinten americanischen Freistaaten, mit Genehmigung des Congresses, von dem Pabst einen Bischof ihrer Religion begehrt haben: so ist von dem Pabst eine Bulle erlassen, und Herr Doctor Carrol zum römischkatholischen Bischoffe zu Battimore ernennt, auch durch eben diese Bulle ihm die Facultäten ertheilt worden, andere Bischöffe zu weihen, Dispensationen zu geben, akademische Collegia und Klöster zu errichten u. s. w. Er hat auch die Freiheit erhalten sich in der Havanna, oder zu Quebek, oder in Europa zum Bischoffe weihen zu lassen. Sein Sprengel wird sehr weitläuftig seyn; da ihn die sämtliche katholische Geistlichkeit in Maryland zu ihrem Bischoffe erwählt hat.

5.

Avertissement.

Es ist schon in der Vorrede zum 12ten Bande der Actorum hist. eccl. nostri temporis angezeigt worden, daß Universalregister über die 12 Bände der Novorum Actor. h. e. und über die 12 Bände der Actor. hist. eccl. nostri temp. folgen sollten.

Diese

Diese Universalregister über beide Werke die als ein 13ter Band der Acta historico — ecclesiastica nostri temporis anzusehen sind, werden jezt ausgearbeitet, und die erste Hälfte daran wird auf Ostern 1790 in unserm Verlage im Druck erscheinen. Wer daher beide Werke vollständig besitzen und benutzen will, der wird von selbst einsehen, wie unentbehrlich ihm dieser 13te Band und die in demselben enthaltenen Universalregister sind. Weimar, den 1 November 1789.

Carl Ludolf Hoffmanns sel.
Wittwe und Erben.

In-

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

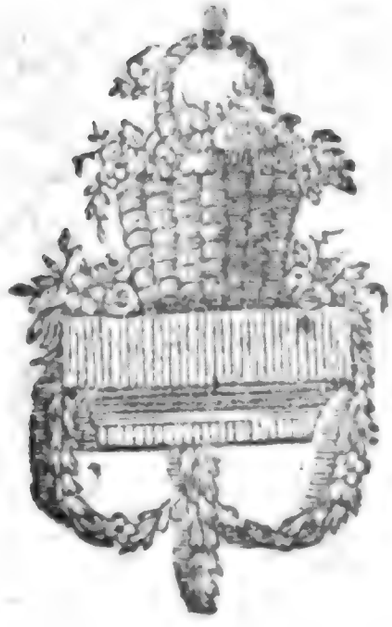

Zweyten Bandes sechstes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Fortgesetzte Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte der vereinigten nordamericanischen Staaten. S. 333.

II.

Nachricht von dem Leben und Schriften, Herrn M. Christian Ernst Schmidts, Stiftssuperintens

Inhalt.

tendentens und Consistorialassessors zu Merseburg. S. 366.

III.

Vermischte Nachrichten. S. 390.

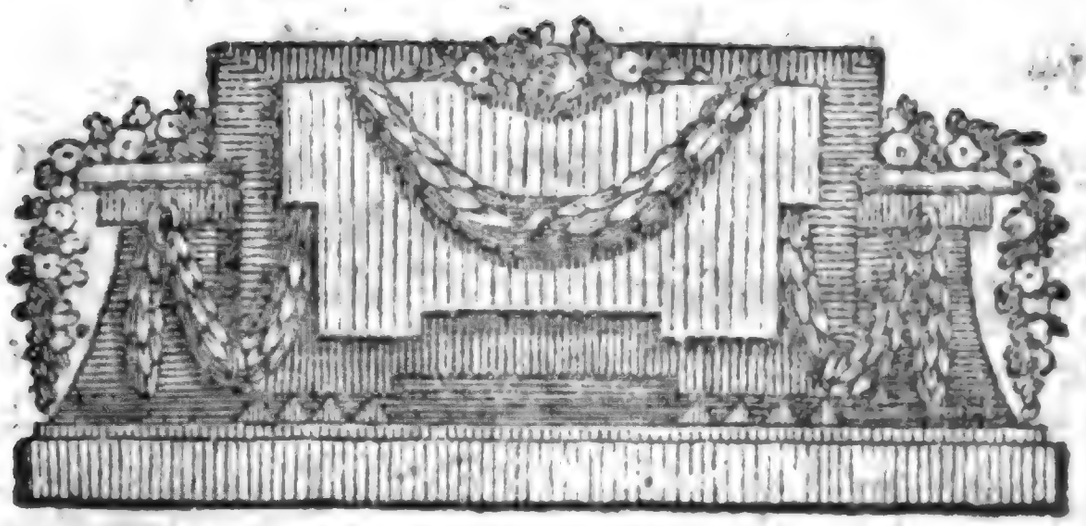

I.

Fortgesetzte Beyträge *)

zur

neuesten kirchlichen Geschichte

der vereinigten nordamerikanischen Staaten. **)

Die Gegenden um Swedes-Ford (Swedenfurt) am Flusse Schuylkill in Pensylva

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. B. II. S. 1. f.

**) Aus dem zweiten Theile der Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordamerikan. Staaten nach Ost-Florida und den Bahama Inseln in den Jahren 1783 und 84. von Hrn. Doct. Joh.

vanien wurden vormahls von einigen schwedischen Familien angebaut. Die Nachkommenschaft jener Schweden bewohnt noch die zerstreut liegenden Höfe ihrer Vorfahren, und hat hier eine eigene Kirche in der Nähe. Der Prediger der schwedischen Gemeinde zu Philadelphia kommt alle drey Wochen hieher und hält Gottesdienst, aber in englischer Sprache, weil diese Schweden durch Heurath und Umgang mit englischen und teutschen Familien fast ganz von ihrer Muttersprache abgekommen sind, und sich daher mehrentheils der englischen Sprache bedienen.

In der wohlangebauten Gegend von Jones-Tavern an der Straße von Philadelphia nach Lancaster, im sogenannten Kalchthal, wohnen größtentheils Teutsche und unter ihnen sehr viele Wiedertäufer; gute, gefällige Leute und nützliche Unterthanen, die auch hier die Liebe ihrer Nachbarn und die Achtung ihrer Obrigkeit sich erwerben. Unter den hier zerstreuten Plantagen liegt ein Dorf, Neu-Holland genannt, welches ohngefähr 50 Häuser hat, und mit einer Kirche versehen ist.

Die

Dav. Schöpf, Brandenb. Onolzb. und Culmb. Hof- und Militair-Medikus, Landphysikus u. s. w. Erlangen 1788. gr. 8.

Die Nordamerikanischen Geistlichen müssen gegenwärtig auch Taxen bezahlen, wenn sie Landeigenthum und Oekonomie besitzen; hingegen hat man die ehemalige Gewohnheit fahren lassen, Procente von ihrer Einnahme, als eine Art von Gewerbsteuer, zu fordern.

Lancaster, eine Stadt, die seit ihrer 80jährigen Erbauung schon 900 Häuser zählt, und außer ohngefähr 50 englischen Familien von lauter Teutschen bewohnt wird, hat eine schöne lutherische Kirche und nebst einer lateinischen, nunmehr auch eine teutsche hohe Schule. Zum Besten der teutschen Nation *) verwilligte nämlich die Assembly von Pensylvanien im Herbste 1786 einen Freyheitsbrief und 10,000 Morgen Landes zur Errichtung eines Collegiums allhier. Diese teutsche hohe Schule **) wurde auch im folgenden Jahre von dasiger Obrigkeit wirklich errichtet, und hat vor itzt fünf Lehrer. Der dasige luth.

*) Bisher hatten die Teutschen in Nordamerika, ausgenommen in Philadelphia, immer unterlassen, sich mit ihren englischen Mitbürgern in irgend einer Erziehungsanstalt zu vereinigen.

**) Davon s. unten Beylage I.

Prediger, Hr. Heinr. Mühlenberg *) ist Principal derselben; Hr. Past. Hendel, Vice-Principal; Hr. Past. Melzheimer, Prof. der teutschen, lat. und griech. Sprache; Hr. Reichenbach, Prof. der Mathematik, und der englische Prediger, Hr. Hutchins, lehrt engl. Sprache und schöne Wissenschaften. Dieses Collegium führt den Nahmen von Dr. Franklin, welcher solches reichlich beschenkt hat, und der Eifer, womit sich die Teutschen hier die Beförderung einer jeden guten Sache, welche Bezug auf ihre Nation und Religion hat, angelegen seyn lassen, läßt hoffen, daß diese Anstalt in wenig Jahren an Ansehen den ältesten Collegien in Nordamerika gleich kommen werde. Die Assembly von Pensylvanien hat auch ohnlängst beschlossen, eine öffentliche Schule in Pittsburg anzulegen **).

Die

*) Dieser ist fast der Einzige unter den Eingebohrnen Amerikanern, der sich durch eigenen Fleiß beträchtliche Kenntnisse in der Naturkunde erworben hat, und in der Untersuchung der Thiere, Pflanzen und Mineralien seiner Gegend unermüdet ist.

**) Während des Kriegs konnte freylich die Erziehung der Jugend nicht die ganze Aufmerk-

Die Pensylvanischen Teutschen, wie auch die Neuengländer rühmen von sich, daß sich seit vielen Jahren Niemand unter ihnen einer Todesstrafe schuldig gemacht oder sie erlitten habe. Man hält es für einen Beweis des bessern und sorgfältigern Jugendunterrichts, den die presbyterianischen Neuengländer und die teutschen Lutheraner ihren Kindern in den Grundsätzen der Religion geben, und der frühern Gewöhnung zur Arbeit. Es kan aber wohl von ganz Amerika gesagt werden, daß Todesstrafen sehr selten sind, wovon theils die gelindere Justizpflege, theils die Leichtigkeit, womit ein Jeder sich ehrlich ernähren kan, die Ursache seyn mag.

Ephrata in der Nähe von Lancaster ist der Sitz eines religiösen Völkchens, wel-

merksamkeit der Regierung beschäftigen, und doch that man verschiedenes in diesen unruhigen Zeiten zur Beförderung der Wissenschaften. In Philadelphia wurde noch vor dem Frieden die dasige Universität verbessert und die philosoph. Gesellschaft mit einem neuen Bestätigungsbrief versehen, der ihr neue Betriebsamkeit gab. Auch noch andere Staaten errichteten unter dem Geräusche der Waffen Schulen und Erziehungsanstalten.

ches hier fast unbemerkt lebet, und doch wegen seiner sich auszeichnenden Sitten, Meinungen und Lebensart bekannter zu werden verdient, als es selbst in Amerika, in geringer Entfernung von seinem abgelegenen Aufenthalte, ist. Folgende Nachricht davon rührt von einem aufmerksamen und getreuen Beobachter desselben her:

Ephrata oder Dunkard-Town ist ein Dörfchen von mittlerer Größe, und liegt in einem kleinen, aber desto angenehmern Thale an einem kleinen Flusse, 15 engl. Meilen von Lancaster. Nebst einem Theile der umliegenden Ländereien, ist es das Eigenthum einer kleinen Gesellschaft, die sich Dunkards oder Dunkers nennt, und größtentheils von teutscher Herkunft ist. Der Ort ist in Gestalt eines Dreyecks angelegt, und hat einen großen Obstgarten in der Mitte. Der kleine Bach, welcher den größten Theil des Orts umfließt, ist ihm eine natürliche Schutzwehr von der einen Seite; so wie es ein mit Obstbäumen bepflanzter Damm und Graben von der andern ist. Den Namen Dunkers haben sie, wie man sagt, von der Art ihre Neubekehrte zu taufen; sie tunken oder tauchen diese nämlich im Flusse unter, wie es auch die Wiedertäufer im Gebrauch haben, von denen sie sich aber übrigens unterscheiden.

Der

Der Stifter dieser Secte war ein Teutscher, der vor 40 oder mehr Jahren sich in dieser Gegend niederließ, welche damals noch auf viele Meilen umher dicke Wildniß war. Zufrieden und einsam lebte er hier viele Jahre, und indem er sich seine wenigen Bedürfnisse durch eigenen Fleiß verschafte, so konnte er sich um so mehr der Gemeinschaft mit der übrigen Welt entziehen. Nach und nach aber wurde um ihn her die Gegend bewohnter, und mehrere Teutsche kamen, sich da anzubauen. Verschiedene von diesen, bewogen durch die exemplarische Lebensart dieses Mannes und durch ein Gefühl ähnlicher Gesinnungen, vereinigten sich mit ihm und gründeten eine Gesellschaft, die durch den Zutritt neuer Mitglieder bald ansehnlicher wurde. Es war also keine schon gebildete Secte, die sich von einem andern Orte hieher versetzt hätte; sie entsprung da, wo sie noch ist, und hat sich nicht weiter ausgebreitet. Es soll aber ihre Gesellschaft gegenwärtig in Abnahme seyn und kaum gegen 200 Mitglieder zählen, welches eine unbeträchtliche Zahl gegen das was sie sonst war, ist. Männer und Weiber kleiden sich im Sommer in weisse Leinewand, und im Winter in weisses Wollenzeug. Ihr Kleid besteht in einem weiten, langen, bis auf die Knöchel herabhängenden Leibrock, der um die Lenden gegürtet und mit einer Ka-

puze zur Bedeckung des Hauptes versehen ist, denn Hüte tragen sie nicht. Unter dieser verdecken die Weiber, wenn sie ausgehen, ihr Gesicht. Die Männer lassen den Bart lang wachsen, schneiden aber die Haupthaare kurz ab. Sie sind fleißige, freundliche und erfindsame, dabey aber gastfreye und wohlthätige Menschen. Ihre vorzügliche Nahrung bestehet in Pflanzen und Wurzeln, denn des Fleisches enthalten sie sich, weil es der büßenden Enthaltsamkeit, deren sich Christen befleißigen sollen, zuwider sey. Es ist auch ihr hageres und blasses Ansehen Bürge, daß sie nicht des Leibes pflegen. Nur bey Gelegenheit der Feier ihrer Liebesfeste erlauben sie sich Hammelfleisch; dann versammeln sich Brüder und Schwestern in einem grossen Saale und speisen in Gemeinschaft. Andere Ergötzlichkeiten, als die Abwechselung ihrer Religionsübungen und häußlichen Geschäfte, kennen sie nicht. Zweymahl des Tags und eben so oft des Nachts versammlen sie sich zur Erbauung. Nur Kranke liegen auf Betten; die übrigen auf harten Bänken und haben ein Klotz zum Hauptkissen. Männer und Weiber leben in abgesönderten Wohnungen und unter verschiedenen Gesetzen. Die Gebäude für Brüder und Schwestern sind von Holz, aber geräumig, und jedes mit einem Speisesaal

und

und Betzimmer versehen, denn sie halten sich auch meistens bey ihren Religionsübungen abgesondert. Diese Gebäude sind in Zellen abgetheilt, deren jede groß genug ist, eine Person zu beherbergen; sie sind ohne Verzierung, aber nett und reinlich. Zwischen Brüdern und Schwestern findet kein Umgang statt, als den die Besorgung ihrer Wirthschaftsangelegenheiten erfordert; auch nicht einmal durch Heurathen. Wenn aber doch ein Paar sich diesem Gesetze entziehen und in den Ehestand treten will, so werden sie nicht mehr als vollkommene Mitglieder der Gesellschaft angesehen, auch wird ihnen nicht länger unter den Unverheuratheten zu wohnen verstattet, sondern sie müssen nach Mount-Sion, eine Meile von Ephrata, oder sonst in der Nähe wohin ziehen, und erhalten die Erfordernisse zu ihrer Einrichtung und Haushaltung aus der öffentlichen Casse. Unterdessen tragen sie aber doch die vorige Kleidung fort, werden als Verwandte der Gemeinde angesehen, und überlassen dieser ihre Kinder zur Erziehung.

Die vornehmsten Religionsgrundsätze dieser Dunkers sind ohngefähr folgende: daß zukünftige Glückseligkeit einzig und allein durch Büßung und äusserliche Züchtigung des Fleisches in diesem Leben zu erwerben sey und daß, wie Christus durch sein

verdienstliches Leiden die Erlösung des menschlichen Geschlechts im Allgemeinen bewirkte, also auch jeder einzelne Mensch durch Fasten, Mäßigkeit, Entsagung alles Ueberflusses in Kleidung, Vergnügungen u. s. w. seine eigne Seligkeit erwerben müsse. Daher sind Demuth, Keuschheit, Mäßigkeit und christliche Tugenden der allgemeine Innhalt ihrer Unterredungen. Sie glauben und behaupten, daß ein Mensch mehr seligmachendes Verdienst sich erwerben, als er für seine eigne Rechnung brauche, und daß demnach der Ueberschuß seiner guten Werke einem Andern zur Erlangung der Seligkeit zu statten kommen könne. Sie bedienen sich des Abendmahls und der Taufe; letztere vollziehen sie aber nur an erwachsenen Personen durch Untertauchen. In ihren Augen ist jede Gewalt Sünde; sogar Selbvertheidigung gegen Gefahr und Rechtsstreitigkeiten, wenn sie auch dazu durch erlittenen Betrug oder gewaltsame Entreissung ihres Eigenthums aufgefordert werden sollten. Sie feiern den jüdischen Sabbath; bedienen sich bey ihrem Gottesdienst keiner Gebetsformeln, sondern beten und predigen aus unmittelbarer Empfindung. Sie glauben, daß der Heiland das Evangelium auch den Todten predige, und daß, seit seiner Auferstehung die Seelen der Gerechten damit beschäftigt wären, seine Leh-

re

re solchen abgeschiedenen Seelen zu verkündigen, welchen sie bey ihrer Lebenszeit unbekannt blieb. Sie verwerfen die Ewigkeit der Höllenstrafen und glauben, daß der jüdische Sabbath, das Sabbath- oder Jubeljahr die Vorbedeutung von gewissen Perioden sey, welche nach dem großen Weltgericht erfolgen werden, nach welchen die Seelen derjenigen, welche nicht gleich in den Genuß der Seeligkeit eintreten, allmählig gereiniget, von ihrer Verderbniß befreyet und früher oder später zur ewigen Glückseligkeit zu gelangen geschickt werden können.

Außer den erwähnten größern Wohngebäuden siehet man in Ephrata mehrere kleinere Gebäude, welche hauptsächlich zu verschiedenen Manufakturen eingerichtet sind. Denn so sehr auch ihre Einrichtung und einige ihrer Grundsätze dem Geiste des Mönchthums sich nähern, so wollen sie doch nicht blos beten, sich mästen und müssig gehen, sondern beten und arbeiten; wie denn auch die nämliche Denkungsart alle übrige Secten in Amerika belebet und zu nützlichen Bürgern macht. Es werden in Ephrata allerley Geschäfte mit Fleiß und Geschicklichkeit betrieben. Sie haben hier unter andern auch eine Papiermühle und eine Druckerey. Es werden Pergament, Leder, wollene und leinene Zeuge verfertigt, mehr als

die

die Gesellschaft selbst braucht. Die Schwestern beschäftigen sich mit Verfertigung von Wachslichtern, künstlichen Blumen und andern ihnen angemessenen kleinen Arbeiten und Stickereyen, welche sie an die Fremden, die dahin kommen, verkaufen.

Vor vielen Jahren schon hatten sich wegen einer Zwistigkeit in Lehre und Gottesdienst vier oder fünf Brüder von der übrigen Gemeinde abgesondert und wohnten in einem eignen Hause beisammen. Ob diese gleich nicht mehr in vollkommner Gemeinschaft mit den andern waren, so behielten sie doch ihre Rechte auf ihren Antheil an dem Ertrage der Gemeingüter. Sie trugen den langen Leibrock nicht mehr, sondern kürzere aufgegürtete Röcke und Hüte. Man war ihnen übrigens dieser selbstgewählten Form wegen nicht gehässig, sondern übte die Liebe und Geduld gegen sie, welche die Grundsätze dieser Secte empfehlen.

York in Pensylvanien, ein seit 40 Jahren angelegtes Städtchen von etwa 300 Häußern, ist größtentheils von Teutschen bewohnt, davon die meisten Handwerke und Künste treiben. Es leben hier verschiedene Religionsparteyen beysammen, daher man auch fünf verschiedene gottesdienstliche Gebäude darin antrift.

Zu

Zu Leesburg, einem virginischen Landstädtchen, soll wegen seiner hohen und gesunden Lage eine lateinische Schule angelegt werden, und diesen Vorschlag hat man bereits dem Publico bestens empfohlen.

In Richmond, wo man ohngefähr 2000 Einwohner rechnet, ist nur eine und zwar kleine Kirche, die aber immer für alle andächtige Seelen des Orts und der Gegend geräumig genug ist. Wenn die Virginier es auch nicht selbst frey und öffentlich bekennten, daß der Eifer für Religion überhaupt unter ihnen itzt sehr schwach sey, so könnte man es leicht auch aus andern Umständen als wahrscheinlich annehmen. Man erblickt hier nicht nur eine für den Umfang des Staates viel geringere Anzahl von gottesdienstlichen Gebäuden, als andere Provinzen aufzuweisen haben; sondern auch diese sind meistens in einem verfallenen und zerstörten Zustande, die Geistlichen aber mehrentheils verstorben, vertrieben und ihre Stellen unbesezt. Virginien gestattete zwar auch von jeher vollkommene Gewissensfreyheit, es waren aber doch ehemals in diesem Staate die wenigsten Dissenters, und die englische Kirche konnte beynahe als die herrschende angesehen werden: itzt aber nicht mehr, indem sich theils andere Glaubensparteyen sehr ausgebreitet und an Zahl zuge-

zugenommen haben; theils die engl. Kirche vieler ihrer vorher gehabten Begünstigungen entbehren muß. Die eifrigern Anhänger derselben haben unterdessen auch in Virginien, auf Antrieb einiger ehrsüchtigen Geistlichen, den fruchtlosen Versuch gemacht, ihrer Kirche wiederum einige Vorzüge zu verschaffen; die Gesinnungen des Publicums aber waren stark dagegen, aus dem Grunde, weil in einem Freystaate die Regierung keine Kirche noch ihre Diener, auch nicht einmahl wegen der etwa größern Anzahl der sich dazu bekennenden Glieder, vor den übrigen zu begünstigen berechtiget sey.

In Williamsburg, der ehemaligen Hauptstadt Virginiens, ist das seinen königlichen Beförderern zu Ehren sogenannte Williams- und Marien-Collegium zu merken, welche es mit 2000 Pfund Sterling uud 20,000 Morgen Landes beschenkten, nebst der Erlaubniß, Ländereien bis zum Werth von 2000 Pfund jährlicher Renten anzukaufen und zu besitzen, ihm auch noch den Ertrag einer Abgabe von 1 Penny für jedes Pfund Tabak, welches von Virginien nach andern Colonien ausgeführt werden würde, widmeten. Dieses Collegium verdankt die Veranlassung seiner Entstehung dem Eifer eines Schottischen Geistlichen, James Blair, welcher eine Subscription zu dessen Behuf erös-

eröfnete, auch selbst beträchtliche Vermächtnisse dazu stiftete, und fast 50 Jahr lang der erste Präsident desselben war. Die Absicht seiner besondern Vermächtnisse war die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Indianer-Kinder, welche auch eine Zeitlang dauerte, aber nachher, weil sie ihren Zweck nicht erreichte, wieder aufgegeben wurde. Die Erfahrung hat nämlich gelehret, daß die Indianische Jugend, auf deren Unterricht und moralische Erziehung Zeit und Mühe, nicht ohne anscheinende Hoffnung sie zu gesitteten Bürgern umzubilden, verwendet wurde, dennoch jede Gelegenheit ergrif sich der Aufsicht und des Zwangs zu entledigen, und mit Freuden wieder zu ihrer angebohrnen wilden und rohen Lebensart zurückkehrte, welche ungleich mehr anziehendes für sie hat als alle Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die ihnen in Städten angeboten werden. Ob nun gleich diese Indianische Erziehungsanstalt als fruchtlos aufgegeben wurde, so besteht doch noch das eigentliche Collegium, worinne die höhern Wissenschaften getrieben werden, und außer welchem bis itzt noch kein anderes in den übrigen südlichen Colonien errichtet ist. An dieser Universität stehen gegenwärtig sieben Professoren, welche Theologie, Rechtsgelahrtheit, Medicin, Sprachen, Philosophie und mathematische Wis-

sen-

fenschaften lehren *). Die Anzahl der Studirenden ist ohngefähr funfzig, davon einige in bequemen Zimmern des Collegii wohnen **). Es werden hier Doctoren in allen Facultäten graduirt; die meisten Studierenden vollendeten aber bisher dennoch ihre Studien auf englischen und schottischen Akademien, und ließen sich lieber auf diesen die höchsten Würden ertheilen. Im sogenannten Capitol, einem grosen und moderner Gebäude dieser Stadt, wo ehemals sich die Assembly des Staats versammlete, soll nunmehr auch eine lateinische Schule angelegt werden. Von

*) Dieser Nachricht scheint eine andere in Thom. Jefferſons notes on the State of Virginia, Lond. 1787. zu widersprechen, wo es heißt: „Das Collegium in Williamsburg ist seit der Revolution verändert und hier geben itzt fünf Professoren in der Philosophie, Mathematik, den schönen Wissenschaften, neuern Sprachen, Jurisprudenz und Medicin Unterricht. Ein sechster besorgt das Bekehrungsgeschäfte der Wilden."

**) Die übrigen haben in der Stadt für ohngefähr 36 bis 40 Virgin. Pfunde jährlich Kost und Wohnung. Die ganzen Unkosten eines Studirenden, mit Inbegriff der Vorlesungen, können jährlich mit 100 Virg. Pfunden (333 span. Dollars) bestritten werden.

Von der ältesten und ersten Kirche in Nordamerika zu Jamestown ist eben so wenig noch eine Spur übrig als von der übrigen Herrlichkeit der Stadt, die ganz in ihren Trümmern liegt und nur noch etliche baufällige Häuser aufzuweisen hat *). Auf der Tagreise von Williamsburg bis Smithfield siehet man mehr Kirchen als auf irgend einer andern amerikanischen Tagreise zu sehen sind, nämlich fünfe, mit Inbegriff der zu den beiden genannten Städten gehörigen; die übrigen drey stehen einsam im Walde.

In Virginien ist nun wirklich die Sklaverey der Neger aufgehoben; es dürfen keine schwarzen Sklaven mehr eingeführt werden; auch hat man Schulen für ihren Unterricht, und Gesellschaften errichtet, sie gegen die Härte ihrer Herren zu schützen. Eben so ist in Pensylvanien allen Negersklaven, die seit der Unabhängigkeit in dieser Provinz gebohren wurden, die Freyheit ertheilt worden. Diese Verbreitung günstigerer Gesinnungen gegen diese Unglücklichen bewirkten vorzüglich zwey edle und menschlich gesinnte Amerikaner, Ant. Be-

*) Der bekannte Kapitain John Smith legte sie 1606 an.

Benezet und Dr. Rush durch besonders dahin abzielende Schriften, worinne sie laut für die Rechte der Menschheit und Freyheit der Neger sprachen, und welchen bald mehrere vortrefliche Männer folgten, die jene anfänglich angefeindeten Aeusserungen unterstützten und allgemeiner bekannt machten.

Um die Verbesserung des Zustandes dieser Classe von Menschen hatten sich besonders die Quäker in Amerika schon lange, aber immer vergeblich bemüht. Noch kürzlich hatte einer von ihnen, ein Mitglied der Virgin. Assembly, Muth und Menschenliebe genug, einen öffentlichen Antrag auf Freylassung der Negersklaven zu thun; es gelang ihm aber dießmal nicht. Indessen daß aber die Quäker erwarteten, die Obrigkeit würde ihren wiederhohlten menschenfreundlichen Vorstellungen Gehör geben, hielten es einige von ihnen für Gewissenssache, andere durch Beyspiele zu einer so löblichen Absicht zu ermuntern. Jedoch wurden ihre wohlwollenden und edlen Endzwecke öfters durch die verderbten Gesinnungen vereitelt, welche unter den Negern herrschen und die man bey der rohen Erziehung und dem gänzlich vernachläßigten Unterrichte derselben nicht anders von ihnen erwarten kan. Ein reicher Quäker, der bey Richmond

in

in Virginien lebt, schenkte allen seinen Sklaven die Freyheit, jedoch unter der Bedingung, daß sie bey ihm bleiben und ihm gegen ein billiges Tagelohn arbeiten sollten. Alle versprachen es heilig; so bald sie aber ihre Freybriefe hatten, verließen ihn die meisten. Ein anderer gab ebenfalls seinen Negern die Freyheit und jeder Familie ein Stück Land, worauf sie sich durch ihre Arbeit, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses, nähren konnten. Sie fingen zwar an solches zu thun, da sie aber keine moralischen oder religiösen Grundsätze kannten, die sie nunmehr hätten in der Ordnung halten können, an die sie vorher nur durch Zwang gewöhnt waren, so entsprach auch dieser Versuch den Absichten des guten Quäkers nicht und er sahe sich und seine Ländereyen bald von ihnen verlassen. Es lassen sich aber auch Beyspiele von freyen Negern anführen, welche sich gut betragen, und ordentlich und fleißig nähren. Daß man dieses freylich nicht von allen erwarten kan, davon liegt der Grund einzig und allein in der äußersten und vorsetzlichen Vernachläßigung der Erziehung ihrer Jugend. Man läßt sie aufwachsen wie das Vieh, und lehrt sie keine andern Gebote kennen als den strengsten Willen ihres Herrn, und keine andern Bewegungsgründe als die Geissel: da doch die an andern Orten er-

richteten Negerschulen genugsam beweisen, daß sie in Rücksicht ihrer Fähigkeiten und Geistesanlagen dem übrigen Menschengeschlechte um nichts nachstehen.

In Nordkarolina haben die Mährischen Brüder ansehnliche Niederlassungen zu Bethania, Bethabara und Salem, und auch hier zeichnen sie sich durch Fleiß und Betriebsamkeit im Ackerbau und andern Gewerben gar sehr vor allen übrigen Einwohnern aus. Nebst ihnen wohnen hier sehr viele teutsche Familien, die größtentheils Pfälzer und Salzburger, und der lutherischen Kirche zugethan sind. Die meisten von diesen haben sich nach und nach aus den nordlichern Provinzen herabgezogen und fast überall das beste Land ausgesucht. Mit Schulen und Erziehungsanstalten war Nordkarolina bisher noch am schlechtesten versorgt; aber die Regierung fieng sogleich nach dem Frieden an, auf Errichtung guter Landschulen ein vorzügliches Augenmerk zu haben *).

Zu

*) Hierzu kömmt nnn besonders die Verbindung einiger Helmstädt. Professoren, für die dortige teutsche Jugend Lehrbücher herauszugeben und einige evang. Prediger mit denselben dahin zu senden; womit bereits der

Anfang

Zu Charleston, der Hauptstadt in Südkarolina, zeichnen sich die Kirchen, St. Philipp und St. Michael vorzüglich aus, welche beide nach guten Planen erbauet sind. Der Thurm der Michaeliskirche ist 190 Fuß hoch, und diente von jeher den einlaufenden Schiffen zum Wegweiser. Er war vorher weiß angestrichen; der amerikanische Commodore Whipple hatte aber den Einfall, ihn auf der Seite nach der See zu, wo er sehr weit kan gesehen werden, schwarz anstreichen zu lassen, um ihn den brittischen Schiffen, deren Besuch man fürchtete, unsichtbar zu machen. Die Absicht wurde aber nicht nur nicht erreicht, sondern gerade das Gegentheil bewirkt; denn nun zeigt sich die schwarze Seite des Thurms bey hellem Wetter noch deutlicher und an trüben Tagen scheinbar größer in der Ferne. Der Name der Stadt ist nach dem Frieden aus Charlestown in Charleston umgeändert, und sie zugleich zu einer City erhoben worden, da sie vorher nur den Rang einer Town hatte. Nach der englischen Verfassung nämlich werden nur diejenigen Städte Cities genennt, welche einen Bischof oder eigene Privilegien unter dem Vorsitze eines Mayors u. s. w. haben

Anfang gemacht ist. S. Act. B. I. S. 673. f. Acta hist. nostri temp. XII. Band, S. 213. f.

und ein eigenes Stadtsiegel führen. Einen Bischof hat Charleston zwar nicht, aber die Würde eines Mayors, unter dem Namen eines Superintendenten, ist ihr von der Provinzial-Assembly zuerkannt worden. Man hat hier weder genaue Tauf- noch Todtenlisten, daher kan auch die Anzahl der Einwohner nicht genau bestimmt werden. Zuverläßig aber ist die Zahl der Weissen ungleich geringer als die der Schwarzen, Braunen und Gelben, welche sich hier beysammen befinden, und auch die hiesige teutsche lutherische Gemeinde, welche ihre eigene Kirche und Prediger hat, beläuft sich nicht sonderlich ins Große. Um Weyhnachten begeben sich die meisten Familien auf ihre Landsitze, weil um jene Zeit den Negern auf den Pflanzungen etwas mehr Freyheit verstattet wird. Aus Besorgniß nun, daß sie von diesen gemißbraucht werden möchte, halten die Eigenthümer ihre persönliche Gegenwart hier für nothwendig. Schon lange war es hier nichts seltenes, daß reichere Einwohner ihre Kinder beiderley Geschlechts zur Erziehung nach Europa sandten. Dieses muste auf die Verfeinerung der Sitten um so mehrern Einfluß haben, da weder besondere Religionsgrundsätze, wie die der Presbyterianer in Neuengland oder der Quäker in Pensylvanien, dem Genusse des Wohllebens im Wege standen, noch häus-

liche

liche Umstände sie darin beschränkten. Der Luxus hat daher hier größere Fortschritte gemacht als in den nördlichern Provinzen. Man kennt, liebt und genießt hier alle Arten von Ergötzlichkeiten. Einem französischen Tanzmeister, der ein Gebäude zu einem öffentlichen Tanzsaal errichtete, wurde die dazu nöthige Summe von den ersten Geistlichen der Stadt vorgeschossen, der also nicht nur kein Bedenken trug, zur Beförderung der Ergötzlichkeiten seiner Gemeinde behülflich zu seyn, sondern auch nachher, als der Franzose den erhaltenen Vorschuß nicht abtragen konnte und jenem das Gebäude anstatt der Bezahlung zufiel, die davon fallenden Renten zu ziehen eben so wenig für unanständig hielt; da hingegen in einem der neuengländischen Staaten der bloße Gedanke davon jeden Geistlichen würde entehrt haben. — In Absicht auf Kleidung folgt man ganz dem englischen Geschmack; auch behalten die Geistlichen ihre im Mutterlande üblichen Trachten bey.

Künste und Wissenschaften haben bisher in den nördlichern Gegenden unter den Pensylvaniern und neuengländ. Presbyterianern z. B. zu Boston und Cambridge, immer einen bessern Fortgang als in den südlichen Provinzen gefunden. Das oben erwähnte Collegium zu Williamsburg in

Virginien war zwar schon längst errichtet; die Lehranstalten aber wurden hier vormahls sehr schläfrig betrieben. In den beiden Karolinen sind, ausser den gewöhnlichsten niedern Schulen, bisher noch gar keine höhern Schulen zum Unterricht der Jugend angelegt worden. Aber nunmehr fühlt man auch hier die Nothwendigkeit derselben, und es wurde 1784 in der Sitzung der Assembly ein Vorschlag zur Errichtung einer Akademie für höhere Wissenschaften gethan. Viele angesehene Mitglieder derselben unterstützten diesen Entwurf mit allem Eifer, konnten ihn aber nicht durchsetzen. Die Mehrheit der Stimmen neigte sich auf die Seite derjenigen, die der Meinung waren, daß das warme Klima von Karolina dem Studiren ungünstig sey; und die es für besser hielten, studirende Jünglinge auf auswärtige Universitäten zu schicken. Die Vertheidiger dieser Meinung waren keine Gelehrte von Profession, wie jene, die den Vorschlag thaten, und das Ungereimte hievon liegt zu klar am Tage, als daß es einer Erörterung bedürfte. Denn wenn die zärtere Jugend in diesem warmen Lande Fähigkeiten hat, die ihrem Alter angemessenen Begriffe von menschlichen Kenntnissen und Religion fassen zu können, welches ihr niemand abspricht, warum nicht auch Jünglinge bey reifern Kräften der Seele und bey

einem

einem Körper, der als eingebohren der Wärme und ihrer Wirkungen schon gewohnt ist. Es würde übel um die Wissenschaften gestanden haben, wenn man von jeher in andern warmen Ländern eben so gedacht hätte, als man in Karolina denkt. Auch hat man noch keine Unbequemlichkeit davon gefunden, daß man in Williamsburg eine hohe Schule errichtete, wo doch der Grad der Wärme im Sommer eben so stark wie in Karolina ist. Um indessen etwas zur Ermunterung der Jugend beyzutragen, haben die Richter und der Intendant von Charleston den Unterricht einiger Jünglinge übernommen, und diese üben sich auch wöchentlich unter ihren Augen im Reden aus dem Stegreife und im Disputiren über allerley Rechtsfragen. Eine Lesebibliothek, welche schon vormahls hier war, im Kriege aber zerstreuet wurde, errichtete man von neuem mit viel versprechenden Eifer.

Der Zustand der Karolinischen Negersklaven ist im Allgemeinen weit bedrängter und härter als ihrer nördlichen Brüder. Man bekümmert sich daher hier noch weniger um ihre sittliche Verbesserung, Erziehung und Unterricht, und Südkarolina scheint noch wenig geneigt, die löblichen und wohlthätigen Verordnungen ihrer Schwe-

ster-Staaten in Rücksicht auf die Neger nachzuahmen.

Die Feyer des Sonntags wird in Charleston strenge beobachtet. Kein Kaufladen darf geöfnet werden; keine Art von Spiel oder Musik ist erlaubt, und unter dem Gottesdienst gehen Wächter umher, welche jeden, den sie müßig in der Straße antreffen und der nicht etwa in den dringendsten Geschäften oder im Krankenbesuchen begriffen ist, anhalten und ihn nöthigen, in irgend eine Kirche zu gehen, oder zwey Schillinge und vier Pence zu bezahlen. Auch darf keinem Sklaven an diesem Tage Arbeit aufgelegt werden.

Südkarolina ist nicht wie die übrigen Provinzen, in Grafschaften (Counties), sondern in Kirchspiele (Parishes) und Bezirke abgetheilt, deren itzt 31, die aber noch nicht alle durch bestimmte Namen bezeichnet sind.

Zu St. Augustin, der Hauptstadt in Ost-Florida, welches, wie bekannt, von England an Spanien abgetreten ist, sind verschiedene Kirchen, die aber fast alle in Trümmern liegen. Eine davon am nördlichen Ende der Stadt, warzum Gebrauch und Unterricht einiger indianischen Familien bestimmt. Von der teutschen Kirche sieht

man

man nur noch die eine Wand, und die eigentliche spanische Hauptkirche des heil. Augustins, die auch die Hauptkirche der englischen Besatzung und Einwohner war, ist ebenfalls ihrem Einsturze nahe. Ohnweit davon hat eine Genossenschaft von Negern eine Hütte, worinne ihnen einer ihrer Landsleute, welcher sich zu ihrem Lehrer aufgeworfen hat, Gottesdienst hält. Sie sind von der Secte der Wiedertäufer. Das am südlichen Ende außerhalb der Stadt gelegene ehemalige spanische Augustinerkloster hatten die Engländer zu Wohnungen für die Officiere eingerichtet. Eine eigene kleine, aber gut unterhaltene Kapelle haben die Minorkaner, welche, als Florida an Großbritannien kam, zum bessern Anbau des Landes hieher gebracht wurde, und durch ihren Fleiß sich hier in guten Umständen befindet. Eben so ließ man damals eine Colonie Griechen von 500 Familien aus dem Archipelagus nach Ostflorida kommen. Diesen wurde ohngefähr 75 engl. Meilen von Augustin am Mosquito Fluß Land angewiesen und der Niederlassung der Name Neu-Smyrna gegeben, welche auch bereits sich in einem blühenden Zustande befand, als sie durch den Ausbruch des amerikan. Kriegs fast gänzlich eingieng und nur wenige daselbst blieben.

Von

Von den dasigen Teutschen und den übrigen Einwohnern Ostflorida's bequemten sich nur wenige, eine britische gelinde Regierung gegen das spanische Joch zu vertauschen, wenn auch nicht die Religion im Wege gestanden hätte, und giengen daher noch vor der Uebergabe theils nach Neu-Schottland theils nach Westindien. Nur die Minorkaner schienen aus Religionsverwandtschaft, und auch einige von den Griechen, geneigt zu seyn zu bleiben wo sie waren.

Beylagen

betreffend die Errichtung der teutschen hohen Schule zu Lancaster in Pensylvanien, und andre zum Unterricht der Jugend und zur Beförderung der Wissenschaften abzweckende Anstalten.

I.

Am 11ten Decemb. 1786 überreichte der Oberste Hubley dem Hause der Assembly nachfolgende Bittschrift:

Den achtbaren Repräsentanten der freyen Leute von Pensylvanien, im Hause der Assembly versammlet, stellen die Trustées der teutschen hohen Schule (College) und Freyschule, welche in Lancaster er-

errichtet werden soll, in gegenwärtiger Bittschrift ehrerbietigst vor:

Daß sie, die Bittenden, zur Unternehmung der Vorsorge vor diese Stiftung durch die Ueberzeugung der Nothwendigkeit, die Wissenschaften durch alle Theile des Staats auszubreiten, sowohl um unser gegenwärtiges republikanisches Regierungssystem zu erhalten als auch das Wachsthum der Künste und Wissenschaften zu befördern, welche allein ein Volk ansehnlich, groß und glücklich machen, sind bewogen worden.

Daß, ohnerachtet die Aussichten, so die Bittenden haben, Fonds zur Ausführung ihres Unternehmens durch Privat-Beyträge zu erhalten, groß sind, sie doch nicht haben unterlassen können, sich an das achtbare Haus mit der Bitte zu wenden, ihnen einen gleichmäßigen Theil des Landes, welchen eine vorheraehende Assembly zur Erhaltung öffentlicher Schulen bestimmt hat, zu geben, damit sie im Stande seyn mögen, ihre großen und milden Aussichten in Errichtung dieser Pflanzschule auf einen desto dauerhaftern Grund zu setzen

Die Unterschriebenen bitten zugleich um einen Freyheitsbrief, oder Inkorporation, die Gewalt und Vorrechte in sich haltend, welche gewöhnlich hohen Schulen gegeben wer-

werden, und welche so nützlich und nothwendig zur Beförderung des Fleisses, des Nacheifers, und eines lobenswürdigen Ehrgeitzes, in der Gelehrsamkeit immer höher zu steigen, gewesen sind.

Zugleich haben die Bittenden sich die Freyheit genommen, ihrer Bittschrift eine Liste der Trusties, welche erwählt worden, und einen Plan, so wie er zur Errichtung dieser Stiftung vorgeschlagen worden, beizulegen.

Unterzeichnet,

Thomas Mac. Kean.
J. H. Christian Hellmuth.
Caspar Weiberg.
Peter Mühlenberg.
Ludwig Färmer.
Benjamin Rusch.
Philipp Wäger.
William Bingham.
William Rawle.
William Schäff.

II.

Allgemeiner Plan der hohen Schule.

Nachdem eine Anzahl Herrn dieser Republik die Nothwendigkeit und den Vortheil, die Gelehrsamkeit unter ihren teutschen Mitbürgern auszubreiten, in Erwä-

gung

gung gezogen haben, so sind sie zu dem Entschluß gekommen, eine teutsche hohe Schule und Freyschule in Lancaster zu errichten. Sie sind zur Wahl dieses Orts durch folgende Umstände bewogen worden: Nämlich, weil er fast in der Mitte dieses Staats und in einer sehr gesunden Gegend liegt, wegen des Charakters der Einwohner, wegen der Bequemlichkeit, welche Lehrlinge von allen Orten in Ansehung des Tisches und der Wohnung daselbst werden haben können, und besonders wegen der Wahrscheinlichkeit, daß die nöthigen Gebäude sogleich, und zwar wohlfeil, werden können angeschaft werden.

Diese Absicht dieser Stiftung ist: eine sorgfältige Erlernung der teutschen und englischen Sprache — so auch der gelehrten Sprachen — Mathematik — Moral und Naturkunde — Theologie und aller andern Zweige der Gelehrsamkeit, welche zur Bildung guter und nützlicher Bürger dienen, zu befördern.

Es ist vorgeschlagen worden, daß diese Pflanzschule unter der Aufsicht von 40 Trustees stehen soll, von welchen 14 aus der Lutherischen, und 14 aus den Reformirten Gemeinen seyn sollen. Die übrigen Trustees mögen von einer jeden andern christlichen

lichen Religionsverbindung ohne Unterschied seyn. Und damit diese Pflanzschule vor immer für einer Abweichung von ihren ursprünglichen Grundsätzen gesichert sey, so ist es als ein Hauptartikel mit festgesetzt worden, daß der Rektor dieser hohen Schule, oder der, so die erste Stelle in derselben bekleidet, abwechselnd von den Gliedern der Reformirten Gemeinen soll erwählt werden, ausser die Trustees dieser beiden Religionen wären einstimmig, zwey oder mehr von einer Religion auf einander folgend, oder einen schicklichen Mann oder Männer irgend einer andern christlichen Religionsverbindung zu wählen.

Zur Bezeugung der größten Ehrfurcht vor Seine Excellenz, dem Präsidenten dieses Staats, soll diese Stiftung Franklins hohe Schule genannt werden.

Folgende sind die Namen derer Trustees, welche vorgeschlagen sind, die Sorge vor diese Pflanzschule über sich zu nehmen; neune derselben sollen als ein Quorum angesehen werden:

Der Hochw. J. H. Christian Helmuth.
Caspar Weilberg.
Heinrich Mühlenberg.
Wilhelm Händel.
Nikolaus Kurz.

N. N.

N. N. der reformirte Prediger zu Yorktaue.
J. W. Ingold.
Bußkirck.
Blumer.
Schulz.

N. N. der katholische Prediger zu Lancaster.

Thomas Mifflin	Peter Mühlenberg.
Thomas Mac Kean.	Johann Hubley.
Joseph Hiester.	Michael Croll.
C. Schaffner.	William Hamilton.
P. Hufnagel.	William Schäff.
C. Graffert.	William Bingham.
Paul Zwanziger.	Daniel Hiester.
Adam Hubley.	Benjamin Rusch.
Jasper Yeates.	Ludwig Farmer.
Stephen Chambers.	William Rawle.
Johann Luther.	Christoph Kucher.
Adam Reichard.	P. Grünwald.
Robert Morris.	Michael Hahn.
Georg Clymer.	Georg Steg.
Philipp Wäger.	

II.

Nachricht

von dem Leben und Schriften

Herrn

M. Christian Ernst Schmidts,

Stiftssuperintendentens uud Consistorialassessors zu Merseburg.

Rabenau bey Dresden war der Ort, wo er im 1715ten Jahre am 14ten May gebohren wurde. Die Familie, aus welcher er stammt, ist sehr bekannt uud ausgebreitet.

Diese Schmidtische Familie leitet ihren Ursprung mit Recht von einem alten adelichen Geschlechte derer Lilienbergeher*). Gegen

*) M. Sam. Schmidt, genannt Faber, Pastor zu Ortmannsdorf, hat dieses in einem programmate funebri 1633 bewiesen, wiewohl einige Unrichtigkeiten darinne enthalten sind. Es hat auch M. Bernh. Schmidt, weil. Stadtprediger in Dresden, den

Schmidt

Gegen das Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lebte ein George Peter von Lilienberg, als ein beherzter und angesehener Mann in der Pfalz, welcher Kommendant über das Schlos und die Festung Floßenburg war. In dem Hussitenkriege wurde diese Festung zerstöret, und bald nachher ist dieser George Peter von Lilienberg als ein Privatmann gestorben. Johannes von Lilienberg, sein Sohn, verbarg sich, und um ganz sicher zu seyn, so veränderte er seinen Stand und Namen, zumal da sein Vater durch den Krieg arm worden war. Er ließ sich eine Zeitlang als Fahnenschmidt gebrauchen, und nennte sich Schmidt. Auf diesen folgt George Schmidt, der Aeltere genannt, dessen Sohn, Peter Schmidt, für George Peter von Lilienberg von einigen, aber unrichtig, gehalten wird. Von diesem Peter Schmidt stammt ab George Schmidt, der sich aus der Ober-Pfalz erst nach Hof, hernach aber nach Zwickau gewendet hat, wo er Stadtvoigt gewesen ist. Dieser hat

Schmidtischen Stammbaum, so wie derselbe gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts war, in öffentlichen Druck gegeben, worauf man sich sicherer als auf die erstere Schrift verlassen kann.

seinen Adel erneuert, aber seine Kinder, deren er mit zwey Weibern 26 gezeuget hat, haben denselben nicht fortgeführt. Er starb 1564 *). Auf ihn folgt in dieser Geschlechtslinie George Schmidt, und hernach noch zwey George Schmidt, welche alle dreye in Zwickau gelebt haben. Von dem leztern stammt als Sohn ab M. Tobias Schmidt, Archidiakonus in Zwickau, und dessen Sohn, Tobias Schmidt, ist in Stollberg im Erzgebirge Stadtschreiber und Burgermeister zugleich gewesen. Dieser letztere Tobias Schmidt ist der Großvater unsers verewigten Stiftssuperintendents.

M. Christian Schmidt, der Sohn des Tobias Schmidts, und der Vater unsers Schmidts, hat von 1712 bis 1723 als Pastor bey Rabenau, und hernach als Pastor an der Bergkirche und Stadtprediger zu Eilenburg bis 1754 gelebt.

Seine Mutter war Anna Regina, eine gebohrne Kühn aus Augspurg.

Wenn die göttliche Vorsehung nicht über dessen Leben in der zartesten Kindheit gewacht

*) Dieser George Schmidt hatte bei seinem Tode 89 männliche Descendenten, die weiblichen nicht mitgerechnet.

wacht hätte, so wäre derselbe ein unglückliches Opfer der Schwermuth geworden. Denn seine gute Mutter, welche die übrigen alle, aber diesen Sohn wegen ihrer damaligen Gesundheit nicht selbst säugen konnte, suchte ihre Pflicht durch eine gesunde Amme zu erfüllen. An einem schönen Sommertage aber trägt diese, da die Eltern auf einige Stunden ausgegangen sind, das Kind mit der Wiege in den Garten, und eine Verwandtin der Schmidtischen Familie bleibt im Hause und besorget die Wirthschaft. Nach etwa einer Stunde gehet diese, weil es ihr im Hause zu ängstlich wird, auch in den Garten, und findet die Amme mit einem grosen Messer in der Hand vor der Wiege kniend, welche auf die Frage: was sie vorhabe? ganz gelassen antwortet: sie habe eben dem Kinde die Kehle abschneiden, und sich alsdann an dem Baume über der Wiege aufhängen wollen.

In Rabenau genoß er meistentheils des väterlichen Unterrichts, wiewohl er in den leztern Jahren daselbst auch Privatlehrer gehabt hat. Die Privatlehrer in Rabenau und Eilenburg waren Hennig, Gerlach, Matthäi und Wagner. Im Jahr 1730 kam er in die Pforte, und wurde sogleich in die mittlere Ordnung der zweyten Klasse gesezt. Alle seine Lehrer daselbst,

Schreber, Walther, Schramm, Freytag, Stübel, Hentschel, Weidner, Hübsch, haben ihn wegen seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit geliebt, und sein Verhalten war untadelhaft. Aber theils sein schwacher Körper, theils sein unermüdeter Fleis, der seinen Körper noch mehr schwächte, gestatteten ihm keinen langen Aufenthalt in der Pforte, und die Lehrer selbst, die ihn liebten, widerriethen es ihm sehr ernstlich, länger bey ihnen zu bleiben; daher er nur drey Jahr daselbst gewesen ist. Er verlies also diese berühmte Schule im November des 1733sten Jahres.

In Leipzig, wohin er sich sogleich wendete, setzte er seinen Fleis mit unermüdetem Eifer fort, widmete sich der Gottesgelahrheit, um Anfangs, einst als Landprediger zu leben, weil er in alle seine Kräfte ein zu groses Mistrauen sezte. Kümmerlich würde sein Leben auf der Universität gewesen seyn, da er sich auf die Unterstützung seines Vaters, der noch mehrere Kinder bey einer sehr mäsigen Einnahme zu versorgen hatte, fast gar nicht verlassen konnte. Aber theils fand er durch eine kleine Information einige Erleichterung, theils erwarb er sich durch Arbeiten für andere so manchen Zuschus, daß er nie über Mangel hat klagen dürfen. Müller, Deyling, Klausing, Teller,

ler, Hebenstreit, Jöcher, Clodius, waren seine Lehrer, und bey ihnen allen stand ihm der freie Zutritt offen. Durch sie und ihre Empfehlung erhielt er manches Stipendium, so wie er ihren Vorlesungen mit begieriger Aufmerksamkeit beywohnte. Vorzüglich genoß er die Gewogenheit des D. Weißens, der überall sein Rathgeber war, und der mit väterlicher Liebe für ihn sorgte. Das Andenken an diesem Mann war ihm bis an den Tod theuer, und es war ihm ein besonders rührender Umstand, daß der Sohn dieses berühmten und allgemein geschäzten Mannes in der Zukunft sein Schwiegersohn wurde.

In dem 1739 Jahre, nachdem er den Vorlesungen seiner Lehrer unausgesezt beygewohnt hatte, erhielt er in Leipzig die Magisterwürde, wurde ein Mitglied der montägigen Predigergesellschaft und der philobiblischen, welche erst von dem sel. D. Weiß errichtet worden war; er wurde auch in eben diesem Jahre Vesperprediger an der Universitätskirche. Seinen ersten Entschluß Landprediger zu werden, hatte er in seinen leztern Universitätsjahren verändert, und sein Wunsch gieng nun dahin, in Leipzig zu bleiben, und sich zu einem Lehrer der Universität zu bilden. Deswegen erlangte er im folgenden Jahre das Recht, Vorlesun-

gen zu halten, durch eine öffentliche Streitschrift *), die er mit groser Fertigkeit vertheidigte, und von dieser Zeit an las er über die hebräische und griechische Sprache, erklärte einige biblische Bücher, wie auch lateinische Schriftsteller, und alle Stunden, die er zu diesen Vorlesungen bestimmte, wurden zahlreich und fleisig besucht. Seiner Hofnung, in Leipzig bleiben zu können, schien er näher zu kommen, da er in dem folgenden Jahre eine Katechetenstelle an der Petrikirche erhielt, und die Obersten und Vornehmsten des Magistrats seine Gönner waren.

Allein kaum hatte er diese leztere Stelle ein halbes Jahr bekleidet, so erhielt er einen Wink, nach Naumburg zu gehen, so wie er schon ein Jahr vorher in der dasigen Stadtkirche eine Gastpredigt gehalten hatte, wo aber damals den nun in Magdeburg verstorbenen D. Nicolai das Loos traf. Seine Gönner bey dem Rathskollegium in Leipzig gaben ihm die Versicherung, daß er die erste Predigerstelle in Leipzig erhalten solle, welche würde erlediget werden, und sie suchten ihn dadurch zu bewegen, jenen Ruf nach Naumburg von sich abzulehnen.

Aber

*) De promotione academica, Christo eiusque apostolis perperam tributa.

Aber er hielt es für Pflicht, diesem Rufe zu folgen, und gieng zu Ostern 1742 als dritter Diakonus nach Naumburg, wo er noch in diesem Jahre die mittlere Diaconatstelle erhielt, und zwey Jahre darauf Archidiakonus wurde. Hier genos er eine allgemeine Liebe und Achtung, und empfing oft unerwartete Beweise davon. Aber es sollten ihm schwerere Lasten auferlegt werden, da er mehreres zu leisten fähig war.

Im Jahr 1757 mitten in den damaligen Kriegsunruhen wurde er als Pastor und Superintendent nach Eilenburg an die Stelle des verstorbenen D. Johann Gottfried Rochaus berufen. Je weniger er wünschte, aus dieser Stadt wegzugehen, in welcher er bey der Liebe seiner Gemeinde mit so vielem Seegen arbeitete, desto unerwarteter war ihm ein solcher Antrag, und desto weniger konnte er sich sogleich entschliesen, denselben anzunehmen. Er schrieb deswegen an den Stadtrath zu Eilenburg, und erbat sich vierzehn Tage Bedenkzeit, ehe er sich wegen des Antrages bestimmen könne. Und nun eröfnete er diesen ihm gemachten Antrag dem Stadtrathe zu Naumburg, wendete sich an die berühmtesten Theologen in Dresden und Leipzig, von deren Gewogenheit er versichert war, und erbat sich ihren weisen Rath. Der Stadtrath

in Naumburg bat ihn, nicht wegzugehen, sondern zu bleiben, und die ganze Bürgerschaft erschrack über diese bevorstehende Veränderung. Es waren aber noch nicht acht Tage nach dem erstern Antrage verflossen, so kam ein zweyter Bote aus Eilenburg mit der Erklärung: „daß man sich über die Unentschlossenheit und Verzögerung sehr verwundere, und daß, wenn durch diesen Boten keine bestimmte Antwort erfolge, zu einer andern Wahl müste geschritten werden.“ Diese Erklärung, so unerwartet sie auch war, konnte doch den weisen und rechtschaffenen Mann aus seiner Fassung nicht bringen; er beharrete bey seinem Entschlusse, seine bestimmte Antwort erst nach vierzehn Tagen zu ertheilen, mit dem Zusatze: er bleibe mit Freuden in Naumburg, wenn man einen andern erwählen wolle. Es geschah; am folgenden Tage, als dieser Bote zurückgekommen war, wurde ein andrer erwählt, und über diese neue Wahl war die ganze Bürgerschaft unwillig. Diese wendete sich mit einem Bittschreiben an den damaligen Kronprinzen, daß die erstere Wahl bestätigt werden möchte, so wie diejenigen, welche für die neue Wahl eingenommen waren, sich an den König wendeten, der damals wegen der Kriegsunruhen in Warschau war. Es erfolgte sogleich Befehl von Dresden, daß nur die erste Wahl gültig

seyn

seyn könne, und es wurde zugleich dem Erwählten der Tag zum Colloquium angesetzt. Die Bürgerschaft in Naumburg bat ihren geliebten Prediger mit den dringendsten Vorstellungen, daß er bey ihnen bleiben sollte, und erbot sich, ihm aus ihren eignen Mitteln eine jährliche Zulage von zweyhundert Thalern zu machen: aber der Rechtschaffene antwortete ihnen mit beklemmten Herzen und nassen Augen: „Kinder, lasset mich ziehen, es ist Gottes Werk, ich kann es nicht hindern."

Ohnerachtet er in Eilenburg als Superintendent neue Arbeiten fand, deren er bisher gar nicht gewohnt gewesen war, so unterließ er doch nichts, was er als Prediger und Aufseher dieser ansehnlichen Ephorie zu besorgen hatte. Ein jeder, auch der Geringste und Aermste erhielt Zutritt zu ihm, und einem jeden suchte er durch seinen Rath und seine Vorschläge nützlich zu werden. Die unter seiner Aufsicht stehenden Prediger behandelte er als Freund, war ihnen beförderlich in allen billigen Bitten, schützte sie mit seinem ganzen Ansehen gegen alle ungerechte Bedrückungen, vertheidigte sie, so lange er konnte, und wenn es ihm möglich war, so verbesserte er ihre Einkünfte durch Vorbitten um Zulagen, damit sie mit ihren Familien ohne Nahrungssorgen leben konnten.

ten. Die Aufsicht über die Schulen seiner Ephorie war ihm ein sehr angenehmes Geschäfte, daß er unermüdet trieb.

Aber auch an diesem Orte, wo er wegen seiner Rechtschaffenheit und wegen seiner unermüdeten Geschäftigkeit in grosem Ansehen stand und sehr geliebt wurde, solte er nur vierzehn Jahre nach dem Willen Gottes leben, so wie er in Naumburg nur so lange gearbeitet hatte. Merseburg solte der Ort seyn, wohin er in seinem herannahenden Alter gehen, und wo er seine Lebenstage endigen solte. Ohne daß er wuste, daß ihn ein hochwürdiges Domkapitul zu der Stelle eines Stiftssuperintendenten mit ernannt hatte, kam im Februar des 1771 Jahres ganz unerwartet an ihn die schriftliche Anfrage aus Dresden, ob er diese Stelle annehmen werde, wenn er darzu erwählet würde. Nichts hätte ihn mehr erschüttern können, als diese Nachricht. Er nahm seine Zuflucht zuerst zum Gebet, und flehete um Weisheit. Hernach wendete er sich an die verdienstvollsten Männer, Stemler und Crusius, trug ihnen die Sache und seine Bedenklichkeiten vor, und erbat sich ihren Rath. Aber beider Männer Antworten waren nicht nach dem Wunsche seines Herzens, und wenn der Rechtschafene nicht fest geglaubt hätte, daß es Pflicht

sey,

ſey, einem ſolchen Rufe folgen zu müſſen, ſo würde er dieſen Antrag gerne von ſich abgelehnt haben. Bis an den Augenblick, da er die Vocation wirklich erhielt, war er äuſerſt unruhig, lies nicht ab, Gott um die Abwenduug dieſes Rufes, der für ihn zu ſchwer ſey, zu bitten, wenn es ſein Wille wäre, und in eben der Stunde, da er demüthig auf ſeinen Knieen dieſe Bitte Gott vortrug, kam der Bote mit der Vocation an. Die frommen und gewiſſenhaften Geſinnungen dieſes Mannes, ſo wie bey allen, alſo auch bey dieſer Amtsveränderung kann man am beſten aus den Briefen beurtheilen, die er bey dieſer Gelegenheit geſchrieben hat.

Er gieng nach Merſeburg, aber mit vieler Bekümmernis, wie dieſe Briefe zeigen. Am Johannistage, an welchem er vor vierzehn Jahren ſeinen Anzug in Eilenburg gehalten hatte, nahm er von ſeiner Gemeinde Abſchied, und trat ſogleich ſein neues Amt in Merſeburg an. Und auch an dieſem Orte arbeitete er bey ſeinen zunehmenden Jahren mit aller Treue und Gewiſſenhaftigkeit. Wie er ſchon vorher zu handeln ſich zur Pflicht gemacht hatte, ſo handelte er auch hier. Er verſtattete jedem einen freyen Zutritt zu ſich, er mochte auch noch ſo überhäufte Arbeiten vor ſich haben. Den Stand und das Anſehen der Predi-

ger schützte und vertheidigte er, sorgte für sie, wo er nur konnte, hörte jede billige Bitte und suchte sie zu erfüllen. Aber dafür forderte er strenge und gewissenhafte Beobachtung aller obliegenden Pflichten und einen untadelhaften Lebenswandel, damit der Prediger, wie er sagte, durch Lehre und Leben erbaue. Er war denen vorzüglich gewogen, die in ihrem Amte sich nicht blos mit der Wirthschaft beschäftigten, sondern immer noch dem Studiren oblagen. Wo er eine Streitsache ohne Weitläuftigkeit und ohne Erbitterung der Gemüther abthun konnte, war er willig und eilte damit. Wem er zu helfen versprach, der konnte sich auf das gegebene Wort sicher verlassen. Wo er etwas Gutes stiften, Frieden erhalten und befördern, Misbräuche abändern konnte, da versäumte er keine Gelegenheit, sondern nuzte jeden Umstand, der dazu beitragen konnte. So überhäuft und lastend auch seine Geschäfte waren, so klagte er doch nie darüber, und wurde nicht mürrisch, wenn er auch in den verwikeltsten Rechnungssachen unterbrochen wurde. Und ohnerachtet er in dem lezten Theile seines Lebens die Abnahme seiner Kräfte sehr merkte, und sie auch ohne Scham gestand, so suchte er dennoch nicht, sich eine Erleichterung zu verschaffen; ja, es muste ihm sogar lange zugeredet werden, wenn er nur eine

Pre-

Predigt einem andern auftragen solte. Und so sahe man ihm beständig beschäftiget und unermüdet in der Ausübung aller Pflichten, bis ihm endlich Krankheit am Schlusse seines 71sten Jahres in der Abwartung seiner Aemter Stillestand gebot. Aber auch da, als er die Besorgung seinen Herren Amtsbrüdern auftrug, erinnerte er sich aller Sachen, die er sich vorgenommen hatte, wenn sie auch geringfügig waren. In seiner langwierigen Krankheit unterredete er sich gerne mit allen, die ihn in Amtssachen sprechen wolten, und ertheilte auch da noch Rath und Vorschläge.

In Naumburg verheirathete er sich im 1744sten Jahre mit Jungfer Johannen Eleonoren, der ältesten Tochter des dasigen Stadsyndikus, Herrn Gottlieb August Kette. Von ihr sah er zwölf lebendige Kinder, wovon aber nur sieben am Leben geblieben sind. Ihre Namen sind folgende:

1) Herr M. Christian Gottlieb Schmidt, geboren in Naumburg am 29sten Jul. 1746, kam als Pastor nach Plaussig und Seegeritz 1770, und steht seit 1779 als Pastor in Schönfeld bey Leipzig.

2) Frau Christiane Johanne, geboren in Naumburg am 23sten Dec. 1748,

1748, und ist seit 1773 mit Herrn M. Christian Samuel Weiß, Diakonus an der Nikolaikirche in Leipzig verheirathet.

3) Herr M. Christian Gottfried Schmidt, geboren in Naumburg am 17ten August 1750, wurde 1775 Katechet an der Peterskirche zu Leipzig, und steht seit 1783 als Pastor in Eutritzsch bey Leipzig.

4) Herr Christian Friedrich Schmidt, geboren in Naumburg am 30sten Sept. 1752, gieng 1775 als Aktuarius ins Amt Wolfsburg bey Braunschweig, und wurde 1784 Syndikus bey dem Domkapitul zu Merseburg.

5) Frau Christiane Sophie, geboren zu Naumburg am 18ten März 1754, wurde 1773 an Hrn. Christian Moriz Schwope, Stifts-Merseburgischen Regierungssecretair verheirathet, starb aber 1774 einige Tage nach der Geburt ihres ersten Kindes.

6) Jungf. Christiane Friederike, geboren zu Naumburg am 5ten März 1757.

7) Herr Christian Ernst Schmidt, geboren zu Eilenburg am 17ten März 1759, gieng 1782 in die Schulenburgische Gerichte nach Dehlitz an der Saale, hernach 1784 ins Amt nach Naumburg als Viceaktuarius und Landrichter, und lebt nunmehr als prakticirender Advokat in Naumburg.

Allein seine gute Gattin verlor er im November des 1765sten Jahres, da sie einige Tage vorher von einem todten Kinde entbunden worden war. Er verband sich im 1767sten Jahre wieder mit Frauen Gotthardinen Henrietten Dorotheen, weil. Hrn. Christian Friedrich Teuchers, gewesenen Oberkonsistorialsecretairs in Dresden, nachgelassenen Frau Witbe, mit welcher er bis ins eilfte Jahr sehr zufrieden und glücklich lebte. Aber am Anfange des 1778sten Jahres endigte sie ihr Leben.

Der ganze Charakter unsers verewigten Stiftssuperintendents zeichnete sich durch Frömmigkeit, gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, genaue Ordnung in allen Sachen, edle Offenherzigkeit, herablassende Güte, bereitwillige Hülfsleistung, liebreiche und sanftmüthige Zurechtweisung, unermüdete Thätigkeit und ausdauernde Ge-

duld aus. In seinen öffentlichen Lehrvorträgen beflis er sich, allen verständlich und nüzlich zu seyn, und daher vermied er alles Erhabene, Schwülstige, Gekünstelte und Gespielte. Er blieb fest bey den anerkannten Wahrheiten, und trug sie mit aller Sorgfalt vor, doch so, daß er alles aufs praktische Christenthum anzuwenden suchte. So gewissenhaft er aber auch bey den einmal anerkannten Wahrheiten stehen blieb, so wenig konnte ihm doch der Vorwurf gemacht werden, daß er blos dem System eines gehörten Lehrers folge; sondern eignes Nachdenken, sorgfältiges und dabey bescheidenes Prüfen der Lehren und der darwider gemachten Einwürfe, hatten in ihm die lebhafte Ueberzeugung erzeugt, mit welcher er redete. Wenn ihm Zeit von seinen Amtsgeschäften übrig war, so las er gerne die neuern Schriften, und in seinen Unterredungen mit jungen Männern gab er richtige Winke, wie schon die Alten, die er fleisig studirt hatte, die Gedanken und Meinungen geäusert hätten, welche jezt als ganz neue empfohlen würden. Er war, wie man das im richtigen Sinne immer nehmen solte, gegen alle tolerant; nur darüber betrübte er sich, wenn ein Spötter der Religion seinen Gift in den Schriften für den gemeinen Mann ausgos. Es war der aufrichtige Wunsch seines Herzens, den öffentlichen

Got-

Gottesdienst von den Zusäzen, die er noch hat, gereinigt, und alles hinweggeschaft zu sehen, was nicht ohne Grund Veranlassung zum Spott und zur Verachtung geben konnte; er bot allen vernünftigen, mit dem wahren Christenthum bestehenden und die Erbauung befördernden Verbesserungen freudig die Hand, wie er denn in Merseburg es zu bewerkstelligen suchte, daß für das dasige Stift ein neues Gesangbuch, oder wenigstens ein starker Anhang neuerer und verbesserter Lieder, eingeführt würde, wozu er sehr weise, billige und keine Störung verursachende Vorschläge that; es fanden sich aber damals noch Schwierigkeiten und Hindernisse, welche er nicht erwartet hatte, und welche er nicht heben konnte.

Er hatte eine vorzüglich gute Gabe, im Beichtstuhl ans Herz zu reden, und da viel gute Empfindungen zu erwecken. Hier war er gegen alle, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, aufrichtiger Freund, heilsamer Lehrer, erwecklicher Rathgeber, liebreicher Tröster; selbst sein Ton bezeichnete es, wie redlich er es mit allen meinte.

Aber seine Gabe, sich am Krankenbette mit seinen Freunden, über die Bestimmung des Menschen, über die Vorbereitung auf die Ewigkeit, über die Rechenschaft am Ta-

ge des Gerichts, über die Beschäftigungen der Seligen im Himmel, über die Tröstungen in den Stunden der Leiden und des Todes, zu unterhalten, war noch vorzüglicher. Immer suchte er es mit Klugheit so einzurichten, daß er den Kranken allein sprach; er bedung sich dieses oft von den Verwandten aus, und wenn er glaubte, nach der Pflicht seines Amtes eine ernstliche Vorstellung machen zu müssen, so bat er darum mit Liebe, auch wohl mit Nachdruck. Der Besuch der Kranken war ihm nie beschwerlich, und er verweilte lange bey ihnen. Aber nie bot er den Kranken das heilige Abendmahl selbst an, wiewohl er zu jeder Stunde bereitwillig war, dasselbige auf Verlangen zu reichen.

Die Kränkungen, die er erfahren muste, ertrug er mit edler Sanftmuth, wenn sie seine Person allein betrafen; ja, er redete kaum davon gegen seine vertrautesten Freunde. Wenn aber dadurch die Ehre seiner Aemter litte, so vertheidigte er sich mit Gelassenheit, und doch mit Nachdruck, und in den Rechten, die ihm nach seinen Aemtern gebührten, lies er sich auf keine Weise einschränken.

Arme aller Art, fanden bei ihm Gehör, und nach seinem Vermögen Unterstüzung.

Er

Er nahm sich nicht nur der Armen mit Nachdruck an, die an den Oertern lebten, wo er wohnte, sondern auch solcher Bedrängten, die durch öffentliche Nachrichten ihre Mitmenschen um Erbarmen und Hülfe aufforderten. Und da er dies nicht, so wie ers wünschte, hinlänglich thun konnte, so war er für solche bey andern Fürsprecher, ja, er schämte sich nicht, in dieser Absicht in die Häuser der Begüterten zu gehen, und Almosen zu sammlen. Auch solche Personen, welche sich zur lutherischen Lehre bekennen wollten, wies er nicht sogleich von sich, sondern prüfte sie genau und lange, und wenn er redliche Absichten bey ihnen entdecken zu können glaubte, so sorgte er für ihren Unterricht und ihre künftige Erhaltung; wie denn in einem kurzen Zeitraume durch seine Fürsorge und Vermittelung sechs Personen aus dem Judenthum in Merseburg getauft worden sind, die sich alle auch nachher wohl verhalten, und ihr gutes Fortkommen gefunden haben; ob er gleich weit mehrere abwies, denen er betrügerische und unredliche Absichten zutrauete.

Gegen das Ende seines 71sten Jahres bemerkte dieser treue und rechtschaffene Lehrer der Wahrheit eine überaus grose Schwäche und Hinfälligkeit seiner Natur.

Dennoch arbeitete er unermüdet fort, und legte sich wegen der Arbeiten spät zur Ruhe. Am ersten Ostertage des Jahres 1786 prediate er das leztemal, aber mit sichtbarer Mattigkeit. Die vorhergehenden gehäuften Arbeiten bey einer sehr rauhen Witterung, hatten ihn sehr entkräftet, und eine heftige Alteration im Amte schien vieles darzu beyzutragen. Er verlangte seine Kinder noch einmal zu sehen und sie zu segnen. Er brachte alle seine Sachen in Ordnung, übertrug seine Arbeiten seinen Herren Amtsbrüdern, und glaubte gewis, daß sein Tod nun bald erfolgen werde. Der Gedanke hatte sich seiner Seele ganz bemächtiget, daß er an eben dem Tage, an welchem er vor 15 Jahren sein Amt in Merseburg angetreten hatte, sterben werde, und er brachte diesen Tag mit besondern Rührungen seines Herzens zu. Aber die Natur schien sich wieder zu erholen; doch diese Hofnung sank bald wieder dahin, und die Entkräftung wurde stärker. Allein er solte nach dem Willen Gottes durch sein Beyspiel auch auf dem Krankenbette lehren, wie der Christ dem Tode mit Freudigkeit entgegen sehe, die Stunde seiner Auflösung geduldig und getrost erwarte, und mit einem unbeweglichen Vertrauen auf die Hülfe seines Gottes hoffe. So langwierig auch sein Krankenlager war, und so viele Schmerzen er

auch

auch leiden muste, so hat er doch nicht ein einzigesmal aus Ungeduld geseufzet, sondern blieb ruhig und in glaubensvoller Erwartung bis an die Stunde seiner Auflösung. Die Schwachheit seiner Natur nahm mit jedem Tage zu, bis sein Körper ganz abgezehrt, und die Kräfte völlig erschöpft waren. Und so erfolgte das Ende seines Lebens am 27 November 1786.

Verzeichniß

seiner Schriften.

1. De discipulo, non supra magistrum, pro sensu. Luc. IV, 40. Lipsi. 1737.
2. De iucundo gratiae inhabitantis sensu, ad Hebr. VI, 4. 5. Lipsi. 1738.
3. De vita fidei. Lipsi. 1738.
4. De cantandi ritu per noctes festorum apud Hebr. Lipsi. 1738.
5. De votorum efficacia contra praecipuas aduersi. obiectiones. Lipsi. 1738.
6. Sacrificium a periuro offerendum ex Leuit. V, 20—26. disp. sub praes. I. C. Hebenstreit. 1739.
7. De promotione academ. Christo eiusque apostolis perperam tributa, disput. pro facult. leg. Lipsi. 1739.
8. De lege per peccatum infirmata ad Rom. VIII, 3. Lipsi. 1739.

9. Veritatis divinae doctores tanquam στυλοι ἐκκλησιας ex Gal. II, 9. Lipſ. 1739.
10. Corpus Chriſti omnis in ſepulcro expers corruptionis. Lipſ. 1741.
11. Catechetiſche Betrachtung über das erſte Hauptſtück. Naumburg 1756.
12. Worte des Heils und der Liebe. Naumburg 1759.

Ueberdies ſind noch verſchiedene einzelne Predigten und die bey der Verheirathung ſeiner vier älteſten Kinder gehaltenen Trauungsreden von ihm gedrukt worden; wie denn auch in den zu Gotha herausgekommenen Löwiſchen Kanzelandachten verſchiedene auf Begehren von ihm eingeſendete Predigten zu finden ſind.

An die Stelle des ſeel. Schmidts iſt 1787. Herr Gottlob Auguſt Baumgarten-Cruſius, zum Stiftsſuperintendenten und Conſiſtorialaſſeſſor zu Merſeburg ernennt worden, welcher ſeit 1772 bis 1780 Paſtor zu Klein-Zſchoſchern, und nachher Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden geweſen iſt. Er erhielt den 6ten Auguſt 1789 zu Leipzig die Würde eines Doctors der Theologie.*) Es ſind bisher von

*) Herr D. Roſenmüller hat bei dieſer Gelegenheit, als Dechant der theol. Facultät zu Leipzig, ein leſenswürdiges Programm: De fatis interpretationis ſacrarum litterarum in ecclе-

von ihm folgende Schriften im Druck erschienen:

1) Elementa historiae singularum Europae ac Germaniae in primis rerum publicarum insignium. Lipſ. 1727. 8.

2) Elementa historiae antiquae. ibid. 1775. 8.

3) Unterricht vom Eide und Warnung vor dem Meineid. Ebend. 1779. 8.

4) Zwo Predigten, im Lager bey Leipzig gehalten. Zeitz, 1780. 4.

5) Einige Gedanken über 1 Cor. 15. Friedrichsstadt, 1783. 4.

6) Rede bei der Taufe einer Jüdin. Ebend. 1784. 8.

7) Predigten über die sämtliche Sonn- und Festtags-Evangelia. 2 Theile. Dresd. 1788. 4.

ecclesia christiana. P. I. herausgegeben, dessen baldige Fortsetzung sehr zu wünschen ist.

III.

Vermischte Nachrichten.

I.

Die Anzahl der dem geistlichen Stande einverleibten Personen im Königreiche Sicilien beläuft sich auf 100,000 und macht gerade den 48sten Theil der Nation aus. Der männlichen geistl. Personen sind ohngefähr 73,000, der Nonnen 27,000. Erzbischöfe zält man 21; Bischöfe 110; auswärtige Bischöfe und Aebte, die im Königreiche Gerichtsbarkeit ausüben, sind 55. Die Beneficien, Legate und frommen Stiftungen sind unzählig. Die Collation derselben hat der römische Hof meistens in den Zeiten der Könige aus dem Hause Anjou erhalten. — Alle Geistliche leben in der Immunität ihrer Personen und Güter; so sind auch die Pfarren, Hospitäler und Monti di pietà frey. Die Jurisdiction der Priesterschaft erstreckt sich über alle kirchliche und geistliche, auch verschiedene weltliche Gegenstände; wobey der römische Hof haupt-

hauptsächlich seinen Einfluß hat. Indessen darf seit dem Jahr 1779. nichts mehr bey der römischen Curie angesucht werden, ausser mit königl. Erlaubniß, und keine Schrift von Rom hat Giltigkeit mehr, ausser mit dem königl. Exequatur. Die Einnahme der Bischöfe, Aebte, Pfarrer, Klöster u. s. w. beläuft sich auf 9 Millionen, 7390 Ducati, ohne die jährlichen Geschenke an Kirchen u. s. f. von 30,000 Ducati. In den letzten Jahren giengen noch jährlich für Dispensationen, Ablässe, Vergebung der Beneficien u. s. w. 59,179 Duc. nach Rom. — Die vacanten Bißthümer sind hierbey nicht mitgezählt, da ihre Suspension fortdauert; auch die Summen an die Häupter der Ordensgeistlichen in Rom und an die Beneficiati sind nicht mitgerechnet. *)

2.

Man zählt in den gesammten Ländern des Herzogthums Wirtemberg: 14 Prälaten, 3 geistliche Consistorialräthe, 3 ordentliche Professoren der Gottesgelahrtheit zu Tübingen, 8 Klosterprofessoren, 7 Profesſo-

*) aus *Galanti* nuova delcrizione ſtorica e geografica delle Sicilie. Napoli, Tom. II. 1788.

fessoren am Gymnasium zu Stuttgart, (deren erster zugleich Rector desselben ist,) 39 Special-Superintendenten, welche unter 8 General-Superintendenten, die zugleich Prälaten sind, stehen; 20 Stadtpfarrer, 72 Diakonen, 520 Dorfpfarrer; zusammen 686 Personen, ohne die Schullehrer, deren 65 lateinische Präceptoren, 25 dergl. Collaboratoren, 811 teutsche Schuldiener und 206 dergleichen Provisoren vorhanden sind.

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neueſten Kirchengeſchichte.

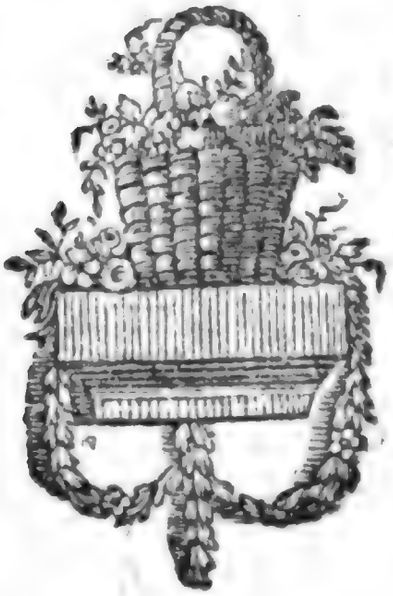

Zweyten Bandes ſiebendes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Nachricht von den evangelischen Missionen in Ostindien, in den Jahren 1785 und 1786. S. 393.

II.

Oeffentliche Bekanntmachung der völligen Aufhebung der bisherigen Universität zu Bützow, S. 440.

Inhalt.

III.

Markgräflich Badenscher Synodalbefehl an sämtliche Ober- und Aemter, auch Specialate Baden Durlachischen Antheils und Mahlberg. 1789. S. 442.

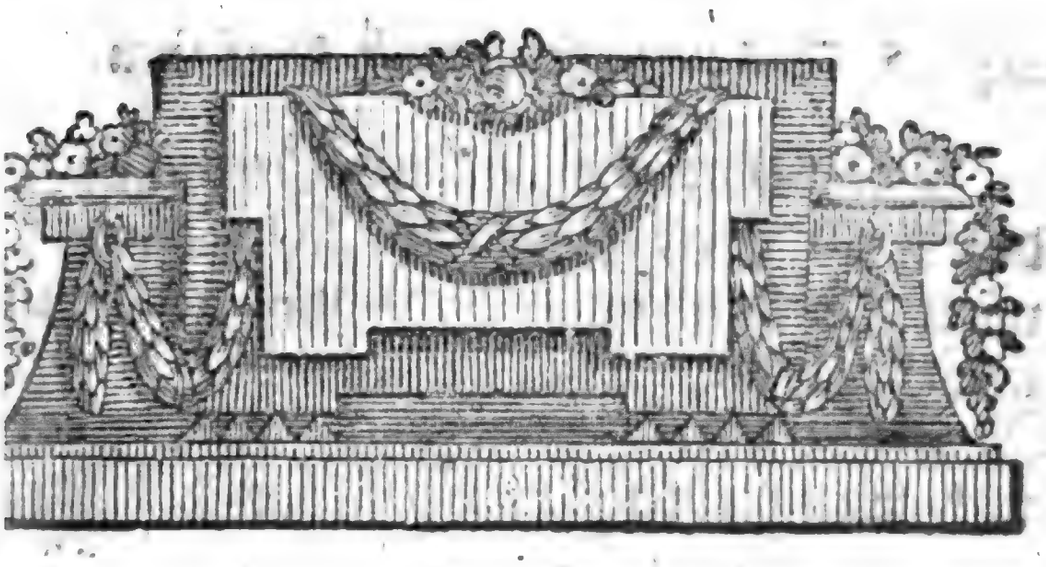

I.

Nachricht

›n den evangelischen Missionen *)

in Ostindien

in den Jahren 1785 und 1786.

dem 32 bis 35 Stück der neueren Geschichte der issionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ost-indien. Halle. 1787. 1788. 1789.

I. Trankebar.

n 32sten St. 841. lesen wir zuerst die e Nachricht von dem Jahr 1785.

Die

Von dem Herrn Doctor Lüderwald, Superintendent zu Vorsfelde. S. Acten zur neuesten Kirchengesch. I. B. 6stes St. S. 518. ff. Von einer neuen merkwürdigen Schrift des Hrn. D. Lüderwalds: Revision eis

Die Vermehrung der Gemeinde war darin an Getauften und Recipirten 140, unter welchen 15 Heiden und 5 Römische gewesen sind. In den Schulen sind 180 Kinder unterrichtet und versorget worden, und man giebt ihnen das Zeugnis, daß mehrere von ihnen in der Wahrheit wandeln.

Auch die europäischen und malabarischen Jünglinge, die in den Missionshäusern Unterricht und Erziehung geniessen, nehmen nicht nur an nüzlichen Kenntnissen zu, sondern geben auch auf das künftige gute Hofnung von sich.

Nur die durch den harten Krieg zu Grunde gerichteten Landschulen haben noch nicht können nach Wunsch hergestellt werden, und dieses aus Mangel der Mittel. Denn die angekommenen Schiffe hatten durch allerhand Vorfälle nichts weder von Briefen, noch Bedürfnisse, noch Gehülfen für die Mission mitgebracht. Nur von der Hochlöblichen Englischen Societät erhielten sie aufs neue Geschenke, und hernach kamen noch

ner von ihm durchlebten funfzigjährigen theologischen Periode — — Nebst dessen Lebenslaufe — — Helmst. 1789. 8. werde in den folgenden Stücken dieser Acten Nachricht ertheilen. Der Herausg.

noch Duplicate von Briefen aus Kopenhagen die den Missionarien aus mancher bangen Ungewisheit halfen, und auf das künftige die beste Erwartung gaben, welche auch am 13ten Julii 1716. in Erfüllung gieng.

Die Verkündigung des Evangelii ist indessen, so weit es immer thunlich gewesen, bestens fortgegangen. — Auch die Bramaner sind mehrmals bearbeitet worden, so daß sie theils nichts einzuwenden gehabt, theils gestanden, daß man keine andere Götter neben dem wahren Gott haben müßte, S. 846. 880. 973. und daß man deswegen für sich Rechenschaft geben müsse, S. 977.

Mit dem Heidenvolke stehet es auf den vorigen Fuß. Erkenntnis des irrigen Weges findet sich genug; aber Stärke, ihn zu verlassen, fehlet nur gar zu sehr. Manche sind daher ganz gleichgültig, wollen es noch mit ansehen, sonderlich die aus Negapatnam. S. 847 1117. — Andere halten es für genug, wenn man nur den Glauben im Herzen habe, S. 849. oder thäte, was die Vorfahren gethan, S. 975. 1001. 1119. Auch der Einwurf von dem lasterhaften Leben der Christen dauert leider! noch fort. S. 992. Ich weiß, sagte einer zum Catecheten, „deine Lehre ist sehr „gut: aber wer wandelt unter deinen Schü„lern darnach?" S. 1014.

Man gestand einmal bey einer Gelegenheit, daß auch die Lüste Sünden, und der Vortrag gegen die Abgötterey völlige Wahrheit wäre S. 982. 1011. Aber die mehr gedachten Hindernisse halten gar zu sehr zurück, und ein sehr überzeugter Bramaner sagte einmal mit wenigen Worten sehr viel. S. 1010. „Wenn ich keine Frau und Kinder hätte!"

Wie diese Bramaner aber meistens suchen, die Menschen in Götzenfurcht zu erhalten, davon findet sich S. 1052. ein merkwürdiges Exempel: „Sie hatten prophezeiet, daß der Götze in eine Pagode auf einem Felsen, darin auch ein Pulvermagazin angelegt war, etwa in 14 Tagen würde Feuer fallen lassen. Allein es geschah nicht, obgleich das Volk sich sehr fürchtete, und die Catecheten konnten sie hieraus sehr diensam belehren: anstatt dessen aber schlug das Gewitter bald hernach in eine andere Pagode, riß ein Stück von des Thurms Mauerwerk ab, und tödtete im ersten Stockwerk zwo liederliche Weibspersonen.

Von Taufen finden wir in diesem Jahr nur eine Handlung angezeigt, wobey unter den Getauften eine heidnische Frau eines römischen Christen war, die nach des

Mannes

Mannes Wunsche nicht zu den Römischen
ondern zu uns treten wollte, und dabey
hren würdigen Sinn sehr schön an den Tag
egte. S. 977. Die Aufmerksamkeit auf
ie Werke Gottes, wenn darauf die Re-
e fiel, war bey ihr so groß, daß sie sol-
he mit ihren eigenen Ausdrücken sehr be-
tärkete. Eben so rührend war ihre Dank-
arkeit über die Menge von Essen und an-
ern Bedürfnissen, die die Güte Gottes ver-
ehe. — „Wurde von der Sünde gehan-
delt, so antwortete sie nicht, wie andere,
in allgemeinen Ausdrücken, sondern erzäh-
lete, was für gehässige, neidische, unreine
Gedanken im Herzen wären. Bey den
Leiden Jesu war sie besonders gerührt,
wiederholte oft die einzelnen Leiden Jesu
und rühmete seine Liebe mit Thränen. Son-
derlich war es angenehm, wenn sie bey
der Heilsordnung erzählte, was sie in ih-
rem Gebet zu Gott und Christo sage, wenn
sie sich zu ihm wende, und um Verge-
bung und Gnade zu ihm flehe.“ So
höne Aenderungen kann die Lehre des Evan-
lii schaffen, wenn sie mit einem willigen
erzen angenommen wird.

Von den Landpredigern, Catecheten
d Gehülfen lieset man manches, das ihr
n Ernst und Treue in Beförderung des
hristenthums offenbaret. Dem Landpre-

diger Rajappen trug einmal der Missionar auf, gegen vorhandene Heiden, die Verse absungen, ein Wort zu reden. S. 848. Er that es, und man vergnügte sich recht über seine Gabe, da er zuvörderst ihre Lebensart bestrafte, daß sie Menschen zu gefallen ihre Poesie misbrauchten, wobey er sie fein zur Erkenntniß Gottes anwies.

Eine fromme Schulmeisterin ermahnte eine übel wandelnde Christin. S. 987. Sie wurde von ihr auf eine so ernsthafte, liebreiche und bündige Art ermahnet, daß die Missionarien eine Zeitlang mit Verwunderung und Freude zuhöreten, und am Ende einander in der Stille sagten: „Beßer „und nachdrücklicher hätten wir selbst dis „nicht sagen können.“ Eben dieselbe erwekte auch hernach bey Gelegenheit des Krieges eine Christin zum Ernst im Christenthum. — Eine andere, eine Vorbeterin klagte, daß die Christen von ihren Herrschaften so oft vom Gehör des göttlichen Worts abgehalten würden. S. 999. Sie erzählte, wie sie ihnen die lezte Predigt eingeschärft hätte, und wie sie selbige überhaupt zu ermahnen pflegte, und führte hiebey die schönsten und wolgewählteſten Stellen aus der H. Schrift an, die sie ihnen nebst andern Bewegungsgründen zur Beſserung vorzuhalten pflegte. Man hat sie

dahe

daher, den Schwachen ferner durch anhaltende Geduld und Fleiß nachzuhelfen. Man findet S. 972. noch ein ähnliches Exempel.

Von den Verhalten der Chriſten, obgleich auch viele nicht nach dem Evangelio leben, lieſet man auch manches angenehme. So wird nach der Erzählung einer ſehr menſchenfreundlichen Handlung, der Errettung eines Jünglinges, der unter einem Kalkhaufen verſchüttet und noch lebendig herausgezogen worden, verſichert, daß man bey verſchiedenen Unterredungen verſpüret habe, wie manche angefangen, für ihr ewiges Heil wahre Sorge zu tragen.

Einer andern Chriſtin wurde S. 1015. bey der Krankheit ihres Kindes ſtark zugeſezt, das ſie den Feldteufeln opfern möchte, damit ihr Sohn geſund würde. Sie that es aber nicht und bewies ſich ſtandhaft im Vertrauen auf Gott und ihren Heiland. Als einſtens der Catechet kam und ſie eben unter der Aufſicht der Herrſchaft arbeitete, bat ſie von ihrer Frau Erlaubnis, daß ſie dürfte zu ihm gehen, um was Gutes zu hören, ſagte auch der Frau: Frau höret doch einmal mit an, was der Catechet für ſchöne Ermahnungen ſagt. Sie that es, und am Ende ſagte die Frau zu ihr: Du haſt recht geſagt,

deine Religion ist die wahre, bringe einmal den Catecheten auch zu mir. Ein anderer Catechet traf an einem Orte wieder Vermuthen drey Christen an S. 1129. und bemerkte bey ihnen sowohl eine feine Erkenntnis, als auch Freudigkeit, sich für Christen zu bekennen.

Bey einer Confirmation werden auch ein paar Exempel einer herzlichen Rührung angeführt, so daß der Mann der Confirmandin ein römischer Christ, S. 1009. als ihm aus ihrem Exempel zugeredet wurde, herzlich anfieng zu weinen. Man rühmet es S. 988. daß bey den Unterredungen, die man vor dem H. Abendmal so viel möglich mit jedem besonders anstellt, manche Erkenntnis, manche gute Rührungen wahrgenommen werden, die man bey diesen und jenen eben nicht gesucht hätte. Und bald hernach S. 994. wird bey einer Beichthandlung das gesezte, demüthige, zutrauliche Gebet derselben gerühmet, und noch einer Person gedacht, die so feurig, so andringend, und dabey körnig und kurz betete, daß dem Missionar eine Thräne in die Augen stieg.

Sonst sind in Trankebar einige neue gute Ordnungen eingeführt, die zum äußerlichen Wohlstand, und mittelbar auch zur Beförderung nnd Aufnahme des Christen-

tenthums dienen können. Dergleichen ist das Abschaffen der öffentlichen Betteley, und auch bey der Mission hat man sich dahin bemühet, die Christen sämtlich vom Betteln abzuhalten, und dagegen leichte Arbeiten, wovon sie die Nothdurft haben, unter ihnen zu verbreiten. S. 997. Man hat eine Assekuranz-Companie für die Trankebarische Schiffarth mit vielen Succeß errichtet. S. 1106. Auch der verstärkte Fleiß, den man auf die Malabarische Sprache wendet, um dadurch den Heiden nicht nur angenehmer, sondern auch nachdrücklicher zu werden, S. 1026. gehöret hieher.

Herr Missionar König hat vom 24 Januar bis den 29 April 1785. eine Reise nach der Insel Ceylon gethan, um unsere Glaubensgenossen mit dem göttlichen Wort und H. Abendmal zu bedienen. Seine Reisebeschreibung ist im 32 St. S. 908. u. f. zu lesen. In Gale giengen hinzu 49. in Kaliture 9, in Colombo der Hauptstadt 195. in Calpetti 14. in Manaar 12. darauf in Jafnapatnam 109 Personen, und von da kam er glücklich wieder heim. Allenthalben wurde die Mission liebreich bedacht; und sonst kommen in dieser Reisebeschreibung allerley artige Nachrichten und Verbesserungen von bisherigen Vorurtheilen vor.

1786.

Von den Missionarien zu Trankebar ist zu melden, daß der Senior Emeritus Herr Kohlhof von 75 Jahren, ganz unthätig ist, jedoch die noch keinen Missionario wiederfahrne Freude gehabt hat, am 17 October d. J. sein Amts-Jubiläum zu feiern S. 1147.

Die übrigen Missionarien sind Herr Klein, König, John, Rottler, Hagelund.

Im XXXIV. St. lesen wir zuerst die allgemeine Nachricht von dem Zuwachs der Evangelischen Gemeinde zu 194, worunter 33 erwachsene Heiden, 13 recipirte Römische und die übrigen Kinder waren.

Die portugisische Schule bestand aus 13 Knaben uud 31 Töchtern, die Tamulische aus 81 Knaben, und 71 Töchtern.

Die Schulen im Lande waren durch die Catecheten mit besorget worden, und hatten sich von den im Kriege erlittenen Zerstreuungen noch nicht völlig erholet.

Am 13 Julii dieses Jahrs wurde ihren beklemmten Umständen durch die Ankunft des dänischen Companie-Schiffers Disco, und den damit erhaltenen Briefen und Bedürf-

dürfnissen abgeholfen, und mit diesem Schiffe kam auch der neue Herr Missionar Hagelund glücklich an. Derselbe hatte auch auf dem Schiffe jeden Sontag geprediget, 7 junge Leute unterrichtet und confirmirt, und viermal das h. Abendmahl ausgetheilt. S. 1152. Die Geschenke der Hochlöblichen Societät zu London erhielten sie auch bald hernach.

Von den Arbeiten der Missionarien finden wir die erste Hälfte des J. 1786. in 34. und die andere im 35. Stück. Die Verkündigung des Evangelii ist noch immer erwünscht fortgegangen, und mit aller Treue getrieben worden; es kommen auch mehrere Proben vor, daß sie die Heiden auf natürlichen Werke und Wohlthaten Gottes eindringlich geführet haben. S. 1140. ꝛc. Aber die meisten bleiben aus schon oft angeführten Ursachen bey ihrem vorigen Wesen, wenn sie gleich alles obenhin zugeben. „Wir folgen unsern Vorfahren nach — nur göttliche Gnade kan und muß uns helfen, (sie nehmen aber diese in einem andern Sinn von einer unwiederstehlichen Gnade) ein jeder muß bey seiner Religion und bey seinen Gebräuchen bleiben; es giebt viele Geschlechter, von denen ein jedes seine besondere Art Gott zu dienen hat; es wird zu seiner Zeit

von

von selbst Verstand und die Seligkeit kommen; die Christliche Religion schicke sich nicht für sie, man sey in der Welt und man müße mitlaufen; ein jeder werde in seiner Religion selig, wenn er nur den Glauben halte S. 1119. 1130. 1142. 1211. 1224. 1230.

Die Arbeit an den Präparanden lieset man in beiden Stücken. Unter den Taufhandlungen S. 1126. zeichnet sich nur ein Exempel eines siebenjährigen Knabens, der in der Hungersnoth von einem Christlichen Soldaten aufgenommen, in die Mission Schule und zur h. Taufe befördert worden, aber einige Zeit hernach gestorben, wegen seiner feinen Christlichen Gesinnung besonders aus.

Im 35 St. S. 1213. kömt vor, daß sich auch eine angesehene Familie von 6 Personen zum Christenthum gewandt habe. Es war unter diesen ein Arzt, der dazu durch Lesung eines von den Traktätchen der Missionarien war veranlasset worden, sich mit ihnen weiter über die Wahrheit des Christenthums zu besprechen. Nach Verfliesung einiger Zeit, in der er sich hie und da aufgehalten hatte, fand er sich zur Präparation ein, und bezeugte dabey, daß niemand sein Herz mehr gerührt habe, als eine alte Frau von dem geringsten, dem Pareier-Geschlechte (dieses war eine fromme Vorbeterin.) Diese habe das N. T. oder

Arnds Paradiesgärtlein genommen, ihm die merkwürdigsten Stellen vorgelesen, auch selbst zu lesen gegeben. „Was diese sagte, kam mehr aus dem Herzen, als aus dem Kopfe, und war mir am liebsten.“ — Auch bekannte er von einem Catecheten in Tanjour, daß er ihm die Wahrheiten des Christenthums auf eine vorzügliche, vertrauliche und herzliche Art vorgetragen habe. Er entsagte gern allen Vortheilen, weil er von seiner Wissenschaft leben konnte. Er war fast alle Schriften der Heiden aus Neugier durchgegangen, besonders auch die chymischen, in Hofnung Gold zu machen, wie auch die magischen Bücher. Doch aber hatte er bey seinen mancherley Leibesübungen keine wahre Ruhe noch Zufriedenheit finden können. Endlich habe ein Bramaner aus Kasi zu ihm gesagt: „Wozu alle „deine Büssungen und äusserlicher wunder„licher Aufzug? Die Christen haben das „wahre Gesez und den Weg zur Seligkeit, „heirathen doch dabey, verrichten ungehin„dert allerley Geschäfte, und brauchen des „menschlichen Lebens ohne Sonderlinge „zu werden.“ S. 1216. Nun wollte er dieses wahre Gesez bey den römischkatholischen suchen, sties sich aber an ihre vielen Heiligen, und an die Aufzüge, die sie mit denselben, wie die Heiden mit den Götzen, hielten. Endlich hatte er sich durch den gedruk-

drukten Brief an die Heiden bewogen, eingefunden, und zur Evangel. Kirche begeben.

Ein anderer Präparande wurde in seinem Hause geplündert, doch die Obrigkeit zu Trankebar schafte ihm dafür Genugthuung. Auch wurde bei einer portugisischen Taufhandlung am 4 Oct. ein freier Mahomedaner, der vorher aus eigenen Triebe das Vater Unser erlernet hatte, und bey dem Unterricht einer der aufmerksamsten war, getauft. S. 1222. Von den Zubereitungen zum h. Abendmahl finden sich viele Nachrichten, die sehr rührend zu lesen sind, S. 1219. wiewol auch bei manchen der üble Grund des Herzens sich entdekte. Jedoch da die Missionarien nach ihrem Bericht S. 1225 eine gute Kirchenzucht allda eingeführet haben, nach welcher sie offenbar Ruchlose vom Gevatterstehen und h. Abendmahl abweisen können, so wird dadurch manchem Uebel vorgebauet. Von den mehrsten Admittirten aber sind alle gute Hofnungen zu lesen.

Von der treuen Assistenz der Landprediger und Gehülfen haben wir eben ein Beispiel vernommen, und so wird auch noch S. 1226. von einem Katecheten gerühmet, daß er sich sowohl bei den Zubereitus

tungen zum h. Abendmahl, als auch bey Besuchung der Christen und Gesprächen mit Heiden als einen redlichen und thätigen Arbeiter bewiesen habe. Von S. 1227 1237. ist aber ein besonderer Bericht davon eingerükt, woraus man die Application und Treue der Katecheten in Zurechtweisung der Heiden und Stärkung der Christen nach Wunsch ersehen kan. Weil aber dieses theils nur kürzlich berichtet wird, theils auch mit dem Amt der Missionarien sehr zusammen trift; so müssen wir es blos zum Nachlesen empfehlen. Nur ein vorzügliches Exempel einer verstorbenen Christin können wir nicht vorbeilassen. Sie war eine Sclavin in einem Dänischen Hause, ihre Herrschaft aber schäzte sie wegen ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht hoch. Ihr Herr sagte einmal zum Hrn. Missionar König: Wenn ich jemals ein Christenthum gefunden, das von Heucheley frei ist, so ist es gewis an dieser Person. Der Herr schenkte ihr bei seinem Abzug nach Europa die Freiheit, ein kleines Haus, und ein Vermächtnis von 12 Thalern jährlich, welches sie bis an ihren Tod genoß, und sie konte der Leichenbegleitung als ein würdiges Beispiel zur Nachfolge angepriesen werden.

Von

Von den Bramanern, die bei so vielen vernünftigen Vorstellungen, die ersten seyn solten, die der Wahrheit folgten, lieset man eine stete Unempfindlichkeit dagegen. Die Gewohnheit und das Herkommen dienet ihnen sehr oft statt aller Gründe. S. 1117. 1210. Ein Bramaner pries den Nutzen, den er von seinem Waschen in einem heiligen Fluß bei einer Monds- und einer Sonnen-Finsternis erhalten hätte, und rühmete es als ein Wunder, daß ein englischer Oberster sich mit seiner Frau auch in dem Fluß gewaschen, sehr reiche Almosen an die gegenwärtigen Bramaner ausgetheilt, auch mit seiner Suite von mehr als hundert Leuten niemand antasten lassen noch beschädiget hätte. Und da ihm vorgestellt wurde, daß alles dergleichen keine Vergebung der Sünden brächte, so war die Antwort: Wir denken ja so, ihr aber denket anders. S. 1120. dis sind die philosophischen Köpfe, von denen manche unter uns so viel Wesen machen können! Man findet bald hernach S. 1223. Was man aus diesem Verhalten jenes Engländers für einen Schluß auf eine Hochachtung des Heidenthums hat machen wollen, da er vielleicht alles aus Toleranz, Grosmuth oder politischer Herablassung that, daraus kan man erkennen, wie viele Behutsamkeit

keit in solchen Dingen erfordert werde. Bey obiger Erwehnnng von dem heil. Waschen wird auch eine Beschreibung von dem berühmten Götzen-Ort Parhani und dem dasigen herrlichen Tempel eingerükt, davon wir aber hier keinen Auszug geben können.

Von der steten Bevestigung des Götzendienstes findet man auch unter andern, daß man einer Jungfrau, die sich mit ihrem verstorbenen Bräutigan verbrennen lassen, ein Monument durch einen gegrabenen Brunnen und erbautes Ruhehaus errichtet habe, wodurch der Ort bald in Ruf gekommen, und manche Wallfahrten dahin geschehen seyn S. 1132. Desgleichen wie, bei dem Herumziehen eines Götzenwagens bei 30 Personen Schaden an ihren Gliedern gelitten, S. 1134. Zehen aber gar das Leben verloren haben.

Bey solchen Umständen ist das gegründete Urtheil des Hrn. Missionars Rottler S. 1150. leicht einzusehen. „Ueberdenke „ich zuweilen den Character dieser Nation, „und den grossen Abstand, der sich auch „blos zwischen gesitteten Europäern und „ihr noch zeiget; so wird meine freudige „Erwartung, das Christenthum unter ih„nen recht aufblühen zu sehen, für gegen-

„wärtig noch sehr verringert.“ — Aber diese unselige Herrschaft des Götzenwesens dienet auch zur Entschuldigung, wenn die Zahl der Neubekehrten unsern Erwartungen nicht entspricht, zeiget aber zugleich das unter uns nicht selten verachtete Christenthum in seiner Wohlthätigkeit, auch da wo es noch nicht national geworden ist.

II. Tanjour und Tirutschinapali.

In Tanjour bestand die Vermehrung im J. 1785. in 44 Heiden und Römischen und 19 getauften Kindern. XXXIII. S. 1031.

In Tirutschinapali ist nur eine Heidin und ein recipirter Römischer hinzu gekommen. Sonst aber sind überhaupt 44 getauft worden, worunter 25 von Europäischen, die andern von dasigen Eltern gewesen. S. 1067.

Hr. Schwarz zu Tanjour und Hr. Pohle der zu Tirutschinapali stehet, haben nun einen würdigen und hofnungsvollen Mitarbeiter erhalten, an dem Hrn. Kohlhof, ältesten Sohn des zu Trankebar als Emeritus noch lebenden Hrn. Missionairs

Kohl-

Kohlhof. Seine Treue und sein gesezztes Wesen wird S. 1024. gerühmet. Er ist zu Trankebar als Missionarius ordinirt worden, und es ist dieses ein erfreulicher Tag gewesen, da zum erstenmal ein Sohn eines Missionars wieder zum Missionar ordinirt worden, wie solches S. 1100. auf eine sehr erwekliche Art erzählet wird.

Auch der Sohn des Hrn. Missionars Klein zu Trankebar giebt Hofnung, einst bei der Mission brauchbar zu werden, wozu er willig und fest entschlossen ist. S. 1050.

Das übrige merkwürdige bestehet in folgenden:

Der Gottesdienst wird auch den Engländern, besonders denen von der Miliz gehalten. Die Englischen und Malabarischen Schulen haben ihren Fortgang gehabt, und geben gute Hofnung. In Tanjour ist zwar kein Fond für die Waisen. In Tirutschinapali aber ist ein Capital dazu: doch bey den bisherigen kriegerischen Zeiten hat man noch nichts rechts unternehmen können. S. 1030. Eben daselbst wird auch des aus Europa geschehenen Vorschlags erwähnet, daß die Mission ein Dorf oder ein Strich Landes, so von eitel Christen angebauet wäre, und worin sie auch ihre eigene Justiz hätten, acquiriren möchte. Es ginge wol an, wenn öffent-

liche Garantie dafür wäre, und Gelegenheit hätte sich dazu gefunden. Allein da der Nabab wieder sehr nach dem Lande von Tanjour trachtet; so würde er solchen Ort mit List oder mit Gewalt nehmen; oder doch alles so erschweren, daß der Zwek nicht erreichet würde. Und wer würde da Hülfe leisten? Da der das Marawer-Land und dessen Hauptstadt Ramanadaburam wieder bekam, war es auch mit den dasigen Schulanstalten, wozu der vorige Herr und sein Minister, dessen Einsichten sehr gerühmet werden, 100 Fl. gaben, wieder vorbey. In dem nahe gelegenen, und in der vorhergehenden Nachricht im 6ten St. des 1sten Bandes dieser Acten ꝛc. weiter beschriebenen Paleiam Kottei, wo die dasige reiche Bramaner-Christin Kirche und Schule sehr befördert hat, ist die Gemeinde auf 150 Personen angewachsen, S. 1025. und giebt gute Hofnung von sich

Unter den Heiden dasiger Gegend werden einige erwähnet, die sich Sittadigoel nennen S. 1037. Leute welche alle heidnische Ceremonien verabscheuen, Haus und Familien verlassen, und auf den Gebirgen sich aufhalten, welche an der Zahl 2000 seyn sollen. Sie geben vor, die höchste Stuffe der Vollkommenheit sey ein beständiges Stillschweigen. Und ob sie

gleich

gleich der Verachtung der Eitelkeit aller weltlichen Dinge sich rühmten, so zeigte ihnen doch der Katechet recht artig das Gegentheil, weil sie fast alle auf den Wahn fielen, Gold zu machen, und meynten in ihrem abgezogenen Leben diese Kunst zu erlernen. Eben dieser Katechet bestrafte einen abtrünnigen Christen liebreich, und dieser muste dabey gestehen: „die Lehre Chri„sti ist vortreflich, der Herr Jesus heilig. „Es ist aber unmöglich nach dieser Lehre „zu leben. Wer unter den Europäern le„bet darnach? ausgenommen der Prie„ster.“ — Bey einer andern Gelegenheit sagte ein vornehmer Römischer Christ zu dem andern S. 1042: „Ihr höret „hier die reine Lehre Christi. In „der Römischen Kirche ist nichts als Geld„geiz und Betrug.“ Der Pater allda hatte von einigen schwere Copulations-Gebühren gefodert und wollte sie sonst nicht traueu. Die armen Leute sagten darauf: Sehr gut! wir werden uns zu der Gemeinde wenden, wo das Evangelium lauter und rein gelehret wird und schöne Sprüche aus dem Evangelio erkläret werden. Hierauf hatte er sich bald finden lassen. — An einem andern Orte sagte der Römische Katechet: Wir haben keine Erlaubnis mit euch zu reden, unser Priester hat es uns verboten.

S. 1044. Jedoch der Pater zu Aur verhielt sich artig, ließ den Hrn. Missionar Pohle, als er diesen Ort berührte, bewillkommen, fragte was er brauchte, und übersandte ihm einige Erfrischungen. (also doch auch Toleranz in Ost-Indien!) dieser besuchte ihn darauf und fand an ihm, einen höflichen und gescheuten Mann. S. 1054.

Unsere dasigen Missionarien haben sonst auch die in dasiger Gegend liegenden Hannöver. Regimenter der Ost-Indischen Compagnie mehrmals mit Predigen, den h. Abendmal, Besuchen in dem Hospital und s. f. bedienet, wie eben daselbst und an mehreren Stellen zu lesen ist.

Der König von Tanjour Tulsa Rasa, der uns aus den vorigen Nachrichten bekant ist, hat in diesem Jahr an einem fistulosen Schaden laborirt. Nach einem S. 1101. eingerükten Schreiben hatte er in seinem lezten Willen ein Kind von 9 Jahren adoptirt, und sagte darauf zum Hrn. Missionar Schwarz: „Das von mir adop„tirte Kind übergebe ich an euch. Ihr „solt Vormund seyn und es bewahren. „Seine Hand lege ich in eure Hand.“ Hr. Schwarz konte aber darin nicht willigen, da es nicht seines Amts und die Lage

des

des Landes sehr mislich war, versprach aber dem Kinde mit guten Ermahnungen beizustehen. Er schlug ihm daher vor, das Kind durch seinen Bruder erziehen und das Land durch ihn regieren zu lassen, welches auch die Englische Compagnie gern bewilligen würde. Die Sache stand damals zum Bericht und Resolution. Der König aber starb im 43 Jahr, am 31 Januar, 1787. und ging aus wie ein Licht. Vor seinem Tode erbothen sich zwo seiner Ehefrauen, sich mit ihm verbrennen zu lassen: er verbot aber dieses ernstlich. In Ansehung seiner Religions-Gesinnung meldet Hr. Schwarz zulezt S. 1104. „Das arge „Verhalten der Europäer machte ihm die „Christl. Lehre unangenehm, wie denn dis „gemeiniglich die lezte Ausflucht war: „Was siehet man Gutes an den Europäern, „welche von Jugend auf in der christlichen „Lehre sind unterrichtet worden? Daher ents„stand auch seine Zaghaftigkeit, daß die Leh„re, wenn sie angenommen würde, einen „doch nicht heilig und glückselich machen „würde. Wenn ich nachher auch etwas „von der Religion sagte, so schwieg er still. „Da ich zulezt sagte: Ach, daß ihr doch vor „der rechten Thür anklopfen möchtet! so „sagte er kein Wort darauf."

Vom Jahr 1786 ist die Nachricht von diesen beiden combinirten Missionen im XXXIV. Stück der Berichte enthalten. Aus diesem erhellet S. 1170. daß der Zuwachs zu Tanjour in diesem Jahr aus 19 Heiden, 9 Römischen und 15 Kindern bestanden. In der Englischen Schule haben 30 und in der Tamulischen 29 Kinder gelernt.

Von Tirutschinapali findet sich nichts specificirt, und dieses wird ohne Schaden der Sache künftig können nachgeholet werden.

Die äusserlichen Umstände des Landes bessern sich merklich unter dem jezigen Gouverneur zu Madras, Archibald Campbel, dessen Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, davon man auch in öffentlichen Zeitungen gelesen hat, hier nach der Wahrheit bestätiget wird. S. 1163. 1169. Ja was noch mehr? Seine vortrefliche Gemahlin gehet damit um, eine öffentliche Stiftung, wozu schon ein grosses durch Subscription zusammen gekommen, zu errichten, die ein Zufluchtsort für protestantische Kinder weiblichen Geschlechts seyn soll, darin sie zum Christenthum und guten Sitten auf das beste sollen angeführt werden. S. 1163. 1166. Doch davon wollen wir in der Nachricht von Madras, wo diese Anstalt ihren Fond haben soll, das weitere eröfnen.

Hr.

Hr. Schwarz hat auch dem Lande einen weſentlichen in der That chriſtlichen Dienſt erwieſen, da er mit Zuziehung des Engliſchen Gouvernements den König von Tanjour dahin bewog, daß er die gewaltigen Preſſungen der Unterthanen, darüber faſt alles davon gelaufen war, aufhob und ein jeder wieder zu dem Seinigen zurük kehren konte. Man ſchäzte nemlich die Aecker und deren Früchte übermäſſig durch die Agenten des Königs, und ſo, daß die Leute ſehr vergnügt waren, wenn ſie nur den dritten Theil von der Erndte behielten, und auch davon verloren ſie noch vieles durch Abgaben, theils an den König, theils an ſeine Bedienten. Eben ſo hart und übertrieben gieng es bei der Verpachtung des Salzes zu, ſo, daß nach dem Bericht, die Unterthanen entweder ſtehlen oder alles verkaufen und weglaufen muſten. S. 1154.

Da das Gouvernement in Madras ein gehöriges Einſehen darinn haben wolte, ſo vermittelte es Hr. Schwarz S. 1157. dahin, daß man erſt dem König möchte Vorſtellung thun. Dis wurde angenommen. Der König verſprach den Unterthanen Gerechtigkeit und Liebe zu erzeigen und bat Hrn. Schwarz, die Unterthanen, jedoch nicht im Namen der Engl. Committée, ſondern als ein Freund des Königes zurükzurufen.

Er that dieses, und es hatte die gute Würkung, daß in die gegen Westen liegenden Dörfer gleich auf 7000 Menschen zurük kamen.

So groß ist die Nutzbarkeit eines Missionarie von der Art und von den Verdiensten, als Hr. Schwarz ist. Aber dieser vortrefliche Mann wird nun alt, und legte damals, wie er S. 1153. meldet, sein 60 Jahr zurük. Ob er gleich der Arbeit nicht müde wird, so ist es doch natürlich, und heischet es auch das künftige Beste der Mission, daß er sich einen Gehülfen und Nachfolger in der Arbeit wünschet.

Diesen hat denn auch die gütige Vorsorge Gottes gezeiget, in einem Subjecte, das sich aus freiem Triebe den Englischen Missionen gewidmet hat, nemlich Hrn. Joseph Daniel Jäncke S. 1178. und wir wollen daher die Nachricht von ihm anticipiren. Man suchte zwar anfangs noch zween Subjecte, und es waren mehrere Kandidaten, die auf den geschehenen Antrag keine geringe Neigung zum Missionswerk äusserten; allein der Widerspruch der Eltern, die in die weite Entfernung nicht willigen wolten, hinderte dieses bey zween sonst sehr tüchtigen Kandidaten: welches in der That sehr zu bedauern ist. Herrn Jän-

Jänckes Vater war aus Teschen, und seine Mutter, deren Eltern um des Evangelii willen Böhmen verlassen hatten, war aus Sachsen, beide waren darauf nach Berlin gekommen, wo dieser nunmehrige Missionar 1760 geboren wurde.

Seine Eltern, die eine starke Familie hatten, suchten ihn zu allem guten zu erziehen, und die Ermahnungen seiner Lehrer, Hrn. Inspect. Ambrosius und Hrn. Pastor Servus würkten viel gutes in seinem Herzen. Seine Eltern bestimmten ihn zu einer Profession, er aber hatte mehr Trieb zum Schulwesen und bekam einen Beruf zum Schulhalter bei der Böhmischen Gemeinde in Dresden, wohin er in der Mitte des J. 1776. abgieng. Der dasige rechtschaffene böhmische Prediger Hr. Peterman gab ihm in seinen Neben-Stunden Unterricht in der Lateinischen Sprache, und bei diesem Schulamte muste er sich vier Jahr lang kümmerlich behelfen. Nach einer Reise zu seinen Eltern in Berlin 1780 kehrete er zu seinem Schulamt nach Dresden zurük. Er faßte aber darauf den Entschluß zu studiren, und ging im August 1782. nach Berlin, alwo er in die Kön. Real-Schule kam, und darin sehr profitirte. Seine Eltern starben hierauf beide, und nun ging er Ostern 1785. nach Halle, wo er von den

dasigen Lehrern neben dem besten Unterricht auf drittehalb Jahr auch liebreiche Unterstützung erhielt.

Nach einer harten Krankheit im Winter 1786 und der unverhoften Genesung geschah am 1 Aug. d. J. an ihn der Ruf zum Missionarius nach Ostindien, und nachdem er sich dazu geprüfet hatte, nahm er solchen freudig an. Da er nun selbst die Englische Mission wählte, wobei auch wegen der Jahre des Hrn. Miss. Schwarz die Hülfe am nöthigsten war; so wurde er dazu bestimmt, zu Wernigerode von den Hochgräfl. Consistorio examinirt und am 21 Oct. ordinirt. Er reisete hierauf über Lippstadt, Cleve, Nymwegen, Utrecht und Rotterdam, von da ging er am 9 Nov. zu Schiffe, kam am 11. zu Harwich und am 12. zu London an.

Am 4 Mart. 1788. wurde er der Hochlöbl. Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkentnis Christi zum leztenmal vorgestellet, und mit vielen Wünschen zu seiner Abreise nach Ostindien entlassen. Wir stimmen hiebei von Herzen in den Beschluß dieser Nachricht ein S. 1193. „Wir begleiten ihn mit unserm Gebet, daß ihn „Gott nicht nur wohlbehalten und bei guter Gesundheit an den Ort seiner Bestimmung

„mung bringen, sondern auch bei der Mis„sion zum Segen setzen, und die Erkent„niß Christi unter jenem noch meist heidni„schem Volke immer weiter ausbreiten „wolle. „— Das erste ist schon erhört! und die Vorrede zum XXXV. Stük meldet seine glükliche Ankunft zu Madras, das andere wollen wir fortwährend wünschen und hoffen.

III. Cudelur jezt Nagapatnam.

Es war Cudelur zwar am 1 Febr. 1785. wieder an die Engländer übergeben worden, aber in so betrübten Umständen für die Mission, die für den Hrn. Miss. Gerike noch keine Zurükkehr anriethen; indem das Missionshaus und Garten, wofür man eine Vergütung versprochen hatte, in dem beschädigten Zustande geblieben war. XXXIII. S. 1072. 1074.

Hr. Gerike fand also am diensamsten, zu Nagapatnam zu bleiben, und mit seinem Amte an den dasigen Christen und Heiden Nutzen zu schaffen. Nur beklagt er dabei sehr der Verlust des durch den Tod ihm entrissenen frommen, rechtschaffenen und brauchbaren Katecheten Rajappen.

Er

Er machte von da ab zu Wasser eine Reise nach Paleiacatte, welches jezt der vornehmste Ort der Hölländer auf der Küste Coromandel ist. Er unterstüzte alda von den aus Ceylon erhaltenen milden Gaben die Malabarischen und Portugisischen Katecheten und Schulmeister, predigte einigemal, taufte 9 Kinder und 1 Erwachsenen, und ging von da zurük auf Madras und Woeperi, wo er die Missions-Anstalten unter Hr. Fabricius und seinen Gehülfen noch in gutem Stande fand. S. 1078.

Von da that er seitwärts eine Reise nach Welur auf Ersuchen der dasigen Garnison S. 1079. welcher er mit Predigen und dem h. Abendmahle diente, taufte auch daselbst einen Erwachsenen, den die Frau eines Christl. Chirurgi in Diensten hatte. Eben dieselbe hatte in einem Zimmer ihres Haußes eine Englische Schule für die dasigen Kinder angelegt, worüber sie selbst eine sehr gute Aufsicht führete. Von hier ging er auf Cudelur S. 1084. fand aber die umliegende Gegend noch ganz zerstört. In der Stadt predigte er und ketechisirte einmal in der Halle des Missions-Hauses, gab einigen das h. Abendmahl, taufte auch ein erwachsenes Mädchen, das eine englische Dame, da es ganz verlassen gewesen, auf-

aufgenommen, und von dem dasigen Katecheten Manoel unterrichten lassen. Dieser Katechet besorget die kleine Gemeinde, die noch in Cudelur ist, S. 1087. und Habaknk der andere Katechet die Missions-Gebäude und Grundstüke, wovon der Acker seit 1780 noch unangebauet lieget und mit Holz bewachsen ist.

Ueberhaupt sind in dem Jahr 1185 eilf erwachsene getauft worden. Zwar keine grosse Anzahl: jedoch nach jezigen Umständen lässet sich nicht mehr erwarten, und im Ganzen ist das Urtheil des Hrn. Miss. Gerike völlig wahr, als er auf einer Reise die Schiksale der Mission im Herzen überlegte. S. 1079. „Haben wir „gleich keine Könige, die zum Christen„thum bekehret worden sind, von welchen „auch nach dem Beispiel der Apostel der „Anfang nicht gemacht werden soll; so ha„ben wir doch Hausväter, die samt ihren „Familien zum Christenthum bekehret sind. „Wir haben viele Häuser in welchen ehe„mals Siwen, Wischtnu und andere Gö„tzen angebetet worden, wo die Bewoh„ner nun den Nahmen des Herrn Jesu'an„rufen. Wir haben hie und da Christen, „deren Leben und Wandel die Aufmerk„samkeit ihrer Nachbaren, ja auch der „Europäer selbst reizet, und die mit uns

die

„;die Lehre von Christo ausbreiten, und es „sind so gar Europäer durch die Erkentnis „und das Leben Malabarischer Christen „zur Eifersucht gebracht worden. Obs „gleich auf der andern Seite nicht zu leug„nen ist, daß wir auch durch viele Beispie„le der Heuchelei schmerzlich betrübet wor„den, dagegen uns aber jene von besserer „Art wieder trösten. Ich selbst habe in „diesem Jahr einen jungen Menschen und „Gehülfen (Rajappen) durch den Tod „verloren, der so nüzlich und dessen Le„benso exemplarisch war, daß „ervonallen Verständigen geliebt „und sein Tod so beklagt worden, „als wenn ereinvornehmer Mann „gewesen wäre. Bei Beurtheilung „der Mission ist ein grosser Fehler, daß „maninsgemeinzuvielerwartet."

Im XXXV. Stük S. 1291. lesen wir abermal einen Besuch, den Hr. Gerike im Jahr 1786 in Gesellschaft des Hrn. Miss. Klein aus Trankebar in Cudelur abgestattet hat, und wo beide mit Predigen, Katechisiren, taufen, und Austheilung des h. Abendmahls sich beschäftiget haben. Aber im Ganzen sind allda noch keine bessere Aussichten auf die Zukunft.

VI.

IV. Calutta in Bengalen.

Es stehet alda der alte Hr. Missionar Kiernander und einstweilen Hr. Gerlach aus Trankebar. XXXIII. S. 1096.

In einem Briefe vom 31. Dec. 1783. liefert Hr. Kiernander, einen Nachtrag von demselben Jahr, woraus man ersiehet, daß darin 17 Erwachsene Personen und 35 Kinder getauft worden. Es war darunter auch ein Jüngling aus Cotchimchina, der in einem ganz verlassenen Zustande von einem englischen Schifscapitain aufgenommen und zur Erziehung und Unterricht in die Anstalten der Mission gethan worden war.

Die äusserlichen Umstände der Mission sind durch einige ansehnliche Schenkungen und Stiftungen sehr verbessert worden, die wir mit den eigenen Worten des Hrn. Kiernander anführen wollen. S. 1099. „In einem Briefe vom 25 März. dieses J. „habe ich bereits der grossen Gütigkeit des „Herrn Predigers Hulse gegen diese „Mission gedacht, und sein liebreiches Ge„schenk für dieselbe von fünf hundert „Sicca Rupien berichtet. Diese sind „sogleich auf Interesse zu 10 procent jährlich ausgeliehen worden. Das Capital

„selbst soll ein beständiger Fond für die Mis-
„sion bleiben, und die Interessen zu deren
„Unterhaltung angewendet werden. Die-
„se Wolthätigkeit eines Freundes der Mis-
„sion hat mich J. Z. Kiernander er-
„mundert, eintausend Sicca Rupi-
„en, und meinen Sohn Robert Wil-
„helm Kiernander auch ein tausend
„Sicca Rupien am 15 April dieses
„Jahres zu gleichen Zwek hinzu zu thun.
„Alles zusammen ist am gemeldeten Tage
„unter eben derselben Bestimmung für die
„Mission zu 10 pro Cent Interesse aus-
„gethan. — Den 13 Junii heirathete
„Rob. Will. Kiernander, und
„fand sich bewogen, aus Dankbarkeit für
„die hiebei verspürte gnädige Leitung der
„göttl. Providenz zwey tausend Sic-
„ca Rupien zu einem beständigeu Capi-
„tal für die Mission zu geben, welches so-
„gleich zu 10 pro Cent ausgeliehen ist."

Der bekante redliche Proselyt Marcel-
lino Joseph Ramalhette, ging zu
Ende des J. 1782. zu seiner Erholung nach
Madras, kam aber am 18 Mart. des fol-
genden Jahres ohne Besserung wieder,
und starb den 14 May. Die Mission hat
an ihm einen willigen Arbeiter verloren.
Hr. Bento de Souza aber hat sich
wieder erholet, und sezt seine Arbeit ununter-

zerbrochen fort. Von dem Jahr 1784. fehlen die Nachrichten, und diese müssen verloren gegangen seyn.

Im Jahr 1785. aber waren laut einer Nachschrift vom 30 Sept. 1785 S. 1097. sieben Personen vom Bengalischen Geschlecht getauft worden.

Sonst wird daselbst vorher gemeldet, daß Künste und Wissenschaften in Calcutta viel gewonnen haben; daß eine gelehrte Gesellschaft alda gestiftet sey, von der man sich viel Gutes verspricht. Es ist daher ausser der Missions-Buchdruckerey noch eine von der Ostindischen Compagnie angelegt worden; noch in einer dritten werden Ostindische Zeitungen, und in einer vierten das Bengalische Journal und wöchentliche Anzeigen gedrukt. Man hat auch weiter herauf im Lande zu Patna ein feines Druk-Papier ohnlängst ausfindig gemacht.

Vom J. 1786. ist im XXXIV. Stüke eine kurze doch hinlängliche Nachricht, darin der Hr. Miss. Kiernander zuerst seine völlige Gesundheit und Lebhaftigkeit rühmet, die man ihn noch auf viele Jahre zu wünschen Ursach hat. Er meldet darauf, daß er 36 Kinder und 20 Erwachsene, worunter 8 Mahomedaner, 10 vom Bengalischen und 2 von unbekantem Geschlecht getaufet habe.

S. 1171. In der Schule waren 58 Kinder erzogen und meistens frey gehalten worden.

Der kurz vorher erwähnte Hr. Bento de Souza war am 10 Junii d. J. verstorben. Ein europäischer Gehülfe Hr. Frenzel, der sich auf die portugisische Sprache gelegt hat, half in der portugisischen Gemeinde, und Hr. Kiernanders Sohn stand dem Vater in Vorlesung vor der Gemeinde und im Predigen bey; daher in beiden Gemeinden die Arbeit an der Schule desto besser hat können besorgt werden.

Er beschließt mit der sehr merkwürdigen und angenehmen Nachricht S. 1172. „Mit der Bengalischen Nation so wol, als „den Mahumedanern ist bei aller Gelegen„heit, die sich gezeiget hat, geredet wor„den. So wol von den Engländern „als auch von der christlichen Reli„gion fangen sie an andere Begrif„fe zu bekommen, weil sie an den er„stern jezt einen guten Character wahr„nehmen, und ihnen die guten Grund„sätze der leztern mehr bekant werden."

V. Woeperi bey Madras.

Hier stehet noch Hr. Fabricius allein, und wir können nun seine Nachricht vom J. 1784. nachholen. XXXIII. S. 1088. Die Mission ist darin mit eben dem Fleis und Sorgfalt wie bisher bei der Portugisischen und Malabarischen Gemeinde fortgeführet und alle mögliche Gelegenheit den Heiden Vorstellungen zu thun, benuzt worden. Es ist zu dem Ende auch ein besonderer Brief oder bewegliche Anrede an die Heiden gedrukt worden, welche man S. 1090— 1094, eingerükt liesest.

Der Zuwachs bestand in diesem Jahr von getauften Heiden und recipirten Röm. Christen in 27 Seelen, und 35 Kinder waren in der Gemeinde getauft worden.

Nur waren in der Mission viele Nothwendigkeiten an Büchern und sonderlich an Papier zur Drukerey abgegangen; nur aus Bengalen hatte man durch Hrn. Kiernander etwas Drukpapier, in Patna gemacht, erhalten.

Im J. 1785. darin auch alles in gutem Stande war fortgesezt worden S. 1094. waren 28 Heiden nach empfangenem Unterricht und heil. Taufe und 11 recipirte Römische zur Gemeinschaft unserer Kirche gekommen, und 50 Kinder waren in der Gemeinde gebohren.

Nach dem Frieden wurde das Land nach aller Möglichkeit wieder angebauet, und einige wegen der Unruhen weggezogene Christen waren zurük gekehret.

Vom J. 1786 sind die Nachrichten noch nicht eingegangen. Wir wollen aber die in dieses Jahr fallende ruhmwürdige Stiftung der Lady Campbel Gemahlin des Hrn. Gouverneurs zu Madras aus dem XXXIV. St. S. 1165. erwähnen. Wir können dieses nicht besser thun, als wenn wir ihr Schreiben an den Hrn. Miss. Schwarz zu Tanjour einrüken, weil so wol daraus die edle, christl. Denkungsart dieser Dame, als auch zugleich die verdiente Hochachtung, darin Herrn Schwarz als ein brennend und scheinendes Licht dasiger Gegend stehet, zu ersehen ist.

Fort S. George (d. i. Madras) den 20 Nov. 1786.

Mein Herr!

Die vorzüglich grosse Hochachtung, welche ich für ihren Charakter hege, veranlasset mich, Ihnen einen Plan, der mir sehr am Herzen liegt, mitzutheilen, und mir ihren Rath auszubitten, wie derselbe zum Besten einer Claße von Menschen, deren viele bishero wegen

Ar-

Armuth oder Lasterhaftigkeit ihrer Eltern, zum Verderben und Elend bestimmt zu seyn geschienen, am wohlthätigsten eingerichtet werden könne.

Aus der Beilage werden Sie die Art der entworfenen Anstalt ersehen. Ich wünsche aber, ehe wir weiter gehen, Ihre Meinung und einige Winke, wie sie am besten anzulegen sey, zu vernehmen, welche Ihre vorzügliche Einsichten und Ihr wohlwollendes Herz Ihnen über diese Sache an die Hand geben möchten. Ihnen, mein Herr, der Sie die Vorschriften des grossen Meisters alles Guten so genau befolgen, und so wol zum geistlichen als leiblichen Wolseyn Ihrer Mitgeschöpfe soreichlich beigetragen haben, kan kein Vorschlag angenehmer sein, als der eingeschlossene Plan, der dahin abzielt, der Noth einer Anzahl schuldloser Geschöpfe abzuhelfen, und sie zu dem Ende in den Pflichten des Christenthums unterrichten zu lassen, und sie in den Stand zu sezen, durch eigenen Fleis sich ehrlich zu ernähren. Dis wird nicht nur sie selbst von allem dem Uebel, welchen sie durch Unwissenheit und böse Beispiele ausgesezt sind, befreien, sondern auch für die Gesellschaft eine allgemeine Wohlthat

werden, indem zu hoffen, daß sie ihren Kindern eben die Grundsätze der Tugend einflössen werden, in welchen sie erzogen sind.

In Absicht auf die Subscription, durch welche ein Capital zur Unterhaltung dieser wohlthätigen Anstalt gesendet werden soll, sind wir bereits sehr glüklich. Der Nabab und sein Sohn haben beide sehr edelmüthig beigetragen, *) und in Madras haben wir bei 10 tausend Pagoden (20 tausend Thaler) gesamlet. In den übrigen Gegenden werden die Reichen zu einer Anstalt, deren Wohlthätigkeit allgemein sein wird, ohne Zweifel das Ihrige auch beitragen. Und ich zweifele nicht, unser Fond werde mit der Zeit so ansehnlich werden, daß wir nicht nur für Mägdlein sondern auch für Knaben eine Anstalt werden errichten können, und im Stande seyn, Lehrer von bekanter Geschiklichkeit und vorzüglich gutem Charakter aus Europa kommen zu lassen, um der Schule vorzustehen. Und alsdenn werden die in diesem Lande wohnenden Familien nicht mehr genöthiget seyn, ihre Kinder

*) Wir lesen S. 1163. Der Nabab und sein Sohn gaben 1500 Pagoden, oder 3000 Thaler und ein sehr geräumiges Gebäude zum Besten der Anstalt.

der aus Mangel der Gelegenheit, ihnen eigene Erziehung unter ihren Augen zu geben, nach England zu schiken. Dis ist, wie ich gestehe, eine noch sehr entfernte Aussicht, und gehöret nicht zu unserm gegenwärtigen Plan. Nichts desto weniger ist es mir ein unbeschreibliches Vergnügen, mir alle den wolthätigen Nutzen in Gedanken zum voraus vorzustellen, welcher aus dieser Anstalt entspringen kan.

So bald der Entwurf von Einrichtung und Verwaltung der Schule abgefaßt seyn wird, so werde ich denselben Ihnen zur Durchsicht übersenden, auch von Zeit zu Zeit von dem Fortgang Nachricht geben, und mir Ihren Rath ausbitten. Ich zweifele auch nicht, Sie werden jederzeit Ihre Meinung über unser Verfahren aufrichtig entdeken. Ich schmeichele mir, Sie werden, wenn unsre Jugend zusammen seyn wird und die Schule eingerichtet ist, nach Madras kommen, und unserer zarten Heerde Ihren Segen ertheilen. Ich werde alsdenn den Vortheil Ihrer nähern Bekantschaft und Freundschaft erhalten und Gelegenheit haben, Sie von meiner wahren Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin,

Mein Herr!

Ihre ganz ergebenste Dienerin
Amalia Campell.

Hierauf folget in einer Beilage S. 1167. Nachricht von dem Plan dieser Anstalt für protestantische Töchter verarmter Europäer, theils für völlig verwaisete, theils für solche, die keine genugsame Assistenz und Erziehung haben, oder die sonst durch Unglük in Mangel gerathen sind. Es können aber auch Töchter von Vermögen als Kostgängerinnen darin angenommen werden. Zu ihrer Erziehung und Belehrung sollen Personen von bekanter Geschiklichkeit und untadelhaften Charakter, und dazu vornemlich Frauenzimmer, die die Anstalt dirigiren, genommen werden. Der Gouverneur und Rath zu Madras haben wegen des grossen Nutzens dieser Anstalt, die Oberaufsicht und Sorge für den Fond übernommen, Neun andere Herren sind ihnen beigegeben, als arbeitende Bediente dieser Oberaufsicht. Ein Cassirer besorget die Ausgabe, und leget alle drey Monat bei den Oberaufsehern die Rechnung ab.

Ein verbreitetes Gerücht von dem Absterben des vortresl. Herrn Gouverneur Campbell ließ befürchten, daß die Witwe, die Frau Stifterin möchte nach Europa zurük gehen und diese Anstalt unvollzogen bleiben: allein zum Glük ist diese Nachricht falsch befunden, und da der Fond schon zusammen und vom Gouvernement

acce-

acceptirt ist, so stehet zu hoffen, daß dieses so menschenfreundliche Institut in jedem Fall seinen Fortgang behalten werde.

Man kan auch hoffen, daß alle dortige gute Anstalten unter dem Hrn. General-Gouverneur Cornwallis in Bengalen, dessen Gerechtigkeit und Redlichkeit, wie bereits in öffentl. Nachrichten geschehen, auch hier S. 1164. gerühmet wird, immer gewünschter gehen werden.

* * *

Wir liefern nun unserer Gewonheit gemäs die merkwürdigsten Liebesgaben, obgleich auch der mindern viele nicht unbedeutende sind, die in diesen beiden Jahreu für die Mission eingelaufen. Von 1785. aus dem 30. und 31. St. Aus Cöthen 140 Thlr. Aus der Leipziger Oster-Meße eine Rolle von 168 Dänischen Ducaten, wovon 18 Thlr. ein Beitrag, 150 Thlr. aber ein stehendes Capital sein sollten. Aus dem Hirschfeldischen 200 Fl. Aus dem Holsteinischen 200 Thlr. Aus dem Würtenberg. eine Collecte von 282 Fl. Aus Memmingen ein Vermächtnis von dem seel. Hrn. Bürgermeister von Stoll von 300 Fl. und an anderweitigen gesamleten Gaben 122 Fl. Noch aus dem Würtenberg. 166 Fl. und die Collecten in Londen betrugen 98 Pfund Sterlinge.

Von

Von 1786. im 32 St. von dem seel. Hrn. Pastor Pappe zu Pechau bey Magdeburg ein Legat 100 Thlrn. Aus Eslingen eine Samlung von 242 Fl. Aus Memmingen von 110 fl. Nochmals aus Eslingen eine Samlung von 168 fl. beide durch den dasigen Hrn. Doctor Williards, und die Collecten in London machten 99 Pf. Sterling.

Eine Stelle bei einer Einsendnng aus Eslingen, die eine Berechnung von dem Nutzen der Missionen darbietet, können wir aus dem 32 St. S. 965 nicht unangeführt lassen. „Der erste Citronenbaum „welcher von etlichen 100 Jahren nach „Portugall gebracht worden, reichte geraume Zeit nicht viel Früchte dar, als der „Lisboner Hof bedurfte: dennoch wurde „er der Vater aller Citronenbäume in Europa, und die unzählbare Millionen, welche wir jährlich von diesen Früchten geniessen, sind Folge seines Daseins. Man „erweget offenbar zu wenig, daß das gewirkte Gute von Geschlecht auf Geschlecht „fortgehet, daß tausend Wirkungen einer „Mission unbekant bleiben, bis wir von „einer den äussern Umriß erfahren, und „daß ihre Folgen durch alle Ewigkeiten hindurch als ein neuer Saame fortwuchern. Wer Lust hat zu rechnen, der

„rech-

„rechne, und er wird obiges Gleichnis „noch viel zu schwach finden. Erst nach „dem Tode unsers Herrn breitete sich die „Christl. Religion aus. Nach dem Heim„gang seiner Jünger zeigte sich eine neue „Epoche der grössern Verbreitung, und „nach dem Absterben der Apostol. Männer „die dritte, welche denn von Zeit zu Zeit „weiter schritte. Apologisch sollte man al„so auch billig etliche Generationen der „Herren Missionarien abwarten, ehe man „seine Summa Summarum niederschreibt.

Gewis wenn man den Fortgang und die Ausbreitung der Ostindischen Missionen vom Anfang 1706. recht überschlägt, so wird die Berechnung noch weit vortheilhafter als nach dem angenommenen Fuß ausfallen *).

*) Neuerlich fand ich in Herrn Langstedts Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika. Hildesheim, 1789. 8. in der S. 297. f. f. befindlichen Nachricht von dem Zustand der protestantischen Religion in Ostindien, ein Urtheil über die evangelischen Missionen und ihren Nutzen in Ostindien, welches denselben nicht ganz vortheilhaft scheinet. Er meinet, „ein naher, unparteiischer Beur„theiler dieser an sich ganz guten und unta„delhaften Anstalten, werde sich kaum des

„Ver

„Bekenntnisses erwehren können: daß der „überall gehofte herrliche Erfolg ihnen sehr „wenig, oder doch nicht vollkommen entspre„che u. s. w." Wenn man aber das Ganze aufmerksam betrachtet, was durch die evangelischen Missionen bisher schon geschehen ist, ohnerachtet der grossen Hindernisse, die ihnen im Wege stunden und noch immer sich ihnen entgegen stellen; wenn man auf die Früchte dieser Missionen, die bei den künftigen Generationen um desto mehr zu erwarten sind, weil immer mehr Schulen angelegt werden: so ist, meines Erachtens der grosse und herrliche Nutzen dieser Anstalten nicht verkennen. Ganz vollkommen kan dieser Nutzen nicht in einem Zeitraume eines Menschenalters erscheinen, und man würde etwas unmögliches erwarten, wenn man sich die vergebliche Hoffnung machte, daß auf einmal ganze indianische Nationen, oder Kasten zu wahren practischen Christen gebildet werden sollten. Eine solche reife Frucht von dem bisher ausgestreuten Samen steht vielleicht erst nach Jahrhunderten zu erwarten. Auch darin kan ich Herrn Langstedt nicht beipflichten, wenn er S. 299. f. die Meinung äussert, daß man die indianischen Nationen erst zu cultivirten Völkern und dann zu Christen machen müsse.

müsse. Ist das leztere geschehen: so folgt das Erstere von sich selbst, und der Stand der Rohheit hört auf. Die Beispiele davon sind bei den evangelischen Missionen in Ostindien, bei den Missionen der evangelischen Brüder unter den Negersclaven, unter den Heiden in Nordamerika, unter den Grönländern ꝛc. vor Augen. Ueberhaupt scheint uns die Bekehrungsart roher Völker die richtigste, die in des Bischofs Spangenbergs treflicher Schrift: Von der Arbeit der evang. Brüder unter den Heiden. Barby, 1782. 8. angegeben wird.

Der Herausgeber.

II.

Oeffentliche Bekantmachung der völligen Aufhebung der bisherigen Universität zu Bützow. *)

Demnach auf ausdrüklichen gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Friedrich Franz, Regierendem Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, die im Jahr 1760. gestiftete Friedrichs-Universität hieselbst nunmehro aufgehoben worden ist, mithin alle akademische Handlungen derselben ihre Endschaft erreicht haben sogleich auch nicht allein mein bisher geführtes Rektorat hiemit aufhöret sondern auch von den gesammten an gedachter Universität gestandenen Lehrern ihre bis itzt

*) Diese Bekanntmachung ist zu Bützow, in Patentform gedruckt, und öffentlich angeschlagen worden.

itzt ihnen gnädigst anvertrauten akademischen Funktionen niedergelegt worden sind, so wird, daß solches geschehen auf Höchsten besondern Befehl hiedurch von mir dem bisherigen Rektor Franz Christian Lorenz Karsten, der Weltweisheit Doktor, der freien Künste Magister und bisherigen öffentlichen Lehrer der Oekonomie feierlichst öffentlich angezeiget und bekannt gemacht. Angeschlagen unter dem bisherigen grössern akademischen Siegel. Bützow den XXVII. April MDCCLXXXIX.

III.

Markgräflich Badenscher

Synodalbefehl

an sämtliche Ober- und Aemter, auch Specialate Baden Durlachischen Antheils und Mahlberg. 1789 *).

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg ꝛc. Unsern Gruß, Edle, Veste, Hochgelehrte, Würdige, Liebe, Getreue! Die Synodal-Verhandlungen des vorigen Jahrs 1788. haben Wir einer von Unserm Consistorium hierzu niedergesetzten Deputation übergeben, und aus derselben Vortrag gerne vernommen, daß ein von Einsicht geleiteter Ernst in Beförderung des Guten, welches durch die so wohlthätige christliche Religion zu erreichen ist, viele Geistliche belebt.

Wir

*) Ich theile diesen vortreflichen Synodalbefehl hier ganz mit, und bin überzeugt, daß die Leser an meiner gerechten Freude über den wichtigen Inhalt desselben Theil nehmen werden. Der Herausg.

Wir geben euch nunmehr auf die erheblichere Deliberations-Puncte, und zwar zunächst auf diejenigen, welche in den

Berichten der Specialate

enthalten sind, Unsern Bescheid.

§. 1. Genehmigen Wir die vorgetragene Bemerkung, daß, wenn die Disputation auf den Synodalversammlungen abgekürzt und jeweils ein Theil der Zeit, die man ihr sonst zu widmen pflegt, auf freymüthige und brüderliche Unterredungen der Geistlichen, die ihr Studium in seinem ganzen Umfang zum Gegenstand haben können, verwandt wird, die Synode selbst einen ausgebreitetern Nutzen haben, und eine Stunde, in der jeder bemüht ist, seinen Brüdern die Bemerkungen mitzutheilen, die er bey eigenem Nachdenken, und in seiner Lectüre das Jahr hindurch gemacht hat, gemeinschaftliche Erbauung und Berichtigung in der Erkenntniß bringen werde. Um auf dies nützliche Geschäft mehr Zeit verwenden zu können, ertheilen Wir, besonders wenn viele andere wichtige Erörterungen vorliegen,

§. 2. euch den Specialaten die Erlaubniß, nur die am Rand des General-Synodal-Befehls von 1756. bemerkte Summarien, um dadurch jeden Gegenstand der Berathschlagung in Erinnerung zu bringen,

statt des ganzen Befehls selbst, in der Versammlung vorzulesen; Wir wollen jedoch, daß jeder Geistliche vorher, bey seiner schriftlichen Beantwortung der Synodal-Fragen, jenen ersten und den neuesten Synodal-Befehl des nächstverflossenen Jahres mit Bedacht durchgehen, und, bey Einsendung seiner Beantwortung, schriftlich bezeugen soll, daß es geschehen sey.

§. Mehrere Geistliche haben der erhaltenen Ermahnung zu forschen, welche Dogmen unserer Kirche in neuern Zeiten mehrere Aufklärung, bündigere Beweise, und gemeinnützigere Anwendung erhalten haben, oder mißdeutet, verdunkelt, bezweifelt und geläugnet worden sind, durch ihre Zusammenhaltung mit den symbolischen Büchern eine Genüge zu leisten gesucht, und eine Vergleichung der ältern theologischen Litteratur mit der gegenwärtigen angefangen. Dieses nützliche Unternehmen noch mehr zu fördern, ist es jedem Specialat vorlängst frey gestellt, aus den symbolischen Büchern selbst Sätze von Wichtigkeit, und vorzüglich solche, die in unserm Zeitalter den lautesten Widerspruch leiden, bey den Disputir-Uebungen der Geistlichen aufzustellen, die übrigens niemals in ein unnützes Gezänk ausarten, und

durch

durch leere Sophismen entweiht werden, ſondern eine nähere Bekanntſchaft mit dem Geiſt der Religion Jeſu und ſeiner Lehre zur Gottſeeligkeit, an der Wir veſt und treu halten müſſen, bezielen ſollen.

In Betreff der Synodal-Protocolle ſelbſt und zwar der

erſten und zweiten Frage:

Welche Uebertrettungen hauptſächlich im Schwang gehen; und wie ihnen am füglichſten geſteuert werden könne?

§. 4. haben Wir Religionsſpöttereyen, die von Perſohnen eines gewiſſen, doch niedrigen Rangs in Wirthshäuſern, eben ſo unmoraliſch, als zu ihrer Unehre, und zu einem Beweis ihres Unverſtands gehört werden; Trunkenheit; und mehrere Fehler ſelbſt von Ortsvorgeſetzten und Hatſchieren; Nachtſchwärmereyen und andern Unfug, allerdings ſehr ungerne vernommen, und befehlen im allgemeinen, daß ihr in denen Gegenden, wo ſolches merkbar geworden, dagegen neuerlich und ernſtlich warnen ſollet. Was ſodann die Vorkehr gegen die einzelnen Fälle betrift, ſo wird über manchen derſelben Unſer Hofrathscollegium, welches Wir hievon benachrichtigen laſſen, abhelfliche Maſſe verſchaffen; bey andern aber wäre, um dar-

auf verfügen zu können, nöthig, daß solche bestimmter, unter Anführung von Nahmen, Zeit, Ort, und bekannten Beweisen, bey der Behörde angezeigt würden; welches Wir also von Geistlichen, die, nach der Publication dieses Befehls, eine noch ausstehende Hülfe zu Erhaltung guter Ordnung nöthig finden, erwarten, und dieselben auf die schon erlassene Verordnung hiedurch verweisen, wornach sie nicht zu scheuen haben, als Denuncianten behandelt und zu weitern Beweisführungen verbunden zu werden, indem der Richter nur zu ermessen hat, ob ihre bestimmte Anzeigen, wie sie dieselben darlegen, sich zu einer Untersuchung hinlänglich vereigenschaften.

§. 5. Um des Beyspiels willen und um tiefern Eindruck auf einen Fehlenden selbst zu machen, können allerdings die Strafen, die in dem Hauptort des Oberamts oder anderwärts erstanden werden, auch in der Heimath des Sträflings vor öffentlicher Gemeinde durch die Ortsvorgesetzte noch publicirt werden.

§. 6. Finden Wir nicht zwekmäsig, daß der Eidschwur, bey denjenigen geringen Diensten, wo er mit Bedacht vorgeschrieben worden ist, um mancher Uebertretungen solcher Diener willen, abgeschaft werde. Unsere Eidesordnung vom

9ten

gten October 1762. welche unter andern auch die Kirchenrüger blos mit Handschlag zu belegen befiehlt, hat darinn hinlängliches Ziel und Maas gesetzt. Uebrigens versteht sich von selbst, daß bey der Vorbereitung zu einem solchen Versprechungseid, und bey dessen Ablegung, nicht weniger als bey andern Eiden, mit allem Nachdruck und feierlichem Ernst zu Werk gegangen werden soll.

§. 7. Da die allerdings erhebliche Bemerkung gemacht worden, daß auch den unehelichen Kindern ein Pfleger, um über ihre moralische Bildung zu wachen, gesetzt werden möge; So haben Wir eine allgemeine Verfügung deshalb Unserm Hofrathscollegium empfehlen lassen. Bis dahin aber kann jedes Oberamt die nöthige Vorkehr treffen.

§. 8. Der Vorschlag, einen der Schwängerung angeklagten Menschen einstweilen, als angegebenen Vater schon ins Kirchenbuch einzutragen, hat den Anstand, daß ein vielleicht Unschuldiger, der nur angegeben, aber nicht überwiesen worden, in seiner bürgerlichen Ehre beleidigt, und das Kirchenbuch selbst, welches eine wichtige Urkunde mit vollem Glauben für die Zukunft ausmachen soll, gewissermassen zweckwidrig gebraucht würde. Hingegen sollen

die Ober- und Aemter, nach vollendeter Untersuchung über die Paternität, es sey der Vater rechtlich entdeckt worden oder nicht, dem Pfarrer davon Nachricht geben; dieser aber soll in letzterem Fall ohne Bemerkung eines Nahmens die Lücke im Kirchenbuch damit ausfüllen, daß die Paternität nicht erwiesen worden sey; soll auch, damit nirgends eine Lücke bleibe, beym Schluß jeden Jahres die Behörde um die zu benennenden Nachrichten, welche ihm noch abgehen, ersuchen, und das Specialat soll, ehe es die Abschrift des Kirchenbuchs zum Consistorium einschickt, für deren Ergänzung besorgt seyn, oder bezeugen, daß es dazu nicht habe gelangen können.

§. 9. Die Vorschläge wegen geschwächter Weibspersonen, zu mehrerer Verhütung des Kindermords und Kinderabtreibens, sind durch die bereits erlassene politische Verordnungen hinlänglich erledigt; und Wir empfehlen dagegen allen Geistlichen ans beste, daß sie auf den häufigen Fall, da die bey Leben bleibende Kinder in der Erziehung vernachläßiget werden, ihre ganze Achtsamkeit und Mitsorge richten. Nur über den Punct, ob den geschwächten Dirnen die Erlegung der Stolgebühren nicht nachgelassen werden sollte, lassen Wir nähere Deliberation pflegen.

§. 10.

§. 10. Hiebey genehmigen Wir im allgemeinen, die von dem Specialat Rötteln an seine Diöcesanen gethane Ermahnung, daß sie sich nicht weiter in Polizeysachen mischen möchten, als ihnen nach Unsern Verordnungen obliegt, und daß sie destomehr auf die Hauptsache ihres Amtes sehen, lebendige Empfindungen der Frömmigkeit und Sinnesbesserung, als das ergiebigste Mittel gegen herrschende Laster, auf alle Weise erwecken sollen.

Zur vierten Frage

Was jeder Geistliche zur Aufnahme des Christenthums und zur Verherrlichung Gottes noch vorzuschlagen wisse?

§. 11. Geben Wir auf die aus einem besondern Anlaß entstandene Frage andurch den Bescheid, daß, wo ein Evangelisch-Lutherischer und Reformirter Pfarrer in eben demselben Ort ist, im Nothfall, und wenn von der Gemeinde, oder von denjenigen einzelnen Gliedern, die sich des geistlichen Amtes bedienen wollen, keine Einsprüche und Bewegungen zu besorgen sind, einer für den andern auf Requisition mit Predigen, Taufen, Copuliren, und Kranken-Besuchen vicariren könne.

§. 12. Die Klagen über die Unnützlichkeit oder Schädlichkeit der Pericopen finden Wir nicht so wichtig, als einige mit Ueber-

trei-

treibung dawider eifernde Geistliche. Es wird einem geschickten Prediger immer möglich bleiben, daß er ohne gänzliche Verlassung seines Textes alle wichtige Glaubens- und Sittenlehren binnen dem Kirchen-Jahr seiner Gemeinde vortrage, wenn es schon wahr ist, daß aus der heiligen Schrift andere vorzüglichere Stellen hin und wieder dazu bestimmt seyn könnten. Bey derartigen Abänderungen aber ist der Stand-Punct zur Beurtheilung dieser, ob eine Neuerung, die bey den Gemeinden Aufsehen und ein Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit kirchlicher Ordnungen leicht erregt, durch wichtige nöthige Verbesserungen überwogen werde, und dann allerdings aus keiner Nachsicht gegen die Schwachen zurückstehen dürfe? Da Wir nun nicht erachten, daß dieses dermalen der Fall bey den Pericopen sey, so sind selbige der Regel nach noch beyzubehalten. Jedoch stellen Wir es jedem Pfarrer frey, bey besondern Vorfällen und Bedürfnissen seiner Gemeinde, jeweils über einen Freytext zu predigen; er soll es aber bey der Kirchen-Visitation dem Special anzeigen, und dieser im Protocoll bemerken, wann und wie solches geschehen sey. Auch wenn ein Geistlicher ein ganzes biblisches Buch nacheinander zum Text seiner Predigten für eine Zeitlang wählen wollte; so sind Wir

vor

vor der Hand zu willfahren nicht ungeneigt, und wollen, daß er zuförderst das hiezu ausgewählte biblische Buch Unserm Consistorium anzeige und dessen Bescheid erwarte.

Zur fünften Frage:

was zu Einpflanzung der Gottesfurcht bey den Kindern und zu Verbesserung der Schulen zu veranstalten sey?

§. 13. Um Unordnungen in Kinderlehren sicherer zu steuern; soll auf den Dörfern der Schulmeister nebst einem dazu tauglichen Richter, in der Nähe am Standort der Kinder seyn; in Städtrn aber, wo etwa nicht schon bessere Anstalten getroffen sind, soll das Specialat einen Präceptor bestellen, der in Person, oder im Hinderungsfall, durch einen andern, den er aufzufinden, oder für ihn zu stehen hat, ein wachsames Aug auf das ordentliche Betragen der Kinder habe.

Der Vorschlag mehrerer Geistlichen, in den Schulen von den leichtern Begriffen zu den schwerern überzugehen, ist allerdings den Lehrern zu empfehlen; dieselben müssen sich nach der Faßungskraft, nach den Jahren der Kinder richten, und auf eine leichte, angenehme; doch nicht tändelnde und spielende Art, sondern so zu Werck gehen, daß es Vorbereitung zu anhaltendern Arbeiten sey, an welche die Kinder

sich

sich gewöhnen müssen. Von den Geheimnissen der Religion darf den kleinern immer schon etwas, jedoch blos so viel der Wortverstand erfordert, ohne weitere Erklärung gesagt werden. Die möglichste Darstellung der geoffenbarten Religionslehren bleibt den Kindern von reiferem Alter vorbehalten. Wenn hingegen von einigen Geistlichen vorgeschlagen wird, das Lernen derer Wahrheiten, welche die Kinder noch nicht ganz verstehen, zu solcher Zeit noch zu unterlassen; so ist dies Unserm Willen nicht ganz gemäß, theils, weil Religions-Geheimnisse ihrer Natur nach niemals ergründet werden, theils weil die baldige Einprägung dessen, was die Bibel lehrt, Vorarbeit auf die Zukunft ist, wo das schwere und dunkle denen, die Verstand haben, verständlicher wird. Nach Unserer Verordnung soll ohnedem der Lehrer das Pensum, welches den grösern Kindern zum Lernen aufgegeben wird, zuerst mit ihnen lesen, es ihnen so begreiflich machen, als es der Sache nach möglich ist, und bey denjenigen Sätzen verweilen, die den nächsten Einfluß auf Rechtschaffenheit und Rührung des Herzens haben. Das Beste hiebey wird der sorgfältige Schulbesuch der Geistlichen thun können, welche den Schulmeistern die nöthige Unterscheidung bemerklich machen, und sie von gewagten Auslegungen der Geheimnisse zurückhalten sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte.

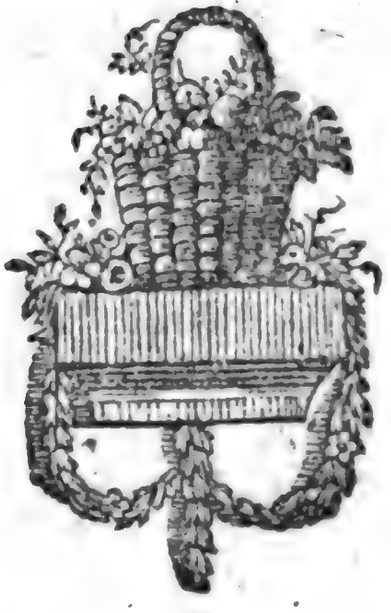

Zweyten Bandes achtes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Ueber den angeblichen Kryptokatholicismus, dessen Herr D. Starck, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldiget worden sind. Ein Auszug aus D. Starcks Apologismos. Nebst zwo Beilagen. S. 453.

Inhalt.

II.

Königl. Preuß. Befehl an die Universitäten, die Schärfung der Examinum der Studirenden betreffend. S. 509.

III.

Vermischte Nachrichten,

1. aus Danzig. S. 511.
2. aus Eisenach. S. 512.

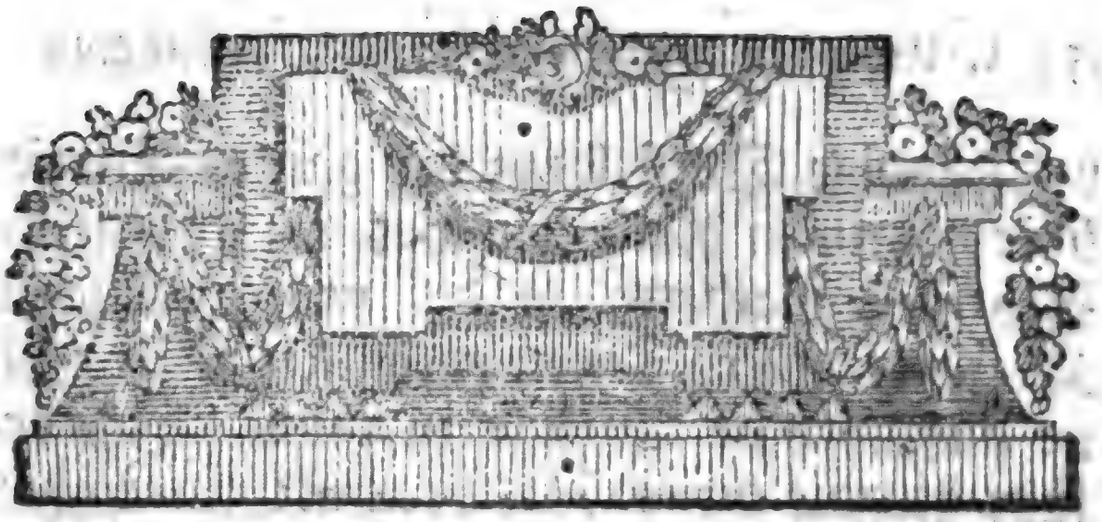

I.

Ueber

den angeblichen Kryptokatholicismus,

dessen

der Herr D. Joh. Aug. Stark, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldigt worden sind.

Ein Auszug aus Herrn Doctor Starks Apologismos an das bessere Publikum.

Es ist den Lesern dieser Actenzur neuesten Kirchengeschichte erinnerlich, daß ich in der Vorrede zum ersten Bande derselben ihnen versprochen habe, von des Herrn D. Starks damals angekündigten Apologismos, welcher eine

vollständige Darstellung des ganzen Streits über geheimen Katholicismus und römische Proselytenmacherey in der protestantischen Kirche zu unsern Zeiten enthalten sollte, eine ausführliche Anzeige zu thun. Ich erfülle hiermit dieses Versprechen; finde aber nöthig dem Auszuge aus der Starkischen Schrift einige dahin gehörige Nachrichten vorauszuschicken.

Da Herr D. Stark in seinem Buche: Ueber Kryptokatholicismus, Proselytenmacherey, Jesuitismus ꝛc. und dessen Nachtrage sich gegen den durch die Berliener Monatsschrift ausgestreuten Verdacht, daß er ein heimlicher Katholik, geweihter römischer Priester, und so gar Jesuit der vierten Classe seyn sollte, hinlänglich vertheidigt hatte: so hätte man glauben sollen, daß das Publicum wegen der ihm gemachten unverdienten Vorwürfe völlig beruhigt seyn, seine Unschuld anerkennen und daß selbst die Urheber der Ausstreuungen von der, wegen des heimlichen Katholicismus mitten in der protestantischen Kirche, dem evangelischen Reichstheile drohenden Gefahr, und ihre Anhänger sich in der Stille, von dem Kampfplatze zurückziehen würden. So viele Sensation anfänglich die zuerst von Herrn Nicolai in seiner

Rei-

Reisebeschreibung und in seiner Vertheidigung gegen die Schrift des Herrn Professor Garve gegebene Winke und ertheilte angebliche Nachrichten, und die von den Herren Herausgebern der Berliner Monatsschrift dem Publicum vorgelegten Aufstellungen von heimlichen Katholicismus, in der protestantischen und katholischen Kirche erregen mußte: so konnte man doch nicht mehr zweifeln, das die Angaben dieser Herren ungegründet wären; nachdem die Herren Stark, Urlsperger, Dreykorn, Lavater, Pfenninger das Unrecht, das man ihnen zufügte, ins Licht gestellt, und die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, der Freimaurerorden und andere Gesellschaften von dem Vorwurfe, daß sie unter den Einwirkungen heimlicher Jesuiten, als ihrer Obern stünden, befreit worden waren. Ich leugne es gar nicht, daß ich anfänglich, als ich Herrn Nicolai's Reisebeschreibung und dessen Schrift gegen Herrn Garve, auch verschiedene Aufsätze in der Berliner Monatsschrift, und manche Aeusserungen in andern Journalen und gelehrten Zeitungen gelesen hatte, aufmerksam gemacht wurde. Und welcher rechtschaffene protestantische Theologe konnte dabei unachtsam seyn? Indessen konnte ich

mich, bey genauer Prüfung der Angaben jener Herren, und bey der Vergleichung derselben mit dem gegenwärtigen Zustande der katholischen Kirche und der Protestanten und mit den neueren Nachrichten von dem, was in beiden Kirchen vorging, nicht überreden, daß die Gefahr der protestantischen Kirche so gros sey, als sie von den angeführten Gelehrten vorgestellt wurde. Alles, was von ihnen, als Thatsache zur Behauptung ihres Vorgebens angeführt wurde (und auf Thatsachen kam es doch hier hauptsächlich an) lag entweder noch zu sehr im Dunklen, oder war höchst unwahrscheinlich, oder gründete sich auf anonymische Nachrichten und blose Vermuthungen, oder war ganz unrichtig *); nicht zu gedenken, wie widersprechend es mir schien, daß gerade die Partei der Gelehrten, die noch kurz zuvor unbedingte Toleranz anpries, und sogar diejenigen, welche die Lehren und Rechte ihrer Kirche vertheidigten, als die größten Intoleranten oft übel behandelte**), auf einmal so intolerant gegen

*) z. B. die Nachricht, daß zu Schwerin ein katholisches Seminarium seyn sollte, deren Unrichtigkeit ich sogleich erfuhr ꝛc.

**) Man sehe die Allg. teutsche Bibliothek fast in allen damals herausgekommenen Bänden.

gegen die Katholiken wurde, sie neuer gefährlicher Machinationen gegen den Protestantismus beschuldigte, wozu ich doch in dem itzigen Betragen der Katholiken gegen die Protestanten keine Beweise finden konnte, und dadurch Mistrauen bei beiden Religionstheilen zu erregen suchte. Ich habe daher auch schon damals, i. J. 1786., meine Zweifel gegen die vorgespiegelte grössere Gefahr der protestantischen Kirche, wegen des heimlichen Katholicismus, freimüthig entdeckt, *) und meine Meinung dahin geäussert, daß die Protestanten, so lange sie nicht selbst von ihrem religiösen und politischen System abweichen, sondern ächte protestantische Christen bleiben würden, von der römischen Proselytenmacherey nichts zu fürchten hätten. **) Aber meine Zweifel gegen

*) S. die Vorrede zu den Actis hist. eccl. nostri temp. XII. Band, S. I — X.

**) Und das ist noch itzt meine Meinung. Nur alsdann, wann Protestanten selbst von ihrem auf die Bibel gegründeten Religionssystem abgehen, und statt desselben den Deismus und Naturalismus ergreifen, alle positive Religion verwerfen und die Vernunftreligion an die Stelle derselben setzen wollen, wird es den Proselytenmachern leicht werden,

den heimlichen Katholicismus, deſſen man verſchiedene proteſtantiſche Gelehrte, beſonders den Herrn Doktor Stark, zu Darmſtadt, auch verſchiedene Geſellſchaften beſchuldiget hat, wurden zur Gewisheit, nachdem ich Herrn Starks Buch: Ueber Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherey ꝛc. mit Aufmerkſamkeit geleſen und geprüfet hatte. Denn ohnerachtet Herr Stark ſeinen Injurienproceß gegen die Herren Bieſter und Gedike, zu Berlin, verloren hatte, wie man aus den gedruckten Proceßacten *) erſehen kan: ſo wurde ich doch

den, ſie nicht nur zum Katholicismus, ſondern auch zum Judaismus, und ſogar zum Turcismus zu verleiten. Der neueſte Beweis hiervon iſt die bekannte Geſchichte mit Herrn Albus und dem Candidat Kunſchke, die Herr Prediger Dreſſel, zu Charlottenburg, als einen Beitrag zur Geſchichte der Proſelytenmacherei herausgegeben hat.

*) Proceß über den Verdacht des heimlichen Katholicismus zwiſchen — — D. Stark, als Kläger, und den Herausgebern der Berlin. Monatsſchrift — — Gedike und — — D. Bieſter, als Beklagten, — — — herausgeben von den

los-

doch durch sein itzgedachtes Buch von seiner Unschuld und von vielen andern Dingen, die ich vorher nur vermuthet hatte, überzeugt. *) Es ist zwar dieses Buch, das man zur Kenntniß der Lage, in welcher sich die protestantische Kirche in der neuesten Periode befindet, gar nicht entbehren kan, nirgends in einem Journale so ausführlich angezeigt worden, als es wohl verdiente; vielmehr hat man es in manchen Schriften von seinem eigentlichen Werthe herabsetzen, und als ein allzuweitläuftiges und ungenießbares Werk zu verkleinern gesucht. Aber jeder aufrichtiger und unbefangener Leser, dem es um Wahrheit zu thun ist, wird, ausser vielen andern wichtigen Dingen, fol-

losgesprochenen Beklagten. Berlin 1787. gr. 8.

*) In Ansehung eines einzigen Punets der Beschuldigung, den Briefwechsel des Herrn D. Starks mit dem berüchtigten Schröpfer betreffend, fand ich anfänglich in dem Starkischen Buche keine befriedigende Aufklärung, und gab solches meinen Freunden sogleich mündlich und schriftlich zu erkennen. Es hat sich aber Herr St. auch in Ansehung dieser Beschuldigung völlig gerechtfertiget.

gende Sätze ins völlige Licht gesetzt und bewiesen finden: daß der dem Hrn. D. Stark, mehreren andern protestantischen Gelehrten, der Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre, dem Freimaurerorden und mehrern Gesellschaften aufgebürdete heimliche Katholicismus und Jesuitismus eben so wenig, als der Verdacht der geheimen Proselytenmacherei, deren man diese Männer und Gesellschaften hat beschuldigen wollen, einigen Grund habe und durch nichts erwiesen werden könne; daß dem Protestantismus, ohnerachtet die Protestanten allezeit mit Klugheit tolerant seyn müssen, von Seiten der katholischen Kirche keine neue grosse Gefahr, aber eine unverkennbare Gefahr von Seiten des Deismus und Naturalismus drohe u. s. w. Was den Herrn D. Stark selbst betrift: so hat er sich in dieser seiner Vertheidigungsschrift nicht nur von allem Verdachte des Kryptokatholicismus völlig gereinigt; sondern auch vor den Augen der ganzen protestantischen Kirche in derselben ein öffentliches Zeugniß von dem, was er glaube und nicht glaube, abgelegt, aus welchem man seine theologische Denkart ersehen und abnehmen kan, daß er zwar kein Katholik, noch Jesuit, noch auch hyperorthodox, aber ein christlichprotestantischer Theo-

loge sey.*) Da dieses Glaubensbekenntniß als ein wichtiges Actenstück in dieser Sache für die gegenwärtigen Zeitgenossen des Herrn D. Stark und für die Nachwelt angesehen werden muß; und zu fürchten ist, daß manche Leser dieser Acten zur neuesten Kirchengeschichte das Buch des Herrn D. Starks, in welchem er dasselbe vor dem Angesichte des ganzen protestantischen Teutschlands niedergeschrieben hat, nicht werden gelesen haben: so habe ich dasselbe, als eine Beilage am Schlusse abdrucken lassen.

Man hätte nun denken sollen, daß durch die Vertheidigungsschrift des Herrn D. Starks, die über Alles, was zur Erweckung und Unterhaltung des Verdachts wegen des heimlichen Katholicismus in der protestantischen Kirche unter das Publicum war ausgestreut worden, einen völligen Aufschluß und befriedigende Auskunft gab, dieser ganze Streit geendiget seyn würde. Aber man suchte nun den Hern D. Stark auf einer andern Seite anzugreifen und ihn des Aberglaubens, der Geisterbannerei ꝛc. zu be-

*) D. Stark über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherey, Jesuitismus ꝛc. II. Th. 2te Abtheil. S. 371—383.

schuldigen, um dadurch dem Publicum glaubend zu machen, daß er durch sein Betragen selbst Gelegenheit zu dem wider ihn erregten Verdacht des Kryptokatholicismus gegeben hätte. Die Frau Kammerherrin Charlotte Elisabeth Constantia von der Recke, geb. Gräfin von Medem, gab das bekannte Etwas über des Herrn Oberhofpredigers J. A. Stark Vertheidigungsschrift, nebst einigen andern nöthigen Erläuterungen, Berlin und Stettin, 1788. in gr. 8. mit einer Vorrede Herrn Fried. Nicolai's heraus. Durch diese Schrift sollte Herr Stark des Glaubens an Wunderkräfte, Magie, an Umgang mit Geistern, während seines Aufenthalts in Mitau, überwiesen werden. Die Frau Verfasserin beruft sich auf das, was man sich von Herrn St. in Curland ins Ohr gesagt, was sie von ihm gehört, was er selbst von Geistergeschichten erzählt, und daß sie selbst in der Meinung gestanden habe, daß er ein weisser Magier sey, u. s. w. — — Herr. D. Stark setzte aber dieser Schrift der von der Recke sein Auch Etwas wider das Etwas der Frau von der Recke. Leipzig. 1788. in 8. entgegen und widerlegte darinn alle in jener aufgestellte Beschuldigungen. Da aber die Frau von der Recke, als sie Herrn St. ihr Etwas

selbst

selbst zusendete, einen Auszug aus einem Briefe eines Anonymen (des Herrn Pastors, Werht, zu Groß-Auz) beilegte, in welchem die Worte stunden: Er (der „Anonymus), wüßte es zuverläßig, daß ein „Curländer, ein sehr rechtschaffe„ner und determinirter Mann (der ihm „[Starken] von jeher ein Schrecken war) „den sichersten Beweis von seinem Ueber„tritte zum Katholicismus geben könnte, „wenn er es wollte und ihm nicht sein Ehren„wort gegeben hätte, von diesem leichtsinni„gen Schritte eines protestantischen Gottes„gelehrten einen öffentlichen Gebrauch zu „machen;" auch selbst in ihrem Etwas gesagt hatte, wenn man sich bey Leuten in Curland, die Herrn St. kennten, nach ihm erkundigte; so würde man noch allerlei in Erfahrung bringen: so fand sich der würdige Regierungs und Consistorial-Director, Herr von Grolmann zu Giessen dadurch veranlasset, an den Herrn Peter Ernst von der Osten, genannt Sacken, Erbherrn auf Senten und Riddeldorf, der ein vertrauter Freund Herrn Starks in Curland gewesen war, zu schreiben, und sich von ihm eine zuverlässige Nachricht von desselben angeblichen Neigung zum Katholicismus, Tonsur, von den von ihm der Frau von der Recke, angeblich erzählten Gespenstergeschichten, von dem Hange desselben

ben zur Schwärmerei, und zur Magie zu erbitten. Herr von Sacken beantwortete diesen Brief so, daß dadurch der Verdacht, den die Frau von der Recke auf ihn hatte bringen wollen, wegfallen mußte. Diese beiden Briefe sind zuerst in dem Intelligensblatte der Allg. Lit. Zeit. 1789 S. 203. ff. und nachher auch besonders, unter der Aufschrift: Etwas zur Erläuterung der Starkischen Sache in Bezug auf den Auffenthalt in Curland, angeblich zu Berlin. 1789. in 8. jedoch der Erstere anonymisch abgedruckt worden. Weil aber Herr D. Stark in dem Intell. Bl. der Allg. Lit. Zeit. 1789. S. 148. — 152. eine sehr ernstliche Gewissensrüge an die Herren Verf. der Berl. Monatsschrift und an Herrn Nicolai über verschiedene bisher dem Publicum als Wahrheit erzählte Sachen, worüber sie sich zu rechtfertigen hätten, hatte einrücken lassen: so erklärte sich Herr Nicolai sowol über diesen letzteren Aufsatz des Herrn D. Starks, als auch über jene beiden Briefe, in eben dem Intell. Bl der A. L. Z. S. 337 bis 349, und gab zu erkennen, daß die Fragen in dem Briefe des Herrn von Grolmann an den Herrn von Sacken ganz anders hätten gestellt seyn müßen, wenn die Antwort des Letzteren bestimmt und befrie-

friedigend hätte ausfallen sollen. Herr von G. zeigte sich auch hier als einen wahrheitsliebenden und unpartheiischen Mann. Er schrieb am 30sten Mai 1789 einen zweiten Brief an den Herrn von Sacken, und legte ihm noch dasjenige zu beantworten vor, was nach der Meinung Herrn Nicolais, noch genauer gefragt und beantwortet werden müßte. Auch dieser zweite Brief des Herrn v. Grolmann wurde am 22sten Aug. eben dieses Jahrs von dem Herrn von Sacken so aufrichtig und bestimmt beantwortet, daß dadurch alles das, wessen man Herrn St. in Ansehung seines Aufenthalts in Curland beschuldiget haben sollte, von ihm abgelehnt, und auch er auf dieser Seite völlig gerechtfertiget wurde.

In des Herrn von Grolmann Fortgesetzten Etwas zur Erläuterung der Starkschen Sache in Bezug auf den Aufenthalt in Curland, aus curländischen Originalbriefen documentirt, Gießen. 1789. 8. findet man nicht nur diese beiden Briefe, sondern auch mehrere curländische Briefe, welche alle den Ungrund der Beschuldigungen gegen Herrn St. in Ansehung seines Betragens in Curland an den Tag legen. Am merkwürdigsten sind hier die Briefe des königl. poln. wirk-

wirklichen geheimen Legationsrath Herrn von Dörper, auf Memelhof, welches eben der sehr rechtschaffene und determinirte Mann ist, welcher, (wie oben aus dem Briefe eines Anonymen, den die Frau von der Recke dem Herrn D. Stark zusendete, angeführt worden ist,) den sichersten Beweis von Herrn Starks Uebertritt zum Katholicismus geben könnte. Herr von Dörper beantwortet hier die von Herrn von Grolmann an ihn gethane Frage: „Ob er wirklich einen sichern Be„weis von des Herrn D. Starks Uebertrit „zum Katholicismus geben könne und Be„weise in Händen habe, daß er Jesuit sey?" in einem Briefe vom 28sten Mai 1789. in vollem Ernst mit Nein! und setzt hinzu: „Wenn ich in einer Pri„vatunterredung Herrn Stark einen Je„suiten genannt und Herrn Nicolai für „einen Juden gehalten habe: so bin ich „doch warlich nie willens gewesen, weder „die Tonsur des Einen noch die Beschnei„dung des Andern ad oculum zu demonstri„ren, oder zu einer gelehrten Streitfahne „mich anwerben zu laßen; sondern es ist „blos aus Ironie und lediglich in der „Absicht geschehen, um über zur Mode „gewordene Geheimnisjägerey zu lachen."rc. Herr D. St. hatte indessen durch sein

Auch

Auch Etwas den Anonymen, ꝛc. dessen Brief ihm die Frau von der Recke zugeschickt hat, in die Nothwendigkeit gesetzt, mit der Nachricht von dem in seinem Briefe angeführten determinirten Manne, welcher die Beweise für D. Starks Katholicismus in Händen haben sollte, weiter hervorzutreten, und es erschien also des Herrn Pastors Werht, zu Groß-Autz, Erklärung an das Publicum wegen eines Briefs den Herrn D. Stark betreffend ꝛc. Leipzig 1789. 8. Herr Geh. Legat. von Dörper, zu Memelhof, hatte diesem Pastor Werht sehr ernstlich gerathen, daß er seine Schrift nicht drucken lassen möchte; aber er fühlte sich gedrungen, oder wurde von Andern dazu genöthiget, sie dem Publicum vor Augen zu legen. Er schickte Herrn von Dörper ein Exemplar dieser Schrift, welcher ihm aber geradezu schrieb, daß er sich sehr geirrt habe, daß er dasjenige, was er im Scherze und zur Verspottung der jetzigen Geheimnisjägerei von D. Starks angeblichen Katholicismus gesagt, für Ernst gehalten und daraus einen Beweis für dessen Tonsur habe führen wollen. Er setzte auch noch in einer Nachschrift *) an

*) S. Herrn von Grolmanns fortgesetztes Etwas zur Erläuterung der Stark-

an Herrn Werht hinzu: „Die ihre Pie„ce gelesen haben, sagen mir, daß darinn „stehen soll, daß lange vor der Mo„natsschrift von Starks Katho„licismus und Jesuitismus hier „geredet worden. — Das ist nun, „mit Respect zu sagen, nicht wahr. — „— — — Sie haben bewiesen, daß irren „menschlich ist, indem Sie eine Badinage „und Ironie für Ernst gehalten; Sie wer„den doch wol nicht ferner beweisen wollen, „daß, im Irthum beharren — theologisch „ist! — —"

So schlecht auch die Schrift des Pastors Wehrt an sich selbst war; und so sehr ihre Wirkungskraft zum Nachtheil des Herrn D. Starks dadurch in der Hauptsache vernichtet werden mußte, daß Herr von Dörper den Hauptbeweis derselben, daß Stark ein heimlicher Katholik sey, in seiner Grundlosigkeit und Lächerlichkeit, durch seine nun vor den Augen des Publikums liegende Briefe darstellte: so hätte doch immer diese Schrift auf diejenigen Leser, die die Starkischen Schriften nicht gelesen hatten, und denen diese Umstände unbekannt waren, einen widrigen Eindruck machen können. Das veranlaßte den Herrn D.

Starkschen Sache. S. 35—37. S. 38—41.

D. Stark, den ungegründeten Ausstreuungen des Herrn Werths seinen Anti-Werth*) entgegen zu setzen. In dieser Schrift, aus welcher hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, kein Auszug gegeben werden kan, ist Alles, was Herr Werth von Herrn Starks angeblichen Katholicismus, von dessen, fälschlich ausgestreuten, Hang zur Magie und Geisterseherei und andern zu der Chimäre gehörigen Dingen in seiner Erklärung an das Publicum vorgebracht hat, so gründlich und deutlich widerlegt worden, daß es kein günstiges Vorurtheil für Herrn W. erregen würde, wenn er selbst nur das Geringste von allen seinen Angaben noch für wahr halten wollte. Er muß es, wenn er auch nur flüchtig den Anti-Werth durchliest, selbst fühlen, welchen Nachtheil er sich selbst dadurch zugezogen habe, daß er sich darzu hat verleiten lassen, eine solche elende und unwahre Schrift dem Publicum vorzulegen, oder wenigstens seinen Namen dazu herzugeben. Nächstdem beleuchtet Herr

*) Documentirter Anti-Werth, nebst einer kurzen Abfertigung der drei Berliner und des Herrn Carl von Sacken, von D. Johann Aug. Starck. Frankf. und Leipz. 1789. 8.

Herr St. in diesem Buche eine öffentliche Erklärung des Herrn Carl von Sacken, zu Aktsehren, dadurch er das Zeugniß seines Herrn Bruders, Herrn Peter Ernst von Sacken für Herrn Stark hat verdächtig machen wollen; *) wogegen auch schon ein Ungenannter eine Gegenerklärung an den Herrn von Grolmann unter dem Datum 1sten Septemb. 1789. eingesendet hatte.**) Die Beilagen enthalten einen Brief des Herrn D. Starks an den Herrn von Dörper, nebst der Antwort des Letzteren, welche dasjenige bestätigt, was dieser würdige Mann in seinen Briefen an Herrn Werth und an Herrn von Grolmann, die bereits oben angezeigt sind, gesagt hatte; auch einen Brief des Herrn Oberraths und Landmarschals von Sacken, worinn die Unerfindlichkeit einiger Angaben des P. Werths ebenfalls aufgedeckt wird, und zuletzt eine Charakterschilderung des Pastor Werths aus dem Briefe eines angesehenen Mannes in Curland. Das Seltsamste bei dieser Sache ist,

*) Diese Erklärung steht im Intell. Bl. der Allg. Lit. Zeit. Nr. 79. 1789.

**) S. Fortgesetztes Etwas zur Erläuterung der Starckschen Sache ꝛc. S. 42 f.

ist, daß Herr D. Stark noch vor der Vollendung des Abdruks des Anti-Werhts einen Brief von einem Anonymus aus Mitau vom 27 Jul. 1789. erhielt, in welchem ihm die Nachricht gegeben wurde, „daß die unter Werhts Namen heraus„gekommene Erklärung an das Pu„blicum ꝛc. nicht von dem Pastor Werht „sey, auch nicht von demselben seyn könne; „indem," nach dem Zeugniße eines bekannten, rechtschaffenen und determinirten Mannes, den der Verfasser des Briefs auf Erfordern nennen will, „der Stil des P. „W. ganz anders wäre. Vom D. „Stark hätte er nie gehört, daß er Gei„ster citirt hätte; von dem Herrn P. „Werht aber hätte er das erste Recept, „Geister zu citiren, bekommen; sie „hätten auch zusammen Geister „citirt in dem Hause des Herrn Obristen „von B. — — " am Schlusse sagt der Verfasser des Briefs noch: „Alle edle „Männer meines Vaterlands fühlen mit „gerechtem Unwillen die Frevelthat, die „man bisher an Ew. Hochwürden began„gen. Allein sie können es nicht mehr mit „Gleichgiltigkeit ansehen, daß man, um zu „verleumden, sich keck und frech auf Cur„länder beruft, da doch zu diesen, welche „verleumden, nur zwei bis drei Gedun„gene gehören, und nicht eine Nation, die

„im Ganzen edel und groß denkt.“ —
Das unparteiische Publicum wird, wenn es die Erklärung des Herrn Pastor Werhts und Herrn D. Starks Anti-Werht mit einander vergleicht, ohne mein Erinnern einsehen, daß Wahrheit und Unschuld auf der Seite des Letztern sey, und das ganze Vorgeben, als ob er durch sein Betragen in Curland zu dem Verdachte, daß er ein heimlicher Katholik, Magier und Geisterseher sey, selbst Anlaß gegeben hätte, ganz keinen Grund habe; sondern er auch in diesem Stücke vollkommen gerechtfertiget sey.

Es ist aber auch noch ein rechtschaffener Mann, Herr Secretair Thomas, zu Stralsund, öffentlich aufgetreten und hat die Unschuld des Herrn D. Starks gegen den Herrn Pastor Werht und seine übrigen Gegner, in folgender kleinen, aber bedeutenden Schrift vertheidiget: Ein paar Worte zur Steuer der Wahrheit Herrn Oberhofprediger Stark in Darmstadt betreffend von D. H. Thomas. Leipz. bei Sommer. 2 Bog. in 8. Der Verfasser, der mit Herrn Stark seit 31 Jahren genau bekannt ist, beweiset in dieser Schrift aus den Lebensumständen desselben, daß die Beschuldigungen, als ob er in Frankreich

reich zur katholischen Kirche getreten, Jesuit oder Affiliirter der Jesuiten gewesen sey, die Tonsur bekommen, Geheimnißkrämerei, oder als Freimaurer sonst Gaukelspiel getrieben habe, oder als ob sein Clericat auf Verbreitung des Katholicismus abzielendes Jesuitenwerk sey, ganz keinen Glauben verdienen.

Endlich muß ich noch einer Schrift gedenken, die zur Uebersicht des ganzen Streits über den angeblichen Kryptokatholicismus in der protestantischen Kirche und der Geschichte desselben ganz unentbehrlich ist. Ich meine folgende Schrift, von welcher ich 6 Theilchen vor mir habe: Nicolai, Gedike und Biester in gefälligen Portionen dem Publicum vorgesetzt. Erste bis vierte Portion, 1788. Fünfte, sechste und letzte Portion mit documentirten Beweisen von der Thätigkeit der Gesellschaft der XXIIger 1789. in gr. 8. Es ist unglaublich, mit welchem Fleiße und Anstrengung und mit welcher ausharrenden Gedult der Verfasser der Schrift, die in Dialogenform abgefaßt ist, Alles, was über Kryptokatholicismus, besonders über die, Herrn D. Stark gemachten Beschuldigungen, über Freimaurerei, über die Illuminaten, über die Ge-

sellschaft der Zweiundzwanziger u. s. w. in unsern Zeiten geschrieben worden ist, gelesen, mit einander verglichen, und ins hellste Licht gestellt. Der Zweck des Verfassers geht dahin, daß in dieser Schrift alle Gründe und Gegengründe beider Parteien gesammlet, kurz und möglichst deutlich gegen einander gestellt, und dadurch die verworrene und weitläuftig gewordene Sache so faßlich und hell hingelegt werden sollte, daß Recht und Unrecht leicht zu finden wäre. Jeder, von Vorurtheilen freier Leser muß ihm die Gerechtigkeit widerfaren lassen, daß er seines Zwecks nicht verfehlt; sondern Alles geleistet habe, was man von ihm fordern und erwarten konnte. Wer auf der einen Seite die in diese Sache einschlagenden Schriften der Herren Verfasser der Berliner Monathsschrift, Herrn Nicolai's und ihrer Freunde; und auf der andern Seite Herrn D. Starks Vertheidigungsschriften gelesen hat; der wird bei Durchlesung dieser Schrift gestehen müssen, daß der Verfasser Alles richtig dargestellt, und dadurch auch denjenigen Lesern, die bisher noch nicht im Stande waren, den statum controversiae einzusehen, und die beiderseitigen Gründe gegen einander abzuwägen,

das

das Urtheil über eine so sehr verwickelte Sache sehr erleichtert habe. Man findet auch hier Aufklärungen über Illuminatismus, über die Gesellschaft der Zweiundzwanziger, und andere zu unsern Zeiten merkwürdige Dinge, darüber sonst nicht leicht so vernehmlich ist gesprochen worden. Da sich von Allem dem hier kein Auszug mittheilen läßt: so muß ich die Leser auf die Schrift selbst verweisen.*)

*) Zweierley hat mir anfänglich an der Schrift nicht ganz gefallen wollen, nämlich der Titel und die bisweilen allzubittern Ausdrücke der sich unterredenden Personen. In Ansehung des Ersteren scheint aber der Verfasser um deswillen diesen auffallenden Titel gewählt zu haben, damit es der Schrift nicht an einem Verleger fehlen mögte: denn er sagt am Schluße der Vorrede zur sechsten Portion: „Dem „Freund, der mein Buch zum Druck befördete, und ihm bei den itzigen schweren Zeiten von Sperren und „Suppressionen, dennoch Absatz und „Umlauf zu verschaffen wußte, danke ich „hiermit öffentlich. — — —" In Ansehung des Lezteren wird sich wohl der Verfasser damit schützen: Difficile est, satiram non scribere.

Der Herausg.

Ich komme nun zu dem Apologismos des Herrn D. Starks, dessen wesentlichen Inhalt ich hier den Lesern vorlegen will. Er hat die Aufschrift: Apologismos an das bessere Publicum von D. Joh. Aug. Stark. — — Leipz. in der Walthersehen Buchhandlung, 1789. 12. Bog. in gr. 8. Diese wichtige Schrift hatte ein sehr sonderbares Schicksal, ehe sie abgedruckt wurde. Es währte anfänglich lange, ehe das Manuscript derselben von der Verlagshandlung in die Drukerei gegeben wurde, und man schützte vor, daß sie ohne mancherlei Abänderungen nicht würde abgedrukt werden können; weil so vieles in derselben stünd, das der Vernunftreligion zuwider wäre. *) Da aber endlich mit dem Drucke angefangen war, erfur man, daß, wider des Verfassers Wissen und Willen derselben, ein widerlegender Anhang vom Herrn D. Bahrdt beygefügt und zugleich mit der

*) Man muß über die Intoleranz der Verbreiter der sogenannten Vernunftreligion erstaunen. Sie verlangen uneingeschränkte Freiheit, Alles wieder die christliche Religion drucken zu lassen, und bedienen sich doch aller Mittel, zu hindern, daß nichts gedruckt werde, was ihrer Vernunftreligion zuwider ist.

der Schrift verkauft werden sollte. Es war solches auch wirklich auf dem bereits abgedruckten Titel, wovon ich ein Exemplar in Händen habe, angezeigt: „Kostet „12 Gr. mit einer Begleitung von „Hr. Dr. Bahrdt 16 Gr.“ Nachdem aber darüber von den akademischen Gerichten zu Halle, wo das Buch gedrukt wurde, Klage erhoben und der Titel cassirt worden war: so erfolgte die Ausgabe desselben ohne den Anhang. Eine actenmäßige Nachricht von diesem ganzen Vorgange, der alle Gelehrte aufmerksam machen muß, findet man in einem Briefe aus Halle, den der Verfasser der Schrift: Nicolai, Gedike und Biester in gefälligen Portionen ꝛc. *) hat abdrucken lassen, und den ich wegen seines merkwürdigen Inhalts in der Beilage Nr. II. beigefügt habe. Der Apologismos selbst setzt die Unschuld des Herrn D. Starks, den Ungrund aller Beschuldigungen gegen ihn und mehrere rechtschaffene Männer und Gesellschaften, und die eigentlichen Absichten bei der Erregung des Geschreies über angeblichen Kryptokatholicismus, Jesuitismus und Proselytenmacherei in der prote-

*) Nicolai, Gedike und Biester in gefälligen Portionen dem Publicum vorgesezt, 6te Portion, Seite 166 — 171.

stantischen Kirche zu unsern Zeiten in ein solches klares Licht, daß das teutsche Publicum die Augen verschliesen müßte, wenn es hier die Wahrheit nicht sehen wollte. Man kan nun gewiß hoffen, daß weder Herr D. Stark, noch andere rechtschaffene Männer und Gesellschaften ferner durch die Angriffe ihrer Gegner werden beunruhiget, noch auch die Protestanten durch ungegründete Vorspiegelungen von Gefahren in vergebliche Furcht gesetzt werden; sondern vielmehr ihre Aufmerksamkeit darauf richten können, daß die wahre christliche Religion in Teutschland erhalten werde.

* * *

Auszug
aus des
Herrn Oberhofpredigers, D. Stark,
zu Darmstadt,
Apologismos.

Man mußte überzeugt seyn, daß Herr D. Stark alles Mögliche gethan habe, um die

in

in der Berliner Monatsschrift und in andern mit jener gleichgestimmten Schriften gegen ihn aufgestellten harten Beschuldigungen, daß er ein heimlicher Katholik, ein Jesuit der vierten Classe und geweihter Priester der Römischen Kirche wäre u. s. w. zu widerlegen und gänzlich von sich abzulehnen; da er binnen nicht völlig zwey Jahren, zween Bände über den angeblichen Kryptokatholicismus, einen Nachtrag zu denselben, eine kleinere Schrift wider die Frau von der Recke*) und eine Widerlegung des Herrn Keßlers von Sprengseysen herausgegeben, und seine Unschuld ins hellste Licht gesetzt hatte. Herr St. würde es auch hierbei haben bewenden lassen, wenn man nicht auf der Gegenseite alles Ersinnliche versucht hätte, um das Publicum von der Aufmerksamkeit auf seine Schriften abzuziehen. Man wollte die lesende Welt überreden, er hätte nichts als eine Eruption von Schimpfwörtern geliefert, sich gar nicht vertheidigt und überhaupt nichts zur Sache gehöriges gesagt; endlich suchte man, bekannt mit dem Genius unserer Zeiten, einen ieden, der noch die Schriften Herrn St. gelesen haben würde, dadurch abzuschrecken, daß das Buch über

*) Auch Etwas über der Frau von der Recke Etwas n. 1788. 8.

über Kryptokatholicismus viel zu ungeheuer groß wäre, als daß man sich entschliessen könnte, dasselbe zu lesen. Auch ein Theil des gutdenkenden Publicums ließ sich durch diese Vorspiegelungen irre führen, und las die Vertheidigungsschriften des Herrn St. nicht. Da ihm aber doch in der Lage, worein ihn seine Gegner zu setzen suchten, sehr viel daran gelegen seyn mußte, daß er eben sowol, als seine Gegner von diesem bessern Theil seiner Mitbürger genau gekannt, und daß also seine Schriften eben so, wie die Ihrigen, von ihnen gelesen würden: so brachte ihn das schon zu dem Entschluß, diesen kurzen Apologismos zu schreiben. Weil aber seine Gegner, ausser den Beschuldigungen von heimlichen Katholicismus, Jesuitismus ꝛc. wodurch sie ihn seinen ächt protestantischen Mitbürgern verdächtig zu machen suchten, nach der Zeit Herrn St. als einen Feind der Preßfreiheit, als einen Mann, der die Aufklärung zu hindern suchte, als einen hyperorthodoxen Ketzermacher, der sie des Naturalismus beschuldigte, und sich hinter der Orthodoxie versteckte, um ihnen schwer zu fallen, schilderten, und ihm dadurch den Haß und die Verachtung der Aufklärer und der Freunde gelehrter Freiheit und Publicität zuziehen wollten: so wurde er dadurch noch mehr zur Herausgabe des Apologismos bewogen.

Ehe

Ehe er auf den eigentlichen Gegenstand seines Streits mit den Berlinern kommt, untersucht er die Vorwürfe, die sie theils seiner Vertheidigungsschrift, theils seiner Person gemacht haben, etwas näher.

Was seine Vertheidigungsschrift betrift; so ist es bekannt, daß die Gegner Herrn Starks dem Publicum angerathen haben, dieselbe nicht zu lesen sondern wegzuwerfen. Wenn Hr. St. aus eben den Gründen dem Publicum hätte rathen wollen, die Berl. Monatsschrift wegzuwerfen: würden nicht seine Gegner daraus den in ihm wohnenden Geist des Papismus haben beweisen wollen? Würde man nicht mit Grunde ihn haben beschuldigen können, daß er um deswillen der Welt das Lesen ihrer Schriften, so ängstlich abrieth, damit man nur nicht sehen sollte, was in denselben wider ihn stünde? Wer ist aber das Publicum, das Herrn St. Vertheidigungsschrift wegwerfen soll? Es ist der Richter, dem es nach der eigenen Behauptung seiner Gegner zukommt, über sie und über ihn zu urtheilen. Aber, so ist auch nichts gerechter, billiger und nothwendiger, als daß dieser von ihnen selbst anerkannte Richter auch Schrift und Gegenschrift lese. Wie können sie es wagen,

dem Publicum ſo ängſtlich zu rathen, die Starkiſche Vertheidigungsſchrift wegzuwerfen, ohne ſich in den äuſſerſten Verdacht einer böſen Sache zu ſetzen? Vielleicht haben ſie dem Publicum die Mühe erſparen wollen, ein ſo dickes Buch zu leſen, und ihm die Mühe durch Auszüge zu erleichtern geſucht. Aber dadurch hätten ſie ſich ja zu Referenten der Starkiſchen Vertheidigung aufgeworfen, da ſie doch ſelbſt Partei ſind; ſich den Verdacht einer ſchlechten Sache zugezogen, und ihre Abſicht verrathen, das freie teutſche Publikum nicht mehr von ſeinen eigenen Einſichten, ſondern von ihrem Willen abhängen zu laſſen. Vergaſſen ſie vielleicht aus Unwillen über das Buch die Verhältniſſe, in welchen ſie gegen Herrn St. und das Publicum ſtunden, und riethen, als Kunſtrichter, dem Publicum an, die St. Vertheidigungsſchrift nicht zu leſen: ſo war hier der Kunſtrichter am unrechten Orte angebracht: denn die Herren Berliner bleiben immer Partei bei dem ganzen Handel, und durften alſo mit ihrer Kritik dem Publicum nicht vorgreifen. Herr St. überläßt es jedem, der noch nicht alles Gefühl von Recht und Billigkeit aus ſeiner Seele verdrängt hat, zu beurtheilen, ob dieſes Verfahren Leuten, die eine gute Sache haben, und ihn nicht mit Gewalt unterdrücken wollen, und derjenigen Achtung,

tung, die sie dem freien teutschen Publicum, als Schiedsrichter, schuldig sind, angemessen sey.

Aber sind denn die Vorwürfe, die die Gegner der Starkischen Vertheidigungsschrift machen, um deren willen sie dem Publicum rathen, sie wegzuwerfen, gegründet? Wenn sie derselben vorwerfen, daß sie ungeheuer groß und dick sey und 1650 Seiten enthalte, mit Einschluß der darin abgedruckten Proceßacten: so fällt das, was die Gegner, nebst den Proceßacten, von 1784 bis 1788 in der Monatsschrift über heimlichen Katholicismus haben drucken lassen, eine noch viel grössere Anzahl Seiten aus. Eben so ungegründet ist der Vorwurf, daß St. in seiner Schrift zu viel Nebendinge, und nichts zur Hauptsache beigebracht habe. Die Hauptsache war doch nichts anders, als das Vorgeben, daß gegenwärtig ein geheimes Complott der Katholiken und Jesuiten zum Verderben der Protestanten existire; daß ganze Gesellschaften und einzelne Personen unter den Protestanten daran Theil hätten; daß besonders Herr St. darein verwickelt wäre u. s. w. Man lese die Starkische Vertheidigungsschrift, und man wird weiter nichts darinn finden, als eine genaue Untersuchung der in der Berliner

liner Monatsschrift und Herrn Nicolai's Reisen zur Behauptung dieses Vorgebens aufgestellten, angeblichen Thatsachen, der Ursachen und der Moralität der neuen Ketzerjagd, und folglich blos dasjenige, was zur Hauptsache gehörte. Daß Wiederholungen in der Vertheidigungsschrift vorkommen; das war unvermeidlich, und die Gegner haben sich in der Monatsschrift selbst dieses Vorwurfs schuldig gemacht *) Was endlich den Hauptvorwurf betrift, den man der Stärkschen Vertheidigung gemacht hat, daß er so gar heftig auf seine Gegner geschimpft habe: so muß man bei diesem Vorwurfe ganz vergessen haben, daß die Gegner zuerst Herrn St. den Schimpf anthaten, ihn öffentlich für einen heimlichen Katholiken und Apostaten, für einen geschornen katholischen Pfaffen und für einen Jesuiten der vierten Classe, und endlich gar für einen Gaukler und Hexenmeister ausgaben, und seine Ehre, Glück, Gesundheit und Leben niederzutreten suchten. Man stelle

*) Nur mit dem Unterschiede, daß Hr. St. wahre, die V. der Monatsschrift aber unerweisliche Thatsachen vom heimlichen Katholicismus, und diese bis zum Eckel wiederholt haben.

stelle sich den unschuldigen Mann in der Lage vor, in welcher er sich durch die schrecklichen Angriffe seiner Widersacher befand; und man wird es ihm gewis verzeihen und ihn entschuldigen müssen, wenn er sich bisweilen starker Ausdrücke bediente, und seine Stimme mit einem rauheren Tone im Publicum erheben mußte, um nicht, wie es angelegt zu seyn schien, ganz überschrien zu werden.

Ausser diesen Vorwürfen, die man der Starkschen Vertheidigungsschrift machte, suchte man auch dadurch das Publicum wider Hrn. St. einzunehmen, daß man ihn als einen Mann vorstellte, der der Aufklärung und Preßfreiheit entgegen arbeitete, und der teutschen Litteratur ihr edelstes Kleinod, den Geist der freien Untersuchung, rauben wollte.*) Herr St. vermuthet, daß ihm dieser Vorwurf blos um deswillen gemacht worden sey, weil er die Verfasser der Berl. Monatsschrift Injuriarum belangt habe. Aber, wenn auch St. diesen Proceß gewonnen hätte, wenn auch die Herren Verf. der Monatsschrift, wegen der in derselben abgedruckten Injurien bestraft,

*) S. Herrn Gedickens Vorr. zu den Proceßacten, S. IX.

straft, und, nach dem Wunsche Herrn Starcks, wären angehalten worden, die ungenannten Autoren mancher Aufsätze in ihrer Monatsschrift anzugeben: wäre dadurch wol der teutschen Litteratur der Geist der freien Untersuchung geraubt worden? Die teutsche Litteratur ist ja nicht auf die Berl. Monatsschrift eingeschränkt. Das leugnet Herr St. seinen Gegnern nicht ab, daß er sich in seinen Schriften gegen ihre Publicität und Freiheit erklärt habe. Da sie ihr Vorgeben von der, der protestantischen Kirche drohenden Gefahr, und von dem geheimen Complotte zum Verderben des Protestantismus mit nichts bewiesen, und, dem Geiste der christlichen Dultung zuwider, durch ihre ungegründeten Angaben Protestanten und Katholicken an einander gehetzt haben: konnte man diese ihre Preßfreiheit und Publicität gut heissen? — Kein Mensch würde sie gehindert haben, Naturalisten und Deisten zu seyn, auch ihre Zweifel und Meinungen mit allen ihren Gründen vorzutragen. „Aber wir bitten uns, sagt Herr St. (S. „33.) auch von der philosophischen „Conjuration die Erlaubniß aus, unge„stört und unbeschimpft Christen nach unsern „Ueberzeugungen bleiben zu dörfen. Wird „man aber die schimpflichen Herabwürdigun„gen des Christenthums, das, wenn auch die

„An-

„Anzahl der verschwornen Philoso-
„phen noch so groß wäre, doch noch im-
„mer in Teutschland eine gesetzmäßige Exi-
„stenz hat, wird man die Beschimpfungen
„des theuern Namens Jesu, — — —
„wird man diese gedultig ansehen können?
„— — Kan die Aeusserung des gerechten
„Misfallens über dergleichen Angriffe, als
„Eingrif in die Publicität, Denk- und
„Preßfreiheit angesehen und die Ausfälle
„gegen das Christenthum mit Denk- und
„Preßfreyheit und mit dem Rechte der Pu-
„blicität entschuldigt und gerechtfertigt wer-
„den? ꝛc." Wenn auch die Publicität, welche Unthaten, Ungerechtigkeiten, Unsittlichkeiten ꝛc. ganzer Länder, ganzer Gesellschaften, oder einzelner Personen rügt, von manchen Nutzen seyn sollte, welches doch vielleicht noch Problem ist: so wird doch bei dieser Publicität und Preßfreiheit vorausgesetzt, daß dasjenige, was vors Publicum gebracht wird, mit bündigen und unwiderleglichen Beweisen belegte Wahrheit, keine Erdichtung, oder Verläumdung sey, und daß die Männer, die andere vor das Publicum zur Rechenschaft ziehen wollen, sich nicht, als Anonymen, verstecken, sondern Herz genug haben, mit ihrem Namen zu erscheinen: denn sonst wird aus der Publicität und Preßfreiheit, Weibergeklätsche

und Preßfrechheit, und wir befinden uns nicht besser dabei, als bei dem Inquisitionsgerichte. Die Folgen einer gesetzlosen, unbegrenzten Preßfreiheit sind schrecklich; die allgemeine Sicherheit wird dadurch aufgehoben; die Bande der Freundschaft werden dadurch zerrissen. *) Es ist daher mit Grunde zu erwarten, daß die Regenten Teutschlands, die doch die Ehre ihrer Unterthanen eben sowol, als ihre Güter beschützen müssen, und sich selbst der Willkühr der Journalisten Preis gegeben sehen, diesem Unwesen ein Ende machen werden. Die rechtmäßige Publicität und Preßfreiheit wird dadurch nicht leiden. Man kan daraus beurthei-

*) Was hier Herr St. von S. 33 bis 42 von der uneingeschränkten Preßfreiheit und Publicität sagt, verdient gelesen und erwogen zu werden. Schrecklich ist es, wie oft bisher mancher rechtschaffener Mann durch die gemissbrauchte Publicität, ohne Verschulden ist gebrandmarkt worden. Bisweilen hat zwar Einer oder der Andere, die Unwahrheit, der in Zeitungen und andern Zeitschriften gegen ihn fälschlich ausgestreuten Geschichten, gezeigt und die Herausgeber derselben haben widerrufen; aber ist dadurch der ihm angehängte Schandfleck völlig ausgelöscht worden? — Aliquid haeret.

Der Herausg.

urtheilen, ob Herr St. als ein Feind der Publicität und der Denk- und Preßfreiheit verschrieen werden könne, daß er diejenige Publicität, welche die Berliner Journalisten uns haben aufdringen wollen, unmöglich billigen kan. — — —

Auf einer andern Seite suchen die Gegner Herrn St. ihm dadurch den Haß aller, die sich für Preßfreyheit interessiren, zuzuziehen, daß sie ihn als einen Mann vorstellen, der vormals heterodox gewesen, nun aber hyperorthodox, oder ein neudenkender Theologe gewesen ist, wie hat er damals (wessen man ihn doch beschuldigt) ein heimlicher Katholik seyn können? Katholicismus und Neologie mögten wol unmöglich bei einander stehen können; oder alle neudenkende protestantische Theologen, und selbst diejenigen Männer, die Weishaupts Erklärung von der christlichen Religion für die wahre(?) halten konnten, stehen in Gefahr für heimliche Katholiken gehalten zu werden. Wenn aber Herr St. itzt orthodox oder gar hyperorthodox seyn soll: wie verträgt sich das mit dem ihm angeschuldigten Katholicismus, da die Orthodoxie allezeit gegen das Papstthum gestritten hat? und womit beweisen die Gegner die vormalige Heterodoxie Herrn Starks? Sie berufen sich auf einige Stellen in Starks Freimüthigen

Betrachtungen, und in seinem Buche: Ueber Kryptokatholicismus, die sie aber theils aus dem Zusammenhange herausreissen, und ihnen einen andern Sinn geben, als nach dem klaren Wortverstande darinn liegt; theils verstümmelt darstellen, wie solches hier, S. 45 — 52: auf eine sehr auffallende Art von D. St. gezeigt worden ist.

Nach dieser vorläufigen Ablehnung der Beschuldigungen, wodurch man das teutsche Publicum vom Lesen des Starkschen Buchs: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. *) hat abziehen und überreden wollen, dasselbe wegzuwerfen, kommt Herr St. (S. 52 f. des Apologismos) zur Hauptsache, nämlich auf die, durch die Berliner Monatsschrift ausgestreuten Beschul-

*) Ich wiederhole hier wohlbedächtig das Urtheil, welches ich in der Vorrede zum 1 Bande dieser Acten z. n. Kirchengesch. über das Starkische Buch gefällt habe, und nach welchem dasselbe zur neusten Geschichte der protestantischen Kirche von der äussersten Wichtigkeit ist. Wer dieses Buch nicht gelesen hat, der wird nie die vergeblich erregten Bewegungen über heimlichen Katholicismus und Proselytenmacherei richtig beurtheilen können.

Der Herausg.

schuldigungen, daß er ein heimlicher Katholik, ein geweihter katholischer Priester, der die Tonsur empfangen habe, und ein Jesuit der vierten Classe sey. Herr St. wirft zuerst die Frage auf, was die Herrn Herausgeber der Berliner Monatsschrift berechtigt habe, mit dieser häßlichen Anklage wider ihn öffentlich hervorzutreten. Etwan das Interesse der protestantischen Kirche? Das konnte ihnen wol eben so wenig, als das ganze Christenthum am Herzen liegen. Deswegen durfte das ganze protestantische Publicum nicht in Aufruhr gebracht werden, daß ein protestantischer Geistlicher in der Grafschaft Catzenellenbogen, wie vorgegeben wurde, dem Katholicismus geneigt wäre. Das Land, wo Herr St. lebte, und seine Obrigkeit konnte das allein interessiren, und diese bedurften es nicht, daß man in der Berliner Monatsschrift einen solchen Aufruf wider St. ergehen ließ. Seine Gegner konnten ihn ja, wenn sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, auf dem Wege Rechtens, gerade vor Gericht anklagen. Wozu ein solcher Aufruf ins Publicum? Wollten sie sagen, daß D. St. ein Mann von Gewichte und von Ansehen in der gelehrten Welt; daß er Freimaurer, Tempelherr und sogar

Keriker dieses Systems wäre: so hat sie das nicht berechtigen können, ihn öffentlich des geheimen Katholicismus zu beschuldigen; da er schon seit 1777 ausser aller Connexion mit dem Freimaurerorden ist, in seinen nachher herausgegebenen Schriften über diesen Orden, so wie vormals, als er noch in demselben war, geradezu gegen Katholicismus und Jesuitismus geschrieben; auch, als Schriftsteller, in seinen übrigen Schriften, den Katholicismus auf keine Weise begünstiget, noch der evangelischen Lehre entgegen gearbeitet, sondern vielmehr jenes bestritten, und diese befördert hat, und Niemand jemals wird auftreten und behaupten können, daß er irgend einen Menschen der römischen Kirche zugeführt habe. Die Gegner haben ihn zwar fälschlich beschuldigen wollen, daß er sich in seinen Predigten zum Katholicismus geneigt habe; aber er hat das Ungegründete dieses Vorwurfs so klar dargethan, *) daß sie es nicht einmal gewagt haben, die Beweise seiner Unschuld anzutasten. **) Was berechtigte nun Herrn Starks

*) Ueber Kryptokatholicismus, 2 Th. 2te Abth. S. 54. 102 — 107.

**) Der Vorwurf würde überhaupt vielmehr diejenigen treffen, die in ihren Predigten blos (philosophische, nicht einmal christliche)

Starks Gegner zu solchen Anklagen vor dem Publicum anders, als die von ihnen so hoch gepriesene Preßfreiheit und Publicität? „Aber dann wehe euch allen, meine teutschen Mitbürger! Seyd „ihr so unglücklich einen Widersacher, oder „Neider zu haben — —: so steht euch Niemand dafür, daß er nicht unter der Hülle „der Anonymität, Preßfreiheit und Publicität, Dinge von euch ins Publicum ausstreue, die Euren guten Namen schänden, „euch in Gefahr sezen, Amt und Glück „einzubüßen, und mit euren Familien zu „Grunde gerichtet zu werden."

Ob übrigens das Verfahren der Gegner, durch ihre öffentlichen Beschuldigungen das Glück eines Mannes zerstören zu wollen, der weder durch mündlichen Vortrag, noch durch seine Schriften zum Vortheile des Pabstthums gewirkt, auch selbst die Freimaurerei nicht dazu angewendet, sondern vielmehr wider katholische Geistliche und Jesuiten feierlichst protestirt und schon

liche) Moral vortragen, und ihren Katholicismus gar leicht dahinter verstecken könnten; nicht aber einen Mann, der auch christliche Glaubenslehre, als den Grund der christlichen Sittenlehre predigt.

Der Herausg.

seit Jahren keine Logen und Capitel mehr besucht hat, edel sey; das überläßt Herr St. dem Urtheile des Publicums.

Aber wie sieht es mit den Gründen und Beweisen aus, welche die Berliner Journalisten zur Behauptung ihrer Beschuldigungen beigebracht haben? Alles besteht darinn, wenn man es genau untersucht, daß sie einzelne Handlungen des D. St. verdächtig zu machen suchen.*)

Sie

*) Wie leicht diese Kunst sey, den guten Namen eines Mannes durch falsche Darstellungen seiner Handlungen verdächtig zu machen; daran wird wol Niemand zweifeln. Der pseudonyme Christian Nikolai, Buchhändler zu Bebenhausen, hat dazu in seinen wichtigen Entdeckungen auf einer gelehrten Reise durch Deutschland — — — Bebenhausen, im Verlag des Autors, 1788. 8. einen sehr scherzhaften und einen sehr auffallenden Versuch geliefert. Die Gründe, durch welche er im Scherze darzuthun sucht, daß die Verf. der Berl. Monatsschrift und Herr Nicolai, zu Berlin, heimliche Juden seyen, sind wenigstens von gleichem Gewichte, als die Beweise für Herrn St. Kryptokatholicismus.

Der Herausg.

Sie geben zuerst Herr St. für einen Jesuiten, und zwar von der vierten Classe dieses Ordens aus, die das Gelübde auf sich haben, sich zu Missionen brauchen zu lassen. Der Beweis hiervon ist ein bloses: Man sagt, und noch dazu in dem Aufsatze eines Anonymen, den die Gegner bald durch die zweite, bald durch die dritte Hand wollen erhalten haben. Ist dergleichen Beschuldigung, auf das bloße: Man sagt, eines verkappten Anonymen, rechtmäßig und erlaubt: so wird und kan kein Mensch seiner Ehre mehr sicher seyn.

Die Gegner führen ferner an, Herr St. sey lange Zeit im katholischen Frankreich und in Italien gewesen.*) Ist denn aber ein Jeder, der sich in Frankreich und Italien aufgehalten hat, deswegen den Jesuiten affiliirt und ein Jesuit der vierten Classe?

Die Gegner bringen noch mehr vor. Ein Anonym tritt auf, und sagt, D. St. solle bei der stricten Observanz im Freimaurerorden, als Abgesandter unbekannter Obern erschienen seyn, dieses System, oder den Tempelherrenorden eine Zeitlang erhalten, und hernach auf Befel

*) Berl. Monatsschrift. 1785. S. 368.

sey der unbekannten Obern einzustürzen unternommen haben, und von diesem Orden werde allgemein geglaubt, daß er von den Jesuiten erdacht worden. *) Womit ists aber bewiesen, daß dieser Orden von Jesuiten erdacht worden? Mit nichts als damit: Es werde allgemein geglaubt. Und auf dieses vage Vorgeben werden vortrefliche Fürsten, viele große und würdige Männer, die zum templarischen System gehört haben, zu Mitgliedern einer Jesuitengesellschaft gemacht. Wie kan aber dies Vorgeben beweisen, daß D. St. den Jesuiten affiliirt gewesen sey, wenn es auch wahr wäre, daß er Abgeordneter unbekannter Obern gewesen wäre? Und wer hat beweisen können, daß ihn unbekannte Obern angenommen, daß diese Jesuiten gewesen, und daß er als Abgeordneter derselben erschienen sey?

Eben der Anonym beruft sich darauf, daß D. Stark Briefe mit dem berüchtigten Schröpfer gewechselt hätte. **) Aber, wer hat noch bewiesen, daß Schröpfer ein Jesuit gewesen, oder mit diesen in eini-

*) Berl. Monatsschrift, August, 1785. S. 149 ff.

**) Eben das. S. 150 ff.

einigem Zusammenhange gestanden habe? *) Hr. St. hat die ganze Veranlassung zu seiner Correspondenz mit Schröpfern der Welt, mit Documenten begleitet, vorgelegt, woraus man sieht, daß er sich blos mit ihm eingelassen habe, um diesen Gaukler und Betrüger zum Beßten anderer zu entlarven **).

Was muß aber das Publicum davon urtheilen, wenn es bedenkt, wie die Gegner mit dem Briefe eines edeldenkenden Mannes umgegangen sind, den er zur Vertheidigung Herrn St. im November, 1785. an Herrn D. Biester geschrieben hatte. Hr. B. hat nicht nur den Brief wider Wissen und wider den ausdrücklichen Willen des Verf. publicirt, sondern auch einen ganz verfälschten Auszug desselben drucken lassen, um das Publicum zu überreden, Hrn. Starks

*) Den lächerlichen Beweis für D. St. Jesuitismus, daß er sich des Geheimnisses de hominum (welches die Jesuiten bedeuten solle,) factione gerühmt habe, (Ebendas. S. 157.) übersehe ich billig.

Der Herausg.

**) Ueber Kryptokatholicismus, 1te Abth. S. 107. ff. 304. ff.

Starks Freund müsse das selbst eingestehen, was die Journalisten ausgestreut hatten. *).

Wenn man nach dem Beweise der Beschuldigung fragt, daß D. St. ein Affiliirter der Jesuiten, ja gar ein Jesuit der vierten Classe, und geschorner Priester der römischen Kirche seyn solle: so führt Herr D. Biester zuerst an, daß D. St. lange Zeit im katholischen Auslande, in Frankreich und Italien gewesen, und dort sogar Aemter bekleidet haben solle. Aber folgt daraus, daß er ein Katholik, oder katholischer Priester sey? Sind denn alle Protestanten, die in katholischen Ländern sich aufhalten, und Dienste haben, katholisch geworden? Herr St. hat in seiner Schrift: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. **) gezeigt, daß dieses Vorgeben Unwahrheit sey; daß er nie in Italien und nur wenige Monate in Frank-

*) Man vergleiche die Berl. Monatsschrift, Decemb. 1785 S. 569 ff. und Starks Kryptokatholicismus, 2 Th. 2te Abth. S. 119 — 158.

**) 2. Th. 2te Abth. S. 4. ff. 30. 33. 53. 89. ff.

Frankreich gewesen; blos die Aussicht gehabt, bei der königl. Bibliothek in Paris angestellt zu werden; daß er zu Paris sich zur Gemeinde des dänischen Gesandten gehalten, und bey dem Prediger derselben, Herrn Schreiber communicirt; daß er seinen Jahren und allen Umständen nach nicht habe Priester der röm. Kirche werden können; er hat nachgewiesen, wo und bei welchen protestantischen Geistlichen er immer das Abendmahl empfangen habe, welches selbst der Papst den heimlichen Proselyten nicht erlaubt; er hat aus allen seinen Schriften dargethan, daß dieselben dem Papstthum gerade entgegen sind. — — —

Herr Biester führt ferner an, daß St. in übertriebenen und verdächtigen Ausdrücken von dem Ansehen und der Kraft des Priesterthums geredet habe, und daß dieses in seinen Predigten geschehen sey. Aber, daß dieses die ungeheuerste Erdichtung sey; hat Hr. St. dargethan und ist erbötig, wenn man mit persönlichen Erkundigungen bei seinen Zuhörern nicht zufrieden seyn wollte, solches durch Vorlegung aller Originalconcepte seiner Predigten zu beweisen *).

Weiter

*) Ueber Kryptokathol. 2 Th. 2te Abth. S. 99—107.

Weiter wird in der Berl. Monatsschrift als Beweis des angeblichen Katholicismus Herrn St. angeführt: Er sey Mitglied und Kleriker des templarischen Ordens gewesen; das sey ein katholisches Priesterthum, indem schwedische Herren ihre Tonsur in Berlin öffentlich gezeigt hätten; und das Klerikat und Tonsur sey Herrn St. eigentlich von dem Rosenkreuzerorden gegeben worden. Aber D. St. ist nie Rosenkreuzer gewesen, welches Herr Nicolai, der dazu gehörte, am beßten wissen muß; und es ist auch erwiesen, daß die Rosenkreuzer nichts weniger als Päbstler sind.*) Das Vorgeben mit der Tonsur der schwedischen Herrn ist durch nichts erwiesen; Herr St. hat auch nie zu diesem Freimaurersystem gehört, wohl aber Herr Biester, der vom schwedischen oder Zinzendorfischen System ist, und doch wohl nicht selbst katholischer, geschorner Priester wird seyn wollen. Was die Kleriker des templarischen Ordens betrift, bei welchen unbekannte Obern und blinder Gehorsam unverwerfliche Beweise des Katholicismus seyn sollen: so ist dieses beides nie von den Klerikern, wohl aber

*) Ueber den Kryptokathol. 2. Th. 2te Abth. S. 160. ff. und im Nachtrage S. 98. ff.

aber von den Rittern des templarischen Systems angenommen worden. Aus dem Namen Kleriker, aus der Beschaffenheit der klerikalischen Kapitel, ihrer Kleidung und Ceremonien kan auch kein Katholicismus gefolgert werden, sonst müßte Hrn. Biesters System, dessen Chef klerikalische Kenntnisse aus Schweden erhalten hatte, und Hrn. Nicolai's Illuminatenthum mit seinem Presbyter- oder Priestergrade des Kryptokatholicismus äusserst verdächtig seyn, und das Letztere um desto mehr, da es einen Mann zum Erfinder hat, der in Jesuitenschulen gebildet worden und Jesuiten unter seine Mitglieder zählt. *)

Herrn

*) Der von mir vormals in den Actis h. e. nostri temp. XII. Band, S. 504 ff. in der Note in einem Auszuge mitgetheilte Brief des Prof. Woog zu Leipzig, welcher in das Journal für Freimaurer eingerückt war, wird nicht nur von Herrn D. Stark; sondern auch selbst von dessen Gegner, dem Herrn Keßler von Sprengseysen, in der Fortsetz. des Anti-Nicaise, S. 241. für unächt und für ein Gewebe von Dummheit und Bosheit erklärt.

Der Herausg.

Herrn Starks Gegner führen ferner an, daß Herr Keßler von Sprengseysen in zween Briefen behauptet habe, daß er Nachrichten von Männern aus Wismar in Händen hätte, welche mehr als einmal die Tonsur auf D. St. Kopfe gesehen. Aber nicht zu gedenken, daß der Urheber dieses Angebens sich selbst widerspricht und in dem einen Briefe von Nachrichten, und in dem Andern blos von einem Briefe redet: so haben auch weder die Berliner, noch Herr von Sprengseysen sich getraut, mit diesen Nachrichten hervorzutreten. *) Eben so inconsequent ist die Angabe des Herrn von Spr., daß Herr St. ein französischgeschriebenes Maurercertificat gehabt habe, das von P. (welches die Gegner durch Paris erklärt haben) oder von Petersburg datirt gewesen ist. Denn, wenn es wirklich von einer Pariser Loge gewesen wäre, kan

*) Das Ungegründete dieser Angabe ist nunmehr auch durch folgende kleine Schrift ins hellste Licht gesetzt worden: Ein paar Worte zur Steuer der Wahrheit, Herrn — — Stark in Darmstadt betr. von D. H. Thomas, Secretair in Stralsund. Leipz. 1789. 8. 2 Bog.

Der Herausg

kan das als ein Beweis für den heimlichen Katholicismus Herrn St. gelten?

Inzwischen hat man einen andern Beweis dafür darinn finden wollen, daß der Verf. des Ganzen der Maurerei, in der ersten Ausgabe geschrieben hat, daß St. seine maurerischen Kenntnisse von Geistlichen in Auvergne hätte. Läßt sich daraus folgern, daß St. ein Katholik sey? Aber die Sache ist nicht einmal wahr; der Verf. iener Schrift hat das, was er davon in der ersten Ausgabe derselben gesagt hatte, in der zweiten Ausgabe durch eine öffentliche Erklärung wieder zurück genommen.

Endlich sollen die Actenstücke von der Correspondenz der Kleriker mit dem verstorbenen Bar. v. Hund, als Chef der strikten Observanz, die Herr Keßler von Sprengseysen im 2ten Theile des Antinicaise hat drucken lassen, die Beschuldigungen der Verf. der Berliner Monatsschrift gegen Herrn St. als Wahrheit erweisen. Wer aber unbefangen diese Actenstücke liest, und bedenkt, daß Tempelherrn an Tempelherrn in dem nach ihrem System eingerichteten Stile an einander schreiben, und daß, wenn sie sich dadurch des Katholicismus verdächtig gemacht hät-

ten, dieser Verdacht auf alle vom templarischen System fallen müßte; wer überlegt, daß der verstorbene Schubart, ein von den Berlinern selbst in Schutz genommener Protestant, unmöglich den Klerikern und namentlich Herrn St. im Antinicaise das Zeugniß der Redlichkeit und Wahrheit hätte geben können, wenn sie des Katholicismus verdächtig gewesen wären, und daß der meiningische Rath, Jacobi, ebenfalls ein Protestant, der an den Unterhandlungen der stricten Observanz mit den Klerikern genauen Antheil genommen hat, die Besorgnisse und Warnungen der Berliner abgeschmackt und im höchsten Grade lächerlich nennt*); wer endlich weiß, wie feierlich die Kleriker gegen die Aufnahme katholischer Geistlichen und besonders Jesuiten protestirt haben **); der wird gewiß überzeugt werden, daß auch auf dieser Seite die Beschuldigung der Gegner, daß Herr St. ein heimlicher Katholik und geweihter katholischer Priester sey, nicht den geringsten Grund habe. Herr St. bittet hier das Publicum, nur mit Aufmerksamkeit auf

*) Ueber Kryptokatholicismus, 2. Th. Beilagen, S. 15.

**) Ueber Kryptokatholicismus, 2. Th. Beilagen, S. 8.

auf die Behandlungsart dieser Actenstücke in der Berliner Monatsschrift, 1786 zu merken, wie die Verf. bald willkührlich und falsch Stellen in denselben interpretirt, bald ausgelassen, bald hinzugesetzt, bald absichtlich und willkührlich zusammengereihet haben. ꝛc.

Aber nach der Angabe der Verf. der Berliner Monatsschrift, soll Herr St. Verfasser verschiedner maurerischer Schriften seyn, die den Katholicismus begünstigen, z. B. der Apologie, des Steins des Anstoßes, über den Zweck des Freimaurerordens, des St. Nicaise, und über alte und neue Mysterien. Herr St. fordert die Leser auf, nur unbefangen diese Schriften, für deren Urheber er sich schlechterdings nicht ohne Ausnahme bekennt, zu lesen; so würden sie in denselben nichts von Begünstigung, sondern vielmehr ernstliche Warnungen gegen Mystik, Schwärmerei, Magie, unbekannte Obern und blinden Gehorsam finden. Herr St. rüget es auch hier (S. 83 f.) daß die Gegner mit diesen Büchern eben so, wie mit den vorerwähnten Actenstücken im Antinicaise umgegangen wären, Stellen und einzelne Worte aus dem Zusammenhange gerissen, nach ihrem Gutdünken wieder zusam-

mengereihet, willkührlich gedeutelt, was ihnen nicht angestanden, weggelassen, und, was nicht in den Büchern gestanden, hineingeschoben hätten.

Durch alles dasjenige, was Herrn Starks Gegner zur Begünstigung ihrer harten Beschuldigung, daß er ein heimlicher Katholik, Jesuit der vierten Classe und geweihter katholischer Priester sey, angeführt haben, ist nichts erwiesen worden, so, wie auch dadurch in Ewigkeit nichts wird erwiesen werden können.

Aber die Gegner haben noch ein anderes Mittel versucht, Herrn St. zum Kryptokatholiken zu machen; sie haben, in seinem Briefwechsel mit dem berüchtigten Schröpfer Beweise darzu aufsuchen wollen. Ueber *) die Art und Weise, wie die Gegner diese Briefe zu erhalten gesucht, will D. St. hier nichts sagen; da er selbst kein Bedenken getragen haben würde, sie ihnen zu schicken. Er will nur diese Correspondenz und wozu sie die Berliner gebraucht, aus dem Gesichtspuncte betrachten, von welchem hier die Rede ist. Gesetzt, welches doch vielleicht niemand, der Herrn St. und seine Denkungsart kennt, für wahr annehmen wird, gesetzt, (jedoch nicht zugegeben,)

*) Berl. Monatsschr. 1786. S. 65 ff.

geben,) er hätte Schröpfern für einen großen Magus gehalten, und davon genauer unterrichtet seyn wollen: nun was wäre an allem diesen? Wie viele Leute von hohem Stande, Gelehrte und andere, haben dergleichen Dinge geglaubt? Herr St. hat mit vielen Beispielen älterer und neuerer Zeit gezeigt, *) daß es keines protestantischen Theologen unwürdig sey, die Existenz der Engel und Geister und ihre Einwirkung in die Körperwelt zu glauben. Alles, was ein von der Absicht seiner Briefe an Schröpfer gar nicht Unterrichteter hätte thun können, wäre gewesen, es zu bewundern, daß St. noch so unaufgeklärt seyn, und sich große Begriffe von einem solchen Menschen hätte machen können. Gesetzt also, St. hätte an Schröpfers Proceduren geglaubt und sich aus Neugierde, sie kennen zu lernen, mit ihm in Briefwechsel eingelassen: wie liegt darinn auch nur der fernste Beweis, daß Stark ein heimlicher Katholik, Jesuit ꝛc. sey? Es ist ja noch nicht der entfernste Beweis da, daß Schröpfer selbst mit Katholiken zusammengehängt habe, oder selbst dergleichen gewesen sey. „Nun sehe man doch aber einmal, fährt

*) Auch Etwas wider das Etwas der Frau von der Recke, S. 70 ff.

„Herr D. St. hier fort, *) die Mittel an,
„deren sich die Berliner Journalisten bedie-
„nen. — —

*) Ich setze diese Stelle des Apologismos S. 88 ff. hier ganz her; weil ich fürchte, daß es vielleicht mehreren Lesern des Starkischen Buchs: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. wenigstens anfänglich eben so ergangen ist, als mir selbst. Ehe der 2te Theil des Buchs und dessen Beilagen herauskamen, schien mir das, was Herr St. über seinen Briefwechsel mit Schröpfern im ersten Theile gesagt hatte, nicht befriedigend genug. Aber in der Folge bin ich durch die von ihm gegebene mehrere Aufklärung über diese Sache, und durch das, was er darüber in der oben stehenden Stelle gesagt hat, völlig überzeugt worden, daß ihm auch in dieser Sache viel zu viel geschehen sey.

Der Herausg.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Königl. Preuß. Befel an die Universitäten, die Schärfung der Examinum betreffend.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige, Hochgelahrte, liebe Getreue! Da der Absicht unsrer höchsten Person gemäs, die öffentlichen Aemter, sowol geistliche, als weltliche, mit möglichst geschickten und gründlich vorbereiteten Subjecten besetzt werden sollen, und zu dem Ende die Veranstaltung getroffen worden und noch ferner getroffen werden wird, daß die Examina der sich zu Aemtern meldenden Candidaten künftig noch mehr, als bisher, geschärft werden sollen: so befehlen wir euch, solches sämtlichen Studiosis durch einen öffentlichen Anschlag am schwarzen Bret mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß zufolge dieser Einrichtung bei unserm Ober-

con-

consistorium binnen vier Wochen 7 Candidaten hintereinander, als untüchtig zum Predigtamte abgewiesen worden. Wir erwarten übrigens, daß ihr diese, den Studenten öffentlich anzukündigende Schärfung der Examinum mit als ein Motiv gebrauchen werdet, um den gesunkenen und immer mehr sinkenden Fleiß der studirenden Zöglinge zu vermehren, zugleich aber auch ausserdem noch auf andere schickliche Mittel zu diesem wichtigen Endzweck zu denken und uns darüber gutachtliche Vorschläge zu thun, ohnermangeln werdet. Sind euch in Gnaden gewogen. Berlin, den 1sten December, 1789.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Wöllner.

An die Königl. Preußischen Universitäten.

III.

Vermischte Nachrichten.

1.

Danzig. Auszug aus einem Briefe vom 22sten Januar, 1790.

„Unsre Stadt hat den Official, d. i. den „Bevollmächtigten des Bischofs von Culm, „der von den Zeiten der Creuzherren her, „hier in Matrimonialsachen entschied, ver„abschiedet und wird nun ein eigenes „Consistorium errichten. Der König „von Polen hat diesen Schritt gebilliget; „und der Bischoff wird sich solches wol „müssen gefallen lassen; da sich seine hiesi„ge Existenz nur auf einen verjährten Mis„brauch gründet ꝛc.“

2.

Eisenach. Von Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzoge zu Sachsen Weimar und Eisenach, ist dem Freiherrn von Gebsattel die Erlaubniß ertheilt worden, auf seinem Gute zu Sondheim vor der Rhön, einem im Fürstenthume Eisenach, im Amte Lichtenberg am Fuße des Rhöngebirges gelegenen ganz lutherischen Orte, unter den, den Umständen angemessenen Einschränkungen, durch einen Geistlichen seiner Religion, für sich und seine katholischen Domestiken, Privat-Gottesdienst halten zu lassen.

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte.

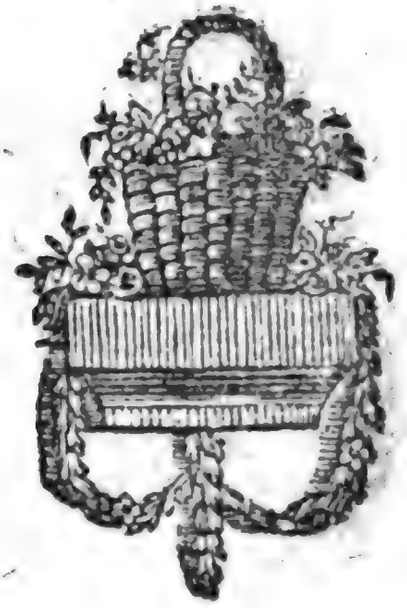

Zweyten Bandes neuntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Ueber den angeblichen Kryptokatholicismus, dessen Herr D. Starck, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldiget worden sind. Ein Auszug aus D. Starcks Apologismos. Nebst zwo Beilagen. S. 513.

Inhalt.

II.

Nachrichten von dem Leben und Schriften Hrn. Dav. Gottlieb Niemeyers, Pastors der St. Georgenkirche zu Glaucha, bei Halle S. 557.

III.

Vermischte Nachrichten,

1. Aus St. Petersburg. S. 568.
2. Aus London. S. 569.

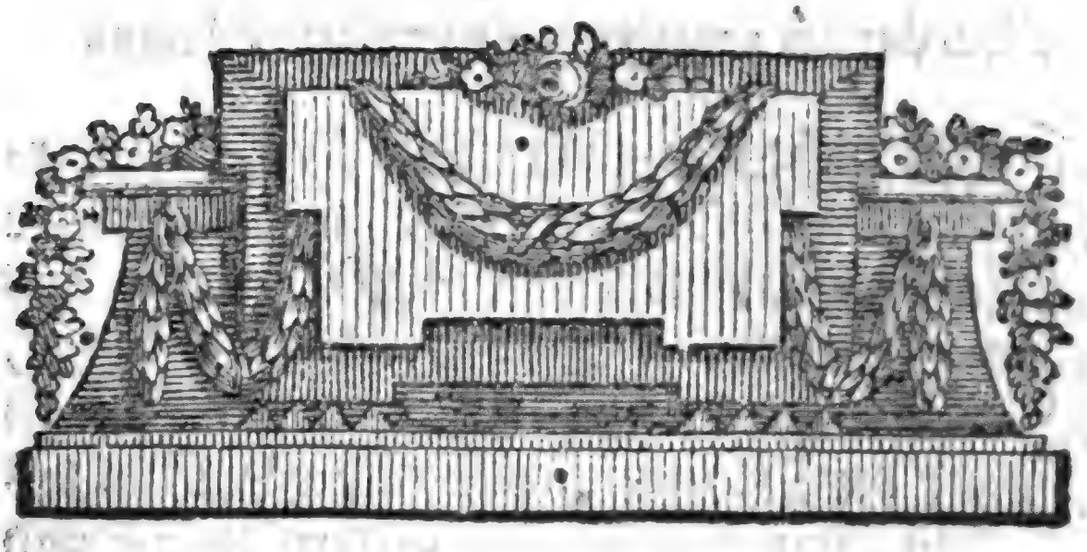

I.

Ueber

den angeblichen Kryptokatholicismus,

dessen

der Herr Oberhofprediger D. Stark, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldigt worden sind.

Ein Auszug aus Doctor Starks

Apologismos an das bessere Publikum.

Nebst zwo Beilagen.

Fortsetzung.

„Nun sehe man aber doch einmal die „Mittel an, deren sich die Berliner Jour„nalisten bei Gelegenheit dieser Briefe be„dienen, um nach denselben mich des heim„lichen Katholicismus zu beschuldigen! Sie

„fangen nicht nur nach alter Art zu inter-
„pretiren an, sondern sie nehmen auch ihre
„bekannte Kabbalistik zu Hülfe, wissen aus
„den Ausdrücken Sonne, Gelb, Blau,
„Jesuitismus heraus zuklügeln, übersetzen
„sogar die Wörter Heilig und Gerecht, ins
„Latein, um aus zwey Wörtern Iustus und
„Sanctus, und aus den Anfangsbuchstaben
„derselben I. und S. eine Societatem Iesuita-
„rum herauszubringen. Muß man nicht,
„wenn man solch Manövre gewahr wird,
„davon mit Unwillen seine Blicke wegwen-
„den, weil bei demselben nichts mehr sicher
„ist, daß es nicht in Katholicismus und
„Jesuitismus könnte verwandelt werden?
„Ja sie begnügen sich hieran nicht einmal;
„sondern sie sind sogar so dreiste, diese Brie-
„fe abermals zu verfälschen. Das Publicum
„beurtheile doch, ob so rechtschaffene Män-
„ner handeln, ob ihre Sache gut seyn müs-
„se, da sie zu so niedrigen Mitteln zu grei-
„fen genöthigt sind, und ob man nicht das
„boshafteste Bestreben an ihnen wahrnimmt,
„ihre einmal wider mich ausgegossene Ver-
„unglimpfungen hartnäckig zu behaupten,
„und sollten sie noch so schlechte Hülfsmit-
„tel dazu gebrauchen?

„Was muß man aber denken, wenn
„man sieht, wie ich mit Dokumenten bewie-
„sen habe, daß ich mich in den besten Ab-
„sichten, um einen Betrüger, der leider nur

„zu

„zu vielen Menschen die Köpfe verdreht
„hatte, zu entlarven, und seine schädlichen
„Einflüsse zu verhindern, mich so weit her-
„abgelassen, an diesen Menschen zu schrei-
„ben; daß ich darin gemeinschaftlich mit
„einem angesehenen Manne, nemlich dem
„Kammerherrn von Heinitz, handelte, dem-
„selben meine Verachtung gegen diesen Men-
„schen bezeugete, und auch wirklich von dem-
„selben gebeten wurde, vor ihm und seinen
„Schülern andere zu warnen, und ich also
„weder als Freund des Katholicismus, noch
„aus Begierde nach Geistergetreibe, gehan-
„delt. Was mus man denken, wenn man
„sieht, daß mein Freund, der im Novem-
„ber. 1786. an Dr. Biester schrieb, ihm
„die Absichten, die ich bei jener Korrespon-
„denz gehabt, vor Augen gestellet, dieses
„aber von dem Dr. Biester nicht nur un-
„terdrückt, sondern mit der geflissentlichsten
„Bosheit so der Welt vorgespiegelt wurde,
„als hätte selbst mein Freund eingestanden,
„ich habe mich als ein wißbegieriger und
„gläubiger Schüler zum Schröpfer hinge-
„drängt? Was muß man endlich denken,
„wenn man alle meine theologischen und
„maurerischen Schriften in die Hände
„nimmt, und darin, so wenig ich auch meine
„theologische Denkart nach der seichten Auf-
„klärung der Allgem. deutschen Bibliothek
„gemodelt habe, doch darin den Mann ent-

„deckt, der allen Schwärmerei und Gei-
„stergetreib nichts weniger als hold ist, son-
„dern vielmehr die Menschen davon aufs
„ernstlichste und nachdrücklichste abmah-
„net?“

Hier kommt Herr St. noch auf die Angriffe, welche die Frau Kammerherrin von der Recke in den beiden Schriften: Nachrichten von dem Aufenthalt Cagliſtro's in Curland ꝛc. und in ihrem Etwas über den Herrn Oberhofprediger Stark und deſſen Vertheidigungsſchrift ꝛc. auf ihn gethan hatte. (S. 90 ff.) Da Herr St. nicht nur die erſtern Angriffe derſelben in ſeiner größeren Vertheidigungsſchrift; ſondern auch vornemlich die Anfälle, die in der letztern Schrift der Frau von der Recke auf ihn geſchehen ſind, in ſeinem: Auch Etwas hinlänglich widerlegt hat: *) So übergehe ich, was er hier, in dem Apologismos von der Unziemlichkeit und Unerheblichkeit derſelben ſagt. Indeſſen wirft Herr St. die Frage auf, was die Abſicht der Berliner geweſen ſey, warum ſie dieſe Dame noch mit in den Streit geführt haben? Ihr Urtheil über Starks Vertheidigungsſchrift konnte nichts entſcheiden. In ihrem

*) Auch Etwas wider das Etwas der Frau von der Recke ꝛc. 1788. 8.

ihrem Etwas ist auch nicht ein einiger Beweis zu finden, daß St. ein heimlicher Katholik, Jesuit der vierten Classe und geweihter römischer Priester sey. Die Frau von der Recke sollte nur durch ihr Etwas bewirken, daß man aus dem, was sie von D. Stark erzählt, ersehen mögte, daß er an Schwärmereien gehangen, und daß dadurch der Welt glaublich gemacht würde, daß der wider ihn erregte Verdacht des heimlichen Katholicismus nicht ganz aus der Luft gegriffen sey, sondern daß er sich doch wenigstens der katholischen Religion genähert habe. Das Publicum mag diese Verfahrungsart beurtheilen, wo man einen erst, als den abscheulichsten Falsarius, des Hochverraths gegen die protestantische Religion anklagt, und nachmals, wenn der Angeklagte seine Unschuld dargethan hat, eine andere Klage unterschiebt, um doch noch die erstere geltend zu machen. Denn dächte Herr St. auch noch so gelinde gegen die katholische Kirche (Und, daß er als Christ diese Kirche der Berlinischen deistischen Aufklärung, dem neuen philosophischen Pabstthum weit vorziehe, das sagt er hier S. 95. vor den Ohren von ganz Teutschland.); wäre er auch noch so sehr dem Mysticismus und der Schwärmerei ergeben, und hätte der Frau Kammerherrin von der Recke

noch so viele Gespenstergeschichten erzählt: wie kan man daraus folgern, daß D. St. ein heimlicher Katholik, Priester, Jesuit ꝛc. sey?

Ausser dieser neuen, ungegründeten und sattsam widerleaten Anklage wider D. St. wozu die Berliner Journalisten die Frau von der Recke aufgeführt haben, um wahrscheinlich zu machen, daß er durch sein Betragen in Curland Anlaß zu dem Verdachte des Kryptokatholicismus gegeben habe, nahmen sie in dem Streite wider ihn noch mancherlei Wendungen. Sie zeigen sich in der Gestalt der unschuldig Geärgerten, denen er Gelegenheit zum Verdachte gegeben, und die also Entschuldigung verdienten; ia sie verwandeln sich sogar in seine Wohlthäter, die ihm Gelegenheit geben wollten, sich zu rechtfertigen. Er soll seinen Gegnern Anlaß zum Verdachte gegeben haben? Warum denn eben er, D. Stark? Er war ja nicht der einzige Maurer vom templarischen System, noch der einzige Kleriker. Warum wurde er von Allen abgesondert? Hatten sie nicht in seinen Schriften die überzeugendsten Beweise in Händen, daß seine ganze Denkungsart den Katholicismus, Jesuitismus und der Schwärmerei keineswegs geneigt sey? Wie konnte er den Gegnern Anlaß zum Verdachte gegeben

haben; da sie die größte Mühe anwendeten, Verdacht gegen ihn zu finden; zu dieser Absicht auf einzelne Handlungen seines Lebens inquirirten, ob nichts Verdächtiges darinne sey; ia so gar alles, was für ihn sprach, unterdrückten, und dagegen zu Unwahrheit, Verfälschungen und Zeichendeutereien griffen?

Aber die Gegner wollen Herrn St. durch ihre öffentlichen Beschuldigungen Gelegenheit gegeben haben, sich zu rechtfertigen. Welch eine Verfahrungsart ist das, erst einem Menschen Ehre und guten Namen abzuschneiden, und sich das sodann als ein Verdienst anzurechnen; weil er dadurch Gelegenheit erhalte, sich zu rechtfertigen!

Die Gegner versichern zwar heilig, daß sie alle Persönlichkeiten haßten, und keinen Menschen wehe thun mögten. Aber war das nicht persönliche Beleidigung, da sie Herrn St. Ehre, Glück und Ruhe zu rauben strebten, ia selbst sein Leben dem Rande des Grabes nahe führte? *) Warum fiel man mit sol-

*) Es war nicht zu verwundern, daß Herr D. Stark, bei den öffentlich ihm gemachten

cher Heftigkeit und wiederholten Angriffen über Herrn St. gerade her? Er, ein einziger Theologe konnte doch (wenn auch die Beschuldigungen gegen ihn wahr gewesen wären, wie sie es doch nicht sind,) den Protestantismus in Deutschland nicht erschüttern: Denn sonst müßte es um die Sache des Protestantismus übel aussehen. Er hatte auch als Theologe und Schriftsteller nichts gethan, das dem Verdacht begründen konnte, als wollte er blinden Glauben wieder einführen und wahre Aufklärung und gesunde Vernunft verdrängen. „Bei aller treuen Anhänglichkeit," fährt hier Herr St. S. 104 f. fort, „die „ich an die in der heiligen Schrift geoffen„barte Wahrheit habe (und diese werde ich „bis zum letzten Othemzuge bekennen, und „weder die Sophistereien, noch die Ver„folgungen der ganzen philosophischen Con„juration sollen mich davon abbringen.) „Bei der vesten Ueberzeugung, daß veste „Lehrvorschriften (Symbola) seyn müssen, „wenn nicht in der christlichen Kirche die „ab-

ten Beschuldigungen, bei so beleidigenden und oft wiederholten Angriffen wirklich in eine gefährliche Krankheit fiel, die ihm dem Tode nahe brachte.

Der Herausg.

„abscheulichste Verwirrung entstehen soll;
„sind alle meine Bemühungen dahin gerich-
„tet gewesen, den Geist der anständigen
„und gelehrten Untersuchung, nach Mög-
„lichkeit zu befördern. Das habe ich so-
„wol durch meine Schriften im Fache der
„biblischen Kritik, als durch meine Untersu-
„chungen in der Kirchengeschichte gezeigt.“

Man hat überdies Herrn St. von Seiten der Freimaurerei angegriffen. Aber sein Einfluß auf diesen Orden ist ia so groß nicht gewesen; er hat nie an der Regierung desselben Theil genommen, nie eins der Convente desselben besucht; die ganze Anzahl der Kleriker ist nie über 8 — 10 gewesen; kein Mensch wird auftreten und sagen können, daß D. St. ihn zum Katholicismus verführt hätte; und schon seit 11 Jahren ist er so ausser aller Verbindung mit diesem Orden, daß er keiner Versammlung mehr beigewohnt hat.

Wenn Herrn Starks Gegner sagen, daß sie bei ihrem Vorgeben von heimlichen Katholicismus die Aufklärung zur edlen Absicht gehabt hätten: so möate man wol fragen, was das für eine Aufklärung sey, die mit der Inquisitionsfackel anfängt? Ist durch dieses Vorgeben der Berliner Journalisten auch nur ein Vorurtheil wi-

derlegt, oder das Reich der Wahrheit auch nur durch eine einzige bessere Einsicht erweitert worden? Man kan hier nicht sagen, daß sie das Verdienst hätten, die unbesorgten Protestanten auf die Gefahr des heimlichen Katholicismus aufmerksam gemacht zu haben. Waren denn die Protestanten in einen solchen Schlaf der Sicherheit versunken, daß sie durch sie aufgeweckt werden mußten? Kein Protestant von Einsicht hat sich den Gedanken anwandeln lassen, daß die römische Kirche ihre ganze Denkungsart abgelegt hätte, und daß man ihrentwegen ganz sicher seyn könnte.

Aber, wie die Gegner vorgeben, so soll die Gefahr der Protestanten itzt grösser, es soll ein geheimes Complott zur Ueberwältigung der Protestanten vorhanden seyn, welches dergestalt um sich gegriffen haben soll, daß nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gesellschaften mit dem Katholiken und Jesuiten im Bunde stehen, und so gar schon Fürsten und Staaten zum Katholicismus übergetreten seyn sollen. Aber womit wird dieses Vorgeben bewiesen? Mit Geschichten aus längst vergangenen Zeiten, die für das Gegenwärtige nichts beweisen. Die Gegner haben angegeben, daß in Schweden ein geheimes Jesuiter

Se-

Seminarium seyn sollte; daß der Pater Dechene durch einen Brief nach Stralsund gelockt worden wäre und daselbst den Katholicismus verbreitet hätte; daß Masius und seine angeblichen Religionsvereiniger sich als Werkzeuge der Katholiken brauchen liesen, wovon doch das Gegentheil aus ihren Schriften offenbar erhält; daß allenthalben ein Reich, am Rhein und in Schwaben katholische Missionarien unter allerlei Gestalten herumwandeln sollten — — — — — Aber haben sie auch nur eine Einzige dieser Angaben beweisen können? Bei genauerer Untersuchung sind alle diese Angaben unwahr befunden worden. (S. 107 — 115.)

Nicht besser sieht es damit aus, wenn wir die Personen betrachten, welche von Herrn Nicolai und von den Verfassern der Berliner Monatsschrift als heimliche Katholiken und römische Proselytenmacher verdächtig gemacht werden. Man kan nicht glauben, daß die Herren durch unrichtige Nachrichten wären hintergangen worden: denn in diesem Falle würden sie sich nicht so viele Mühe gegeben haben, den auf diese Männer geworfenen Verdacht zu unterhalten, wo möglich glaublicher zu machen, und alles, was ihm vernichten konnte, zu unterdrücken.

In

In Ansehung Herrn Starks ist sowol durch sein Buch: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. als durch seine übrigen in dieser Sache herausgekommenen Schriften besonders auch durch den Apologismos und nicht weniger durch anderer würdiger Männer Schriften, der auf ihm geworfene Verdacht des heimlichen Katholicismus so vernichtet worden, daß wol kein vernünftiger Mensch mehr an eine solche Chimaire glauben wird. Was muß man aber denken, wenn Herr Nicolai, um den Verdacht wider den Herrn Diakonus Dreykorn, zu Nürnberg, zu erhalten, aus einer verrätherischen Nachricht eines Collegen desselben vorgiebt, er habe Herrn Sailers, zu Dillingen, Uebersetzung der katholischen Messe mit Anmerkungen herausgegeben, wobei zugleich verdächtige Winke in Ansehung eines um die protestantische Kirche gewis sehr verdienten Theologen, D. Seilers zu Erlangen gegeben werden; und wenn die Monatsschriftsteller sich nicht nur alle Künste erlauben, den von ihnen wider diesen Mann ausgestreuten Verdacht zu erhalten; sondern auch seine, ihnen zugesendete Vertheidigung lange dem Publicum vorenthalten, und sie endlich der Welt verstümmelt vorgelegt haben? *)

Un-

*) S. D. Starks Nachtrag ꝛc. S. 182. ff.

Unmöglich kan das Alles von ihnen geschehen seyn, um denselben dadurch zur Vertheidigung seiner Unschuld, die nun klar am Tage liegt, zu veranlassen. — Wie angelegen haben sichs die Herren seyn lassen, Herrn Lavaters guten Namen zu beflecken, Unwahrheiten über ihn in Ansehung des Sailerischen katholischen Gebetbuchs vorzubringen,*) und aus seinen Zirkelbriefen allerlei Verdacht zu erkünsteln?**) Sie haben einen anonymen protestantischen Diakonus aufgeführt und eine lange Geschichte von ihm erzählt, daß er in einer geheimen Gesellschaft (unter den Rosenkreuzern) zum katholischen Pfaffen geweiht worden sey, und dieser erdichtete Diakonus existirt nirgends in der Welt, als in der Ver-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XI. B. Vorrede S. II. f.

**) Herr Pfenniger hat die bedenklichen Zirkelbriefe mit nöthigen Vor- und Nacherinnerungen. Breslau, 1787. 8. in Druck gegeben. Sie enthalten gerade das Gegentheil von dem, wessen man Herrn Lavater hat beschuldigen wollen.

Der Herausg.

Berliner Monatsschrift.*) Ja sie haben, um ihre Angaben zu begründen, aus einer Briefaddresse der Loge des Amis reunis zu Paris einen wirklichen Menschen gemacht, unter dem Namen eines feinen Monsieur *Misa du Renis*, ihn als einen Jesuitenfreund angegeben; nicht nur die Straße und das Haus, wo er wohnen sollte, und seine genaue Freundschaft mit Herrn Beyerle in Nancy geschildert; sondern auch versichert, daß sie selbst noch zu Ausgange des vorigen Jahrs seine nähere Bekanntschaft ge-

*) Es muß Lachen erregen, wenn der Verf. der Schrift: Nicolai, Gedike und Biester ꝛc. in der zweiten Portion, S. 14. den Diakonus Riepke in Schleusingen, im Scherz für den tonsurirten Diakonus ausgiebt und glaubend macht, daß er seine seltsame Predigt: Die angenehme Hoffnung der Protestanten, daß sie Gott nicht werde in den Schooß der röm. Kirche zurückführen lassen, in der Absicht dem Druck übergeben und Herrn Nicolai dedicirt habe, damit ihn die Herren nicht verrathen mögten.

Der Herausg.

gemacht hätten!!! — — *) Es kan wol unmöglich einigen Zweifel unterworfen seyn, daß

*) Neuerlich hat zwar ein gewisser angeblicher Candidat, Karl Georg Albus, sich wirklich als einen heimlichen Katholiken und Proselytenmacher gezeigt, und einen andern Kandidaten, Johann Wilhelm Kunschke, zum Katholicismus zu verleiten gesucht. Diese seltsame Begebenheit hat den Prediger zu Charlottenburg Herrn Dressel veranlasset, einen neuen Beitrag zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherei der Katholiken, zu Berlin, 1787. 8. herauszugeben, wovon ich das Wesentlichste in den Actis histor. ecclesiast. nostri temp. XII. Band, S. 943 ff. angeführt habe. Albus setzte der Dresselschen Schrift eine Beleuchtung und Beantwortung derselben entgegen, welche zu Magdeburg, 1788. 8. gedruckt ist; wogegen aber Herr Dressel seinen neuen Beitrag zur Geschichte der Proselytenmacherei, durch den 1788. herausgegebenen zweiten Theil desselben vertheidigte und bestätigte. Da mögte es nun doch scheinen, als ob heimliche Katholiken und Proselytenmacher selbst unter

daß das ganze Vorgeben von dem heimlichen Katholicismus eine Erdichtung; daß aber den Urhebern derselben sehr viel daran gelegen war, daß die Welt sie glauben mögte. Und dazu wurden die Herren, Stark, Lavater, Dreykorn, Ursperger, Claudius, Masius, Obereit und andere der Welt verdächtig gemacht.

Eben so wenig Grund hat das Vorgeben der Herren, wodurch sie geheime Gesellschaften des Jesuitismus haben beschuldigen wollen. Die Gesellschaft

ter protestantischen Candidaten zu finden wären. Aber, selbst diese Geschichte kan nichts beweisen: denn Albus war kein protestantischer Candidat; sondern ein aufgeklärt seyn wollender Naturalist und Indifferentist, wie man aus dem 1sten Theile der Dresselischen Schrift und aus dem Actis. a. d. nostri temp. am angführten Orte ersehen kan. Daß ein solcher Mensch heimlich zum Katholicismus übergeht und ein Proselytenmacher wird, das darf Niemand befremden, und giebt in der gegenwärtigen Sache keinen Beweis ab.

Der Herausg.

schaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseeligkeit wollten sie in den Verdacht setzen, daß sie eine heimliche Jesuitengesellschaft wäre, die sich des Herrn D. Urlsperger, *) als eines ostensiblen Oberhaupts bediente.

Aber die ganze protestantische Kirche weiß es; die der Welt vor Augen liegende Schriften der Gesellschaft und ihre Thaten beweisen es, daß sie eine ächte christlichprotestantische Gesellschaft und auch nicht ein Wort

*) Man schämte sich nicht, in der Berliner Monatsschrift von dem rechtschaffenen H. D. Urlsperger die eben so hämische und beleidigende, als unwahre Nachricht auszustreuen: Herr D. Urlsperger habe sein ansehnliches Predigtamt und Seniorat zu Augsburg in der Absicht niedergelegt, um als Missionar dieser neuen (der Gesellschaft z. B. r. L. u. w. G.) oder alten Congregation *de Propaganda fide* in der Welt herum zu reisen. Es ist aber bekannt, daß der verdienstvolle Mann, wegen einer gefährlichen Leibeskrankheit, deren plötzliche Zufälle ihn mehrmals auf der Kanzel in die äusserste Lebensgefahr setzten, genöthiget wurde, sein Predigtamt niederzulegen.

Der Herausg.

Wort von dem, wessen sie beschuldigt wurde, wahr sey *). Es ist auch bey dieser Gesellschaft und bei den ihr gemachten Beschuldigungen augenscheinlich, daß es den Urhebern und Verbreitern derselben nicht um Wahrheit und Ueberzeugung, sondern nur um Erregung des Verdachts zu thun gewesen sey. Eben so ist ihre Verdächtigmachung des Ordens der göttlichen Vorsehung, als unwahr befunden worden. Aber zu bewundern ist es, daß, obgleich die Herren Nicolai, Biester, Gedicke selbst zu den Freimaurerorden gehören, sie dennoch diesen Orden mit den verschiedenen Systemen desselben, als einen solchen verdächtig machen wollen, in welchem die Jesuiten schon lange ihr Wesen gehabt hätten. Kein System, weder das von der laten, noch das von der stricten Observanz, noch die schwedische

*) Hr. D. Urlsperger hat durch eine eigene Schrift: Zeugnisse der Wahrheit ꝛc. 1786. 4. die Unschuld der Gesellschaft so, wie seine eigene Unschuld, in das hellste Licht gesetzt, wie man aus den Actis hist. eccl. nostri temp. XII. Band, S. 670—746. ersehen kan. Auch findet man in dem 1sten Bande dieser Acten z. neuesten Kirchengeschichte, S. 553 f. ei-

dische Freimaurerei, noch die Rosenkreuzer, noch das, nach Abschaffung des templarischen Systems, auf dasselbe gepflanzte System der Philalethen oder wohlthätigen Ritter, wird von ihnen mit der Verdächtigmachung verschont, ausser die Illuminaten, zu denen Herr Nicolai gehört; deren System aber ganz nach Maximen gebildet, in einem erzkatholischen Lande entstanden und so beschaffen ist, daß es jeder Christ, jeder treuer Bürger im Staate, jeder moralisch guter Mensch verabscheuen muß.*)

f. eine ausführliche Nachricht von den liebevollen und uneigennützigen Unterstützungen, welche die Gesellschaft den neuerrichteten evangelischen Gemeinden in Oesterreich und Ungarn hat angedeihen lassen.

Der Herausg.

*) Herr St. zeigt hier in dem Apologismos, S. 122 — 137. in gedrängter Kürze, was er in seinem Buche: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. weitläuftiger ausgeführt hatte, wie ungegründet die Beschuldigungen der Berliner gegen den Freimaurerorden und dessen verschiedene Systeme sind. Wir müssen aber, um des Raums hier zu schonen, die Leser aufs Buch selbst verweisen.

Der Herausg.

Aber alles, was die Berliner auch von dieser Seite gegen verschiedene Gesellschaften vorgebracht haben, löset sich in Widersprüche und offenbare Unwahrheiten auf, wenn man die Beschuldigungen etwas näher untersucht. Nicht zu gedenken, daß es Haupt- und Grundgesetz in allen Systemen der Freimaurerei ist, dieser Orden müsse nichts enthalten, was der Religion entgegen sey, und daß also ein katholischer Proselytenmacher sich eben so wenig, als ein protestantischer zu dieser Absicht des Ordens bedienen könne; noch auch, daß die Berliner, so viel sie auch von dem Einflusse und Wirken der Jesuiten auf die verschiedene Systeme des Freimaurerordens geschrieben haben, nicht im Stande gewesen sind, ausser dem obengedachten, nirgends existirenden protestantischen Diakonus, ein einziges Beispiel anzuführen, daß nur ein einziger Protestant in einer dieser Gesellschaften zur katholischen Religion verführt worden wäre: so haben sie auch, wie Herr D. Stark hier darthut, nicht den geringsten giltigen und bestehenden Beweis für die Wahrheit ihrer Beschuldigungen gegen geheime Gesellschaften anführen können; sondern alles ihr Vorgeben beruht auf Widersprüchen, offenbaren Unwahrheiten, ja so gar Verfälschungen (S. 129. 131.). Muß man nicht sagen, daß sie die Absicht gehabt ha-

haben, durch ihr Vorgeben diese Leute verdächtig zu machen? Da aber dieses Vorgeben der Berliner die bürgerliche Ruhe unterbricht, die rechtmäßigen Religionsparteien in Deutschland an einander hetzt und wirklich den Frieden im Reiche stöhrt, und endlich unschuldige Leute dadurch aufs bitterste gekränkt und aufs beispielloseste verfolgt werden: so hat gewis das Publicum Ursache, die Gründe ihres Vorgebens genau zu erwägen. Wenn man alle ihre Gründe, wodurch sie den heimlichen Katholicismus ganzer Gesellschaften und einzelner Personen haben bescheinigen, und wodurch sie die gegenwärtige größere Gefahr der protestantischen Kirche wegen des geheimen Katholicismus und Jesuitismus ꝛc. haben glaubend machen wollen, sorgfältig und unpartheiisch prüft, und davon die beigebrachten Erdichtungen, offenbaren Widersprüche und Verfälschungen abzieht: so wird von allen ihren Gründen nichts übrig bleiben. „Ich bitte jeden ehrlichen Mann," sagt hier Herr Stark, „dem Wahrheit „und Ueberzeugung am Herzen liegt, Faden „für Faden dies künstliche Gespinnst aufzu„lösen, und sich nur nicht durch leere De„clamationen übertäuben zu lassen, und man „wird es so finden." Wollte man zur Entschuldigung der Berliner sagen: sie hätten

zwar die Gefahr vergrößert; dieses sey aber nicht zu tadeln, weil der menschliche Verstand dadurch von mancher Verkehrtheit zurückgehalten werde, und man vorsichtig in der Wahl seiner Freunde zu sein lernte, wie neulichst ein Schriftsteller anaab: *) so hies das den Grundsatz vestsetzen, daß der Zweck die Mittel heilige; daß es erlaubt sey, Böses zu thun, damit Gutes daraus entstehe, und daß es nicht zu tadeln sey, unschuldige Männer mit ihren Familien aufzuopfern, ja daß, Vergrößerungen und Lügen und Mistrauen unter den Menschen zu erwecken, löblich und erlaubt sey. Und wer wird einem Warnenden glauben und sich in Acht nehmen, wenn der Grund seines Warnens als Unwahrheit erfunden wird?

Wenn man aber das ganze ungegründete Vorgeben der Berliner von geheimen Katholicismus in der protestantischen Kirche, und die Mühe und die Mittel betrachtet, die sie angewendet haben, um dieses ihr Vorgeben einiger Maßen wahrscheinlich zu machen: so kan das Publicum gewis nicht anders als mit Befremden fragen, was

*) Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann ꝛc. S. 81.

was doch diese Männer zu solcher einer Erdichtung bewegen können? — Umsonst war freilich das alles nicht. Es lagen Plane dabei zum Grunde, wovon D. St. bereits in seiner Vertheidigungsschrift *) geredet hat. „Untergrabung „des Christenthums und Aufstellung des reinen Deismus, Umsturz „einer anständigen gelehrten Freiheit und Errichtung eines philosophischen Papismus, vor welchem „Gelehrte und selbst Regenten zittern sollten, und Realisirung des Illuminatenprojects die Maurerei zu zerstören und sich zu unterwerfen, das sind „die großen Zwecke, die man durch dieses Mittel hat erreichen wollen."

Herr St. sieht zwar wol ein, daß es manchem im Publicum nicht gefallen werde, daß er diese Plane hier so offenbar zur Schau lege; er versichert aber, daß nicht Ketzermachergeist ihn dabei beseele.

Da die Berliner Journalisten ihn selbst in diesen Streit hineingezogen, und ihn dadurch diese ganze Sache genau zu studieren

*) Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. II Band, IIte Abtheilung: Moralität der neuen Ketzerjagd, Folgen derselben und Absichten, die man erreichen wollen.

genöthiget haben: so hält er sich für berechtigt, so zu handeln als er wirklich handelt, und glaubt, daß Wahrheit und Rechtschaffenheit ihm gebiete, keine politische Rücksicht zu nehmen. „Sollte ich auch," setzt er hinzu, „das ganze Heer der sich so „nennenden Aufklärer mir dadurch „zu Feinden machen; so muß ich es sagen, „die Durchsetzung des Plans der so genann„ten philosophischen Conjuration, „das Christenthum zu zerstören „und den Deismus an seine Stel„le zu setzen, das ist der erste Zweck, „zu welchem das Phantom von heimlichen „Katholicismus erfunden worden."

Daß ein solches Project keine Erdichtung sey, kan keinem Menschen im teutschen Publicum zweifelhaft bleiben, der die neueren Producte unsrer Litteratur kennt. *)

Schon

*) Es ist eine sehr auffallende Sache, daß man gerade zu einer Zeit, wo durch Herrn Kants Philosophie die bisherigen Beweise der Philosophen aus der Vernunft für die Existenz Gottes als fehlerhaft und grundlos dargestellt werden sollen, so viele Gelehrte auf den Wahn fallen, den Naturalismus, oder die reine Vernunftreligion, mit Verwerfung der in der Bibel geoffenbarten christlichen Religion

Schon im Jahr 1781. gab uns Herr D. Semler hiervon Nachricht, daß man itzt den Naturalismus mit öffentlichen Vorsatze, ja gar mit spöttischen Zwange und Ungerechtigkeit an die Stelle des Christenthums erheben wolle — — und daß alle Anstalten und Arbeiten dieser Partei, von welcher sich damals Herr Semler trennte, dahin giengen, die christliche Religion nicht einmal mehr als Privatreligon den zufriedenen Christen übrig zu lassen. *) Ja schon i. J. 1773 gab von dieser sauberen Absicht der verehrungswürdige

ligion, empor zu heben. Worauf soll sich diese reine Vernunftreligion gründen, wenn die Beweise für die Wirklichkeit Gottes aus der Vernunft fehlerhaft und grundlos sind? Vielleicht auf die Kantische Philosophie? Wer ist uns Bürge dafür, daß dieselbe in den nächsten zwanzig Jahren nicht eben so verworfen werde, als alle bisherige philosophische Systeme? Worauf soll sich nun die reine Vernunftreligion gründen? — Die Frage wird nicht schwer zu beantworten seyn. Der Herausg.

*) Semlers Lebensbeschreibung, 1 Th. in der Vorrede.

Greis, Herr Generalsuperintendent Jacobi in Zelle, in seiner Schrift: Nähere Entdeckung eines neuen Lehrgebäudes der Religion ꝛc. Nachricht. *) Und daß dieses nur zu gegründet sey, daran kann wohl Niemand zweifeln, der nur einigermaßen die saubern Schriftchen kennt, mit welchen der deistische Fanatismus das Christenthum angegriffen hat. **) Man sehe nur

*) Dieser verdienstvolle Theologe gab vor einigen Wochen noch eine treffliche Schrift heraus, die gleichsam als ein heller Sonnenblick bei dem nahen Abende seines Lebens angesehen werden muß. Hier ist die Aufschrift derselben: Was soll ich zu der Beruhigung meiner Seele glauben? Was soll ich hoffen bei den mannigfaltigen Meinungen der Gelehrten? Beantwortet von einem abgelebten Greise am Rande des Grabes. Zelle, 1790. 6 Bog. in 8. Mögte diese Schrift doch allgemein, und besonders von solchen jungen Gelehrten, die irre geführt worden sind, gelesen werden!

Der Herausg.

**) Herr St. führt hier einige dieser Schriften an, die bisher wider das Christenthum herausgekommen sind. Wollte man ein

r, wie in den Kirchen- und Ketzer-
lmanachen ohne alle Scham und Scheu
r Naturalismus für das wahre Christen-
um ausgegeben, und diejenigen, die natura-
tischen Grundsätzen zugethan sind, gelob-
reiset werden. Man sehe nur, wie die soge-
annten Aufklärer in ihren Schriftchen
ider das königl. Preuß. Religions-
dict das klägliche Geschrei anstimmen,
aß man der Welt ihre neue Aufklä-
:ung entrissen, und sie wieder dem Aber-
glauben unterwerfen wolle, wie sie auf die
Geistlichen schimpfen, und so gar mit ihren
Ausfällen die Regenten nicht verschonen.
Man sehe endlich wie diese Schriftsteller
kein Bedenken tragen, es selbst zu geste-
hen, daß wirklich eine solche Ver-
schwörung existirt. In der Vorrede
der französischen Uebersetzung der gehei-
men Briefe über die preussische
Staatsverfassung wird es mit dürren
Worten herausgesagt: „daß es keine
„ohnmächtige Ligue, sondern eine
„Verschwörung (Conjuration) von
„Philosophen sey, die für die
„Wahr-

ein vollständiges Verzeichniß derselben fer-
tigen: so würde man in dem letzten Jahr-
zehend leicht einige Hunderte zusammen-
bringen.

Der Herausg.

„Wahrheit bewafnet wären.“ Die Sache kan also nicht bezweifelt werden. Das sagt auch der Verfasser der Achtzehn Paragraphen, „daß eine allgemeine Philosophenreligion einzuführen, der „Wunsch ihrer Herzen und Zielpunkt ihrer „Bemühungen sey, daß dem Christenthum „das Messer an die Kehle gesetzt werden sol„le, und darzu die Manifeste von Berlin „aus ergangen wären.“ *) Aber, wird man

*) Achtzehn Paragraphen. S. 54. Wie viele Beweise von der Gewisheit einer solchen geheimen Verbindung, deren Absicht dahin ging, anstatt des Christenthums eine philosophische Religion einzuführen, und auf die Trümmern der christlichprotestantischen Religion den Naturalismus zu pflanzen, können hier noch aus Journalen, gelehrten Zeitungen und vornemlich aus den Schriften wider das Kön. Pr. Religionsedict angeführt werden, die eine für die christliche Religion so fürchterliche Erscheinung bestätigen? Man darf nur diejenigen von diesen Schriften lesen, die in der ersten Hitze wider das Rel. Edict geschrieben wurden, da ihre Verfasser von aller ihrer Philosophie verlassen waren: so muß man über ihre Aeusserungen erstaunen. Neuerlich hat im Brauns

man sagen, was geht das Herrn Nicolai und die Verfasser der Berl. Monatsschrift an? Sie sind Protestanten

Braunschweig. Journal vom J. 1789. V. St. S. 9. ff. ein Ungenannter (Nach der Angabe der Herausgeber soll derselbe ein eben so gelehrter als angesehner und ehrwürdiger Geistlicher seyn!) einen Aufsatz über die Frage geliefert: Haben die Christen Ursache, so sehr wider den Deismus zu eifern? Der Verfasser verneint die Frage, und will zeigen, „daß reiner Deismus der „christlichen Religion nicht nachtheilig und „der wahre Deist kein Feind derselben sey; „daß reiner Deismus sich nur in der Erkenntnißquelle von reiner christlichen Religion (wohl verstanden von der reinen „christlichen Religion des Verfassers) unterscheide; daß Jesus selbst „ein wahrer Deist und ein ausserordentliches Genie (S. 29) gewesen sey, und „sich daher eine göttliche Abkunft und eine „höhere Natur zugeschrieben, und sich „Gottes Sohn und Eingebornen genennet habe." ꝛc. Die Absicht des Verf. geht also dahin, darzuthun, daß es unbillig sey, daß man nicht verstatten wolle, den reinen Deismus zu predigen. Diese Aeusserungen

stanten und eifern für diese Kirche wider den Katholicismus. O! nimmermehr! Daß sie nicht in dem Sinne Protestanten sind und seyn können, wie die Protestanten der augsburgischen und helvetischen Confession, davon haben sie in ihren Schriften genugsame Beweise gegeben. *) Sie haben selbst den reinen Deismus als ihr Glaubensbekännt-

ferungen des Verf. hat Herr Geh. Rath, J. G. Schlosser in einer eigenen Schrift: Ueber die Apologie des Predigtamts des Deismus, in dem Braunschw. Journal V. St. für 1789. Frankf. a. M. 1789. 8. gar kräftig zurückgewiesen, und die Trugschlüsse des Apologeten des reinen Deismus sehr sichtbar gemacht.

Der Herausg.

*) S. Herr Superint. de Marees, in Dessau, Briefe über die neuen Wächter der protestantischen Kirche, I — III Heft, vergl. mit der Allg. deutschen Bibliothek, 3 csten Band, S. 410. und in allen Bänden, mit Nicolai's Reisen, B. VIII. S. 108. und mit der Berl. Monatsschrift, Mai, 1786. und Novemb. 1784.

kanntniß dargelegt und solches der Welt angepriesen. *)

Doch vielleicht gehören diese Männer zu den stillen Naturalisten, die nur für sich Denk- und Religionsfreiheit wünschen; aber nicht zu der oben gedachten philosophischen Conjuration? Herr St. will hier nicht anführen, daß Herr Nicolai zum Illuminatenorden, dessen Staat und Religion umkehrende Grundsätze bekannt sind, gehört und in demselben Contentissimus ist. Aber man höre nur, was Herr D. Semler von jener naturalistischen Partei sage; „Alle Ränke, alle „Machtsprüche, alle Mittel dieser naturalistischen Partei, um mich nach 30 Jahren „erst für einen Heuchler und Jesuiten geltend zu machen, weil ich die christliche Religion bei allen freien Arbeiten an „der Theologie behaupte, sind ganz vergeblich." **) Es ist also dieser Partei eigenthümlich, diejenigen, so nicht zu ihr gehören, zu Jesuiten machen. ***) Den Beweis

*) S. D. Stark über Kryptokatholicismus. 2 Th. 3te Abth. S. 35. ff.

**) S. Semlers Lebensbeschreibung in der Vorrede.

***) Im Gegentheil ist es ihr auch eigenthümlich, die naturalistisch und socinianisch gesinn-

weis hiervon findet man in dem Kirchen- und Ketzer-Almanach, von 1787, wo auſſer D. Stark noch verſchiedene andere auf ſolche Weiſe claſſificirt ſind. Das iſt auch das Phantom, welches in der Brochüre: Ueber Aufklärung *) dem Volke vorgehalten wird, als wenn diejenigen, die ſich der neuen deiſtiſchen Aufklärung widerſetzen, von Jeſuiten gegängelt werden. Eben dieſe Sprache führt auch Herr Nicolai und die Herausgeber der Berliner Monatsſchrift, die ebenfals jeden, der ihren Auf-

ſtellung

geſinnten Theologen nicht zu heimlichen Katholiken zu machen, ob gleich dieſe viel leichter zum Katholicismus, Jeſuitismus, Judaismus ꝛc. übergehen können, als ein chriſtlichproteſtantiſcher Theologe, der an der Bibel veſt hält. Man wird in allen Schriften, in welchen man Verdacht von heimlichen Katholicismus hat erregen, oder verbreiten wollen, nicht ein Beiſpiel finden, daß ein zum Naturalismus ſich neigender Gelehrter des Jeſuitismus wäre verdächtig gemacht worden, nicht einmal ein Illuminate, deren ganzes Syſtem doch eigentlich der wahre Jeſuitismus iſt.

Der Herausg.

*) Erſtes Fragment, S. 14. 45. 54.

stellung des Naturalismus widerspricht, oder ihnen nur nicht gefällt, gleich zum Jesuiten oder zum Werkzeuge derselben machen, wie sie solches an Herrn Stark, Claudius, Garve, Urlsperger, Heinike, Lavater, Dreykorn und andern gethan, und dadurch gezeigt haben, daß sie zu der für den Deismus bewafneten Verbindung gehören, die, wie in der Vorrede zu den geheimen Briefen ꝛc. stehet, nicht eine ohnmächtige Ligue, sondern eine Verschwörung von Philosophen seyn soll.

Es entwickelt sich leicht, wie damit die ganze Erdichtung von heimlichen Katholicismus und Jesuitismus in Verbindung stehe. Der Vorwurf heimlicher Katholik oder Jesuit sollte zuerst ein Mittel seyn, um alle, die den Absichten der Herren entgegen seyn würden, zum Schweigen zu bringen. Sie als Orthodoxen und Hyperorthodoxen zu verschreien, das war schon zu abgenutzt, und in christlichen Ländern wurde es den Theologen und Geistlichen zur wirklichen Ehre angerechnet, wenn man ihnen diese Namen beilegte. Wer also nicht des Katholicismus verdächtig gemacht werden wollte, der mußte bei den Unternehmungen der Herren zur Beförderung des Naturalismus schweigen.

Herrn D. Urlspergers Eifer, der evangelischen Wahrheit durch eine eigene Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre zu Hülfe zu kommen, wurde dadurch beschmitzt, daß man ihn und die ganze Gesellschaft für Werkzeuge der Jesuiten ausgab. Auch Herr D. Semler sagt von sich, daß die naturalistische Partei ihn für einen Jesuiten gelten zu machen gesucht, weil er die christliche Religion behauptet habe. So ist Herr Prof. Köster, zu Giessen, weil die neuesten Religionsbegebenheiten den Absichten dieser Aufklärer zuwider sind, als ein Freund der Jesuiten verdächtig gemacht worden, *) ja selbst Herr Prof. Garve wurde, weil er der Chimäre Herrn Nicolais widersprochen hatte, als ein solcher geschildert, der von Jesuiten gegängelt werde. — — Aber man gieng noch weiter. Die Bestreitung des angeblichen Papstthums war es, womit man zugleich das evangelische Chri-

*) Noch neuerlich hat im deutschen Zuschauer S. 208. Not. b) ein Ungenannter insinuirt, daß die neuesten Religionsbegebenheiten, die Herr Köster herausgiebt, unter dem sichern Einfluß der Jesuiten stünden.

Christenthum bestreiten wollte, und keine eigentliche Lehre des Christenthums war, die man nicht als Ueberbleibsel des Papstthums angegriffen hätte. Man darf nur Nicolais Reisen, wo er von der Gesellschaft der reinen Lehre redet, und die Berliner Monatsschrift lesen. Und mit welcher unverschämten Dreistigkeit hat der Verfasser der elenden Schrift: Ueber Aufklärung, die protestantischen Geistlichen mit den dummsten und intolerantesten katholischen Pfaffen zusammengeworfen, die Lehren der evangelischen Religion für Täuschungen und Betrug der Pfaffen ausgegeben, und das Halten auf symbolische Bücher als offenbaren Papismus geschildert. — — Gänzliche Unwissenheit des evangelischen Lehrbegrifs konnte das doch wohl bei diesem Schriftsteller nicht seyn, da er denselben reformiren wollte. *)

*) Man findet zwar in dieser Schrift, eben so wie in andern ähnlichen über das Preuss. Religionsedict herausgekommenen Brochüren, Spuren von crasser Ignoranz mancher Aufklärer. Aber so unwissend kan jener Verf. in Ansehung der Lehren der evangelischen Religion nicht seyn, daß er sie und die katholische Religion

Nein! Es ist Vorsatz. Man soll Papstthum der dümmsten Art mit Protestantismus vermengen, an seinem Glauben mistrauisch werden, sich der Lehren der evangelischen Religion schämen, und sich der neuen Aufklärung in die Arme werfen. Das ganze Vorgeben von geheimen Katholicismus ist allein in der Absicht ersonnen worden, um ohne Widerspruch das Christenthum zu zerstören, und den Naturalismus unter dem Namen des reinen Christenthums an dessen Stelle zu setzen. Ist nicht die Absicht des Illuminatismus und die Absicht dieser Männer eine und eben dieselbe, da ja das Haupt des Illuminatenordens ausdrücklich sagt: Erlasse den Namen des Christenthums stehen und substituire ihm die Vernunft? — — Herr St. versichert hier nochmals, daß er von aller Verketzerung weit entfernt sey, und keinen aufrichtigen, rechtschaffenen und tugendhaften Naturalisten, der sich gern überzeugen will, aber nicht kan, verdamme; auch nichts dage-

gen

gion für einerlei halte sollten, wie er sich hier stellt.

Der Herausg.

en habe, wenn man Herrn Nicolai, Biester und Gedike und ihre Anhänger für eine rechtmäßige Religionspar-i im teutschen Reiche erklären, und ihnen alle damit verbundene Rechte zugehen wolle. „Aber", fährt er fort, man lasse uns doch auch unsere Ueberzeugung als Christen der augsburgischen und reformirten Confession und unsern rechtmäßigen Besitz. Das erfordert Recht und Billigkeit und die ehemals von ihnen selbst so hoch präconisirte Toleranz. Dadurch aber, daß sie das Christenthum und die Lehren desselben bestreiten, öffentlich wider die symbolischen Bücher unserer Kirche zu Felde ziehen, auf welche doch noch in allen protestantischen Ländern die Lehrer verpflichtet werden (Oder sollen wir Meineidige werden?) und uns mit Gewalt durch die Furcht, nicht für heimliche Katholiken und Jesuiten gehalten zu werden, zu ihrer neuen Vernunftreligion bekehren wollen, dadurch zeigen sie sich auf einer Seite, die den ganzen teutschen Staat auf diese Aufklärer aufmerksam machen muß, und die Conjuration von Philosophen, angeblich für Wahrheit bewafnet, sieht einer Conjuration von monachischen Proselyten-

„kenmachern und alten katholischen Contro-„verspredigern auffallend gleich.“ *)

Fin-

*) Herr St. führt hier in der Note eine sehr merkwürdige Stelle aus den Objections aux societés secretes. A Londr. 1788. p. 41. an (der Verf. derselben ist der Herr Graf von Windischgrätz, ein Mann von ächtphilosophischem Geiste) in welcher der Verf. eine Vergleichung zwischen einem Atheisten und Deisten anstellt, und Letzteren (wodurch er aber keinen Zweifler, sondern einen Deisten versteht, der vest glaubt, daß seine blose Vernunft hinreiche, ihm die Wirklichkeit Gottes zu beweisen, und daß er sich mit derselben über alle Offenbarung hinaussetzen könne,) für gefährlicher hält, als den Ersteren. „Denn“, sagt er, „ein Deist in die-„sem Sinne wird wahrscheinlich „schwärmerisch und intolerant „seyn; und die Erfarung beweist es in „der That, daß das die Rolle ist, welche „der gröste Theil der nur gedachten Dei-„sten spielt. Das sind Leute, die von „einer so tiefen Verehrung ihrer Ver-„nunft durchdrungen sind, daß sie „nichts unversucht lassen, damit man ihre „Systeme, mit Ausschluß aller andern,

an-

Finden sich unsre Deisten und Naturalisten in ihrem Gewissen gedrängt, uns zu ihrer neuen Religion zu bekehren: so müssen sie nur mit Gründen und als bescheidene Gelehrte streiten; müssen Redlichkeit und Wahrheit besitzen. Wenn sie aber die protestantischen Lehren aus einem falschen Gesichtspuncte vorstellen, ihren Naturalismus hingegen für das ächte geläuterte Christenthum ausgeben, uns gar das Phantom von heimlichen Katholicismus vorhalten: so beruht ihre ganze Bekehrungsmethode auf Betrug.

Herr St. bemerkt hierbei noch, daß die naturalistischen Volksaufklärer selbst zu dem Königl. Preuß. Religionsedicte, wodurch sie sich doch so sehr incommodirt

„annehmen solle; sie sind die Leute, die alles „wissen; sie haben Plane über alles, und „ihnen allein haben wir so viele „speculativische und practische „Neuerungen zu verdanken, die „so eigentlich geschikt dazu sind, „uns in eine viel ärgere Barbarei zu stürzen, als diejenige ist, „gegen welche sie ein so großes „und vergebliches Geschrei machen.“

dirt fühlen, wie man aus den dagegen erschienenen Schriften ersehen kan, die nächste Veranlassung gegeben haben. Da sie uns mit Gewalt ihre naturalistische Aufklärung aufdringen wollten, und dazu das Schreckbild von heimlichen Katholicismus aufstellten, und durch ihre Verfolgungen es veranlaßten, daß man alle ihre Wege und Absichten genauer untersuchte: so war die Aufrechthaltung des ächt protestantischen Lehrbegrifs nach den symbolischen Büchern eine ganz natürliche Folge davon. Mit ihren eigenen Waffen und Mitteln haben also die Berliner ihre so klug ausgedachten Plane zur Aufstellung des Deismus vereitelt.

Ausser der Absicht der Gegner Herrn Starks, durch ihr Geschrei über heimlichen Katholicismus dem Deismus und Naturalismus aufzuhelfen, müssen auch der Welt ihre Absichten, einen bisher unerhörten philosophischen Papismus und Despotismus in der gelehrten Republik zu errichten, vor Augen liegen. Inquisition wider etwanigen geheimen Katholicismus ist das furchtbare Gericht, das die Berliner Litteratoren mitten in Teutschland errichtet haben, um jeden Schriftsteller, der sich ihnen und ihrer Aufklärung nicht unterwerfen wollte,

davor

davor zu ziehen. Vor ihren Aussprüchen soll alles schweigen. Sie fordern die allerunbedingteste Preßfreiheit für sich, eine Preßfreiheit, nach der es auch gestattet seyn soll, Gott und Regenten ungestraft zu lästern; aber wer ihnen widerspricht, heist ein Jesuit. — Wenn man sich überzeugen will, wie weit es bereits mit ihrer Despotie gekommen sey: so darf man nur einen Blick in Journale und gelehrte Zeitungen wagen, um sich von der schreienden Ungerechtigkeit und Parteilichkeit derselben zu überzeugen, wo gründliche und gelehrte Schriften, wenn sie der Chimäre von Kryptokatholicismus, ihren Urhebern und Anhängern entgegen sind, aufs heftigste heruntergerissen, und dagegen die seichtesten, fadesten Brochüren, wenn sie nur das Lied Aufklärung und heimlicher Katholicismus, anstimmen, oder von Verbündeten unsrer Weltumschaffer herrühren, bis in den Himmel erhoben werden. *) Aber man wollte diesen gelehr-

*) Man kan hiervon mehreres finden in den Materialien zur Geschichte des Socratismus, S. 240 ff. 257. in den Gedanken über Menschen, Psychologie, Unsinn von Franco Veridico. S. 17. 27. und in Haschka's

ten Despotismus noch weiter treiben. Die Sache liegt itzt aller Welt vor Augen. Die neue geheime Verbrüderung, die sich den Namen einer teutschen Union giebt, und an allen Orten fürchterlich angeworben hat, ist bekannt genug. Ihr Zweck war nicht nur, Aufklärung und ächte *) christliche Religion zu befördern, und Fanatismus und Aberglauben zu dethronisiren; sondern sie gieng auch darauf aus, den ganzen Buchhandel an sich zu ziehen, und Gelehrte wurden dazu unter der Vorspiegelung, daß man vermittelst dieser Gesellschaft zu einer Superiorität in der gelehrten Welt gelangen könne, indem von den Verbündeten die Schriften eines solchen alsdann gut recensirt, was aber entgegen wäre herunter gerissen werden sollte. Ja damit das Volk nichts anders lesen mögte, als was es lesen sollte, sollte von den Verbündeten ein

Aufruf der deutschen Schriftsteller wider Friedrich Nicolai ꝛc.

*) Den Ausdruck muß man recht verstehen. Aechte, christliche Religion heist hier Naturalismus, so wie Fanatismus die eigentliche christliche Religion bezeichnet.

ein General Journal geschrieben und von iedem Mitgliede an seinem Orte eine Lesegesellschaft errichtet werden. Und wer ist der Chef der neuen teutschen Union? Ein Illuminat! (S. 176.)

Endlich zeigt noch Herr Stark (S. 171-176.) daß es mit zu den Absichten des erregten Verdachts von heimlichen Katholicismus gehöre, daß das Project der Illuminaten, den Freimaurerorden dem Illuminatismus zu unterjochen und ihn gänzlich zu zerstören, realisirt werden sollte.

Diese Absichten nun durchzusetzen und zu erreichen, hetzten die Erfinder und Verbreiter des Verdachts von heimlichen Katholicismus und Jesuitismus die legitimen Religionsparteien an einander und streuten den abscheulichsten Verdacht aus, der sich nur denken läßt. Und was ist nicht zu erwarten, wenn diesen Männern, die die bürgerliche Ruhe stören, nicht bald von Seiten der Obrigkeit gesteuert wird? Um ihre Absichten durchzusetzen, machten sie ganze Gesellschaften und einzelne Personen auf eine schändliche Art verdächtig, wendeten alles, auch die elendesten Mittel an, diesen Verdacht glaublich zu machen, und wollten auf solche Weise, auf die Trümmern der

Ruhe

Ruhe, der Ehre und ganzen zeitlichen Glückseeligkeit ihrer Nebenmenschen, ihr selbsterfundenes Gebäude von heimlichen Katholicismus gründen! „Warlich," sagt Herr St. am Schlusse, „wenn das meine „Zeitgenossen gut und edel und erlaubt finden können, wer schämt sich denn nicht, „ein Mensch zu seyn? Wäre der Anhang „der Berliner auch grösser, als er wirklich „ist, und er ist nicht so groß, als sie der „Welt gern glaubend machen mögten: so „zweifle ich doch nicht, der bessere Theil „des teutschen Publicums, der denken und „beurtheilen kan, und noch Gefühl für „Religion und Sittlichkeit hat, werde das „ganze Verfahren der Berliner, als einen „schwarzen Flecken in der Geschichte unsers „Jahrhunderts äusserst misbilligen und der „Unschuld und Wahrheit Gerechtigkeit wi„derfaren lassen." — — —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

II.

Lebensgeschichte

Herrn David Gottlieb Niemeyers,

Pastors der St. Georgenkirche zu Glaucha bey Halle *)

Herr David Gottlieb Niemeyer wurde an 1ten Nov. 1745 zu Halle gebohren. Sein Vater war der Archidiakonus der Kirche zu U. L. Fr., Herr Johann Conrad Philipp Niemeyer, und seine Mutter Auguste Sophie, eine ge-

*) Die vornehmsten Lebensumstände des sel. Niemeyers sind aus folgender Schrift genommen: „Dav. Gottlieb Niemeyers — — letzte Predigt vor seiner Gemeinde am Neuenjahrstage 1788. Nebst einer kurzen Nachricht von seinem Leben und Charakter. Halle, 1788." zwei und einen halben Bog. in gr. 8.

gebohrne Freilinghausen, und Enkelin des unvergeßlichen August Herrmann Franke. Er genoß von Kindheit an das unschätzbare Glück einer frommen Erziehung, deren Eindrücke durch die Weisheit, die sie leitete, und durch das Beispiel seiner beiden zu gleichem Zweck verbundenen Eltern, das sie unterstützte, unauslöschlich wurden. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt Er auf dem Königl. Pädagogium zu Halle, wo Er zugleich den Vortheil hatte, des Raths und der Leitung seines um diese Schule so verdienten Vaterbruders, des sel. Inspector Johann Anton Niemeyers, zu geniessen. Er hat sich auf ihr den Ruhm eines unbescholtenen Wandels, eines unermüdeten Fleisses und die allgemeine Liebe seiner Lehrer erworben. Er verband sie sich alle durch Gehorsam und Dankbarkeit, und verehrte unter ihnen vorzüglich den sel. Pastor Sturm, zu Hamburg. Im Jahr 1764 bezog Er die Universität zu Halle, und genoß daselbst mehrere Jahre den Unterricht des sel. Knapp, Stiebritz, Meyer und mehrerer verdienstvoller noch lebender Männer; eines Semler, Rösselt, in dessen Schule Er vorzüglich gebildet worden, und Schulze. Alle, die Ihn schon damals gekannt, müssen es einmüthig bezeugen, wie Er nicht nur mit dem ununters-

brö-

brochensten Eifer den Vorlesungen beygewohnt, sondern auch mit den öffentlichen den ausgezeichnetsten Privatfleiß verbunden, und, was das wichtigste ist, die Lehren der Religion durch Uebung und Anwendung auf sein eigenes Leben, in ihrer ganzen Vortrefflichkeit kennen lernen. Denn so weit Er von jeher von Heucheley entfernt war, so hielt Er es doch schon früh für heilige Pflicht, vorzüglich derer, die einst andre lehren wollten, selbst unbescholten zu wandeln, und die Gelegenheiten besser und frömmer zu werden, sich eben so wichtig, als die Bildung des Verstandes seyn zu lassen.

In den letzten Universitätsjahren wurde Er auch durch Unterricht in den verschiedenen Schulen des Waisenhauses nützlich, und erwarb sich so sehr das Vertrauen seiner Obern, daß Er im Jahr 1768 zum Inspector der lateinischen Schule ernanut wurde, welches Amt Er 6 Jahre lang mit grossem Nutzen für viele Hunderte der daselbst Studierenden geführt hat.

Bey der Erledigung des Diakonats an der Glauchischen Kirche, schenkte Ihm die Gemeine ihr Vertrauen, und Er wurde einmüthig zum zweiten Prediger erwählt, welches Amt Er 1774 antrat, so

wie

wie Er im Jahr 1783 als erster Prediger bey derselben angestellt wurde.

In dem Jahr 1776 verband Er sich mit seiner itzt schmerzlich um seinen frühen Verlust weinenden Gattin, Frau Friedrike Dorothee, einer Tochter des auch schon vollendeten rechtschaffenen Herrn Pastor Hermes zu Wernigerode. Aus dieser in seltner Liebe und Eintracht geführten Ehe, sind ihm zwey Söhne und zwey Töchter gebohren. Eine Tochter ging Ihm früh voran in das bessere Leben.

Seine Gesundheit war selten durch schwere Krankheiten, aber oft durch kleine und anhaltende Beschwerden unterbrochen, die einen schwachen Cörper anzeigten, und kein hohes Alter erwarten liessen. Indeß war Ihm sein Amt zu lieb, um sich durch geringe Uebel davon abhalten zu lassen. Er verrichtete es so lange, als nur immer die Kräfte es vermochten, weil Er, wie Er sich oft ausdrückte, gern würken wollte, weil es Tag war. Ein eingewurzelter anhaltender Husten, machte Ihm, zumahl im letzten Jahr, seine Vorträge oft schwer, insonderheit auch den letzten am Neujahrstage 1788, den Er gleichwol voll inniger Theilnehmung, mit aller Wärme des Herzens, nicht ohne grosse Rührung

seiner

seiner Zuhörer, ablegte. Seit diesem Jahresanfange nahmen die Brustbeschwerden sichtbar zu, und die Erschöpfung seiner Kräfte, die der sorgfältigste Gebrauch aller Mittel nicht herzustellen vermochte, ließ bald eine Auszehrung befürchten. Er brachte gleichwol die letzten Wochen in leichteren Beschäftigungen, Lesung lehrreicher und erbaulicher Schriften, freundschaftlichen Besorgungen für seine Bekannte und für die Ihm immer am Herzen liegenden Armen, und im heitern Umgang mit den Seinen und vielen theilnehmenden Freunden zu. Er scheute den Gedanken an den Tod nicht, ohne ihn gleichwol für nahe zu halten, war keinen einzigen Tag bettlägerig, und blieb bis auf den letzten Augenblick voll Muth und Vertrauen. Am 6ten Febr. gegen Morgen nahm die Beschwerde zu, aber die Ruhe seines Geistes blieb. Nur der Cörper vermochte früh um 7 Uhr nicht mehr zu athmen, aber die Seele ging in aller Kraft zu Gott, der sie gegeben hatte, mit einer Heiterkeit, deren Spuren selbst auf der entseelten Hülle zurückgeblieben waren. Diese wurde am 11ten Febr. mit christlichen Gebräuchen auf den Gottesacker der Stadt Halle in dem Grabe seiner Eltern ihrem Staube beygesellt.

So viele Gelegenheit die Erinnerung an den Charakter dieses früh vollendeten Mannes gäbe, Ihn von Seiten seiner öffentlichen und stillen Tugenden und Verdienste zu rühmen, so schränken wir uns doch nur kürzlich auf das ein, was mit der Führung seines Amts in näherer Verbindung stand. Er hatte es sich von früher Jugend auf zum Gesetz gemacht, den grossen Beruf eines Christenlehrers recht würdig zu erfüllen, und alle Mittel, die sich Ihm dazu anboten, benutzte Er mit Begierde und Eifer. Zu dem Ende arbeitete Er unabläſſig daran, sein eigenes Herz Gott und seinem Dienst ganz zu heiligen, war streng gegen sich selbst, demüthig und ohne Anmaſſung vor Gott, und unausgesetzt eifrig in den stillen Unterhaltungen mit ihm, in Betrachtung und Gebet.

Um aber auch die Wahrheiten der Religion auf eine würdige, lichtvolle und überzeugende Art vorzutragen, verband Er mit dieser Uebung eines thätigen, obwol nie zur Schau getragenen Christenthums, den thätigsten Eifer in der Aufklärung seines eigenen Verstandes durch emsiges Studieren. Er ging in seiner Religionskenntniſsen den langsamen aber sichern Weg des eignen bescheidenen Untersuchens, und mit

jedem

jedem Jahr nahm seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Regel zu: Alles zu prüfen, und das Beste zu behalten. Daher wuchs Er durch stets fortgesetztes Nachdenken, Forschen und fleissiges Lesen gelehrter Schriften von Jahr zu Jahr an Erkenntniß, und bemühte sich alles, was Er erkannt und gesammlet hatte, auf die nützliche Führung seines Amts zurückzubringen.

Ausser seinem eigenen fleissigen Studiren, hat Er auch auf manche andre Art nützlich zu werden gesucht. So las Er zu mehrern mahlen einer ausgesuchten Anzahl Studirender ein Privatcollegium über Pastoraltheologie, Predigtkunst und Katechetik; übte sie in eigenen Ausarbeitungen und Vorträgen, uud gewann sich dadurch das Vertrauen vieler, die mit grossem Nutzen diesen Uebungen beygewohnt zu haben, gestanden. Er war auch als Schriftsteller, durch mehrere wohl aufgenommene Werke dem Publicum nützlich. *) Es haben ihm

*) Die vornehmsten Schriften des Seeligen sind: Ueber den Wachsthum christlicher Lehrer nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Leipzig 1778. — Ueber die beste Einrichtung der Krieges- und Friedenspre-

dieſe öffentliche gelehrte Arbeiten in vielen Theilen von Deutſchland warme Freunde erworben, und ſind auch die Veranlaſſung geweſen, daß die Asketiſche Geſellſchaft zu Zürich in der Schweiz Ihn ſchon im Jahr 1776 unter ihre Mitglieder aufgenommen hat.

Gleichwol blieb ſein Amt immer ſeine Hauptſache, und Er that als ein weiſer Sparer der Zeit, viel zum allgemeinen Be-

predigten. 1779. Leipz. — Der 5te und 6te Theil der Nachrichten von der Amtsführung rechtſchaffener Prediger und Seelſorger. Halle 1770. 8v. Ueber böſe und ſchlechte Zeiten, zur Belehrung für Unſtudierte. Halle 1789. Predigerbibliothek, oder beſchreibendes Verzeichniß der brauchbarſten Schriften für Prediger und angehende Geiſtliche. Drey Theile, Halle 1783 — 84. Troſtſchriften zur Aufrichtung für Leidende, die über den Tod ihrer Gatten, Kinder und Freunde trauren. Halle 1783. Auch hat er ſeit dem 9ten Bande das Journal der Prediger beſorgt, und bis zum 1ten Stück des 20ſten Bandes herausgegeben, in deſſen Vollendung ihn ſein Tod unterbrach.

Besten, ohne die kleinste Pflicht seines Berufs darüber zu versäumen. Seine öffentlichen Vorträge arbeitete Er jederzeit mit der größten Sorgfalt aus, und Er legte sie nie ohne das wärmste Interesse und den dringendsten Wunsch, Frucht zu schaffen, ab, indem Ihm nichts mehr, als eine bloß handwerksmässige Verrichtung so wichtiger Geschäfte, zuwider war. Dieselbe Gewissenhaftigkeit bewies Er in seinen übrigen Amtsgeschäften, in der Vorbereitung der Catechumenen, in dem Besuch der Kranken, und in der theilnehmenden Unterstützung aller, die innere oder äussere Leiden drückten. Da sein Herz überhaupt zur innigsten Freundschaft gestimmt war, und für fremde Angelegenheiten wie für eigne fühlte, so war auch alles, was man Ihm anvertraute und mittheilte, in den sichersten und treusten Händen; denn Aufrichtigkeit in Worten und Werken, und Haß aller Falschheit, war ein Hauptzug seines Charakters. Dies wurde auch allgemein anerkannt, und bey entstandenen Streitigkeiten in der Gemeine hat Ihm immer jedermann das Zeugniß der Unparteylichkeit und Friedensliebe gegeben. Er hat auf diese Art ungemein viel Gutes im Stillen gewürkt, das Gott und wenige Menschen allein wissen, und dessen Lohn um so sicherer nachfolgt, je weniger Er ihn im Ruhm vor der Welt gesucht hat.

Der Verfall der Religion und der guten Sitten war Ihm sehr schmerzlich, und Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst, selbst bey denen, die Muster andrer seyn sollten, oft niederschlagend. Um so mehr dachte Er darauf, alles, was Anstoß geben oder diese Kälte befördern könnte, so viel es sich thun ließ, abzustellen. Er gieng so wenig darauf aus, die Glieder seiner Gemeine mit Furcht und Sorgen über diese oder jene Ereignisse zu erfüllen, oder sie gegen nützliche Verbesserungen des äussern Gottesdienstes einzunehmen, daß vielmehr, ohne Geräusch davon zu machen, viele neue und zweckmässige Einrichtungen mit der allgemeinen Zufriedenheit der Gemeine getroffen sind, die sein Andenken mit erhalten werden. Er bot, um nur einiges zu nennen, sehr willig die Hand zur Einführung der allgemeinen Beichte, welche ein stiller Wunsch vieler Mitglieder der Gemeine war, und unterrichtete die Gemeine darüber, in einer kleinen lehrreichen Abhandlung, und so wurde diese so heilsame Veränderung, die einem grossen Theil der Misbäuche der Beichte und des Abendmahls abhilft, zugleich Gelegenheit, daß man auch in der Stadt Halle sie nachzuahmen anfing. — Die Haltung des heiligen Abendmahls suchte er ebenfalls feyerlicher und lehrreicher zu machen; führte vor dem Anfang eine kur-

ge Anrede über den Zweck und die würdige Feyer desselben ein; vertauschte die sonst am Schluß zu singen gewöhnliche Collecte mit einem rührenden und verständlichen Gebete, und benutzte bei dem allen das Beste auch aus neuen Andachtsbüchern und liturgischen Vorschlägen. — Die Taufhandlung hatte in der Glauchischen Gemeine schon im Anfang dieses Jahrhunderts der sel. A. H. Francke von dem anstössigen und unchristlichen Exorcismus gereinigt. Unser Seliger suchte auch nach und nach in das gewöhnliche Taufformular mehr Verständlichkeit, Zweckmässigkeit und Würde zu bringen, und bediente sich besonders bey Haustaufen und in Gegenwart nachdenkender und verständiger Zeugen, eines verbesserten, dessen Vorzüge selbst Ungeübtere fühlten, und sich mehr dadurch erbaut glaubten. — Da der christliche Gesang ein wichtiger Theil des Gottesdienstes ist, so war Er auch darin möglichst behutsam; wählte, so viel es bey dem einmal vorhandenem Gesangbuch möglich war, gute und würdige Lieder, an denen es nicht fehlt, aus, und ahmte in den Predigtwiederholungen im Sommer, die von sehr vielen, auch aus der Stadt Halle, besucht wurden, die Einrichtung mehrerer Verfassungen nach, den Vortrag durch einzelne passende Verse unterbrechen zu lassen, und dadurch An-

dacht und Aufmerksamkeit zu heben. — Dies alles ist von seinen Zuhörern wohl aufgenommen, und zugleich ein Beweis, wie viel Prediger in der Stille zu Veredlung der äussern Gottesverehrung beytragen könnten, wenn sie Muth, Weisheit und Eifer hätten. Die treue Sorge für die Glauchische Bürgerschule und mehrere darin getroffene Verbesserungen können ebenfalls ein Beweis seyn, wie gern Er Gutes beförderte.

Wenn endlich Unterwerfung unter Gottes Willen bey allen seinen Wegen, Zufriedenheit mit seinen Umständen, Liebe gegen jedermann, ohne Ansehen der Person, Friedfertigkeit und Erhaltung des Friedens, collegialischer Sinn gegen Amtsgehülfen, Sanftmuth gegen Beleidiger, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Demuth und Bescheidenheit im Betragen gegen Andre, ein Wandel ohne Geiz und Habsucht, stille Häußlichkeit und Ordnung im Hauswesen, gute Erziehung der Kinder — wenn dies alles vorzüglich Tugenden eines Lehrers der Religion sind, so hat Er in dem allen ein Muster der Nachfolge hinterlassen.

Er glaubte übrigens, nicht dankbar genug gegen Gott seyn zu können, daß sein Leben mit so vielen Beweisen der väterlichsten Güte bezeichnet war; eine Empfindung, die

Er

Er um so stärker fühlte, je mehr Er sich gewöhnt hatte, auch das kleinste Gute, das andre kaum bemerken, innig zu empfinden, und bey dem beständigen Gefühl, kein Recht zu haben, irgend etwas von Gott zu fodern, sehr gerührt davon zu werden. Dies war die Quelle der grossen und anhaltenden Zufriedenheit mit seinen Umständen, ohne Wunsch nach etwas höherem. Und gewiß hat es Ihm auch Gott in seinem Leben wohl gehen lassen.

Insonderheit hat Ihm auch Gott in den letzten Tagen seines Lebens unaussprechlich viel Gnade erwiesen. Er fühlte wol zuweilen mit Niedergeschlagenheit die öfteren Schwächen seines Cörpers, ertrug sie aber mit Geduld, auch wenn sie langwierig waren, und war viel zu fest von der Vorsehung Gottes überzeugt, um jemals darüber zu murren. Sehr oft war der Trost, der Ihn auch in der letzten Nacht noch stärkte, in seinem Munde: „Die Güte des „Herrn ists, daß wir nicht gar aus „sind, und seine Barmherzigkeit „hat noch kein Ende.“ Je näher Er seiner Vollendung kam, desto ruhiger und unbesorgter ward sein Geist. Und so entschlummerte Er, ohne den Tod zu ahnden, in sanftem Frieden! —

Ver-

III.

Vermischte Nachrichten.

1.

St. Petersburg. Der Großfürst hat den Einwohnern der beiden ihm zustehenden Güter Gatschina und Pawlowskoi einen neuen Beweis seiner Menschenfreundlichkeit und seiner toleranten Gesinnungen gegeben. Es wohnen an diesen beiden Orten sehr viele der lutherischen Religion zugethane Teutsche, welche theils in Hofdiensten Sr. Hoheit stehen; theils in verschiedenen Fabriken arbeiten. Beide Oerter liegen zu entfernt von Petersburg, als daß die Einwohner daselbst in den lutherischen Kirchen den Gottesdienst besuchen könnten. Sie haben auch in der Nähe keine Gelegenheit dazu: denn die finnländischen Prediger in Ingermannland sind der teutschen Sprache nicht mächtig genug, daß sie solche zu sich kommen und sich Predigten von ihnen halten lassen könnten. Durch diese Umstände sind Se. kaiserl. Hoheit bewogen worden, nicht nur nahe bei dem Orte Gatschina eine neue steinerne Kir-

Kirche für die lutheriſchen Einwohner beider Oerter erbauen zu laſſen; ſondern ihnen auch einen beſondern teutſchen Prediger ihrer Confeſſion zu geben. Der erſte Prediger, der 1789 dahin berufen worden iſt, Herr Franzen, wurde am 17ten October, von dem Paſtor an der St. Peterskirche allhier, Herrn Lampe, der dazu beſonderen Auftrag von Sr. Hoheit erhalten hatte, beiden Gemeinden vorgeſtellt und in ſein Amt eingewieſen. Da der Bau der neuen teutſchen Kirche noch nicht ganz vollendet iſt: ſo geſchahe dieſe feierliche Handlung in der finniſchen Kirche zu Kolpana. Es wird aber an dem Bau der neuen Kirche fleiſig fortgearbeitet, ſo, daß derſelbe noch in dieſem Jahre völlig zu Stande kommen wird.

2.

Aus London. Die Anhänger der Swedenborgſchen neuen Kirche ſuchen immer mehr Jünger an ſich zu ziehen, und die Schwärmereien ihres Meiſters durch alle nur mögliche Mittel weiter auszubreiten. Neuerlich haben ſie ein ſchon oft von Feinden und Freunden der Religion gebrauchtes Mittel ergriffen, um unerfarnen Leſern glaubend zu machen, daß Swedenborgs Meinungen ſo unvernünftig und übel zuſammen-

menhängend nicht wären, als Andere behaupteten. Sie haben ein Gespräch zwischen einem Swedenborgianer und einem andern Christen drucken lassen, in welchem der Erstere den Sieg über den Letztern erhält: Dialogues on the Nature, Design and Evidence of the Theological Writings of Swedenborg. — — Lond. 1789. 8. Unterredungen über die Natur, Zweck und Evidenz der theologischen Schriften Swedenborgs ꝛc. Unter dem Namen Philadelphus tritt in diesen Unterredungen ein Anhänger Swedenborgs auf, der den Sophron in den Lehren der neuen Kirche unterrichtet, und sich viele Mühe giebt, dem Sophron alle Zweifel dagegen zu benehmen und ihn zu überzeugen, daß diese Lehren gar annehmlich seyn und in einem richtigen Zusammenhang (da gehört nun viel Glaube dazu, sich davon überzeugen zu lassen.) mit einander stehen. Sophron ist ein guter, einfältiger Mensch, der sich von Allem dem ohne vielen Widerspruch belehren läßt.

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neueſten Kirchengeſchichte.

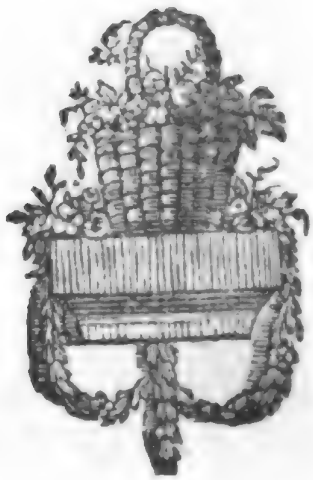

Zweyten Bandes zehntes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Ueber den angeblichen Kryptokatholicismus, dessen Herr D. Starck, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldiget worden sind. Ein Auszug aus D. Starcks Apologismos. Nebst zwo Beilagen, Beschluß. S. 571.

II.

Fortgesezte Beiträge zur neuesten Kirchengeschichte der vereinigten nordamerikanischen Staaten, S. 594.

III.

Inhalt

III.

Etwas von kirchlichen Angelegenheiten, welche bei der Nationalversammlung in Frankreich in Ueberlegung genommen worden sind. Fortsetzung. S. 622.

Digitized by Google

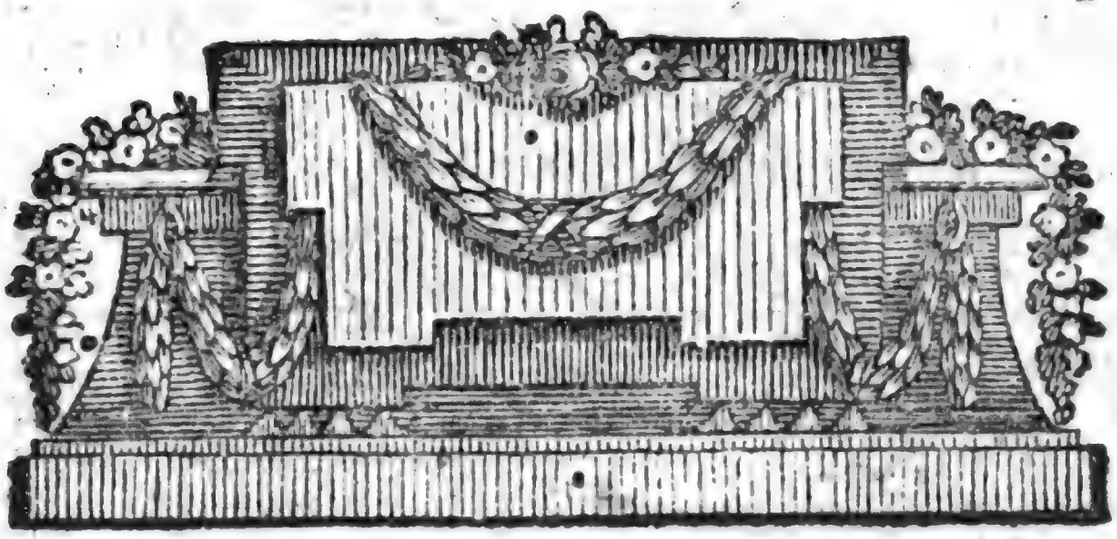

I.

Ueber den angeblichen Kryptokatholicismus, dessen der Herr Oberhofprediger D. Stark, zu Darmstadt, und verschiedene andere protestantische Gelehrte, auch ganze Gesellschaften beschuldigt worden sind.

Ein Auszug aus Doctor Starks Apologismos an das bessere Publikum.

Nebst zwo Beilagen.

Beschluß.

Beilagen.

I.

Hrn. Oberhofpr. D. Starks öffentliches Zeugniß von seiner theologischen Denkart. Aus dessen Buche über Kryptokatolicismus, Proselytenmacherey, Jesuitismus ꝛc. II. Th. 2te Abth. S. 371 — 383.

Ich denke sehr tolerant. Meine feste Ueberzeugung ist, daß vollkommene Uebereinstimmung im Denken und Glauben

ganz unmöglich ist. Hierüber habe ich mich im 3ten, 4ten und 5ten Abschnitt meiner Freymüthigen Betrachtungen über das Christenthum genugsam erklärt. Hiernach glaube ich, daß nicht nur die Christen aller Partheyen, sondern auch Juden, Türken und Heiden, wenn sie ihren Erkenntnissen gemäs handeln, an der Gnade Gottes und an der zukünftigen Glückseligkeit Antheil haben können, und daß es nicht mir, und keinem Menschen zukommt zu bestimmen, wie ihnen Gott das Heil in Christo wolle angedeihen lassen. Siehe das ist meine Neologie! Und die habe ich in meinem Hephästion vorgetragen. Das sind die heterodoxen Grundsätze, die ich geheget habe, und auch noch immer fort hegen werde, so lange man mir meinen Verstand noch nicht verdreht hat, und noch in der Bibel stehet, daß wer Gott fürchtet, und Recht thut, ihm angenehm ist.

Ich glaube, daß auch die Heiden von einem höchsten Wesen neben ihrer Poeten- und Volks-Religion, und von künftigen Strafen und Belohnungen ziemlich richtige Begriffe gehabt: daß dagegen die Juden nicht so vollkommene Begriffe von Gott, von der Moral und dem zukünftigen Zustande gehabt haben, als den Menschen durch Christum und seine Apostel gegeben worden:

daß

daß ihre Religion als ein Kinderunterricht zu betrachten ist: daß man zu weit gehet, wenn man die ganze vollständige christliche Lehre schon im Judenthum finden, ja sogar in den Ceremonien des Levitischen Gottesdienstes, und den Personen des alten Testaments, lauter Vorbilder des Neuen finden will. Auch das ist meine Neologie, die ich in meinem Hephästion vorgetragen habe. Und diese Heterodoxie hege ich noch, und werde sie auch so lange hegen, als ich noch die Schriften der Griechen und Römer in Händen habe, und noch so viel gesunde Exegetik aus Michaelis Schule beibehalte, um meine Bibel zu verstehen.

Ich bin nicht für Symbola und Glaubensformeln gewesen, voraus, wenn sie das Detail der Lehrsätze berührten; dies hat mir der menschlichen Natur, der christlichen Freyheit, und dem Geist des Protestantismus zuwider zu seyn gedünkt. Hierüber habe ich mich im XIII. Abschnitte meiner Freymüthigen Betrachtungen über das Christenthum, wo von menschlichem Ansehen und kirchlicher Autorität die Rede ist, und an mehrern Stellen dieses Buchs erklärt. Auch das ist meine Neologie. Aber von dieser Heterodoxie haben mich die Berliner Zionswächter einigermaßen zurück gebracht. Denn da es nun offenbar wird, daß sie

nur für Toleranz und Denkfreiheit geschrien haben, um uns allen das Joch ihres naturalistischen Papstthums über den Nacken zu werfen, da sie ietzt ihre Klauen zeigen, und es deutlich wird, daß diese sanften Männer reissende Ungeheuer sind, da der Name Protestantismus nur eine Maske ist, die sie sich vorstecken, um darunter ihre das Christenthum zerstörenden Grundsätze zu verbergen; so muß nach meiner nunmehrigen Ueberzeugung die bisher geübte Toleranz eingeschränkt werden, und Facultäten und Consistorien können nicht strenge genug auf die Unterschrift der Symbole und Glaubensformeln halten. Wer sie nicht unterschreiben will, der kann zurückbleiben! wer sie aber unterschreibt und hernach darwider lehrt, mag denn als ein Meineidiger von der Obrigkeit gestraft werden. Nun auch mein Katholicismus, und da glaube ich, daß die Katholiken so gut als Reformirten, und andere christliche Religionspartheyen unsere Brüder sind. Das habe ich in verschiedenen Stellen meiner freymüthigen Betrachtungen, besonders p. 118. und 429 erklärt, und dafür, werde ich die Katholiken trotz alles Geschreies der Berliner Zionswächter halten, und sie als Brüder lieben, so lange noch die Katholischen Jesum Christum ihren Herrn nennen, und so lange noch das

Wort

Wort in der Schrift stehet: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, und das soll mir kein Mensch wehren. Noch mehr, ich halte den römischen Papst so wenig für den Antichrist im Occident, als den Bischof von Nowogorod, oder den Patriarchen der Griechen zu Constantinopel: und davon soll mich auch kein Mensch abbringen, so lange noch Johannis Ausspruch Wahrheit ist, daß der der Widerchrist sey, der nicht glaubt, daß Jesus sey der Christ. Wer nach Johannis Ausspruch der Antichrist sey, das sind die lieben Seitenverwandten der Berliner Zionswächter, ihre Brüder aus der Beschneidung, denen sie unsere Kirchen wollen eingeräumet wissen. Noch mehr als das, und das ist mein ärgster Katholicismus, recht von der gröbsten Art; ich halte den Katholicismus, voraus so, wie man jetzt die Misbräuche in dieser Kirche abzustellen anfängt, für unvergleichbar besser, als die Lehren der neuen Aufklärer und Zionswächter, die unter uns Protestanten aufgetreten sind, und trete hierin mit Herz und Mund dem würdigen Herrn Superintendent De Marees in Dessau bey; denn zwischen Feinden Christi und arglistigen Zernagern des Christenthums, und denen die Chri-

stum bekennen und verehren, kann wohl unmöglich ein Vergleich angestellt werden, welche von beiden den andern vorzuziehen wären. Da hat also das Publikum meine Neologie, und meinen Katholicismus.

Aber das ist auch alle meine Neologie, und all mein Kathplicismus: in allen übrigen Stücken meines theologischen Denkens gehe ich eben so weit von den Freydenkern als von den Katholiken ab.

„Es ist ein ewigfester Grundsatz meines Glaubens, daß die heilige Schrift in den kanonischen Büchern des alten und neuen Testaments die einzige Quelle ist, aus welcher die Wahrheiten des Glaubens und des Lebens geschöpfet werden müssen. Sie also und nicht die Kirche, oder irgend eine menschliche Autorität, nicht Tradition, wie die römische Kirche lehrt, ist auf irgend eine Weise infallibler Schiedsrichter in Sachen, welche die Religion angehen. Diese Bücher halte ich, wenn ich gleich nicht annehme, daß ein wörtliches Dictiren des göttlichen Geistes bei ihrer Verfassung statt gefunden, durchaus für Gottes Wort, und von Gott inspirirt. Ich glaube also ihre Nothwendigkeit, Hinlänglichkeit, Klarheit und Unabhängigkeit von irgend einer Autorität. Und daß ich immer so gedacht,

dacht, das kan man im 3ten Th. meiner Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts p. 318. f. f. und in meinen freymüthigen Betrachtungen p. 119. f. f. p. 354. f. f. mit klaren Worten lesen. Da ist also mein Glaube eben so weit vom Katholicismus als von den Phantastereyen der naturalistischen Zionswächter und ihres Anhangs entfernt, die uns statt Gottes Wort ihren krüppelhaften Bankart von Vernunft- und Allvater-Religion unterschieben.

Die Bibel hat nicht das Wort Dreyeinigkeit. Aber alles, was die Christen, wenn sie von Gott richtig denken, mit diesem Wort verbinden, und ihnen zu wissen und zu glauben nothwendig ist, das lehret sie, und alles dieses glaube ich. Wie ich die Hirngespinnste der katholischen Scholastiker über die Rathschlüsse Gottes verwerfe, so verwerfe ich auch alle Sophistereien der neuen Vernunftlehrer, die ihre hohe Weisheit aus dem Racauschen Catechismus, Crell, Socinus, Osterode und andern schöpfen, und denn die Bibel auf die Folter spannen, um ihre Absurditäten aus derselben heraus zu foltern. Wenn ich gleich glaube daß niemand es bestimmen kann, wie der Sohn vom Vater erzeuget worden, da nach Christi Ausspruch niemand den

Sohn kennt, als nur der Vater; so glaube ich doch gewis, daß er wahrer, wesentlicher, ewiger Sohn Gottes ist, dem Vater gleich an Gottheit, Macht und Ehre, und durch welchen und zu welchem alles, was ist, gemacht worden, der Gott und Mensch in Einer Person ist, und den alles anbeten muß, kurz alles, was uns die Bibel von Christo sagt, das glaube ich. Und daß ich dies immer geglaubt, so wenig ich die stillen hierin anders Denkenden zu verdammen wage, kan man aus meiner Kirchengeschichte Th. 3. p. 414. und meiner Freym. Betr. p. 174. f. f. 198. sehen. So wenig uns auch von dem Geiste Gottes geoffenbaret worden, so hat uns doch die Schrift so viel davon geoffenbart, als uns zu wissen nöthig ist, daß er nemlich nicht eine bloße Kraft oder Eigenschaft der Gottheit, oder wol gar nur gute Gesinnung und ausserordentliche Gabe sey, sondern eine Person des göttlichen Wesens, und dem Sohne gleich sey, und daß seinen Gnadenwirkungen alles|Gute zuzuschreiben ist, was wir können, und uns zu unserm Heil nothwendig ist. Das glaube ich. Und daß dies immer meine Ueberzeugungen gewesen, das wird ieder in meinen Freymüthigen Betrachtungen. p. 224.

224. finden. — Ich gehöre nicht zu der neuen Sadducäergilde, die mit Hülfe ihrer saubern Philosophie und Exegetik, worüber Lucifer das Collegium gelesen, alle Existenz der Geister, Engel und Teufel rein wegraisonnirt haben. Mit meiner Philosophie ist dies ganz unverträglich, und noch mehr mit meiner Exegetik; und will ich nicht annehmen, daß Christus, der höchste Wohlthäter der Menschen, und seine Apostel, als untrügliche Lehrer, die Menschen in einem Vorurtheil gelassen und bestärkt, das zumal in jenen Zeiten noch weit gefährlicher war, als in diesen: so muß ich der Schrift glauben, die da sagt, daß es Engel und Teufel giebt. Daß ich immer so gedacht, findet man in meiner Kirchengeschichte Th. 3. p. 467. ff. und in meinen Freymüthigen Betrachtungen p. 247. ff. Aber da in der Schrift alle Verehrung der Engel ausdrücklich verboten wird, so ist der Glaube der römischen Kirche von Verehrung und Anrufung der Engel und von Schutzgeistern nicht mein Glaube, und daß er nicht der meinige ist, findet man gleichfalls in den angezogenen Stellen. Und so sehr ich nach den Aussprüchen der Bibel die wirkliche Existenz des Teufels und böser Geister glaube, so ist doch, was die römische Kirche von Exorcismen und Teu-

felausjagen durch Räuchern, Schmieren, Sprengen, Formelnaussprechen und wie die Sachen weiter heisen, annimmt, nie mein Glaube gewesen, wie man aus meinen Freymüthigen Betrachtungen p. 249. sehen kann. — Die Bibel stellt uns Christum als den einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen dar, der für die Sünden der Menschen Gott einmal ein vollgültiges Versöhnungsopfer dargebracht, und durch seine Stellvertretende Genugthuung uns Vergebung und das ewige Leben erworben. Und das glaube ich, weil es die Bibel sagt, und ihren Aussprüchen opfere ich alle Einwendungen und Zweifel meiner Vernunft gerne auf und sage mit Neandern:

Der Erfinder meines Heils
Wirds mir einst erklären.

Und daß ich immer so gedacht, findet man in meiner Kirchengeschichte Th. 1. p. 375. 376. 388. 389. und in meinen Freym. Betr. p. 297. ff., wobei ich den gelehrten Leser zugleich die zuletzt aus dem Eusebius angeführte Stelle nachzulesen bitte. Mein Glaube ist also nicht aus der neuen Deisten- und Socinianer-Fabrik. Aber er ist auch wahrhaftig nicht dem Katholicismus hold, wo derselbe dem einzigen Mittler

Mittler Christo die Märtyrer und Heiligen mit ihren angeblichen Verdiensten an die Seite setzt, wie man aus meiner Kirchengeschichte Th. 3. p. 871. ff. und an mehrern Stellen dieses Buchs, wo der sogenannten Heiligen gedacht wird, desgleichen aus meiner Abhandlung de Tralatitiis p. 32. 49. sehen kann. Und so wenig dasjenige, was ich in meinen Freym. Betrachtungen p. 328. vom Abendmahl sage, mit dem Begrif der römischen Kirche von der wiederholten Aufopferung Christi bestehen kann, eben so wird in meiner Kirchengeschichte Th. 3. p. 452. dieser Meynung geradezu widersprochen und gesagt, daß Christus nur einmal sich selbst für die Sünden der Menschen Gott zum Opfer dargebracht. Mein Glaube von den Sacramenten ist nicht der Glaube der neuen Weltaufklärer, die sie für kahle Ceremonien halten: ich halte sie, nach den Aussprüchen der Bibel, für Mittel unsers Heils, die für diejenigen, die derselben, nach Glaube und Leben, empfänglich sind, die seligsten Folgen haben. Und daß ich immer so gedacht, sieht man aus meinen Freymüthigen Betr. p. 312. 331. Aber daß der Glaube der römischen Kirche von mehr als zwey Sacramenten, von dem Opere Operato der Sacramenten, von den

Wirkun-

Abstammen der Pauli, den Barnabas und Silvanus, Timotheus und die Verfertigung, wer Christum, Erschaffung der Welt, Fall und Sünde, Gott und die Gnaden-wahl dieses und jenes Buches, und wie viel Capitel es habe, in der ersten, andern, dritten, vierdten und fünfften Capitel, &c. &c. &c. Und also weiter in allen folgenden Capiteln, Versen und Worten, bis zu Ende. Nach den besondern Geschichten der Personen, als: Saul und David, Leben und Lebenslauf von Gott regieret ist, Gottes Wort, Gnade und Barmherzigkeit, Sünde und Gnade in Christo, und der Glaube worinnen zum Gottseligen Leben bestehe, Gottes Verordnungen, deren bedienet haben, und in welcher Zeit, wie und wo sie solche eingesetzet, Gottes Wort, Sacramenten, Ceremonien, Kirchen-Regiment, wie es mit der ordentlichen Hierarchia, dem Leben der Priester, Levitischen Aemtern, Gottes Dienst, Opfern, Gebeten, Lobgesängen, Predigten, Lehren, Glauben und Liebe, und was sonst mehr und diesen Stücke, z. E. Gen. 1. 2. 3. 4. Exodi 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Deuteron. und mehr. Josuä, Richter, Judicium 1. 2. 13. 14. 15. und mehr. 1. Samuel. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 2. Samuel. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 1. Reg. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 2. Reg. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 1. Paralip. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 2. Paralip. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. Esdræ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Nehemiæ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Esther 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Job 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. Psalm 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. Proverbia 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Ecclesiastes 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Cantica Canticorum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Esaiæ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. Jeremiæ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. Lamentationes 1. 2. 3. 4. 5. Ezechielis 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. Daniel 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Hosea 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Joel 1. 2. 3. Amos 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Obadiæ 1. Jonæ 1. 2. 3. 4. Micha 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Nahum 1. 2. 3. Habacuc 1. 2. 3. Zephaniæ 1. 2. 3. Haggæi 1. 2. Zachariæ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Malachiæ 1. 2. 3. 4. Matthæi 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. Marci 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Lucæ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. Johannis 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Actorum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. Epistola Pauli ad Romanos 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 1. Corinthios 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 2. Corinthios 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Epistola ad Galatas 1. 2. 3. 4. 5. 6. Ephesios 1. 2. 3. 4. 5. 6. Philippenses 1. 2. 3. 4. Colossenses 1. 2. 3. 4. 1. Thessalonicenses 1. 2. 3. 4. 5. 2. Thessalonicenses 1. 2. 3. 1. Timotheum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 2. Timotheum 1. 2. 3. 4. Titum 1. 2. 3. Philemonem 1. Epistola ad Hebræos 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Epistola Jacobi 1. 2. 3. 4. 5. 1. Petri 1. 2. 3. 4. 5. 2. Petri 1. 2. 3. 1. Johannis 1. 2. 3. 4. 5. 2. Johannis 1. 3. Johannis 1. Epistola Judæ 1. Apocalypsis Johannis 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

und Belohnungen in iener Welt, Auferstehung und Gericht, und das nach den ausdrücklichen Behauptungen der heiligen Schrift; und der Glaube unserer naturalistischen Protestanten ist nicht der meinige, da ich ganz für die Lehre bin, daß das ewige Leben uns um Christi willen allein gegeben wird. Und daß dies mein Glaube ist, zeigen meine Freymüth. Betrachtungen p. 336. Wie wenig aber ich dem Fegfeuer geneigt seyn müsse, kan man eben daselbst p. 351. ff. finden, da mir nicht einmal ein status intermedius schriftmäßig ist. — Ich glaube an die Weissagungen des alten und neuen Testaments, und an die Wunder Christi und seiner Apostel, und daß dies mein Glaube sey, kan man aus dem ersten Theile meiner Kirchengesch. sehen. Aber eben da findet der Leser genug, daß der Glaube an die vorgeblichen Wunder und Gaben der römischen Kirche unmöglich der meinige seyn kan. So wird auch das, was man mit Recht über Wunder und Weissagungen zu denken habe Th. 3. p. 452. ins Licht gesetzt. Und in unsern Zeiten geht vor den Augen von ganz Teutschland an den Zionswächtern die Vorhersagung Pauli in Erfüllung, daß diejenigen, die den Herrn verläugnen, der sie erkauft

kauft hat, auch die Majestäten lästern würden, da sie sich nicht gescheuet haben, unsere Fürsten zu verunglimpfen, zu lästern, der Welt verdächtig zu machen, ja gar mit dem Titel durchlauchtigen Pöbels zu belegen, welches vielleicht gar von ihnen sich als edle Freymüthigkeit angerechnet wird.

Hier hast du also nun, mein gutes vaterländisches Publicum, eine genaue Nachricht, was du von meiner theologischen Denkart zu halten hast, und du findest den Mann, den man dir so doppelzüngig und zweydeutig zu machen gesucht, daß du wol bei dir zweifeln mögtest ob du ihn unter den Freydenkern oder Katholiken, unter den Unglaubigen oder Abergläubigen aufzusuchen hättest, auf dem geraden Wege, der mitten zwischen beide durchführt, nemlich auf demselben Wege, den alle rechtschaffene protestantische Theologen gehen, die noch nicht an sich selbst, und an der Bibel zu Treulosen geworden sind. Und daß dies meine Gesinnungen immer gewesen, habe ich auch aus meinen theologischen Schriften bewiesen, die in einer Zeit geschrieben wurden, da ich mir eher das Ende der Welt vermuthet hätte, als daß iemals im aufgeklärten toleranten Berlin, oder überhaupt in unsern Zeiten Menschen aufstehen würden, die eine Parforcejagd über

heim-

heimlichen Katholicismus halten würden. Und die Welt sieht nun, daß ich weder theologischer Freydenker, noch im mindesten katholisch gesinnt, sondern zwar sehr gemäßigt, sehr tolerant denkend, und kein orthodoxer Ketzermacher, aber gewis dem Lehrbegrif der lutherischen Kirche sehr treu geblieben bin; und, wenn man doch ia gerne Namen giebt und die Leute rangirt, eher zu den Orthodoxen, als zu den Heterodoxen, oder gar zu den Krypto-Katholiken gerechnet zu werden verdiene. Ich zweifle nicht, daß diese meine Aeusserungen vielleicht manche sehr befremden werden, die mich wol für einen großen Freydenker in der Theologie gehalten haben mögen. Daran haben sie aber gewis eben so unrecht gethan, als diejenigen, die mich itzt zum Krypto-Katholiken und Erzschwärmer machen, ia mir gar meine Haare abgeschoren, so wie sie mir meine Ehre mit ihrem Rasiermesser, das Verläumdung heißt, wegzuscheeren gesucht. Aber habe ich ie mit meinen Meinungen hinterm Berge gehalten? Gerade habe ich sie hingelegt in meinen Schriften, und das habe ich auch nun gethan. Mag nun der Verfasser des Ketzeralmanachs und alle andere Mitgenossen des Naturalisten-Klubbs tausendmal von mir sagen, ich hätte mich noch nicht von den in meinem erz-

lutherischen Vaterlande eingesogenen Vorurtheilen losmachen können, ich habe noch den Kopf mit orthodoxem Hexel angefüllet, ich gehöre zu den theologischen oder christlichen Hammelsköpfen, oder was sonst diesen Menschen zu sagen gefallen wird, die, wenn sie nichts weiter vorzulegen wissen, zu elenden Witzeleyen ihre Zuflucht nehmen: das alles macht keinen Eindruck auf mich. Wahrheit und meine Ueberzeugungen sind mir mehr, als alles in der Welt, und nie werde ich an ihnen zum Treulosen werden. Und wenn ich unter allen protestantischen Theologen der einzige wäre, der noch nicht zur neuen deistischen und socinianischen Aufklärung übergeht, so will ich allein stehen, und alle Luciferianer sollen mich nicht davon abbringen. Hiermit hat das Publicum und sie auch meine Erklärung. Ich bin überzeugt, daß ich Gott und alle rechtschaffene Menschen unter meinen Zeitgenossen zur Seite habe. Und bin ich nicht ein Christ, der auch auf die Zukunft vornemlich sehen muß? Wie erschrecklich für den Bösewicht, aber wie aufrichtend und tröstlich für den unschuldig Leidenden ist der Gedanke: Und im Himmel ist ein Gott!!!

2.

Auszug

aus einem Briefe, aus Halle,

betreffend dasienige, was mit dem Abdrucke des Apologismos des Herrn D. Starks vorgegangen ist. *)

Halle am 10ten August, 1789.

Ich soll Ihnen eine zuverläßige Auskunft darüber geben, ob die Nachrichten, mit welchen man sich bisher geschleppet, gegründet sind, daß mit Hrn. D. Starks Apologismos allerlei seltsame Dinge vorgefallen wären. Ich finde keinen Grund, warum ich Ihnen diese Bitte abschlagen sollte. Ich erfülle sie vielmehr mit Vergnügen. Die Sache ist ia hier öffentlich bei Gericht verhandelt, hat hier und in Leipzig nicht wenig Aufsehen gemacht, und es hat mich sehr gewundert, daß in unsern Zeiten der Publizität nicht mehr darüber dem

*) S. Nicolai, Gedike und Biester in gefälligen Portionen, 6te Portion, S. 166 — 171.

dem Publicum bekannt gemacht worden. Aber meinen Namen müssen Sie verschweigen. Der kan hier, wo die Sache selbst und gerichtliche Akten sprechen, nichts entscheiden. Ich liebe die Ruhe, und mag nicht, daß ein Aufklärer mit seiner Strohfackel mir unter die Nase fahre. Doch zur Sache. Hr. Dr. Stark schickte an einen mir persönlich unbekannten angesehenen Mann sein Manuscript, und dieser beförderte es nach Leipzig an einen dortigen angesehenen Mann, um einen Verleger auszumitteln, der es baldigst abdruckte. Er wählte die Waltherſche Buchhandlung. Hr. Pott, der Kompagnon des Hrn. Walthers, mit dem er redete, war gleich willig den Verlag zu übernehmen, welches Herr Walther genehmigte; und nun ward der versprochene baldige Abdruck erwartet. Nach Verlauf von 6—7 Wochen erkundigte man sich, ob die Schrift abgedruckt sey? Und man erhielte zur Antwort, nein! Da anstößige Stellen in derselben wider die Vernunft-Religion wären, habe man wegen deren Abänderung an den Verfasser geschrieben. Dies war, wie ich aus ihren Nachrichten weiß, ungegründet. Man wandte weiter vor, es kämen in der Vorrede einige Stellen wider die Frau von der Recke vor, welche die Waltherſche Buchhandlung, die

mit

mit dem kurländischen Hofe in Konnexion stehe, zu drucken Bedenken trage, und um deren Abänderung sie gleichfalls an den Verfasser geschrieben. Auch dies war ungegründet. Endlich entschuldigte man sich sogar mit Mangel an Papier. Nun foderte der Mann, der das Manuscript der Waltherschen Handlung gegeben hatte, dasselbe zurück, und erhielte es.

Da indessen Herr Pott bald darauf wieder zu demselben kam, und ihm sagte, er habe mit dem Papier seine Einrichtung gemacht, und wann die Stelle in der Vorrede wider die Frau von der Recke wegfiele, könnte noch denselben Tag zu drucken angefangen werden; so ward ihm das Manuscript wieder zugestellt, und die Stelle in der Vorrede weggelassen: Auch versprach Hr. Pott dem Mann, der ihm das Manuscript gab, immer die abgedruckten Bogen zuzuschicken.

So ward denn das Manuscript hieher an den Drucker Michaelis geschickt, und zu drucken angefangen. Während dieses Drucks ward die bekannte Schrift: Mehr Noten als Text bekannt, in welcher Hr. Pott auf der Liste der deutschen Union angegeben ist; zugleich erschien die Schrift: Ueber Aufklärung und deren Beweggrün-

den, in welcher die Waltherſche Buchhandlung als das Addreß-Komtoir angegeben iſt, an welches man ſich zu wenden hätte, wenn man mit den unbekannten hohen Obern der teutſchen Union in Korreſpondenz treten wollte. Es kann ſeyn, daß Hrn. Dr. Starks Geſchäfsträger in Leipzig hieraus erſehen, daß er ſich mit einer Schrift, die dergeſtalt wider die neue Aufklärung gerichtet iſt, als der Apologismos, gerade an die unrechte Buchhandlung gewendet, oder es mag ſeyn, daß das Stocken mit Ablieferung der gedruckten Bogen ihm Verdacht beigebracht; genug er ward aufmerkſam, und erfuhr, was wir alle hier längſt wuſten, daß die Waltherſche Handlung dem Dr. Bahrdt aufgetragen hatte, dasienige, was in Hrn. Dr. Starks Apologismos wider die neue Aufklärung geſchrieben war, zu widerlegen, daß ſie dieſe Widerlegung, als einen Anhang zu gedachtem Apologismos wollte abdrucken laſſen, und auch bereits wirklich auf den ſchon abgedruckten Titel hatte ſetzen laſſen: Koſtet 12 gr. mit einer Begleitung von Hrn. D. Bahrdt 16 gr.

Der Geſchäftsträger des Hrn. Dr. Stark wandte ſich hierauf an das hieſige Univerſitätsgericht mit einer Klage, und bat um Arreſt der bei dem Drucker Michaelis

chaelis befindlichen Exemplarien. Herr Kammerrath Wucherer leistete die erforderliche Kaution, und Herr Justiz-Kommissar Wehrt führte die Sache als Mandatarius! Man bewilligte sogleich den gebetenen Arrest, man verbot dem Drucker Michaelis bei 50 Rthlr. Strafe keinen Bogen weiter zu drucken oder auszugeben, und fand wirklich, als man den Beschlag vornahm, den Titel so mit Ankündigung der Bahrdtischen Begleitung gedruckt, wie ich vorhin gemeldet: Auch ward das vorgefundene Bahrdtische Manuscript selbst an die Gerichte eingeliefert.

Der Buchhändler Walther kam nun hierher und bestritt mündlich und schriftlich die Zuläßigkeit des angelegten Arrestes, erklärte aber bei näherer Vernehmung, daß er zur Vermeidung weiteren Aufenthalts, und wenn ihm die gedruckte Schrift zurückgegeben würde, die Kassation des Titelblatts geschehen, und einen andern Titel, nach Vorschrift des Starkschen Manuscripts, abdrucken lassen wollte. Da nun auch bald hernach die Vergleichspunkte des Hrn. D. Starks ankamen; so wurde nach solchen der Vergleich am 8ten April geschlossen und die Sache folgendermassen geendiget:

1) soll der Titel cassirt und zugleich ein anderer ohne Zusatz, dem Manuscript gemäß, gedruckt werden.

2) Werden dem Starkischen Mandatarius sogleich darauf 50 Exemplare ausgeliefert, wovon die Frey-Exemplare abgehen, die übrigen aber von dem Honorar abgezogen werden.

3) Verspricht die Waltherische Buchhandlung das Bahrdtische Manuscript nicht als Anhang oder Begleitung des Apologismos, sondern unter einem besondern Titel, wenn sie will, drucken zu lassen; auch

4) den Apologismos zuerst, ohne die Bahrdtische Schrift, in den Zeitungen bekannt zu machen.

5) Dagegen, und wenn die Kassation des Titels geschehen, und die 50 Exemplare mit dem neuen Titelblatte extradirt sind, hebet der Starkische Mandatarius den Arrest auf, und lässet die Verabfolgung der Auflage sowol, als des Bahrdtischen Manuscripts an die Waltherische Buchhandlung geschehen.

6) Re-

6) Renunciiren beide Theile allen, wegen des eingelegten Arrests ꝛc. habenden Ansprüchen; iedoch bleiben dem Hrn. Dr. Stark seine Rechte wegen des bedungenen Honorars vorbehalten, und der Buchdrucker Michaelis tritt diesem Vergleiche bey.

7) Jeder Theil bezahlet seinen Assistenten, und die Gerichtskosten werden von beiden Theilen getragen.

Hier haben Sie, mein Freund! den ganzen Verlauf der merkwürdigen Sache. Nähere Nachrichten wird Herr Justizkommissar Wehrt Ihnen geben können. Das versichere ich aber, daß die generelle Nachricht, die ich Ihnen hier ertheilt habe, mit den gerichtlichen Akten vollkommen übereinstimmt. ꝛc.

II.

Fortgesetzte Beiträge *)
zur
neuesten kirchlichen Geschichte
der vereinigten nordamericanischen Staaten.

Beilagen.

3.

Eine Acte zur Incorporirung und Stiftung einer teutschen hohen Schule (College) und Freyschule, in der Stadt und County Lancaster in Pensylvanien.

Nachdem die Einwohner dieses Staats, gebohrne oder hier erzogene Deutsche, sowol durch ihren Fleiß, Hauswirthschaft, und andere im Dienste und zum gemeinen Besten verwandten Geschicklichkeiten, sich besonders ausgezeichnet, und vieles beigetragen haben, diesen Staat in seine jetzige glückliche Lage zu versetzen; und nachdem eine Anzahl ebenbeschriebener Einwohner, in Verbindung mit andern, aus Verlangen

*) S. Act. z. neuest. Kirchengesch. II. Band, S. 1. f., S. 334. f.

langen diesen Segen, welcher ihnen durch den freien Besitz ihres Eigenthums, und unter einer freien Regierung zugeflossen, zu vermehren, und auf beständig sich zu vergewissern, an dieses Haus um einen Freiheitsbrief, Incorporirung, und Schenkung eines Stück Landes, zur Errichtung und Stiftung einer hohen Schule und Freischule in der Stadt Lancaster, sich gewendet, und nach dem die reine Aufrechthaltung der Grundsätze, sowol der christlichen Religion, als auch unserer republicanischen Regierungsform, unter Gottes Beistand, größtentheils von der Einrichtung schicklicher Anstalten zur Erziehung unserer Nachkommen, welche geschickt werden sollen, die Wichtigkeit eben besagter beiden Sätze nicht nur deutlich einzusehen, sondern auch den erstern eifrig auszuüben, und den andern standhaft zu vertheidigen, abhängt.

So ist durch die Repräsentanten der Freileute des Staats von Pensylvanien, in der General-Assembly, vermöge ihrer habenden Gewalt, zum Gesetz gemacht, daß in der Stadt Lancaster, in der County Lancanster, in diesem Staate, eine hohe Schule und Freyschule zur Unterweisung der Jugend in der hochdeutschen, englischen, lateinischen, griechischen und andern gelehrten Wissenschaften und Künsten, errichtet werden soll.

Die gänzliche Einrichtung, Benennung und Form dieser hohen Schule, soll folgende seyn:

1) Aus tiefster Hochachtung gegen die großen Talente, schätzbare Tugenden, und wichtige, sowol allen vereinigten amerikanischen Staaten, vorzüglich aber diesem Staate, von Seiner Excellenz, Benjamin Franklin, Esq. ꝛc. Präsident des hohen Raths, geleistete Dienste, soll diese hohe Schule hiemit Franklins hohe Schule genannt werden.

2) Diese hohe Schule soll unter Einrichtung, Aufsicht und Verwaltung einer gewissen Anzahl Trusties, die sich nicht über vierzig erstrecken soll, oder einem hierinn hernach bestimmten Quorum stehen.

3) Die ersten Trusties dieser hohen Schule sollen folgende Herren seyn:

Thomas Mifflin, Thomas Mac Kean, I. L. D. Der Ehrw. Doctor J. H. Christian Helmuth.

Caspar Weiberg.
Heinrich Mühlenberg.
Wilhelm Händel.
Michael Kurz.
N. N. Prediger der reformirten Kirche in Yorktaun.

Ingold.

Ingold.
Jacob Bußkirck.
Blumer.
Dalliker.
Emanuel Schulz.
F. B. Kauß.
Friedrich Valentin Melsheimer.

Hr. Pet. Mühlenberg	Hr. Georg Clymer.
— Johann Hubley.	— Philipp Wäger.
— Joseph Hiester.	— Will. Binaham.
— Casp. Schaffner.	— Will. Hamilton.
— Peter Hufnagel.	— Wilhelm Schäff.
— Christ. Graffert.	— Benj. Rusch, M.D.
— Paul Zwanziger.	— Daniel Hiester.
— Adam Hubley.	— William Rawle.
— Adam Reichard.	— Ludwig Farmer.
— Caspar Yeates.	— Christoph Kucher.
— Steph. Chambers	— Phil. Grünwald.
— Robert Morris.	— Michael Hahn.

Hr. Georg Steg, Aeltere.

Diese vorstehende Trusties und ihre Nachfolger sollen auf nachstehende Art erwählet werden, und sind hiemit als ein gemeinschaftlich handelnd politischer Staatskörper anzusehen, mit beständiger Nachfolge in allen nach Vorschrift und Gesetzen laufenden Verbindlichkeiten und Vorschlägen, unter der Rubrik der Trusties der Franklinschen hohen Schule in der Stadt und County Lancaster.

Unter

Unter diesen Namen und Titel sollen besagte Trusties und ihre Nachfolger hiemit freie Vollmacht und Gewalt haben, den Gesetzen und der Billigkeit gemäß, zum Nutzen der benannten hohen Schule, einiges Vermögen, es bestehe in liegenden Gründen, Erbgütern, Vieh, Gelde, oder sonstigen Effecten, bei Geschenke, Gabe, Contract, oder Verkauf, Abtretung, Bürgschaft, Vermächtniß, oder Legat, von irgend einer Person, oder Personen, zu empfangen und anzunehmen, vorausgesetzt, daß desselben jährliche Erträgnis sich im Ganzen nicht über — — Pfunde, den Portugiesischen halben Johannes, neun Pfennig Gewicht, oder drey Pfund im Werthe, übersteige. Und daß sie sollen bevollmächtiget seyn, ebenbesagte liegende Gründe, Erbgüter, Vermächtnisse, sowol unbewegliche als bewegliche, zu verkaufen, zu übergeben zu versichern, auf Zinsen, oder sonstige Art auszulehnen, so wie es mit dem Nutzen benannter hohen Schule bestehen kann, und so wie es die Trusties, oder wenigstens sieben derselben an der jährlich oder sonst bestimmten Zusammenkunft für gut erachten. Desgleichen alle Zinsen, Erträgnisse, und alles übrige Einkommen von obbesagten Sachen einzunehmen, und zum Nutzen, Unterhalt und Erhaltung dieser hohen Schule anzuwenden, so sollen sie auch berechtiget seyn,

alle

alle gerichtliche und aussergerichtliche Handlungen, im Namen mehrbemeldeter hohen Schule, in dieser Republik vorzunehmen.

4) Die Trusties werden sich wegen eines gemeinschaftlichen Siegels und der zu selbigen nöthigen Umschrift besprechen, unter welchem alle dieses Institut betreffende Contracte, Diplomate, Certificate, und sonstige Acten ausgefertiget und bestätiget werden sollen; auch sollen sie bevollmächtiget seyn, das alte Siegel zu verändern, abzunehmen, und ein neues zu machen.

5) Besagte Trusties, oder auch nur neune von ihnen, sollen sich in der Stadt Lancaster, am — — —— versamlen, um wegen der nöthigen Geschäfte, in Befolg dieser Acte, sich mit einander zu berathschlagen und zu besprechen, wobei es denenselben frei stehet, so wie es die Geschäfte und Umstände der Sachen erfordern, und erlauben, andere Zusammenkünfte zu bestimmen, und alles zur Vervollkommnung dieses Instituts zu besorgen.

6) Wenigstens einmal des Jahrs soll in der Stadt Lancaster eine Zusammenkunft der Trusties gehalten werden, welche von denen vorher benamten Trusties oder ein Quorum derselben soll bestimmt werden,

und

und entweder durch eine öffentliche Anzeige in zweyen Zeitungen dieses Staats, oder durch eine von dem Secretair dieses Instituts, oder einem hiezu besonders bestimmten Beamten der Trustées unterzeichnete Privat-Anzeige, wenigstens zwanzig Tage vor der Zeit jeder Sitzung, sämtlichen Trustées bekannt gemacht werden. Solten bey einer solchen Zusammenkunft die Anzahl der Trustées nicht auf neune sich belaufen, so sollen demohnerachtet die gegenwärtigen berechtiget seyn, eine Sitzung auf eine andere Zeit zu bestimmen, und festzusetzen, und soll dieses so gültig seyn, als wenn alle Trustées wären gegenwärtig gewesen.

Wenn aber neune oder mehrere Trustées in dieser erstern oder in der weiterhin ausgesetzten Zusammenkunft gegenwärtig sind, sollen selbige ein Quorum ausmachen, und volle Gewalt haben, durch die Mehrheit der Stimmen, Verordnungen, die Regierung und Verwaltung dieser hohen Schule betreffend, zu machen, statt derer auf einige Art und Weise abgegangenen, Trustées, andere zu erwählen; den Principal, Vice-Principal und Professores zu bestimmen, und wegen ihrer Besoldungen und sonstigen Zulagen zu handeln; selbige wegen ihres ungleichen, oder sonst

wider

wider die Gesetze dieses Instituts laufenden Betragens abzusetzen; Bevollmächtigte zu erwählen, alles dasjenige in Vollziehung zu bringen, was von ihnen beschlossen worden; einen Zahlmeister, Rechnungsführer, Secretair, Haushofmeister, und andere nothwendige, und bei einem solchen Institut gewöhnlich Beamte anzustellen, welche zu Besorgung und Verwaltung des Eigenthums, und allem, was dieser Gesellschaft betrift, erfordert werden; und überhaupt sollen in der alljährlich, wie oben gesagt, allezeit vorher zu bestimmenden Zusammenkunft durch die Mehrheit der Stimmen derer Trusties alle Vorfälle und sonstige in dieser Acte nicht bestimmte oder unentschieden gelassene Ereignisse beigelegt, und auf künftighin festgesetzt und entschieden werden; nur darf kein Gesetz oder Verordnung derer Trusties denen Gesetzen dieses Staats entgegen seyn.

7) Weder der Prinzipal, Vice-Prinzipal, noch einiger Professor dieser hohen Schule, sollen, so lange sie in solchem Amte stehen, fähig seyn, die Stelle eines Trusties anzunehmen, und sollte einer derer Trusties dieser hohen Schule gegenwärtig das Amt oder die Stelle des Prinzipals, Vice-Prinzipals, oder eines Professors

an mehr besagtem Institute annehmen, so soll diese Handlung als eine Verzicht auf die Trustiestelle angesehen, und auf nachfolgende festzusetzende Art und Vorschrift ein neues Mitglied erwählt werden.

8) Der Principal, Vice-Principal und die Professores dieser hohen Schule sollen genannt werden der Principal, Vice-Principal und Professores der Franklinschen hohen Schule in der Stadt und Launty Concaster, und der Name, Styl und Titel dieses ganzen Körpers oder Facultät, bestehend aus dem besagten Principal, Vice-Principal und Professoren, soll die Facultät der Franklinschen hohen Schule, in der Stadt und County Lancaster seyn, welche Facultät die Gewalt haben soll, die von denen Trustees genehmigten Gesetze und Maaßregeln, welche die Zucht der Zöglinge dieses Instituts, deren Belohnung oder Bestrafung betreffen, auszuführen; sie sollen auch berechtiget seyn, diejenigen, welche der öfters an sie ergangenen Ermahnungen und Warnungen ohnerachtet, ungehorsam und widerspenstig bleiben, zuletzt auszuschliessen, bis durch ein Quorum derer Trustees das weitere verordnet wird; auch sollen sie denen in Wissenschaften, Künsten und sonst im Lernen sich hervor gethanenen Zöglingen, nach einem von den Trustees

an

an sie ergangenen Mandamus, Beweise ihrer Zufriedenheit durch ausgezeichnete Belohnungen, so wie es auf andern hohen Schulen in America und Europa üblich ist, durch deshalb auszufertigende Diplomata, Certificate, unter dem gemeinschaftlichen Insiegel und Unterschrift der Facultät, zu vollkommenen und beständigen Andenken solcher Auszeichnung ertheilen und ausfertigen.

9) Vierzehn Trustes dieser hohen Schule sollen allezeit aus denen Mitgliedern der Deutschlutherischen, die nämliche Anzahl aus der Deutschreformirten, die übrigen aber können aus irgend einer andern christlichen Gesellschaft erwählet werden, vorausgesetzt, daß jeder wahlfähige Trustie ein Einwohner dieses Staats seyn muß; und sollte ja einer der Trustes aus diesem Staate ziehen und sich anderswo niederlassen, so soll nach Jahresfrist dieses als ein Verzicht seines Amtes angesehen, und an dessen Stelle nach denen künftig erscheinenden Vorschriften dieser hohen Schule ein anderes Mitglied erwählt werden.

10) Der Principal dieser hohen Schule soll allezeit wechselsweise, das einemal aus denen Mitgliedern der lutherischen, das anderemal aus der reformirten Gemein-

Stadt erwählen wollen; es ist dann, als Clemenzius von dem ältesten Bürgermeister verlangen will, daß er ihn zu dem Gemeinschaften einlassen, gar nicht nöthig, daß er sich vorher erkläre, ob er das Amt sich eine Ehre oder eine Last halten wolle, sondern ob er dasselbe ehrlich verwalten wolle.

13) Als dieser Artikel der Beschwerden der Bürger zu verhören war, so ist es gemeinen gewesen, der Bürgern zwar durch die Gesandten zu antworten, daß der Churfürst keine Ursache habe, sich mit ihnen in Weitläuftigkeiten einzulassen, weil sie ihre Sachen vor ihrer Obrigkeit, dem Rath, zu suchen hätten. Zudem sollten sie wissen, daß sie ihre Beschwerden nicht vor ihn, sondern vor ihre Obrigkeit bringen müßten, welche dann ihre Nothdurft und Gebrechen der churfürstlichen Gnaden anbringen würde.

14) Daß sie bedingen, daß sie Macht haben sollten, sich zu versammeln, wann sie wollten, und Gebrechen zu suchen, das ist ihnen nicht gestattet worden, sondern sie sollten sich, wann sie wollten, versammeln, aber nicht in der Gemeinschaft, sondern in ihren Zünften, und sollten ihre Gebrechen in Zünften suchen, und in ihren Zünften anbringen, und so jemand

als künftighin von Zeit zu Zeit diese hohe Schule erfordern wird.

13) Um allen Ständen die Erlernung der Wissenschaften und Künste durch Errichtung einer Freischule leicht zu machen, besonders da dieses der erste und Hauptzweck dieses Instituts ist; so soll ein sechster Theil des liegenden und persönlichen Eigenthums dieser hohen Schule, (die einkommenden Schulgelder ausgenommen,) unwiederruflich, mit allen noch zu diesem rühmlichen Endzweck besonders hinzugestiften Schenkungen und Vermächtnissen, zur Erhaltung und Erziehung Kinder beiderlei Geschlechts und aller Religionen auf den rühmlichsten Fuß, der denen Kräften dieser hohen Schule angemessen, angewendet werden.

14) Keiner dieser Gesellschaft soll einiges dieser Gesellschaft gegebenes Vermächtniß oder ererbtes Geschenk null und nichtig machen, noch soll einiger, der einen Mißbrauch oder gar keinen Gebrauch der Rechte, Privilegien, Freiheiten, Gerechtsamen, und dieser Gesellschaft zugestandenen Bewilligung machet, dadurch Gelegenheit oder Ursache zum Verlust derselben geben.

Fernerhin sei es auch durch vorbesagte Gewalt zum Gesetz gemacht, daß die hiemit festgesetzte Einsetzung dieser hohen Schule unwiederruflich für dieses Institut seyn soll; nur allein durch eine von der gesetzgebenden Macht dieses Staats kommende Acte soll selbige können abgeändert werden.

Fernerhin sei es zum Gesetz gemacht, daß — — tausend Acker Landes mit sechs vom hundert gewöhnliche Wegabgabe ausgesetzt und ausgemessen werden sollen, von dem diesem Staate zugehörigen freien Lande, und dieses soll den Trusties der Franklinschen hohen Schule in der Stadt und County Lancaster für sich, ihre Nachfolger und Gevollmächtigte hiemit auf immer gegeben und zuerkannt seyn.

Ferner sei es hiemit zum Gesetz gemacht, daß auf Anlangen der Beamten, Trusties, oder eines von ihnen hiezu gehörigermassen bevollmächtigten Beamten bei dem Secretair des Landamts dieses Staats, selbigem hiemit aufgegeben wird, solche und so viele Befehle an den General-Landmesser auszufertigen, ihm auftragend, daß er vor die Trusties dieser hohen Schule so und so viele Stücke Land mit einer solchen Anzahl Acker in jeder Vollmacht, auf Anfrage derselben ausmessen oder ausmessen lassen soll,

ſoll, und zwar in ſolchen Orten, die nicht ſchon vorher durch Acten der Aſſembly dieſer Republick andern zuerkant worden, und ſoll ſich das Ganze auf — — tauſend Acker unter den gewöhnlichen Bedingungen belaufen, und ſoll der General-Landmeſſer alle dieſe Vollmachten in ſeinem Amte annehmen, und Abſchriften davon an ſeine Deputirten in den verſchiedenen Diſtricten dieſes Staats ergehen laſſen, und die beſagten Deputirten ſollen dieſelbigen pflichtmäſig beſorgen, und dieſer ihrer Proceduren halben ſchuldige Rückanzeige machen, auch ſollen die Truſties dieſer hohen Schule darüber Patente und Beſtätigungsſchreiben erhalten, in ſolcher Art und Form, und eben der Kraft, als es zwiſchen Privatperſonen bei Uebernahme liegender Güter nach den Geſetzen dieſer Republik rechtsbeſtändig und der genaueſten Vorſicht nach üblich und herkömmlich iſt.

Ferner ſei es zum Geſetz gemacht, daß alles und iedes Stück Land, ſo nach dieſer Acte zum Nutzen der benamten hohen Schule ausgemeſſen wird, auf Koſten dieſes Staats geſchehen ſoll, und wird der hohe Rath hiedurch bevollmächtiget, nöthige Befehle an den Schatzmeiſter dieſes Staats ergehen zu laſſen, alle daher entſtehende Koſten zu bezahlen und zu berichtigen.

4.

Plan zur Errichtung von Freyschulen in Philadelphia

An die Einwohner von Philadelphia und dem Bezirk von Sudwark und der Nordern Freyheit.

Ein jeder Freund der Wohlfahrt Pensylvaniens muß mit Vergnügen die Errichtung und den glücklichen Fortgang der Pflanzschulen, welche zur Ausbreitung der Gelehrsamkeit in diesem Staate errichtet werden, ansehen. Allein so nützlich auch diese Universitäten und Akademien sind, so reichen ihre Einrichtungen doch nicht genug dahin, um den niedern und unvermögenden Classen der Einwohner Gelegenheit zur Erlernung der Wissenschaften zu geben. Blos wohlhabende Leute können der Kosten halber, so dazu erfordert werden, einigen Nutzen davon ziehen.

An den Wohlthaten und dem Nutzen einer gründlichen Erlernung können Arme und Handarbeiter nur durch Freyschulen Theil nehmen.

Die weitläuftige und ungebundene Lage der Anbauungen dieser neuen Staaten wird die Einrichtungen solcher Schulen durch ein

ein allgemeines Gesetz noch vor einige Jahre verhindern, allein nichts kan hinderlich seyn, dergleichen in Philadelphia und in den schon lang und stark angebaueten Gegenden dieses Staats sogleich anzulegen. Man lebt der Hoffnung, daß es unnöthig seyn wird, ein Volk, welches von den Grundsätzen von Freyheit und Christenthum unterrichtet ist, durch Beweise zu überreden, solche nöthige und nützliche Einrichtungn zu treffen. Die Kinder armer Leute machen einen grossen Theil des gemeinen Wesens aus. Ihre Unwissenheit und Laster, wenn sie vernachlässiget werden, wirken nicht allein auf sie selbst. Sie breiten sich auch dadurch auf die Kinder der Vornehmsten aus. Sie sind berechtiget, wann sie ihre Jahre erlangt haben, zu den Wahlen der Beamten des Landes ihre Stimmen zu geben. Sie haben an dem gutem Namen und den Sitten eines ganzen Volks einen Antheil. Mit einem Wort, wenn der gemeine Mann unwissend und lasterhaft ist, so kan eine Nation, und besonders ein freyer Staat, nicht lange frey und glücklich seyn. Es ist daher unsere Pflicht und Schuldigkeit, wenn wir unsere Jugend lieben, und unsere Freyheit und das Wohl unseres Landes zu schätzen wissen, sogleich Anstalten zur Erziehung der Kinder der Armen,

welcher in den dickangebaueten Gegenden dieses Staas eine so große Menge ist, zu treffen.

Folgender Plan, dieses höchstnöthige Werk in der Hauptstadt dieses Staats anzufangen, wird hiemit den Einwohnern von Philadelphia und den Bezirken von Sudwark und den Nordern Freyheiten, zu fernerm Nachdenken vorgelegt. Erstens. Laßt uns der gesetzgebenden Macht eine Bittschrift vorlegen, um durch ein Gesetz 1000 Pfund durch eine Schätzung aller Eigenthümer in Philadelphia aufzubringen, zur Erhaltung der Schulmeister, Miethe für Schulhäuser und andern Ausgaben, so dieses Unternehmen erfordert. Diese Art Freyschulen zu errichten, ist mit vielen Vortheilen verknüpft, die man nicht hat, wenn man sich auf einen freywilligen Beytrag dazu verläßt. In Schottland und Neuengland werden die Freyschulen durch ein gemachtes Gesetz erhalten; daher gute Erziehung und Wissenschaften in diesen Ländern allgemein sind. In England werden die Freyschulen fast durchgängig durch Allmosenpredigten erhalten, daher ist Erziehung und Wissenschaft so partheyisch zertheilt in dem Lande, und das ist auch der Grund zu den unzählbaren Hinrichtungen,

und

und Erfindungen Uebelthäter zu bestrafen und auszurotten, wovon wir täglich in den Zeitungen von England so traurige Erzählungen finden. Freywillige Gaben treffen die verschiedene Glieder einer Gesellschaft ungleich. Zu einer Taxe träget ein jeder bey, und diese Taxe wird so gering seyn, daß sie niemand beschwerlich fallen wird. Der Preis einer Flasche Wein, oder einer einzigen neumodischen Feder wird für einen ordinairen Lehnbesitzer auf ein ganzes Jahr hinlänglich zur Bezahlung seiner Taxe zu den Freyschulen seyn. Diejenigen, deren geringere Umstände obige Ausgaben ohnedies ohnmöglich machen, die belieben zu merken:

1) Daß es bey manchen von diesen der Preis von zwey oder drey Pfund Fleisch, und bey andern noch weniger seyn würde, was sie dazu als einen jährlichen Taxe zu zahlen haben würden.

2) Und viele von ihnen würden dadurch mit zwey Schilling die Summe von mehr als 20 Schillinge abtragen können, welches die Summe des Schulgeldes wäre, das sie nur bei einem Kinde ersparen könnten, geschweige wenn sie bey ihrer Armuth noch mehrere derselben haben solten.

Ueberdem wird man bei Bezahlung dieser Taxe gewinnen. Durch Ausbreitung und Vermehrung guter Sitten in den Schulen, und durch Gewöhnung der Kinder zum Fleiß und Arbeit, wird die Anzahl der Armen, und folgleich auch die Taxe, so zur Erhaltung derselben eingefodert wird, geringer werden. Bey Abnahme der Laster werden die Kosten der Gefängnisse geringer, und vieles Geld, welches die daher entstehenden Processe kosten, ersparet. Besonders aber werden wir dem Allerhöchsten einen angenehmen und ihm wohlgefälligen Dienst leisten, wenn wir vor den Theil unserer Mitmenschen sorgen, welche die Hauptgegenstände seiner Gnade und Zuneigung zu seyn scheinen.

Zweytens: Lasset die Kinder, so in diese Schulen geschickt werden, in Englisch-Lesen und schreiben, (und wenn es die Eltern verlangen), auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Desgleichen auch in den Kunststücken der Rechenkunst. Die Mädchen im Nähen, Stricken, und Spinnen, dabey aber auch in den vorher angeführten Künsten. Hauptsächlich aber sorget auch dafür, daß alle, sowohl Knaben als Mädchen, mit allem Fleiß in den Grundstücken und Pflichten der christlichen Religion unterrichtet werden. Dieses ist

das

das nöthigste Stück zu einer guten Erziehung. Dieses wird sie zu gehorsamen Kindern und lehrbegierigen Schülern machen, und sie werden dereinst gute Lehrlinge, rechtschaffene Ehemänner, redliche Weiber, ehrliche Arbeiter, fleissige Ackersleute, friedfertige Schiffleute, und in allen zum Besten des Landes erforderlichen Stücken, gute und nützliche Bürger werden. Um diesen so höchst nützlichen Endzweck zu erreichen, wird nöthig seyn:

Drittens, Daß die Kinder derer Eltern, welche zu einerlei Religion sich bekennen, auch zusammen erzogen würden, damit sie desto leichter in den Grundsätzen der Kirchen, zu welchen sie gehören, können unterrichtet werden. Hiedurch werden auch diese Schulen besonders der Aufsicht der Prediger der Stadt anheim gestellet, und Religion und Lernen desto genauer mit einander verbunden. Wir wissen aus der Erfahrung, was für grossen Nutzen die Freunde (Quäcker) durch Verbindung ihrer Schulen und Kirchen gehabt, wie gut sie ihre Jugend dadurch gebildet haben, so daß es also nicht nöthig ist, zum Besten dieses Plans ein mehreres zu sagen.

Viertens. Laßt das Geld, so zur Erhaltung dieser Schulen zusammen gebracht wird, den Händen des Schatzmeisters der

Stadt

Stadt übergeben, und auf folgende Art angewendet werden. Laßt eine gewisse Anzahl Trustïes dieser Freyschulen von einer jeden Religion vor sich erwählet werden; und laßt einen von dem den Trustïes unter sich ernannten Präsidenten unterzeichneten Auszug dem Zahlmeister zustellen, welcher dann bevollmächtiget wird, für einen ieden Schüler, so in einer solchen Schule sich befindet, drey oder vier Pfund iährlich auszuzahlen. So bald die Anzahl der Kinder gehörig über 15 ist, so bestimmt 30 Pfund iahrlich für sie, für die Miethe einer Schulstube, und für Papier, für Dinte, Federn, Bücher und Holz, und 60 Pfund, wenn die Anzahl so angewachsen, daß zwey Schulstuben für sie erfordert werden. Solte eine der christlichen Gesellschaften von dem zusammengebrachten Gelde nichts verlangen, indem sie durch privat Zusammenlagen ihre Schulen erhalten, so laßt ihr Theil in die Armencasse der Stadt gelegt werden, wenn es anders nicht für die armen Kinder anderer nicht so wohlhabenden Gesellschaften gebraucht wird. Und endlich laßt von dem Gesetz Aufseher ernennen, uud jährlich öffentlich bekannt machen, welchen diese Schulen sowohl als auch die über Einnahme und Ausgabe geführte Rechnungen, iederzeit offen stehen.

Einwohner von Philadelphia! erwacht endlich einmal, setzet den Lastern Grenzen. Welche Schandflecke unserer Stadt sind das ruchlose und unanständige Schwören; die schändlichen Ausdrücke, wovon öfters in den Straßen unsere Ohren gellen, werden blos dadurch verringert werden, wenn man vor die Erziehung der Kinder der Armen sorgt. Es herrscht gegenwärtig ein glücklicher Eifer unter uns. Das Dispensary und die humane Gesellschaft werden unverlöschliche Denkmale der Menschenliebe der gegenwärtigen Bürger von Philadelphia bleiben. Aber laßt eure Wohlthaten nicht blos bey der Gesundheit und dem Leben der Armen stehen bleiben. Ihre Sitten haben mehr Einfluß auf das Ganze, als ihre Gesundheit und Leben, und ihre Sele bleibt vor immer. Gesegnet ist der Mann, der den Armen Gutes thut, der Herr wird ihm in der Noth beistehen; der Herr wird ihn behüten, daß ihn kein Unglück treffe, er wird ihn nicht in die Hände seiner Feinde fallen lassen.

5.

Plan der Uranien Academie, welche in Philadelphia zur Verbesserung des Singens in den Kirchen

chen soll angelegt, und den dritten Mitwoch des Monats September dieses Jahrs eröffnet werden.

Singen ist von alten Zeiten her beim Gottesdienst gebräuchlich gewesen. In den erstern Zeiten wurde es schon in den christlichen Gemeinen eingeführt; und in den meisten Kirchen macht es noch itzt einen Theil des Gottesdienstes aus. Damit es aber seinen wahren Endzweck erreichen möchte, so sollte es mit Ordnung und Andacht geschehen. Dieses ist aber eine Kunst, welche, gleich andern, Zeit und Mühe zu ihrer Erlernung erfodert; und von welcher man ohne Hülfe eines Lehrers keine Erkenntniß bekommen kan. Nichts destoweniger haben die meisten Leute sich mit dem begnüget, was sie durch Mitsingen in den Kirchen haben erlernen können.

Allein das Singen sollte entweder in den Kirchen ganz unterlassen werden, oder auf eine Art geschehen, daß unsere Aufmerksamkeit dadurch gereizet, und wir zum Lobe Gottes ermuntert würden. Um das Singen zu verbessern und nützlich und angenehm zu machen, so sollte es einen Theil der Erziehung ausmachen; denn Kinder können eben so wenig recht singen als le-

sen

sen lernen, ohne einen Unterricht darinn zu haben. Diesen Begriffen gemäs hat man sich vorgenommen:

1) Daß eine Stiftung zu Erlernung des Singens in den Kirchen errichtet werde, in welcher 300 Schüler können, und wenn sich so viele anzeigen, mögen frey von allen Kosten unterwiesen werden.

2) Der Name dieser Stiftung soll seyn: die Uranien Academie in Philadelphia.

3) Daß niemanden die Aufnahme in diese Academie, in Betracht der Religion oder Provinz, zu welcher er gehört, soll untersagt werden; sie steht offen und frei für alle Religionsverwandte.

4) Zur Bequemlichkeit der Schüler sollen drey Plätze zum Unterricht bestimmt werden, nemlich einer in der Mitte der Stadt, ein anderer in oder nahe bey der Norder-Freyheit, und ein dritter in oder nahe bei dem Sudwark-District.

5) Daß um dieser Stiftung einen vesten Fuß zu geben, ein Capital soll gesammlet werden, wovon nicht ehe etwas soll gezogen werden, als bis das jährliche Einkommen

men desselben mit der ganzen zum Unterricht von 300 Schülern, welches nach den ersten Artikel die bestimmte Anzahl ist, nöthigen Ausgabe übereinkommt.

6) Um die Grundlage zu diesem Capital zu erlangen, so soll in diesem Frühjahre ein grosses Concert, und in der Folge, um das Capital zu vermehren, wenigstes jährlich ein solches veranstaltet werden.

7) In eben dieser Absicht sollen auch Supscriptionen von denen, so gesonnen sind, diese Stiftung zu ermuntern, angenommen werden, und ein ieder, so acht Thaler oder mehr subscribirt, soll ein Recht zu einer Stimme bey Ernennung der Trusties und Patronen haben.

8) Um den Nutzen, so man von dieser Stiftung erwartet, auf die Folge vestzusetzen, und das Eigenthum derselben zu vergewissern, sollen die Trusties um einen Freyheitsbrief für dieselbige zu erlangen, sich an die Landesregierung wenden.

9) Die Academie soll unter der Verwaltung von zwölf Trusties stehen, welche für das erste Jahr die Verwaltung derselben vor sich übernehmen; in der Folge aber durch die, so zu der Academie subscribirt haben, jährlich erwählet werden sollen.

10) Es sollen ausser den Trustïes wenigstens 20 Patronen der Stiftung seyn, welche auf eine gleiche Art als die Trustïes erwählt werden, und mit denselben verbunden, bey den vierteljährigen Prüfungen der Schüler, richten, und bei den jährlichen Concerten Verwalter abgeben, und überhaupt vor das Beste und die Erhaltung der Academie sorgen sollen.

11) Soll der erste Lehrer dieser Academie sowohl als auch dessen Gehülfen von den Trustïes angestellet und auch die Besoldungen derselben festgesetzt werden.

Nachdem wir die Gründe zu Errichtung eine Stiftung zur Verbesserung des Singens in den Kirchen genau untersuchet haben, so sind wir der Meinung, daß es einen grossen Einfluß auf das gemeine Beste haben, und ein grosses zur Verbesserung dieses Theils des Gottesdienstes beitragen wird. Von dem Nutzen davon also völlig überzeugt, geben wir demselben unsern völligen Beyfall; und übernehmen mit Vergnügen die Verwaltung und Beförderung dieser Stiftung bei ihrem Anfang, werden auch dem zufolge bey dem ersten vorgeschlagenen Uranien-Concert als Verwalter zu Werke gehen.

Das Concert wird den 12ten April, in der deutschen reformirten Kirche, in der Reesstraße, aufgeführet werden; nähere Nachricht davon wird dem Publico einige Tage vorher gegeben werden. Dem gemachten Ueberschlag nach werden ausser den Sängern ohngefehr 1200 Menschen in der Kirche Platz haben; so viel Tickets werden daher auch nur ausgegeben werden. Scheine dazu sind bey allen Verwaltern, zu einem Thaler das Stück, zu haben. Einige Tage vor der Aufführung müssen diese Scheine wieder abgegeben werden, da dann Tickets dafür werden ertheilet werden.

Verwalter.

Patronen: Robert Blackwell, Caspar Weiberg, James Sproat, John Ewing, Samuel Magaw, Elhanen Winchester, Joseph Pilmore, Robert Molineux, Benjamin Rusch, John Meder, Francis Hopkinson, Isaak Snowden, Georg Duffield, John Fromberger, Johann Becker, Thonias Ustick, William Young, William Schäff, Joseph Turner, Charles Pettit, Abraham Collings, John Bayard, John Wood, Jacob L. Swyler.

Trusties: Azariah Horton, John Andrews, Henrich Hellmuth, Joseph Ker,

J.

J. Swanwick, Samuel Duffield, Nathanael Falconer, Samuel Miles, Jacob Becker, Gerardus Clarkson, William W. Smith, Alexander Fullerton.

Bei einer am 23sten März gehabten Zusammenkunft der Trusties der Uranien Academie, wurden nachfolgende Herren zu Beamten dieser Stiftung erwählt:

Der Hochw. Doctor John Andrews, Präsident.
Der Hochw. Doctor Heinrich Helmuth, Vice-Präsident.
Herr John Swanwick, Sekretair.
Herr Azariah Horton, Schatzmeister.

III.

Etwas von Kirchlichen Angelegenheiten, welche bei der Nationalversammlung in Frankreich in Ueberlegung genommen worden sind.

Fortsetzung *).

Am 2ten November, dem Tag aller Seelen, 1789. wurde über die Güter der französischen Geistlichkeit von der Nationalversammlung berathschlagt, und die Nation eignete sich durch einen förmlichen Beschluß, den sie in dem Pallast eines der vornehmsten Glieder der Geistlichkeit faßte, dieselben, als ihr Eigenthum, zu. Nachdem die versammelten Repräsentanten der Nation beinahe einen Monat darüber gestritten hatten, ob die Nation sich der geistlichen Güter bemächtigen könne, wurde endlich an dem genannten Tage diese grosse Frage in der Nationalversammlung entschieden, und mit einer Mehrheit von

*) S. Acten z. neuest. Kirchengesch. II B. 5tes St. S. 317 f.

von 568 Stimmen gegen 340, nach dem Vorschlag des Grafen von Mirabeau, beschlossen *): „1) daß alle geistlichen Güter zur Disposition der Nation gehörten, welche für die Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, und der Geistlichkeit und für die Unterstützung der Armen unter der Aufsicht und nach den Instruktionen der Provinzen Sorge tragen sollte; 2) daß bei Eintheilung des vestzusetzenden Gehalts der Diener der Religion keinem Pfarrer unter 1200 Livres (550 fl.) mit freier Wohnung und einem Garten, ausgeworfen werden sollten." Der Ueberrest der Einkünfte von den geistlichen Gütern soll zur Tilgung der Staatsschulden angewendet werden. Da dieser Beschluß der Nationalversammlung in Paris bekannt worden war: so rottete

*) Ob dieser Beschluß nicht in der Folge dem Volke, das Güter unter dem Schutze, oder als Lehen der Geistlichkeit besitzt, sehr lästig werden sollte, daran ist fast nicht zu zweifeln. Dieienigen Unterthanen, die bisher dergleichen Güter besessen haben, haben sich immer dabei ungleich besser befunden, als Andere. Es wird auch nicht an andern nachtheiligen Folgen fehlen, die zwar ein Mirabeau nicht bemerkt, aber ieder andere rechtschaffene Statsmann leicht vorhersehen kan.

Der Herausg.

sich ein Haufe Volks zusammen, wollte über die Klöster herfallen und dieselben plündern. Man hatte aber die Zugänge zu denselben mit starken Commandos von der Nationalgarde besetzt, und dadurch allen Unordnungen vorgebeugt.

Am 9ten November wurden folgende Puncte von Herrn Treilhard in der Nationalversammlung in Vorschlag gebracht: 1) Man sollte den König bitten, die Ernennung zu den Pfründen, ausgenommen die Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarrstellen, einstweilen aufzuschieben, welcher Aufschub sich auch bis auf alle Titel, Patronatrecht und Collatur, die nicht zur Seelsorge gehörten, erstrecken sollte. 2) Diejenigen, welche künftig Erzbisthümer, oder Bisthümer erhalten würden, sollten von den bisherigen Einkünften derselben nur so viel zu beziehen haben, als ohne Verzug von der Versammlung bestimmt werden würde. 3) Die Privilegien, Handschriften und Bibliotheken der Geistlichkeit sollten sogleich versiegelt werden. Der erste Punct wurde durch einen Beschluß der Versammlung genehmiget; iedoch mit der Abänderung, daß vor der Hand blos Pfarrer, aber keine Erzbischöfe noch Bischöfe ernennt werden sollten. Ueber die beiden andern Puncte kam es zu keiner Entscheidung; sondern dieselbe wurde aufgeschoben.

In

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 13ten November wiederholte Herr Treilhard seinen am 9ten gethanen Vorschlag, daß man die Privilegien, Bibliotheken und Archive aller Geistlichen, welche Pfründen hätten, auch der übrigen geistlichen Stellen und Etablissements, die Pfarreien ausgenommen, versiegeln sollte. Der Bischof von Clermont stellte vor, daß man diese Ausnahme auch auf die Erzbischöfe und Bischöfe erstrecken, und ihnen dadurch ein Merkmal des Vertrauens geben mögte, das man gegen sie hegte. Einige verlangten auch diese Ausnahme für die Stiftsherren und für die Mönchs- und Nonnenklöster. Nach vielen Streitigkeiten über diese Vorschläge ward beschlossen und vestgesezt: „Alle Besitzer der Pfründen und alle Superioren geistlicher Häuser sollten binnen einer Frist von zween Monaten vor den königlichen Richtern, oder vor dem Municipalbedienten, ohne Kosten, eine genaue Declaration von den beweglichen und unbeweglichen Gütern thun, die von ihren Pfründen, Häusern und Etablissements abhiengen, auch ihre Einkünfte umständlich angeben; zugleich sollten sie ein Verzeichniß von den Beschwerungen einliefern, womit diese Güter belegt wären. Diese Declarationen solten sie vor den Richter als wahr bekräftigen, worauf sie von diesen an die

Nationalversammlung eingesendet werden sollten. Sie sollten auch bezeugen, daß ihnen nichts von einer Entwendung der Papiere, Bücher, und der beweglichen Güter der gedachten Häuser, Pfründen und Etablissements bekannt wäre. Diejenigen, welche falsche Declarationen machen würden, sollten von den Gerichten verfolgt und aller geistlichen Pensionen verlustig erklärt werden."

Da man immer gehoft hat, daß in Ansehung der Religionsfreiheit in Frankreich ein günstiger Schluß gefaßt werden würde: so äusserten sich verschiedene Umstände, die diese Hofnung dermalen zu unterstützen schienen. Dahin ist vornemlich zu rechnen, daß unter dem 30stem November vestgesetzt wurde, daß in Zukunft in dem Eide der Ritter des h. Ludewigsordens alles dasjenige, was eine Beziehung auf die katholische Religion habe, ausgelassen werden sollte. Es suchten auch die Jüden in einigen Provinzen bei der Nationalversammlung darum nach, daß ihnen das Bürgerrecht ertheilt werden mögte. Aber man setzte noch immer die Berathschlagungen über die den Nichtkatholischen zu ertheilenden Freiheiten vor einer Zeit zur andern aus.

Endlich kam am 21sten December, 1789 diese wichtige Sache aufs neue in Bewe-

gung.

gung. Einer von den Deputirten bei der Nationalverſammlung aus der Provinz Languedoc trug der Verſammlung vor, daß in ſeiner Provinz die Nichtkatholiſchen zu keinen Municipalämtern zugelaſſen würden, und machte eine Motion, daß man ſie in Zukunft von keinerlei öffentlichen Aemtern ausſchlieſſen mögte. Bei dieſer Gelegenheit ereignete ſich ein ſonderbarer Vorfall, indem Herr Röderer darauf drang, daß man das auch auf diejenigen Menſchen erſtrecken ſollte, welche ſeit ſo vielen Jahren unbilliger Weiſe proſcribirt geweſen wären; auf diejenigen Menſchen, die in dem Schooſe von Frankreich geboren worden, und doch kein Vaterland zu haben ſchienen; auf diejenigen Menſchen, die dem Stolze des Vorurtheils und der Ungerechtigkeit unterliegen müßten. Da man nicht eigentlich wiſſen konnte, auf welche Claſſe von Menſchen er hiermit zielte: ſo wurde er befragt, ob er die Jüden meinte? Er antwortete aber: Nein, ich meine die Comödianten. Es wurde alſo nun zu gleicher Zeit darüber berathſchlaget, ob die Nichtkatholiſchen, Jüden und Comödianten, zu den öffentlichen Aemtern zuzulaſſen ſeyen? Herr Reubell war der Meinung, daß man die Jüden ausnehmen

müßte;

müßte; wogegen aber der Graf von Clermont Tonnere behauptete, daß die Motion so gemacht werden sollte: „Daß kein thätiger Bürger, der alle durchs Gesetz vorgeschriebene Eigenschaften der Wahlfähigkeit hätte, aus dem Register der Wahlfähigen, noch von den öffentlichen Aemtern, wegen des Standes, in welchem er lebt, und wegen der Religion, die er bekennt, auszuschliessen wäre." Man sezte aber die völlige Entscheidung dieser Sache an diesem Tage noch aus. In der ganzen Sitzung vom 23sten December wurde die Sache von der Zulassung der Protestanten, Jüden und Comödianten zu den öffentlichen Aemtern weitläuftig abgehandelt. Der Graf von Clermont Tonnere behauptete abermals, daß kein Mensch in der Gesellschaft geschändet werden dörfte, ohne daß das Gesetz darüber einen Ausspruch gethan hätte, selbst die Büttel nicht. Er nahm auch die Jüden und Comödianten in Schutz. Der Abbt Maury aber widersprach diesem, und sagte: „Der Büttel würde durch die innere „Stimme der Natur und nicht durch ein „Vorurtheil von der menschlichen Gesellschaft „ausgeschlossen; es wäre kein Vorurtheil, wo„durch die Comödianten zu einer gerin„geren Classe von Leuten gerechnet würden; „sondern eine Volksmeinung, die dem Vol„ke Ehre machte und eine moralische Tugend „wäre; die Jüden aber wären durch ihr Ge„setz von allen übrigen Menschen abgesondert, „und in einem ieden Reiche fremd, könnten „also gar nicht zur Nation gerech-

net

„net werden *), noch Bürger des Staats „ſeyn. Was die Proteſtanten beträfe, „ſo könnte gar keine Schwierigkeit vorhan„den ſeyn, ſie zu den öffentlichen Aemtern zu„zulaſſen.“ Auf gleiche Weiſe redete auch der Biſchof von Nantes gegen die Wahlfähigkeit der Juden. Herr du Pont rieth, daß man die Geſetze, welche die Proteſtanten von den bürgerlichen und militariſchen Aemtern ausſchlöſſen, abſchaffen müßte, und ſchlug folgende Motion vor: „„Daß man kei„nem Franzoſen, um ein thätiger Bürger, „oder zu allen öffentlichen Aemtern wahlfähig „zu ſeyn, einen andern Ausſchlieſſungsgrund „entgegen ſetzen könnte, als diejenigen, wel„che die Nationalverſammlung angenommen „hätte, und daß alle übrige Geſetze, die die„ſen zuwider wären, aufgehoben werden müß„ten.“ In dieſer Sitzung wurde auch noch auf den oben gedachten Vortrag der Deputirten von Languedoc, wegen der Nichtkatholiſchen, Folgendes beſchloſſen: 1. „Die Nichtkatholiſchen, bei welchen alle, „durch die vorigen Decrete beſtimmten Bedin-

*) So ſehr es zu wünſchen iſt, daß auch in Frankreich das Schickſal der Juden erträglich gemacht werde: ſo liegt doch in dieſen Gedanken des Abbts Maury ſehr viel Wahres, das Aufmerkſamkeit verdient. Sie bleiben immer eine abgeſonderte Nation, die ſich mit keiner andern vereinigt, noch vereinigen kan.

Der Herausg.

„dingungen zu finden sind, können zu allen „Ehrenstellen von Administration, ohne Aus„nahme gewählt werden. 2. Die Nichtka„tholischen können so, wie alle übrige „Bürger zu allen bürgerlichen und Militair„ämtern zugelassen werden.“

Dieses Decret wurde hierauf in der Sitzung am 24sten December folgendergestalt verbessert: „Die Nationalversammlung be„schließt, 1. daß die Nichtkatholischen, „welche sonst alle Bedingungen erfüllen, die „in den vorigen Decreten, um als Wählende „stimmen zu können oder selbst wahlfähig zu „seyn, vorgeschrieben sind, zu allen Graden „von Administration ohne Ausnahme gewählt „werden können; 2. daß die Nichtkatho„lischen zu allen bürgerlichen und militari„schen Aemtern fähig sind, wie alle andere „Bürger, ohne iedoch etwas Nachtheiliges „in Ansehung der Jüden zu bestimmen „(oder Neuerungen zu machen,) als worü„ber die Versammlung ihren Ausspruch sich „vorbehält; 3. daß übrigens in Ansehung der „Wahlfähigkeit keine andere Ausschliessungs„gründe statt haben können, als diejenigen, „welche aus den Decreten der Constitution „entspringen.“ — — Es wurde auch noch ein Schreiben der französischen Comödianten an den Präsidenten der Versammlung vorgelesen, in welchem sie baten, daß doch die Versammlung sie darüber beruhigen mögte, ob ihr Stand ein rechtmäßiger Stand sey?

Die Fortsetzung folgt künftig.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neueſten Kirchengeſchichte.

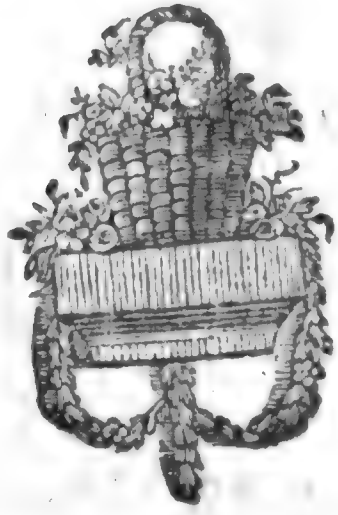

Zweyten Bandes eilftes Stück.

Mit Churfürſtl. Sächſiſchem gnädigſten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns ſel. Wittwe u. Erben.
1790.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Königl. Preuſſ. Verordnungen in geiſtlichen Sachen.

1. Verordnung wegen der verbotenen Grade bei der Ehe, S. 631.

2. Befel, wegen der Feier des Feſts der Himmelfahrt Jeſu, S. 633.

II.

Lebensgeſchichte Herrn D. Chriſtian Wilhelm Löbers, Oberpfarrers und Inſpectors zu Aſch, S. 635.

III.

Inhalt

III.

Hirtenbrief des Biſchofs zu Piſtoja und Prato. Fortſetzung. S. 644.

IV.

Vermiſchte Nachrichten, S. 687.

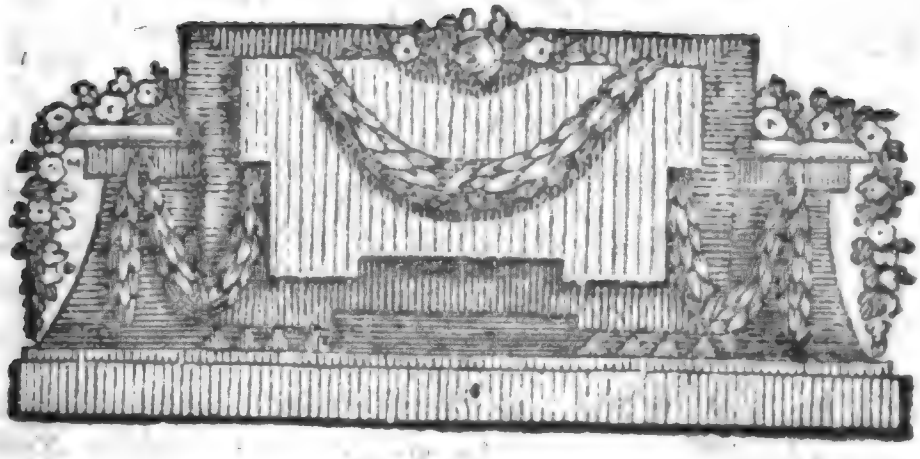

I.

Königl. Preuſſ. Verordnungen in geiſtlichen Sachen.

---

1. Verordnung, die verbotenen Grade bei der Ehe betreffend.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unſern andigen Gruß zuvor! Würdiger und Hochgelarter Rath, lieber getreuer. Da Wir Allerhöchſt ſelbſt mißfällig in Erfahrung gebracht haben, daß vor einiger Zeit eine von einem Prediger aus grober Unwiſſenheit und Irrthum, oder aber aus ſträflichen Leichtſinn für erlaubt ausgegebene Ehe in verbothenen Grade ſtatt gefunden, und dahero zu künftiger Vermeidung deraleichen Scandals unterm 4ten Sept. dieſes Jahres

durch Unſer Geiſtliches Staats-Miniſterium Unſere Landes-Collegia angewieſen haben, darauf zu ſehen, daß die Prediger bei allen verbotenen allenfals Dispenſations- oder Conceſſionsfähigen Ehen durchaus keine Aufgebote noch weniger Trauungen zu verrichten, bevor nicht darüber bei dem ihnen vorgeſezten Conſiſtorium angefragt, und durch daſſelbe die Einwilligung und Entſcheidung Unſers Hofſagers eingeholet worden: So wird euch dieſes, und daß alle diejenigen Ehen nach dem Edict vom 3ten Iun. 1740 fernerhin für unerlaubte zu halten, die in dem 3ten Buch Moſe Cap. 18. vers 6. biß 18. und Cap. 20. v. 11. 12. 14. 17. 19. 20. und 21. klar verboten ſind, und daß daher nur in ſolchen Fällen zuvörderſt bei den Conſiſtorien anzufragen ſei, wo es zweifelhaft iſt, ob ſie zu denen ausdrücklich in der Bibel verbotenen Fällen gerechnet werden können, hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, mit dem Befehl, den Predigern der Synode dieſe Verordnung gleichfals zur genauen Befolgung ſo fort bekant zu machen. Das iſt Unſer Wille und Wir ſind euch mit Gnaden gewogen. Signatum Stettin den 5ten Decembr. 1788.

Königl. Preußl. Pommerſche Regierung.

v. Eickſtedt.

2. Befel, die ordentliche Feier des Feſts der Himmelfahrt Jeſu betreffend.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Nachdem Wir erwogen, wasgeſtalt unter den ehemaligen verſchiedenen Feſttagen, deren Abſchaffung in unſern Landen bereits unter voriger Regierung zum wahren Beſten des Nahrungsſtandes und der untern Volksklaſſe verordnet worden, gleichwol die Himmelfahrtsfeyer Unſers Herrn Jeſu Chriſti, für deſſen Anhänger und treuen Bekenner von vorzüglicher Wichtigkeit bleibe, und daher deren Wiederherſtellung nicht zu unterlaſſen ſey: Als haben Wir dem zu Folge laut Cabinets-Ordre vom 4ten hujus allerhöchſt reſolviret, daß von nun an dieſes Feſt in Unſern geſamten Staaten und Provinzen, an dem Tage, wo ſolches der Zeit nach einfällt, hinwiederum wie ehemals, und gleich andern hohen Feſttagen, beſonders gefeiert, und damit in dieſem Jahre der Anfang gemacht werden ſolle.

Wir fügen Euch ſolches zu Eurer Nachricht und Achtung hierdurch gnädigſt zu wiſſen, und wollen, daß ihr dieſe Unſere

höchste Willensmeinung in Eurem Jurisdictions-Bezirk zu Jedermanns Wissenschaft bringen lassen, und auf deren genaueste Befolgung gebührend halten, auch den die unter Euch stehende Superintenden und Inspectores die ungesäumte Veranlassung treffen sollet, daß am bevorstehenden 21sten May c. in sämmtlichen Stadt- und Landkirchen zur Feier mehrerwähnten Festes, nach vorher gegangener Abkündigung Vor- und Nachmittags gewöhnlicher Gottesdienst gehalten werde. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 6ten Mart. 1789.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Wöllner.

II.

Lebensgeschichte
Herrn Christian Wilhelm Löbers,
der h. Schrift Doctors, Oberpfarrers und Inspectors der Kirchen und Schulen der Herrschaft Asch.

Daß man Verdienste würdiger Männer nicht blos nach der Menge ihrer Schriften oder nach den Glanze ihrer Ehrenstellen und Titel, sondern nach ihrer Thätigkeit und nach der Treue die sie in ihren Amte beweisen, und nach dem Guten, das durch sie ist ausgerichtet worden, zu beurtheilen habe; ist eine längst ausgemachte Sache. Und aus diesem Gesichtspuncte ist auch das Leben des seel. D. Loebers zu beurtheilen, dessen Lebensgeschichte kürzlich diese ist: Er war zu Jena gebohren den 2 Febr. 1722. Sein Vater war H. M. Christoph Wilhelm Löber, damals Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, nachherigen Land- Kirchen- und Schulen Inspector des Fürstenthums Altenburg und zuletzt Pastor primarius und Superintendent zu Ronneburg. Die Frau Mutter aber war Frau Anna Luise Christiane, gebohr-

bohrne Haumannin. Sein Groß-Vater väterl. Seite war Hr. M. Christoph Heinrich Löber Pastor Primarius und Superint. zu Orlamünde, der durch verschiedene Schriften, besonders durch seine Orlamündische Kirchenhistorie, in der gelehrten Welt nicht unbekannt ist. Da er schon in seiner zartesten Kindheit vortrefliche Naturgaben zeigte, und die schönsten Hofnungen gab: so lag seinen Eltern nichts mehr am Herzen, als ihm die beste Erziehung und Bildung zu geben. Die zärtliche Sorgfalt aber seiner Frau Mutter wurde durch ihren frühen Tod, welcher in dem fünften Jahre seines Lebens erfolgte, unterbrochen. Sein Vater war nicht nur selbst gelehrt und hatte durch viele gründlich ausgearbeitete Disputationen und verschiedne in Druck gegebne Bücher seine Einsichten rühmlichst an den Tag gelegt; sondern er war auch ein rechtschafner und verdienstvoller Mann welcher seinen Sohn durch sein eignes Beispiel unterrichtete. Und da er ihn zu den theologischen Wissenschaften bestimmte: so unterwieß er ihn nicht nur selbst in den Anfangs-Gründen der Gelehrsamkeit, sondern übergab ihm auch der Aufsicht und dem Unterrichte geschickter Privatlehrer, unter denen auch M. Johann Christian Zeumer, nachheriger Rector des Lyceums zu Ronneburg gewesen

ist. Er trieb unter der Anweisung dieser seiner Lehrer die humanistischen Studien mit allem Feiß und Eifer, machte in kurzer Zeit große Fortschritte in denselben und legte überall herrliche Proben eines unermüdeten Fleißes an den Tag. Er hatte sich nun zu den academischen Studien gut vorbereitet, und bezog im 16ten Jahre seines Alters 1738. die Universität Jena, wo er von den damaligen Rector der Universität Hrn. Prof. und Kirchenrath Wiedeburg unter die Zahl der Studierenden aufgenommen wurde. Er benuzte sorgfältig die gelehrten Vorlesungen der damaligen vortreflichen Gelehrten. In der gesamten Theologie und den darzu gehörigen Hülfswissenschaften waren die würdigen Männer Reusch, Walch, Syrbius und Zülich seine Lehrer. Ueber das Studium der Moral, des Natur- und Völkerrechts, so wie der Politik hörte er den Unterricht des Prof. Lehmanns. Seine Kenntnisse in der morgenländischen Litteratur erwarb er sich unter der Anleitung des Prof. Gottfried Sympe. In der Staatshistorie besuchte er die öffentlichen Vorlesungen des nachmaligen geheimen Regierungs-Raths D. Buders, so wie in der gelehrten Geschichte die Anweisungen des Prof. Stolle, und in den sämtlichen mathematischen Wissenschaften wohnte er dem Vortrage

des oben erwehnten Kirchenraths Wiedeburg bei. Nicht weniger Fleiß wendete er auch auf die neue Sprachkunde, er erlernte bei den damaligen öffentlichen Sprachlehrern die französische, englische und italienische Sprache. Er samlete also zu einer reichen Aerndte in allen Gattungen von Wißenschaften ein, und hatte dabei die Absicht mit Einwilligung seines Vaters sich dem academischen Leben zu widmen; allein der allzufrühe Tod desselben, welcher 1740 erfolgte, nöthigte ihn, seinen Entschluß zu ändern. Er verließ also die Academie und übernahm die Unterweisung dreier jungen Hrn. Barons von Eichstädt in Pommern, und besuchte bei dieser Gelegenheit einige vorzügliche Städte Teutschlands. Im Jahr 1747. wurde er dem Stadt-Ministerio zu Eisenberg als Callaborator zugeordnet, und bei der bald darauf erfolgten Veränderung im Ministerio zum Schloß-Diakonus daselbst berufen, in welchen beiden Aemtern er mit Nutzen und Beifall arbeitete. Im Jahr 1748. verband er sich mit weil. Charlotten Dorotheen Christianen, des verstorbenen Vice Superintendents und Oberpfarrers Bergmanns in Orlamünde ältesten Tochter, welche aber schon im ersten Jahre ihrer Verbindung nach der Geburt einer Tochter wieder verstarb. Nach 3 Jahren vollzog er zum zweitenmale eine glückliche Ehe mit

Julia-

Julianen Friderickin, M. George Bergters Pfarrers zu Pödewitz im Stifte Zeitz jüngsten Tochter, mit welcher er 35. Jahre in der Ehe gelebt, und die ihm 4 Kinder 2 Söhne und 2 Töchter gebohren hat, davon der Jüngste sogleich in der Kindheit wieder verstarb, der Erstgebohrne aber, M. Gottlieb Karl das Glück hatte neben seinem Vater als Diaconus an der Gemeinde zu Asch zu stehen, aber schon in einen Alter von ohngefähr 28. Jahren starb. Sein oben bemeldtes geistliches Amt als Schloß-Diaconus in Eisenberg verwaltete er bis ins Jahr 1755. da er als Diaconus nach Roda berufen wurde. Auch hier wurde er als ein eifriger und thätiger Lehrer der christlichen Religion allgemein geschätzt und verehrt. Allein nach zwey Jahren fügte es sich, daß er von den sämmtl. Freiherren von Zedwitz nach Asch als Pastor Primarius und Inspector der dasigen Kirchen und Schulen berufen wurde. Im Jahr 1764 erhielt er von der theologischen Facultät zu Erlangen die Würde eines Doctors der Theologie und schrieb bei dieser Gelegenheit eine Disputation, de non concedenda communione privata, welche er auch den 28 May 1764 auf den theologischen Katheder daselbst mit Beifall öffentlich vertheidigte. Seine Einsichten zeigte er besonders als öffentlicher

Lehrer und Prediger an der zahlreichen Gemeinde zu Asch und dem darzu gehörigen Filial Neidberg, wo er allezeit die vierte Predigt zu halten hatte. Seine Kanzel-Vorträge wurden mit großem Beifall gehört, und waren für die Herzen aller seiner Zuhörer lehrreich und erbaulich. Er dachte sorgfältig darauf, nicht allein die Einsichten seiner Zuhörer aufzuklären, sondern auch gute Gesinnungen unter ihnen zu erwecken, und die Verbesserung der Sitten immer allgemeiner und ausgebreiteter zu machen. Sein Eifer in seinen Lehramte war unermüdet. Er bestrebte sich unabläßig, seinen Unterricht immer nützlicher und durch stets weiteres Forschen und eignes Studieren den Bedürfnißen seiner Gemeinde immer angemeßner zu machen. Durch sein Beispiel und exemplarisches Leben ist er noch immer Lehrer und Führer für die, die ihn sonst höreten. Er vermehrte im Jahr 1765. die Gesänge, welche bei den dasigen gottesdienstlichen Versammlungen gebraucht wurden mit einem Anhange, und half dadurch den damaligen Bedürfnissen der Gemeinde ab, in welcher gute Ordnung und Kirchenzucht zu erhalten, er stets bemühet war. Er gab seinen Amtsbrüdern die deutlichsten Beweiße seiner Freundschaft und Liebe, arbeitete mit ihm gemeinschaftlich in dem Dienste des Herrn. Er besuchte sorgfältig die

öffent-

öffentlichen Schulen und bewieß nicht nur gegen die ihm untergebenen Schullehrer seine wohlwollende Gesinnungen, sondern sorgte auch dafür, daß ihre Zöglinge auf die beste Weise unterrichtet und zu ihrer künftigen Bestimmung wohl vorbereitet wurden. Durch eine solche edle Berufstreue zeichnete er sich bei allen seinen übrigen Amtsgeschäften aus. Aber auch ausser seinen Amte versäumte er keine Gelegenheit sich nicht nur um seine Herrschaft, deren Zuneigung er sich ununterbrochen zu erfreuen hatte, sondern auch um seine ganze Gemeine durch Rath und Beistand und die ihm eigne Klugheit verdient zu machen. Bei den politischen und Religions-Unruhen in der Herrschaft Asch, an denen er Theil nehmen muste, wuste er die Rechte seiner, als der herrschenden Kirche, männlich zu vertheidigen, ohne deswegen die von Jesu so theuer empfohlne Bruderlibe zu vergessen. *) Ein so eifriger, thätiger und rechtschafner Religions-Lehrer hätte dem ersten Anschein nach von allen unangenehmen Begegnissen frei sein sollen, allein er wurde auch hierdurch nicht selten geprüft. Dahin denn der bereits gedachte Verlust seines einzigen Sohns, der schon sein

*) Man sehe hiervon Nova Acta hist. eccles. 46. 50. 53. 61, und 64sten Theil.

sein Mitarbeiter war, gehört. Nicht weniger erfuhr er auch das traurige Schicksal, daß er seine Wohnung und den grösten Theil seiner Güter 1781 durch einen unglücklichen Brand verlor; doch ertrug er dies alles mit christlich ruhigen Herzen. Er bezog zwar seine wieder hergestellte Wohnung einige Jahre darnach wieder mit frohen dankbaren Empfindungen und gedachte nun nach diesen schwer ausgestandnen Sturme sein Leben mit den Seinigen in ungestöhrter Ruhe und Zufriedenheit zu durchleben; aber unerwartet muste er sie wieder verlassen. Er war zwar bis auf die lezte Stunde seines Lebens in völliger Thätigkeit und selbst da, als der Tod ihm ein Ende machte. Denn 1787 am 28. März früh um 8. Uhr, da er eben in einer Amts-Arbeit begriffen war, rührte ihn der Schlag, welcher ihm sogleich seine Empfindungen und etliche Stunden darnach das Leben raubte. Er hatte 65. Jahr in der Welt und 40. Jahr in geistlichen Aemtern gestanden. Ausser seiner Doctor-Disputation hat er zwar keine gedruckten Schriften hinterlassen, aber es fehlte ihm nicht so wohl an Gaben und Kentnißen, viel zu schreiben, als vielmehr an Zeit, welche er ganz seinem weitläuftigen Amte und so vielen andern Beschäftigungen, die besonders das Locale mit sich brachten, widmete, und glaubte

der

der Welt und seiner Gemeinde dadurch eben so wohl zu nutzen, als durch eine Menge Schriften, die oft bald mit ihren Verfassern der Vergessenheit übergeben werden.

III.

Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Pistoja und Prato, Scipio von Ricci.

Fortsetzung *).

Es ist nicht nöthig hier zu erwähnen, wie sehr es mich kümmerte, daß ich bis den letzten des Heumonats in einer so wichtigen Sache auf eine Antwort warten mußte, und wie sehr ich bei der Erhaltung eines sehr bittern Breve erstaunen mußte, welches zwar über die besagten Unordnungen kein Mittel, wohl aber eine Schutzschrift für die P. P. Dominikaner enthielt. **)

Es

*) S. Acten z. neuest. Kirchengesch. II B. 3tes u. 4tes St.

**) Dieses Breve ist vom 30. May 1781. datirt, und so wäre es dann jünger nicht nur als die Untersuchung der Nonnen zu Prato, sondern auch als der Hirtenbrief über die neue Herz-Jesu-Andacht, welcher vom 3. Brachm. ist. Man hat diesen Versios wie wir seines Orts sehen werden,

Es brauchte nicht viel Nachsinnen, von wem, und wie ein solches Breve gekartet

werden, dadurch gut machen wollen, daß man in einem zweiten Breve rund heraus gesagt hat, dieses da sei den 13. Heum. geschrieben worden. Indessen habe ich es nur erst den 31. des nämlichen Monats erhalten, da doch die Briefe von Rom nach Florenz in drei Tagen laufen, und auf dem Uiberschlage die Worte Per consegna, welche aller Zögerung steuern, geschrieben standen. Der Cardinal Corsini setzt in seinem Briefe vom 4. August das wahre datum jenes Breve fest: „Der Pabst, schreibt er, sagte mir, daß er vorigen Sonnabend (den 28 Heum.) ein Breve an Sie erlassen wolle. Was es enthalten solle, weiß ich nicht, nur besorge ich aus der Manier, mit welcher er es mir sagte, daß einige etwas starke Ausdrücke darinn vorkommen dürften ꝛc. ꝛc." Hieraus ist abzunehmen, daß man nur erst den 28. Heum. bedacht war, meine Schreiben von 25 Brachm. und 7 Heum., welche eine so wichtige, und der schleunigsten Erledigung würdige Sache betrafen, zu beantworten. Zugleich erhellet auch hieraus, daß es in dieser Zwischenzeit übelgesinnten Leuten gelungen sey, das Gewissen das H. Vaters

tet worden sey, und wie nichtswürdig man die bekannte Frömmigkeit des H. Vaters müsse

ters zu überraschen, welcher, wie wir es bemerket haben, vom 13. bis den 21. des gedachten Monats bereit war, zum Besten der Kirche dem Ansinnen Sr. K. H. und meinem Ersuchen Genüge zu leisten. Dieses Breve ist folgenden Inhalts:

Papst Pius VI.

Ehrwürdiger Bruder! unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Mit unserer größten Bestürzung haben Wir aus deinen Briefen und Bittschriften vernommen, daß zwo Nonnen in dem Kloster bei St. Katharina zu Prato auf den Weg des Verderbens gerathen sind. Die Ketzereien, womit sie behaftet sind, gehen nach deiner Beschreibung auf eine fast unglaubliche Gottlosigkeit hinaus. Nachdem es nun aber so ist, wie du sagst, so kannst du doch, daß die Vorsteher des Klosters Schuld daran sind, weder behaupten, noch Wir können es vermuthen, da sie Glieder eines H. Ordens sind. Denn nicht nur dort, sondern auch anderwärts, und besonders auch in Rom, haben diese Ordensmänner das nämliche Amt bedienet, ohne

müsse überraschet haben. In der That, wer hätte es wohl erwarten können, daß Pri-

ohne sich jemals einer bösen Lehre, oder schlechter Sitten mit Grunde verdächtig gemacht zu haben. In den der Leitung dieser Ordensbrüder anvertrauten Klöstern hat sich die Andacht und die Religion wohl und aufrecht erhalten. Wir aber haben die zuverlässige Wissenschaft, daß dieselben Nonnen vom Genusse der Sakramente vom Beichtvater manchmal abgewiesen, und nicht eher wieder zugelassen worden sind, bis sie von den florentinischen Juquisitionsgerichte gezüchtiget, sich gebessert, oder vielleicht als Gebesserte sich angestellet haben. Oft hat gedachtes Gericht an das Werk der Zurechtweisung dieser irre geführten Weibspersonen die Hand angelegt, und ihnen dießfalls heilsame Vorschriften, welche die Klostervorsteher nicht umgehen konnten, gegeben. Mithin muß man die Ursache des Uebels und seine Quelle anderswo suchen. Der allzu leichte Zutritt der Weltleute in das Sprachzimmer Gott verlobter Jungfrauen, die allzu große Freiheit der Reden, und die freie Lesung gottloser Bücher müssen die blöden Gemüther verpestet haben. Deine Bemühung, da

Privathändel, und die übelverstandene Ehre offenbar schuldiger Menschen ihn hätten

du so ansteckende Irrthümer zu vertilgen suchest, loben wir zwar allerdings. Allein es war eine verschwiegene Vorsicht vonnöthen, damit nichts von dem unters Volk verbreitet würde, was dem Kloster zur Schande, der Christenwelt zum Aergernisse, und den Ungläubigen zur Unterhaltung gereichen könnte. Die geistliche Seuche, die innerlich in den Gemüthern, und in den stillen Gemächern des Klosters wüthete, hättest du mit geheimen Heilmitteln heben sollen; wie es in einem ähnlichen Unglücksfalle dein weiser Vorfahrer am Bißthume gethan hat. Ohne zum Heiligthume den Fuß hinauszusetzen, die Sache überall zu verbreiten, und für klösterliche Gebrechen und Gefahren, wie du es gethan hast, auswärtige Hülfe zu suchen, hättest du deinem Amte gemäß in aller Liebe und Zärtlichkeit bitten, schelten, strafen, und die nöthige Hülfe und die dem Uebel angemessenen Mittel dir von dem apostolischen Stuhle allein erbitten sollen. Wir wären dir, wie du es zur Genüge schon erfahren hast, in Allem an die Hand gegangen. Nun hast aber du dich anders wohin verwendet, und solche Maßregeln

ten bewegen sollen, die Heilung einer Krankheit zu verschieben, welche bereits tödtlich

regeln ergriffen, welche wir uns nicht gefallen lassen können, ohne große Verletzung der Klösterrechte, ja fast gänzliche Zugrundrichtung der von den heiligen Stiftern festgesetzten Verfassungen ihrer Orden. In die verdrüßliche Nothwendigkeit, sie zu handhaben, hast du uns mit einer Foderung versetzt, welcher freilich andere Bischöffe nicht beitreten, und welche nicht gut zu heissen auch der beste Erzbischof von Florenz, den wir heuer zu unserm Leidwesen verloren haben, uns inständig gebeten hatte. Wollte Gott, daß diesen Hirten, dem es nie eingefallen war, fremde Gränzen zu verrücken, sich recht Viele zum Beispiele erwählen, und seinen Eifer, seine Liebe, und Mäßigkeit nachahmen mögten! Nachdem aber die Sache schon geschehen ist, so hast du recht, daß du die zwo thörigten Jungfrauen aus dem Kloster zu stoßen, und anders wohin zu bringen gedenkest. Wir gestatten es also, daß du ihren Austritt unter unserm Ansehen bewerkstelligest, und sie dem h. Ketzergerichte übergebest. Es ist aber auch nöthig, daß du das Kloster von den gottlosen und schändlichen Irrlehren, die etwa

und unheilbar geworden war. Ich habe demnach die Anwendung der für die unglück-

daselbst Wurzel geschlagen haben mögten, fleißig säuberst, und den Lampen wieder Oel schaffest, damit die klugen Jungfrauen dem Bräutigam entgegen gehen, und zur Hochzeit des Lammes eingeführet werden mögen. Du mußt also alle Mühe und Fleiß anwenden, um sie sobald, als möglich, zur Reinigkeit des kathol. Glaubens, und zur klösterlichen Zucht und Andacht wieder zurücke zu führen. Es wird dieses ein Werk der göttlichen Gnade seyn, welche die Nonnen durch Gebet und Buße erhalten müssen. Was du hernach mit geflissentlich eingewickelten Worten von einer gewissen falschen Andacht meldest, das haben wir von deinem Hirtenbriefe verstanden, welcher den 3. Brachm. ans Licht getreten, und uns bis auf den Grund seiner eigentlichen Lehre bekannt ist. Uns hat es warlich sehr gewundert, dich als einen Minister auftreten zu sehen, um die durch die Vorsehung des h. Stuhles schon beigelegten und gänzlich gestillten Zänkereien und Partheilichkeiten wieder zu erwecken. Dieser h. Stuhl hatte den Störungen und Streitfragen schon ein Ziel gesetzt, und genugsam erkläret, worinn das Wesen dieser

glücklichen Verführten allzunothwendigen Mittel nicht aufhalten können, zugleich aber

ser von allem materiellen Aberglauben gewiß freien Andacht eigentlich bestehe, nämlich daß wir in dem Sinnbilde des Herzens die unermessene Liebe, womit der göttliche Erlöser uns geliebet hat, betrachten und verehren. Obschon du mittels einer schlauen Wahl der Wörter solchen Ausdrücken geflissentlich ausgewichen bist, von welchen du vorher sahest, daß sie verdammet werden würden; so mußt du doch wissen, daß du sie nicht alle vermieden hast, und daß es nach dem Dafürhalten aller gutgesinnten Verehrer des apostolischen Stuhls gedachten deinem Hirtenbriefe an Mäßigung und Bescheidenheit mangle. Wer hätte nicht zürnen, nicht unwillig werden sollen, da er jenen unbedachtsamen Ausfall las, womit du weiter nichts anders hast sagen wollen, als was etwas heftigere Widersprecher sonst schon vorgetragen hatten? Darum müssen wir den himmlischen Geber alles Lichtes bitten, daß er dich auf bessere Rathschläge leite, damit du mit ruhigen und friedliebendem Herzen die dir anvertraute Heerde weiden nnd leiten mögest, an welche wir aus dem Grunde unsers liebevollen Herzens den apostolischen

auch dem H. Vater die Frechheit des Nichtswürdigen, welcher seinen ehrwürdigen Namen so wild gemißbrauchet hat, nicht bergen noch verhalten dürfen. Meine Vorstellungen wurden von dem allezeit so großen Christen, meinem gnädigsten Landesherrn, unterstützt, und haben zu meinem Troste den glücklichsten und erwünschtesten Erfolg gehabt *).

Allein

Segen richten, den wir dir, ehrwürdiger Bruder, ertheilen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 30. Mai 1781. im 7. Jahre unsers Pabstthums.

Dominicus Nardini

lateinischer Sekretär Sr. Heil.

*) Hier muß man die zwo Memoriale, welche, ohne alles mein Verdienst, an den römischen Hof zu senden, mein christlicher Landesfürst die sonderbare Gnade gehabt hat, nachlesen. Meine Antwort auf das Breve, welche ich vor der Ausfertigung dem Urtheile meines Hrn. Erzbischoffs zu Florenz zu unterwerfen für gut befunden habe, war folgenden Innhals: Heiligster Vater! Ich kann Euer päpstlichen Heiligkeit das Erstaunen nicht beschreiben, in welches mich der Dienstag den 31. Heum. mit der Post erhaltene Brief gesetzt hat, wel-

Allein obschon der H. Vater, nachdem

welcher mit dem ehrwürdigen Namen Euer Heiligkeit bezeichnet ist. Denn obschon ich wohl sehe, daß es ein ohne Wissen E. H. hinterlistig zusammen gekünsteltes Schreckenbild sey, bloß um mich durch das Besorgniß, ich hätte mir Ihre Ungnade zugezogen, künftighin von dem abzuschrecken, was zu thun mich die unnachläßliche Pflicht meines Amts antreibt; so erstaunte ich doch, als ich an der Stirne desselben den Namen E. H. und jenen Ihres lateinischen Sekretärs las. Doch die wiederholten, mir sogar noch voriges Jahr gegebenen Beweise Ihrer Güte, und derjenigen Geneigtheit, womit Sie sich mich anzusehen würdigen, werden mir immer zureichende Bürgen dafür sein, daß dieser Brief, oder doch wenigstens in dieser seiner Gestalt, Ihnen nicht weniger als Ihrem Sekretär ganz unbewußt sey; nicht nur weil die Strafworte, davon er strotzet, dem Höflichkeitssinne eines päpstlichen Ministers zu sehr widersprechen, sondern auch, weil sein Datum vom 30. Mai (3 Kal. Iunias) die Unterschiebung desselben offenbar an den Tag leget. Wäre ich der gröste Verbrecher auf dem Erdboden, so würden es E. H. nicht gestattet haben, mich mit so har-

man ihn auf das genaueste von Allem unterrichtes

harten und scharfen Ausdrücken zu behandeln, dergleichen dieser Brief enthält. Und in der That, was kann wohl, heiligster Vater, ich will nicht sagen einen Gesalbten des Herrn, welchen Sie selbst einen Bruder zu nennen nicht unter Ihrer Würde halten, sondern auch einen jeden ehrlichen Mann mehr schmerzen, als wenn er hören muß, daß man ihn in mancherlei Wendungen, und mit ausgesuchten Strafworten, als einen falschen Menschen, als einen Fantasten, Verleumder, einen Lügner, einen Aufrührer, einen Vergewaltiger fremder Gerechtsame ausschilt? Hätten die Urheber dieses Schreckbildes mit einer so übel ausgedachten Rache sich in der Stille begnüget, so würde ich mit diesem Schreiben E. H. nicht Ungelegenheit gemacht haben. Allein nachdem man auch hier zu Lande den wunderlichen Triumph zu singen schon angefangen hat; so glaubte ich nicht schweigen zu können, sondern den ganzen Hergang, wie man die bischöfliche Würde zu mißhandeln, und zugleich Ihren Namen zu mißbrauchen gewaget hat, E. Heiligkeit beschreiben zu müssen."

„Der

richte, mir Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen

„Den Krieg, womit man mich überziehen sollte, hatte ich, h. Vater! schon vom Anfange vorhergesehen, und Ihnen in meinem ersten Briefe vorhergesagt. Allein wie konnte ich ihm ausweichen, ohne das Pfand des Glaubens zu verrathen, und einen Theil der mir anvertrauten Heerde preis zu geben? In der Trübsal, womit ich ringe, erhebt freilich die Unterstützung meines so gottseligen Fürstens meinen Muth eben so sehr, wie die Verfügungen, welche ich von Seiten E. H. mit allem Rechte erwarte; allein meinen Haupttrost finde ich in dem Beispiele Jesu Christi, von dessen Gnade ich es allein hoffe, daß ich ein Geschäft, welches so schwer ist, und daran seiner Kirche so viel liegt, glücklich ausführen werde."

„So viel ich letzthin erfahren konnte, hatte mein Vorfahrer von den Kloster von St. Katharina entdeckten Glaubensirrthümern kaum etwas vernommen, als man ihm schon alles Besorgniß dadurch benahm, daß man ihn versicherte, die Irrgläubigen wären auf den rechten Weg schon wieder zurückgetreten. Hätte es der barmhertzige Gott nicht so geschickt, daß die Sache ans Tageslicht gekommen wäre, so würde

geruhet hat, mein Betragen als sehr ordentlich

de auch ich nicht viel davon wissen, und indessen der Krebs weiter um sich gefressen haben. Sobald ich davon Nachricht hatte, und in Geheim und auf das behutsamste die Sache untersuchte, mußte ich sehen, daß das Uebel schon stadtkündig war; und hier kam erst, gleichsam gezwungen, der Prior der Dominikaner zu mir, um es mir zu berichten. Ich machte meine Vorkehrungen dahin, daß man die zwo Nonnen von den andern absondern, sie nicht ins Sprachzimmer lassen, ihre Bücher und Schriften ꝛc. indessen nehmen, und mittels eines Dominikaners den Stiftern eines so grossen Aergernisses nachspüren, die Zurechtweisung der Nonnen aber mittels eines guten Unterrichts sich angelegen seyn lassen sollte. E. H. wissen es aus andern meinen Briefen, welche Ihnen in der Urschrift zu Händen gekommen sind, daß, als ich solche meine Vorkehrungen nicht zureichend fand, ich, um in der Sache kräftiger fortzugehen, mich genöthiget sah, einen andern Ordensmann unter dem Titel eines ausserordentlichen Beichtvaters zu bestimmen, und daß ich zugleich nach den kanonischen Vorschriften die Hülfe meines königlichen Landesherrn

ans

lich gut zu heissen, und aus meiner Bestür-

angerufen, wie ich dieses alles mit der ersten Post E. H. berichtet habe.

Nachdem mir die Aussagen der Nonnen allzuwichtige Dinge geoffenbaret hatten, fand ich für nöthig, an E. H. meinen zweiten Brief zu schreiben. Ich legte das gottlose System bei, auf welchem die zwo Nonnen von St. Katharina halsstarrig verharret haben, und bat in Vereinigung mit meinem Landesfürsten um kräftigere Mittel wider so gar große Uebel.

Es ist gewiß, h. Vater, daß die Nachsicht der Provinzialen, Prioren, Beichtväter, die durch so viele Jahre gewesen sind, und welchen das Unheil dieser Gemeine bewußt war, gar nicht zu entschuldigen ist. Wenn ich sogleich besorgte, das Uebel dürfte auch in andere Klöster sich eingeschlichen haben, so hatte ich dazu einen starken Grund in den Aussagen, welche vor 6. Jahren von den — — — gethan worden, und in dem Staatsarchive urschriftlich niedergelegt sind. Aus denselben erhellet, daß die nämlichen von den 2 unglücklichen Nonnen behaupteten Grundsätze, obschon nicht so systematisch, in demselben Kloster angenommen, und von einigen Dominikanern gelehrt worden sind, wel-

stürzung, in welche mich das ihm unter-

schos-

welche man hernach als Beichtväter, oder Priores, oder sonst Vorsteher anderer Klöster befördert hat. Wie nun — — — so kann man auch sagen, daß die Gemeine schon seit langer Zeit jene bösen Grundsätze wußte, welche die zwo Unglücklichen behaupteten. Daher ist es kein Wunder, daß, indeß ich alles Fleißes dem Uebel in Geheim abzuhelfen suchte, die ganze durch diese und andere Nonnen des nämlichen Ordens selbst von Allem, was hier gelehrt und getrieben worden ist, berichtete Stadt aus so vielen noch so ärgerlichen Schandthaten ihre Tagsgespräche gemacht hat. Selbst die diesfalls verdächtigsten Mönche haben theils durch wechselseitige einander gemachte Vorwürfe, theils durch ungeschickte Rechtfertigungen Anlaß gegeben, neue Aergernisse stadtkündig zu machen. Um von vielen andern zu schweigen schaudert es Einen an diesem, welches man doch insgemein in Abrede stellen wollte, daß — — —

H. Vater! ich entsetze und schäme mich, daß ich Ihnen ein Uebel, welches durch Geheimhaltung nur ärger werden mußte, entdecken muß, damit ihm gehörig abgeholfen werde. Ich getraue mir zwar nicht

zuver-

schobene wunderliche Breve versetzt hatte, mich

zuverläßig zu sagen, daß das Gift in andern Klöstern verbreitet sey; aber zu fürchten ist dieses immer für diejenigen Häuser, wo die Urheber und Beförderer des gottsen Lehrgebäudes dermalen in dem nämlichen Amte stehen, in welchem sie hier ihre Irrlehren ausgestreuet haben. Schon sind diese namentlich vor 6 Jahren von den — — — angezeigt worden, und eine von unsern 2 Nonnen deutet auf die nämlichen auch ziemlich hin. Diese Nonnen leben gegenwärtig in einem Hause, welches ganz vom Landesfürsten abhängt, und dahin ich sie ganz in der Stille und mit allem Anstande habe überbringen lassen. Dort werden sie unter der Aufsicht einiger, von meinem würdigsten Metropoliten, dem Erzbischofe zu Florenz, gutgeheissenen Priester unterrichtet, und es scheint, daß besonders die eine zu sich kommen dürfte, weil sie die Lehrmeister der Gottlosigkeit nicht mehr verhehlet. Kurz erst genannter mein liebster Mitbruder läßt es an Nichts ermangeln, diese alten Schülerinnen des Unglaubens auf den rechten Weg wieder zu führen.

Uebrigens, ohne hier erst das Verdienst des verstorbenen Erzbischofs, dessen Wer-

ke

mich liebreich und väterlich aufzurichten; war

ke schon Gott gerichtet hat, erforschen zu wollen, ist die Weise, womit man ihm sehr zur Unzeit in diesem Breve eine Lobrede hält, nicht minder für andere meine Mitbrüder, als für mich beleidigend. Hat derselbe in fremde Gerechtsame nie eingegriffen, so führe mir der Briefsteller nur nie Beispiele an, wo ich es gethan hätte; wenn er anders nicht der Meinung ist, daß, wie in meinem Falle, die Sache des Glaubens den Bischof nichts angehe, und daß er einer ihm von Gott anvertrauten Sache sich nicht anzunehmen habe. Wenn Exemtionen geachtet werden sollen, so muß es ohne unsere Abwürdigung geschehen, und ohne daß wir unserm bischöflichen Amte in den wesentlichsten Pflichten ermangeln. Wenn wir den gottseligsten Absichten unsers gottesfürchtigen Landesherrn uns nicht widersetzen, sonden vielmehr eine Gewissenspflicht daraus machen, denselben mit zu wirken, so sind Eure päpstliche Heiligkeit viel zu erleuchtet, als daß Sie nicht einsehen sollten, wie ungeschickt man uns getadelt habe; und auch über die Vorurtheile des Verfassers des Breve viel zu weit erhaben, als daß Sie es uns nicht vielmehr empfelen, und uns

ers

war doch der Trost nicht beschieden, daß der

erwecken sollten, uns, wie ich es erst gethan habe, nach den Umständen an einen solchen Landesfürsten um Hülfe zu wenden, welcher nach der großen, seinem Hause fast erblichen Religionsliebe sich bisher auch in den entferntesten Weltgegenden noch mehr durch seine männliche Frömmigkeit, als durch seine hohen Geistesgaben, berühmt gemacht hat.

Was ich bisher gesagt habe, könnte schon zureichen, um E. H. über die falschen wider mich ausgestreuten Gerüchte aufzuklären. Nachdem aber der Verfasser des Breve mir auch in Ihrem Namen meinen hirtlichen den 3. Brachm. herausgegebenen Unterricht von der Herz-Jesu-Andacht zur Last legen will, obschon ich aus mehreren Nachrichten weiß, daß ich diesfalls ganz wie E. H. denke; so kann ich wohl sagen, daß ich gegen allen Tadel, womit man mich hier antastet, gut bedecket bin. Die Ergebenheit, womit ich als ein Verehrer des h. Stuhls darin spreche, die Ehrfurcht gegen das Decret, durch welches dieses Fest erlaubt worden ist, fallen einem jeden Leser des Hirtenbriefes dergestalt in die Augen, daß er es gerade dadurch verdienet haben mag, an so vielen Orten

nach-

der Haß, der Urheber dieses Ungewitters, sich

nachgedruckt zu werden. Es wäre wol gar sonderbar, wenn dasjenige einem Bischofe verboten würde, was in Rom selbst seit der Verleihung des Herz-Jesu-Festes unter den Augen E. H. einem iedem Privattheologen freisteht; nämlich über den Gegenstand der neuen Andacht das Christenvolk zu unterrichten. Gewiß werden E. H. mit grossem Erstaunen sehen, wie der Verfasser des Breve, indem er Ihren ehrwürdigen und den Namen Ihres Sekretärs mißbraucht, sich hat können beikommen lassen, das Meisterthum und Lehramt einem Bischoffe in seiner Kirche abzusprechen; ja an ihm auszusetzen, daß er den Lehrer und Meister machen wollte. Seine Hitze, die ihn zu sovielen bitteren Vorwürfen hingerissen hat, erlaubte ihm nämlich nicht zu überlegen, was mir bei meiner Bischofsweihe aufgelegt worden war, sondern verleitete ihn soweit, daß er, gleichsam als wäre er ein Scrutatur Cordium, mir wörtlich böse Absichten zumuthete.

Es wäre nur noch die Frage: ob ich klug gehandelt, daß ich in derselben Zeit meinen Hirtenbrief herausgegeben habe — da es gewiß wahr ist, daß es, obschon

selten,

sich zur Ruhe geleget hätte *). Man hör-

selten, Fälle geben kann, in welchen es nicht räthlich ist, die Wahrheit selbst bekannt zu machen? Indessen ist es sehr schwer, solche einem Bischofe zu bestimmen, welcher besser, als ein jeder Anderer, die Bedürfnisse seiner Kirche kennet, und als ein von Gott selbst bestellter Lehrmeister seines Volkes sich überzeugt hält, daß melior est contentio pietatis causa susceptа, quam vitiosa concordia, und daß, wie uns Ihr H. Vorfahrer Gregorius ermahnet, si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur nasci scandalum, quam veritas relinquatur. Ich habe gewiß grosse Ursache gehabt, diesen Brief herauszugeben; nicht nur, weil das Decret von 1765. von Vielen gemißbraucht, und so, als wenn es die Anbetung des fleischernen Herzen Jesu berechtigte, ausgelegt worden ist, sondern auch wegen deß, was mir zu Prato in der Kirche unser lieben Frauen, zum Kerker genennt, widerfahren ist. Dort hat man es versucht, mich mit der Weihung einer neuen Glocke zu Ehren des Herzens Jesu zu listig hintergehen, und um den Betrug desto besser durchzusetzen, hat man die in Metall eingegossene Aufschrift: In ho-

hörte immer mehr und mehr Verhetzungen

norem Sanctissimi Cordis Iesu, mit Blumen verdecket. Weil ich von der Schelmerei einige Nachricht hatte, begehrte ich, daß mirs schriftlich gegeben werden mögte, unter wessen heiligen Anrufung die Glocke geweihet werden sollte; und da hat man mittels eines neuen Betrugs, und um mich desto sicherer zu fangen, auf einen Zettel hingeschrieben: In honorem Domini nostri Iesu Christi. Aber als ich so in der Kirche selbst und in einer geistlichen Verrichtung mich verrathen sah, und nicht wußte, wie ich mich aus der Schlinge ziehen sollte, sprach ich, daß Alles ohnehin zur Ehre Jesu Christi geweihet werde, und daß die Glocke, wie ich es auch gethan habe, unter der Anrufung des h. Erzmartyrers Stephanus geweihet werden sollte. Das alles wäre noch nicht genug gewesen, die wider mich gekünstelte Schelmerei zu zerlegen, wenn nicht zufällig die Hüllen hinweg gekommen wären, welche mich die Aufschrift zu schauen verhindert hatten, und wenn ich diese im Hinausgehen zur Kirche nicht gelesen hätte. Auf der Stelle habe ich dem mit mir gespielten Betruge widersprochen, und, daß die Aufschrift weggekratzet werde, anbefohlen. Unser

ließ:

gen meines so gelehrigen Volkes in allen Ge-

 sprä-

liebreichster Landesfürst hat, als er die Sache erfuhr, mein Betragen zu billigen nicht nur geruhet, sondern auch gewisse Brüderschaften, und von Herzlern und Exjesuiten gemachte Rottungen zerstreuet, und befohlen, daß Einer aus ihnen, der Pfarrer an der obengenannten Stiftskirche, mit einer Abbitte zu mir kommen mußte. Mithin war ich, h. Vater! verpflichtet, von meinem Benehmen Rechenschaft zu geben; und da Viele, es sei aus Bosheit oder Unwissenheit, sich nicht auf die zu Rom gestattete, sondern auf eine solche Weise, welche ein Bischof, ohne am Glauben ein Verräther zu werden, nicht dulten kann, zu der neuen Andacht schlugen, so hielt ich mich für verbunden, meine geliebteste Heerde dießfalls eben zu gelegener Zeit zu unterrichten. Ich habe, h. Vater, alles dieses Ihnen umständlich beschreiben wollen, damit Sie desto besser sehen, wie unverdient ich von dem Briefsteller bezüchtiget worden bin, welcher es sich erlaubet hat, Ihren geheiligten und Ihres Sekretärs Namen zu mißbrauchen. Ich leide zwar sehr gern Alles dieses, und was man etwan noch mehr für die Sache der Wahrheit mir Bitteres einschencken

will,

sprächen. Man streuete beständig die auf-
fal-

will, und bitte Gott inständig, daß er mich dem Bilde seines Sohnes ähnlich mache. Indessen hoffe ich doch, daß E. H. nicht weniger als mein geliebtester Landesfürst zur Tilgung solcher Aergernisse beiwirken werden; damit ich mich dadurch trösten könne, daß Sie mich nicht nur als Ihren Sohn, sondern auch als das Werk Ihrer Hände ansehen, und über mich und die ganze mir vertraute Heerde, wie ich bitte, Ihren apostolischen Segen sprechen werden. Ich bin ꝛc. ꝛc.

*) Hier ist das Breve, welches der besser unterrichtete Pabst an mich erlassen hat.

Pius VI. Pabst.

Ehrwürdiger Bruder! unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Sehr angenehm war uns der Brief vom 3. August, darin du dich bei uns aufs beste rechtfertigest. Gewiß hättest du nichts Vorzüglicheres thun können, um deinen Glauben und deine Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl zu bezeugen. Wir umarmen dich also, ehrwürdiger Bruder! auf das zärtlichste, und eröffnen dir in unserm Herzen denjenigen Platz, welcher einem

Bi-

fallendsten Lügen und Verleumdungen wider meine Lehre, und wider die beispielmäßig-

sten, Bischofe gebühret. Es war ja niemals unser Gedanke, dir diejenige Sorgfalt, womit du dich irrende und verlohrne Nonnen zum Lichte der Wahrheit, und auf den Weg des Heils zurück zu führen bemühet hast, zur Schuld anzurechnen; vielmehr haben wir bereits in unserm Schreiben vom 9 Heum. schon gesagt, daß uns dieses erwünscht, sehr angenehm, und auf alle Weise lobenswürdig war. Nur hätten wir gewünscht, daß ein so gar großes Aergerniß mit aller nur möglichen Behutsamkeit gut gemacht, und innerhalb der Zimmer des Klosters behalten worden wäre. So hat es uns äußerst weh gethan, daß jene Seelenseuche Gott geweihter Personen zur großen Schande des besagten Klosters stadtkündig geworden ist. Da du aber diesfalls nichts unterlassen zu haben versicherst, so beruhigen wir uns auch ganz auf dein Wort. Nie haben wir deiner bischöflichen Gerichtsbarkeit etwas abzuzwacken gedacht; vielmehr setzen wir unsere Ehre darinn, dieselbe zu schützen, und zu handhaben. Mithin mußt du alle Traurigkeit ablegen, und von unserer brüderlichen Geneigtheit dir recht alles Gutes versprechen. Sowohl unserer Liebe zu dir nach, als auch nach der

sten, und gelehrtesten unter meinen Pfarrern aus, so wie die boshaftesten Deutungen aller meiner, auch noch so nothwendigen Verordnungen. In der Zeit war es, daß man an der Thüre meiner bischöflichen Kirche diesen Schandzeitel: Orate pro Episcopo nostro heterodoxo, angeschlagen gesehen hat. O, meine liebsten Brüder! was hat wohl diese überaus schwere, und für einen Bischof so beleidigende Bezüchtigung für einen Grund, oder auch nur Vorwand gehabt? War es vielleicht Ketzerei, daß ich die Gränzen der Heiligenverehrung *) deutlich gezeigt habe, damit sie nicht

königlichen Verwendung des uns in Christo vielgeliebten Sohnes, Großherzogs von Toskana, welchen wir ungemein hoch schätzen, wirst du allzeit ein vorzüglicher Gegenstand unserer Gunst sein. Nun aber ertheilen wir zum Unterpfande dieser Liebe dir und deinem Volke von Grunde des Herzens unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Maria Major den 28. Herbstm. 1781. Unsers Pabstthums im 7. Jahre.

Dominik. Nardini
lateinischer Sekretär Sr. Heil.

*) Ueber die Verehrung der Heiligen, und die den Bildern gebührende Ehre, welches bos-

nicht in ein abergläubisches Vertrauen ausarte? oder daß ich in Betreff einer neuen nur

boshaften Leuten ein so weites Feld mich zu verleumden, und mein mir sonst so herzlich zugethanes Volk wider mich zu verhetzen eröffnet hat, hatte ich bereits den 2. Mai 1782. meine Gesinnungen, und die katholische Lehre, welche ich bekenne, an den Tag gelegt: „Zu der Fürbitte der heiligen Zuflucht nehmen (sprach ich bei Gelegenheit des damals so anhaltenden Regenwetters zu meinem geliebtesten Volke in Pistoja) um die Gnaden, welcher wir in unsern geistlichen oder zeitlichen Nöthen bedürfen, von Gott durch Jesum Christum zu erlangen, heißt, dem Geiste der Kirche folgen, welche auf dem h. trientischen Kirchenrathe versammelt, uns gelehret hat, daß es gut und nützlich sei, die Heiligen anzurufen. Diese sind unsere Brüder, welche, weil sie die göttliche Liebe mit uns in einem Leibe, davon Jesus Christus das Haupt ist, innigst vereiniget, sich unsere Sachen zu Herzen nehmen. Es ist nur allzubillig, daß unter den Heiligen, welchen wir vorzügliche Verehrung schuldig sind, wir die heiligste Maria unterscheiden; welche durch ihre Demuth die Mutter des Erlösers zu werden, würdig gemacht wor-

den

erlaubten, niemals aber gebotenen Andacht, was recht ist, erinnert habe? War es etwa

den ist; welche aus allen Geschöpfen bei Gott das meiste vermag, und nach dem Ausdrucke des h. Augustins als die Mutter aller Christen angesehen wird. Bei dem Allen behüte uns Gott, daß wir auf sie ein größeres Zutrauen setzen sollten, als auf den Ursprung aller Gnaden. Nein! meine vielgeliebten Brüder, dadurch würde man eben ihren Schutz verscherzen, ihrer Fürbitte sich unwürdig machen. Nicht den windesten Beistand könnet ihr euch von ihrer Seite versprechen, ausgenommen ihr ahmet ihre Tugenden nach. Ut impetres ejus orationis suffragium, erinnert uns der h. Bernhardt, non deseras conversationis exemplum. Lasset uns gerade in dieser Gesinnung uns an die heiligste Maria wenden, und sie bitten, daß sie bei dem ewigen Vater durch den göttlichen Sohn das Aufhören des Regens erbitte, welcher unsern Feldfrüchten das Verderben drohet. Indessen gedencket auch, daß Strafen auf Sünden folgen, und daß wir vergeblich die Strafen zu entfernen suchen werden, wenn wir die Ursache derselben nicht tilgen — — — Nur stellet euch nicht vor, als wenn in

den

va Ketzerei, daß ich den Grundsätzen und Belehrungen des h. apostolischen Stuhles,

den Bildern eine besondere Kraft steckte, daß ihr auf sie vertrauen könntet. Nein, geliebteste Brüder! der h. Kirchenrath von Trient sagt uns, daß dieses die Heiden nachahmen heißen würde, welche auf die Götzenbilder ihre Hoffnung setzten. Wir verehren die Bilder nicht für sich selbst, sondern im Bezuge auf das, was sie vorstellen. ꝛc." Schon vorhin hatte ich auch das vortrefliche Büchelgen Exercizi di virtu Christiane drucken lassen, welches verschiedene Gebete zu unser lieben Frauen, zu den hh. Schutzengeln, zu den hh. Jakob, Zeno, Atto, Stephan, Katharina ꝛc. enthält. Man schlage in dem großen Katechismus nach, welchen ich für Kinder als eigen angenommen habe; so wird man einsehen, wie ungerecht und wie boshaft die Verleumdungen sind, welche man in diesem Stücke überall wider mich ausgestreuet hat. Noch dermalen überschwemmen böse Menschen meinen Kirchensprengel mit einem so sinnlosen als abergläubigen Wische unter folgendem Titel: Pium exercitium in honorem B. M. Virginis Matris Dei, et omnium Sanctorum Fidelibus propositum in charitate Christi,

et

welcher jene neue gefährliche Andacht nur unter so mancherlei Vorsichten gestattet hatte, ganz genau und skrupelhaft gefolget bin? Oder war es Ketzerei, daß ich die Bekehrung, und Besserung einiger verlornen Schaafe durch ganz kanonische Wege gesucht, und der Aufsicht solcher Beichtväter entzogen habe, welche, es sei aus Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit oder Bosheit, jenes Uebel so lange Zeit geduldet hatten? Wenn ich gleich zu einer so öffentlichen Verketzerung schwieg, wenn ich mit dem Zeugnisse meines Gewissens, und dem Urtheile aufgeklärter Männer vergnügt, nichts daraus machte, ja wenn ich es für meine Pflicht hielt, Alles dasjenige, was meine Verketzerer gerichtlich hätte überweisen können, abzuthun, und nicht die Bestrafung sondern die Bekehruug der Verbrecher im Stillen abzuwarten; bin ich doch gegen einen so unverdienten Streich nicht unempfindlich gewesen.

Mir

et Sanctorum Communione viventibus, ac sanctae catholicae Ecclesiae Pastoribus sedulo commendatum 1786. Romae. Die Boshaften haben keine andere Absicht, als die Einfältigen zu betrügen, und, daß in meiner Diöces die Heiligen nicht nach Gebühr verehrt werden, zu überreden.

Mir war es nicht unbekannt, daß nach der Ermahnung des h. Hieronymus im 61. Br. gegen die Bezüchtigung der Ketzerei ſich kein Menſch gedultig bezeigen ſolle: In ſuſpicione haereſeos nolo quemquam eſſe patientem. Ja mit großer Wehmuth fühlte ich, wo man mit einer ſo unbeſtimmten Verketzerung hinaus wollte, und daß es gerade darauf angelegt war, ein mir ſo theures Volk um alles Zutrauen gegen mich zu bringen, dadurch aber meinen Amtsdienſt, meine Unterweiſungen und meinen Eifer zu vereiteln. Die Betrachtung Alles deſſen hat mich zwar ſehr bekümmert, aber einen andern Weg einzuſchlagen nicht bewegen können. Obmutui, et humiliatus ſum, et ſilui a bonis Pſ. 38. Ich ſchränkte mich darauf ein, der Vorſchrift des h. Ambroſius zu folgen: Diſſimulet, nihil loquatur, teneat fructum bonae conſcientiae, plus committat bonorum judicio, quam criminantis inſolentiae; contentus ſit gravitate morum ſuorum, quia bene conſcius animus falſis non debet moveri, nec aeſtimare plus eſſe ponteris in alieno convitio, quam in ſuo teſtimonio. L. 1. c. 1. de Officiis. Einerſeits war die Bezüchtigung ſo entſetzlich, und ſo grundlos, und andererſeits der Urſprung ihrer Verleumdung ſo offenbar, daß ich, obſchon das Recht augenſchein-

scheinlich auf meiner Seite war, mich doch gar nicht habe rechtfertigen wollen. Die Lüge kann sich in die Länge nicht aufrecht erhalten; und Wechsel und Unstätigkeit sind das Loos aller Verleumder. Allein bei allen Widersprüchen in Worten und Angaben verharrete doch der Verleumdungsgeist beim Alten. Es war einmal beschlossen, und man wollte auf alle Weise meine Lehre und meinen Glauben verdächtig machen; von dort an mußten meine einfachesten und natürlichsten Schritte Gottlosigkeiten werden, und meine noch so genauen Ausdrücke das ganze Gift der Ketzerei in sich enthalten. Welche Ungerechtigkeit! besser zu sagen, welche Blindheit! Ich gebe meinem Volke in der Landessprache eine Sammlung von andächtigen Gebeten in die Hände, und suche dasselbe anzuleiten, schriftmäßig zu beten. *) Was kann

*) Hier will ich von gewissen Büchelchen reden, welche ich zum Unterricht und Erbauung meiner Kirchkinder herauszugeben mir habe angelegen seyn lassen. Dergleichen sind: Exercizi di virtu Christiane, brevi Breghiere ad uso delle Parocchie della citta e dioeceſi di Pistoja e di Prato; Maniera di bregare e di assistere alla sancta Messa secondo l'intenzione della Chiesa etc. Brevi Breghie-

re

kann einem Bischoffe anständiger als diese Arbeit seyn? Oder was liegt demjenigen näher ob, welchen der h. Geist die Heerde zu weiden gesetzet hat? Man trift davon überall viele Beispiele an, und der h. Paulus bestätiget es, da er sagt: Wenn ich in einer fremden Sprache bete, so betet zwar mein Geist, aber meine Zunge bleibt ohne Frucht. Womit er nach dem h. Basilius hat sagen wollen: So oft vor andern Leuten in einer ihnen unverständlichen Sprache gebetet wird, bleiben gewiß die Gesinnungen des Vorbeters unfruchtbar, weil Niemand ist, der dieselben nützen möge. Wenn hingegen das Gebet so beschaffen ist, daß es auch von Andern verstanden wird, und ihnen nutzet, so trägt der Vorbeter die Erbauung und Besserung derselben als eine Frucht seiner für sie nützlichen Bemühung davon *).

Und doch verdammet man mich dießfalls; und wenn man auch nicht frech genug

re ad uso delle Famiglie Christiane; lauter Bücher, welche mit dem größten Nutzen der Rechtgläubigen durch alle Hände gehen, und zu wiederholtenmalen in Neapel, in Florenz, in Pistoja, in Prato, in Colle, in Luca ꝛc. nachgedruckt worden sind.

*) Man schlage die Auslegung des hochwürdigsten Herrn Martini nach, über das 14. Hauptst. 14 und 15 Vers des 1. Sendsch. des H. Paulus an die Korinth.

nug ist, die Sache an sich selbst zu verwerfen, streuet man doch die unausstehliche Sage aus, ich sey ein verfälschender Uebersetzer. Bald heißt es, ich läugne es ab, daß Maria die Mutter Gottes sey, bald wieder, ich verbiete um das zeitliche Auskommen zu Gott zu beten. Die Vorwände sind unglaublich, und bei allen andern Gelegenheiten würden sie widersinnig scheinen; bei dieser aber hat man es soweit gebracht, daß auch die Bescheidensten auf Zweifel gerathen. Daß ich richtiger übersetzt, und anstatt: die Frucht deines Bauches, die Frucht deines Leibes gesagt habe, ist für mich zu einer Sünde geworden *); und weil in dem Vater unser um unser übernatürliches Brod gebe-

*) Dieß ist eine von den Klagen, welche der fantastische Verfasser der sogenannten Pratica del pio exercizio della via crucis introdotta nella e Chiesa dei Frati minori etc. verlegt 1783. bei Poggiarelli zu Viterbo wider mich vorbringt. Und doch waren diese Ausdrücke, wie es scheint, auf keine Weise tadelhaft, und sind auch gewiß bisher in allen ähnlichen Uebersetzungen des englischen Grußes noch von Niemanden getadelt worden. Man schlage nebst andern Büchern auch in dem Katechismus des Herrn Bossuet nach, welchen zum Gebrauch

gebetet wird, so streuet man aus, ich hätte alles Gebet um zeitliche Gutthaten verdammet. Diese Bezüchtigung ist grundfalsch; — und wenn es wahr wäre, daß ich diese Bitte des Vaterunser so übersetzt hätte, so hätte ich erstlich zwar den lateinischen Uebersetzer des Matthäus, *) und dann eine lange Reihe lateinischer sowohl als griechischer Väter für mich. Allein die für meine Kirchkinder herausgegebenen Andachtsbücher sind in allen Händen, und, um sich zu überzeugen, daß ich Alles auf das allergenaueste beibehalten habe, braucht es nichts als sie aufzuschlagen. Was ist nun das für eine neue Art von Klägern?

Das ganze Geschrei heißt nichts. Ein ganz richtiger von einem frommen Ordensmanne in gewissen andächtigen Gemüthserhebungen angewandter Satz ist für mich eine Quelle des Irrthums worden, und man hat darauf die ungereimtesten Erdichtungen gebaut. Der Zeitpunkt ist allzubekannt, wo man den sogenannten Kreuzweg zu den unverfehrten Quellen der Erblehre und des Evan-

brauch seines Sprengels Herr Franceschi Erzbischoff zu Pisa, zu Livorno, wälsch hat nachdrucken lassen. S. 21.

*) Panem nostrum supersubstantialem da nobis hodie. Sanct. Matth. VI, 11.

Evangeliums zurückgeführt hat. Freilich sind Evangelium und Erblehre unbedeutende Namen für Menschen, welche nichts erkennen oder verehren, als mit einer schmeichlenden Andacht, und gewinnsüchtigen Aberglauben verwebte Irrthümer. Dieses für meine Diöces anstatt des alten vorgeschriebene Büchelchen *) war schon genug; um einen neuen Religionskrieg zu entzünden. Mein Gott! warum entrüsten sich so viele wider eine unschuldige Sammlung von etlichen Andachtsseufzern? Wer möchte es glauben, ein Schwarm ungezogner Schriftsteller stürmet wider sie los, und will darin lose Neuerungen, vermessene, ungereimte Sätze, und Ketzereyen gefunden haben. In diesem Kreuzwegbüchelchen findt sichs, (sagen sie) daß man die göttliche Menschwerdung des Wortes, die Wahrheit seiner menschlichen Natur, seine wesentliche Gegenwart in dem h. Altarssakramente wegleugne. Worauf gründet man aber alles dieses? Auf ein bloßes Wort, welches jemand für unrichtig gesagt hielt. Man nannte nämlich darin die Schwachheit Christi eine scheinbare Schwachheit. Ist diese scheins

*) Es ward zum erstenmale zu Florenz 1772 unter dem Titel: Pio exercizio detto la via crucis etc. bey Anton Joseph Pagani gedruckt.

scheinbar, so hat er keine wirkliche Menschheit, so verschwindt seine Menschwerdung, so ist das h. Sakrament nur mehr ein blosses Zeichen, so — —. Welche Ungerechtigkeit! welche voreiligs Konsequenzmacherei!

Es wäre genug gewesen anzumerken: daß sehr viele Schriftsteller, rechschaffene Gottesgelehrte, und die hh. Väter, sich des namlichen Satzes bedienet haben, und daß das Gegentheil in einem gewissen Verstande eine offenbare Ketzerey ausdrücken würde: daß die Schwachheit einen Mangel an Kraft voraussetzen könnte, und daß ein solcher wahrer Mangel in Christo nicht zugelassen werden kann. Wirklich war zwar sein Leiden, weil er hat leiten wollen, und in der That gelitten hat; allein seine Kraftlosigket war nicht wesentlich, weil er auch hätte können nicht leiden, und darum mangelte es ihm nicht schlechterdings an Kraft. Seine anscheinende Schwachheit war von ihm gewollt, und diese freywillige Schwachheit wirkete doch das nämliche, was bey andern die abgezwungene wirket.

Hier ist der Ort nicht, für den erstbeschriebenen Ausdruck eine weitere Schutzschrift zu verfassen; nur bitte ich mir zu

sagen, durch welchen Vernunftschluß man mir alle die geträumten Konsequenzen aufbürden wolle, eines Ausdruckes wegen, von welchem man, wenn er wirklich unrichtig wäre, sagen müßte, er sey seinem Verfasser entwischt? Wie kann man denn sagen, ich hätte ihn vorsetzlich und boshafter Weise angenommen, so lang man auf Seite des Verfassers Vorsatz und Bosheit nicht bewiesen hat? War vielleicht mein Glaube schon so sehr verdächtig, daß es zu meiner Ueberführung und Verdammung schon genug war, aus einem von einem andern gebrauchten Ausdrucke eine weitgeholte Vermuthung zu folgern? Ich lasse auf den Ausspruch aller Liebhaber der Wahrheit und der gesunden Vernunft ankommen.

Man hätte gewiß denken sollen, Haß, und Schiefheit des Geistes hätten hier schon das äusserste Ziel gefunden; allein es war nicht so. Man befriedigte sich mit dem nicht, daß man, um meine Person zu verleumden, Irrthümer ersonnen hat; selbst die Wahrheit mußte man verdammen, weil sie von einem Manne, der ihnen nicht gefällt, vertheidiget wurde. Welche Verwirrung der Begriffe, welcher Wahnsinn, oder besser zu sagen, welche fürchterliche Strafe eines Gottes, der nach dem h. Augustin

gustin auf unerlaubte Begierden peinliche Finsternisse streuet: Spargit poenales caecitates super illicitas cupiditates. Denket ein wenig zurück, meine Geliebten, welche reiche Früchte ihr aus dem vortreflichen für meine Diöces vorgeschriebenen Katechismus gesammelt habet, und welchen himmlischen Segen der Herr darüber gestreuet hat. *) Seine durch so viele Jahre anerkannte Reinigkeit der Lehre, seine leichte und deutliche Methode, seine mit Nachdruck verbundene Salbung, alles machte ihn schätzbar. Nach einer langen Prüfung, und nach dem Rathe der gott-

*) Das ist der berühmte sonst unter dem Namen Educazione e Istruzione Cristiana bekannte Katechismus, welcher den Hrn. Gourlin, einen der gelehrtesten Theologen Frankreichs, zum Verfasser hat. Er erschien zu Paris im Jahr 1777. Die erste welsche Auflage von Neapel war der regierenden Königin Majestät zugeeignet, und fand so viel Beyfall, daß man ihn daselbst dem begierigen Publikum bis zum viertenmale nachdrucken mußte. Hierauf wurde er unter dem Namen des Hrn. Bischofs von Brugnato, der die Zuschrift sich gefallen ließ, zu Genua neu aufgelegt. Von dieser Ausgabe hat mein würdig-

seligsten und einsichtigsten Männer hatte ich ihn angenommen. Welche neue Irrlehre hat man wohl seit derselben Zeit darin entdeckt? Und doch hat man seit dieser Zeit ein Dekret erlassen, wodurch dieses vortrefliche Werk in den Index gesetzt wird.

Es ist schwer zu errathen, aus welchem Grunde ein solches Verboth ergangen ist. So sehr ich auch überzeugt war, daß dieser

würdigster Vorfahrer Hr. Ippoliti seligen Andenkens zum geistlichen Vortheile meiner Kirchkinder viele Abdrücke verschrieben, die Priesterschulen von Pistoja und von Prato reichlich damit versehen, und ihn vielen würdigen Pfarrern empfohlen. Diese redeten mir so viel von seiner Nutzbarkeit, und von der Lauterkeit seiner Lehre, daß sie mich, ihn für meine Diöces anzunehmen bewogen haben. Indessen ist er mit allen gehörigen Gutheissungen bei Occhi zu Venedig zu wiederholtenmalen aufgelegt worden, und wer ihn zu lesen bekam, der erkannte auch die sonderbaren Vorzüge dieses vortreflichen Buches. Nur zween elende Tadler hat dieses schätzbare Werk gefunden, nämlich den verschrieenen Exjesuiten Feller, Journalisten zu Luxen-

ser wunderschöne Katechismus in allen seinen Theilen die richtigste Lehre genau vortrage, bin ich doch keinen Augenblick angestanden, dießfalls Aufklärung und Licht zu suchen, und aus welchen Gründen und Ursachen er verbothen worden sey, mich zu erkundigen. Wo es die Reinigkeit des

renburg, und einen andern Exjesuiten, welcher zu Nizza im Jahr 1782 eine kleine Schrift heraugegeben hat. Man schlage die Florentiner Kirchenzeitung nach J. 1781. n. 17. und 1782. n. 37. Die Irrthümer, welche diese beide Gegner behaupten, beweisen augenscheinlich den Werth des von ihnen angestrittenen Katechismus. Ungeachtet alles dessen hat man doch den Irrlehren der zween Exjesuiten mehr Gehör gegeben, als dem Beyspiele so vieler Bischöfe, und anderer in der Kirche Gottes sowohl als im Staate höchstangesehener Personen; und man gieng so weit, daß man die Genueser Auflage des Gourlin in Rom verbothen hat. Nun haben die Feinde alles Guten auf dieses so willkührliche und grundlose Verboth, welches die von mir angenommene Venetianer Auflage nicht einmal betrifft, gebauet, um meine vielgeliebte Heerde wider die noch so katholischen Unterweisungen dieses Katechismus aufzubringen.

Glaubens betrift, kann die Behutsamkeit nie zu groß seyn; und es ist immer Pflicht alles dasjenige zu bessern, oder zu tilgen, was sich unrichtig oder fehlerhaft befindet. Doch waren alle meine Bemühungen vergeblich gewesen; und eben darum durfte ich mir aus einem Verbothe nichts machen, von welchem man keine Gründe gezeiget hat. So bald man von einem Buche nicht beweist, daß es eine schlechte Lehre enthalte, kann das Verboth höchstens nur als eine Polizeyanstalt gelten, und über die Grenzen desjenigen Staates, in welchem das Dekret ergangen ist, niemals reichen. Enthält aber so ein Buch eine richtige und erbauliche Lehre, so wird es allemal ein schweres Unrecht bleiben, wenn man die Christen so einer heilsamen Nahrung berauben will.

Der Herr, dessen segnende Hand sich durch Menschen nicht binden, und der in seiner gnadenreichen Führung sich durch ihre Bosheiten nicht aufhalten läßt, der hat mein Urtheil bestätiget, indem er dieses vor-

reſliche Werk zu ſegnen fortgefahren iſt. Schon nach jenem Verbothe hatte ich den Troſt, dieſen Katechismus von den zween o würdigen Biſchöfen von Chiuſi und Colle, und hernach vom Herrn Biſchofe u Cortona annehmen zu ſehen, und deſ- elben Lobſprüche aus den Briefen des Herrn Biſchofs von Arezzo, und ande- er meiner würdigen Mitbiſchöfe zu verneh- nen. Ich habe es geſehen, mit welchem h. Hunger er überall aufgeſucht worden iſt, und für chriſtliche Häuſer zur Seelennah- rung gedienet hat. Die geheiligten verehr- rungswürdigen Wahrheiten bleiben immer die nämlichen, der Menſch mag ſie annehmen, oder verabſcheuen, oder gar verfolgen. Indeſſen muß es doch einem chriſtlichen Herzen äußerſt weh thun, wenn man ſieht, daß dieſe Wahrheiten derjenige verfolge, deſſen Pflicht es allerdings iſt, ſie zu handhaben; und daß er ſie aus Nebenabſicht und Partheilichkeit verfolge.

Allein, was hatten denn meine Schaafe verſchuldet, daß man ihnen eine ſo gedeihli-

che und heilsame Nahrung, weil sie einem und dem andern nicht gefällt, entziehen sollte? Und wenn ich meinen einmal eingeschlagnen Weg verfolget, wenn ich der Stimme Gottes mehr als jener der Menschen gehorchen zu müssen geglaubt habe, wer wird es wagen, dieses mein Verhalten zu verdammen?

Die Fortsetzung folgt künftig.

IV.

Vermischte Nachrichten.

Aus Hamburg. In dem geistlichen Ministerium und am Johanneum zu Hamburg sind im Jahr 1789. folgende Veränderungen erfolgt:

a) Veränderungen in Stadt-Ministerium.

Am 12ten Februar ward der (am 30sten November des abgewichenen Jahres zum Nachfolger des sel. Herrn Eberweins erwählte) Diaconus an der St. Catharinen-Kirche, Herr Michael Wolters, ein vorzüglich geschickter und allgemein beliebter Candidat in gedachter Kirche ordiniret und introduciret. Der Actus ward gewöhnlicher massen von dem Hrn. Pastor Berckhan, als Haupt-Pastor, verrichtet, der bey dieser Gelegenheit über 1 Tim. Cap. 4, Vers 16. redete, nachdem Herr Wolters über 1 Cor. 10. Vers 32. 33. Cap. 11, Vers 1. geprediget hatte.

Der merkwürdige Archidiaconus an der St. Michaelis-Kirche, Herr Johann Peter Gericke, (dessen in den Actis h. e. verschiedentlich gedacht ist) hat Alters und Schwachheits halber sein 42. Jahre allhier mit Beyfall und Segen geführtes Lehramt nie-

niedergelegt. Sein kränklicher Zustand erlaubte ihm nicht, eine Abschiedspredigt zu halten. Er hat aber eine solche Predigt drucken lassen, und darinn aus Apostelges. 20, 27. 32. den rührenden Abschied eines bejahrten evangelischen Lehrers von seiner Gemeine vorgestellet; 1) wie er derselben Rechenschaft giebt von seiner gesamten Amtsführung; 2) wie er sie der Aufsicht und fernern Führung Gottes empfiehlet. Die durch diese Veränderung erledigte vierte Diaconat-Stelle an der St. Michaelis-Kirche hat Herr Georg Heinrich Häseler, bisheriger Pastor zu Allermöhe im Billwärder, erhalten, der am 25sten October zu diesem Amt erwählet worden. Er ward am 15ten December in der St. Michaelis-Kirche introduciret, und predigte an diesem Tage über Pred. Sal. Cap. 12. Vers 13. 14. Herr Pastor Rambach, Haupt-Pastor gedachter Kirche, handelte in einer gründlichen und vorzüglich auf unsre Zeiten passende Rede, die nachdem auf anderthalb Bogen in 4. gedruckt erschienen ist auf Veranlassung Tit. Cap. 2. Vers 15. den Satz ab: daß jeder evangelische Prediger verpflichtet sey, dem Lehrbegriff seiner Kirche gemäß zu lehren.

b) Unter den Land-Geistlichen.

Gegen Ausgang des Monats Junius hielte der Pastor zu Billwärder an der Bille, Herr Peter Brameyer, um einen Adjun-

junctum an, der von dem h. t. ältesten Landherrn Ihm in der Person des Candidati Rev. Min. Herrn Johann Gerhard Runge am 24sten Julius ertheilet ward. Dieser ward hierauf am 28sten August in der St. Jacobi-Kirche von den Hrn. Senior, Dr. Gerling ordiniret, und am 6ten September, als am 13ten Sonntage nach Trinitatis, von demselben in der Kirche zu Billwärder introduciret.

Das durch die Beförderung des Herrn P. Häselers vacant gewordene Pastorat zu Allermöhe im Billwärder ist dem Cand. Rev. Min. Hrn. Johann Matthias Gabriel Stäcker, am 27sten November dieses Jahres zu Theil geworden. Ihn hat Hr. Senior, Dr. Gerling am 18ten December in seiner Kirche ordiniret, und darauf am Sonntage, den 27sten December, in der Kirche zu Allermöhe introduciret.

c) Am Johanneum.

Am 26sten Februar ward Hr. Hieronimus Diederich Dalencon zum Lehrer der achten Classe erwählet, nachdem zuvor Hr. Johann Werner Otto in die durch den Tod des sel. Hrn. Johann Georg Fick erledigte siebende Lehrstelle gerückt war.

An die Stelle des gegenwärtig auf der Universität zu Rostock lehrenden Hrn. Hofraths und Professors Norrmann, ist Herr Gott-

Gotthelf David Radspiller am 4ten Junius zum Sub-Conrector erwählet worden.

Die Stelle eines Cantoris und Chori Musici Directoris, die ehedem der berühmte Herr Capellmeister Bach bekleidete, hat Hr. Christian Friedr. Gottl. Schwencke, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter und Musiker, am 1sten October dieses Jahres bekommen.

Der Pastor Emeritus zu Billwärder an der Bille, Herr Brameyer, ist am 9ten Januar 1790. bereits selig in die Ewigkeit übergegangen.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

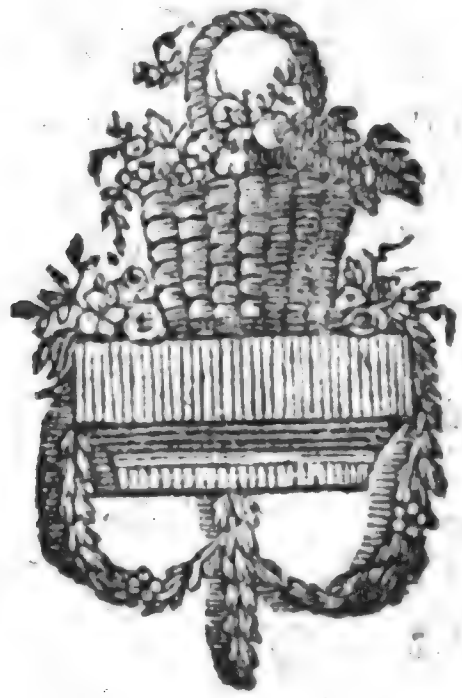

Zweyten Bandes zwölftes Stück.

t Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
i Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben,
1790.

Skizzen

Erinnerungen und Gedenkblätter

aus

meinem Skizzenbuche.

Inhalt.

I.

Nachricht von einer sehr sonderbaren Taufe eines Proselyten aus dem Judenthume zu Berlin. Aus dem Briefe eines Ungenannten an den Herausgeber dieser Acten zur neuesten Kirchengesch. S. 691.

II.

Hirtenbrief des Bischofs von Pistoja und Prato. Fortsetzung. S. 719.

Inhalt

III.

Nachricht von dem Leben und Schriften Herrn G. W. Straußens, Oberpfarrers und Adjuncts zu Reichenbach im Voigtlande, S. 740.

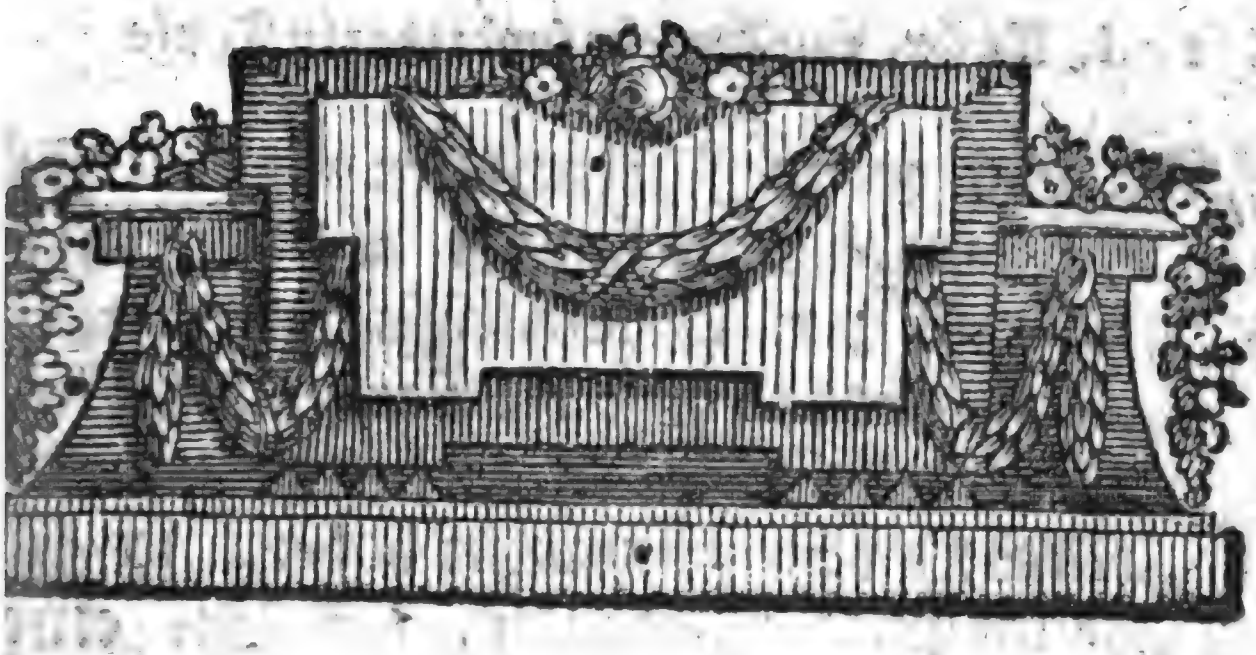

I.

Nachricht

von

ner sehr sonderbaren Taufe

eines Proselyten aus dem Judenthume

zu

Berlin.

us dem Briefe eines Ungenannten

an

den Herausgeber dieser Acten zur neuesten Kirchengeschichte.

Vor wenigen Wochen erhielt ich einen rief auf der Post folgenden Inhalts:

„Da Ew. ꝛc. in Ihren Acten zur neuesten
„Kirchengeschichte sowol, als in Ihren
„Actis histor. ecclesiasticis nostri tem-
„poris, wovon jene die Fortsetzung sind,
„die merkwürdigsten Ereigniße in der
„Kirche bisher gesammlet haben; so ha-
„be ich mich gewundert, daß Sie einer
„Sache gar nicht erwähnt haben, die in
„ihrer Art bisher einzig und ausseror-
„dentlich seltsam ist. Man wird nicht
„leicht ein Beispiel finden, daß mitten
„in der christlichen Kirche ein Mensch
„durch eine Art von Taufhand-
„lung zur allgemeinen Ver-
„nunftreligion wäre eingewei-
„het worden. Das ist aber zu Ber-
„lin im Jahr 1787. geschehen, da ein
„gewesener Jude, völlig naturalistisch,
„und nach einer von dem Täufer selbst
„erfundenen Tauf-Formul, getauft wor-
„den ist. Ew. ꝛc. könnten denken, daß
„ich Ihnen vielleicht ein Mährchen er-
„zählte. Aber ich lege Ihnen hier das
„gedruckte Document bey, aus welchem
„Sie die näheren Umstände einer so son-
„derbaren Taufhandlung ersehen werden.
„Mir scheint die Sache immer einer wei-
„teren Bekanntmachung werth zu seyn,
„damit das christliche Publicum daraus
„abnehmen könne, wie weit man in der
„Verbreitung des Naturalismus gehe.
„Ich

„Ich hoffe um deswillen, daß Sie der„selben ein Räumchen in Ihren Acten „gönnen werden, und habe die Ehre ꝛc.

Br**

am 7 Jänner,

1790.

Alethophilus.“

Mit diesem Briefe wurde mir zugleich eine kleine Schrift übersendet, welche die Aufschrift hat:

Wenn kann man seinen väterlichen Glauben mit gutem Gewissen verlassen? Bei der Taufe des Herrn Ferdinand Wilhelm Flies beantwortet von Christian Wilhelm Krause, Feldprediaet zu Berlin. Berlin, 1787. 2 Bog. in 8.

Ich kann mich nicht erinnern, irgendwo in einem Journale eine Anzeige des eigentlichen Inhalts dieser Schrift gelesen zu haben, *) sonst würde ich schon längst etwas von derselben in diesen Acten zur neues-

*) Der Titel derselben kann wol in dem Meßkatalogus, oder in einer gelehrten Zeitung gestanden haben; aber ihr Inhalt ist meines Wissens nicht angezeigt worden.

sten Kirchengeschichte gesagt haben. Es wird aber nicht zu spät seyn, wenn ich itzt den Lesern das Sonderbare und Auffallende in derselben vorlege, und es ihnen zu beurtheilen überlasse, ob die darinn geäusserten Grundsätze und die Taufhandlung christlich, oder naturalistisch sey.

Herr Flies, der Proselyte, dessen Taufhandlung hier beschrieben wird, ist, soviel man aus den wenigen Nachrichten in der kleinen Schrift sehen kann, ein angesehener, sehr bemittelter Mann, der unter den Juden in Amsterdam, Berlin, Breslau und anderwärts eine große Rolle gespielt hat. Gewinnsucht konnte für ihn der Bewegungsgrund nicht seyn, das Judenthum zu verlassen, und, wie Herr Krause sagt, die allgemeine Religion anzunehmen, da er ein sehr beträchtliches Vermögen besitzt. Ausser andern Ursachen, die ihn zu diesem Schritte bewogen haben, führt Herr Krause auch S. 23. Folgendes an: „Liebe für eine Person, welche von „ihnen wegen der körperlichen Reize, die „sie besitzt und wegen der guten Seele, die „sie verräth, so lange werthgeschätzt und „verpflegt worden ist, kan vielleicht zum „Keimen, Wachsen und Reifen des Entschlusses, den sie itzt durch mich ausführen, mitgewirkt haben, und ich für mei-

„nen

„nen Theil finde darinn nichts tadelns„werthes.“

Genug er entschloß sich, die jüdische Religion zu verlassen, und das gab Herrn Krause die Veranlassung zu der in der kleinen Schrift abgedrukten Rede und Beschreibung der Taufhandlung. Er hat die Schrift Herrn Flies zugeeignet. In der Zueignungsschrift giebt der Verf. schon ganz deutlich zu erkennen, daß Herr Flies sich vom Judenthum zur Vernunftreligion gewendet habe. Ich theile hier den Lesern diese ganze Zueignungsschrift, wegen ihres ganz eigenen Inhalts, mit:

Liebster Freund!

„Sie waren mir werth, als Sie mir Ihren Entschluß, ein Christ zu werden, eröfneten, wurden mir unendlich werther, als ich Sie näher kennen lernte. Sie verriethen bei jener Entdeckung eine Geistes-Stärke, welche ich einem Juden gar nicht zugetrauet hätte. Sie gaben dabei den rechten Gesichtspunct an, aus welchem man das Judenthum ansehen und beurtheilen muß, als eine Erfindung von Menschen *),

*) Ursprünglich war das das Judenthum nicht. Das heutige verdorbene Judenthum

welche nicht nur Bluts-Freundschaft, sondern auch und dies vorzüglich Herrschsucht mit einander vereiniat hatte. Sie bedauerten bei unsrer ganz wider mein Erwarten gemachten Bekanntschaft Ihre unglücklichen Glaubensgenossen, die in Ketten lägen, welche nach dem Zeugniß der Geschichte keine menschliche Gewalt, sondern nur allein menschliche Vernunft zerreissen könnte, und sagten es mir gerade heraus, daß diese ihre göttliche Kraft in der Bezwingung der größten Sklaverei — der Geistesknechtschaft, unter welcher Ihr Volk entweder seufze, oder sie aus Dummheit und Faulheit, gleich einem geduldigen Lastthiere, trage, nur dann zeigen könnte, wenn die Ersten Ihrer Religionsbrüder, welche auf die andern den größten Einfluß hätten, die jetzt schwerer, als je drückenden Glaubensketten abwürfen, und dafür den Glauben der gesunden Vernunft, oder den ächten christlichen, den Sie schon aus dem Unterricht des Herrn Feld-

thum besteht zwar auf vielen Menschensatzungen, so, wie's schon zur Zeit Jesu Christi war. Aber die Errichtung der ursprünglichen religiösen und politischen Verfassung der Juden, war nicht Menschenerfindung.

Der Herausg.

Feldpredigers Schulze kannten, annähmen. Sie bestärkten mich durch Ihre Freimüthigkeit in meiner schon lange gehegten Vermutung: daß die Aedelsten und Besten Ihres Volks sich heimlich zur natürlichen Religion bekenneten, daß diese über die Erwartung eines Messias, als über die närrischste Grille, welche je aus eines Menschen Gehirn geflossen wäre, unter sich spotteten, und daß nur äussere Verhältnisse sie verhinderten, es ohne alle Zurückhaltung zu sagen: daß sie Verehrer der allgemeinen Religion, und also auch der christlichen wären, in so fern diese mit jener übereinstimme. Wir wurden, wie soll ich es nennen? heilig warm, oder so etwas ähnliches, bei dieser unsrer Unterredung, und Sie stimmten bei dieser heiligen Wärme mit mir in den Wunsch an Gott ein:

Sende doch Allgütiger, gesunden Menschenverstand unter das Volk, welches sich wegen seiner durch den Mißbrauch deines Namens ihm aufgezwungenen Menschensatzungen *) für dein einziges

*) Weiter unten erklärt der Verfasser den Moses für denienigen, der die Jüden an die-

Lieblingsvolk hält, damit es doch bald einsehe, daß es durch Jahrhunderte getäuscht ist, und bis jetzt noch getäuscht wird! O laß doch diese Unglücklichen bald die Ketten öffentlich abwerfen, in welche sie Moses geschmiedet hat! Laß sie eine Religion annehmen, welche sie an deine Menschen-Familie wieder näher anschließt, da sie der traurigste Aberglaube von derselben zu ihrem größten Schaden schon so lange getrennt hat! Mit diesem Wunsch, oder, wenn Sie lieber wollen, Gebeth, schlossen wir unsre erste Unterredung über wahre Glückseeligkeitslehre, und ich schliesse mit demselben und mit dem Ausspruch des jüdisch christlichen Paulus: das Judentum macht unglückliche, das Christenthum glückliche Menschen, den ich Ihnen zur öftern Beherzigung empfehle, meinen ersten Brief an Sie

meinen

Invalidenhaus,
den 13ten Januar
1787.

vernünftig frei denkenden Freund".

In

diese Ketten angeschmiedet habe. Nach diesen Aeusserungen also ist Moses nicht der treue Knecht Gottes, wie ihn Paulus nennt, sondern ein Betrüger!!!

Der Herausg.

In der Vorrede giebt Herr Krause zu erkennen, daß er dieser Gelegenheitsrede von den meisten Theologen und Nichttheologen der jüdischen und christlichen Kirchenparteien keine gute Aufnahme vorhersage. Diese Prophezeiung des Verf. wird auch ganz natürlich eingetroffen seyn, da er in der Rede die göttlichen Urkunden der jüdischen Religion, die Christus und seine Apostel für göttlich eingegeben erklärt und alle Christen bisher dafür erkannt und verehrt haben, und die darinn enthaltene Geschichte, auf einer gar üblen Seite vorstellt. Indessen bezeugt der Verfasser: „die Rede möge ihr Schicksal erwarten; er werde sich um sie weiter nicht bekümmern."

Was die Rede selbst betrift: so hat Herr K. in derselben die Frage zu beantworten gesucht: Wenn kann man seinen väterlichen Glauben mit gutem Gewissen verlassen? Was er im Allgemeinen von S. 10. bis 14. zur Beantwortung dieser Frage sagt, das enthält manche richtig angegebene Kennzeichen einer solchen Religion, die man mit gutem Gewissen nicht nur verlassen kan, sondern verlassen muß; iedoch wird man auch hier manche feindselige Ausfälle auf die Schriften des alten Testaments finden, unter welchen der, den der Ver-

fasser auf die Geschichte der dem Abraham, zur Prüfung seines Vertrauens und Gehorsams von Gott anbefolnen Aufopferung Isaaks S. 11. thut, wohl der unüberlegteste und unschicklichste ist. Aber weit kühner sind die Angriffe, die der Verfasser auf die Schriften des alten Testaments und auf die in denselben enthaltene Geschichte thut; wenn er S. 14. auf die besondern Ursachen kommt, die einen Juden bewegen müssen, seinen väterlichen Glauben zu verlassen. Er stellt hier S. 14. — 22. eine Vergleichung der Mängel der jüdischen Religion mit den Vorzügen des Christenthums an, die aber sehr unrichtig und unvollkommen ist. Er redet fast gar nicht von dem höchstelenden Religionsbegriffe der heutigen Juden, von ihren Menschensatzungen, von ihrem Aberglauben, und von ihrem unüberwindlichen Unglauben, nach welchem sie Jesum Christum, der da ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde, nicht für den von Gott verheisenen Erretter des menschlichen Geschlechts erkennen, noch annehmen wollen; sondern er sucht die von Gott angeordnete Religionsübung so, wie die Religionserkenntniß der Juden vor Jesu Christi Geburt, und die Lehre und Geschichte der göttlichen Schriften alten Testaments aus einem sehr verächtlichen Gesichtspunkte vorzustellen. Eben so verschweigt er die

Haupt-

Hauptlehren und Vorzüge der christlichen Religion; erwähnt nicht mit einem Worte der Wahrheit, daß wir an Jesu Christo einen Mittler haben, der sich gegeben hat für Alle zur Erlösung; sagt nichts davon, daß Alle, die an Jesum Christum glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen; gedenket der theuren Verheisungen Jesu nicht; und führt von den hohen Bewegungsgründen aus der erbarmenden Liebe Gottes in Christo Jesu, die uns zur Liebe Gottes und Jesu und dadurch zur wahren Menschenliebe, zur Reinigkeit des Herzens und Lebens und zur wahren Gott gefälligen Tugend verpflichten und antreiben, nicht das Mindeste an. Vielmehr stellt er die sogenannte Vernunftreligion als das Christenthum vor. Die Leser können Alles dieses aus der Vergleichung, die Herr Krause zwischen dem Judenthum und seinem Christenthume anstellt, ersehen.

„Es sey mir vergönnt, „sagt der Verf. S. 14. ff. " — — — einige Hauptmängel des Judenthums zu berühren und die Vorzüge des Christenthums vor jenem daraus herzuleiten, daß es von denselben frei ist! Wie wenig einladend, wie abschrekkend sind nicht die Vorstellungen, welche uns der jüdische Glaube von dem

Ur-

Urheber des Weltalls giebt? *) Sie schildert ihn uns als einen grausamen, von bösen menschlichen Leidenschaften mißgeleiteten morgenländischen Despoten, der mit Eifersucht auf andre Götter herabsieht, der in der Beobachtung seiner größtentheils, sehr unwichtigen Gesetze gar nicht nachgiebt, der gar keine Billigkeit und Großmuth kennt, und alle seine Anhänger, diese niedrigen Sklavenseelen, welche seine Vorschriften übertreten, mit der größten Strenge bestraft, und bis auf Enkel und Urenkel verfolgt haben will. Dieser Judengott wirft gleich einem rohen, ungebildeten Menschen mit den schrecklichsten Flüchen und Verwünschungen um sich her, verlangt grausam genug die Ausrottung ganzer Völker, welche seine höchst ungerechten Forderungen verachtet und ihre langen, rechtmäßigen Besitzungen vertheidigt hatten, und bestraft unmenschlich genug alle diejenigen, welche

*) Wenn man die hier folgende schiefe Vorstellung von den Lehren der jüdischen Religion, die in den göttlichen Schriften des alten Testaments vorgetragen werden, lieset: so findet man darinn sehr viel ähnliches mit der sauberen Schrift, die unter dem Titel: Das Grab Mosis, 1787. in 8. herausgekommen ist.

Der Herausg.

welche Menschengefühl von der Vollziehung dieses seines blutdürstigen Willens abgehalten hatte. Da muß kein Opfer, kein auch noch so kleiner von ihm vorgeschriebener Gebrauch, keine an sich noch so unbedeutende, von ihm befohlne Handlung unterlassen werden, wenn er nicht ergrimmt, und in die äusserste Wuth gesetzt werden soll. Ein jeder muß vor seiner unbegrenzten Macht zittern, und die nachtheiligen Folgen derselben immer befürchten. Der Zugang zu ihm muß erst durch Priester, welche er seine Diener nennt, und welche er oft zu den schändlichsten Handlungen braucht, mit Geschenken gesucht werden. Diese seine heiligen Sklaven fanden oft in seinem Dienst einen schnellen Tod in seinem erst bewegbaren, nachher unbewegbaren Tempel, den er sich zu seinem beständigen Aufenthalt gewählt, und in welchen er sich gleichsam eingesperrt hatte. Ströme von Thier- und Menschenblut sah er zu seiner Besänftigung und Versöhnung mit einem grausamen Vergnügen fliessen, verzehrte den Schweiß des Volks, welches er mit oft unerschwinglichen Abgaben an seinen Tempel höchst ungerecht belastet hatte, und war denn doch bei aller blinden Willigkeit seiner unglücklichen Sklaven oft noch so unmenschlich, daß er sie aus ihrer alten schon gewohnten Sklaverei in eine neue,

ihnen unheilige, zur Bestrafung ihrer Nachläßigkeit im Tempeldienst nach seinem eigenen Voraeben stürzte. So schildert der jüdische Glaube seinen Gott, den er Jehova nennt; so läßt er ihn handeln, und so ängstigt er mit ihm alle ihm ergebene Sklavenseelen. Der christliche Glaube zeigt uns seinen Gott aus dem Liebe und Zutrauen einflössenden Gesichtspunkte eines Vaters, welcher an den Schiksalen aller seiner Menschen den genauesten Antheil nimmt, welcher stets nach den weisesten und gütigsten Gesetzen und nie nach Einfällen, nach Willkühr, nach Laune und nach blinden Leidenschaften handelt; welcher die Uebertreter seiner in ihre Natur gelegten Glückseligkeitslehren durch die mit den Abweichungen davon ganz unzertrennlich verbundenen schädlichen Folgen zu ihrer Besserung belehrt und warnt, sie mit Wohlthaten beschämt, und zum Nachdenken bringt. O wie liebenswürdig ist der Gott, den die unverfälschte und unversetzte Lehre Jesu predigt! Leben, Segen, Freude und Glückseligkeit auf die mannichfaltigste Art um sich her zu verbreiten, ist sein größtes Vergnügen, seine erste Seligkeit. Ein jeder Mensch, der ihn mit Rechtthun ehrt, er mag sich sonst nennen, wie er will, ist ihm lieb und angenehm, und kann sich auf seine besondere Liebe und Freundschaft die

gewisseste Rechnung machen. Aeussere Vorzüge geben bei ihm keinem Menschen einen grössern Werth, sondern nur gute Gesinnungen, Neigungen und Handlungen. Opfer und Geschenke verlangt er von uns nicht, weil ihm die ganze Welt gehört, sondern nur Rechtschaffenheit, und diese nicht um seinet, sondern um unsert willen. Sittliche Fehler und Schwachheiten behandelt er als Seelenkrankheiten mit Gelindigkeit und Nachsicht, und gebraucht sie zum Besten des Ganzen. Seine ganz uneingeschränkte Liebe ist nicht an ein besonderes Volk gebunden, wie der jüdische Glaube von seinem Jehovah träumte, sondern sie erstreckt sich über alle Menschen unter allen Himmelsstrichen, welche er alle nach allen ihren Schicksalen aufs vollkommenste bemerkt, und für welche er alle durch seine weisesten, gütigsten, ewig unverbesserlichen Natureinrichtungen als der beste Vater sorgt. Wer sieht hierinn nicht Vorzug des Christentums vor dem Judentum?*) Dieser wird noch in die Augen fallender, wenn

*) Des hohen Vorzugs, daß uns das Evangelium das göttliche Mittel unsrer Begnadigung vor Gott durch Jesum Christum bekannt macht, wird hier mit keinem Worte gedacht.

Der Herausg.

wenn man bedenkt, daß der jüdische Glaube seine Anhänger in der traurigsten Sklaverei erhält, weil er die Beobachtung vieler gleichgültiger, keine wahre Glückseligkeit bringenden Gesetze von ihnen verlangt. Da war fast für jede Tageszeit ein besonderes Opfer vorgeschrieben, welches ein jeder Jude darbringen mußte, wenn er Theil an den vermeinten Vorrechten seines Volks und Jehovens Gnade haben wollte. Da waren Reinigungen bei Kleinigkeiten festgesetzt, welcher sich ein jeder Jude unterwerfen mußte, wenn er ein guter Staatsbürger, und Jehovens Liebling sein wollte. Da waren bis ins kleine gehende Gesetze über Nahrungsmittel, und andre noch unbedeutendere Dinge gegeben, welche ein jeder Jude halten mußte, wenn er ein ächter Jude und Jehovens Sohn sein wollte. Von allen diesen Kleinigkeiten, welche dem Judentum wichtig sind, und welche die traurigste Sklaverei, ich meine die Geistessklaverei bewirken, weiß das Christenthum nichts, sondern es warnt uns vielmehr davor, unser Gewissen damit nicht ängstigen zu lassen, und es läßt in gleichgültigen Sachen einen jeden handeln, als er will. Anstatt mit seinen Gesetzen Sklaverei und Kleinigkeitsgeist zu erzeugen, führt es vielmehr mit denselben zur wahren Freiheit und Seelengröße, indem es mit

denjel-

denselben seine Verehrer zu Königen über sich selbst, über ihre Neigungen, Begierden und Leidenschaften macht, und nichts anders von ihnen verlangt, als was zu ihrer wahren Glückseligkeit gereicht. Diese wird gewiß durch nichts mehr befördert, als durch eine vernünftige, aus der Menschennatur geschöpfte, und auf dieselbe ganz gebauete Sittenlehre, welche bei der jüdischen Religion äußerst schlecht und mangelhaft ist. Erlaubt sie nicht Haß aller der Völker, welche sich nicht zu ihr bekennen, und nicht auf sie beschnitten sind? Dringt sie nicht auf ihre Verfolgung und Vernichtung? Befiehlt und billigt sie nicht Betriegereien aller Art gegen sie? Wer müßte das Verfahren der Juden mit einigen kanaanitischen Völkern nicht noch mehr verabscheuen, als man es schon verabscheuet, wenn sie nicht ihre elenden sittlichen Grundsätze etwas entschuldigten? Man muß den Menschen immer nach der Lage und Zeit, in welcher er lebt, und nach den Einsichten und Verhaltungsgesetzen, welche er hat, beurtheilen, um ihm in dem Urtheil über ihn nicht zu viel, und nicht zu wenig zu thun. Dieser Gemeinsatz auf iene Juden angewendet lindert etwas das Urtheil über ihr unmenschliches Verhalten gegen die Kanaaniter. Das natürliche Menschengefühl mag sich wol bei vielen dawider ge-

sträubt haben; sie durften es aber sich nicht
merken lassen, weil ihnen sonst der Tod
unvermeidlich gewesen wäre. Die schlech-
te Beschaffenheit der jüdischen Sittenlehre
beweiset unter andern das strengste, von
der Roheit dieses Volks und seines Gesetz-
gebers und Führers zeugende Vergeltungs-
recht, welches sie verlangt, wenn sie
spricht: Auge um Auge, Zahn um Zahn
u. s. w. Ungleich besser ist dafür die Sitten-
lehre Jesu, welche auf allgemeine Men-
schenliebe dringt, und diese zu ihrem ersten
Gesetze macht. Liebt, so spricht sie, liebet
eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut
wohl denen, die euch hassen, bittet für die,
die euch beleidigen und verfolgen; auf daß
ihr Kinder seid eures allmächtigen Vaters,
der seine Sonne aufgehen läßt über Böse
und Gute, und läßt regnen über Dank-
bare und Undankbare. — — Vergebet,
so wird euch vergeben — laßt die Sonne
nicht über euren Zorn untergehen. — Sie
sind auch die Bewegursachen, *) welche
das Christenthum seinen Anhängern zur
Fröm-

*) Wie der Verf. blos die Grundsätze der
Vernunftreligion zur christlichen Glau-
benslehre macht: so läßt er auch aus der
christliche Sittenlehre die Pflichten der
Liebe gegen Gott und Jesum
und

Frömmigkeit und Rechtschaffenheit vorlegt, weit stärker, als diejenigen, welche das Judentum den Seinigen vorhält. Dieses verspricht ihnen, wenn sie sich ganz genau nach seinen Vorschriften richten, ein ruhiges und langes Leben auf dem kleinen Theil der Erde, den sie bewohnten, dessen Behauptung sie mit Eifersucht suchten, und für den sie Leib und Leben wagten. Gleich als wenn dieser und jener Erdtheil dem Menschen mehr innern Werth, mehr Verstandes- und Willensgüte gäbe! Das Christenthum lokt seine Verehrer zur Befolgung seiner Gesetze nicht mit solchen armseligen, Kinder bestimmenden Beweggründchen, sondern es zeigt vielmehr: daß alle diejenigen, welche sich nach seinen Lehren richten, ihre Zufriedenheit und Glückseligkeit damit vermehren, und sich durch die genaue und getreue Befolgung derselben Freuden, die bis in die unbegränzte Ewigkeit fortwachsen, immer fähiger und empfänglicher machen. O welche Seligkeiten genießt der Christ, welcher der Lehre Jesu

und die höchsten Bewegungsgründe zur Tugend aus der Liebe Gottes in Christo gegen uns weg.

Der Herausg.

Christi gemäß lebt! Wie muthig, wie entschlossen und heiter kann er allen Auftritten seines Lebens, kann er seinem Tode entgegen gehen! Der Jude muß zittern und beben, wenn er an die Zeit seiner Auflösung denkt, in welcher der von ihm erdachte Würgengel sein Schlachtmesser an ihn legt, und ihn ohne Gnade und Barmherzigkeit freilich unsichtbar abschlachtet. Der Christ muß sich freuen, wenn er an den Augenblik denkt, in welchem er in eine Freuden vollere Gottes Welt hinüberschlummert. Was das Christenthum noch mehr über das Judenthum erhebt, ist — seine Bestimmung für alle Menschen. Dieses ist nur für das jüdische Volk, und für den kleinen Theil des Morgenlandes, welchen es vormahls bewohnte, und auf dessen Wiederbewohnung es noch so sehnlich hofft, und ist mit der Zerstreuung der Juden unter allerlei Völker und der Zerstöhrung ihres Tempels zu Jerusalem ganz in den Grund gefallen. Jenes das Christenthum aber ist für alle Menschen in allen Ländern und Gegenden der Erde. Es ist kein Volk auf der ganzen von uns bewohnten Welt, welches nicht durch die Befolgung seiner echten Glückseligkeitslehren beseligt werden könnte. Jeder Himmelsstrich, der heisse so wol, als der gemäßigte und kalte, ist für die Lehre Jesu. Sie

liegt

liegt ia im Innern der Menschennatur, ist ia ganz aus ihr geschöpft, und empfiehlt sich deswegen auch einem ieden gesunden Menschenverstande als Annehmungs- und Befolgungs-würdig. Die Gebräuche, deren sie sehr wenige hat, gehören nicht mit zu ihrem Wesen, sondern waren besonders für die Zeiten ihrer Bekanntmachung, und sind noch jetzt nichts anders, als sinnliche Beförderungsmittel der Erkenntniß, für sinnliche Menschen, welche sie an gewisse Pflichten errinnern sollen, und verdienen als solche betrachtet unsre Bewilligung. Wie sehr muß aber der Jude unter dem Drukke seiner vielen Gebräuche seufzen! Wie unmöglich ist für ihn die Beobachtung sehr vieler derselben in unsern Zeiten! Wie wenig nüzliche Errinnerungen bringen sie hervor? ꝛc.

Am Ende der Rede wurde der Proselyt von Herrn Krause examinirt. Die in der Prüfung vorgelegten Fragen betrafen die Beweise von dem Daseyn Gottes, von seinen uns aus der uns möglichen Betrachtung seiner Werke und Einrichtungen bekannten Vollkommenheiten, von seiner Vorsehung und Regierung, von der Unsterblichkeit der Seele, bei welcher, wie Herr K. S. 24 sagt, die jüdisch christliche Meinung von der Auferste-

hung des Leibes*) berührt ward. Herr K. unterredete sich hierauf noch mit dem Proselyten über die Selbstliebe, und leitete aus derselben die Pflichten gegen uns selbst, gegen andere Menschen, gegen bürgerliche und kirchliche Gesellschaften, so wie auch einige Pflichten gegen Gott her, **) und errinnerte dabei, daß Jesus Christus unter den Weisheits- und Tugendlehrern des Alterthums uns mit am ausführlichsten und deutlichsten über alles dieses belehrt, und daß D. M. Luther die — — — reine christliche Lehre wieder aus ihren Quellen zu schöpfen einen für seine Zeiten hinlänglichen Anfang gemacht habe. Zuletzt fügt Herr

*) Eine jüdisch christliche Meinung? — Wir dächten eine eigenthümliche Lehre der christlichen Religion.
Der Herausg.

**) In der christlichen Sittenlehre werden alle Pflichten aus der Liebe Gottes und Jesu hergeleitet, und aus dieser reinen Quelle fliesset auch eine wohlgeordnete Selbstliebe und die Liebe gegen unsre Brüder: denn dies Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebet, daß der auch seinen Bruder liebe. 1 Joh. 4, 21.
Der Herausg.

Herr K. noch einige Ermahnungen an den Proselyten bei, und sagt unter andern zu ihm: „Bestreben sie sich aus allen Kräften, „die Lehre Jesu immer besser kennen und „ausüben zu lernen! Sie kennen sie noch „lange nicht nach ihrem grossen Werthe, „nach ihrer Vorzüglichkeit, Nützlichkeit und „Wohlthätigkeit.“ *) Hierauf ließ Herr Krause den Proselyten sein Glaubensbekenntniß auf die Art ablegen, daß er die ihm vorgelegten Fragen mit: Ja, beantworten mußte. Er nennt dieses Bekenntniß einchristlich lutherschesBekenntniß; aber, wenn man den Inhalt der Fragen genau erwäget, so mögte man wohl nicht mit Grunde behaupten können, daß es eigentlich das christliche, oder christlichlutherische Bekenntniß sey: denn von den Unterscheidungslehren der christlichen und besonders der lutherschen Kirche kommt fast nichts darinn vor. Jesus Chri-

*) Diese Ermahnung ist sehr nothwendig gewesen. Denn, der dem Proselyten ertheilte Religionsunterricht scheint, wie man aus Herrn Krausens Schrift ersieht, blos auf die Vernunftreligion eingeschränkt gewesen zu seyn, und sich nicht auf die eigentliche Lehre Jesu erstreckt zu haben.

Der Herausg.

stus wird zwar in der dritten Frage: Erlöser und Befreier von jüdischen Irrthümern und Unsittlichkeiten, genennt; aber nicht Erlöser von der Sünde und ihren traurigen Folgen im eigentlichen Sinne; sondern blos wegen seiner nützlichen Lehre. Die Leser mögen selbst darüber urtheilen! Hier sind die eigenen Worte der Anrede Herrn Krausens an den Täufling, nebst seiner Taufhandlung:

„Legen sie nun ihr christlich lutherisches Glaubensbekenntniß ab, und versprechen Sie mir dann mit einem Handschlage an Eides Statt, daß es Ihr unabläßiges Bestreben seyn soll, demselben beständig gemäß zu leben?

1) Wollen Sie Sich mit der Lehre Jesu Christi aus ihren Quellen immer bekannter machen, und zu dem Ende alle die Mittel gebrauchen, welche Ihnen Gott in der Verbindung mit ihren Mitmenschen schenken wird?

2) Wollen Sie Sich unaufhörlich bemühen, nach den Lehren und Vorschriften Jesu Christi Ihr Verhalten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere Menschen einzurichten?

3) Wol-

3) Wollen Sie Sich immer mehr davon zu überzeugen suchen, daß Gott Ihr Schöpfer, Erhalter und größter Wohlthäter, daß Jesus Christus durch seine nützliche Lehre auch Ihr Lehrer, Erlöser und Befreier von jüdischen Irrthümern und Unsittlichkeiten sei, und daß Sie als Christ nach diesem großen Muster Ihrer Nachahmung Sich immer mehr bilden müssen?

4) Wollen Sie Sich oft an Ihre erhabene Bestimmung von Gott zu einem unaufhörlich glücklichen Leben unter der Bedingung der wahren Frömmigkeit und nützlichen Thätigkeit, wozu er Ihnen durch Vernunft und durch Jesum Christum seinen Beistand versprochen hat, erinnern, und sie durch diese Erinnerung zur Beobachtung Ihrer ganzen Menschenpflicht ermuntern lassen?

5) Wollen Sie alle Ihre Mitmenschen von allerlei kirchlichen Parteien, also auch Ihre vorigen Glaubensgenossen, die Juden lieben, verträglich mit Ihnen leben, sie in ihren gegründeten, oder ungegründeten, wahren, oder vermeinten Ueberzeugungen nicht stöhren, und überhaupt zum wahren Glück aller Ihrer Mitmenschen, und insbesondere derer, mit welchen Sie Gott näher, als mit andern verbunden hat, so viel beitragen, als sie nach der Lage und

nach den Glücksumständen, in welchen Sie leben, nur irgend können, und damit das vortrefliche Gesetz der Lehre Jesu Christi, das Gesetz der allgemeinen Menschenliebe erfüllen?

Antwort. Ja!

Geben Sie mir darauf die Hand!

Die Namen, welche Sie Sich Selbst zu Ihrer Taufe gewählt haben, sind:

Ferdinand Wilhelm.

Taufformel *)

So nehme ich Sie Herr Ferdinand Wilhelm Flies durch die Taufe auf Gott, den

*) Wodurch Herr Krause berechtiget worden sey, die Taufformel so zu stellen, und zu erklären, das läßt sich nicht wol entdecken. Als lutherscher und christlicher Prediger hatte er dazu keine Befugniß. Christus unser Herr mußte doch wol auch nicht haben wollen, daß wir seine Taufformel ändern, und eine andere machen sollten: denn sonst hätte er sie nicht vorgeschrieben und vorausgesetzt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf der Erde ꝛc. Er wußte es auch ohne Streit besser, als irgend ein anderer Lehrer, mit welchen Worten getauft werden sollte.

Der Herausg.

den Vater, Sohn, und Geist, oder auf Gott den Allweisen, Allgütigen, und Allmächtigen in die christlich lutherische Kirche auf, und verpflichte Sie durch dieselbe zu einem echt christlichen Leben.

Schlußgebet.

Du allgegenwärtiger Gott bist Zeuge von den Versprechen, welche dieser neue Christ vor dir und dieser Versammlung dir und der Tugend gethan hat! O laß ihn doch denselben beständig gemäß leben! Bewahre ihn doch vor aller Verführung zu einem unordentlichen Wandel! Laß ihn immer mit solchen Menschen umgehen, welchen Pflicht und Gewissen, welchen Seelenadel und wahre Ehre, welchen Tugend und Rechtschaffenheit über alles wichtig ist, und welche in vortrefliche, gemeinnützige Handlungen ihren vorzüglichsten Werth setzen Amen.

Einsegnungswunsch.

Gott, der Allweise, Allgütige und Allmächtige behüte und bewahre Sie von nun an bis in Ewigkeit Amen!

* * *

Die Leser können nun selbst entscheiden, in wie weit das Urtheil des Ungenannten

in

in dem oben abgedrukten Briefe, daß der Proselyte von Herrn Krausen durch eine Art von Taufhandlung zur allgemeinen Vernunftreligion sey eingeweihet worden, gegründet sey, oder nicht. Soviel ist wol nicht zu bezweifeln, daß weder die Grundsätze, die Herr Krause in der Rede vorträgt, noch das Glaubensbekenntniß, das er den Proselyten ablegen läßt, noch die Taufformel, wie er sie geändert und erklärt hat, jemals von einiger christlichen Religionspartei auf dem Erdboden angenommen worden, noch der Vorschrift Jesu gemäs seyen. Nicht einmal die Mennoniten und Socinianer taufen auf diese, oder auf eine ähnliche Art, wie man aus ihren liturgischen Büchern und Bekenntnißschriften ersehen kann; sondern sie bleiben bei der von Jesu Christo vorgeschriebenen Taufformel.

II.

Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Pistoja und Prato, Scipio von Ricci.

an

die Geistlichkeit und an das Volk der Stadt Prato und ihres Sprengels.

Fortsetzung.

Der Hauptberuf eines Seelenhirten, und seine strengste und zugleich schwereste Pflicht ist, daß er die Seinigen rein und einleuchtend belehre. Der vernunftmäßige Gottesdienst, welchen der h. Petrus von den Gläubigen gefordert hat, wird nicht durch Vorschriften, noch durch Herrschen über den Verstand des dummen und sinnlichen Volkes erzielet, sondern durch Zusprechen, durch Ueberredung, und Unterricht. Der seltsame sogenannte blinde Gehorsam, welchen einige in eine Tugend zu verwandeln gewagt haben, steht nur falschen Religionen zu, welche sich blos auf

Be-

Betrug und Unwissenheit stützen. Ein Christ, welcher ohne wahre Ueberzeugung des Verstandes, und ohne Erkenntniß der Lehrgründe unserer Religion, sinnlicher Weise einige äusserliche Andachten mitmachet, ist nicht von Herzen ein Christ; er ist nur eine christlich gekleidete Puppe. Die Menschen sind ohnehin zu Aussenwerken und Fratzen allzu natürlich geneigt, und athmen allzu leicht jenen Geist des Aberglaubens und der müssigen Andacht ein, wodurch die hohe Majestät des Evangeliums so sehr abgewürdiget und verunstaltet wird.

Mithin ist der wahre Gläubige ein Mensch, welcher der Wahrheit folget, weil er sie erkennet, dem Evangelium anhängt, weil er von dessen göttlichem Ursprunge überzeugt ist, und in den äusseren Werken und Uebungen des Gottesdienstes ihre hohen Beziehungen auf die Religion des Herzens, ohne welche die Ceremonien nichts als Heucheley und Pharisäismus wären, durchsieht und bedenket. Dergleichen Christen, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, ausbilden, dies ist die Hauptpflicht des Bischofthums, und der Hauptendzweck seiner Einsetzung. Wer sich dieses geheiligten Meisterrechtes eines Bischofs bemächtigen, wer die Folgen dieser Amtspflicht verkennen will, der will ihn des wichtigsten

igsten Theils seines Ordensrechtes berauben, und in die gewißeste Verwaltung seiner Sendung eingreifen. Da er nur Gott allein und seiner Kirche von seiner Lehre und Unterricht Rechenschaft zu geben hat, so wird er einer Untreue im Amte schuldig werden, so oft er entweder die Wahrheit, weil sie dem und jenem nicht gefällt, verschweiget, oder den Irrthum, weil er nach und nach sich bey vielen geltend gemacht hat, lehret.

Dies sind die Grundsätze, von welchen ich nie, sogar damals nicht, abgehen zu können glaubte, als ich sehen mußte, daß die so h. Lehre des besagten Katechismus gewisse Leute in eine üble Laune gesetzt hatte.

Aber was müssen denn jene ungerechte Tadler, die aus diesem meinen Betragen sogar den Mangel der Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl gefolgert haben, vom Bischofe, als einem von Gott selbst gesetzten Lehrmeister, für Begriffe hegen? O der blöden und bösartigen Konsequenzenmacher! Sollten sich denn die Pflichten des Bischofthums mit den Vorzügen des ersten Stuhles kreuzen? oder wird man die Rechte des leztern nicht ausüben können, ohne das Ansehen des erstern zu zernichten?

nichten? Soll in der ganzen Kirche, weil ſie einen erſten Biſchof hat, nur ein Biſchof ſeyn? oder ſoll man die Verrichtungen der Uebrigen für willkührlich achten, damit dem Einzigen auch diejenigen unverletzt bleiben, die ihm noch ſo ungewiß eigen ſind? Si unus univerſalis eſt, reſtat ut vos Epiſcopi non ſitis, ſchrieb der h. Papſt Gregorius an den Euſebius. Sunt quidem et alii coeli janitores, et gregum Paſtores — habent illi ſibi aſſignatos greges, ſinguli, ſingulos. — Der h. Bernhard aber ſchrieb an den Papſt Eugenius: Si juſtitia eſt, jus cuique ſervare ſuum, aufferre cuiquam ſua, juſto quomodo poterit convenire? Erras, ſetzt er hinzu, erras, ſi ut ſummam ita et ſolam inſtitutam a Deo veſtram apoſtolicam poteſtatem exiſtimas. Non ergo tua ſola poteſtas a Domino etc.

Die göttliche Verwaltung der Kirche iſt kein Menſchenwerk, und ihre von dem Gott des Friedens geſtiftete Regierungsverfaſſung wird immer unveränderlich und ſicher fortbeſtehn. Sobald nur ihre Diener ſich in der Ordnung halten, und einer in ſeiner übrigen Mitbrüder Rechte nicht eingreift, ſo werden Friede und Einmüthigkeit nie geſtöret werden. Man ſtöret und verrücket aber dieſe wunderſchöne

Ord-

Ordnung eben sowol, wenn man sich frem-
der Rechte anmasset; als wenn man seine eig-
nen aufgiebt. Gewaltsame Herrschsucht,
oder blinder Eifer, der eingreift, Nieder-
trächtigkeit, oder Unwissenheit, die, auf-
giebt, sind gleich große Sünden, womit
man sich an der göttlichen Einrichtung ver-
greift. „Die Bischöfe, sagt ein großer
„französischer Bischof, sind nicht Herren
„der bischöflichen Rechte, und können die-
„selben weder aus Feigheit aufgeben, noch
„aus Gefälligkeit abtreten. Ohne sie, un-
„abhängig von ihnen, ja sogar wider ihren
„Willen, werden diese Rechte im Schoo-
„se der Kirche sich erhalten, und ihrem
„ganzen Umfange nach ohne Schmälerung
„und Abwürdigung auf ihre bischöflichen
„Nachfolger übergehen. Sie sind nicht
„Herren dieser geheiligten Gerechtsame:
„diese gehören der Kirche, der Religion,
„dem Staate. Die nämliche Hand, wel-
„che ihnen dieses geheiligte Pfand vertrauet
„hat, wird es gar wohl zu bewahren wis-
„sen; und wird auch wissen, einen jeden
„zur Verantwortung zu ziehen, der es zum
„Nachtheile der nämlichen Völker, zu de-
„ren Besten es ihm verliehen worden war,
„zerstreuet haben wird.“ Wie weit solche
ausgemachte Wahrheiten von Leuten, die
sich itzt zu Richtern aufwerfen, überdacht
mögen worden seyn, weiß ich nicht; das

weiß ich aber, daß so oft ich ihnen nachdenke, ich in mir selbst eine tiefe Ehrfurcht gegen das Kirchenregiment, und eine ängstliche Besorgniß für meine Pflichten empfinde.

Die Einsetzung eines Primas, der zu wachen hat für die Handhabung der Kirchengebote, denen er nach eignem Geständnisse zuerst gehorchen muß, wie der h. Gelasius an die Dardanischen Bischöfe Kap. 2. schreibt: quod universalis Ecclesiae probavit assensus, nullam magis exequi sedem oportet, quam primam — diese Einsetzung ist freylich eine sehr schickliche und herrliche Sache. Die auf die Einigkeit des Glaubens und Einförmigkeit der Sitten gestiftete Kirche mußte einen Mittelpunkt haben, daran sich alle zerstreuten Kirchen von allen Seiten hielten, und welcher als der Vereinigungspunkt, wo der Glaube und die Gemeinschaft der andern katholischen Gemeinen verwahret würde, zeigen könnte, wie einig sie alle in dem Glauben sind. Denn gleichwie nur ein Bischofthum ist, welches Einem für Alle, und Allen für Einen eigen ist, so war es auch nöthig, daß um diese Einigkeit bestens abzubilden, ein Primas, ein kirchlicher Mittelpunkt wäre. Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur.

netur. — — Exordium ab unitate proficiscitur, ut una Christi Ecclesia, et Cathedra una monstretur. *S. Cyprianus de unit. Ecclesiae.* Diesen Primat, welcher keine blosse und eigenmächtige Oberwürde, sondern ein wahrer Amtsdienst ist, übte der h. Petrus, diesen üben seine Nachfolger aus, so oft es das Wohl der Kirche erfodert, und wie es Jesus Christus vorgeschrieben hat.

Weit entfernt, daß ich so vortreflichen Vorzügen jemals etwas hätte benehmen wollen, hielt ich es vielmehr für Trost und Pflicht, sie laut zu erkennen, und von dieser Gesinnung werkthätige und gar nicht zweydeutige Beweise an den Tag zu geben. Meine Verwendungen an den apostolischen Stuhl in schwerern und wichtigern Vorfällen, um von daher Rath und Licht zu holen; meine an den h. Vater schon zweymal über den Zustand meiner Kirche erstatteten dreyjährigen Berichte (weil es der Gebrauch ist, daß sich Bischöfe das Gute und Böse ihrer Sprengel wechselseitig mittheilen) und die von dort zurückerhaltenen offenbare Zufriedenheit bezeugende Antworten sind genugsam bekannt; und ich meinerseits weiß gewiß, wie herzlich ich den ersten Stuhl der Kirche hochschätze, und verehre. Diese Hochschätzung und Verehrung wird

auch allezeit unverändert bleiben, so wahr ich die Einigkeit und den Frieden liebe — nach aller Lust meines Herzens liebe. Könnte aber wohl diese Hochschätzung, und diese Verehrung mich jemals von Pflichten entbinden, welche mir mein Amt ganz ungezweifelt auflegt? Da mich Gott unmittelbar über diesen Theil der Heerde gesetzet hat, so weiß ich, daß ich Gott unmittelbar die strengste Rechenschaft werde geben müssen. Werde ich etwan den Unordnungen gleichgültig zusehen, oder ihnen zu wehren nicht bekümmert seyn, in der Meinung, eine so nothwendige Gegenwehre dürfte dort eine Verletzung des Primatsrechts seyn? — Nachdem mich Gott zu dem mir vertrauten Volke als einen Meister und Lehrer gesandt hat, sollte ich etwan dem Eigennutze und den Absichten eines andern, welcher meinen Sprengel um den vortheilhaftesten und gründlichsten Unterricht bringen will, blindlings folgen? oder endlich sollte ich einem Vorurtheile, welches sich des geheiligten Namens eines rechtlichen Herkommens, und eines Gesetzes, anzumassen keck genug ist, ganz kaltsinnig meine Rechte aufopfern? — meine Pflichten, die Religion, und die Seelen meiner vielgeliebten Heerde?

Die Kirchenzucht handhaben, ihr ihren alten Adel wieder geben, dem Strome

der

der Misbräuche Einhalt thun, ist ohne Zweifel eine von meinen Hauptpflichten. Oder sollte man kaltblütig zusehen, wie die durch Ansehen der hh. Väter und durch ihre Erfahrung bestätigten heiligsten Kanones, wie diese hochheilige Kirchengebote, einst die Lust und die Zierde des goldenen Christenalters, gering geschätzt, vernachlässiget werden? — Doch unsere Zeiten vertragen sich mit der alten Strengheit nicht, non ferunt haec nostra tempora vetrum Canonum severitatem. Zeiten, und Sitten haben sich geändert, und so wäre es Fantasterey, uns nach dem alten Systeme modeln zu wollen. Nachdem man seit so langer Zeit so gelebt, unter so vielen berühmten Bischöfen in dieser Weise verharret hat; nachdem der sanfte Geist der Kirche sich nachsichtiger zeigt; da will ein Mann allein diese Weise verdammen, und uns von dem leichten Wege, den uns die Gewohnheit gebahnet hat, und den sich die Kirche gefallen läßt, abschrecken. Non ferunt haec nostra tempora veterum Canonum severitatem; sic jam diu viximus; sic vixerunt Patres nostri: also der h. Karl in seiner II. Provinz. Syn.

Ich kann euch über die bittern Klagen meine Verwunderung nicht bergen, welche

man wider meine vermeinte Strengheit in Ansehung der 40tägigen Fasten hat erheben wollen. Freylich hatte ich vom Anfange meines bischöflichen Amtes begriffen, wie nöthig es sey, wenigstens den Schatten, der uns von der alten Zucht diesfalls noch übrig geblieben ist, fest zu halten. Meine wiederholten Unterweisungen *), um diese Nothwendigkeit zu zeigen, und die eitlen Einwürfe fleischlicher Menschen zu zerstreuen, sind euch bekannt. Wenn ich auf Schrift und Väterlehre gestützt, und in Betrachtung unserer sündigen und der Heilung bedürftigen Natur eine allgemeine Dispense von Fastenspeisen nicht für eine rechtmässige Loszählung, sondern für eine Verschwendung hielt; so habe ich euch auch den Grund davon mehr als einmal angegeben, und gezeigt, daß nicht alle Menschen eines Kirchensprengels für beständig in einer solchen Lage seyn können, daß sie ein Gesetz nicht halten könnten. Wenn ein Arzt mehr durch das Gewicht der Beyspiele, als durch Gründe, mich anders überreden will, so glaube ich, mich mit dem genugsam zu verwahren, was der h. Karl

*) Man kann meine Hirtenbriefe über die 40tägige Fasten von 27. Horn. 1781., 13. Horn. 1782., 28. Horn. 1783., und 12. Horn. 1784. nachschlagen.

h. Karl gesagt hat: daß der Christ zwar seines Leibes zu pflegen schuldig sey, jedoch so, daß er sein Seelenheil sich noch mehr angelegen seyn lasse. Dessen ungeachtet, wo habet ihr mich wohl so unbescheiden gefunden, daß ich jemanden, der es benöthiget war, die billige Nachsicht nach dem Geiste der Kirche versaget hätte? Habe ich nicht allemal einen jeden aus euch an seine Pfarrer gewiesen, welche, wenn sie euch einerseits die falschen Vorwendungen von Gesundheit oder Armuth widerleget, und in aller Liebe und Bescheidenheit gedeihlichen Rath ertheilet hatten, euch auch andererseits von der einem jeden Christen überhaupt ganz nothwendigen Busse nach den Umständen einen Nachlaß verliehen haben?

Ich weiß wohl, daß seit ich es einst nicht erlaubte, die Vigil des h. Mathias, welche auf den letzten Faschingstag fiel, den Samstag vorher zu fasten, man daher den Anlaß nahm, nicht nur mich als einen unbescheidenen und unbilligen Mann auszutragen, sondern daß sogar einige gleichsam mir zum Trotze sich vorsätzlich aus der Stadt hinausbegaben, um einen der Busse geheiligten Tag mit Schlemmen, Prassen, und Ausgelassenheit zu entheiligen. Was habet ihr aber, Unglückliche! aus

dieser Geringschäzung anders, als bittere Früchte und Nachreue eingeerndtet? Vergeblich hatte ich euch also mit den eigenen Wörten des h. Basilius zugerufen: (*Homil. 1ma de Jejunio.*) Ne te ad jejunii mysteria introducat ebrietas. etc. Sollte ich nun aber, vielgeliebte Brüder! um euch nicht zu misfallen, die Wahrheit verrathen, das Unterpfand des Glaubens verlassen, und nicht vielmehr euer Misvergnügen, eure Widersprüche und Grobheiten ertragen, um meiner Amtspflicht nicht zu ermangeln? Ich leugne es zwar nicht, l. B.! daß es mich schmerzet, daß an so Vielen meine Bemühungen fruchtlos bleiben; allein darum werde ich, so lang Gott will, daß ich für euch sorge, den einmal eingeschlagnen Weg nicht verlassen. Nein; so lang ich euch die Wahrheit des Evangeliums predige, soll mich der, wiewohl falsche Vorwurf der Sonderlichkeit, nicht schrecken; und ich hoffe, daß mich von dieser Gesinnung abzuführen jenes gewöhnliche Geschrey nicht im Stande seyn werde: Non ferunt haec nostra tempora veterum Canonum severitatem. Gerade mit diesen Worten hatte man es so vielmal versucht, den unermüdlichen Eifer des h. Erzbischofs Karls zu ersticken. Ich aber fürchte, o meine Lieben, — so antwortete er darauf,

und

und leidet es, daß ich euch das nämliche antworte: ich aber fürchte, o meine Lieben! daß nicht die Zeiten, sondern unsere Neigungen sich verändert haben. Als noch Christen ihre Religion kannten und liebten; als noch Christen lebhaft fühlten, wie nöthig es sey, die Leidenschaften zu bezwingen, und mittels eines gedemüthigten, arbeitsamen, und büssenden Lebens sich zu Gott zu bekehren; als sie noch den Stand der Wanderschaft, und des Streites, und dagegen auch die Hoffnungen des Vaterlandes, und des Tugendlohnes, gehörig zu schätzen wußten; da wurden die strengsten Kirchengebote nicht nur aufs genaueste, sondern auch mit Freuden aufgenommen, und befolget. Nach der Zeit verlosch der Religionseifer, und da sind die Kirchengebothe widerlich und unerträglich geworden. Non ferunt haec nostra tempora veterum Canonum severitatem. Ein betrügliches Klaggeschrey, welches Weichlichkeit und Müssiggang erzeuget haben, und welches durch die unbändige Spitzfindigkeit verwegener und gefälliger Lehrer unterhalten, so weit gekommen ist, daß es einen so großen Theil der Welt, die sich noch christlich nennt, verführet hat! Wollen wir uns von diesen eitlen Meistern des Irrthums, von diesen Schülern der Bosheit und der Sünde, vielleicht auch berü-

cken lassen? Nicht doch meine Lieben! ne
haec atque alia hujusmodi condemne
mus. Wenn die Bedürfnisse der verkeh
ten und sündigen Natur immer die nämli
chen bleiben; wenn der Weg zum Him
mel immer eng und beschwerlich bleibt;
wenn der Geist des Evangeliums imme
unveränderlich ist; was wollen denn die
neue Propheten mit der schmeichlende
Sanftmuth der Kirche sagen? — ein
Wort, womit sie sich viel zu gute thun
ohne den Sinn desselben zu verstehen.
Man könnte wohl zu diesen frechen Neu
lern mit dem h. Hieronimus sagen: Va
vobis, ad quos vitia Pharisaeorum tran
sierunt. Nachdem sie das Wesen und den
Begriff der so einfachen und reinen Reli
gion Jesu entstellet; nachdem sie wider
die wesentlichsten ihren Gebothe einen to
senden und hartnäckigen Krieg geführet ha
ben; nachdem es ihnen gelungen, jene Ver
ordnungen und Gebothe, welche dem Geiste
der Religion gleichsam zur Schutzwehre dien
ten, verschwinden zu machen: da meinten sie
es wäre Zeit, anstatt der heiligsten Christen
werke ihre eigenen Erfindungen zu unter
schieben. Nachdem so die göttlichen Vor
schriften vermindert, und an ihrer statt
menschliche Erfindungen eingeführet waren;
nachdem Werke, die das Herz verbessern,
außer Uebung gekommen, und Andachten,
wel

welche der Einbildung schmeicheln, vervielfältiget worden sind; da fand sich der einfältige und unschuldige Christ mit Kleinigkeiten überladen, und ohne Geist. Denn die Nachfolger der Pharisäer thaten ihnen auch dieses genau nach, daß sie Gottes Gebote vernichteten, um ihre Menschenlehren und Andächteleyen geltend zu machen. Ach meine Vielgeliebte, da ich euch hier mit der leidigen Schilderung der jetzigen Andacht ein wenig unterhalte, so meine ich nicht der Schwachheit, aus welcher ihr euch verführen lieffet, Hohn zu sprechen; sondern nur euch die Züge eurer Verführer so kennbar zu zeichnen, daß ihr euch vor ihnen hüten könnet. In der That, was könnet ihr euch wohl von unwissenden, stolzen, aufrührischen und gewaltsamen Männern versprechen, welche eben, da sie euch den Frieden verkündigen, euren Leidenschaften schmeicheln, und schön thun; welche das eurige, und nicht euch suchen; welche euch zu blinden Knechten ihrer verführerischen Erfindungen machen, indessen sie eure Pflichten, und die göttlichen Bücher, daraus ihr dieselben lernen könntet, vor euch verstecken; welche, obschon ohne Wissenschaft, ohne Eifer, ohne Liebe, sich doch unberufen, und zur Verachtung der rechtmäßigen Hirten, ins Amt eindringen?

Ich

Ich wiederhole nicht ohne Thränen
se leidigen Unordnungen, weil ich
diese leichtsinnige Andacht eines ar
durch solche gefährliche Meister getäuf
und betrognen Theiles des Volkes nie
nie Thräne anstaune. Ihr sollet hier
meine Lieben! aus eigener Erfahrung
ter seyn. Welche Vortheile hat euch
diese neue Art von Gottesverehrung
bracht? Um wie viel bessere Christen
getreuere Unterthanen seid ihr dadurch
worden? O was bedeuten dort die
den Ausbrüche eines bittern Eifers,
einer wahren Gottlosigkeit? O der
den Religionsschwärmerey, und der
rührischen Versuche! — — Doch
ihr allein seid daran schuldig, sonder
le, welche, wie ihr, den nämlichen
meistern blindlings folgen. Ist es
leicht nicht die gangbareste Andacht,
man Andachtswerke und Laster paaren
können sich einbildet? Hier liegt einer
einem stummen Bilde auf den Knien,
ist gegen lebendige, und redende Ebenbil
Gottes hart, und ohne Gefühl.
streuet einer mit der einen Hand We
rauch, und mishandelt mit der andern
nen eignen Bruder. Andächtige stre
Zwietracht, Hader, und Aufruhr a
und zugleich predigen sie uns Frieden,
scheidenheit, und Klugheit. Auf getrü

Offenbarungen, auf von einem, der
ehr Eigennutz und Unwissenheit, als Ei-
r und Frömmigkeit besaß, verliehene
rivilegien ganz skrupelhaft und fast närr-
sch erpicht, thun sie ganz fremd und
eichgültig gegen die Grundsätze des Evan-
liums, und desselben Verheissungen und
ebote. Voll des Zutrauens, besser zu
gen, des Aberglaubens, auf eine wahre
er eingebildete Reliquie, bleiben sie ge-
hllos gegen die Wohlthaten, Gaben,
d sogar die Sakramente des Gebers al-
Güter, und vernachlässigen dieselben.
re ich mich, oder habe ich hier das zwar
ändliche, aber wahre Bild jener zänki-
en Eiferer aufgestellet, welche wider
euerung und Irrthum laut schreien, sich
gen die Drangsalen Jerusalems mitleidig
stellen, und der Neuerung und der Son-
lichkeit die traurigsten Folgen androhen?
des wetterwendischen und sich selbst wi-
rsprechenden Klaggeschreies! Einmal ver-
rdammen sie die heiligsten Anstalten,
eil sie neu sind: clamabitur insuetum,
uia justum negari non poterit. *S. Bern.*
consid. L. 4. C. 2. Ein andermal ver-
bscheuen sie solche, weil sie streng, alt,
nd schon verjähret sind. Einmal schelten
denjenigen einen eitlen und pralerischen
onderling, welcher sich dem Brauche
nd der Gewohnheit der Menge widersetzt;

und

und ein andermal ist es wieder
heit, wenn man das Betragen seiner
fahren, seiner Amtsbrüder, misbil
Praedeceſſores tui non ita conſuever
(schrieb an den Pabst Eugenius d
Bernhard) eris moleſtus quam plur
etc. *S. Bern. de conſid. L.* 1. *C.* 9.

Möchten sie doch aber ihre Klage
mal bestimmen — wenn anders Sch
sucht und Irrthum etwas festes und
stimmtes haben können. Enthalten die
schöflichen Verordnungen etwas Neu
was schreien sie den allemal, daß man
Christenvolk nach der alten Strenghe
leben nicht anhalten soll, und daß, n
dem sich die Sitten geändert haben,
Gesetze nachgeben müssen? uni nunc q
ſo conſuetudo haec? ſubiit diſſimilis
de; longe in aliud mutata ſunt Str
Enthalten sie aber Altes: warum m
brauchen sie denn unaufhörlich die Ein
des Volks, da sie alle diejenigen, we
mittels Wiedereinführung der Andac
der erstern Jahrhunderte den alten C
steneifer herzustellen sich bemühen,
Neurer, für Sonderlinge, ausschrei
Clamabitur inſuetum, nam juſtum neg
ri non poterit etc. *S. Bern. ne Conſid.*
4. Allein nicht Neuerung noch Alterth
misfällt meinen Gegnern, sondern die C

tenverbesserung, und deutliches Erkenntniß solcher Pflichten, welche ihren ruhigen Müßiggang stören. Die edle Einfalt des Glaubens, des Gottesdienstes, und seiner Ceremonien, misfällt bösen Priestern, weil sie die ihnen allzu lieben Quellen des Gewinns und des Wohllebens verstopfet; so wie es fleischlichen Weltklugen, welche die Uebungen einer erhabenen und geistlichen Religion auf ihre Nebenabsichten zu leiten wußten, mißfällt, daß sie die ihrem Hochmuthe und ihrer Herrschsucht schmeichlenden Andächteleyen aufgeben sollen.

Doch wir wollen uns bey diesen eitlen Lermenschlägern, welche nur widersprechen, damit es widersprochen sey, und nur blind sind, weil sie blind sein wollen, nicht länger aufhalten. Zu euch, meine Geliebten, wende ich mich, und rufe euch vor aller Welt zu Zeugen auf: ob ich jemals eine Anstalt versucht oder befördert habe, welche sich in dem Beispiel der größten Heiligen, und in den Gebräuchen der ersten kirchlichen Jahrhunderte nicht gegründet hätte? Fort mit allen den Betrügereien und Verleumdungen, welche man um alles das Gute, das ich von euch hoffete, zu zernichten, boshafter Weise ausgestreuet hat! Fort mit den Erdichtungen und Thorheiten, welche von müssigen Ränkeschmieden ausgeträumet worden sind!

Saget

Saget mir einmal, was habe ich je von euch verlanget, oder euch vorgeschrieben, das sich von dem Geiste der Kirche und ihrer Gebote nur einen Schritt weit entfernet hätte? Noch kann ich mit dem h. Augustin *Cont. Julian.* sagen: quod credunt, ego credo, quod docent, doceo, quod praedicant, praedico. Wenn durch eine sündhafte Nichthaltung die Kirchengebote aus dem Gebrauche gekommen sind, wenn mancher aus Mangel guter Kenntnisse sie für etwas neues angesehen hat, wenn man, weil manche Hirten aus was immer für Ursachen schwiegen, sie durch lange Zeit entweder nicht gewußt, oder für ganz kraftlos geachtet hat: war es da nicht Pflicht für einen Bischof, dieselben, soviel es nur die gegenwärtigen Umstände zulassen, wieder ins Gedächtniß und in die Uebung zu bringen?

Habe ich diesfals zu wenig Mässigung, Liebe, Bescheidenheit bezeiget? Habe ich etwan unterlassen Unterricht und Ueberredung voraus zu schicken, ehe ich etwas gebothen habe? Oder besser zu sagen, habe ich vielleicht nur gebothen und vorgeschrieben, oder habe ich nicht vielmehr mich mit dem begnüget, daß ich blos erinnert und ermahnet, und dann die Frucht meiner Ermahnungen von der Einsicht und Gelehrsamkeit meiner Pfarrer erwartet habe? Ihr

wisset

wisset es ia, wie sorgfältig und aufmerksam ich vom Anfange meines Bischofthums her mich beflissen habe, gründlichen Unterricht und die besten Bücher unter euch zu vermehren. Man liebet die Wahrheiten nicht, wenn man sie nicht erkennet; und das Erkenntniß derselben ist nie richtig und fruchtbar, wenn nicht Verstand und Herz von ihnen eingenommen wird. Der Mangel an guten Schulen, und eine verwüstende Unwissenheit, hatten Herrschsucht, Stolz und Eigennutz unter die Geistlichkeit eingeführt. Schlechte und verkehrte Schulen hatten die einfachen und reinen Begriffe des Alterthums verkehret, und zum Aberglauben, zur falschen Andacht, zur Schwärmerey die schändlichsten Wege gezeichnet. Wer also Sitten und Zucht reinigen wollte, der konnte keinen sichrern und kanonischeren Weg nehmen, als durch die Einführung der Studien, oder durch Verbesserung der bereits eingeführten. Eine vom Bischofe auf seiner Schreibkammer entworfene Verbesserung kann zwar manchsmal gut und an sich selbst löblich seyn; ist aber allezeit von wenig Dauer, und manchmal auch verdächtig. Aber eine christliche und mäßige Verbesserung, welche die Frucht der Wissenschaft und des Nachdenkens ist, die wird allemal von der Wahrheit und Klugheit begleitet. (Die Fortsetzung folgt.)

III.

Nachricht von dem Leben und Schriften Herrn M. Gottfried Wilhelm Strauß,

Oberpfarrers zu Reichenbach im Voigtlande und Adjuncts der Plauenschen Diöces.

Das Andenken dieses gelehrten, frommen, und in seinem Amte unermüdeten Predigers, der in vielem Betrachte Muster für andre war, verdient auch öffentlich aufgestellt zu werden. Er war den 6ten Dec. 1724. zu Merseburg gebohren, wo sein Vater, Herr D. Johann Christoph Strauß, Herzogl. Sächß. Merseb. Cammerconsulent, und berühmter Sachwalter war, die Mutter aber, Fr. Margarethe Isabella, eine geb. Stockmannin, aus Gera, allwo diese Familie eine der ansehnlichsten gewesen ist. Die ungemeinen Fähigkeiten seines Geistes zeigten sich schon im dritten Jahre seines Lebens; alles machte Eindrücke auf seine aufmerksame, nachdenkende und wißbegierige

Seele,

Seele, und man schickte ihn, um seine eigne unaufhaltsame Lernbegierde zu befriedigen, in die öffentliche Schule in der alten Burg vor Merseburg. Da dies für ihn nicht hinreichend war, hielten ihm die Aeltern einen Haußlehrer, einen M. Gruner, den nachheriger Pastor in Röglitz. Er nahm in den Anfangsgründen der christlichen Lehre und der lateinischen Sprache zusehends zu; und so wie seine Aeltern selbst warme und thätige Verehrer des wahren Christenthums waren, also unterließen sie nicht, ihn durch Lehre, Ermahnung und Beispiel mit einer seltnen Sorgfalt zu bilden. Viele aufgehende Keime von einer frühen Gottseeligkeit sahen sie mit Freuden an ihrem Sohne, welche ihnen die schönsten Aussichten auf die Zukunft gewährten. Ein Wink der Vorsehung hieß sie ihren Aufenthalt in Eisenberg, im Fürstenthum Altenburg, nehmen, welches im achten Jahre seiner Kindheit geschahe. Auch hier wählte man für ihn einen neuen geschickten Haußlehrer, in dessen Unterrichte er immer mehrere Fortschritte in den Wissenschaften machte. Da aber dieser bald starb, übergab man ihn im Jahr 1733. dem öffentlichen und Privatunterrichte im dasigen Lyceum, dem es nie an guten Lehrern fehlte, viel weniger damahls; die dann seiner, als eines so fähigen Kopfs mit Vergnügen

sich mit vorzüglichster Sorgfalt und Liebe annahmen, um ihn in den nöthigen Sprachen und Schulwissenschaften mit dem erfreulichsten Fortgang zu befestigen. Seinen Vater lähmte der Schlag, und das Geschäfte der bisher in einem so reichlichen Maaße von beyden Aeltern genossenen zärtlichsten und eifrigsten Sorgfalt der Erziehung lag nun ganz allein und lediglich auf den Schultern seiner Mutter, die, als eine fromme, adeldenkende und handelnde Frau, dies Werk männlich, weislich, und im Vertrauen auf Gott glücklich fortsezte. Alle Erziehung und Unterricht war bey einem Sohne dieser Art, der es mit Feuer und Lebhaftigkeit den betretenen guten Pfad ungehindert fortzugehen, für unabänderlichen Beruf hielt, von vieler erfreulicher Frucht. In der gedachten Schule hielt er siebenmal öffentliche Reden, und dies jederzeit mit Beyfall; und legte noch weit mehrere Proben seines eisernen Fleißes und erworbenen Geschicklichkeiten ab. So gut vorbereitet gieng er im Jahr 1743. auf die Universität Leipzig, wo er seine mitgebrachten Kenntnisse durch unabläßige Besuchung der Vorlesungen der berühmtesten Lehrer in der Weltweisheit, schönen Wissenschaften und Gottesgelehrsamkeit, eines Deylings, Christs, Jöchers, Crusius, Erneſti, Gottscheds,

scheds, und vieler andrer, auf eine sehr rühmliche Art bereicherte. In der That war es auch sein einziges Vergnügen, und seine süßeste Unterhaltung, seine Zeit im unausgesezten Umgang mit den Musen, und im Schooße ausgesuchter Bibliotheken zu athmen, daher es kam, daß er in der Geschichte der Litteratur sich eine vorzügliche Stärke erwarb. Zu Ende des 1746. J. sahe er sich, durch dringende Umstände, genöthiget, auf einmal diesen bisherigen schönen und so nützlichen Gang seiner Beschäftigungen, wiewohl sehr ungerne, zu unterbrechen, und diese Akademie zu verlassen. Jedoch seinem Studieren, auch ausserhalb der Akademie, äusserst getreu und ergeben, ward er dadurch gleich nüzlich und brauchbar, daß er einen jungen Menschen zur Akademie gehörig vorbereitete, und tüchtig machte. Im darauf folgenden Jahre wandte er sich auf ein halbes Jahr nach Gera, und unterhielt sich daselbst immer mit Besuchen und nützlichen Unterredungen mit dasigen Gelehrten, die ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, offnen Redlichkeit, guten gesunden Urtheils und biedern Herzens sehr liebten. Von diesem Orte aus rief ihn der Hr. Cammerjunker Senft von Pilsach zu sich auf seinen Rittersitz Röpsen, im Ronneburgischen, Hofmeister und Lehrer seiner beyden Söh-

ne zu werden. Er folgte diesem Ruf, und that demselben bis zum J. 1751. alle mögliche Genüge, in welchem ihn der ehemalige vortrefliche Cammerher von Pflugk zu Heuckenwalde zu seinem gelehrten täglichen Umgang einlud. Auf diesem anmuthigen Ritterguthe wurde er dieses Herrn angenehmster Gesellschafter, dabey er jedoch die zu seinen Studieren ausgesetzten Stunden frey behielt, und bald las, bald meditirte, bald schrieb, und bisweilen auch predigte. Dieser sehr würdige Mann, der selbst Künste und Wissenschaften liebte, und gerne, und mit Urtheil, davon sprach, berief ihn das Jahr darauf, nämlich im J. 1752. zum Pastorate Lobstschitz bey Zeitz, welches er auf Pfingsten antrat, und mit vielem Seegen verwaltete. Er gab hier mit seinem Beispiel ein laut redendes Zeugniß und Bestätigung des Urtheils eines gewissen berühmten Gottesgelehrten, der dafür hielt: ein ländlicher Diener der Religion könne beydes, sein Amt und dazu nöthiges Studieren, und seine Feldökonomie, wohl verwalten, wenn er den rechten Gebrauch von der Zeit mache; und er könne auch bey mäßigen Einkünften, mit Bestande seiner Ehrenwürde, auskommen, sich dabey noch gute Bücher anschaffen, und zu seiner Erholung auch diesen und jenen Besuch machen, und annehmen, insoferne

er

er in seiner Lage eine weise Einrichtung und Ordnung träfe. Davon zeugte unser Strauß schon damals. Sein Amt, sein Studieren ward auf eifrigste betrieben, seine Oekonomie zu Hauß und zu Felde wohl bestellt. Er bestund bey einem sehr mäßigen Einkommen mit Ehren; seine Bibliothek war schon damahls auf ein paar tausend Stücke Bücher von Brauchbarkeit angewachsen. Er war unterhaltender Freund seiner Amtsbrüder, und angesehener Männer von anderm Stande, und unterhielt schon zu der Zeit mit wackern Männern einen Briefwechsel, der nachgehends sich vergrößerte, und sehr beträchtlich war. Dies, und die Lectüre fast aller gelehrten Zeitungen und erheblichsten Journale sezten ihn, zumahl bey seinem so treuen Gedächtniß, in den Stand, daß er immer das Neueste und Wichtigste aus der Republik der Gelehrten wußte, und daß er darinnen beynahe Orakel war. Viele tausend Werke der Gelehrten hatte er theils in Bibliotheken, und das nicht etwa mit blos flüchtigem Blicke, sondern nach dem wichtigsten Gesichtspunkte, und durch unermüdetes Lesen selbst nicht wenige, kennen lernen. Von vielen, ja den meisten neuern Gelehrten wußte er eine Menge besonderer Umstände, die in ihre äussern Begebenheiten sowohl, als auch in ihre beson-

dere Meynungen und Verhalten einen augenscheinlichen Einfluß hatten. Er selbst schien eine lebendige Bibliothek zu seyn. Sein Vater verließ im Jahr 1753., und im folgenden darauf, seine Mutter, das Zeitliche. Eine sehr gnädige Fügung Gottes verband ihn zu zweyenmalen mit zwo würdigen Gattinnen, die recht für ihn gemacht waren. Zur erstern Ehe, in welche er im 1754. J. trat, hatte er eine Johanne Erdmuth, geb. Bergterin, des ehemaligen Pastor Bergters zu Pölewitz, Tochter, mit der er einen Sohn, und eine Tochter zeugte, die jedoch frühzeitig wieder verstarben, und welchen die Mutter im J. 1760. im Tode folgte. Nach beinahe fünf Jahren verheuratete er sich wieder mit Jungfer Johannen Sophien Näglerin, des ehemaligen Hrn. Past. Barthol. Näglers zu Trischitz einzigen Tochter. Diese erfreute ihn mit vier Kindern, zween Töchtern und soviel Söhnen. Jene starben frühzeitig; die beyden leztern aber, nämlich Hr. Johann Wilhelm, B. R. Cand. und Herr M. Gottfried Ernst, des Predigtamts Candid., beyde von guten Talenten und Kenntnißen, leben noch. Das Stiftsconsistorium zu Zeiz berief im J. 1770. unsern Herrn Primarius zum Prediger bey der St. Stephanskirche zu Zeiz; und er ließ sich, selbst

nach

nach dem Zeugnisse des sel. Hrn. D. Schwarz, seines ehemaligen Ephorus, der ihn sehr hoch schätzte, dies Amt auch mit grösstem Eifer angelegen seyn, so, daß er mit großem Nutzen hier arbeitete. Noch in diesem Jahre beehrte ihn die philosophische Facultät zu Jena mit der Magisterwürde, und die deutsche Gesellschaft daselbst mit dem Diplom eines Ehrengliedes. Nach ohngefähr vier Jahren, nämlich 1774. ward er von dem Churfürstl. Sächß. Amtshauptmann, Herrn von Metsch, auf Reichenbach und Großfriessen, einem religiösen, wissenschaftlichen, gewissenhaften Manne und dem Stadtrathe zu Reichenbach, zum dasigen Pastorate, oder Oberpfarrstelle, womit die Adjunktur der Plauischen Diöces verbunden ist, berufen. Er erhielt diesen Ruf am Sonntage Exaudi, und hielt am dritten Sonntag nach Trinitatis seine Anzugspredigt daselbst. Er ließ sich die gründliche Erbauung seiner Zuhörer, und ihre Befestigung in der reinen und thätigen Erkenntniß des Evangelii Jesu Christi höchst angelegen seyn; er erbauete augenscheinlich durch seine Lehre, Unterricht, Warnung, Vermahnung, Trost und Beispiel. Er nahm sich der Armen nicht nur seiner grosen Parochie thätig an, sondern seine milde Hand wirkte auch ganz geheim an andern

entle-

entlegenen Orten zur Unterstützung der Dürftigen; er war Versorger der Verlaßenen unter seinen Anverwandten; er übernahm freywillig den bessern Schrift- und Religionsunterricht in der Schule seines Ortes; wo er jemand durch seine Dienstfertigkeit zu erfreuen im Stande war, eilte, dies je eher je lieber zu thun. Alle seine Amts- und Liebesdienste wurden ihm leicht, und waren ihm angenehm. Der sel. D. Stranz, sein erster Ephorus in dieser Diöces, in der er nun war, sollte den zweeten Diakonum bey dessen gehaltener Probepredigt der Gemeine vorstellen. Allein er wurde auf einmal tödlich krank, und sahe sich genöthiget, diesem seinen einigen Adjunkt diese Beschäftigung zu übertragen. Ohne im mindesten darauf bey diesem Nothfall vorbereitet gewesen zu seyn, hielt er aus dem Stegreife eine somännliche, körnigte, und ordentliche Vorstellungsrede, daß sie jeder Zuhörer bewunderte. Er hielt fest bey der reinen Lehre des rechtverstandnen Wortes, und verabscheuete alle neue wider die Schrift streitende freche Meynungen. Er dürstete recht, Seelen von den Abwegen des Irrthums und Lasters zurücke zu bringen, und sie ihrem Eigenthumsherrn zuzuführen. Er war auch bey allen Prüfungen Gottes stark im Glauben, Liebe, Hoffnung

nung und Geduld. Sein Wandel war Muſter ſeiner Gemeine; auch auf ſeinem langwierigen Krankenbette erbaute er noch mit ſeinen eindringenden Vermahnungen, Belehrungen, und chriſtlichem ſtillen Geiſte. So rühmlich vollbrachte er auch in Reichenbach ſeine Laufbahn gegen 14. Jahre lang. Zween Jahre vor ſeinen Ende war er immer kränklich. Ein nicht recht behandelter Katarrh zog ihm Gicht und Auszehrung zu. Am Erndtenfeſte des 1787. Jahres predigte er noch mit der gröſten Anſtrengung ſeiner Kräfte. Dieſe Amtsarbeit aber war auch ſeine lezte. Die Leiden, die er mit der gröſten Standhaftigkeit ertrug, waren faſt unſäglich, und mußten einen jeden, der ſie mit anſahe, zum äuſſerſten Mitleiden bewegen. Selig vollendete er endlich ſeinen Lauf und alle Leiden am 9. Febr. 1788 in einem Alter von 63 Jahren, und im 36ſten Amtsjahre. Bey ſeiner feyerlichen Beerdigung, hielt der Hr. Superint. Hand zu Plauen die Predigt, und der Archidiak. Hr. M. Caſpari, ſein bisheriger nächſter College und Beichtvater die Parentation. Eine öffentliche Zeitung meldete ſeinen Tod dem Publicum mit den Worten: „Was er ſeiner „Gemeine, und insbeſondere der Jugend, „was er der Armuth, und was er ſeinen „Freunden in allem Betrachte geweſen, das „ſagt die ſtille Wehmuth aller, die ihn kannten, beſſer, als jedes laute Zeugniß.“ Unter den Trauerſchriften nimmt ſich eine Epiſtola ad Godofredi Guil. Strauſſii A. M. Ricobaci Variſc. nuper Antiſtitis Sacrorum, Filios duos, auct. Theoph. Guil. Irmiſchio, A. M. Plav. Gymn.

Gymn. Rect., die zu Schneeberg in gr. 4. gedrukt ist, aus, welches eine vortreffliche lat. Elegie auf seinen Tod ist. Uebrigens stehet etwas von seinem Leben in des Herrn Past. Dietmanns Churſächß. Priesterſch. V. B. S. 430-433. Von Schriften desselben ist bekannt:

1. Das große Werk Gottes bey der Wohlthat des Friedens. Ist eine Predigt am Friedensdankfeste d. 6. Jun. 1779 gehalten; und in diesem Jahre in 8. gedruckt.
2. Das Reichenbachische Gesangbuch, 2te veränderte und vermehrte Auflage; Reichenbach 1777. Es ist eins der ersteren neuen, guten Gesangbücher, und von dem Herausgeber mit vielen neuen erbaulichen Gesängen, deren er selbst, als ein geschickter Lieder-Dichter, eine ziemliche Menge verfertiget hat, vermehrt, und sehr gut geordnet. Daher auch Herr D. Seiler und Andere vortheilhaft davon geurtheilt hat.
3. Viele Beyträge zur Geschichte der Priesterschaft im Stifte Zeiz, so Herr Dietmann benuzt hat.
4. Verschiedene Beyträge in verschiedenen Journalen, ohne Namen. Nach seinem Tode sind
5. Geistliche Gesänge, die er selbst verfertiget hat, von seinen hinterlassenen Söhnen, zu Jena, 1788. in 8. herausgegeben worden.

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte.

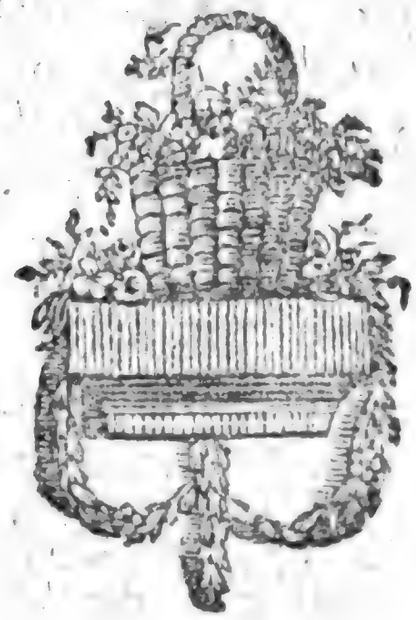

Zweyten Bandes dreizehntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1799.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Actenstücke, die durch die Dekrete der französischen Nationalversammlung unternommene Eingriffe in die Gerechtsame und Schmälerungen der Besitzungen verschiedener geistlicher Fürsten und Stände des teutschen Reichs und der Clerisei im Elsas, und derselben Vorstellungen an die Reichsversammlung zu Regensburg betreffend, S. 751.

II.

Kurfürstl. Mainzische Verordnungen,
1. Verordnung, die Verwandlung des Dominicanerklosters in der Stadt in ein Verpflegungshaus für abgelebte Pfarrer und Seelsorger betr. S. 787

2. Ankündigung eines nächstens zu haltenden Provincialconciliums der Mainzer Erzdiöces, S. 790.

III.

Lebensgeschichte des verstorbenen Lehrers der Kirche,
Herrn Johann Heinrich Pratje, Probst und Pastors zu Beverstädt, S. 805.

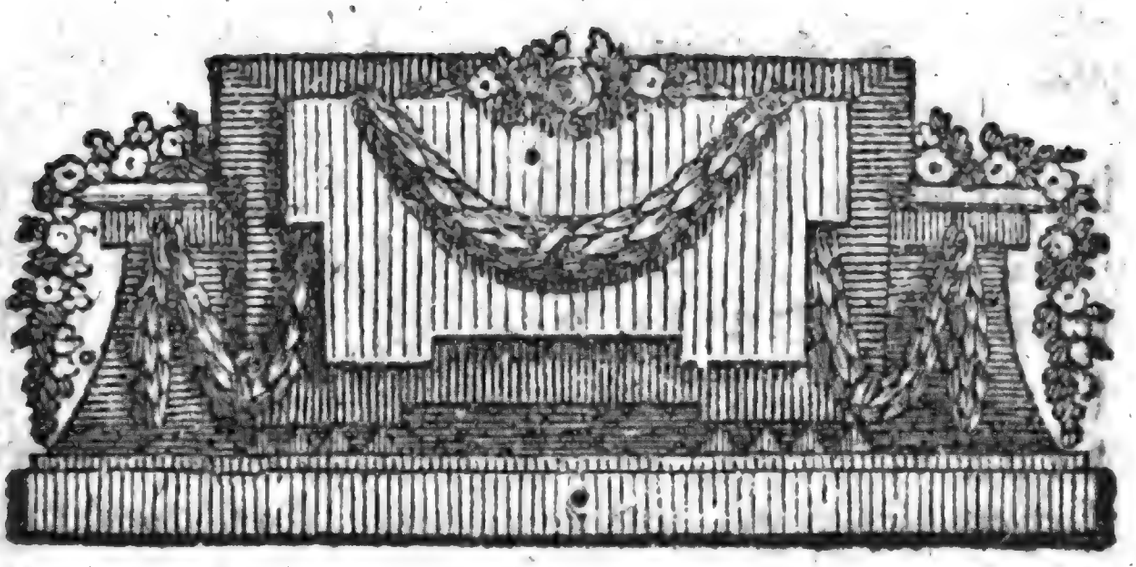

I.

Actenstücke,

die durch die Decrete der französischen Nationalversammlung unternommene Eingriffe in die Gerechtsame und Schmälerung der Besitzungen verschiedener geistlicher Fürsten und Stände des teutschen Reichs und der Clerisei im Elsas, und derselben Vorstellungen an die Reichsversammlung zu Regensburg betr.

Man konnte leicht voraussehen, daß die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 4ten August und vom 2ten November, 1789, nach welchen alle aus der Lehnsverbindung herrührende Rechte, persönliche Dienste und Geldabgaben, die herrschaftliche Gerichts-

barkeit, die Zehenden ꝛc. aufgehoben und alle geistliche Güter und Einkünfte der Willkühr der französischen Nation untergeben seyn sollten, vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, auch andern Ständen des teutschen Reichs, und nächstdem besonders auch der Clerisei im Elsas, nicht gleichgiltig seyn; sondern sie zu ernstlichen Vorstellungen sowol bei dem Könige und der Nationalversammlung der Franzosen; als auch vornemlich bei der teutschen Reichsversammlung und dem allerhöchsten Reichsoberhaupte auffordern würden; da die vorgedachten Beschlüsse der Nationalversammlung in Ansehung der teutschen Fürsten und ihrer Länder und Gerechtsame im Elsas dem Westphälischen, Ryswiker, Rastädter und Badenschen Friedensschlüssen gerade entgegen stehen. Was diesfalls von verschiedenen weltlichen Reichsfürsten geschehen ist, das übergehe ich hier. Desto mehr verdient aber dasjenige, was von Seiten verschiedener teutschen geistlichen Fürsten und Bischöfe, deren Sprengel und Gerechtsame sich in die Provinz Elsas erstrecken, ingleichen geistlicher Stifter und der Clerisei im Elsas an die höchste Reichsversammlung zu Regensburg gelangt ist, in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte eine Stelle.

I.

Vorstellung

des Gesandten des Herrn Cardinals, Fürstbischofs zu Strasburg an die höchste Reichsversammlung zu Regensburg. *)

Dictatum Ratisbonae die 29 Ianuarii 1790. per Moguntinum.

Hochwürdig- Hoch- und Wohlgeborne ꝛc.

Es ist eine sowol im teutschen Reiche, als in ganz Europa bekannte Sache, was die französische National-Versammlung im August vorigen Jahrs wegen gewisser geistlicher und weltlicher Besitzungen, und der denselben anklebenden verschiedenen Rechte für allgemeine und nachtheilige Dekrete gemacht, und dabei alle besondere Rechte einzelner Provinzen, Fürstenthümer ꝛc. aufgehoben habe.

Se. Eminenz, des Herrn Fürstbischofs von Strasburg Hochfürstl. Durchl.,

*) Dieser Vorstellung war beigefügt: Memoire et Obseruations du Prince-Evêque de Strasbourg, 10 S. in Fol. welches aber zu Ersparung des Raums hier weggelassen ist.

für die Gerechtsame Ihres anvertrauten Hochstifts bekümmert, haben eben so, wie Höchst Dero Domkapitel und übrige Geistlichkeit, nebst der Niederelsaßischen Ritterschaft nicht unterlassen, besagter National-Versammlung die zwischen der Krone Frankreich und dem teutschen Reiche bestehenden Verträge und Friedensschlüße in Erinnerung zu bringen, welche die Verfassung des Hochstifts Straßburg, und des darunter begriffenen Klerus, wie auch besagten Adels in dem Stande erhalten wissen wollen, wie sie ehemals unter der Hoheit des teutschen Reichs gewesen, und in dem anliegenden Promemoria und übrigen Vorstellungsschriften umständlicher beschrieben ist. Höchst- und Hochdieselbe haben dadurch eine Deklaration obgedachter Dekrete dahin zu erwirken gehofft, daß solche nur die eigentliche Französische Geistlichkeit und Güterbesitzer betreffe, nicht aber auf die durch den Frieden zu Münster gesicherte Strasburger Kirche und andere adeliche Besitzungen im Elsaß anwendbar seyen.

Nachdem aber dieses durch die stärksten Beweggründe unterstützte Gesuch einer besagtem Frieden gemäßen Erklärung und Beruhigung bishero ohne Antwort geblieben, und Se. Königl. Majestät in Frankreich allen Dekreten der National-

Ver-

Versammlung, worunter auch obgedachte sich befinden, Ihre unbeschränkte Sanction zu ertheilen sich bewogen gesehen: so haben Se. Hochfürstl. Eminenz mit Ihrem Domkapitel und der Geistlichkeit, welcher sich obgedachte Ritterschaft, und nunmehro auch das vormals unter dem Namen einer Benedictiner-Abtey bekannte, jetzo aber seinen Sitz zu Gebweiler in dem obern Elsaß habende adeliche Ritterstift Mürbach anschließet, in der Besorgniß, daß iene allgemeine Dekrete bei deren näherer Bestimmung auch auf die Besitzungen der ehemaligen Landgrafschaft Elsaß dürften angewendet werden wollen, Endesunterzeichneten Stimmvertreter des Hochstifts Strasburg aufgetragen, Euren Excell. ꝛc. meinen Hoch- und Vielgeehrtesten Herren, vorerwähntes, die friedensschlußmäßige Verfassung des Hochstifts Straßburg darstellende Promemoria, nebst übrigen Vorstellungen, zur reifen Erwägung und Instruktions-Einholung bestens zu empfelen, damit Kaiserliche Majestät Mittels eines wegen der auf dem Verzuge haftenden Gefahr in möglichster Eile abzufassenden Reichsgutachtens allergehorsamst ersucht werden mögen, durch Allerhöchst Ihren Botschafter zu Paris, mit Bezug auf die Friedenstraktaten, und besonders jenen, durch welchen das Elsaß an

die Krone Frankreich abgetreten worden, nachdrücklich vorstellen zu lassen, wie man sich von der Gerechtigkeitsliebe Sr. Königl. Majestät und der Französischen Nation versichert halte, daß jene allgemeine Dekrete keineswegs dahin gemeint seyen, die Besitzungen und Gerechtsame, welche teutsche Fürsten und andere im Elsaß begüterte Corpora von undenklichen Jahren her besitzen, und ihnen durch die heiligsten Verträge garantiret sind, im mindesten zu kränken oder zu schmälern; sondern daß vielmehr mehrbesagte Dekrete im Elsaß nur durch eine unrichtige Auslegung mißdeutet worden seyen; Se. Kaiserliche Majestät wünsche daher zur Beruhigung der Interessenten, daß durch eine authentische Erklärung derselben der Mißverstand gehoben, und zu erkennen gegeben werden möge, wie niemals der Gedanke gewesen sey, den durch feierliche zwischen dem teutschen Reiche und der Krone Frankreich zu Stand gekommene, auch von andern Mächten garantirte Friedensschlüße erworbenen oder gesicherten Rechten und Privilegien zu nahe zu treten.

Se. Hochfürstliche Eminenz werden die in dermaliger Lage anhoffende günstige Berichtserstattung, und schleunige Instruktions-Einholung bei allen Gelegenheiten dankbarlich erkennen, ich aber mit wahrer

rer Hochachtung und Dienstbegierde beharren

Eurer Excell. ꝛc.

Regensburg
den 29 Januar,
1790.

ganz ergebenst- und bereitwilligster Diener Maximilian Joseph Freyherr Karg von Bebenburg.

2.

Schreiben des Domcapitels zu Strasburg an die Reichsversammlung zu Regensburg. *)

Dictatum Ratisbonae, die 29. Ianuarii 1790. per Moguntinum

Hochwürdige, Hoch- und Hochwohl- auch Wohlgebohrne ꝛc.

Die unerwartete und höchst bedenkliche Lage, womit das Hochstift Strasburg durch

*) Mit diesem Schreiben wurde zugleich der

durch verschiedene von der französischen Nationalversammlung geschehene Verfügungen gegen den Westphälischen Friedensschluß und seinen darauf gegründeten über hundertjährigen Besitzstand bedrohet ist, hat des Herrn Fürstbischofen Eminenz und dessen Domkapitel in die unangenehme Nothwendigkeit versetzet, bei gedachter National-Versammlung eine förmliche Protestation gegen die zudringliche Ausdehnung sothaner Verfügungen auf die stiftlichen Rechte, Güter und Gefälle im Elsaß einzulegen, und unter dem Vorstand der reichskundigen von Kaiserlicher Majestät und dem heil. Römischen Reich garantirten Friedensschlüsse, um den von der Krone Frankreich darinn verheißenen ruhigen Genuß ihrer Rechte, Privilegien und Eigenthums nachdrücklichst anzurufen. Gleichwie aber, gegen alles Verhoffen, ein

der Reichsversammlung ein Promemoria des Hochstifts Straßburg, das auf 2 Bog. in Fol. gedrukt ist, und eine Reichsfriedensschlußmäßige Darstellung der Gründe enthält, warum das Hochstift Straßburg den oben angeführten Schlüssen der französischen Nationalversammlung nicht unterworfen werden könne, eingehändiget.

ein so gerechtes und auf die heiligsten Verbindlichkeiten gestütztes Begehren keiner Rücksicht gewürdiget worden, so sehen Wir Uns gedrungen, im Vorgang Ihrer Fürstbischöflichen Eminenz von Straßburg die hohe Reichsversammlung, als Mitgewährleisters des Westphälischen Friedensschlußes, mit Beziehung auf das der Hochfürstl. Straßburgischen Gesandschafts-Vorstellung schon beigefügte Promemoria inständigst anzuflehen, das unserm Hochstift bevorstehende harte Schicksal Kaiserlicher Majestät zu allerhöchster Vermittlung reichsgutachtlich zu empfelen.

In dieser Absicht gelanget an Euer Excell. ꝛc. unsere geziemende Bitte, sothanes Promemoria und Unser dringendes Anliegen Ihren höchst- und hohen Herren Prinzipalen, Obern und Kommittenten geneigtest und gefälligst vorzutragen, und es durch beyfällige Berichte zu iener reichsgesetzmäßigen Unterstützung einzuleiten; welche Uns die vorliegende Friedens-Handlungen von den höchst- und hohen Ständen des Reichs zuversichtlich hoffen lassen.

Wir werden dagegen mit vorzüglichster Dankverbindung, auch mit vollkom-

mener Ergebenheit und Hochachtung beharren

Euer Excell. ꝛc.

Straßburg
den 7ten December
1789.

ganz ergebenste und bereitwillige
Senior und Kapitel des hohen Stifts Strasburg, Christian Fürst von Hohenlohe, pro tempore Senior!

3.

Schreiben der Clerisei des unteren Elsasses an die Reichsversammlung zu Regensburg. *)

Dictatum die 29. Ian. 1790. per Moguntinum.

Hochwürdige, Hoch- und Hochwohlgb. ꝛc.

Die Clerisey des untern Elsaßes nimmt sich die Freiheit, in seiner mißlichen Lage sich

*) Als eine Beilage wurde zugleich ein Abdruck

sich an Euer Excell. ꝛc. mit Zuversicht zu wenden, und um Hochdero kräftige Unterstüzung gehorsamst und ergebenst zu bitten.

Es ist aktenkündig, wie diese Clerisey samt der Provinz Elsas unter die Krone Frankreich und die Bothmäßigkeit des allerchristlichsten Königs gekommen seye. Durch den Münsterischen Friedensschluß, wurden sie an Frankreich vom Kaiser und Reich samt dem durchlauchtigsten Erzherzoglichen Haus Oesterreich, iedoch nicht platterdings sondern unter gewissen merkwürdigen Bedingnissen, abgetreten.

Es solle nämlich diese Krone Frankreich schuldig seyn, die Katholische Religion in dem ganzen Elsaß in ienem Stand zu erhalten, wie sie unter den Oesterreichischen Regenten war

Sit tamen Rex (Galliae) obligatus in eis omnibus et singulis locis catholicam conservare Religionem, quemadmodum sub austriacis Principibus conservata fuit. Inst. Pacis Monast. Art. XI. §. 75.

Es soll diese Krone nicht berechtigt seyn, mehrere Hoheitsrechte über den Bischof von Straßburg, und mithin auch seine unterge-

Abdruck eines Memoire du Clergé d'Alsace au Roi, auf anderthalb Bog. in 4. übergeben.

tergebene Clerisey, zu fodern sondern solle sich mit ienen Rechten begnügen, welche bis zur Epoche der Abtretung dem Haus Oesterreich zuständig waren, und welche allein durch den Münsterischen Friedensschluß ihr abgetreten worden sind.

Teneatur Rex christianissimus non solum Episcopos Argentinensem et Basileensem. Inst. Pac. Monast. Art. XII. §. 187. etc.

Diese feyerliche Bedingniß, unter welcher die Abtretung des Elsaßes an Frankreich geschehen ist, wurde auch von dieser Krone angenommen, und bey anderthalbhundert Jahre genau befolgt. Die Elsaßische Clerisey blieb unter den Zeptern Frankreichs in dem ungestörten Besitze ihrer Vorzügen, Rechten, Zehenden, ihres Eigenthums, so wie sie all diese Rechten vorhin, und ein Theil von ihr frey damals ausübte, als ein Theil von Elsaß noch unter der Regierung des Erzherzoglichen Hauses Oesterreich stunde.

Mehrere offene Briefe Ludwig des XIV, Ludwig des XV, und des itzt regierenden Königs Ludwig des XVI. bestätigten die Rechten der Elsaßischen Clerisey; Es empfieng diese ihre Renten und Zehenden ohne Widerspruch; sie schaltete als wahrer Eigenthümer mit ihren Gütern; eine Menge von dem hohen Königlichen Rath

des

des Elsaßes erlassene Urteln, wodurch die Entrichtung der Renten und Zehenden an die Clerisey den saumseligen Zahlern anbefolen, die Erfüllung der Pachtbedingnißen den Beständnern der geistlichen Güter aufgegeben, und gerichtlich exequiret worden sind, sind eben so viele Beweise von den unstrittigen Rechten, von dem unbezweifelten Eigenthum dieser Clerisey. Allein dieser ruhige, auf feyerliche Friedensverträge, mehrmalige Anerkennung, mehr als hundertjährigen Besitz sich gründende Zustand der Elsaßischen Geistlichkeit wird nun auf die empfindlichste Art bedrohet.

Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, welche Dekrete von der allgemeinen Reichsversammlung der französischen Nation am 4. 6. 7. 8. und 11ten August dieses Jahres, ohne Jemand davon auszunehmen, erlassen worden seyen.
Ihr Inhalt ist dieser:

„Alle aus dem Lehen-Nexu entspringende Rechten und Schuldigkeiten, persönliche Diensten, oder Geldabgaben „sind ohne Ersatz abgeschaft.
„Alle herrschaftliche Gerichtsbarkeit ist „ohne Entschädigung aufgehoben.
„Aller Zehend, in was er immer bestehe, „und was an dessen Statt entrichtet wird, „wie es heißen mag, den geistliche oder

„welt-

„weltliche Gemeinden, wie auch einzelne „geistliche Pfründen, zeither bezogen ha„ben, ist abgeschaft.

Endlich am 2ten jüngstverwichenen Novembers erließ die Reichsversammlung folgendes Dekret:

„Alle geistliche Güter und Einkünfte, „besonders die Waldungen, stehen unter „der Disposition der Nation, welche für „ den Gottesdienst, Unterhalt der Kir„chendiener und der Armen sorgen wird."

Euer ꝛc. sehen von selbsten gnädigst und gefällig ein, wie hart und niederdrückend diese Dekrete für die Elsaßische Clerisey seyn würden, wenn sie auch gegen sie in Ausübung gebracht werden sollten. Es hat diese Geistlichkeit von ieher dem Staat merkwürdige Opfer gebracht; sie ist so schuldig als bereit, in der mißlichen Lage Frankreichs ihre äußerste Kräfte anzustrengen, dem Staat aufzuhelfen; allein sie kann nicht ohne bittersten Schmerzen in die Zukunft hinsehen, wo sie ihrer so gegründeten Rechten entsetzt, des Zehends, als schier ihres einzigen Erhaltungsmittels, ohne Entschädigung verlustiget, ihres unstrittigen, so feyerlich garantirten Eigenthums beraubt seyn soll.

Sie kann sich nicht entbrechen, mit Schaudern zu gedenken, daß so viele Kapiteln,

piteln, Abteyen, so viele ehrwürdige Geistliche theils unterdrückt werden, und eingehen; die beybehaltene in die Classe willkührlich besoldeter Kirchendiener herabgesetzt werden sollen; Sie fürchtet nicht ohne Grund, daß die Katholische Religion in der vermischten Provinz Elsaß, gegen den klaren Inhalt des westphälischen Friedens, in der Zukunft durch die nothwendig erfolgende Verminderung der Clerisey, durch den geschmälerten Pracht des öffentlichen Gottesdienstes Schaden leiden werde; Sie sieht mit innigster Wehmuth, daß die der Elsaßischen Clerisey in dem Westphälischen Frieden heilig zugesicherten Rechte, das ihr garantirte, anerkannte, bestättigte Eigenthum ihrer Güter entrissen werden solle. Die höchst- und hohen Stände des teutschen Reichs haben samt und sonders die Gewährleistung des westphälischen Friedens, an dessen Aufrechthaltung dem teutschen Reich alles gelegen seyn muß, feierlich übernommen:

Pax concluſa in ſuo robore maneat, teneanturque omnes hujus transactionis conſortes univerſas et ſingulas hujus pacis leges contra quemcunque ſine religionis diſtinctione tueri et protegere. Inſt. Pac. Oſnac. Art. XVII. §. 5. Inſt. Pac. Monaſt. Art. XVI. §. 115.

In

In diesen Anbetracht lebt die Elsaßische Clerisey der Hoffnung, bey dem versammleten teutschen Reiche Unterstützung in ihrer mißlichen Lage zu finden.

Ihr gehorsamstes Bitten gehet dahin, daß die allgemeine teutsche Reichsversammlung gnädigst und großgünstig geruhen wolle, durch triftige Vorstellung bey des Königs in Frankreich Majestät, höchst welcher schon vor einiger Zeit das neben liegende Memoire überreicht worden ist, es dahin zu bringen, daß die Elsaßische Clerisey von den obberührten Dekreten ausgenommen, bei ihren Rechten und Eigenthum erhalten, und somit dem westphälischen und andern darauf erfolgten Friedensschlüßen ein billiges und völliges Genügen geschehe.

Eine so gewichtige Verwendung des teutschen Reichs bey der das Beßte des französischen Reiches unstreitig bezielenden National-Versammlung wird nicht ohne Wirkung seyn; die Elsaßische Clerisey wird von ihrem Untergang gerettet, dem westphälischen Frieden und den höchst- und hohen Garanten desselben zu ihrem unsterblichen Ruhm die gebührende Achtung erzeigt werden. Gnädigst- und hochgeneigtester Willfahrung sich getröstend harren

mit

mit tiefster Ehrfurcht und schuldigster Hochachtung,

Euer Excell: ꝛc.

unterthänigst gehorsamst ergebene Diener

I. I. Episc. Dorensis, Suffraganeus.
Iohannes Abbas de novo-Castro.
Du conte deputé du Clerge.
Tüffel deput. Cler. et Commis.
De Marligny deputé du Comité.
Kegelin deputé du Comité.
De Rousseau deputé
Des Communautés des Religieuses.
Ieanjan deputé du Clergé.

4.

Schreiben des fürstl. Stifts Murbach an die Reichsversammlung zu Regensburg.

Dictatum Ratisbonae, die 29. Ianuarii 1790. per Moguntinum.

Hochwürdig-Hoch-und Hochwohlgeb. ꝛc.

Das adeliche, nun zu Gebweiler in dem obern Elsaß seinen Sitz habende Ritterstift

Murbach nimmt sich die Freiheit, die höch
und hohe bei der allgemeinen Versammlun
des teutschen Reichs vereinigte Stände vo
seiner itzt äuserst mißlichen Lage zu unter
richten; Höchst- und Hochdieselbe um ih
re vielvermögende Verwendung, und Ab
leinung seines bevorstehenden Umsturzes g
horsamst anzuflehen. Worinn diese unter
thänige Bitte bestehe, was dazu Anla
gegeben habe, zeigen folgende Abschnitte

§. 1.

Das nun adeliche Ritterstift Murba
war in seinem Ursprung eine Benedictine
Abtei. Sie wurde in dem 8ten Jahrhun
dert von Eberhardt, Adelberts Sohn
Herzogen im Elsaß, gestiftet. Von me
reren Elsässischen Herzogen, von teutsch
Fürsten und sonderbar von Adelheit, de
Gemahlin des teutschen Königs und röm
schen Kaiser Otto I. erhielt diese Abtei, gegen
der Mitte des 10ten Jahrhunderts, einen
ansehnlichen Zuwachs ihrer Güter, so daß
sie im zwölften Jahrhunderte in einem blü
henden Zustand war. Fleiß und Spar
samkeit vermehrten ihre Güter, deren gro
sen Theil sie im Jahr 1291 an die Nach
kömmlinge Rudolf von Habsburg vertausch
te und dafür andere Güter erhielt, deren
grosen Theil das Ritterstift Murbach noch
heu

eut zu Tag besitzet. Es hat also dieses Stift den ansehnlichsten Theil seiner Güter icht der französischen Nation, sondern elbst herrschenden Herzogen des Elsaßes, eutschen Kaisern und Fürsten, und dem Durchlauchtigsten Erzhauß Oesterreich zu erdanken.

§. 2.

Die Benedictiner Abtei Murbach war ollkommener Herr dieser seiner Güter; Niemand bezweifelte, Niemand bestritte ein Eigenthum. Es wurde dieses vielmehr on jenen Regenten feierlich anerkannt, elchen diese Abtei samt dem übrigen Elsaß abwechslend unterworfen war.

Unter Carl dem Grosen stunde Murach unter dem fränkischen Reiche; und ieser König bestättigte Rechten, Freiheiten und Eigenthum dieser Abtei.

Unter Ludwig dem Teutschen kam Murach mit dem übrigen Elsaß unter teutsche Herrschaft, und Ludwig der Teutsche bestättigte dieser Abtei gegen das Jahr 870 eine Rechten, sein Eigenthum. Elsaß, nd mit ihm Murbach, kam in der Folge er Zeit wieder zum Austrasischen, und ndlich abermal zum teutschen Reich. Von ieser Epoche an finden sich in Murbachs

Archiven mehrere Diplomen vor, wodurch die teutsche Kaiser die Rechten, das Eigenthum dieser Abtei auf die feierlichste Art anerkennet und bestättiget haben. Kürze halber will man nur iene des Kaisers Heinrich des III. vom Jahre 1049. und Sigismunds von 1434 anziehen.

§. 3.

Es kam endlich die zu Teutschland gehörige Benedictiner-Abtei Murbach mit der Landgrafschaft des obern Elsaßes unter die Regierung der Herzogen Oesterreichs. Weit entfernet waren diese billige Regenten, daß sie die Rechten, das wahre Eigenthum dieser Abtei iemals bezweifelt oder angefochten hätten. Sie erinnerten sich, daß ihre Voreltern mit dieser Abtei selbst Güter vertauscht (§. 1.) und dadurch die Herrschaft und das Eigenthum dieser Abtei anerkennt hatten.

Man kann als eine über allen Zweifel hinausgesetzte Wahrheit behaupten, daß die Abtei Murbach sowol unter den Fränkischen und Austrasischen Königen, als unter den teutschen Kaisern und den Erzherzogen Oesterreichs wahrer Herr und Eigenthümer seiner Stiftung und nachher erworbenen Rechten und Güter ohne jemands Anspruch gewesen seie.

§. 4.

§. 4.

Durch den Weſtphäliſchen Frieden
im die Abtei Murbach mit dem oberen
id unteren Elſaß an die Krone Frank-
ich; aber nicht platterdings, ſondern un-
r ausdrücklich eingeſchalteten, feierlichen,
öchſt merkwürdigen Bedingniſſen. Die
btei Murbach ſchien von ſolcher Wichtig-
it, daß ihrer in dem Münſteriſchen Frie-
nsinſtrument ausdrückliche Meldung ge-
ahe.

Der Kaiſer, das teutſche Reich und
as Erzhauß Oeſterreich, heißt es in dem
riedensinſtrument, treten zwar alle Rech-
n und Gerichtsbarkeiten ... Die Ihnen bis
s Jahr 1648. in die Landgrafſchaft des
ern (worin Murbach liegt) und unteren
lſaſſes zuſtändig waren, an Ludwig den
IV. und die Krone Frankreich für ewige
eiten ab; allein unter dem ausdrücklichen
Vorbehalte, unter dieſer verbindlichſten
Bedingnis, daß die Krone Frankreich ge-
alten ſeyn ſolle

) Die katholiſche Religion in dem ganzen Elſaß ſo zu erhalten, wie ſie unter den öſterreichiſchen Regenten war,

) daß der allerchriſtliche König ſchuldig ſeyn ſolle, den Biſchof von Strasburg ... die Aebte von Murbach und Ludere ... ſo wie

andere Reichs unmittelbare Inwohner des Elsasses, in jener Freiheit ... ungekränket zu lassen, die sie zeither genossen hatten.

3.) Daß die Krone Frankreich zu ewigen Zeiten nicht berechtiget seyn solle, mehrere Hoheitsrechten über den Bischof von Strasburg NB. über die Abtei Murbach zu fordern, sondern sich mit jenen Rechten begnügen solle, welche bis ins Jahr 1648. dem Hauß Oesterreich zuständig waren, und welche allein durch das Münsterische Friedensinstrument an Frankreich abgetreten worden sind.

§. 5.

Ludwig der XIV. nahm all diese Bedingnisse an, und nur allein unter diesem kam Elsaß und mit ihm die Abtei Murbach an die Krone Frankreich. Alle Begriffe von Staats- und Völkerrecht würde jener verwirren, alle mit den mehresten Europäischen Mächten eingegangene Allianzen und Friedensschlüße würde jener untergraben, der die in dem westphälischen Friedensinstrument von Ludwig dem XIV. gethane feierliche Versprechen als eine blos persönliche Verbindlichkeit dieses Monarchen erklären wollte. Die französische Nation

hatte

atte bis ins Jahr 1789. keinen andern Konstitutionsmäßigen Repräsentanten als einen König, und wozu sich dieser durch seine bevollmächtigte Gesandten in einem offenen Friedensinstrument anheischig gemacht, dazu hat sich auch die Krone Frankreich verbunden, dieses hat die französische Nation zu halten heilig versprochen.

§. 6.

Ludwig der XV. hielte sich, nach diesen Grundsäzen, durch die feierliche Zusage seines grosen Vorfahrers am Reich und durch ihn die französische Nation für verbunden, die Rechten und Freiheiten, das Eigenthum der Abtei Murbach anzuerkennen und unangetastet zu lassen. Es bestätigte vielmehr dieser Monarch durch offene Briefe alle diese Rechten, und besonders durch jene von 176[illegible], wodurch dieser Monarch die Saecularisation der Abtei Murbach und dessen Verwandlung in ein weltgeistliches adeliches Ritterstift genehmiget, dessen Rechten und Güter nochmal feierlich bestättiget hat. Niedere und oberste Gerichtshöfe Frankreichs mißkannten die Rechten und das Eigenthum der ehemaligen Abtei und des nunmehrigen Ritterstifts Murbach nicht; so viele für sie gesprochene Urteln, wodurch alle Befugnisse eines wah-

ren Eigenthumes demselben anerkannt worden, sind Beweise davon. Ruhig übte Murbach seine Rechten aus; unangefochten genoß es sein Eigenthum unter dem Zepter Frankreichs, so wie es all dieses unter Teutschlands Oberherrschaft über 700. Jahr lang genossen hatte.

§. 7.

Als in diesem laufenden Jahre die allgemeine Reichsversammlung Frankreichs zu Stand kam, stunde das Ritterstift Murbach nicht in den geringsten Sorgen. Es fiel ihm gar nicht ein, daß eben iene französische Nation, ihm seine Rechte schmälern, ihm sein Eigenthum entziehen könnte und würde, welche in ihren Königen eben diese Rechten garantirt, eben dieses Eigenthum ungekränkt zu lassen heilig versprochen hatte (§. 5.). Noch mehr wurde es in diesen beruhigenden Gedanken gestärkt, als es den, zu ihrem ewigen Ruhm von der Nationalversammlung festgesetzten 17ten Artikel der Erklärung der Rechten der Menschen las: „da das Eigenthum ein unver„letzliches heiliges Recht ist, so kann kei„ner desselben beraubt werden, es seie „dann, daß eine öffentliche, gesetzlich er„wiesene Nothwendigkeit es einleuchtend „erfordere, und unter der Bedingung ei„ner

„ner billigen und vorgängigen Schadlos„haltung.

§. 8.

Als dieses aus dem Natur- und Völkerrecht abgeleitete fürtrefliche Gesetz bekannt gemacht wurde, sah sich das Ritterstift Murbach als wahrer Herr und Eigenthümer seiner Rechten und Güter an. Geistliche Gemeinden konnten nach kirchlichen und weltlichen Gesetzen bis ins Jahr 1789. Güter eigenthümlich besitzen. Ein Besitzstand von 900. Jahren, heilige Friedensschlüsse, feierliche Anerkennungen der Krone Frankreich, der französischen Nation selbst, die allgemeine Meinung von ganz Europa; alles sicherte ihm sein Eigenthum zu. Als die unsterbliche Erklärung der Rechten des Menschen bekannt gemacht wurde, wußte man noch nichts von dem ganzen neuen Satz: daß eine geistliche Gemeinde, weil sie ein moralischer Körper ist, alles Eigenthums unfähig seie. Das Ritterstift Murbach konnte sich nicht beigehen lassen, daß man diesen Satz iemal aufstellen würde, weil daraus klar folgen würde, daß eine Nation selbst, die in Wahrheit nichts anders, als ein moralischer Körper ist, alles Eigenthums unfähig seyn würde. Es glaubte also seine Rechten, sein Eigenthum sicher.

§. 9.

Wie betroffen, wie betäubt wurde nicht das Ritterstift Murbach, als die Nationalversammlung Frankreichs am 4. 6. 7. 8. und 11ten jüngst verwichenen August folgende Dekreten, ohne iemand davon auszunehmen, erließ.

„Alle aus dem Lehn-Nexu entspringende Rechten und Schuldigkeiten, persönliche Diensten oder Geldabgaben, smd ohne Entschädigung abgeschaft."

„Alle Herrschaftliche Gerichtbarkeit ist „ohne Ersatz aufgehoben."

„Aller Zehend, in war er immer bestehe, und was an dessen statt entrichtet „wird, wie es heisen mag, den geistliche „oder weltliche Gemeinden wie auch einzelne geistliche Pfründen zeither bezogen haben, ist abgeschaft."

„Alle besondere Rechten und Privilegien einzelner Provinzen, Fürstenthümer, „Länder, Bezirke, Städte und Gemeinden, sie beziehen sich auf Geldabgaben, „oder auf was es immer seie, sind ein für „allemal aufgehoben."

Sein Staunen, sein Schrecken stieg aufs höchste, als es endlich das am 2ten No-

November jüngst von der allgemeinen französischen Reichsversammlung erlassene Dekret folgenden Innhalts ersah:

„Alle geistliche Güter und Einkünften, „besonders die Waldungen, stehen unter „der Disposition der Nation, welche für „den Gottesdienst, den Unterhalt der Kir„chendiener und der Armen sorgen wird."

§. 10.

Wenn das Ritterstift Murbach diese Dekreten mit den oben (§. 1. — 8.) angeführten Gründen seiner Rechten und seines Eigenthums vergleichet, wenn es sie gegen obenberührte (§. 7.) Erklärung der Nationalversammlung haltet, so kann es sich nicht bereden, daß es im geringsten etwas zu befürchten habe. Denn wie kann es möglich seyn, daß die Französische, diese ehrliebende und menschenfreundliche Nation dem Ritterstift Murbach seine Rechten, sein Eigenthum hinwegnehmen solle, welches sie selbst in der Person ihrer Könige ihm so heilig zugesichert hat? (§. 5.) Zudem wenn das Eigenthum eines ieden Privatmanns nach der Erklärung der Nationalversammlung selbst ein unverletzliches heiliges Recht ist, warum soll es nicht für ein adeliches Ritterstift seyn? — Und wo

ist

ist dann die öffentliche, gesetzlich erwiesene Nothwendigkeit, diesem Stift seine Rechten und Güter hinweg zu nehmen, damit den zerrütteten Finanzumständen Frankreichs aufgeholfen werden könne? — Und wäre auch diese Nothwendigkeit gesetzlich erwiesen, wäre sie einleuchtend, welches doch nicht ist, und nicht seyn kann, so hat ja die Nationalversammlung einem, dessen Eigenthum ein Opfer des Staats werden muß, eine billige und vorgängige Schadloshaltung zugesichert. (§. 7.)

§. 11.

Allein so groß immer diese Sicherheitsgründe für das Ritterstift Murbach sind, so ist es doch in einer höchst mißlichen, höchst beunruhigenden Lage, zumalen verlauten will, daß man sich würklich anschicke, geistlichen Gemeinden zuständige Grundstücke zu veräußern. Die oben (§. 9.) angeführten Dekreten nehmen keine geistliche Gemeinde aus; sie reden von keinem Ersatz. Ohne Entschädigung sollen Zehenden, Gerichtbarkeit, nützliche Rechten, ia Grund und Boden selbst für ewig verlohren seyn.

Sollten diese Dekreten auch gegen das Ritterstift Murbach in Erfüllung gebracht werden, so ist sein Umsturz unvermeidlich.

Sein

Sein Oberhaupt, ein Fürst des teutschen Reichs, würde nicht mehr im Stand seyn, das seiner Würde geziemende Ansehen zu behaupten; das aus teutschen stiftmäsigen Cavaliren gröstentheils bestehende Kapitel müste nothwendig eingehen, wodurch dem teutschen Adel eine ergiebige Quelle, nachgebohrne Herren standesmäßig zu versorgen, verstopfet werden würde. Dann würden sich wohl das Haupt und die Glieder des Ritterstifts Murbach dahin verstehen können, in die Classe gering- und willkürig besoldeter Kirchendiener herabgesetzt zu werden.

§. 12.

Es liegt demnach allerdings dem teutschen Staatskörper daran, daß die oben (§. 9.) angeführte Dekreten der französischen Nationalversammlung gegen das Ritterstift Murbach nicht in Erfüllung gebracht werden. Es muß ihm noch mehr daran gelegen seyn, daß diesem Ritterstift seine Rechten, sein Eigenthum nicht entzogen werde, weil durch diesen willkürigen Schritt der westphälische Frieden offenbar verletzt würde, (§. 4.) an dessen gänzlicher Aufrechthaltung und buchstäblicher Befolgung, als eines Fundamentsgesetzes der teutschen Reichsverfassung, Kaiser und

Reich

Reich alles gelegen seyn muß. Denn durchlöchert man so einen Punkt dieses Friedensinstruments, so ist kein einziger davon in Zukunft sicher und unumstößlich.

§. 13.

Se. Kaiserliche Majestät, und die höchst und hohe Stände des teutschen Reichs haben samt und sonders die Gewährleistung des Westphälischen Friedensinstruments übernommen, und mithin der ehemaligen Abtei und dem nunmehrigen Ritterstift Murbach sein Eigenthum, seine unter dem teutschen Reiche, unter den Erzherzogen Oesterreichs ruhig ausgeübte Rechten garantiret.

Dieses Ritterstift, so willig und bereit es immer ist, zu den Staatsbedürfnissen Frankreichs das Seinige auf alle mögliche Art beizutragen, beharret doch auf der Erhaltung seiner von dem teutschen Reiche feierlich garantirten Rechte, auf der Erhaltung seines unstrittigen, ihm mehrmal auf die feierlichste Art von Teutschland und Frankreich zugesicherten Eigenthums.

Um diese zu erhalten, gelanget desselben gehorsamste Bitte an alle Höchst und Hohe Reichsstände, Höchst- und Hochdieselben geruhen gnädig und geneigtest, sich durch ein gemein-

meinsames Reichs-Gutachten bei Kaiserlicher Majestät zu verwenden, daß Allerhöchstdieselbe bei der Krone Frankreich die buchstäbliche Erfüllung des westphälischen Friedens unterstützen, und die Vorkehre bewirken mögen, womit das Ritterstift Murbach nach dem klaren Inhalt dieses Friedensinstruments bei seinen Rechten, bei seinem Eigenthum ruhig gelassen werden möge.

Nicht nur des Ritterstifts Murbach, sondern selbst Teutschlands Heil hängt einigermasen an der Gewährung dieser gehorsamsten Bitte ab. Es getrösten sich also einer geneigten Unterstüzung mit schuldigster Verehrung

Euer Excell: ꝛc.

Gebweiler,
im oberen Elsaß
den 30. Decemb.
1789.

unterthänig gehorsamste Diener,
Baron de Beroldingen.
Groß-Decan und Capitel Fürstl.
Stifts Murbach.

5.

Vorstellungsschreiben des Herrn Fürstbischofs zu Speier an die Reichsversammlung zu Regensburg. *)

Dictatum Ratisbonae, die 1 Februarü, 1790. per Moguntinum.

Von Gottes Gnaden Wir August, Bischof zu Speier ꝛc.

Die von der französischen National-Versammlung gefaßten Abschlüße bedrohen sämmt-

*) Bei diesem Schreiben befand sich als Beilage folgende gründliche Schrift: Memoire pour M. le Prince Evéque de Spire et les Egliſes dépendantes de ſon Evêché ſur l'inviolabilité des Poſſeſſions, revenus, Immunités, droits et prérogatives, qui leur appartiennent en Alſace, et dont la conſervation leur a été trés expreſſément garantie par les Traités publiques. — Mémoire für den Herrn Fürstbischof von Speier ꝛc. franzöſiſch

mmtliche im Elsaß Besitzungen habenden
ürsten und Stände des teutschen Reichs
it dem höchst wichtigen Verlust aller hoch-
nenselben durch den westphälischen Frieden
gesicherten Rechten, Freiheiten, Gefällen
d Nutzbarkeiten, maßen den von allen Seis
n bestätigten neueren Nachrichten zufolge,
f die Abseiten verschiedener mitintresirter
ber Mitstände bey dem Kön. Franz. Mi-
sterium bereits geschehenen Vorstellungen
nige Rücksicht nicht genommen, sondern ei-
für alle Provinzen Frankreichs gleichför-
ige Konstitution eingeführt und keiner Aus-
hme stattgegeben werden soll. Unser fürst-
liches

sisch und teutsch, nebst Piéces justificatives Nr. 1 — 10. 1790. 12 Bog. in Fol. Ausser dieser Schrift, die die Gerechtsame des Bisthums Speier im Elsas aus den Friedensschlüssen und Verträgen mit Frankreich in das hellste Licht setzt, ließ der Herr Fürstbischof der Reichsversammlung noch auf einem Bog. in Fol. gedruckt übergeben: Copie de la Lettre de G. A. M. le Prince Evêque de Spire à G. E. co M. le Comte de Montmorin, Ministre et Secretaire d'Etat ayant le Departement des affaires étrangéres en Cour de France. Bruchsal le 20 lanvier 1790.

liches Hochstift ist in anbetracht seiner Diöcesan-Gerechtsamen im Geistlichen sowol, als in Hinsicht auf die demselben zugehörigen ober der Queich gelegenen Aemter im Zeitlichen sehr wesentlich dabei interessirt, und wir können bei der Unsern Besitzungen drohenden Gefahr um so weniger gleichgültig verbleiben, als iene einen ergänzenden Theil des Kaiserlicher Majestät und dem Reiche lehenbaren Fürstenthums ausmachen, und durch einen zwischen Ludwig XIV. und dem Fürst-Bischof Philipp von Sötern in Ihr 1646. errichteten Vertrag ausdrücklich zugesichert, und durch den §. 77. des westphälischen Friedens feierlichst garantirt sind.

Wir beziehen uns, nicht in beschwerliche Wiederholungen zu verfallen, auf das beigelegte Pro Memoria, woraus sich ergiebt, daß hier von Vollstreckung des von Kaiserlicher Majestät und dem Reiche garantirten westphälischen Friedens die Rede sei, und daß es nicht nur für unser fürstliches Hochstift, sondern auch für mehrere ebenfalls interessirten hohen Mitstände, und selbst für das gesammte Reich von äusserst wichtigen Folgen sein würde, die von der französischen National-Versammlung gegen solchen gewagt werden wollenden Eingriffen gleichgültig anzusehen, und so

der

der französischen Nation das Recht einzuräumen, diejenigen Verbindlichkeiten aufzulösen, welche paciscirenden Mächte, im Vertrauen auf die Unverbrüchlichkeit der monarchischen Verfassung mit dem allerchristlichsten Könige allein ohne Zuthun der Nation eingegangen und garantirt haben.

Die Sache ist in diesem Anbetracht viel zu wichtig und mit allzugrossen Bedenklichkeiten umwunden, als daß wir uns länger entbrechen könnten, dieselbe Seiner römischkaiserlichen Majestät und dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupt versammelten Reiche zur gerecht- und weissesten Beherzigung vorzulegen, und das dringendste Ansuchen dahin zu stellen, damit mittels eines zu erstattenden Reichsgutachtens Seine römisch-kaiserliche Majestät dahin bewogen würden, allerhöchst Dero vielvermögenden Vorspruch durch den zu Paris anwesenden kaiserlichen Gesandten bei Seiner allerchristlichsten Majestät wirksam zu machen, anbei die sonst dienliche, der Reichsverfassung und den Umständen angemessene Maassregeln schleunigst vorzukehren, sohin die, Unserm fürstlichen Hochstifte und den damit verbundenen Stiftern und Kirchen zuständigen, einen ergänzenden Theil Unseres Reichsfürstenthums ausmachenden Besitzungen, drohende Gefahr mit vereinten Kräften zu beseitigen.

Wir ersuchen in dieser Rücksicht die Herren und dieselben hiemit angelegenst, an Dero höchst und hohe Herren Principalen, auch Obere und Kommittenten die beförderlichste Berichte zu erstatten, und Denenselben vor allem iene bedenklichsten Folgen lebhaftest unter die Augen zu stellen, welche für den ganzen Reichskörper erwachsen würden, wenn gleichgültig geduldet werden wollte, daß die an benachbarten Mächte gränzenden Reichsfürstenthümer in ihren Besitzungen und Vorrechten friedensschlußwidrig geschmälert, sohin ausser Stand gesetzet würden, ihre Reichs- und Kreißlasten ferner zu leisten. Mit der vorzüglichsten Danknehmigkeit werden wir die diesfallsige Willfährigkeit erkennen, und keine Gelegenheit versäumen, den Herren und Denenselben iene Wohlmeinung und Konsideration zu bethätigen, womit, wir stetshin verbleiben. Bruchsal den 20ten Jänner 1790.

Deren Herren und Derenselben
freund- und geneigtwilliger

August,
Bischof und Fürst zu Speier.

II.

Kurfürstl. Mainzische Verordnungen.

1.

Kurfürstl. Mainzische Verordnung, die Verwandlung des Dominicanerklosters in der Stadt in ein Verpflegungshaus für abgelebte Pfarrer und Seelsorger betreffend. *)

Erzbischöflich Mainzische Vicarius ꝛc.

Fügen andurch den sämmtlichen Seelsorgern des Mainzer Erzstifts zu wissen, daß Se. Kurfürstl. Gnaden, unser gnädigster Erzbischof und Herr, das Dominicanerkloster in der Stadt Mainz mit allen dessen Haab, Gütern und Besitzungen zu einem

*) Die Errichtung dieser neuen, ungemein nützlichen Verpflegungsanstalt für schwächlich gewordene und abgelebte Pfarrer, geschahe am 2ten Mai, 1789. Die noch in dem Dominikanerkloster vorhandenen

nen Domus Emeritorum presbyterorum curatorum dergestalten umgeschaffen und errichtet haben, daß es von nun an von dem Hause der Demeritorum zu Mariäborn für je und allezeit gänzlich unterschieden seyn solle. Höchstdieselben sind überdies entschlossen, den Fond dieses neuen Domus Emeritorum nach dem lobwürdigen und segensvollen Gesinnungen weiland des Herrn Domprobsts, Grafens von Elz, aus dessen Verlassenschaft, oder auch anderswoher, huldreichst zu vermehren.

Gleichwie nun aber die bestgemeinte väterliche Absicht Sr. kurfürstl. Gnaden dahin gehet, daß in dieses Haus nur solche Geistliche aufgenommen werden sollen, die sich durch Rechtschaffenheit, durch auferbaulichen Lebenswandel, durch Eifer und Thätigkeit in der Seelsorge ausgezeichnet haben, und darinn mit Ehre grau, oder unvermögend geworden sind, mithin die Auf-

denen Conventualen wurden von dem Gelübde losgesprochen, und erhalten nun, wenn sie nicht als Priester bei der Seelsorge anderwärts angestellt werden, ebenfalls Verpflegung in dem Hause und noch 75 fl. Taschengeld jährlich.

Der Herausg.

ufnahme in dasselbe, als eine Belohnung
nge geleisteter Dienste und anerkannter
Verdienste in der Seelsorge angesehen
erden muß; so ist auch die Anstalt ge-
offen worden, daß alle diejenigen, wel-
e um die Aufnahme anstehen, und selbe
halten, auf eine durchaus recht anstän-
ge Art, standesmäßig unterhalten, be-
enet, und unentgeltlich verpflegt werden,
mit ihre übrigen Lebensjahre in Frieden,
uhe und Bequemlichkeit, ferne von aller
Sorge und Bekümmerniß beschliessen, da-
ei aber für das Seelenheil ihrer Neben-
enschen durch Beichthören und andere
eistliche Liebeswerke, so viel noch, als
re Kräfte es leiden, fortarbeiten können.
Diejenigen also, die entweder itzt, oder
Zukunft ein Verlangen tragen, in dies
s Haus aufgenommen zu werden, haben
ch diesfalls immer bei dem erzbischöflichen
Generalvicariate, und zwar schriftlich zu
melden.

Wir zweifeln übrigens keinesweges,
llen und ieden darauf Anspruch habenden
Seelsorgern werde es von selbst einleuch-
n, daß diese so herrliche die Vervollkom-
nung der Seelsorge, und das Wohl ihrer
Vorsteher einzig bezweckende Veranstal-
ung, blos als ein neuer Ausfluß der Kr.
urfürstl. Gnaden angestammten höchsten

Huld, Milde und väterlichen Sorgfalt für Ihre treuen Mitgehülfen in der Seelsorge anzusehen seyn, solchergestalt, daß sie es unter ihre ersten und angenehmsten Pflichten zählen werden, Gott dem Allgütigen für diese so große Wohlthat den feurigsten Dank zu erstatten, und von demselben Sr. kurfürstl. Gnaden eine dauerhafte Gesundheit und lange beglückte Lebensjahre durch ihr inbrünstiges Gebet und heiliges Meßopfer täglich zu erflehen. Mainz, den 25sten Mai, 1789.

Valentinus Heimes,
Suffraganeus et Provicarius generalis Moguntinus.

2.

Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz Ankündigung eines nächstens zu haltenden Provinzialconciliums der Mainzer Erzdiöces. *)

Nos *Friedericus Carolus Iosephus*, Dei gratia S. Sedis Moguntinae Archiepiscopus,

*) Seit 240 Jahren ist kein Provincialconcilium in der Mainzer Erzdiöces gehalten

pus, S. R. I. per Germaniam Archicancellarius ac Princeps Elector, Episcopus et Princeps Wormatiensis etc. Vniversis et singulis Venerabilibus et Honorabilibus, Devotis ac Nobis sincere dilectis Abbatibus, Praepositis, Decanis, Custodibus etc. etc. Salutem in Domino Sempiternam!

Regiminis ecclesiastici et vigilantiae episcopalis praecipua haec sunt capita, vt a Iesu Christo per Apostolos suos tradita mysteriorum morumque dogmata illibata semper conserventur, vt, qui sunt fundamentales ecclesiasticae disciplinae canones, immobiles omni aevo persistant, vt pro christiani gregis secundum temporum vicissitudinem necessitatibus aliae leges aut antiquae temperentur, aut novae condantur. Hanc fuisse sollicitudinem laudatissimorum ecclesiae Praesulum per quaevis tempora, docet historia; haec praesertim in venerandis Episcoporum ac particularibus Conciliis, No-

halten worden. Das lezte solche Concilium wurde 1549 angestellt, und die Acten desselben sind nicht nur damals in Folio besonders gedruckt, sondern auch neuerlich Harzhemii Collectioni Conciliorum Germaniae einverleibet worden.

ſtrae etiam dioeceſeos atque provinciae, obſervata fuiſſe ſingulari cum laetitia cernimus. Nec ſine mandato et auctoritate manifeſta Servatori noſtri Ieſu Chriſti hanc normam ſequitur eccleſia. Iuſſit nempe aſcenſurus ad Patrem Dei Filius Apoſtolos ſuos *), *vt docerent omnes gentes ſervare omnia, quaecunque ipſis* mandavit, et inviolabilem eſſe doctrinam legesque ſuas hiſce oſtendit, quin ne quidem **) *jota vnum aut vnum apicem* de morum regulis perire voluit; idem tamen ſapientiſſimus novae legis conditor exemplo ſuo commonſtravit, in tradendis ſtatuendisque praeſcriptis eo reſpiciendum eſſe, quid diſcipuli ***) *modo portare* poſſint. Conſona ſunt huic Chriſti inſtituto praeclara gentium doctoris verba et facta: ***) *O Timothee*, ait ille, *depoſitum cuſtodi* etc. Eidemque dilecto diſcipulo ſuo praecipit: † *Formam habe ſanorum verborum* etc. Quibus verbis religionis ſubſtantiam quoad dogmata legesque praecipuas inconcuſſam docet. At enim, quamvis in celeberrimo concilio

*) Matth. 28, vlt.
**) Matth. 5, 18.
***) Io. 16, 12.
***) 1 Tim. 6, 20.
†) 2 Tim. 1, 13.

lio Hieroſolymitano †) circumciſionis neceſſitatem ceu onus ſuperfluum reiectum eſſe, interdictum autem Idolothytorum, ſanguinis et ſuffocati eſum Paulus eidem concilio praeſens optime noſſet, circumcidendum tamen propter Iudaeos Timotheum iudicavit ††) et legem illam de immolatis ſimulacrorum crude urgeri noluit, Corinthios monens, *) *omne quod in macello venit, manducare.* Quae ipſa lex neophytis Chriſtianis prudentiſſimo conſilio data ad removenda potiſſima obſtacula unionis inter Iudaeos et gentes, ad delendas omnes paganismi reliquias omnemque memoriam, poſteris temporibus ex Eccleſia, non certe ſine divini ſpiritus placito, evanuit. Ex quibus apparet, eſſe religionem noſtram, quia divina eſt in doctrinis ſuis, in legibus fundamentalibus immutabilem, quod eſt divinitatis proprium; diſciplinam autem Eccleſiae, quod hominum eſt, mutationi obnoxiam. Iuvat hac de re adducere celebratiſſimi Vincentii Lirinenſis verba, qui, cum ipſe ſibi eam moviſſet quaeſtionem: **) *Nullusne ergo in*

†) Act. 15, 28.

††) Act. 16, 3.

*) 1 Cor. 10, 25.

**) Commonitor. 1.

in Ecclesia Christi profectus habebitur? ait: *Habeatur plane et maximus ... Crescat oportet et multum vehementerque proficiat tam singulorum, quam omnium, tam unius hominis quam totius Ecclesiae, aetatum ac saeculorum gradibus intelligentia, scientia, sapientia, sed in suo duntaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu eademque sententia ... Fas est enim, ut prisca illa caelestis philosophiae dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur; sed nefas est ut commutentur, nefas ut detruncentur, mutilentur: accipiant licet evidentiam, lucem, distinctionem; sed retineant necesse est plenitudinem, integritatem, proprietatem. Nam si semel admissa fuerit haec impiae fraudis licentia, horreo dicere, quantum exscindendae atque abolendae religionis periculum consequatur.* etc. etc. *) Verumtamen idem ipse in accurata hac sua tractatione de fidei regula, quam in veterum magi-

*) Diese schöne Stelle beim Vincensio Lirinensi verdient ganz nachgelesen zu werden. Sie ist sehr anwendbar bei den gegenwärtigen Zeiten, und zeigt, wie man weise Mässigung mit dem Eifer, die Dogmen der christlichen Religion aufzuklären, verbinden, und bei der Verbesserung der Lehrform alle Sorgfalt anwenden

magiſtrorum concordantibus ſibimet ſententiis, in vniverſitate, antiquitate, conſenſione collocat, paulo poſt ait: *Antiqua tamen ſanctorum patrum conſenſio non in omnibus divinae legis quaeſtiunculis, ſed ſolum, certe praecipue in fidei regula magno nobis ſtudio et inveſtiganda eſt et ſequenda.* Quibus videlicet oſtendit, quantum ad doctrinas divinas legesque ſubſtantiales, poſitos eſſe a Patribus ***) *terminos antiquos*, quos *transgredi* fas non eſt; quoad alia diſciplinam ſpectantia eſſe ſapienti libertati, prudenti arbitrio in Eccleſia locum.

Cardinalia igitur ſunt tria haec puncta, quae normam fidei fidelium, quae codicem gubernationis eccleſiaſtici conficiunt. Primum quidem dogmatum theoreticorum et practicorum firmitas, novaque identidem illuſtratio; tum legum quoque eccleſiaſticarum cum dogmatibus connexarum, ſtabilis cuſtodia; denique aliarum legum varietas attemperata neceſſitati utilitatique dominici gregis. Illa

den müſſe, daß das Weſentliche und Unterſcheidende der chriſtlichen Religion nicht verändert werde.

Der Herausg.

***) Prov. 22, 28.

la ſervitutem Deo debitam, iſta obſequium Eccleſiae praeſtandum haec libertatem filiorum Dei complectuntur: omnia haec faciunt ex vna parte, vt non †) *decipiamur per philoſophiam et inanem fallaciam ſecundum traditionem hominum, ſecundum elementa mundi, et non ſecundum Chriſtum*, vt non pro more multorum huius ſaeculi Religionem et Eccleſiam a Chriſto inſtitutam negligamus, ††) *diſciplinam Patris et legem Matris* non dimittamus, faciunt et ex altera parte, ut nobis noſtraeque religioni neceſſarium non ſit lucem fugere, atque eam philoſophiam formidare, quae digna hoc pulchro nomine; non autem inanis eſt fallacia †††) *evaneſcens in cogitationibus ſuis, et obſcurato inſipientique corde* laborans.

Magno ſano in hunc finem catholicae fidei incremento fuit ſemper, ſecundum verba et exempla Chriſti eiusque Apoſtoli, Eccleſiae mos, vt concilia cogerentur, Patres congregati communi ſtudio ſacras ſcripturas ſcrutarentur, traditionis divinae atque eccleſiaſticae monumenta exquirerent, gregum ſuorum ſtatum

†) Colloſſ. 2, 8.
††) Prov. 1, 8.
†††) Rom. 1, 21.

ſtatum expenderent, atque deinceps, quae fidei, quae reformationi paſtorum et ovium, quae ſaluti populorum congrua eſſent, conſtituerent; firmiſſima ſemper fidei regula, firmiſſimo Canonum fundamento; variatis autem pro temporum varietate iis, quae legum diſciplinarium obligationes, quae normam ſacramentorum adminiſtrandorum, quae formam divini cultus externi, quae iudiciorum exercendorum, poenarum inferendarum rationem, quae regulas diverſis hominum ſtatibus praeſcriptas concernunt. Cuius rei exempla habemus conciliorum tum generalium, quam particularium innumera, quae perſequi longum nimis foret; habemus et Nos domeſtica conciliorum Noſtrae dioeceſeos exempla Praedeceſſorum nempe Noſtrorum complures, Bonifacius, Riculphus, Rabanus, Hatto, Willigiſius, Aribo, Sigfridus, Wernerus, Conradus, Petrus, Theodoricus, Sebaſtianus aliique, quorum memoria in aeterna benedictione ſit, multas tum pro neceſſitate, tum pro bono Eccleſiae ſuae congregavere ſynodos, quibus nos decet pro ſuis laboribus, conſiliis, decretis, pro teſtimoniis fidei ſuae, pro ſollicitudine ſua poſtorali grates, quas poſſumus, rependere maximas.

Quam

Quam praeclara enim sunt, Fratres dilectissimi, quae prisca illa concilia Nobis exhibent monumenta, in quibus primum fides nostra eadem semper nobis exhibetur, vt per ea ascendendo, veluti legendo speciosi fluminis litora, ad Petri cathedram, cuius specialem filiam esse Ecclesiam Nostram cum gaudio et reverentia profitemur, indeque ad fontem ipsum Apostolicum perveniamus. Singillatim hic silentio praeterire non possumus, quanto animus Noster perfundatur solatio, dum praeclarissima vltimi concilii provincialis Moguntini anno 1549. celebrati documenta pervolvimus, vbi tam clare, tam distincte ac solide est exposita fides catholica, vt velut egregium huius compendium haberi possit, ipsique oecumenicae Tridentinae synodo, cui consonant vniversa, in nonnullis etiam praeluisse videatur. Nec minori studio custodiendas et identidem inculcandas iudicarunt hae synodi canonicas venerandae antiquitatis sanctiones, quibus praesertim continetur Ecclesiae corpus, quibus haec vbique locorum ceu fundamentalibus vtitur.

Quam immota autem horum conciliorum fuerat constantia circa dogmata et canonica instituta vniversae Ecclesiae:

tanta

tanta elucet ex illis prudentia, quantum ad diſciplinae capita, aliis temporum hominumque rationibus alia ſuadentibus. Sic in numeroſo illi 30 Epiſcoporum et 25 Abbatum concilio Moguntino *) Baptismi extra neceſſitatem conferendi tempus adhucdum Paſchatis ac Pentecoſtes feſtis annexum erat, alius erat dierum Deo conſecratorum numerus, alia jejuniorum ratio, **) quae omnia ſubſequenti tempore varietata eſſe deprehendimus. Sic in notabili ſub Aribone habita ſynodo, ***) et de abſtinentia et de matrimonii ineundi tempore, te te miſſarum numero ***) ſtatuta ſunt, quae aetas poſterior immutanda cenſuit; quin et quod idem concilium, notiſſimo canone †) praeclare ſtatuit, *vt nemo ſine licentia Ordinarii ſui ad obtinendam peccatorum ſuorum veniam Romam adeat*, hoc ſubſequens concilium Frideslarienſe ††) ad tempus ita moderabatur, vt

*) Anno 813 ſub Carolo M.

**) Can. 4. 34 et 36.

***) Anno 1022 in Seligenſtadt.

***) Canon. 3 et 5.

†) Can. 17.

††) Ao. 1246.

vt pauca quaedam graviora crimina ſedi Apoſtolicae reſervarentur.

Evolvite ipſimet, quae a primis naſcentis Eccleſiae Moguntinae incunabulis vsque ad recentiora tempora habita fuere Concilio, et quam ſapienter prudenterque varia, quoad leges exteriorem diſciplinam ſpectantes, quoad adminiſtrationem myſteriorum, quantum ad Eccleſias, Perſonas, bona Eccleſiaſtica, aliaque huius generis ſaeculorum neceſſitatibus accommodata fuerint facili negotio cognoſcetis.

Dolendum ſane, quod varii Praedeceſſorum noſtrorum, qui turbulentis illis Eccleſiae catholicae temporibus huic ſanctae ſedi praefuerunt, aevi ſui calamitatibus, bellorum tumultibus, negotiorum mole, vitae etiam breuitate, aliisque cauſis impediti, convocare et congregare ſynodos, quod certe quidem illi vehementer optarunt, non potuerint.

Fratres dilectiſſimi! ex quo nullis Noſtris meritis, ſed divina diſponente Providentia Eccleſiae Moguntinae regimen ſuſcepimus, omne id, quod ſaluti dioeceſeos Noſtrae proficuum judicabamus ſingulari Nobis curae fuit: quapropter vltra quotidianam ſollicitudinem paſtora-

ſtoralem Eccleſiae Noſtrae a pluribus iam annis magno ſtudio perluſtravimus ac penitius inſpeximus.

Propoſitum nunc eſt Nobis, ſupremam operi manum admovere, Anteceſſores Noſtros, quorum ſupra meminimus, imitari, et Deo volente vitamque Nobis eo usque largiente, tempore commodo adhucdum deſignando, Dioeceſeos Noſtrae Synodum convocare; cuius conſilii Noſtri eadem Nobis eſt, Vobisque pariter eſſe debet ratio, quae fuit Patrum Noſtrorum in pace quieſcentium, ſcilicet, ut primo quidem et Nos fidei Noſtrae teſtimonium poſteris Noſtris reinquamus, qui exinde perſpicient, Eccleſiam hanc Noſtram tantos inter turbines ſemper fidelem, hoc quoque ſaeculo a priſca fide, a ſacratis dogmatibus, a bono depoſito, a forma ſanorum verborum nullatenus diſceſſiſſe; ſed in eadem regula credendorum et agendorum nos quoque perſtitiſſe: deinde ut conſiderantes ea, quae canonicis inſtitutis tum Clero tum populo ad ſanctificationem quam praeſcripta ſunt, ſanctas eiusmodi leges in memoriam revocemus, in vigorem reducamus, hominumque vel ignaviam vel temeritatem ad canonum normam corrigamus: denique vt etiam, quae

vel mutanda, vel ſaeculi noſtri rationibus attemperanda eſſe ſuaſerit prudentia et charitas chriſtiana, ea communi Veſtro conſilio vtentes mutemus aut attemperemus. Confidimus hac ratione Nos medelam allaturos eſſe triplici praeſertim malo, quo hoc tempore affligitur Eccleſia Noſtra. Sunt enim, qui religionem omnem parvi pendunt, eamque vel ore vel opere abnegant: his Nos in Conventu Noſtro ſanam doctrinam Jeſu Chriſti dilucide exponentes, quantum in Nobis eſt, illam acceptabilem, dignamque Deo oſtendemus. Sunt, qui fideles licet Deo eiusque religioni, matrem quoque ſuam Eccleſiam profitentes, canonicarum tamen ſanctionum negligentiſſimi, moribus ad perverſa deviant, incurii legum eccleſiaſticarum: his Nos antiquas morum regulas luculenter proponemus, canonum venerandorum memorabilia ſtatuta innovabimus, vt, quid agendum ſibi, quid vitandum ſit, praeciſa quavis excuſatione, cognoſcant. Sunt demum qui ſuperflua anxietate ſeſe torquent, ne, quando quid novi inducitur (etſi id re vera primis ſaeculis conſentiat) aut antiqui quidquam aboletur (licet non ſit antiquitatis Apoſtolicae, ſed ſeculoris aevi) nedum religio ipſa concidat: hi, venerabili autoritate ſynodi Noſtra commo-

commoti, pacem, vti in Domino ſperamus, mentibus ſuis rediiſſe, ſibi gratulabuntur.

Habetis hic, Fratres dilectiſſimi, propoſiti Noſtri atque ſenſorum prima elementa, habetis ſummam Noſtri deſiderii, quod ad gregis Noſtris, cuius pars nobilior Vos eſtis, incolumitatem felicitatemque aeternam atque etiam temporalem vnice tendit.

Vt autem votis Noſtris pleniſſimus eventus reſpondeat, Vicariatui Noſtro Archiepiſcopali in mandatis iam dedimus, vt, adhibito Theologorum et Iuris eccleſiaſtici interpretum conſilio, ea delineet, quae ad praeſtandum fidei Noſtrae teſtimonium, ad ſtabiliendam legum auctoritatem, ad reformanda illa, quae obrepſerunt Eccleſiae Noſtrae, vitia pertinent, et quae etiam moderationem benigniorem aliqua ex parte poſcunt: Venerabilibus quoque Fratribus Noſtris, Eccleſiae Noſtrae Metropolitanae Decano et Capitulo, ſpeciatim animi Noſtri ſenſa de celebranda ſynodo ſignificavimus, atque ipſorum conſilia ad Eccleſiae Noſtrae decorem et utilitatem expetivimus. In eundem itaque finem Vobis omnibus mandamus, vt vniverſi Vos, praeſertim autem, quibus Gregis Chri-

stiani pars aliqua a Nobis commissa est, et propterea huius mala propius cognita esse debent, attente examinetis et perpendatis, quae vniversim conservandae fidei puritati, et deposito custodiendo necessaria et proficua censeri debeant; qua ratione subveniri collapsae disciplinae ecclesiasticae possit, legesque canonicae restitui in integrum queant adversus posteriorum temporum negligentiam; denique in quibus rigor pristinus mitigandus sit, et qua ratione Dominici Gregis necessitatibus consulendum. Volumus igitur

1) Vt Decani Ecclesiarum insignium, equestrium ac aliarum Collegiatarum, quarum quidem multarum status Nobis e visitationibus satis notus est, cum Capitulis suis consilium ineant, vtrum sint adhucdum aliqua, quae ad bonum atque incrementum Ecclesiarum suarum. ad augmentum divini cultus et populi christiani aedificationem statuenda, vel immutanda videantur.

2 Vt Decani rurales Capitulares suos congregent, de punctis illis, quorum supra meminimus consulturos; atque vt reliquorum etiam in cura animarum cooperantium exquirant consilia, ab hisce ad conventum capitularem perscri-

ſcribenda: quae autem in capitulis propoſita atque conventa fuerint, ad Nos menſe Novembri huius anni transmittant.

3) Vt Regularium Superiores pariter cum ſuis conventibus deliberent, quae et quantum ad praedicta, et quantum ad diſciplinam monaſticam, ac ſtudiorum rationem monitu digna videbuntur, ſimiliter ad Nos transmittenda.

4) Vt Praepoſiti Sanctimonialium pro ſua quoque parte, quae opportuna viſa fuerint, ad Nos referant. Qua in re nec iſtud negligendum ſibi ducant univerſi, quid ſtatui temporali et oeconomico eccleſiarum ſuarum conſultiſſimum cenſeri debeat.

Quae dum a Vobis exigimus, nequaquam dubitamus, quin omnes, conſiderata negotii gravitate, maturiſſima et ſaluberrima conſilia, invocata Divini Spiritus ope, ſi is collaturi, atque ſenſa Veſtra Nobis chriſtiana et ſacerdotali animi libertate propoſituri: quod et vehementer optamus, felicemque exoptatiſſimi negotii ſucceſſum enixe a Deo precamur, Archiepiſcopalem Noſtram benedictionem Vobis peramanter impertientes.

Aschaffenburg die decima octava mensis Iulii MDCCLXXXIX.

FRIDERICVS CAROLVS IOSEPHVS.

Archiepiscopus et Elector Moguntinus.

III.

Lebensgeschichte

des verstorbenen Lehrers der Kirche Herrn Johann Hinrich Pratje,

Probst des Bremervordischen Kirchenkreises, Pastors zu Beverstädt, der teutschen Gesellschaft zu Helmstädt, der landwirtschaftlichen zu Zelle und der naturforschenden zu Zürich Mitglied.

Er ist 1736 den 17 Junius, zu Horneburg im Herzogthum Bremen, wo sein Vater jetziger General-Superintendens der Herzogthümer Bremen und Verden, und ältester königlicher Consistorialrath, Joh. Heinr. Pratje, damals zweiter Prediger war, gebohren. Seine Mutter, Anne Gertrude, war des ehemaligen Landraths und Bürgermeisters in Buxtehude, Joh. Otto Hanken, älteste Tochter. Den ersten Unterricht hatte er von seinem Vater. Als der-

derselbe aber 1743 nach Stade an Wiesladi Kirche zum Diakonus berufen wurde; so übergab er ihn erst der Unterweisung des damaligen Candidaten, Diederich von der Heyde, schickte ihn nachher in die öffentliche Schule zu Stade, und nahm zuletzt, um seiner mehrern Kinder willen, wieder einen besondern Hauslehrer an. Dieser war der Candidat Johann Gotthard Schlichthorst, der nachher Pastor zum Borstel, im alten Lande, darauf Prediger am königlichen Dom zu Bremen, und zuletzt daselbst Superintendens und königl. Consistorialrath wurde. Um Ostern 1755. gieng er nach Helmstädt, wo er sich besonders zu dem Abt Schubart hielt, und unter dessen Vorsitz auch die demnächst anzuführende Disputation hielt. Nach zweien, wohl daselbst angelegten Jahren begab er sich nach Göttingen. Allein die damahligen Kriegsunruhen brachten ihn auf den Schluß, diesen Musensitz mit dem zu Jena zu vertauschen, wo er das Jubiläum der dortigen Universität erlebte Hirt, Darjes und Köcher waren daselbst seine vornehmsten Lehrer. Eine schwere Krankheit setzte sein Leben in Gefahr. Aber Gott erhielt ihn, und half ihm; Er kam also 1758 gesund und glücklich bey den Seinigen wieder an. Nach seiner Rückkunft wandte sein Vater täglich 2 Stunden an, die Theologie zu wiederholen, und ihn im Griechischen und Hebräischen zu üben. Im Jahr 1760 den 4ten März ward er im Consistorio öffentlich exa-

examiniret, und in die erste Classe der Candidaten des h. Predigtamts aufgenommen. Noch in demselben Jahr erhielt er das Amt eines Hauslehrers bey den Kindern des sel. Pastoris Olbers in Bremen. Hier übernahm er erst einen Theil der Predigten des bejahrten Past. Joh. Vogt, und wurde endlich zu desselben adiuncto doch sine spe succedendi, ordiniret. Sein Vater ließ bey dieser Gelegenheit eine Schrift an ihn drucken, worinn er nach 2 Kor. VI. 3 zeigte, daß ein Prediger seinem Amte Ehre zu machen suchen müße. Im Jahr 1766 ernannte das königliche Consistorium ihn zum Prediger zu Steinkirchen im alten Lande, wozu der ehemalige hamburgische Rector Müller, ihn mit einer Schrift, von der Gegenwart himmlischer Geister bey der feierlichen Gesetzgebung auf Sinai beehrte. Im Jahr 1775 kam er in Hamburg zum Diakonus an Jakobi Kirche mit auf die Wahl, die aber doch nicht auf ihn, sondern auf Herrn Coinkler fiel. Das folgende Jahr wurde er Pastor zu Beverstädt, und 1780 des bremervördischen Kirchenkreises Probst. Zu seiner Ehegattin wählte er eines bremischen Kaufmanns Hermann Welends Tochter. Die Ehe nahm 1765 den 3ten Septbr. ihren Anfang und ist mit folgenden Kindern gesegnet worden. 1.) Elisa geb. zu Steinkirchen 1766. den 25. Jul. 2) Johann Hinrich, geb. 1767. den 5. Jul. hatte erst einen Hauslehrer, wurde darauf ins königl. Pädagogium zu Halle geschickt, studierte 2

Jahr

ahr zu Göttingen, und 1 Jahr zu Jena heologie. Am letztern Orte hielte er eine Disputation, de moralitate philosophorum entilium. 3) Anne Gerdrut, geb. 1768 en 23. Aug. ist 1788. mit Hrn. Jäger, Pastor zu Sittensee, vermählet worden. 4) Hermann, wurde 1769 den 14 Jul. gebohren, starb aber nach einer Zeit von 8 Monathen. So stark und fest der Körper des Herrn Probsts auch zu seyn schien; so starb er doch unvermuthet 1789 den 3 Jan. und es fanden sich nach seinem Tode Kennzeichen, aus welchen man schliessen muste, daß derselbe durch ein innerliches durchgebrochenes Geschwür veranlaßt worden. Er war ein arbeitsamer, und in seinem Amte unverdroßener, von Geitz und Stolz entfernter Mann, wendete seine Zeit wol an, und war Liebhaber der Physik und Oekonomie, und besonders der Bienenzucht und Gartenkunst.

Seine Schriften sind diese:

1. Disp. de modo agendi cum illis, qui fidem non sentiunt. Helmst. 1757. 4.
2. Das Bild eines sterbenden Lehrers, über 1 Mos. XXXII. 10. Eine Gedächtnißpredigt auf Past. Joh. Vogt. Brem. 1764. 4.
3. Landwirthschaftliche Erfahrungen. Altona 1768.
4. Kurzgefaßte Beantwortung der Frage: Ob unser Erdboden von einem Cometen was zu befürchten habe. Altona 1770. 8.
5. Das sehnliche Verlangen Gottes nach der Seeligkeit der Menschen. Hamb. 1775. Eine in Hamburg gehaltene Wahlpredigt.
6. Das Evangelium Matthäi, mit einer Einleitung, Anmerkungen, Anwendung, und

An-

Anzeige des Inhalts der Capitel. Hamb. 1775. 8. Er wolte diese Arbeit über das ganze neue Testament fortsetzen: welches doch nicht geschehen.

7. Ellipses ebreae Waltheri cum observationibus suis. Lips. 1782. 8.

8. Anweisung zur Anlegung, Wartung und Erhaltung eines Obstgartens. Gött. 1782 8.

9. Predigten für Landleute. Hamb. 1783. 8.

10. Allgemeines ökonomisches Magazin. Hamb. 1788. drey Bände.

11. Ein griechischer Glückwunsch an seinen Vater bey dessen Amts-Jubelfest. Gött. 1783. 8. Dieser wurde von Hr. Candidat Schlichthorst in lateinische Verse übersetzet.

12. Nachricht von seines Vaters Leben, Schriften und Familie Stade 1783 bey Gelegenheit seines Ehestandes Jubelfest.

13. Oekonomisches Portefeuille. Lübeck 1784. drey Bände.

14. Viele Aufsätze in dem hannöverischen Magazin, von welchen die erheblichsten diese sind. a) Von den Quellen so vieler üblen Leidenschaften und Gewohnheiten. 1770. S. 337. f. b) Beweis, daß man bey Gewittern unter der Büche nicht sicher sey. 1782. im XII. Stücke. c.) Von Olavides Verdiensten um Spanien 1779. im XI. Stücke. d) Beschreibung einiger auswärtigen, merkwürdigen Bäume in verschiedenen Briefen 1783. in XI. XXVIII. und Lten, 1784. im XXXIIten Stücke. e) Etwas von schwarzen Fliegen und Mücken. 1783. im XXXIVten Stücke.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

Zweyten Bandes vierzehntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischen gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Hoffmanns Wittwe und Erben,
1791.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Nachrichten von den Beschäftigungen und Schriften der im Haag errichteten Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, 1789 und 1790. S. 959.

II.

Hirtenbrief des Bischofs von Pistoja und Prato. Fortsezung. S. 988

III. Ver-

Inhalt.

III.

Vermischte Nachrichten,

1. Aus Amerika, S. 857.
2. Aus London, S. 858.

I.

Nachrichten

von

en Beſchäftigungen und Schriften der im Haag errichteten Geſellſchaft zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion, 1789 und 1790 *).

Die im Haag, unter Autorität der Staen von Holland und Weſtfriesland errichte Geſellſchaft zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion wider die itzigen Beſtreiter derſelben hat in den Jahren 1789 und 1790 ihre feierlichen Verſammlungen, im Monat Julius, gehalten, und nicht nur über die

*) S. Acta hiſt. eccl. noſtri temp. XII Band, S. 24 ff. Acten zur neueſt. Kirchengeſch. I. Band, S. 32 ff. 872 ff.

die eingelaufenen Abhandlungen der Preisaufgaben von den vorigen Jahren, nachdem sie sorgfältig geprüft worden waren, ihren Ausspruch gethan; sondern auch wieder einige wichtige Preisfragen, die sich alle auf ihren Hauptzweck beziehen, zur Beantwortung aufgestellt. Von diesen ihren Beschäftigungen hat die Gesellschaft in zween Programmen, die in holländischer Sprache gedruckt worden sind, dem Publicum Rechenschaft gegeben. Aus diesen Programmen, die wir unsern Lesern in den Beilagen A. und B. in einer teutschen Uebersetzung vorlegen, wird man ersehen, welche Fragen, nach dem Verlangen der Gesellschaft, auf eine genugthuende Art sind beantwortet, und mit dem bestimmten Preise gekrönt; auch welche neue Preisfragen von derselben zur Beantwortung aufgestellt worden. Alle diese bekannt gemachte Preisfragen sind der Absicht der Gesellschaft vollkommen gemäs, und beziehen sich auf solche Wahrheiten und Gründe der christlichen Religion, die in unsern Zeiten entweder blos bezweifelt, auch wol blos verspottet; oder durch neuaufgestutzte Gründe der Bestreiter derselben in mancherlei Schriften sind angefochten worden. Man kan daher auch gewiß hoffen, daß durch die gelehrten Abhandlungen, die darüber geschrieben und

an die Gesellschaft eingesendet werden, manche Wahrheiten der christlichen Religion mehr aufgeklärt, und mit Rücksicht auf die neueren Einwürfe gegen dieselben, durch gründliche Beweise werden bestätiget werden.

Diese Hoffnung kan man sich desto gewisser machen; da die Gesellschaft bereits den Anfang gemacht hat, einige gründliche Abhandlungen, die sie des ausgesetzten Preises würdig geachtet hat, ans Licht zu stellen, und ihnen dadurch mehrere Gemeinnützigkeit zu geben. Da diese Abhandlungen in Teutschland noch nicht sehr bekannt, auch sämtlich in holländischer Sprache geschrieben sind: so will ich sie kürzlich hier anzeigen.

1. *Prysverhandelingen van* Abdias Velingius, Carolus Segaar, en Cornelius Gavel *ter Wederlegging van het eerste Deel der Historie van de Verbasteringen des Christendooms van* Ioseph Priestley. In's Haage en te Haarlem, 1787. 2 Alphab. in gr. 8. Dieses sind die ersten Abhandlungen, welche die Gesellschaft sogleich nach ihrer Entstehung, und noch vor dem 1787. ihr von den Staten von Holland und Westfriesland ertheilten Privilegium, mit Preisen gekrönet hat. Die Veranlassung zur Errichtung der Gesellschaft und zu den in diesen 3 Abhandlungen beantworteten Preisaufgaben, wurde, wie

in dem Vorberichte gemeldet wird, durch verschiedene neuere Schriften wider die christliche Religion, und zunächst durch Joseph Priestley's Geschichte der Verfälschungen des Christenthums gegeben, welche 1785 zu Dordrecht, in einer holländischen Uebersetzung erschien. Wegen dieses Buchs wurde auf der Synode von Südholland, zu Dordrecht, 1785. von den Committirten der Classe von Gorinchem in Vorschlag gebracht, einige Preise auf die besten Widerlegungen desselben auszusetzen, welches auch die politischen Commissarien, Herr Govert Johann van Persyn, Rathsherr in dem hohen Rathe, und Herr Peter Heinrich van de Wall, Präsident und Bürgermeister der Stadt Dordrecht, nicht nur genehmigten, sondern auch selbst dazu ermunterten. Es entschlossen sich auch sogleich nach geendigter Session dieses Tages, am 14 Jul. 1785 5 würdige Männer, eine Gesellschaft zur Vertheidigung der vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion wider die heutigen Bestreiter derselben zu errichten, nämlich die Herren Joh. Heringa, Prediger im Haag; Adrian van Assendelft, Prediger zu Leiden *); Martin Rummerink, Pre-

*) Itziger Sekretär der Gesellschaft.

Prediger zu Dordrecht; Joh. Kneppelhout, Prediger zu Gorinchem; und Dan. Albert Reguleth, Prediger zu Harlem, die man also als die ersten Urheber der Gesellschaft ansehen kan. Hiervon sowol, als wie die Gesellschaft nachher zu ihrer wirklichen Consistenz und grösserer Vollkommenheit gelangt sey, wird in dem Vorberichte S. I— XII mehrere Nachricht ertheilet. Zugleich wird eine offenbar unrichtige Aufgabe Priestley's, „daß die alten Waldenser der „Lehre von der Dreieinigkeit, von der „Gottheit Jesu ꝛc. wenig Gewicht beigelegt; in ihren älteren Glaubensbekenntnissen derselben nicht gedacht; sondern erst „in ihren spätern Bekenntnissen, nach Luthers Reformation die nicänische und athanasianische Lehre davon angenommen hätten," S. XII—XXXV. als unerweislich dargestellt und widerlegt. Das Buch selbst enthält 3 Abhandlungen, oder Widerlegungen der Priestley'schen Geschichte der Verfälschungen des Christenthums, welchen Preise von der Gesellschaft sind ertheilt worden. Die erste Abhandlung, welche den Preis von 50 Ducaten erhalten hat, ist von Herrn Abdias Velingius, der Gottesgelahrheit und Weltweisheit Doctor, Professor und Prediger der reformirten Gemeinde zu Bergen op Zoom.

Der Verfasser zeigt in derselben in 6 Hauptstücken das Ungegründete und Falsche in den Angaben Priestley's gegen die Lehren der christlichen Kirche von der Gottheit Jesu, vom heiligen Geiste, von der heiligen Dreieinigkeit, von der Genugthuung Christi, von der Gnade, von der Vorherbestimmung zur Seligkeit, und von dem Zustande der Menschen nach dem Tode. Diese Abhandlung, welche im Drucke 414 Seiten einnimmt, ist sehr gründlich geschrieben, und kan als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der in derselben vertheidigten Lehren der christlichen Religion angesehen werden. — Die zweite Abhandlung, welcher der Preis von 30 Ducaten ist zuerkannt worden, hat Herrn Karl Segaar, Professor der Exegese des N. T. und der griechischen Sprache und Prediger zu Utrecht, zum Verfasser. Sie enthält auf 80 Seiten Anmerkungen über den ersten Theil der Priestley'schen Geschichte, wodurch aus dem neuen Testament und aus den ältesten Schriftstellern der christlichen Kirche das Ungegründete in dem Vorgeben Priestley's in Ansehung der vorgedachten christlichen Lehrstücke dargethan wird, und verdient mit Recht eine Stelle neben der Abhandlung des Herrn Velingius. Die dritte Abhandlung von Herrn Cornelius Ga-

vel

veel, Prediger zu Godereede, hat die Aufschrift: Het Christendom van aangetygte Verbaderingen vrygepleit, d. i. Das Christenthum von angedichteten Verfälschungen freigesprochen, 174 S. Obgleich diese Schrift auf ähnliche Art mit den beiden vorhergehenden den Ungrund der von Priestley den oben erwähnten vornehmsten Lehren des Christenthums angeschuldigten Verfälschungen zu erweisen sucht; so enthält sie doch manches, was in jenen beiden Preisschriften ist übergangen worden. Es wurde ihr um deswillen ein Preiß von 20 Ducaten zuerkannt.

2. Prysverhandelingen van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, tegen desselfs hedendaegsche Bestryderen, voor het Iaar 1787 I en II Stuk. In's Haage, te Amsterdam en Haerlem, 1788. gr. 8. Zusammen 694 Seiten. Auf dem sehr sauber in Kupfergestochenen Titel des ersten Stücks steht der Abdruck der Medaille, die von der Gesellschaft als Preis ausgetheilt wird. In dem Vorbericht wird die Geschichte der Gesellschaft fortgesetzt, welcher das Privilegium der Staten von Holland und Westfriesland beigefügt ist. Hierauf folgt die Rede des Predigers im Haag, Herrn Joh. Heringa, mit welcher am 19 Jul 1787 die feierliche

Versammlung der Gesellschaft eröffnet wurde *). Die beiden Stücke enthalten 3 Abhandlungen über die 1786 aufgestellte 2te Preisaufgabe **): Von der genauen Beziehung und von dem sehr heilsamen Einfluß des Glaubens an die Geheimnisse und andere bestrittene Lehrstücke der christlichen Religion auf unsre Glückseligkeit. Der Verfasser der ersten Abhandlung, welche den ausgesetzten Preis von 100 Ducaten erhalten hat, und im Druck 308 Seiten ausmacht, ist Herr Joh. van Voorst, Prediger zu Zierikzee. Er setzt nicht nur die Begriffe von Glückseligkeit und wahren Geistesgütern vest; sondern er führt auch die Wahrheiten der christlichen Religion an, die man in unsern Zeiten von der Glückseligkeitslehre derselben trennen und verwerfen wolle, und zeigt, daß eben diese Lehren mit den übrigen Lehren des Christenthums und besonders auch mit der christlichen Sittenlehre in der genauesten Verbindung stehen, und auf die wahre Glückseligkeit der Menschen einen großen Einfluß haben. Die Aeusserungen des Herrn C. R. Steinbarts werden von ihm

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. I. Band S. 40.

**) Eben das. S. 41.

ihm hin und wieder widerlegt. Die zweite Preisabhandlung über eben diesen Gegenstand, welche in dem 2ten Stücke S. 309—502 abgedruckt ist, rührt von Herrn Jacob Engelsma Webius, Prediger zu Sorwert, her, und hat einen Preis von einem silbernen Medaillon, 10 Ducaten an Werth erhalten. Nach einigen vorausgeschickten Anmerkungen und Untersuchung der Fragen: Ob eine göttlich geoffenbarte Religion Geheimnisse haben könne; ob nicht dergleichen geheimnisvolle Lehren höchstwahrscheinlich in einer göttlichen Offenbarung seyn müssen; und ob es auf unsre Glückseligkeit keine Beziehung habe, wir mögen diese Lehren annehmen, oder nicht? sucht der Verfasser darzuthun, daß die besonderen Geheimnisse und andere Lehren der heiligen Schrift in der genauesten Verbindung mit unsrer Glückseligkeit stehen. In der Lehre von der Vorherbestimmung, oder Erwählung zur Seligkeit folgt Herr Webius eben so wie der Verfasser der ersten Abhandlung, Herr Heringa, der gewöhnlichen Meinung der holländischen reformirten Prediger, die den Particularismus vertheidigen. Die dritte Abhandlung über die oben bemerkte Preisfrage hat Herrn Michael Pap. Szathmari, Professor der Theologie und Kirchengeschichte zu Clau-

senburg in Siebenbürgen, zum Verfasser, und ist ebenfalls mit einem Preise von einer silbernen Medaille gekrönet worden. Sie ist im 2ten Stücke, S. 503 — 694. in lateinischer Sprache, in welcher sie ursprünglich geschrieben ist, und in einer holländischen Uebersetzung abgedruckt. Sie enthält im Allgemeinen die Grundsätze, aus welchen erweislich ist, daß auch die Geheimnisse und andere Glaubenswahrheiten der christlichen Religion mit der christlichen Sittenlehre und Glückseligkeit der Menschen in genauer Verbindung stehen und auf dieselbe einen großen Einfluß haben.

3. Prysverhandeling van het Genootschap — — — — voor het laer 1787. zyn de een Andwoord op het derde Voorstel des laers 1786. In's Haege etc. 1788 gr. 8. 155 und 56 Seiten. Dieser Band fasset wieder zwo Preisschriften über die dritte Aufgabe der Gesellschaft vom Jahr 1786. *) in sich. Diese Aufgabe war folgende: „Da die „Schriften der heutigen Bestreiter der christ„lichen Religion in die Hände verschiede„ner, auch solcher Leser kommen, die in der „Gottesgelehrsamkeit nicht gegründet sind: „so

*) S. Akten zur neuest. Kirchengesch. I Band, S. 41.

„so wünscht die Gesellschaft eine Abhand-
„lung, die darauf gerichtet sey, den schäd-
„lichen Einfluß von dergleichen Schriften
„in unsern Tagen zu hindern.“ Obgleich keine von den eingegangenen Schriften über diese Preisaufgabe für völlig genugthuend von der Gesellschaft ist erkannt worden: so hat sie doch die beiden in diesem Bande befindlichen Abhandlungen der öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck würdig geachtet. Der Verfasser der ersteren Abhandlung ist Herr Heinr. Jan Beuzekamp, Krankenbesucher zu Zütphen; der zweiten aber Herr Abraham Ledeborr, der Philosoph. Doctor und ruhender Prediger zu Häftrecht. Da itzt an einer teutschen Uebersetzung der sämtlichen bisher gedruckten Abhandlungen der Gesellschaft gearbeitet wird: so kan ich hier eines Auszugs aus denselben überhoben seyn.

Beilagen.

A.

Programma vom Jahre 1789.

Die dritte allgemeine Versammlung der im Haag errichteten Gesellschaft, zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen

gegen die gegenwärtigen Bestreiter derselben wurde am Donnerstag den 23 Julius 1789 gehalten und wiederum mit der hohen Gegenwart Seiner Durchl. des Herrn Prinzens Erbstadthalter beehrt. Der Secretarius der Gesellschaft, Herr D. Adrian van Assendelf, Prediger zu Leyden, hielt eine Anrede an die Mitglieder, in welcher er zu beweisen suchte, daß die früheren und spätern Angriffe auf das Christenthum und auf die besonderen Lehrstücke desselben nicht wider die göttliche Weißheit stritten. Hierauf geschahe der feyerliche Ausspruch über die eingegangenen Antworten auf etliche Preisfragen, die im Jahre 1787 sind aufgegeben worden:

I. Ueber die Abhandlungen welche über die zweite Frage: In wie weit kann man annehmen, daß Jesus und seine Apostel sich nach den Vorstellungen der Menschen ihrer Zeit accommodirt haben, und in wie weit muß dies verworfen werden, eingesendet worden sind. Es waren darauf unterschiedliche gelehrte Antworten eingekommen unter denen der Abhandlung, mit dem Spruche Paulus, der feste Grund Gottes bestehet ꝛc. der Preis eines goldenen Medaillon, oder funfzig Ducaten zuerkannt wurde. Bei Oeffnung des Billets entdeckte sich als Verfasser der Abhandlung Herr

Jo-

Jodocus Heringa, Prediger zu Nykirk auf der Velume.

Auch ist eine lateinische Abhandlung über dieselbe Frage, mit dem Motto Iudaeis factus Iudaeus sum, oder Joh. 5, v. 39. Ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς, des Drucks würdig erklärt und mit einem silbernen Medaillon gekrönet worden, wenn der Verfasser vor dem 1 Sept. dieses Jahrs seinen Namen wird bekannt gemacht und der Gesellschaft verstattet haben, einige nöthige Veränderungen in einigen Stellen seiner Abhandlung zu machten.

II. Nachgehends ist einer niederteutschen Abhandlung über die dritte Frage: Ob der geforderte Beweis, daß der Grund aller Wahrheit in der Natur der Dinge und in dem ewigen und unveränderlichen Verstande Gottes zu finden seyn, so daß dieselbe niemals von dem Begriffe der Geschöpfe abhängig, und daß also alle Wahrheit, insonderheit auch diejenige, welche in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, gewiß und bestimmt, und daß es daher nicht möglich sey, daß zween, deren Einer dieselbe Wahrheit erkennt, der Andere aber läugnet der Absicht Gottes bei der Bekanntmachung derselben entsprechen sollten, die gol-

goldene Preismedaille zuerkannt worden, deren Verfasser Herr Johannes Wiggeri, A. L. M. Phil. Doct. V. D. M. in der Beverwyk ist.

III. Was die im Jahre 1788 aufs neue ausgeschriebene Abhandlung betrift, wodurch das Forschen in der heiligen Schrift den Christen sowol für sich, als mit ihren Familien angepriesen und zugleich gezeigt werden sollte, wie dasselbe auf die beste Art einzurichten sey: so ist der Preis eines goldenen Medaillon oder der Werth desselben in Geld den Verfassern der Abhandlung mit dem Spruche: Sie haben des HERRN Wort verworffen; welche Weißheit sollten sie denn haben? Jer. 8, v. 9. Bei deren Oeffnung erschien, daß die gemeinschaftlichen Verfasser derselben die Herren Jacobus Engeesma Nebius, Prediger zu Sorwert, und Wiltetus Bernardus Selgersma, A. L. M. Phil. Doct. Prediger zu Weidum waren, ertheilt und dem Verfasser der Abhandlung unter dem Spruche: Wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten? ein silberner Medaillon zuerkannt worden, wenn er seinen Namen vor dem ersten September dieses Jahrs bekannt zu machen beliebet.

IIII. Angehend die vierte aufgestellte Preisfrage des Jahrs 1787. wodurch eine historische Abhandlung verlangt worden ist, in welcher aus zuverlässigen Quellen gezeigt werden solle, wie von Zeit zu Zeit, seitdem die Lehre Jesu in der Welt verkündiget worden ist, die Bestreitung derselben zu ihrer Aufklärung und Befestigung mitgewirkt habe, hat die Gesellschaft keine ihrer Absicht genugthuende Abhandlung erhalten. Eine aber unter dem Spruche: πάθήματα μαθήματα enthält viele vortrefliche Sachen; doch konnte sie nicht gekrönet werden, theils weil sie nicht genau oder ausführlich genug, und die Geschichte der letzten Jahrhunderte kaum oberflächig berührt ist; theils weil zwar die Bestreitungen und Vertheidigungen der Wahrheiten des Christenthums in jedem Jahrhundert, die Aufklärung und Befestigung aber, welche die Lehre der Wahrheit dadurch erhalten hat, nicht genugsam bemerkt ist, welches dennoch, durch einige Beweise, aus zuverlässigen historischen Quellen, hätte geschehen müssen. Da man aber den Verfasser aus dieser seiner Arbeit für geschickt achtet, diese Gebrechen zu verbesseren: so wird derselbe dazu aufgefordert, auch anderen Gelegenheit gegeben, nochmals nach dem Preiße zu streben, und sollen die verbesserten oder

neuen

neuen Abhandlungen vor dem ersten April 1790 erwartet werden.

V. Auf die erste aufgestellte Frage im Jahre 1787 betreffend den allegorischen Stil der heiligen Schrift *), sind keine befriedigende Antworten eingegangen, daher dieselbe aufs neue, mit eben dem Preise, aufgestellet wird, um vor dem ersten Merz 1791 beantwortet zu werden.

Weiter wird auf Ersuchen der christlichen Synode von Süd-Holland die in diesem Jahre zu Scuda gehalten worden ist durch die Gesellschaft diese Frage aufgestellt. „Welches sind die vornehmsten „Ursachen der kleinen Zahl solcher, welche „sich in unserm Vaterlande zum öffentlichen „Predigtamte vorbereiten, und welche sind „die besten Mittel, um mehrere dazu aufzumuntern, und also einen fürchterlichen „Mangel an Predigern zuvorzukommen?"

Demjenigen Schriftsteller, welcher diese Frage aufs Beste, und auf eine der Absicht genugthuende Weise beant-

*) S. Acten zur neuesten Kirchengeschichte, I. Band, S. 44. f.

antworten wird, wird der Preis von funfzig Ducaten versprochen. Die Antworten werden vor dem 1sten Merz 1790. erwartet.

Noch wird ein jeglicher, welcher dazu Lust und Kräfte hat aufgefordert, vor dem ersten September 1790 die folgenden Preisfragen und Vorstellungen zu beantworten:

1. Eine Aufgabe, Auflösung und Widerlegung der vornehmsten Schwierigkeiten und Einwürfe, welche durch die heutigen Bestreiter wider die Glaubwürdigkeit von Moses, als Geschichtschreiber, besonders in Absicht der Gesetzgebung auf Sinai sind aufgebracht worden, mit einem kurzen historischen Berichte, betreffend dasjenige, was bereits vorher durch Andere gründlich bewiesen ist, mit Bemerkung der Schriftsteller und ihrer Schriften.

2. Eine ähnliche Abhandlung, betreffend die Glaubwürdigkeit der Apostel als Zeugen von Jesu Auferstehung, und von der Ausgießung der Gaben des heiligen Geistes am Pfingsttage.

3. Eine Abhandlung, worinnen gezeiget wird, welche die vornehmsten Ursachen sind, daß allerlei Schriften, welche die christliche Religion überhaupt oder die vornehmsten Wahrheiten derselben insonderheit bestreiten, in unsern Tagen grösseren Abgang finden als vormals, und nicht selten sehr tiefen Eindruck im Gemüthe des Lesers hinterlassen?

Dem Verfasser der besten und der Absicht der Gesellschaft am meisten genugthuenden Beantwortung auf diese Fragen wird ein goldener Medaillon, mit dem Stempel der Gesellschaft gepräget, oder der Werth desselben an Gelde, funfzig Ducaten, angeboten.

Die Gesellschaft, ladet auch aufs neue alle in- und ausländische Gottesgelehrten ein, mit Anerbietung, eines silbernen Medaillon oder zehen Ducaten, vor dem ersten September 1790 an sie einzulieffern.

1. Eine gründliche Abhandlung über ein wichtiges Lehrstück des Christenthums, welches in unsern Tagen, durch die sogenannten neuen Verbesserer bestritten wird.

2. Eine

2. Eine bündige Widerlegung eines Irrthums, welcher itzt durch dieselben angepriesen wird und sich ausbreitet.

3. Eine gründliche Aufklärung und Bestätigung einer oder mehrerer Beweisstellen aus dem Alten und Neuen Testamente, die unter dem Namen von Locis Classicis bekannt sind.

4. Eine bündige, bescheidene und kräftige, widerlegende Recension von einer neuerlich herausgekommenen, die Wahrheit untergrabenden, oder die Religion spottenden Schrift.

5. Eine gute Abhandlung über ein und anderes Lehrstück der practischen Gottesgelahrtheit.

Die Verfasser, welche nach den Preissen streben, werden ersuchet, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Antworten oder Abhandlungen in lesbarer Schrift am liebsten in niederteutscher oder lateinischer Sprache postfrei, an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Adrianus van Assendelft, Prediger zu Leyden, einzusenden und sich nach den Bedingungen, welche vormals bekannt gemacht worden sind, zu richten.

B.

Programma vom Jahre 1790.

Die Gesellschaft, welche zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die heutigen Bestreiter derselben im Haag aufgerichtet ist, hat daselbst am Donnerstage, den 1sten Juli 1790 eine allgemeine Zusammenkunft gehalten, und das Vergnügen gehabt, mit der hohen Gegenwart Ihro durchl. Hoheit, des Herrn Prinzens Erbstatthalters beehret zu werden. Herr Daniel Albrecht Reguleth, Prediger im Haag hielt eine Anrede an die Mitglieder, welche eine ausführliche Erklärung derjenigen Bewegungsgründe zur Standhaftigkeit enthielt, die dem Freunde der Wahrheit, in dieser Zeit von Streit und Betrug, übrig bleiben

Nach Endigung dieser Rede wurde der feierliche Ausspruch über die eingekommenen Antwörten, auf die im Jahre 1787 und 88 aufgegebenen Fragen, und auf die auf Ansuchen der christlichen Synode von Südholland, im Jahre 1789 bekannt gemachte Aufgabe, gethan.

Auf die vierte Frage des Jahres 1787, die aufs neue im vergangenen Jahre wie-

der-

derholet wurde, verlangte man „eine gründ„liche historische Abhandlung, worinn aus „ächten historischen Quellen angezeigt wer„den sollte, wie von Zeit zu Zeit, seitdem „die Lehre Christi in der Welt verkündigt „worden ist, die Streitigkeiten über die„selbe zu ihrer Aufklärung und Befesti„gung mitgewürkt hätten?" Unter den Antworten auf diese Frage war wiederum eine eingekommen, bezeichnet mit dem Spruche: παθήματα μαθήματα, welche der Belohnung würdig geachtet, und daher derselben der Preis an Golde zuerkannt wurde. Man fand bey Eröffnung des versiegelten Billets, daß der Verfasser derselben, Herr Michael Pap. Szathmari, nobilis Transsylv. Hungarus, Theol. et Histor. Prof. in Collegio Claudiopolitano war.

Auf die erste im Jahre 1788 aufgestellte Preisfrage: „Muß der Weg zur „wahren Glückseligkeit, in dem gegenwär„tigen Zustande des allgemeinen Verder„bens, für alle Menschen, was das We„sentliche betrift, einer und derselbe seyn, „und durch eine göttliche Offenbarung be„kannt werden?" sind verschiedene Antworten eingekommen, und die Belohnung einer goldenen Medaille oder funfzig Ducaten demjenigen zuerkannt worden, dessen

Abhandlung mit dem Spruche bezeichnet war: Die den Sohn Gottes nicht haben, die haben das Leben nicht 1 Joh. 5, 12. Man sahe bei Oeffnung des Billets, daß der Verfasser, Herr Jacob Engelsmann Mebius, Prediger zu Reiperkerk und Hardegareip war.

Auf die zweite Aufgabe vom Jahr 1788, welche „eine gründliche Erklärung „über den gehörigen Gebrauch und heuti„gen Misbrauch der Kritik, bei der Aus„legung der heiligen Schrift, unterstützet „durch Beispiele unserer Zeit," verlangte, ist nur eine Abhandlung eingeschickt worden, bezeichnet mit dem Motto: nec temere, nec timide, welche man der Belohnung einer goldenen Medaille oder 50 Ducaten würdig erkannte. Bei Erbrechung des beigefügten Billets sah man, daß Herr Jacob Heringa, Eliza's Sohn, Prediger zu Neukirk auf der Veluve, der Verfasser war.

Die Frage, welche im Jahr 1789 auf Verlangen der christlichen Synode von Südholland ausgeschrieben wurde:

„Welches die vornehmsten Ursachen „der kleinen Anzahl derjenigen seyen, wel„che

„che sich in unserm Vaterlande zum öffent-
„lichen Predigtamte vorbereiten? Und, wel-
„ches die besten Mittel seyen, mehrere dazu
„anzureizen, um also dem gefürchteten Man-
„gel an Predigern vorzukommen?" war bei-
nahe durch eine Anzahl von funfzig Schrift-
stellern beantwortet worden. Die bestim-
te Belohnung von funfzig Ducaten wur-
de aber dem Verfasser der Antwort unter
dem Sinnspruche: בְּאֵין חָכָם וּפָרַע עָם.
Salamo zu Theil. Bei Oeffnung des
versiegelten Briefgens sahe man, daß der
Verfasser dieser Abhandlung Herr Cornelius
Schwaving, Prediger zu Naarden war.

Die Gesellschaft wird einen weitläuf-
tigern Bericht über diesen Gegenstand, an
die hochehrwürdige Synode von Südhol-
land, auf deren Ersuchen diese Frage ist
ausgeschrieben worden, senden.

Die dritte Frage, welche im Jahr
1788 ausgeschrieben wurde, um vor dem
ersten Sept. 1789 beantwortet zu werden,
war folgende:

„Da die gegenwärtigen Bestreiter der
„christlichen Religion ihren Unternehmun-
„gen dadurch einen guten Schein zu geben
„suchen, daß sie vorwenden, sie wollten
„die Lehre Jesu wieder zu ihrer ursprüng-
„lichen edlen Einfalt zurückbringen und von
„allen menschlichen Zusätzen reinigen. So

„verlangt man eine deutliche und vollstän-
„dige Abhandlung von der eigentlichen Lehre
„Christi und der Apostel, die aus der Ver-
„gleichung ihres eigenen Vortrages, in den
„Schriften des neuen Testaments hergelei-
„tet wird.“ Es sind zwar einige Abhand-
lungen eingekommen; da aber diese Abhand-
lungen entweder nicht genau genug sind,
oder mehr die Sitten- als Glaubenslehre
enthalten; so wird jeder, der diesen Ge-
genstand wichtig findet, eine ausführlichere
Antwort verlangen; weshalb die Gesell-
schaft aufs neue einen jeden ersuchet, diese
Frage vor dem ersten Sept. 1792, zu be-
antworten.

Da das Verlangen unserer Gesell-
schaft, nach einer kurzgefaßten Vertheidi-
gung der Aechtheit der Bücher des alten
und neuen Testaments, welche in unsern
Tagen mehrentheils bestritten werden, nicht
genugsam erfüllt worden ist: so findet man für
nothwendig, da vielleicht die allzuweitläuf-
tige Materie, manche von der Ausarbei-
tung zurückgehalten hat, diese Frage in
zwo zu vertheilen, und von den forschen-
den Wahrheitsfreunde:

1. „Eine Abhandlung, worinn die Aecht-
„heit der Bücher des alten Testa-
„ments,

„ments, worüber in unsern mehren„theils gestritten wird, kurz vertheidigt wird.“

2. „Eine ähnliche Abhandlung über die „Aechtheit der Bücher des neuen Testa„ments, welche auch jetzt mehrentheils „bestritten werden,“ zu verlangen.

Nachdem es scheinet, daß die Beantworter der Frage, vom Unterricht der Jugend *) so verstanden haben, als ob die Gesellschaft eine Darstellung einer Unterweisung in der Wahrheit verlangt hätte; und sie also ihr Augenmerk nicht auf die eigentliche Frage gerichtet haben; so stellen wir die Frage zum zweitenmale auf, und verlangen eine Abhandlung:

„Ueber die beste Art, der christli„chen Jugend solche bestimmte und „gegründete Begriffe von der geof„fenbarten Glaubens- und Sitten„lehre beizubringen, daß sie schon „frühzeitig gegen die Verführungen „und Irthümer unsrer Zeit gestärkt „und gesichert werden.“

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. II. Band, S. 875.

Ferner verlangt die Gesellschaft „eine „Erklärung der besten Mittel, um dem „gemeinen Mann das Wichtige der Reli„gion fühlbar zu machen, und zu beför„dern, daß er richtige Begriffe davon er„halte.“ Man erwartet die Antwort auf die 4 letzteren aufgegebenen Fragen vor dem ersten Sept. 1791.

Endlich um vieler Verlangen, nach der Vertheidigung besonderer Lehrsätze unseres christlichen Glaubens, eine Genüge zu thun, hat die Gesellschaft für gut befunden, folgende Aufgabe, welche vor dem ersten Januar 1792 soll beantwortet werden, vorzulegen:

Einen Beweis von der wahrhaftigen und ewigen Gottheit des Herrn Jesu Christi, welcher so einzurichten ist, daß die vornehmsten Gründe für dieselbe in voller Kraft vorgetragen, und gegen die Ausflüchte und Bedenklichkeiten der neuesten Gegner derselben behauptet werden.

Die Gesellschaft hat auch dem Verfasser einer Ausarbeitung mit der Ueberschrift:

Die Geheimnisse des Glaubens in reinem Gewissen halten,

welche

elche eine practische Abhandlung von dem influs des Glaubens an die geoffenbarte eilslehre in die Ausübung der Pflichten thielt, eine silberne Medaille, oder 10 Ducaten zuerkannt. Man fand im beige= igten Billet den Namen Matthäus Pan= ebacker zu Delft.

Die Gesellschaft welche besagten Schluß er vorigen Programmen eine. wohlausgear= eitete Abhandlung, über die daselbst vorge= hlagenen Gegenstände erwartet, ersuchet uch jetzt wieder aufs neue alle inn und aus= ändische Liebhaber der Religion mit Darbie= ung einer silbernen Medaille oder 10 Du= aten vor dem ersten Sept. 1791 zu liefern:

1) Eine befriedigende Abhandlung über Eins der vornehmsten Lehrstücke des Christenthums, welches in unsern Ta= gen, durch die sogenannten neuen Verbesserer, bestritten wird.

2) Eine gründliche Widerlegung von ei= nem der Irrthümer, welche gegen= wärtig durch dieselbe angepriesen wer= den, und Beifall finden.

3) Eine gründliche Erklärung und Ver= theidigung von einer oder mehreren Be=

Beweisstellen des alten und neuen Testaments, die unter dem Namen Loca classica bekannt sind.

4. Eine befriedigende, bescheidene und starke Recension einer neuherausgekommenen, die Wahrheit verfälschenden, oder der Religion spottenden Schrift.

5. Einen gründlichen Versuch über einen oder den andern Satz der theoretischen Gottesgelahrheit.

Die Verfasser, welche nach dem Preis streben, werden ersucht, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Antworten oder Abhandlungen in lesbarer Schrift, am besten in holländischer, oder lateinischer Sprache franco an den Sekretär der Gesellschaft Herrn Adrians van Assendelft, Prediger zu Leiden einzusenden und sich nach den Bedingungen zu richten, welche wir in den vorigen Programmen vorgelegt haben.

Im Monat Augustus des Jahres 1789 empfingen wir einen Brief bezeichnet Aletophilus, mit Bitte ihm von dem Beifall oder Tadel unserer Gesellschaft, betreffend der Vorstellung, die er in diesen Brie-

fe

gethan, entweder durch das Program-
n, oder durch eine Nachricht in der Har-
mer Zeitung, zu benachrichtigen; wir
ten mehrmalen in die Harlemer Zei-
ng diese Nachricht.

Im Monat August, 1789 erhielt die
esellschaft einen Brief, unterschrieben:
lethophilus, in welchem sie ersucht wurde,
re Meinung über eine in demselben enthal-
ne Vorstellung in dem künftigen Pro-
ramm, oder in der Harlemer Courant be-
annt zu machen. Die Gesellschaft ließ
uch in die Harlemer Courant setzen: „Sie
fand die Vorstellung des Alethophilus gut,
„und wünschte mit ihm darüber in Brief-
„wechsel zu treten, wenn er ihr einen Weg
„dazu anzeigen würde.“

Diese Erklärung wurde auch in die
Monatsschrift: de Boekzael vom De-
ember, 1789 gesetzt; man erhielt aber da-
auf keinen nähern Aufschluß von Aletho-
philus; sondern ohnlängst einen zweiten
Brief, nebst einen Versuch seiner schrift-
erklärenden Arbeit über das neue Testament,
welche er dem Urtheil der Gesellschaft über-
gab, mit Bitte, durch das Programma
zu erfahren, ob sein Versuch mit Beifall
angenommen, oder getadelt würde. Da

es

es nun scheinet, daß die Nachrichten in der Zeitung und Monatsschrift dem Alethophilus nicht bekannt worden seyn, und viele indessen über diesen Namen Alethophilus, verkehrte und ungegründete Muthmaßungen gemacht haben, so erkläret die Gesellschaft nochmals, daß es derselben sehr angenehm seyn würde, wenn dem Alethophilus, dessen Versuch genehmiget wird, so gefällig wäre, Gelegenheit zu geben, um mit ihm in Unterhandlung treten zu können.

II.

Hirtenbrief

des

Herrn Bischofs von Pistoja und Prato, Scipio Ricci, an die Geistlichkeit und an das Volk der Stadt Prato und ihres Sprengels.

Fortsetzung *).

Alle Welt weiß es, ob ich aus meinen Grundsätzen und aus meinen Wünschen jemals

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. II. Band, 12 St. S. 719. ff.

als ein Geheimniß gemacht habe. Die Menge der Bücher, die ich als eigen angenommen oder ausgetheilet habe, die Hirtenbriefe und andere Werkchen, die ich meinen Pfarrern zustellte, hatten nichts anders zur Absicht, als daß ich mich der Lauterkeit ihrer Lehre jemehr und mehr versichern wollte. Als ein Feind von Schlupfwinkeln, von Ränken und politischen Schleichwegen, welche nur das Lieblingsstudium jener lichtscheuen Künstler sind, die ihrem Daseyn dasjenige in geheim treiben, dessen sie sich öffentlich schämen — — habe ich zu Richtern meiner Unterweisungen, meine Mitpriester, meine Pfarrer, meinen Kirchsprengel, und alle Welt zu haben verlanget. Wenn meine Pfarrer Unterricht geben sollten, so wurden sie nicht als knechtliche Verkündiger meiner Vorschriften und meiner Erfindungen dazu angehalten; sie hatten der schmeichlerischen Gefälligkeit nicht nöthig, mir als ihrem Bischof alles nachzubeten. Das Herrschen und Gebieten ward den Aposteln, und in den Aposteln den Bischöfen untersagt. Da die Pfarrer selbst Lehrmeister des Glaubens sind, so sollen sie auch die evangelische Tugendlehre und die reinen Grundsätze des Alterthums lehren, nachdem sie die Nützlichkeit, den Umfang und die Beziehungen derselben wohl erkannt haben.

Sehr

Sehr viele aus ihnen haben solche meine Gesinnungen angenommen, und meine Sorgfalt genützet; und das Zeugnis dieser redlichen Männer, und ihr Beifall, hat mein Betragen auf die schmeichelhafteste Art gerechtfertiget. Freilich weiß ich, daß etliche an diesen nämlichen Wahrheiten, an diesen nämlichen Büchern sich gestossen, und zu neuen Bosheiten und Klagen Anlaß genommen haben. Als geschworne Feinde jener Wahrheit, welche sie, weil sie wider ihre Nebenabsichten zu sehr streitet, nicht lieben können, haben sie in ihren Vorurtheilen sich desto mehr verstocket, und desto mehr wider alles, was ihnen misfällt, blinden Lermen fortgeschlagen. Anstatt die Ursache eines so unvernünftigen Beginnens in sich selbst aufzusuchen, vermeinten sie in unsern Büchern, und in der Lehre derselben, Vorwände aufzufinden, sie zu misbilligen und für verdächtig zu achten. Vergeblich aber war diese ihre schlechte Anstrengung, und sie taugte nur einer Seits zwar, ihren Argsinn an den Tag zu legen, andrer Seits aber die Gründlichkeit jener Lehrbücher zu beweisen, welchen sie nichts anders entgegen stellten, als offenbare Irrthümer oder leeres Zetergeschrei. Da mich nun das Zeugnis meines Gewissens und das günstige Urtheil der verständigsten Leute sicher stell-

lte, so blieb ich unerschüttert, und that
hts anders, als daß ich ihre Ausschwei-
igen bedauerte. Ich war gewiß, daß
Wahrheit, wenn man sie mit würdi-
und friedlichen Waffen vertheidiget, ge-
einmal siegen muß, und daß alle irdi-
und fleischliche Nachstellungen sie zwar
reiten, aber nicht überwältigen können.

Als meine Gegner meine Lehre anzukla-
müde wurden, und von dieser Seite
langen zu können verzweifelten, mußten
einen andern Weg suchen. Denn sa-
, daß sie böse sey, heißt noch nicht über-
sen; und sie ohne Grunde verdammen,
es macht sie noch zu keiner schlechten
e. Hier wirken Machtstreiche und ge-
rische Worte allzu schwach, so oft
Gründe und Beweise fordert.

Wenigstens, sagten sie, war es doch
er die Klugheit, bedenkliche Lehrfragen,
welche das Volk sich nicht zu bekümmern
, der Welt vorzulegen; weil man da-
h wenigstens Mistrauen und ungleiche
eile gegen das Betragen der Religions-
eher veranlassen kann. Nicht Alles
man Allen sagen. — Hier haben
nun die von den sogenannten Klugen
brachte Ausstellung. Ich bekenne,

daß ich auf diese Weltweisheit und auf diese neue Art von Klugheit mich nicht verstehe. Die Wahrheit ist ein gemeinschaftliches Gut, welches jeden angeht, und ohne Unrecht niemals versteckt oder gefälschet werden kann. Noch weniger verstehe ich, wie man das Ansehen der Religionsvorsteher dadurch zweideutig und zweifelhaft machen könne, daß man desselben Grundfeste und Umfang dem Volke bekannt macht. Nur herrschsüchtige und gewaltsame Betrüger rechnen auf Unwissenheit und Täuschung, aber die rechtmäßige Gerichtsbarkeit wird durch die Wahrheit und Forschung befestiget. Eine Regierung, welche nicht erkannt seyn will, zeigt, daß sie nicht sicher, noch rechtmäßig sey; oder wenigstens zeigt sie ein Mistrauen auf sich selbst. Was wollen denn diejenigen sagen, welche sich so angelegen seyn lassen, alle die Religion betreffende Streitfragen vor dem Volke zu verstecken? Hat vielleicht die Religion etwas an sich, das die Untersuchung scheuet? oder — will man blos nur sagen, es gezieme sich, gewisse Streitpunkte geheim zu halten, weil sie gewissen Vorstehern der Kirche wenig Ehre machen? Man unterrichte nur das Volk in seinen Rechten und in seinen Pflichten, man bringe ihm von der Kirchenverfassung, von der Religion und vom Staate richtige Begriffe bey;

und

und alsdann überlasse man den falschen Religionen den Anschlag, auf die Volksunwissenheit zu rechnen. Die wahren Rechte des geistlichen Amtes sind allzu wohl gegründet; die angemaßten verdienen jene blinde Ehrfurcht nicht; und die, welche uns weltliche Fürsten verliehen haben, können ohne Beschämung untersucht werden. Wer von den erstern schweigen will, der handelt unrecht an der Religion. Wer von den andern schweigt, der täuscht sich selbst und andere. Wer von den dritten schweigt, ist ein Undankbarer. Aber in jeder Voraussetzung ist ein abergläubischer und von der Vernunft nicht geleiteter Gehorsam, von vielen Gefahren und Fallstricken umgeben. Cavete in obedientia fratres mei; sub ipsa enim potest latere fel Draconis sub specie mellis, lupus sub pelle ovina, sagte der h. Augustin *Serm. 7 ad fratres in Eremo.* Freilich wird neben einem solchen Stillschweigen die Stimme des Fleisches und Blutes sich desto mehr hören lassen, und das bedeutende Unding eines langen Besitzes wird es nur mit Schauder sehen, wie die Landesfürsten in ihre eigne Gerechtsame wieder eintreten, welcher die Unwissenheit sich manchmal angemaßet, manchmal auch zum Nachtheile der bürgerlichen Gesellschaft und guten Ordnung eine übel verstandene Fröm-

migkeit abgetreten hat. Freilich wird mancher sehen müssen, daß jene Priester, welche Stolz und Herrschsucht bis zu dem Stande bloßer Vollzieher herabgewürdiget hatte, wieder ihrer ursprünglichen Würde nach als ihre Brüder und Mitpriester angesehen werden. Wird man sich aber deswegen schämen müssen, jene Wahrheit zu bekennen, welche, (man wolle oder nicht) endlich doch siegen muß? Bonum est homini, ut eum veritas vincat volentem, quia malum est homini, ut eum veritas vincat invitum; nam ipsa vincat necesse est, sive negantem, sive confitentem. *S. Augustin epist.* 238 *ad Pascas c.* 5. *n.* 29.

Indessen aber, bis diese hochheilige Wahrheit endlich über die Unwissenheit und die Vorurtheile sieget, bis sie sich endlich sogar Menschen, die sie nicht sehen wollen, gleichsam zu erkennen giebt; wie viel Unheil, wie viel Unordnungen, Störungen und Empörungen werden da nicht aufrührische und verkehrte Leute, welche die einfältige Leichtglaubigkeit des Volkes zu misbrauchen gewohnt sind, erwecken können? Wenn wir in die Geschichte der Vorzeit nur ein paar Blicke werfen wollen, so werden wir sehen, daß die gewaltigsten und wüthendsten Kriege, die seltsamsten und wildesten Eingriffe, Wirkungen der Verblen-

blendung des Volkes gewesen sind. So oft ein herzhafter und aufgeklärter Seelenhirt sich wider den Strom zu setzen, für die alte Lehre und alte Kirchenverfassung eifert, und den Unternehmungen der Neuerung und des Irrthums Einhalt zu thun bedacht seyn wird; werden da unter dem Volke nicht Zweifel, Verlegenheiten und Bewegungen entstehen müssen, wenn er nicht mit Unterrichte, mit Ueberredung des Verstandes den Anfang macht? Wenn nun die Unterweisung in der Religion, und die Ausrottung der Misbräuche, die sie entstellen, ein Theil des Hirtenamtes ist, und wenn man diese Schuldigkeit nicht erfüllen kann, ohne die billigen Grenzen zwischen den beyden Mächten zu ihrer beiderseitigen Ehre der Welt zu erkennen zu geben; was wollen denn hernach jene Afterklugen, welche die Völker in einer tiefen Unwissenheit zu erhalten wünschten, um ich weiß nicht was für einen Gehorsam zu handhaben?

Man muß wohl von der Religion einen unvollkommenen und sehr verkehrten Begriff haben, wenn man meint, daß die Klugheit des Fleisches ihr etwas nutzen, und zu einer Stütze dienen könne. Wer hätte es übrigens auch jemals vorhersehen

können, daß gerade solche meine Anstalten, welche die mäßigsten, die sichersten, die nothwendigsten und klügsten, und gar keinem Zweifel ausgesetzt waren, zu einem Zankapfel, zum Stoffe des wider mich erregten unbestimmten Klaggeschrei es werden sollten? Ich gedenke gar nicht, mich in eine ausführliche Verantwortung in einer Sache einzulassen, welche ich für eine unnachläßliche Pflicht meines Amtes gehalten habe.

Wenn ich eure Andacht von allen den falschen und gefährlichen Uebungen, die sie nur in Aberglauben umsetzten, abzuziehen gesucht; wenn ich es für meine genaue Pflicht gehalten habe, an den Königen jene rechtmäßige und göttliche Gewalt, die ein jeder aufgeklärter Christ und getreuer Unterthan in ihnen erkennen muß, laut zu bekennen und zu verehren; wenn ich zu euerm geistlichen Besten mich manchmal genöthiget fand, die ursprüngliche mir von Gott durch die h. Weihe unmittelbar verliehene Gewalt geltend zu machen, um welche mich keine vergangene Fahrläßigkeit, kein Nichtgebrauch, jemals bringen konnte: so war dieses meiner Seits kein Eingriff, keine Unordnung: es war strenge Schuldigkeit und unnachsichtliche Pflicht meines Amtes. So war es denn aber auch meine genaue Pflicht, euch von den

nim-

unumstößlichen Gründen zu unterrichten, nach welchen ich zu Werke gieng. Hätte ich anders gehandelt, so würde ich eure Andacht, euern Glauben, in die gefährlichste und schrecklichste Versuchung geführet haben. Alles ist achtungswürdig in dem Geschäfte der Religion; und jede noch so heilige Verordnung wird zu einem Fallstricke, wo nicht Licht und Ueberweisung vorausgeschicket werden. Hatte ich vielleicht in der Hauptsache oder ja in den Mitteln sie zu erzielen mich ergreiffen oder vielleicht die Grenzen meiner bischöflichen Macht oder der christlichen Klugheit überschritten, als ich nebst dem goldenen Katechismus des Herrn Gourlin auch noch den kleinen meines ehrwürdigen Bruders des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Lyon *) zu dem Ende angenommen habe, damit die Kleinen schon von ihren ersten Jahren her in den Geist der Religion eingeleitet würden? — Oder da ich, um vom Kirchen-

*) In der nämlichen Zeit ward auch dieser kleine Katechismus von meinen ehrwürdigen Mitbrüdern, den berühmten Bischöfen von Kortona, von Chiusi und Pienza, und von Colle angenommen, und zu Prato, zu Pistoja und zu Florenz unter diesem Titel nachgedruckt; Catechismo per i Fanciulli ad uso delle città e Dioeceſi di Cortona, Chiuſi, Pienza, Piſtoja, Prato, e Colle. 1786.

dienste allen überflüssigen Prunk zu entfernen, und eurer Freygebigkeit gegen die Dürftigen — diese lebendigen Tempel des h. Geistes — die gehörige Richtung zu geben, euch den gelehrten Hirtenbrief von Salzburg, welchen unser gottseliger Landesfürst allen seinen untergebenen Bischöfen zugesandt hatte, mitgetheilet, und euch den billigen Gesinnungen dieses Fürsten und Erzbischofes beyzutreten ermuntert habe? Oder da ich euch ermahnte, daß ihr mit dem Worte Gottes alltäglich eure Seelen speisen, und mit der lebendigen Brunnenquelle, die nach dem Ausdruck Pius des VI. *) jedermann offen stehen muß, tränken sollet? — Oder da ich euch

in

*) Die Freygebigkeit des Landesfürsten setzte mich in den Stand, alle meine Pfarrer mit der kurzgefaßten Geschichte des alten Testaments von dem berühmten Hrn. Mesengui, und mit den moralischen Betrachtungen über das neue Testament, davon die welsche Auflage nächstens ganz fertig werden wird, zu versehen; und ich habe sie mit meinen Briefen vom 19. Horn 1785 und 6. Weinm. 1786 an sie begleitet. Ich habe den Trost erlebet, daß meine Diöcesansynode beyde diese vortrefliche Werke als eigen angenommen hat; und an den Früchten, welche das Christenvolk aus ihnen schöpfet, zeigt es sich sichtbarlich, wie sehr sie der Herr gesegnet hat.

in der Landessprache eine Sammlung von Gebetern, um euch in den Geist derselben einzuleiten, und jener Trockenheit und Zerstreuung zu wehren, welche dort unvermeidlich ist, wo man betet, was man nicht versteht, in die Hände geleget habe? Habe ich vielleicht in allen dem meine Amtsgewalt, oder ja die Regeln einer christlichen Mässigung überschritten? Die heiligen Bilder sind die Schule und die Bücher für die Einfältigen. Hätte ich es nun dulden sollen, daß dieses Buch geschlossen, verdeckt, und mithin unnütz bliebe; oder daß der schmutzige Eigennutz verwegner und gottloser Menschen sich mit eurer Leichtgläubigkeit länger spielte, und euch glauben machte, daß ein Vorhang, eine Decke, einem Bilde mehr Würde und Kraft verschaffte? Verdient wohl ein Bild unsere Verehrung mehr, oder können wir deßwegen einiges Vertrauen auf dasselbe setzen, weil es verdeckt ist? O man müßte wohl blind seyn, um in so einem Vertrauen den Aberglauben nicht zu bemerken, und närrisch müßte man seyn, um einer Unordnung nicht Einhalt zu thun, welche die Lehre der Kirche von der Bilderverehrung gänzlich zernichtete.

Auch die kirchlichen Tagzeiten sind eine besondere Schule für die Geistlichkeit. Die

Bestimmung des Breviers ist nicht allein, daß es das Herz mit dem Gebete nähre, sondern auch wohl, daß es durch biblische Vorlesungen, durch Unterweisungen der Väter, durch Tugendgeschichten der Helden der Kirche, den Geist aufkläre; und mithin ist alles daran gelegen, daß in demselben keine verderbliche Lehre, keine Unrichtigkeit, kein Fehler gefunden werde. Freilich hatten meine Vorfahrer das römische Brevier angenommen; allein da eine ernste Untersuchung, ein seither sich mehr verbreitetes Licht, und die neuen in dasselbe eingeschobenen Feste, die Fehler dieses Breviers aufgedeckt haben; hätte ich wohl gleichgültig und unempfindlich dabey verbleiben können?

Gott behüte mich, meine Geliebten, daß ich die höchsten Oberhirten der Kirche deswegen verhaßt zu machen suchte, weil sie an die so nothwendige Verbesserung des Breviers die Hand noch nicht geleget haben. Vielleicht hat die Schwierigkeit dieser Unternehmung, und die Menge der Sorgen, durch welche sie zerstreuet werden, Sie bisher von einer des Oberhauptes der Kirche so würdigen Arbeit abgehalten. Und es ist ja genugsam bekannt, daß die besten Päpste es thun zu können immer gewünschet

haben,

ben, und daß man dieses auch von dem
ohlbekannten Eifer des regierenden Pap-
s noch immer hoffet. Wenn nun aber
ie glücklichere Lage mir gestattet hat, in
ser wichtigen Arbeit einen Versuch zu ma-
en, hätte ich es wohl ohne Sünde un-
lassen können? Und wenn ich diesfalls
gelehrtesten Bischöfe nachgeahmet, fal-
e Legenden, irrige und aufrührerische
rundsätze, kleine Afterfeste, die sich für
Würde und Reinigkeit unserer heiligsten
eligion nicht schicken, ausgemustert und
für die sichersten Unterweisungen aus der
hlehre und den Vätern angewiesen; ha-
ich da vielleicht meinem Amte nicht ge-
g gethan, oder dem Besten des Christen-
lkes Nachtheil gebracht, oder endlich
eine bischöfliche Macht überschritten? Soll-
da die Beyspiele aller Jahrhunderte, die
ständigen Verordnungen der Koncilien,
ar des Trientischen, ja die Natur des
rchenregiments selbst, nicht genugsam für
ch sprechen? Bestehen vielleicht die Ge-
echen des sogenannten römischen Breviers
r in der Einbildung? Bin ich vielleicht
r erste, der sie bemerket, oder haben nicht
elmehr alle billige Kenner der Wahrheit,
e die eifrigsten Vertheidiger unserer hei-
sten Religion, insgemein darüber gekla-
t? Aber wenn nun diese Unordnungen

wirk-

wirklich da sind, wenn man nun eine Verbesserung schon seit so langer Zeit angesuchet hat; sollte es meinerseits ein Fehler seyn, daß ich sie verschaffet habe?

Ich will hier den scheinbaren Vernunftschluß nicht bergen, womit dießfalls übelgesinnte oder schlecht unterrichtete Personen das an sich so gelehrige Volk irre zu machen, und zu täuschen pflegen. Wenn dergleichen an sich billige Verbesserungen zu veranstalten sind, sagen sie, so haben sie doch nie anders geschehen sollen, als unter päpstlichem Ansehen. Die von der Kirche allgemein angenommenen Religionsgebräuche muß man ohne Einwilligung der Kirche selbst nicht ändern.

Wohl ein seltsamer und unglaublicher Widersinn! so wird man denn die Kirchengebote ohne Erlaubniß der Kirche nicht halten dürfen? So wird denn die Beobachtung ihrer Gesetze, zu deren Handhabung doch das Papstthum gestiftet worden ist, so viel heissen, als Verletzung der päpstlichen Rechte? Die vom Papste Paul III. gewählten Kardinäle und Prälaten, um die auf den trientischen Kirchenrathe abzustellenden Misbräuche voraus zu bemerken, haben diesfalls ganz anders gedacht.

Alius

lius abusus magnus, das sind ihre Worte, minime tolerandus, quo universus populus ristianus scandalizatur, est ex impedimentis, iae inferuntur Episcopis in gubernatione sua- m ovium etc. — — — Ich frage, wenn e alten Kanones wirklich Verordnungen r Kirche sind, seit wann es sie zu halten ünde geworden sey? Ist der Primat da- m gestiftet worden, daß er ihre Haltung andhabe, und ihre Vernachlässigung hin- re; seit wann ist es zur Sünde gewor- n, sie nur mit vorläufiger Erlaubniß des rimas zu vernachlässigen? Hier öffnet ch der schreckliche Abgrund von Blind- it und Widersinn, darein sich jene herrsch- chtige und unwissende Geister stürzen, elche keck genug sind, sich über die Re- ierer der Kirche zu Richtern aufzuwerfen, nd welche uns nicht an die reinen Quel- n der Erblehre, und der Kirchengesetze, ndern an die falschen und weltlichen Be- riffe ihrer geträumten Alleinherrschaft hin- eisen.

Uebrigens hat es seine ganze Richtig- it, daß allgemein angenommene Reli- ionsgebräuche nicht anders als unter dem nsehen der allgemeinen Kirche, oder we- igstens ihres Primas abgeändert werden llen. Man lasse diesen Satz gelten, wie- ohl er einer genaueren Bestimmung nö-

thig

thig hätte. Was verstehen denn diese Leute unter Religionsgebräuchen? Sind vielleicht die Unrichtigkeiten, und die Irrthümer, die man in dem Brevier antrift, auch solche Gebräuche? und vertilget man Kirchengebräuche, wenn man solche Irrthümer vertilgt? Sind vielleicht die Misbräuche und Betrügereien, die das minder aufgeklärte Volk zu abergläubischen und sinnlichen Andachten verleiten, auch Religionsgebräuche? Sind es die vielfachen Erfindnugen von Ablässen *), von Privilegien, von erdichteten Mirakeln, und untergeschobenen

*) Um das Christenvolk in dem so wichtigen Stücke vom Ablasse zu unterrichten, habe ich den Abdruck des Trattato storico-dogmatico-critico delle indulgenze in Prato veranstaltet, und dieses gelehrte Werk mit einem Schreiben vom 20. März 1786 meinen Landdechanten zugefertiget. Es ist bereits eben in Prato eine zweyte Auflage davon geschehen. Auch hat mein würdigster Mitbruder der hochwürdigste Herr Bischof zu Colle in der so wichtigen Lehre von Ablässen sein Volk zu unterrichten nicht unterlassen, da er ein wunderschönes Werkchen unter diesem Titel ans Licht gestellet hat. Catechismo fulle indulgenze secondo la vera dottrina della Chiesa proposto dal Vescovo di Colle ai suoi Parrochi per servirsen e d'istruzione ai suoi popoli. Bolle 1787.

enen Reliquien, und bringt derjenige heili-
e Gebräuche ab, welcher solchen Unord-
ungen und ihren eigennützigen Verkündi-
ern ein Ziel setzt?

Da haben wir den hohen Begriff, welchen sich von Religionsgebräuchen solche eute einbilden. Und diese Thoren merken s nicht, daß sie der Kirche alle Sünden nd Unordnungen ihrer ungezognen Kinder Schuld geben, wenn sie Misbräuche mit Religionsbräuchen, Unordnungen, die sie ißbilliget und beweinet, mit Ceremonien nd Satzungen, die sie empfiehlt, vermen-en. Aber, sagen sie: was schaden in der Hauptsache dergleichen fromme Aeusserlich-eiten, und unüberlegte Andachten? Es ist wahr, sie bilden einen Aufgeklärten Chri-ten nicht aus; aber unterhalten sie nicht noch die Andacht des Pöbels? Eine solche Frage pfleget man an uns zu stellen; eine wahrlich seltsame, und für einen Menschen, der Glauben und Vernunft hat, unläug-liche Frage: Was schaden dergleichen from-me Aeusserlichkeiten? Sie schaden soviel, als in der so wichtigen Sache der Religion, Lüge, Betrug und Täuschung, schaden. Ist das nicht genug?

Las-

Lasset uns auf die h. Gebräuche noch ein wenig zurückblicken, und nachsuchen, was die allgemeinen Kirchengebräuche sind. Dann suche man auch nach, was mit derley allgemeinen Gebräuchen in meinen Kirchensprengel für Abänderungen geschehen sind. Und was das erste betrifft: wissen es denn auch diese Tadler, was Kirchengebräuche sagen wollen, und was zur Verschiedenheit oder Veränderung derselben erfordert werde? Hier soll der so weise Kardinal Bona, dessen Gottseligkeit und Gelehrsamkeit über alles Lob ist, für mich reden. Quod autem aliqui, schreibt er, omittant Psalmum ante confessionem etc.

Mithin zieht das etwas kürzere öffentliche Sündenbekenntniße, die unter einem Gebete, und zwar mit verschiedenen Worten auf einmal verrichtete Opferung des Brodes und Weines, die Verschiedenheit der Evangelien und Episteln, die Haltung anderer Feste mit Uebergehung derjenigen, die im römischen Kalender stehen; alles dieses zieht noch keine Verschiedenheit noch Veränderung des Kirchengebrauches nach sich. Und meine Verordnungen — daß man die wider den Gebrauch der ersten Jahrhunderte so ungeschickt vermehrten Altäre, welche nur die sehr unanständige Mehrheit

heit der Messe zu unterhalten taugen, und ohne zum Vortheile des Volkes etwas beyzutragen, nur die Eilfertigkeit der Meßleser zu befördern, wieder wegschaffe — sollen dieselbe nach sich gezogen haben? Ich sollte dadurch Kirchengebräuche verändert haben, weil ich mir Mühe gegeben habe, alle Priester zureichend zu versorgen, damit so der ärgerlichen Noth, vom Messelesen leben zu müssen, als der gewöhnlichen Quelle des schmutzigen Gewinnes, der Beschimpfung des Volkes, und des Gottesraubes gesteuert würde? Ich sollte sie verändert haben, weil ich die Priester ermahnet habe, daß sie das Meßopfer mit Ehrbarkeit und Sittsamkeit, besonders aber mit einer so gemäßigten Stimme verrichten, daß dadurch bey den Umstehenden derjenige Eifer und die Aufmerksamkeit genugsam unterhalten werde, womit sie in den Geist der Meßgebeter, welchen sie, wenn sie den Priester nicht hören, nie erreichen werden, eindringen mögen; kurz, daß sie die h. Messe nimmt dem Kanon in demjenigen Stimme ablesen, welcher in den glücklichsten und eifrigsten Zeiten gebräuchlich war, und gar im trientischen Kirchenrathe nicht gebilliget worden ist? Ueber diese meine zu allzu nothwendig gewordene Maßnehmungen, die doch allein zu einem so entsetz-

lichen Lärmen den Grund gegeben haben sollen, fordere ich alle die losen Tadler auf, daß sie mir beweisen: wie ich da allgemeine Kirchengebräuche abgeändert habe? da doch hieran alle aufgeklärte Männer, alle unpartheiische Christen nur eben so viele Kluge und kanonische Mittel ersehen haben, um die alten Kirchengebräuche und unverjährlichen Vorschriften besser zu beobachten?

Versteht man aber unter den allgemeinen Kirchengebräuchen die uralten bey den Sakramenten üblichen Ceremonien, oder das wesentliche des Meßamtes, und alles was seit den erstern Jahrhunderten allgemein angenommen worden war; so gestehe ich, daß diesfalls eine eigenmächtige Veränderung sündlich wäre; und so wäre es z. B. Sünde, wenn ein lateinischer Priester gesäuertes Brod konsecrirte, die Exorzismen bey der Taufe, oder einige Gebeter des Kanons wegliesse ꝛc. Aber derjenige müßte auch äußerst ungerecht seyn, der glauben machen wollte, daß ich jemals so etwas verändert hätte. Als ein redlicher Verehrer des weisen Alterthums werde ich mir allezeit eine Pflicht daraus machen, die theuren Reste jener goldenen Zeiten unversehrt zu bewahren.

Was

Was hernach die Ceremonien betrift (setzt der schon angeführte sehr fromme Kardinal L. 1. c. 6. n. 2. hinzu) und die Weise, wie solche Dinge verrichtet werden, wie auch die Worte, mit welchen die Gebeter abgefaßt sind, die Ordnung der Ceremonien sammt allen übrigen minder wichtigen Umständen; alles dieses wird in den verschiedenen Kirchen verschieden gehalten; weil diese Dinge nicht von Aposteln, noch von den apostolischen Männern vorgeschrieben sind, daß sie auf immer, und unveränderlich gelten sollten. Und deswegen, sagt er, trift man auch diesfalls manchen Unterschied, manche Veränderung an, ohne daß dieses die Einigkeit brechen, oder einiger Maßen die Christen ärgern sollte. Nullo exstante de his Christi, vel Apostolorum praecepto etc.

Das ganze Hauptstück müßte ich hier abschreiben, um alles vorzutragen, was dieser ehrwürdige Schriftsteller diesfalls wichtiges lehret. Mir genüget es alle diejenigen, die sich hierin ausführlich aufklären wollen, an sein Buch gewiesen zu haben. Aber umgehen kann ich die Gränzlinie nicht, mit welcher er gedachte Freyheit der Bischöfe umzieht, damit sie nicht in Leichtfertigkeit ausarte. Wenn nur ein

Bischof eignen Erfindungen nicht zu viel trauet; die Gebräuche und das Ansehen der alten Väter nicht verachtet; nichts von dem, das dem Ernste und der Majestät des Religionsdienstes zuwider wäre, einführet; endlich die uralten von den heiligen Vätern einst gutgeheissen und geübten Gebräuche so viel möglich wieder einzuführen sucht: wenn ein Bischof alles dieses beobachtet, so ist er nicht zu tadeln, da er in der Kirchenordnung einige Veränderung nöthig findet, und trift. Ob ich in den allzu wenigen von mir getroffenen Verbesserungen von diesen Regeln jemals abgegangen bin, darüber sollen alle bescheidene und ehrbare Personen Richter seyn; ja ich biete diesfalls meinen erklärtesten Feinden und Tadlern Trotz. Dies sind Grundsätze, mit welchen die Beyspiele aller auch der ansehnlichsten Kirchen zusammen stimmet; und wir haben Provinzialsynoden, welche solche Verbesserungen einem jeden Bischofe für seinen Sprengel zur Pflicht gemacht haben. Ich begnüge mich nur eine in einer Sache, die ohnedem keinem Zweifel unterliegt, hier anzuführen. Die zu Paris im Jahr 1528 gehaltene Provinzialsynode von Sens. Decret. mor. c. 25.

Den Grund hievon hatte schon vor so viel hundert Jahren der h. Blutzeuge

Cyprian

Cyprian in Worten angegeben, welche der
). Augustin anführet und lobet. Cyprianus
Ep. 55. ad Anton. August. Ep. 93. n. 41.

Was hat wohl jemals solchen unumstößlichen Grundsätzen widerstrebendes der prophetische Beschnarcher meiner Synode meiner Seits entdecket? Dieser so unwissende als unhöfliche Schriftsteller hat sich für berechtiget gehalten, über die Lehre und die Regierung zwoer ganzer Diöcesen Gericht zu halten, und richterlich zu sprechen. Ein Privatmann und ein Fremdling, der nur gewisse Gassengespräche nachbetet, ohne die Natur der kirchlichen Verfassung zu kennen, ohne, was in einer ausländischen Diöces gebessert oder unternommen wird, bestimmt zu wissen, ohne die Rechte und Gewohnheiten, die Bedürfnisse und Mängel, die Unordnungen und Gegenmittel entfernter Länder einzusehen, gleichwohl zu einem Bischofe, und zwar von einer Synode redet — redet von einem Bischofe und von einer Synode, welche das gnädigste Zeugniß des eignen gottseligsten Landesfürsten vor sich haben: ein solcher Mensch hätte freilich nichts anders verdient, als übersehen und verachtet zu werden. Allein einfältige und unwissende Christen, welche durch das stäte Geschrei und Gemurmel die-

dieser widerwärtigen Ohrenbläser die noch so nothwendigen Anstalten zu verurtheilen verleitet werden könnten, diese verdienen gewiß Mitleiden, freundschaftliche Nachsicht, und Unterricht. Nach der Kirchenzucht ist es zur Verdammung einer Diöcesanverwaltung nicht genug zu sagen, daß anderswo etwas anders gehalten werde; sondern man muß beweisen, daß, was da verordnet ist, der Kirchenlehre, und den Satzungen allgemeiner Kirchenräthe zuwider laufe. Es ist die größte Thorheit, nach eignen Sitten und Geschmack jeden andern zu beurtheilen, und von ihm zu verlangen, daß er nach unsern eigensinnigen Einfällen seinen Gang einrichte. Doch wird diese Thorheit zu einer unerträglichen Vermessenheit, wenn du anderer Menschen Betragen bloß darum verdammest und lästerst, weil es dich verdrüßt, daß er nicht so thut wie man in deinem Vaterlande thut. Das sind doch verwegene und leichtsinnige Köpfe, welche, obschon ihre Geschichtskunde nicht über ein Jahrhundert hinauf, und ihr Briefwechsel nicht über die Stadtmauren ihres Aufenthalts sich erstreckte, sich dennoch nicht schämen, aus ihren so beengten Gesichtskreise über die heiligsten und wichtigsten Handlungen, welche Gelehrsamkeit, Menschenkenntniß, gesunde Vernunft

und

ind Uneigennützigkeit erfordern, zu sprechen
ind richterlich zu entscheiden. Es sind Gei-
ter, zu welchen man gar wohl mit dem
o gelehrten als frommen Mabillon sagen
önnte: Mirum est quantum sibi tribuerint in
ervertenda venerabili antiquitate etc. *Musae-
m Italicum Tom. II. Com. in Ord. Rom. art. 21.*

Solltet ihr wohl, meine Geliebte, so
nvorsichtig seyn, und den trüglichen Stim-
nen dieser Störer der Gesellschaft und der
riedliebenden Religion Glauben beimessen?
Wird es vielleicht einen ungemeinen Scharf-
inn brauchen, um ihnen in ihrem Betra-
gen Erbitterung, Schadenfreude, Haß
ind Unwissenheit abzumerken? Wird man
ielleicht von Leuten sagen können, daß sie
en Frieden, die Einigkeit, und die Kirche
ieben, wenn sie die allgemeinen Rechte des
Glaubens mit dem, was in Ansehung der
Zucht hie und da recht ist, vermischen?
wenn sie den ordentlichen und kanonischen
Weg einer brüderlichen Ermahnung verlas-
en, dagegen aber Aufruhr, Empörung
und Christentrennung befördern?

Euch, meine würdigen Mithirten, geht
der mir vertraute Kirchsprengel auch an;
und wie ihr die Arbeiten mit mir theilet,
ollet ihr auch der Ehre und des Verdien-

stes Mitgenossen seyn. Ich bin nur Bischof, um euer Leiter und Mitarbeiter zu seyn; und ihr seyd nur Hirten, um in den einzelnen Theilen der mir vom obersten Hirten ganz anvertrauten Diöces insbesondre zu wachen. Dieß sind unsere Pflichten, dieß ist der Endzweck unsers Hirtenamtes. Mein Herz hat sich aus lauterer Liebe euch ganz geoffenbaret, und meine innigsten Gesinnungen habe ich euch entdekket. Wie! sollte ich denn von eurer Seite nicht ein gleiches wissen? Mir fällt es so wenig ein, mich von eurer Seite einiger Verstellung, geheimer Abneigung und Unzufriedenheit zu versehen, daß ich vielmehr nur liebenswürdige Einfalt und unschuldige Offenheit, diese allzu ehrwürdigen und nothwendigen Züge eines christlichen Hirten, mir verspreche. Wo ist wohl eine annehmlichere und lieblichere Tugend zu sehen, als wo zwischen dem ersten Hirten und seinen Mithirten im Denken und im Thun nur ein Sinn ist? Wie wird aber diese liebenswürdige Einigkeit ohne das freundliche Vertrauen zu hoffen seyn, aus welchem man sich seine Gesinnungen wechselseitig mitzutheilen pflegt?

Vor aller Welt rufe ich euch als meine Zeugen auf. Habet ihr mich jemals zurückhal-

haltend, unzugänglich, hart, unbehandel-
am gefunden? Ach! wenn meiner Fehler
och so viele sind, wie ich es nur allzu bil-
ig besorgen muß, so bürdet mir wenigstens
on einer so empfindlichen Seite nichts auf,
nd lasset mir in einem Stücke, das sich
nit meiner Gemüthsart, mit meiner Erzie-
ung, mit meinem Herzen so natürlich ver-
ält, Gerechtigkeit widerfahren. Ich bin
uer, und ihr seyd mein. Lasset uns ein-
nal die Widersacher entwaffnen, welche
nter euch Misverständnisse und Zwietracht
loß zu dem Ende ausgestreuet haben, um
ure Gemüther von mir abzuwenden. Was
abet ihr denn aus der leidigen Kirchentren-
ung, darein jemand aus euch durch die
eindlichen Nachstellungen mitverwickelt wor-
en ist, für Früchte eingeärndtet? Was
onst, als Gewissensbisse und Beschämung.
Ich beschwöre euch, liebe Brüder, seyd
ohl auf eurer Hut wider die Arglist dieser
eute. Wenn euch jemand zur Uneinigkeit
nd zu Zänkereien anlocket, oder euch eine
ndere Lehre prediget, der ist von Gott
icht gesandt. Diese sind Verführer, wel-
he nicht dem Herrn Jesus dienen, sondern
rem Eigennutze, ihrer Ruhmsucht, ihrem
Bauche. Ihre süssen Worte und ihre
Segenspräche sind die Merkmale ihrer Heu-
elei und ihrer Leidenschaft. Rogo autem

vos Fratres, ut observetis eos etc. *I. ad Tim.* c. 1.

Eure Wachsamkeit muß meistens dahin gehen, damit alle Spuren der vergangenen Unordnungen verwischt und vertilget werden. Hat vielleicht einer, der sich gelehrig und willig anstellte, innerlich aber mir abgeneigt war, meine Heerde abzuleiten gesucht, sich von dem eigenen Hirten getrennt, an unrechtmäßige und fremde Hirten aber sich gehängt; o so wünsche ich, daß er diese Trennung als die größte Sünde, die man wider die Kirchenregierung begehen mag, anerkenne. Eine Kirche, sagte der h. Cyprian, ist nichts anders, als ein seinem Hirten und seinem Haupte anhängendes Volk. Da der Bischof die Sprache des Glaubens und der Liebe führet, so ist er in der Kirche, und die Kirche in ihm; und wer sich immer vom Bischofe scheidet, der scheidet sich von der Kirche auch. Scire debes, Episcopum etc. Es war also nicht Religionseifer, sondern es war ein verführter, unbändiger Schwindelgeist; es war die lezte Anstrengung der Lästersucht, als man eingebildeter Eingriffe und geträumter Unordnungen wegen sich Recht zu verschaffen gewaget hat. Ich weiß, daß der allgemeine Ruf den Ursprung

rung solcher trennsüchtigen Aufwieglun-
en in den Verhetzungen gesetzet hat, wel-
e Ausländer von ferne angezettelt haben.
ch weiß, daß man sich angeboten habe,
ie feindseligen Menschen, welche sich ge-
eim eingeschlichen hatten, um Unkraut
uszusäen, namhaft zu machen. Allein in-
em ich zu den allzu verhaßten Fußstapfen
ines Mannes, welchen ich redlich verehre,
nd von Herzen liebe, die Augen zuschliesse,
ill ich hier nichts anders thun, als euch,
eine Mithirten, wiederholt fragen: ob es
enn nicht Pflicht einer aufgeklärten Gott-
ligkeit gewesen ist, so schändlichen Neu-
ereyen Einhalt zu thun?

Es ist wohl Zeit, daß ich endlich an
uch mich wende, ihr getreuen Diener des
Heiligthums, die ihr mit so großem Eifer,
vie so viele unüberwindliche Thürme, euch
or das Haus Gottes gesetzet habt. In
er Zeit, da etliche sich irre machen ließen,
a eine aufgewiegelte und unruhige Menge
uch Furcht einzujagen suchte, habet ihr mit
urer Standhaftigkeit bewiesen, daß ein
echtschaffener und standhafter Geist uner-
schütterlich ist. Eure Bemühungen, eure
Sorgfalt, eure Liebe werden allezeit der
lieblichste Stoff des Trostes und der Freu-
de für alle die guten Seelen seyn, welche

für

für die Aufnahme der katholischen Religion Gefühl haben. Hielten meine hirtliche Sorgen für eine weitläuftige Diöces, hielten verschiedene bischöfliche Obliegenheiten mich nicht öfters von euch entfernt, wie oft würde ich nicht selbst Augenzeuge, und Mitgenosse der guten Früchte seyn, die euer Eifer hervorbringt! Doch wenn ich auch dem Leibe nach abwesend bin, so seyd nur versichert, daß ich dem Geiste nach gegenwärtig sey, und euch stets in meinem Herzen heruntrage. So oft ich an euch, so oft ich an die ansehnliche Zahl jener erleuchteten Pfarrer denke, welche in meinem theuren Weingarten mit so vielem Fleiße arbeiten, so empfinde ich fast die Last meines Bischofthums und alle dessen Bitterkeiten nicht. Und sollte ich wohl zweifeln, daß alles wohl hinausgeführet werden wird, nachdem der Herr mir eine so große Zahl eifervoller Arbeiter zugesellet hat? Ja sollte es hernach jemanden wundern, wenn sogar mitten unter den gewaltigsten und wüthendsten Anfällen des höllischen Feindes Gott auf meine liebe Diöces seine Barmherzigkeit so sichtbarlich ergießt? Meine Diöces von Pistoja schaffet mir den grösten Trost; und von euch, meine vielgeliebten Kinder aus Prato! hoffe ich ein gleiches. Der unzweydeutigste und herzhafteste Eifer vieler

ler eurer Mitbrüder stellet mich in meiner gegründeten Hoffnung sicher.

Aber, o du mein Gott! an dem allen genüget es mir noch nicht. Unter einem so frommen, so aufgeklärten Landesfürsten, unter einem Fürsten, der es sich so sehr angelegen seyn läßt, die von der Unwissenheit und vom Aberglauben ausgebrüteten Mißbräuche, welche die schöne Gestalt der Kirche beflecken, auszurotten; unter einem Fürsten, welchen du uns aus Uebermaße seiner Barmherzigkeit geschenket hast: da hoffe ich, bald möchte ich sagen, da will ich, noch etwas mehr. Lasset uns, meine allerliebsten Brüder und Kinder! solche göttliche Wohlthaten benutzen, und den gottseligsten Aussichten unsers liebenswürdigsten Landesherrn beytreten. Lasset uns der Religion mit einer weisen, und aufgeklärten Liebe anhangen, und wider alle Nachstellungen der Verführer fest halten. Lasset uns, so oft wir getröstet werden, dankbar, in den Verfolgungen aber, weil wir, wie wir wissen, uns von Gott verheißen worden sind, vertraulich und herzhaft seyn. Vor allen lasset uns die Unterthänigkeit gegen den Landesfürsten, den Gehorsam gegen die Kirche, die brüderliche Einigkeit, die Liebe, den Frieden, und

die Sanftmuth gegen jedermann unverſehrt erhalten.

Hütet euch meine allerliebſten Brüder! ich kann euch dieſes nie genugſam wiederholen; hütet euch vor der Lehre der Phariſäer und Sadducäer des neuen Geſetzes. Matth. 6, 11. Hütet euch vor Leuten, welche unter dem Scheine der Andacht, und in geheimen Geſprächen, euch von den rechtmäßigen Hirten abzulocken, und in ihre Netze aus Nebenabſicht ziehen wollen. Marci 12, 38. ꝛc.

Haltet euch an dasjenige, was in Anſehung des Glaubens ſowol als der Vorſchriften des chriſtlichen Lebens, wie auch in Anſehung des äußerlichen Religionsdienſtes, euch von mir, es ſey mündlich oder ſchriftlich, gelehret worden iſt. Fratres state et tenete traditiones, quas didiciſtis, ſive per ſermonem, ſive per epiſtolam noſtram. Ipſe autem Dominus noſter Jeſus Chriſtus, et Deus, et Pater noſter, qui dilexit nos, et dedit conſolationem aeternam, et ſpem bonam in gratia, exhortetur corda veſtra, et confirmet in omni opere et ſermone bono. *II. Theſſal. c. 2, 14.*

Gegeben zu Piſtoja aus dem biſchöflichen Pallaſte den 5. Weinm. 1787.

Scipio Biſchof zu Piſtoja und Prato.

Karl Mengoni,
Secretär.

III. Nach-

III.

Aus Amerika. Auszug aus einem Briefe aus Pensylvanien. „Es ist ihnen bekannt, daß bei der neuen Einrichtung der amerikanischen Freistaten, da man allgemeine Religionsfreiheit und Uebung gestatten wollte, auch unter andern ein Gesetz entworfen würde, nach welchem einem jeden Menschen, der an Gott glaubte, alle bürgerliche Rechte und selbst der Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern in den amerikanischen Freistaten verstattet werden sollte. Es machte aber dieser Vorschlag einiges Aufsehen; und man las in einem öffentlichen Zeitungsblatte einige Erinnerungen dagegen, wobei besonders geäussert wurde, daß man in Zukunft, nach dem vorgeschlagenen Gesetze, vielleicht Juden und Türken in öffentlichen Aemtern sehen würde. Dadurch wurde man bewogen, diesem Gesetze noch folgende Einschränkung zu geben: daß nur diejenigen, welche an Gott glaubten und die heilige Schrift alten und neuen Testaments für eine wahrhaftig göttliche Offenbarung hielten, die bürgerlichen Rechte und öffentlichen Aemter erhalten sollten. — — „Die evangelischlutherischen Lehrer in un-

„serm

„serm State haben aus verschiedenen Journa„len und theologischen Schriften, die in „Teutschland herausgekommen sind, wahr„genommen, daß manche Theologen auf Uni„versitäten ganz von der eigentlichen evange„lischlutherischen Lehre abgehen. Dadurch „sind sie veranlasset worden, sich untereinan„der zu verbinden, bei der reinen evange„lischlutherischen Lehre vest zu halten, „und keinen Candidaten, der ein Neolo„ge sey, ins Predigtamt aufzunehmen ꝛc."

Aus London. Die Anzahl der teutschen lutherischen Kirchen in der hiesigen Stadt hat sich auf einmal vermindert; da die teutsche St. Johanniskirche auf Ludgate-Hill geschlossen worden. Diese Kirche entstund 1770 durch die unseligen Streitigkeiten, die sich damals in der zur Dreieinigkeits- oder Hamburgerkirche in Trinity Lane gehörigen Gemeinde hervorthaten. Sie wurde eigentlich für Herrn Doctor Wendeborn erbaut, wie er selbst in seinen Briefen über Großbritannien anzeigt. Da nun Herr Wendeborn in diesem Jahre sein Amt an dieser lutherischen Gemeinde niedergelegt hat, und allhier für sich leben will; auch die St. Johanniskirche an eine Gemeinde der Dissenters verkauft worden ist: so hat der lutherische Gottesdienst in derselben nun ein Ende.

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte.

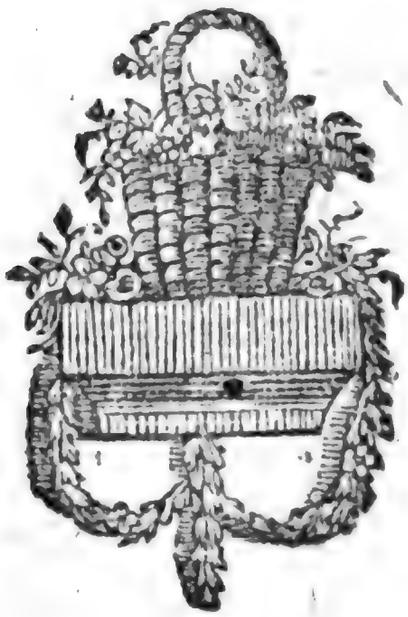

Zweyten Bandes funfzehntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1791.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Sr. k. k. Majestät, Leopolds II. Decret, die die Religionsfreiheit der Protestanten in Ungarn betreffend, S. 859.

II.

Kurze Nachricht von der Antwort des Pabsts an die Herren Kurfürsten und Erzbischöfe zu Mainz, Trier, Cölln und Salzburg, die päbstlichen Nunciaturen in Teutschland betr. S. 866.

III.

Inhalt.

III.

Nachrichten von einigen verstorbenen verdienten Lehrern der evangel. Brüdergemeinden, S. 869.

IV.

Etwas von dem kirchlichen Zustande der kaiserlichen freien Reichsstadt Windsheim, S. 877.

V.

Register über den zweiten Band.

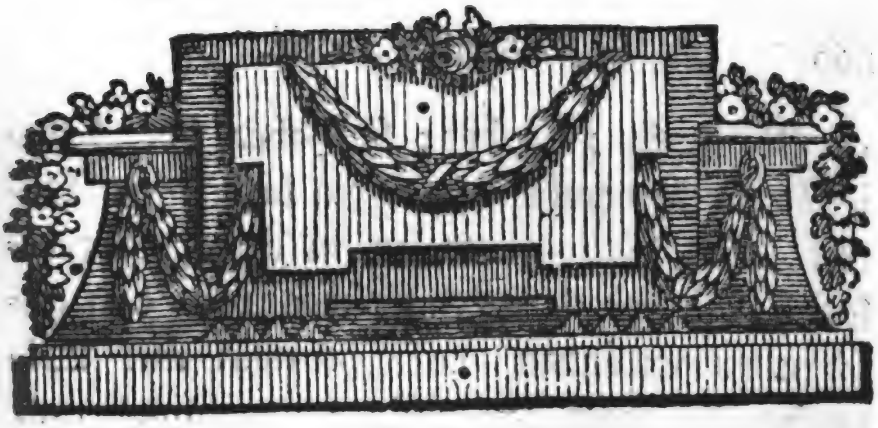

I.

Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät Leopolds II.

Decret,

die Religionsfreiheit der Proteſtanten in Ungarn betreffend.

Da die Stände des Königreichs Ungarn und die aus ihrem Mittel niedergeſezten Deputationen ſich auf dem Reichstage in Betreff der Religion nicht vereinigen konnten, und man ſowol von katholiſcher als evangeliſcher Seite den Monarchen bat, hierüber

ein Normativ zu geben; so haben Se. Majestät im November 1790. ein besonderes Decret, das Religionswesen in Ungarn betreffend, ergehen lassen, welches von den gesammten Ständen, anfangs zwar mit Widerspruch einiger Bischöffe, angenommen und den ungarischen Reichsgesetzen einverleibet wurde. Dieses merkwürdige Decret enthält 17 Paragraphen, deren wesentlichen Inhalt wir mittheilen.

1) Das Religionswesen wird in denjenigen Zustand gesezt, den es in den Jahren 1608. und 1647. durch den Wiener und Linzer Friedensschluß gesetzlich erhalten hat; so daß allenachherige denselben zuwider laufende Verordnungen ungültig sind, und die freie Religionsübung, Kirchen, Thürme, Glocken, Schulen, Kirchhöfe allen drei Religionsgenossen, den Katholischen, Evangelischlutherischen und Reformirten auf den Königl. und adelichen Gütern, in Freystädten und kleinern Städten und Dörfern innerhalb des Königreichs Ungarn, allgemein gestattet wird. Zu diesem Ende wird

2) der bisherige Unterschied zwischen Privat- und öffentlicher Religionsübung gänzlich aufgehoben, und den Evangelischen ist erlaubt, auf den bisherigen Filial-Orthschaften,

ten, und wo sie es sonst nöthig finden, Kirchen mit oder ohne Thürme zu bauen, Seelsorger anzustellen, Pfarrhöfe und Schulen einzurichten, mit der Vorsicht jedoch, daß zur Erhaltung des gemeinen Mannes vorher die Anzahl der Familien und die Vermögenskräfte der Beysteurenden durch eine gemischte Deputation untersucht werde. Im übrigen ist der Grundherr verbunden, die für die Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude nöthigen Grundstücke herzugeben. In Folge dessen dürfen

3) die Evangelischen nicht mehr angehalten und gezwungen werden, den Prozessionen und dem Meßopfer der Katholicken unter irgend einem Vorwand beizuwohnen.

4) Die Evangelischen von beiderlei Confessionen stehen in allem, was das Religionswesen betrift, allein unter Vorstehern ihrer Religion. Ferner ist

5) den Evangelischen gestattet, auf ihren schon vorhandenen Schulen und Gymnasien Lehrer, Professoren, Rectoren anzustellen, ihre Anzahl zu mehren und zu mindern, und auch höhere Schulen, nach eingeholter Königl. Beistimmung zu errichten. Die Studiren-

den

den dürfen ohne Hinderniß auswärtige Universitäten besuchen, auch können die symbolischen und andere theologische Schriften im Lande gedruckt werden.

6) An die katholische Geistlichkeit haben die Evangelischen keine Stolgebühren mehr zu entrichten.

7) Die evangelischen Geistlichen von beiderley Confession können ihre Glaubensgenossen in Spitälern und Gefängnissen frei besuchen, und dieselben vorbereiten.

8) Oeffentliche Aemter, größere oder kleinere, sollen an die verdientesten und geschicktesten Männer, ohne Religionsunterschied vergeben werden.

9) Beim Eidschwur der Evangelischen ist die Clausel: Allerseligste Jungfrau, Heilige und Auserwählte, auszulassen.

10) Die Stiftungen der Evangelischen für Kirchen, ihre Diener und Lehrer, für Kranken- Waisen- und Armenhäuser und dergl. sollen in ihren Händen und unter ihrer Administration stehen; diejenigen Stiftungen aber, welche ihnen unter der vorigen Regierung widerrechtlich genommen wurden, sind sogleich zurück zu stellen.

11) In

11) In Ehesachen stehen die Evangelischen unter ihren Consistorien.

12) Die Kirchen, Schulen, Pfarrhöfe und Stiftungen der Evangelischen sind ihr unwandelbares Eigenthum, das ihnen auf keine Art genommen werden kann und darf.

13) Da die ächte christliche Duldung allen Zwang ausschließt, so hat wider diejenigen, welche von einer Religion zur andern übertreten wollen, keine Fiscal-Action ex capite criminis Apostasiae mehr Statt *).

14)

*) Dieser 13te Punct fand bei einigen katholischen Ständen, besonders den Erz- und Bischöfen vielen Widerspruch und Schwierigkeiten, und ist daher auf folgende Art abgeändert worden: „Da der Uebertritt von „der katholischen Religion zu einer der, in „dem Sinne der Friedensschlüsse aufgenommenen evangelischen Religionen, den Grundsätzen der Katholischen zuwider ist: so sollen, damit derselbe nicht unüberlegt geschehe, dergleichen vorkommende Fälle Sr. Maj. vorgetragen werden; überdieß wird unter strenger Strafe hinzugefügt, daß sich Niemand anmaßen soll, einen Katholischen zur Annahme des evangelischen Glaubens-

„bekennt-

14) Alle diese Gerechtsame der Evangelischen haben in dem Königreiche Ungarn ihre Kraft; nicht aber in Dalmatien, Croatien und Slavonien, welche Reiche ihre alten Rechte behalten, nach welchen die Evangelischen keinen Besitzstand haben können. Jedoch können die Protestanten, des Handels und der Fabriken wegen, sich dort ansässig machen, aber ohne liegende Gründe zu erwerben.

15) Die Kinder aus gemischten Ehen werden in der Religion des Vaters erzogen, wenn er katholisch ist; ist aber nur die Mutter katholisch, so können nur die männlichen Nachkommen der Religion des Vaters folgen.

16) Bey gemischten Ehen stehen die Ehesachen unter der katholischen Geistlichkeit.

17) An

„bekenntnisses auf irgend eine Art anzuhal„ten.“ Diese neue Einschränkung scheint zwar allerdings bedenklich zu seyn, und könnte vielleicht zu manchen neuen Bedrückungen der Protestanten Anlaß geben; wenn nicht von der aufgeklärten und gerechten Denkungsart Sr. itztregierenden k. k. Majestät der gewisseste Schutz für die Protestanten gegen alle vormals üblicheSchikanen zu hoffen stünd.

Der Herausg.

7) An katholischen Festtagen sollen, zu
neidung des Aergernisses, die Evange-
n alle geräuschmachende Arbeiten unter-
.

lebrigens ist den Grundherren sowol als
n Hausvater ernstlich und bei Strafe zu
uten, seinen Unterthanen, Dienern und
inde an der Beobachtung ihrer Gebräu-
Feste und Andachten nicht hinderlich zu
. u. s. w. *)

) Die römischkatholischen Stände des König-
reichs Ungarn haben zwar eine Deputation nach Wien geschickt, um Sr. Maj. dem Kaiser gegen dieses Decret Vorstellnng zu thun, und um eine Abänderung desselben zum Vortheile der Katholiken zu bitten. Sie haben aber darauf die Resolution erhalten, daß es dabei sein unabänderliches Bewenden behalte.

II.

Kurze Nachricht von der Antwort des Papsts an die Herren Kurfürsten und Erzbischöfe zu Mainz, Trier, Cölln und Salzburg, die päpstlichen Nunciaturen in Teutschland betreffend.

Die neuerlichen Streitigkeiten der Herren Erzbischöfe in Teutschland mit dem römischen Hofe, welche bei Gelegenheit der Anstellung eines neuen päpstlichen Nuncius, zu München, entstanden, *) und an kaiserl. Majestät und das Reich gebracht worden sind; und die nachdrücklichen Vorstellungen der teutschen Herren Erzbischöfe beim Papste, haben endlich den Papst bewogen, eine eigene Schrift, zur Behauptung seiner angeblichen Gerechtsame in Ansehung der Nunciaturen, aufsetzen zu lassen, und gedruckt nach Teutschland zu senden. Sie führt die Aufschrift:

Sanctis-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XII. Band.

Sanctissimi Domini nostri, Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Colonien sem et Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Rom. 1789. 44 Bog. in 4.

Diese Schrift wurde im April 1790. durch den päpstlichen Nuncius zu München an den kurpfälzischen Gesandten zu Regensburg geschickt, und von diesem an die Reichstagsgesandschaften ausgetheilt. Sie besteht aus 9 Kapiteln, in welchen der Pabst sogar aus Schriften der Protestanten zu erweisen sucht, daß dem römischen Stule das Recht zugestehe, sowol ordentliche, als ausserordentliche Nuncien mit beständiger Gerichtsbarkeit nach Teutschland zu senden. Wir können hier keinen Auszug aus dem weitläuftigen Werke geben; sind aber überzeugt, daß auf die in demselben aufgestellten Gründe gar Vieles von Seiten der teutschen Herren Erzbischöffe geantwortet werden könne. Dem Werke selbst ist eine Einleitung in Form eines Breve vorgesetzt. Am Schlusse heist es: „Wir können und dürfen uns, Ehrwürdige Brüder! nicht an die „Reichsversammlung wenden, auch keinen aus„serordentl. Legaten dahin senden, damit „wir den apostol. Stul nicht einem

„unbefugten Richter unterwerfen „mögen. Es steht aber auch keinesweges „in unserm Vermögen, uns derer mit dem „uns anvertrauten Primat verbundenen und „vereinigten Nunciaturrechte zu begeben. „Erkennet daher, wie es euch geziemet, die„se apostolische Rechte! Und sollten sich auch „Uns unbekannte Misbräuche in die Ausü„bung der Facultäten der Nuncien eingeschli„chen haben: so lasset dieselben entweder „schriftlich, oder durch euere Geschäftsträger „an Uns gelangen, wie euere Vorfahren so „oft gethan haben. Denn so besorgt wir „darum sind, Unsre Rechte zu vertheidigen: „so bereit und willig sind Wir auch zur Auf„hebung der Misbräuche, und euch in allem, „was recht und billig ist, zu unterstü„tzen.“ ꝛc.

III.

Nachrichten von einigen verstorbenen verdienten Lehrern der evangelischen Brüdergemeinden.

Die evangelischen Brüdergemeinden haben seit einigen Jahren verschiedene ihrer verdientesten und ältesten Lehrer durch den Tod verloren, von deren vornehmsten Lebensumständen wir hier, so viel uns davon bekannt ist, nur etwas weniges anführen wollen.

1. Matthäus Gottfried Hehl, Bischof der Brüdergemeinden, von Ebersbach im Würtembergischen gebürtig, wo er 1705 ist geboren worden. Er legte den Grund zu den Wissenschaften in der Schule zu Kirchheim an der Teck und studierte nachher zu Tübingen, wo er 1723. Magister wurde. Im Jahre 1729. kam er ins Predigtamt, als Vicarius zu Groß Heppach und nachher an einem andern Orte. Hierauf zieng er, da er schon seit einiger Zeit mit den evangelischen Brüdern in Verbindung

gestanden hatte, 1734. nach Herrnhut, wo er den jungen Grafen von Zinzendorf einige Zeit in den Wissenschaften unterrichtete, auch nachher mit der Erziehung mehrerer Kinder und mit der Aufsicht über das Waisenhaus sich beschäftigte. Im J. 1744. wurde er zum Presbyter ordinirt. Im J. 1751 gieng er zu der Gemeinde nach Bethlehem in Pensylvanien, und wurde am 24sten Semptemb. auf der Reise dahin, zu London zum Coepiskopus eingesegnet. Er blieb bei dieser Gemeinde bis 1757 da er nach Litiz, einem in Pensylvanien damals angelegten neuen Gemeinort, versezt wurde, wo er bis an sein Ende im Lehramte stund, und die zu Litiz gehörigen Stadt- und Landgemeinden besorgte, bis ihm, wegen seiner schwächlichen Gesundheit seine besondern Aemter 1784 abgenommen wurden. Sein Ende erfolgte im November 1787 in einem Alter von 82 Jahren.

2. Johann Gottlieb Clemens, Bischof der Brüdergemeinden. Er wurde 1722 zu Berlin geboren, und nach dem 1733 erfolgten Tode seines Vaters, der Stadtlieutenant zu Berlin war, von dem damaligen kön. preuß. geheimen Rathe auf seinem Gute zu Schönriche erzogen; legte nachher den

Grund

Grund zu den Wissenschaften von 1737 an auf dem Waisenhause zu Halle, und studierte 1742 — 1744 auf der Universität daselbst Theologie. Im J. 1744 wurde ihm die Informatorstelle im Waisenhause zu Ebersdorf angetragen, die er auch anuahm. Er unterrichtete auch nachher die Kinder zu Marienborn, Lindheim und Nisky. Im J. 1758 wurde er zu Herrnhut ordinirt, worauf er 1759 von Zeist einen Ruf nach Kleinwelke erhielt, wo er 16 Jahre den Wenden in wendischer und teutscher Sprache das Evangelium predigte. Nachdem er 1771 zu Nisky zum Presbyter ordiniret worden war, nahm er 1775 den Ruf nach Neusalza und 1780 nach Gnadenberg in Schlesien an. Im J. 1782 wurde er auf der Synode zu Berthelsdorf zum Bischof der Brüdergemeinden geweihet. Er vollendete seinen Lauf am 4ten März, 1788 in einem Alter von 65 Jahren. Er hat durch seine vorzüglich erbaulichen und eindringenden Vorträge der Lehre Jesu sich viele Liebe und Beifall erworben.

3. Paul Eugenius Lairitz. Er wurde zu Wonsiedel 1707 geboren. Seine Vorfahren waren im dreißigjährigen Kriege, um der evangelischen Lehre willen, aus Böhmen vertrieben worden. Sein Vater, ein

jüngerer Bruder des Generalsuperintendentens, Johann Georg Lairitz, zu Weimar, — hies Johann Christoph Lairitz, und war zulezt Superintendent und Oberpfarrer zu Wonsiedel. Da er der siebente Sohn seines Vaters war, und seine älteren Brüder sich zum Theil der Theologie widmeten, so wollte er anfänglich sich auf die Rechte legen; änderte aber hernach seinen Entschluß und studierte drittehalb Jahre zu Leipzig und hierauf zu Jena die Theologie. Hier unterrichtete er eine Zeitlang in den damals angelegten teutschen Schulen in den Vorstädten die Jugend, und wurde nicht nur mit dem noch lebenden würdigen Greise, dem Herrn Bischof Spangenberg; sondern auch 1729 mit dem Grafen von Zinzendorf bekannt. Bei dem zunehmenden Alter seines Vaters wurde er demselben adjungirt. Nach dessen Tode nahm er 1731 das Conrectorat zu Neustadt an der Aisch an, wo damals der nachher berühmte Abbt Steinmetz Rektor war, und die Schule in eine sehr gute Verfassung gesetzt hatte. Nach dessen Abgang wurde er Rektor und stiftete ungemein viel Gutes. Da er aber immer den Wunsch in seinem Herzen hegte, sich näher mit den mährischen Brüdern zu verbinden, so suchte er 1742 seine Dimission, leg-

te

te sein Rectorat nieder, und begab sich zu der Brüdergemeinde, nach Marienborn. Er stund hierauf an verschiedenen Orten und besorgte die Angelegenheiten der Brüdergemeinden. Im Jahr 1749 that er in denselben eine Reise nach England, und leistete den Brüdern allenthalben die nützlichsten Dienste. Im Jahr 1763 wurde er in Gesellschaft Herrn Johannes Loreß, dem wir die treflichs Schrift: Ratio disciplinae Vnitatis Fratrum A. C etc. zu verdanken haben, nach St. Petersburg gesendet, und hatte bei Ihro Majestät der russischen Kaiserin eine sehr gnädige Audienz, erhielt auch für die Brüder die Erlaubniß, eine Colonie ins Königreich Astrachan zu führen. Die Kaiserin ertheilte auch nachher den neuen Colonisten vorzügliche Freiheiten. *) Im Jahr 1773 gieng unser Lairitz nebst seiner Gattin und Ludewig Beck nach Terra Labrador, um die dasige Missionsanstalt

*) Von dieser Colonie der Brüder zu Sarepta, im Königreich Astrachan an der Wolga, S. Acta hist. eccles. nostri temp. I. Band, S. 1014 f. f. S. auch Cranzens Brüderhistorie, und die zu Barby, 1791 herausgekommene Fortsetzung derselben.

der Brüder zu visitiren und einige bessere Einrichtungen bei derselben zu machen. Er langte den 25 Jul. zu Nain, dem damaligen ersten und einzigen Missionsorte an, richtete manches besser ein, und verkündigte auch selbst den Eskimos, bei aller Gelegenheit, das Evangelium von Jesu Christo. Nach einem Aufenthalte von zwei Monaten, begab er sich wieder auf die Rückreise, und kam, nach Verlauf eines Monats, zu London und noch in eben dem Jahre glücklich zu Barby wieder an. Im folgenden Jahre 1774. that er eine Besuchreise in die südlichen Gegenden von Teutschland und in die Schweitz; erhielt auch in eben diesem Jahre den Auftrag, den ganzen innern und äusseren Zustand der Gemeinde zu Barby genau zu untersuchen. Im Jahr 1775 ernannte ihn der Synodus zum Bischof der schlesischen Gemeinden; und er nahm seinen Aufenthalt in Gnadenfrey. König Friedrich II. von Preussen wünschte in seinem Antheil von Oberschlesien ein Etablissement der Brüder zu haben, und ertheilte, nachdem der Ort Pawlowizky, im Fürstenthum Oppeln, dazu in Vorschlag gebracht worden war, ihnen nicht nur unterm 11ten Febr. 1780 die Concession zur Erbauung einer eigenen Kirche, die dem Bischof Lairitz zu Breslau eingehändigt wurde; sondern

ern auch eine Specialconcession für das dor-
ge Etablissement der Brüder unterm 20sten
pril desselben Jahes, worauf sogleich da-
lbst der Anfang gemacht wurde, einen von
em Gute abgesonderten regelmäsigen Ge-
einort anzulegen, der den Namen Gna-
enfeld erhielt. Vom Jahr 1782 hielt
ch der sel. Lairitz zu Herrnhut auf, und starb
788 im 81sten Jahre. Er hat durch seine
uten Einsichten und durch seinen thätigen
ifer, die Ehre Jesu auszubreiten, den
rüdergemeinden sehr nützliche Dienste gelei-
et. Auch unter den Gelehrten unsers Zeit-
ters behauptete er einen ansehnlichen Rang.
on seinen Schriften sind bekannt, 1) ein
ompendium der Logik; 2) ein la-
inisches Lexicon; und 3) einige
rogramme, die er noch zu Neustadt an
r Aisch herausgegeben hat; 4) Betrachtun-
n über eine verständige und christliche Er-
hung der Kinder. Barby, 1775 8. Es
dieses eine der ersten guten, neuen Erzie-
ngsschriften, in welcher sehr viele gemein-
ützige Anweisungen für Eltern und beson-
rs Mütter in Absicht auf physische und
oralische Erziehung der Kinder enthalten sind.

4. Den 13. November 1789 starb zu
arby Herr Johann Jakob Bossart,

Lehrer an dem Seminarium der evang. Brüder. Er war ein sehr gelehrter, rechtschaffener Mann. Von ihm ist C. G. A. Oldendorps Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jan, nachdem er die Handschrift des Verf. ganz umgearbeitet und in Ordnung gebracht hatte, zu Barby, 1777 in 2 Theilen, in 8. herausgegeben worden.

5. In dem Gemeinorte Bethabara, in Nordcarolina, starb am 21. Decemb. 1787 Herr Matthäus Stach in einem Alter von 75 Jahren. Er war aus Mähren gebürtig und hatte in seiner Jugend in seinem Vaterlande wegen der evangel. Religon manche schwere Prüfungen erfahren, bis er zu den Brüdern nach Herrnhut kam. Er war einer der Ersten, der sich um die Mission der Brüder unter den Grönländern sehr verdient gemacht hat, wie man aus Cranzens Historie von Grönland ersehen kan. Im Jahr 1771 verließ er Grönland auf immer, und nahm seinen Aufenthalt in Nordcarolina, in der Wachau, wo er nun auch zu Bethabara entschlafen ist.

IV.

IV.

Etwas von dem kirchlichen Zustande der kaiserl. freien Reichsstadt Windsheim.

Das Windsheimische Capitel oder geistliche Ministerium bestehet aus 8 Gliedern, und zwar:

1) Aus 5 Stadtgeistlichen. Diese sind jetzt

Herr Samuel Friedrich Speier, Stadtpfarrer, und Decanus wie auch Inspector der Schulen.

Samuel Christoph Döderlein, Vesperprediger und Inspector der Schulen.

Herr

Herr Carl Georg Friedrich Goeß, Hospitalpfarrer alhier und zugleich Pfarrer des benachbarten Dorfs Kälßheim.

„ Friedrich Heinrich Schirmer, Archidiaconus.

„ Johann Adam Rudolph Carl Sturm, Diakonus.

2) Aus 3 Landgeistlichen. Ihre Nahmen sind:

Herr Michael Jakob Weiknecht, Pfarrer zu Plesheim.

„ Georg Friedrich Schaudig, Pf. zu Obern-Tief, und Humprechtsau.

„ Georg Wilhelm Rücker, Pf. zu Wibelsheim.

Das geistliche Ministerium zu Windsheim hat seit 11 Jahren gar viele Veränderungen erfahren und ist fast gänzlich ausgestorben. Denn seit den Jahren 1779 starben 6 Geistliche in der Stadt und 1 auf dem Lande. Kaum hatte einer die oberste Stelle eines Stadtpfarrers und Decanus erhalten; so verwechselte er sie wiederum mit dem Grabe.

Wir

Wir zählen innerhalb 8 Jahren 3 Stadtpfar-
er, welche der Stadtgemeinde durch den Tod
ntrißen wurden.

Diese öftern Todesfälle sind die Ursachen,
aß die gegenwärtigen Geistlichen sehr bald
inaufgerükt sind. Die sämtlichen Stadt-
eistlichen sind noch junge Männer, und kei-
er unter ihnen hat noch das 40ste Jahr er-
eichet. Sie leben miteinander unter dem
Schuze einer aufgeklärt denkenden Obrigkeit,
elche sie nicht nur seit einigen Jahren von
em Angeloben auf das Symbolum Athanasia-
um und Nicaenum und formulam concordiae,
elche sonst als symbolisches Buch bei ihnen
ingeführet war, dispensiret, sondern auch
ür die Einführung eines neuen zweckmäsigen
Gesangbuches gesorget hat, bei dessen Bear-
eitung das geistliche Ministerium sonderlich
as Anspachische Gesangbuch zum Grund ge-
egt hat. Ohne allen Widerwillen und mit
em innigsten Vergnügen der Gemeinde wur-
e dieses neue Gesangbuch Dom. 1 Adv. des
ahr 1785 in der Stadt und den obenge-
achten dazu gehörigen Dörfern eingeführet,
ozu sonderlich der geringe Preis desselben
iel mag beigetragen haben; da die Obrig-
eit dafür sorgte, daß das Exemplar auf ge-
öhnliches Pappier nicht höher kam als 12

Kreuzer.

Kreuzer. Und doch faßt das Buch 1 ½ Alphabet nebst einem 6 Bogen starken Gebetbuch in sich. Andere kirchliche Gebräuche betreffend, so richtete man sich bisher nach dem Nürnbergischen Agendenbuche. Aber niemals war der Exorcismus zu Windsheim eingeführt; auch ist schon seit 15 Jahren aus der Taufformel die harte Redensart: Und was er selbst dazu gethan hat ꝛc. ausgestrichen worden. Nächstens wird ohnedem eine neue, dem Bedürfniß der Zeiten angemessene Liturgie ausgefertigt werden, woran das Ministerinm izt mit allem Ernst denkt, und deren höhere Unterstüzung gar nicht zu bezweifeln ist. In den Kinderlehren, deren im Sommer des Sonntags 4, aber an abgesonderten Orten, gehalten werden, so daß keine Classe die andere stören kann, und auch in der Woche eine, ist schon seit 15 Jahren der Sellerische Catechismus zu Grunde geleget, und es wird auch seit einiger Zeit Sellers Glückseligkeitslehre gebraucht und die Gemeine ist sehr bereitwillig solche Bücher anzuschaffen, wenn ihnen solche von ihren Lehrern, die überhaupt viel Vertrauen genießen, mit wären empfolen worden. Die Synodos betreffend: so wird gewöhnlich jährlich einer gehalten, und zwar allezeit Mittwochs nach Exaudi, wo sich die

Stadt

tadt- und Landgeistliche in der Kirche ver-
nmeln. Einer von ihnen, welches der
:dnung nach herumgeht und wovon nie-
ınd als der Decanus, ausgenommen ist,
lt über einen Artikel der Augsp. Confession
Predigt. Man erscheinet darauf in dem
:canat. Und hier herrscht noch die alte
dnung, der Decanus hält eine lateinische
derlich dem Artikel anpassende Rede; es
:d darauf die Predigt genau recensirt; ein
:inisches Colloquium über den Artikel ge-
ten; und dann noch über allerhand Ca-
tische Sachen gesprochen, die sich in dem
flossenen Jahr ereignet haben, ausserdem
sammeln sich die Stadtgeistlichen so oft
dem Decanat, als sich irgend ein Fall er-
net, der eine gemeinschaftl. Untersuchung
dient. So auch bei Rechnungen über
schiedene Cassen, die der Geistlichkeit an-
trauet sind, um das Interesse unter Haus-
ie, auch unter arme Schulkinder zu ver-
len.

Die Lehrer des Gymnasiums sind folgen-

r Johann Georg Nehr, Rector und
Inspector alumnorum.

Herr

Herr Adam Rudolph Carl Sturm, welcher zwar Diaconus, aber eine Zeitlang die 2te Classe mit versieht.

- Johann Friedrich Schlümbach.
- Johann Dietrich Missel, zugleich Schreibmeister.
- Johann Ernst Jakob Perl.

Deutsche Schulmeister.

- Leonhard Ludwig Herlacher.
- Sigmund Friedrich Stolzenberg.

Das Gymnasium zu Windsheim hat sich von je her durch sehr gute Lehrer ausgezeichnet. Sonderlich ist das Andenken des Rektorts Georg Wilhelm Diez noch in großer Achtung. Auch der jetzige Rector ist ein noch junger aber sehr geschickter und thätiger Mann, von dem vieles zu erwarten ist. Gegenwärtig wird an einer Reforme der Schule gearbeitet, weil die bisher eingeführten Lehrbücher, und Lehrmethode, nicht mehr den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen gemäß sind.

Eini-

Einige neue Schriften der Herren Geistlichen und des Herrn Rectors Nehr sind hier noch anzuführen. Herr Decanus und Stadtpfarrer hat herausgegeben: 1) Ehrengedächtniß des Herrn Decanus, Georg Christoph Reiz. 1790. 8. 2) Gedächtnißpredigt, auf Kaiser Joseph II. über Sam. 3, 38., in welcher der Verf. die Frage lehrreich beantwortet: Was gebietet dem Christen seine Religion bei dem Tode solcher Fürsten und Großen, wie unser Kaiser Joseph war? — Nürnb. und Altdorf. 1790. 8. Predigt auf die höchstglücklich vollzogene Kaiserwahl Leopolds II. Ebendas. 8. Ihr ser Predigt handelt Herr Sp. über 1 B. Kön. 1, 39. Von unserer gerechten Theilnehmung an der allgemeinen Freude Deutschlands über die glückliche Wahl Leopolds II. zum teutschen Kaiser. Ebendas. 8.

Vom Hrn. Vesperprediger Döderlein ist herausgegeben worden: die Antrittspredigt desselben, über die Epistel am 14. S. n. Trin. 1789. Er redet in derselben auf eine sehr zweckmäßige Weise: Von dem Segen christlicher Religionserkenntnisse.

Herr Hospitalprediger Goeß hat ebenfalls eine Gedächtnißpredigt auf den Tod K. Josephs II. und eine Wahlpredigt auf die Wahl K. Leopolds II. in 8. drucken lassen, welche Beifall verdienen.

Von dem Herrn Rektor Mehr ist im Drucke erschienen: 1) Eine Rede bei dem Antritt des Conrectorats über die Frage: Welches ist der zweckmäsigste Unterricht in Schulen? 1788. 4. 2) Eine Einladungsschrift zum Pfingstexamen: Ueber Windsheims Entstehung. 1790 4. Er wird die historische Untersuchung fortsezen.

Register *)

A.

Ibrahams 38
te z. Stiftung einer teutsch. hohen Schule zu Lankaſter in N. A. 594 f.
tenſtücke der Franzöſ. Eingriffe in die Gerechtſame einiger teutſch. R. Fürſten u. ſ. w. 751 f.
emi, J. 201
lemann 130
ıdemien in N. Amerika 15, 19. S. a. Univerſ. Collegium.
= Nazareth in Penſilvanien. 37
ierikan. Freyſtaaten S. kirchl. Geſch.
itsveränderungen im geiſtl. Miniſt. u. am Johanneum zu Hamburg 687 f.
denken der 50 jährigen Einweih. der Luth. Kirche zu Kaſſel 298 f.
napolis. 42
ologism. des D. Stark 478 f.

*) Des Regiſters wegen iſt zu bemerken, daß die Seitenzahl des 14ten Stücks ganz unrichtig gedruckt ſind. Auf S. 810 folgt ſogleich 960 bis 1006. Von da fängt die Seitenzahl wieder mit 843 an und geht bis 858 fort.

Register.

Assendelf v. A. 970 f.
Augustin, St. in Ostflorida 358 f.
Aurivillius, C. 52 f.
— — M. 53 f.
— — P. F. 71 f.

B.

Baden S. Synodalbefehl.
Baltimore 42. 331
Bann unter den Quäkern 8
Baumgarten Crusius, G. A. 388
Becker, H. V. 279
Bedford in N. A. 39
Befehl, Ruß. kais. die Muhamedan. Unterthanen betr. 93 f.
— — königl. Preuß. die Schärfung der Cens. auf Schulen und Univers. betr. 97 f. 509 f. S. a. Edict.
Begräbnißplätze, der Luther. Teutschen in Pensilvanien 11
— — — öffentl. eines Protestanten zu Bordeaux. 150
Benezet, A. 350
Berckhan 687
Berlin 109. 119. 173 f. 510. 691 f.
Bethabara / Bethanien } in N. Karolina 27. 352
Bethaus, neues a) der fechtenden Quäcker zu Philadelphia 7. b) sollen die Protestanten in Cöln am Rhein erhalten 132 f. stehen aber selbst davon ab 324 f.
Bethäuser der Quäcker und Methodisten in Philadelph. 511. S. a. Versammlungshäuser.
Bethlehem in N. A. 24 f.
Bibelübersetzung, Schwedische, Beitr. 3. Geschichte derselben 53. 70 f.

Bibliothecken zu Philadelphia, Neuyork und auf Rhode Eyland 18
Bierling 311
Bigamie, seltnes Beysp. davon. 50
Bischöfe, neue, für die N. Amer. Staaten in London eingeweihete 49
Bischof für die röm. kath. Einwohner der N. Am. Staaten 331
Blair, J. 346 f.
Bonn 146 f. 324
Brainard, D. 29
Bramanen 395 f. 408
Brameyer, P. 688. 690
Braunschweig in Neu-Yersey 3
Bridgetown — — — 3
Bristol in Pensilv. 10
Bruchsal 786
Brüdergemeinden, erneuerter Freiheitsbrief ders. im Preußischen 173 f. Zustand ders. in Pensilv. u. a. O. 24 f. in N. Karolina 352. Absterben einiger verdienten Lehrer ders. 869.
Buchdruckereyen in N. Amerika 20; wie viel ders. in Philadelphia 19 f.
Bützow 274. 440 f.

C.

alcutta 425 f.
ambridge in N. Am. 19.
arlisle in N. Am. 39.
arrol 331
assel 298
ensuredict, kön. Preuß. 154 f.
eylan 401
harlestown 353 f. 358 f.
hristiansbrunn in Pensilv. 27. 37
hristkirche zu Philadelph. 12

Circulare, k. Preuß. an sämtl. Univers. 109 f.
Cist 19
Clemen, J. T. 114 f. 309. 311
Cöln am Rhein 132 f. 324 f.
Cölnisches teutsches Brevier für Klosterfrauen 146 f.
Collegium a) zu Philadelph. zur Univers. erhoben 15 f. 19 b) zu Neuyork ebend. c) Dickinson-Colleg. in Pensilv. eb. d) Franklins Colleg. 336. 364. e) Williams- und Marien Coll. 346 f. f) Muhamedan. geistl. in Rußl. 93 f.
Conclusum des R. Hofr. wegen des den Protest. 3. Cöln zu verstattenden Gebethauses 135 f.
Consistorialverordnung S. Verordnung.
Consistorium, neu errichtetes zu Danzig. 511
Cramer 130
Cudelur 421

D.

Dalenzon, H. D. 689
Danzig 511
Davison 17
Decrete der Franzöf. Nat. Versamml. 751 f.
Delaware 19
Dickinson-College 19
Dissenters in Maryland und Virginien 48
Dölle, W. R. 309
Duldungsgeist in den N. Amerik. Staaten 1 f. 9. 10 f. 43 f.
Dunkard oder Dunkers, eine Secte 337 f.
Dunkard-Town (Dunkersstadt) S. Ephrata.

E.

Eberwein 687
Eck, J. G. 73

ckardtshaus in Penſilv. 37 f.
dict, kaiſ. kön. die Seminar. in den Niederlanden betr. 328 f. S. a. Befehl, Cenſur.
heſcheidung in den N. Amerik. Staaten 13 f. S. a. Verordn.
iſenach 51. 512
ckermann, P. 71
nglische Kirche in den N. Am. Staaten 10 f. 22 f. S. a. Liturgie.
phrata in N. A. 337 f. 343 f.
ttwein 25
wen 17
xamina S. Befehl

F.

abricius 422 429.
echtende Quäker, was ſie ſind? 7.
ick, J. G. 689
loderus, J. 53
rankfurt in Penſilv. 10
ranklin, B. 18 f. 336
ranklins Collegium 536. 364. 596 f.
rankreich S. kirchl. Angelegenheiten.
ranz 569
reyheitsbrief S. Brüdergem.
reyſchulen in Philadelph. 608 f.
riedrichtown in Maryland 42

G.

Jatſchina 568 f.
Geiſtlichkeit a) in den N. Amerik. Staaten, itzige Lage derſelben 22 f. 44 f. 47 f. b) in Unter-Elſas, Vorſtellung derſelben an die R. Verſamml. in Regensburg 760 f.

Gemeinden a) Teutsche Luth. und Reformirte Schwedische u. s. w. in Philadelph. 11. 334 f. b) Brüdergem. in Pensilv. u. a. O. 24 f. 352 c) der Swedenborgianer in Engl. 249 f. 283 f. d) ev. Luther. zu Cassel 298 f.
Generalseminarium s. Seminar.
Genf 150 f.
Gericke, J. P. 687 f.
Gericke 421 f.
Gerlach 425
Gerling, 689
Germantown 23
Gesangbuch, Lutherisches in den H. Cassel'schen Landen 314 f.
Gesellschaft, philosoph. in Philadelph. 4. 19. teutsche das. und in Neuyork 19 f. 21. exeget. und Philanthropische in Schweden und Strasburg 210 f. Swedenborg. theosophische in Engl. 247 f. Haager 3. Vertheidigung der christl. Relig. 960 f.
Glaubensbekenntnis des D. Starke 571 f.
Glocken werden in Philadelph. blos angeschlagen 12
Gnadenhütten. { in Pensilv. 27 / am Muskingum 28
Gnadenthal in Pensilv. 27
Göttingen 148. 211
Götz, G. F. 311
Gottesgelahrheit wird auf den N. Amer. Univers. nicht gelehrt 16
Griechen bauten sich in Ostflorida an 359 f.
Griffith 49

H.

Haager Gesellsch. S. Gesellschaft.
Habakuk 423

Händel, W. 336. 364
Häseler, G. H. 688 f.
Hagelund 402 f.
Hamburg 637 f.
Hanover in Pensilv. 38
Hartmann, J. 277
Hederich 146 f.
Heidenbekehrung S. Mißion.
Herder 238
Herrmann, C. G. M. 212
Herrnhuter S. Mähr. Br.
Hessen-Cassel S. Verordn.
Himmelfahrtsfest wird im Preuß. wieder eingeführt 633 f.
Hirtenbrief des Bisch. v. Pistoja 177 f. 644 f. 719 f. 988 f.
Hope in Neu-Jersey 27
Hübner 25
Hulse 425
Hußband, H. 39 f.
Hutchins 336

J.

Jäncke, J. D. 418 f.
Jakobsplains in N. Am. 38
Jamestown in Virgin. 349
Jerusalem, neues der Swedenborgianer 213 f. 283 f.
Jesuiten in Maryland sind noch im Besitz ihrer Güter 43
Intoleranz zu Cöln a. Rh. 132 f. 324 f.
Johns 402
Juden in den N. Amer. Staaten haben alle bürgerl. Rechte 9 f. was in Frankreich in Ansehung derſ. verhandelt worden 627 f.
Judenschule zu Philadelph. 11
Judentaufe, sonderbare 691 f.

K.

Karolina S. Nord und Süd-Karolina.
Katholische S. Röm. Kath.
Kiel 129 f.
Kiernander. { J. Z. 425 f. / R. W. 426 f.
Kinderzucht, Zustand derſ. in N. Am. 50
Kirche a) ev. Luther. zu Caſſel 298 f. b) neue Luther. zu Gatſchina S. Petersburg 568 f. c) neue der Swedenborgianer 213 f. 249 f. 283 f. 569 f. d) eingegangene Luth. teutſche zu London 858. e) älteſte und erſte in N. Amer. 349
Kirche, biſchöfliche in den N. Amer. Staaten hat vor den übrigen keine Vorzüge mehr 43 f.
Kirchen in N. Amer. 10. 42. 334 f. 344. 349. 353
Kirchengebühren in Penſilv. 12
Kirchengeſetze, einige alte unſchickl. in Engl. ſollen aufgehoben werden 143 f.
Kirchengüter, was wegen derſ. in Frankr. beſchloſſen worden 622 f.
Kirchliche Angelegenheiten Frankreichs 317 f. 622 f.
Kirchl. Nachrichten, neueſte der N. Am. Staaten 1 f. 333 f. 594 f. von Sicilien 390 f. von Wirtemberg 391 f.
Klein, der ält. 402
— — der jüng. 411
König 401 f.
Kohlhof, der ält. 402
— — der jüng. 410 f.
Koran, Handausgabe deſſ. zu Petersb. 94
Krauſe, C. W. 693 f.
Kryptokatholicismus, angebl. des D. Stark 453 f. 513 f. 571 f.
Kunze 17. 20 f. 22

Register.

L.

Lämbner 37
Lampe 569
Lancaster in N. Am. 27. 335 f. 360 f. 594 f.
Lasius, H. J. 280
Lateinische Sprache wird in N. Amer. wie in Engl. sehr verstümmelt ausgesprochen 16
Lebensgeschichte verstorbner ev. Lehrer a) C. Aurivillius 52 f. b) F. J. Schwarz 73 f. 120 f. c) J. Vernet 150 f. d) C. C. Schmidt 366 f. e) D. G. Niemeyer 557 f. f) C. W. Löber 635 f. g) G. W. Strauß 740 f. h) J. H. Pratje 806 f.
Leesburg in Virginien 345
Leipzig 73 f.
Lemberg 139 f.
Libanon in Pensilv. 39
Liturgie der engl. Kirche zu Philadelph. 10. der neuen Swedenborg. K. 248 f. 283 f.
Löber, C. W. 635 f.
Löwen 328 f.
Logan 18
London 143 f. 247 f. 569 f. 858
Lorenzkirchen 73. 75
Lüderwald 393 f.
Lutheraner S. Teutsche.
Lutterlohe 21

M.

Mährische Brüder in N. Amer. 11. 24 f. 27 f. 30 f. 352. S. a. Brüdergem.
Mährischer Brüder-Indianer traurige Geschichte 30 f.
Mainz 137 f. 326 f. 787 f. 790 f.
Manoel 423

Marien-

Marien-Collegium S. Colleg.
Martini, C. D. A. 276
Matlock 7
Matthiä, A. 212
Mayor ist in Charlestown soviel als Superintendent 354 f
Mekelnburg S. Universität
Melanderhielm, D. 53
Melzheimer 336
Merkel, E. B. 310
Methodisten S. Bethaus
Minoriten Closter zu Bonn wird verbessert 146 f.
Mißion, evang. in Ostindien 393 f.
Mount Sion in N. A. 341
Mufti, zween werden im Rußischen Reiche verordnet 93 f.
Muhamedaner S. Colleg.
Mühlenberg, H. 336. 364
Müller, H. 129 f.
Mürbach, Stift 767 f.
Murray, A. 72

N.

Nachdruck eurov. Bücher in N. Amer. 20
Negapatnam 421 f.
Nantes 149 f.
Nationalversamml. S. Decrete.
Nazareth in Pensilv. 27. 36 f.
Negerschulen in N. Amer. 349 f.
Neuhafen in Connektikut 19
Neunheilingen 77
Newport in N. A. 27
Neu-Smyrna in Ostflorida 359
Neuyork 19 27
Nichtkatholische in Frankr. was wegen derf. beschlossen worden 626 f.

Niemeyer. { D. G. 557 f. / C. Ph. 557 / J. A. 558
Nisbet 19
Nordamerikan. Staaten S. kirchl. Nachr. Gem.
Nordkarolinische Schulanstalten 352. 356 f.
Normann, G. B. H. 279. 689
Nunciaturen, Antwort des Pabsts an die teutschen Erzbischöfe wegen derf. 866

O.

Oetinger, F. C. 214 f.
Orenburg 94
Ostindien S. Mission.
Ostflorida S. Griechen.
Otto, J. W. 689 f.

P.

Pensilvanien, das. Secten und Toleranz 3 f. 9 f. Beförderung der Wissensch. 15. kirch. Nachr. dav. 333 f. Relig. Freyheit darin eingeschränkt 857 f.
Petersburg 94, 568
Philadelphia 3 f. 7. 9 f. 12. 14 f. 19. 27. 608 f. 615 f. 857 f.
Philosoph, der von Aleghany 41
Pistoja 177. 644. 719
Plakotomus, H. G. W. 311
Plitt, J. J. 310
Pohle 410
Prämieninstitut zu Göttingen 146 f. 148 f. 211 f.
Pratje, J. H. 806 f.
Prediger, teutsche in N. Amer. 20 f. 22 f. der Mahr. Br. zu Bethlehem 25; neuer Luther. zu Gatschina b. Petersburg 569

Predigten gegen die Dieberei werden im H. Caſſelſch. anbefohlen 176
Preisaustheilungen S. Prämien.
Preisſchriften der Haager Geſellſch. 960 f.
Presbyterianer in N. Am. 11. 39. 46
Preßfreiheit in den N. Am. Staaten 20
Preuſſen S. Befehl, Edict.
Pries, J. H. 277
Proteſtanten S. Bethaus, Rel. Freih. Ungarn.
Provoſt 49

Q.

Quäker in N. Am. Merkwürdigkeiten und Verdienſte derſ. 3 f. 5 f. 7 f. 9 f. 13 f. 18. 350 f.
Quäkerbruch 7 f.
Quäkerſtadt S. Philadelphia.
Quäkertown 24

R.

Rabenau 366
Rabout St. Etienne 322
Radſpiller, G. D. 690
Rajappen in Oſtind. 398. 421. 424
Rambach 688
Reformirte-Teutſche in Philadelph. 11 f. in Friedrichtown 42
Regensburg 751 f.
Reguleth, D. A. 978

Register.

Reichenbach 336
Reichshofrath S. Conclusum.
Religionsfreiheit in den N. Am. Staaten 1 f. 10. 42. in etwas eingeschränkt 857 f. der Protestanten a) in Frankr. 149 f. 322 f. 622 f. b) zu Cöln 132 f. 324 f. der Juden in Frankr. 617 f.
Religionspartheien, keine ist in den N. Amer. Staaten die herrschende 2. 43 f. grosse Verschiedenheit ders. 10. 42
Religionsübung, beunruhigte der Protest. zu Cöln 132 f. 324 f.
Religionszwang in den N. Am. Staaten ganz verbannt 1 f.
Rescript, S. Weimar und Eisenach. die Beibehaltung des Rel. Eides betr. 51. S. a. Befehl.
Ricci, v. Erip. 177 f. 644 f. 719 f.
Richmond in Virgin. 345
Richter, C. G. 124
Römischkatholische in den N. Am. Staaten 11. 42. 44. 331
Rönnberg, J. F. 280
Rosenmüller 230 f.
Rostock 273 f.
Rottler 402. 409
Runge, J. G. 689
Rush, B. 350. 365
Rußland S. Befehl. Kirche.

S.

Salem { am Muskingum 28
in Nordkarolina 27. 352
Sapphuhn, G. H. 74 f.
Sartorius, J. G. 298 f. 310
Sauer, C. 19
Schadelock, G. 280
Schauspiele sind in Philadelph. unter dem Vorwande einer Lesegesellsch. neuerlich erlaubt worden 14 f.
Schlözer 75
Schlosser, F. P. 308. 311 f.
Schmidt, C. E. 366 f.
Schmith 17
Schöpf, J. D. 1. 334
Schönbrunn in N. Am. 28
Schöneck in Pensilv. 27. 37
Schulanstalt der Lady Campbel in Ostindien 433 f.
Schulen, öffentl. in den N. Am. Staaten 19. 42. 50. teutsche hohe in Lancaster 335 f. 360 f. 596 f. für die Neger 349 f. Freyschulen 608 f. S. a. Colleg.
Schulmeister-Seminar zu Kiel 129 f.
Schurzfleisch 77
Schwärmerei, Beisp. seltner Art dav. 39 f.
Schwarz, F. G. J. 92
— — K. J. 73 f. 120 f.

Schwarz, (Missionar) 410. 417 f. 430 f.
— — J. A. 77
— — J. J. 74. 77
Schwedische Gemeinde zu Philadelph. 334
Schwedische Kirchen zu Wikakra und Schwedenfurt bei Philadelph. 11. 334
Schwenke, C. F. G. 690
Secten, verschied. in N. Amer. 3. f 8 f. 10 f. 123 f. 337 f. ist Ostind. 412 f.
Seelenmessen S. Verordn.
Seminarien, bischöfl. in den Niederlanden wieder hergestellt 328 f.
Sicilien S. kirchl. Nachr.
Sittadigoel, eine Ostind. Secte 412 f.
Sontag, der dient in Maryland Schuldnern zu grosser Begünstigung 50
Stäcker, D. M. G. 689
Stanhope 143 f.
Stark, J. A. 453 f. 513 f. 571 f.
Steiner, M. 19
Stettin 632
Stoy 39
Strauß, G. W. 740 f.
Strasburg 757
Südkarolina 356 f. 358
Swedenborgianer S. Kirche.
Swedesford (Schwedenfurt) in Pensilv. 333 f.
Synodalbefehl, Badenscher 442 f.

T.

Tanjour 410 f.
Taufe, sonderbare 691 f. S. a. Mißion.
Taurien 94 f.
Taxen, kirchl. sind in den N. Am. Staaten blos freywillig 2
Teutsche in den N. Am. Staaten 11. 38 f. 334 f. 344. 352. 354
Teutsche Sprache wird in N. Amer. von teutsch. Predigern sehr verunstaltet 20
Tirutschinapoli 410 f.
Tölner, F. 71
Toleranz S. Duldung
Trankebar 393 f.
Trennung der Quäcker in N. Am. 7 f.
Tumblers, eine Secte in N. Am. 23 f.
Tychsen, O. G. 280

U.

Ufa 95
Ungarn, K. Leopolds II. Decret für die Protestanten. 859
Universität zu Philadelphia 16 f. 18. 337, zu Rostock 273 f. 276 f. 440 f. S. a. Akadem. Colleg.
Upsal 52 f.
Uranien, Akademie zu Philadelph. 615 f.

Register.

V.

Velthusen, J. C. 276
Verbotene Grade S. Verordn.
Verläugnen der Quäker, was es sey 8
Vermälungsceremonie der Quäker 13
Vernet, J. 150 f.
Verordnungen a) K. Mainzische, die Eheſcheid. betr. 137 f. 326 f. das Verpflegungshaus für Pfarrer betr. 787 f. wegen der zu haltenden Provincial-Concil. 790 f. b) kaiſ. kön. wegen Abſchaff der Seelenmeſſen 139 f. c) H. Caſſelſche wegen der gegen die Dieberei zu haltenden Predigten 176 d) k. Preuß. die verbot. Grade und die Himmelfahrtsfeier betr. 632 f. S. a. Befehl, Edict.
Verpflegungshaus S. Verordn.
Verſammlungshäuſer, gottesdienſtl. verſchiedene zählt man über 30 in Philadelphia 10. an a. O. 23
Virginiens Religions-Zuſtand. 345 f.
Vorſtellungen einiger teutſch. R. Fürſten an die R. Verſamml. zu Regensb. gegen die Franz. Nat. Verſ. 751 f.

W.

Washington 17
Washington-Collegium 17. 19
Weber 38

Weimar 51
Weitz, J. B. 309
Wendeborn 858
White 49
Wiedertäufer in Penſilv. 11 f. 38 f. 334. 337 f.
in Oſtflorida 359
Wikakoa 11
Wilksbury 38
Williamsburg 19. 346 f.
Wilmington 23
Windsheim, kirchl. Zuſtand daſelbſt.
Wirtemberg S. kirchl. Nachr.
Witte, S. S. 280
Wittola, M. A. 178
Wöllner, v. 109
Wöperi, 429 f.
Wolter, M. 687
Wyoming 38

Y.

York in Penſilv. 344

Z.

Zehenden, kirchl. ſind in den N. Am. Staate
freywillig 2

Druckfehler.

3 * Z. 1 l. Variton
24 — 10 l. Bethlehem
25 — 19 l. Bethlehem
29 — 3 von unten l. progreſs
68 — 22 l. Drottningholm
69 — 8 l. Paris
197 — 11 l. Catholica
216 — 17 l. Phänomene
298 — 9 l. Einweihung
299 — 12 l. Einweihung
324 — 3 l. dem
331 — 10 l. Baltimore
342 — 20 l. Selbſtvertheidigung
425 — 1 l. Calcutta
436 — 15 l. vor

S. 437 Z. 8 l. Zeit
— 438 — 15 l. zu verkennen
— 440 — 9 l. regierenden Herzogs
— 454 — 14 l. Berliner
— 516 — 10 l. Cagliostro's
— 523 — 9 l. im Reich
— 545 — 1 l. Aufstellungen
— 548 — 2 v. unt. l. halten sollte
— 564 — 25 l. Misbräuche
— 574 — 8 l. hinter die sie sich verstecken
— 662 — 23 l. Scrutator
— 673 — 26 l. ponderis
— 679 — 17 l. leiden
— 772 — 16 l. diesen
— 783 — 8 l. mitinteressirter
— 784 — 13 l. im Jahr
— 785 — 3 l. paciscirende
— 794 — 8 v. unt. l. Vincentio
— 970 — 5 l. Erbstatthalter

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google